John Howard.

D. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,

und der Kunstgeschichte,
in alphabetischer Ordnung;

Zuerst fortgesetzt
von

Friedrich Jakob Floerken,
nunmehr von

Heinrich Gustav Flörke,
Mitgliede einiger gelehrten Gesellschaften.

Hundert und neunter Theil,

welcher die Artikel Pest bis Pferchstall enthält.
Nebst 6 Kupfertafeln auf 3¼ Bogen, und 6 Tabellen.

Mit Königl. Preußischen und Königl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1808.
In der Buchhandl. des Königl. Preuß. Geh. Commercien-Rathes
Joachim Pauli.

E IV 10/20

Coburger
Landes-
Bücherei

P. P.

Pest und Pestanstalten. Pest ist der Nahme einer im höchsten Grade ansteckenden Krankheit, welche in kurzer Zeit eine große Menge Geschöpfe hinrafft, und sich unter vielerley Gestalten zeigt, aber gemeiniglich in einem sehr ansteckenden und bösartigen Faulfieber besteht. Die Pest unter dem Rindviehe, welche doch häufiger das Viehsterben, die Viehseuche genannt wird. Die Pest unter den Pferden, Bienen ꝛc. Die Pest unter den Menschen, welche man am häufigsten unter der Pest schlechthin versteht. Die Pest herrschet, wüthet in einem Lande. Die Pest haben, bekommen. An der Pest sterben. Mit der Pest angesteckt werden. Ungeachtet nicht zu leugnen ist, daß die Pest eine eigne Art einer sehr ansteckenden und bösartigen Krankheit ist, so ist doch auch

wahr, daß man ehedem ein jedes bösartiges Faul- oder Nervenfieber, besonders bey der ehemahligen schlechten Behandlung derselben, eine Pest genannt hat. — Figürlich wird eine im höchsten Grade schädliche Sache, welche sehr leicht mehrere Personen verderbet, eine Pest genannt. Die Wollust ist eine Pest der Seele *).

Die wahre oder eigentlich sogenannte Pest, wovon der gegenwärtige Artikel nur handelt **), ist nun überhaupt ein epidemisches und zugleich ansteckendes, im höchsten Grade bösartiges und gewöhnlich in sehr kurzer Zeit tödtliches Faulfieber, oder Typhus, mit Drüsengeschwulsten und Brandbeulen, und mit einer außerordentlichen Schwäche verknüpft. Es leidet keinen Zweifel, daß diese Krankheit in einem Lande ohne vorhergegangene auswärtige Ansteckung von allgemeinen Ursachen, dergleichen besonders faule Ausdünstungen stehender Gewässer, Hungersnoth und dadurch veranlaßter Genuß fauler verdorbener Nahrungsmittel, u. s. w. sind, entstehen kann, wenigstens anfänglich auf diese Weise irgendwo einmahl entstanden ist; nach Europa wird sie jedoch wohl immer aus der Türkey, Asien und Afrika, wo sie wegen Mangel zweckmäßiger Sicherungsanstalten vorzüglich gemein ist, überbracht,

*) Im Englischen lautet dieses Wort gleichfalls Pest, im Französ. Peste, welche, so wie das Deutsche aus dem Lateinischen Pestis entlehnt worden. Im gemeinen Leben sind dafür auch die Ausdrücke die Seuche, das Sterben, im Oberdeutschen Sterbote, Sterbat, der Sterbend, in der Schweitz der Präsken, und in andern Gegenden der Schelm, Schölm und Reyd üblich.

**) Das so sehr bösartige gelbe Fieber und andere sehr ansteckende Krankheiten, die man auch öfters die Pest nennt, kommen hier eigentlich nicht in Betracht; doch wird sich vieles, was weiter unten von Pestanstalten und der Polizey in Pestzeiten gesagt wird, mit einigen Veränderungen auch auf diese verheerenden Uebel anwenden lassen.

bracht, und dann unter Begünstigung ungesunder Witterung und andrer Localumstände verbreitet. Der Eintritt großer trockner Hitze und großer Kälte scheint auf gleiche Art der Pestansteckung Gränzen zu setzen. Ihre eigentliche Heimath scheinen nach der Meinung der erfahrensten Aerzte jetzt besonders Aegypten, die Küsten von Syrien und die benachbarten Gegenden zu seyn, und sie erhält sich daselbst mehr durch eine Art von überbleibender Ansteckungsmaterie, als durch die Erzeugung einer neuen Pest.

Das Entstehen der ersten Pest verliert sich zu sehr ins Dunkel der Geschichte des Menschen, als daß man etwas gewisses darüber sagen könnte. Alle Denkmähler der frühesten Zeiten reden von dieser Plage, die Städte und Land entvölkert, und gleichsam den Erdboden verheeret. Die traurigsten Kriege haben in ganzen Reichen nicht so viele Menschen hingerafft, als die Pest in einzelnen Ländern, ja sogar in Städten; beyde setzen der Vermehrung des Menschengeschlechts Schranken. Kriege sind verschieden, Pest behält bey allen kleineren Verschiedenheiten in ihrem Gange, fast immer den nähmlichen Character und auf die alten paßt das Bild der neuern; wenigstens haben sie so viel ähnliche Züge mit einander, daß sie, so wie die gewöhnlichsten Krankheiten unter verschiedenen Gestalten ihren Nahmen behalten müssen.

Die wegen ihrer großen Verderblichkeit als vorzüglich merkwürdig in der Geschichte aufgezeichneten Pestepidemien mögen etwa folgende seyn.

430 Jahr vor Christi Geburt wurde Attica durch eine schreckliche Pest verheeret. Thucidides,

bides, ein Augenzeuge, hat uns eine umständliche Schilderung derselben hinterlassen. Kein Vorbote, wie bey Krankheiten sonst gewöhnlich, kündigte sie an; sie traf den Unglücklichen schnell; auf einmahl entstand heftiger Kopfschmerz, die Augen wurden entzündet, die Zunge roth, im Schlunde entstand ein Brennen, der Hauch roch übel, Athemhohlen war beschwerlich; dann folgten öfters Niesen, Heiserkeit, welche die Stimme dämpfte, anhaltender Husten, Cardialgie, gallichtes Erbrechen, Durchfall, heftiges Schluckſen. Bey allen diesen Zufällen war die Haut doch nicht brennend, wie in gewöhnlichen Fiebern, hingegen die innern Theile desto mehr; die leichtesten Decken waren den Kranken unerträglich, und die verzehrende Hitze zwang sie immer nackend zu liegen. Kaltes Wasser war das einzige, wornach sie sich sehnten, um sich unterzutauchen; einige entwischten der Wachsamkeit ihrer Hüter und stürzten sich in Brunnen hinab. Aber vergebens waren alle Abkühlungen, nichts löschte den Durst, jeder Trunk schien vielmehr die brennende Begierde zu vermehren. Weder Tag noch Nacht war ein ruhiger Augenblick für sie zu hoffen, ein verborgenes Feuer zehrte sie auf; beständige Schlaflosigkeit, tödtende Unruhe marterten noch mehr die vom Leiden des Körpers niedergedrückte Seele, Verzweiflung ergriff sie, Hülfe schien ihnen überflüssig und im Gedränge dieser Gedanken überließen sie sich endlich der Natur oder dem Glück, um Rettung oder Ende ihres Elends zu finden. Nichts schrecklichers hatte der Tod für sie, als nur daß er ihnen zu lange zögerte, er erfolgte denn gemeiniglich am 7ten oder 9ten Tage. Aber noch auffallender ist das Maaß der Kräfte, das sich

immer

immer noch, troß langer Dauer und grausamen Leidens, aufrecht erhielt. Diejenigen, welche diesen gefährlichen Zeitpunkt überlebten, waren noch nicht aller Gefahr entflohen; Verlängerung der Krankheit war bey den mehrsten eine Schaar neuer Zufälle; es entstand Dysenterie, welche ihre Eingeweide aufschubte und wund machte, und durch sie erschöpft, verschwand der Körper gleichsam; ihr Gefolge war Tod verkündende Schwäche, bis sie denn endlich, fast mit jedem Tage, Kräfte und Leben hinraffte. Andere waren so glücklich, sich gegen diesen elenden Zustand in Sicherheit zu setzen, allein auch ihre Heilung war nur neue Marter. Nachdem das Uebel im Unterleibe seine Wuth ausgelassen, durchschlich es die Gliedmaßen, setzte sein Gift ab oder erregte vielmehr an Füßen, Händen, Ohren, Nase oder Augen kalten Brand, und der Gebrauch derselben schwand mit der Empfindung; diese Art von Verstümmelung heilte zwar den Körper, nur nicht die innern Sinne. Genesende kannten ihr Gesinde nicht mehr, erinnerten sich keiner Sache, waren ihrer selbst nicht bewust, und nur gegenwärtige Dinge machten Eindruck auf sie. Elende, die unter diesen Zufällen gestorben, waren Menschen und Thieren furchtbar. Raben und Hunde flohen von ihnen; ließ sich eins gelüsten, so tödtete der ansteckende Bissen auf der Stelle.

Die Pest, welche unter der Regierung des Marcus Aurelius Europa und Asien verheerete, war mit eben den Zufällen, wie die zu Athen, begleitet; das Fieber war dem Anschein nach sehr geringe, allein der kalte Brand erfolgte an dem untern Theile der Füße. Dieß ist alles was wir von ihr wissen. Galen hat

sie zwar selbst überstanden, aber nichts umständliches aufgezeichnet. Als ein Bild von ihr, stellt er uns die Pest zu Athen auf; ihre Züge müssen daher sehr ähnlich gewesen seyn, da ein Augenzeuge eine für die andere darstellt. Ihre Verheerungen sind uns bekannter als der Character, da sie dem Lucius Verus von Provinz zu Provinz zu folgen schien; nach dem Parthischen Kriege brachte er sie nach Rom, und ganz Italien wurde endlich so entvölkert, daß Städte und Felder eine Einöde waren. Um den Krieg gegen die Marcomannen fortzusetzen, mußte man durch geschwinde Werbungen die Armee unterhalten, und so schlich sich das Gift endlich auch dort hin Dem Anschein nach war nun die Seuche gelöscht; allein man irrte sich; unter der Regierung des Commodus erschien sie wieder mit allen diesen Zufällen, und raffte in Rom täglich zwey tausend Menschen hin.

Die Pest unter der Regierung des Gallus und Volusius, wovon wir dem Heil. Cyprian die Nachricht zu danken haben, verbreitete wieder dasselbe Elend. Der angesteckte verfiel in Mattigkeit und Erschlaffung des Körpers und der Seele, die Kräfte schwanden und unwillkührliche Ausleerungen, wie bey Paralysen, nahmen den Körper sehr mit; in den innern Theilen wüthete ein heftiges Brennen, Entzündung im Munde; der unruhige Magen unterhielt beständiges Würgen, und die Augen funkelten; unter diesen Zufällen gingen dann Füße, Hände, Gesicht, Ohren und Geburtstheile verloren. Dreymahl wurde Rom, binnen zwanzig Jahren, durch diese Pest öde gemacht; sie verheerte die Städte in Achaja, und richtete die Armeen der Römer und Gothen zu Grunde.

Den

Den Christen gab sie neue Gelegenheit, ihre brüderliche Denkungsart im vollen Licht zu zeigen; sie thaten es, und opferten ihr Leben dem Dienst der Pestkranken.

Die Verheerungen dieser beyden Pesten, ihre Heftigkeit, Ausbreitung und Schnelligkeit, die uns blosse Krankengeschichte nicht lehrt, haben uns die Geschichtschreiber umständlich erzählt, aber die Zeit, wenn sie einfielen, hat keiner genau, oder für die Nachwelt aufgezeichnet. Nicht Character, Verschiedenheit und Verlauf dieser Seuchen zog ihre Aufmerksamkeit auf sich, sondern bloß Verheerung machte den größten Eindruck auf alle. Bey den Geschichtschreibern, welche die Pest aufgezeichnet, die im 5ten Jahrhundert Constantinopel verwüstete, trift man diesen Fehler nicht mehr, ihre Beschreibung ist Abzeichnung der Pest zu Athen; dieselben Gegenstände sind nur mit etwas veränderten Farben gemahlt.

Diese Pest machte die ganze Welt öde; von den Morgenländern aus verbreiteten sich ihre Verheerungen über Persien, Italien und Frankreich, und wo nur Menschen wohnten, drang sie hin, selbst Inseln, Höhlen und Gipfel der Gebürge blieben nicht verschont, da nicht Alter, nicht kraftvoller Zustand des Körpers, kurz, keine Vorsicht gegen sie schützte. Nichts konnte bey dieser so großen Gefahr die Gemüther aufrecht erhalten, vielmehr kündigte alles Untergang, daß man glaubte, die bösen Geister selbst hätten sich gegen das Menschengeschlecht vereinigt; ja man will sie sogar schon in menschlicher Gestalt wandeln gesehen haben. Einige, von diesen eingebildeten Erscheinungen erschreckt, flohen in die Kirchen und riefen mit unaufhör-

lichem Klaggeschrey den Nahmen Gottes an; andere glaubten von ihren Freunden gerufen zu werden, schlossen sich daher in ihre Kammern ein, und verstopften ihre Ohren; wieder anderen deuchtete es, eine ihren nahen Tod verkündende Stimme zu hören. Der Anfang der Seuche war bey einigen ein plötzlicher Fieberanfall, sonst aber verrieth kein Zeichen etwas böses, und selbst die Schnelligkeit des Anfalls verursachte im Körper eben keine große Veränderungen; die Gesichtsfarbe blieb die nähmliche, das Fieber selbst war kaum merklich, und die Zufälle schienen so geringe, daß die Aerzte nichts gefährliches vermuthen konnten; bis endlich Geschwülste in den Weichen, an den Ohrendrüsen und unter der Achselgrube erschienen, welche oft mit Carbunkeln besetzt waren. Das Uebel zog sich in die Länge, und unterdessen hatten die Kranken noch verschiedene Zufälle auszuhalten: einige wurden durch eine Art von Schlafsucht betäubt, daß sie sich nicht der geringsten Dinge erinnern konnten; andere marterte eine immerwährende unruhige Schlaflosigkeit bis zur Raserey, sie liefen hastig umher, flohen vor jedem, denn sie glaubten jeder wollte sie umbringen. Beynahe alle diese Elende starben, denn Carbunkeln zerstöreten ihre Eingeweide und der kalte Brand löschte in den Bubonen noch die wenige Lebenskraft aus, die erfordert wurde, das dahin abgesetzte Gift auszustoßen. Die Schenkel schwanden, wie vom heißen Winde verschrumpft. Oft hoben sich die Bubonen in die Höhe, wurden spitz und öfneten sich schleunig durch Vereiterung; und dies sicherte gegen alle dirse Zufälle. Ausser diesen Bubonen erschien noch eine fürchterliche Art Geschwulst, der Körper wurde mit

pur-

purpurfarbnen Flecken bedeckt, auf denen sich schwarze Finnen, in der Größe einer Linse, zeigten: plötzlich wurden die Kranken dadurch hingerafft, einige erschöpft durch das Blutbrechen, alle aber, nach Agathias, wie vom Schlagfluß getroffen. Bey allen diesen fürchterlichen Zufällen bemerkte man aber doch eine große Verschiedenheit des glücklichen oder unglücklichen Ausgangs; Kranke von Aerzten verlassen genasen bald, bloß durch die Kräfte der Natur unterstützt, und andere die auf ihre Heilung bedacht waren, starben plötzlich; einige entgingen zwar dem Tode, verlohren aber ihre Sprache, oder stammelten nur verworrene Töne. In diesen traurigen Umständen waren schwangere Weiber noch die unglücklichsten Kranken, sie starben mit ihren Kindern, und es sind von allen nur drey wieder genesen. In Constantinopel wüthete diese Pest so schrecklich, daß sie oft an einem Tage tausend Kranke hinraffte.

Von ihr haben wir auch noch eine Beschreibung vom Evager, der zwar ein Zeitgenosse des Procop's war, allein lange nach ihm erst geschrieben hat. Dieser Umstand hat daher einige Verschiedenheiten in der Erzählung dieser Seuche veranlaßt. Bey verschiedenen Kranken waren, nach dem Evager, die Zufälle sehr veränderlich, bey einigen waren die Augen roth, funkelnd, das Gesicht aufgedunsen, der Schlund entzündet, und diesen äußerlichen Entzündungen, die sich wahrscheinlich bis in den innern Theil des Kopfs verbreiteten, folgte der Tod plötzlich. Andere verzehrte ein brennendes Fieber, Durchfall und Bubonen rafften sie schon am zweyten oder dritten Tage hin. Bisweilen gesellten sich zu diesen Zufällen noch Irrereden, Hirnwuth

und Tobsucht, und die Menge der Carbunkel richtete den Körper vollends ganz zu Grunde. Beynahe alle Kranke starben, wenige hielten zwey Rückfälle aus, und oft war der dritte erst tödtlich. Beym ganzen Verlauf dieser Pest schien Verwandschaft oder Geburt gefährlich zu seyn; war einmahl ein Ort angesteckt, so mochten die Eingebohrnen fliehen, wohin sie wollten, die Seuche verfolgte sie, und auch in fernen Landen waren sie eben so unglücklich als ihre Landsleute. Vielleicht scheint dieses alles unrichtig zu seyn, allein man wird bald sehen, daß sich dergleichen auch in neuern Zeiten zugetragen hat.

Die ersten Verheerungen dieser Pest muß man ins funfzehente Jahr der Regierung Kaiser Justinian's setzen; sie schwand und kam an jedem Orte oft wieder zum Vorschein, und selbst ein Zeitraum von funfzig Jahren war nicht im Stande dieses Gift zu dämpfen, das beynahe alle Menschen aufrieb. Doch diejenige unter Leo Isaurius und Constantin Compronimus war nicht so ausgebreitet und grausam, und wir wissen genau, daß sie nicht über zwanzig Jahr gewüthet. Wir finden bey den Geschichtschreibern keine umständliche Beschreibung ihrer Verheerungen, nichts, was ihren Character oder Verlauf betrift, nur dies einzige wissen wir: Hirnwuth war ein wesentlicher Zufall, und Bubonen machten den Beschluß.

Auch in den Beschreibungen der schlechtesten Schriftsteller finden wir Züge, die uns das Einerley aller Pesten verrathen. Einerley Seuche schwindet und erscheint wieder zu einer andern Zeit! Eben diese Gleichförmigkeit wird man auch nicht an der folgenden Pest verkenen, welche im Jahr 1350 sich über die ganze Erde erstreckte,

streckte, und wovon uns Vinarius, ein Augenzeuge, und dreyer Päbste Arzt, eine umständliche Erzählung hinterlassen.

Aeußerste Müdigkeit, Schwäche und Mattigkeit waren Vorboten dieser Krankheit. Der erste Eindruck des Gifts brachte im Pulse Veränderungen hervor. Er war zusammengezogen, und verbarg sich gleichsam, war öfter und nachlassend; oft im Anfange voll und wellenförmig, nachher sank er mehr. Die erste Ursache dieser Pulsveränderungen war vermuthlich das Gehirn, welches den Eindruck zuerst empfand, und denn unter verschiedenen Erscheinungen andern Eingeweiden mittheilte. Einige verfielen in so tiefen Schlaf, daß man sie nicht ermuntern konnte, und diese schlafsüchtige Ruhe wurde denn ein sanfter und gewisser Uebergang vom Leben zum Tode. Andere, gemartert von Unruhe und immerwährender Schlaflosigkeit, bekamen einen Anfall von Narrheit. Bey einigen schwankte der Gebrauch der Sinne, Geist und Körper waren gleichsam erstorben und die schwere Zunge stammelte, welches allezeit eine üble Vorbedeutung war; denn auch diese entgegengesetzten Zufälle endigten sich eben so wie jene, mit dem Tode nähmlich. Aber vorher erschienen mit diesen noch andere Zufälle, welche die Zerstörung des Körpers beschleunigten; denn das so sehr leidende Gehirn zog eine gänzliche Unordnung in der thierischen Oekonomie nach sich. Der Magen wurde durch das anhaltende Brechen fast umgekehrt, die feinern Absonderungsgefäße litten sehr durch das Zudrängen ungewohnter Säfte, das Blut zerriß alle seine Grenzen und ergoß sich durch die Nase, Lungen, Darmkanal, Nieren; so starb denn der Kranke am ersten oder

zwey-

zweyten Tage. Alle Ausleerungen dieser zerrütteten Körper gaben einen unleidlichen Geruch von sich, und gleich anfänglich stanken schon Schweiß, Auswurf des Stuhls und Mundes, und selbst der Athem; Urin war trübe, dick, schwarz oder roth, zuweilen beynahe unterdrückt; bey einigen war er klar, hell und nur wenig vom gesunden verschieden, aber bey allen, so verschieden er auch war, hatte er häufigen Bodensatz. Die Auswürfe des Stuhls waren verschieden gefärbt, schwarz. gelb, aschgrau, und so häufig wie in der Lienterie; aber dem ohngeachtet war die hypochonder Gegend, ja der ganze Bauch sehr gespannt. Dieses Spannen oder Aufblasen hinderte die freye Bewegung der Lunge, welche endlich, ermattet durch den fruchtlosesten Husten, bey allgemeiner Zerrüttung der andern Eingeweide, auch ihre Verrichtungen niederlegen mußte. Nach der Mißhandlung dieser Theile verbreitete sich nun das Gift nach der Oberfläche des Körpers; ein schwarzer, rother oder bläulichter Ausschlag bedeckte am zweyten oder dritten Tage die Haut und unter den Achseln, in den Weichen und hinter den Ohren erhoben sich Geschwülste; ihr Ausgang war verschieden. Einige wandelten sich in Phlegmonen, andere in Carbunkeln; und wühlte sich das Gift durch Vereiterung einen Weg, so war es immer gefährlich, ihn zu schließen. Tödtliche Tage waren der erste oder zweyte, dritte oder fünfte und endlich der siebente. Dieß sind denn die characteristischen Züge, welche diese Pest bezeichneten.

Im Jahr 1450 brach das Feuer der Pest wieder aus, verwüstete Europa und in Paris allein rafte es binnen zweyen Monaten 40000 Menschen hin. Quercetan ist der einzige, wel-

welcher uns ein Bild von dieser Seuche aufgestellet, und ihm schien unter allen ihren characteristischen Zügen vorzüglich das Ansteckende besondere Aufmerksamkeit zu verdienen. Mit schrecklichen Zufällen wurde sie begleitet; Furcht bemächtigte sich auch der muthigsten, denn unvermeidlicher Tod war vor aller Augen; ganz der Verzweiflung überlassen, hüllten sie sich selbst schon in ihr Leichentuch, und manchen überraschte der Tod so schnell, daß ihm auch dieß nicht erlaubt war. Den Verlauf der Seuche bezeichnete brandiger Ausschlag, eine furchtbare Folge pestartiger Fieber.

Bis ins funfzehnte Jahrhundert hatte die Pest immer die nähmliche Gestalt gehabt, aber nun arteten ihre Zufälle aus, oder besser zu reden, es kam eine neue Krankheit zum Vorschein, welche unter verschiedenen Gestalten eben so schreckliche Zerrüttungen im Körper anrichtete, wie die vorigen, nur ihre Zufälle waren denen ganz entgegen gesetzt, welche jene characterisirten. Es erschienen keine Flecken, keine Carbunkeln, keine Bubonen, auch keiner der Ausschläge, welche, bey obigen Seuchen, das in den Eingeweiden tobende Gift von allen Seiten hervorbrechen ließ; keine Trockenheit der brandigen Flekken machte die Haut welken, sie war hingegen immer vom Schweiß überschwemmt, denn der ganze Körper schien sich in Wasser aufzulösen. Dieß trocknete die Eingeweide aus, und die Hitze, welche alle Feuchtigkeiten verjagte, hob alle Wirksamkeit der Gesetze in der thierischen Oeconomie auf. Kraftlosigkeit, Ohnmacht, Cardialgie, Kopfschmerzen, öfterer und ungleicher Puls, heftiges Herzklopfen vereinigten sich noch mit diesem Schweiße. Wer den Gebrauch herzstär-

stärkender Mittel verabsäumte, und der kalten Luft sich aussetzte, starb in vier und zwanzig Stunden. Aber auch aller Vorbauung ungeachtet, war die Seuche beynahe immer tödtlich; ihre ersten Verheerungen sind unglaublich, in jeder großen Stadt, welche sie heimsuchte, tödtete sie täglich fünf bis sechs hundert Menschen; kaum einer von Hunderten überstand die Heftigkeit der Zufälle, und kein zweyter Anfall, auch nicht einmahl der dritte sicherte vor fernern Rückfällen. Sehr auffallend schien die Seuche das englische Blut zu lieben', ein gebohrner Engländer wurde in einem fremden Lande von ihr überfallen, und Verwandtschaft glich auch hier einer Art von Ansteckung. So bald jemand von ihr befallen wurde, bereitete er sie gleichsam seiner ganzen Familie, keiner konnte sich schmeicheln ihr alsdenn zu entfliehen, denn Blutsverwandtschaft unterwarf alle gleichen Schicksalen, gleichen Gefahren.

Gegen die Mitte des sechszehenten Jahrhunderts erschien die Pest wieder mit ihrem alten Gefolge. Einige Zufälle waren nur etwas verstellt oder richtiger zu reden, einige waren schwächer, andere heftiger, und diese Verschiedenheit schien eine ganz neue Krankheit hervorzubringen; aber man betrachte sie nur aufmerksam, so wird man alle Züge der athenienſischen Pest finden.

Gelinder Schauer war der erste Eindruck, welchen die Seuche verursachte, ihm folgte eine brennende Hitze, welche durch den ganzen Verlauf anhielt, und des Nachts verdoppelt, viel heftiger als am Tage wüthete. Kopfschmerz war unerträglich, Durst durch keine Erfrischung zu löschen, Zunge trocken, Lippen aufgesprungen,

und

und wie sehr die Lungengefäße durch diese Trockenheit litten, zeigte das Blutspeyen, welches eben so häufig war wie in der Seuche des vierzehnten Jahrhunderts; auch die Eingeweide des Unterleibes waren nicht weniger angegriffen. die untere Magengegend seht gespannt, und das Innere der Brust so schmerzhaft. daß der geringste Druck unleidlich wurde. Am dritten Tage nahm nun das Uebel den Kopf ein, und es erfolgte ein lang anhaltendes Irrereden. Während dieser Zufälle war der After verschlossen, lösete er sich, so linderte sich auch das Uebel, und beynahe immer war ein Durchfall, durch den das Gift sich verschlich, Heilung. Zwar warf es sich auch oft auf die Ohren, doch war Taubheit, welche in der Krise entstand, immer ein glückliches Zeichen. Gefährlicher hingegen waren Metastasen nach andern Theilen. Ohrendrüsen schwollen wie bey bösartigen Fiebern auf, dies war zwar gefahrvoll aber nicht tödlich wie die Erhabenheiten, welche sich an den Füßen zeigten; diese kündigten immer einen unglücklichen Ausgang, und öfnete man sie, so griffen sie um sich; wachsame Sorge der Aerzte hemmte zwar oft noch den weitern Fortgang, aber nicht immer den Brand.

So zeigte sich die Pest in Ungarn, aber eine ganz andere Gestalt hatte sie zu Padua. Das Fieber schien gar nicht heftig, verursachte im Körper eine so gelinde Wärme, daß es beynahe unmerkbar war, und der Puls ging so ruhig, wie es dieser Temperatur angemessen schien. Dann wurde er schneller und unordentlich, welches immer seinen ersten Grund im Gehirn hatte; Kopfschmerz, Schlagen der Schlafarterien bezeichneten diese Quelle und Irrereden und Schlafsucht, welche sich zu ihnen gesellten, lassen

sen uns die Ursache nicht lange in einem andern Theile suchen. So lange der Kopf eingenommen war, mattete Erbrechen die Kranken ab, doch dies brachte keinen Ekel gegen Speise zuwege; allein anstatt zu nähren brachte sie in kurzer Zeit den Tod. Nothwendigerweise mußte aber auch dadurch ein großer Reiz im Darmkanal entstehen; denn die Stuhlgänge waren häufig. Der Abgang schwarz, schwarzgelb, und übelriechend; nicht weniger stinkend der Schweiß, so lange Bubonen hervorbrachen; Urin wässericht, hell und öhlicht. Das äussere des Körpers war noch trauriger gezeichnet. Gesichtsblick matt, gelb wie beym Rothlauf, und oft noch mit andern Farben gemischt, und über verschiedene Theile breiteten sich kleine Blasen aus, welche das sicherste Merkmal der Pest waren.

Diese ganze Erzählung ist vom Fallop, welcher sich damals zu Padua aufhielt, er hat zwar noch verschiedene Umstände angeführt, welche man auch bey andern Pesten antrift; allein, um nicht zu wiederholen, breche ich hier ab und wende mich zu den Bemerkungen des Palmarius über die Pest zu Paris im Jahr 1568.

Er war ein Schüler des Fernel und Arzt des Pesthospitals, beschrieb gleich Anfangs diejenigen Zufälle, welche man allgemein bey den Kranken bemerkte; diese waren: Kopfschmerzen, Irrereden, Schlaflosigkeit, Zuckungen, Trockenheit der Zunge, lästiges Kitzeln in der Nase, Schluckfen, Schmerzen in den Eingeweiden, häufige Schweiße, Kälte der äußern Theile, gallichter Abgang des Stuhls und Winde, wässerichter, gallichter, schwarzer, schwarzgelber Urin, Blutergießungen durch Nase, Mund, Geburtstheile und Darmkanal, Brennen in der Brust,

Ge-

Geschwüre, Ausschläge, Bubonen und Carbunkeln im Gesicht und Schlunde. Kopfschmerzen erschienen von allen diesen heftigen Zufällen zuerst, verschwanden aber am vierten oder fünften Tage wieder, und es schien als wenn sie durch Nasenbluten oder Durchfall gehoben würden, zu eben dieser Zeit ließ auch der Urin etwas hoffen; er wurde reiner, schien einen Grad von Kochung anzunehmen, und auf diese Ausleerung folgte denn unerwartet Ruhe; allein, so glücklich sich auch alles anließ, die Kranken starben doch plötzlich weg. Ohne dieses Gefolge artete Kopfschmerz oft zur Hirnwuth aus, und denn war es ein traurigeres Zeichen als die übrigen. Täuschte der Urin im ersten Falle nicht, so hätte man noch Hoffnung haben können, denn er war nicht mehr trübe, und schien sich zur Läuterung zu neigen, aber so verließ man sich in dieser Krankheit, und zwar nicht ohne Grund, nur auf schmeichelndem Anschein, und selbst der unregelmäßige Gang derselben widersprach oft schon gemachten Erfahrungen und dem Urtheil der Aerzte. Bey diesen immer zweifelhaften Umständen erschien der Tod am fünften oder siebenten Tage. Nicht alle, die von Hirnwuth überfallen wurden, hatten einerley Schicksal; einige hatten anfänglich lienterischen Bauchfluß, welcher nicht furchtbar war, sondern nur bloß Kräfte raubte, die aber in der Folge durch Arzneymittel und Nahrung wieder ersetzt wurden; stopfte man ihn hingegen, aus Furcht, der Körper möchte ganz erschöpft werden, so kam Hirnwuth wieder zurück, und der Tod folgte ihr auf dem Fuße. Unterhielt man die Ausleerung durch Purgiermittel, so schwanden die Kräfte so, daß die Schwäche nahen Tod verkündete. So fürchterlich auch diese

Zufälle schienen, wenn sie da waren, so wenig durfte doch ihre Abwesenheit den Kranken sicher machen; denn einige fühlten, daß ihre Kräfte schwanden, ohne Kopfschmerz, Ekel und außerordentliche Hitze zu haben, und ein unmerkliches Abnehmen verzehrte dieselben in kurzer Zeit; die noch glücklich genug waren auszudauren, ermannten sich nicht vor dem sechs und zwanzigsten oder sieben und zwanzigsten Tage. Heftige und geringe Zufälle waren oft gleich schrecklich. Die große Schwäche brachte über den ganzen Leib Flecken hervor, ein Ausbruch, der immer, so wie auch in dem gewöhnlichsten bösartigen Fieber, mit Gefahr verbunden ist; Kopfschmerz, begleitet von dickem Urin, ließ zuweilen nach, allein gerade zu der Zeit, wo der Kranke in Sicherheit zu seyn glaubte, riß ihn der Tod hin. Kein Brennen in den Eingeweiden war mit demselben verbunden, wohl aber gesellete sich Herzensangst ihm zu, welche dem Anschein nach nichts befürchten ließ, in der Folge aber eben so traurig, wie die wichtigsten Zufälle, ablief. Oft erschienen alle diese verschiedenen Uebel in Gesellschaft, oft, nach der verschiedenen Natur der Kranken, einzeln: so schienen Hirnwuth, Schlaflosigkeit, Schmerz und Durst vorzüglich ein gallichtes Temperament zu lieben, Schlafsucht und Unempfindlichkeit hingegen ein melancholisches, und übel beschaffene Säfte zogen Durchfall, Ekel und Brechen nach sich. Viele überraschte der Tod unerwartet, manchen konnte man ihn aber gleich aus den ersten Zufällen prophezeyhen, oft sogar aus dem Verfahren der Aerzte! Häufiges Aderlassen, starke Purgiermittel z. B. zogen ihn bald nach sich.

In Europa ließ die Pest nicht lange Zeit, den Verlust so vieler Menschen zu ersetzen; beym Eintritt des 17ten Jahrhunderts war sie schon wieder da. Die mittägigen Gegenden von Frankreich wurden gleich angesteckt, und besonders Montpellier zuerst, wo Krieg und Hunger schon viele Menschen aufgerieben hatten. Diese beyden Plagen, gewöhnliche Quelle epidemischer Krankheiten, bereiteten der Seuche den Weg, und sie zögerte nicht lange; gleich nach der Belagerung dieser Stadt brachen pestartige Fieber aus, die große Verwüstungen anrichteten. Der Kopf litt zuerst, es entstanden lebhafte Schmerzen begleitet mit Schlaflosigkeit, verfolgt von Irrereden und Schlafsucht, und jedes Glied litt mit ihm; der Körper war schwer, und eine belästigende Müdigkeit hinderte jede Bewegung. Der Puls hatte gleiches Schicksal; zwar im Anfange veränderte er sich nicht, und seine Schläge waren so regelmäßig wie bey einem gesunden Menschen, endlich aber wich er auch ab, wurde klein, schwach, öfter und ungleich; diese Unordnung im Circulationssystem nun beschleunigte in der Folge den Fortgang der Krankheit. Das Gift verbreitete sich dabey in die anderen Theile, vervielfältigte sich, oder nahm, nach dem verschiedenen Gewebe derselben, mancherley Gestalten an. Nicht zu löschender Durst, Cardialgie, ohne Aufhören, Uebelkeit, Brechen und Ekel vor Speisen waren das gewisseste Gefolge. Die übrigen Theile des Unterleibes litten nicht weniger als der Magen, der Darmkanal ergoß immer eine Menge gallichter, ja oft im Anfange wurmschleimartiger Stühle; verdächtig schien dieß eben nicht, auch nicht der Urin, dessen gewöhnliche Farbe und Substanz nur glücklichen Ausgang versprach.

Aber unterdessen, daß dieß in dem Innern vorging, sah man auf dem Aeußern des Körpers überall die Zeichen des Todes! Hitze war beynahe unmerklich, Schweiße wenig aber oft; die Röthe der Augen, sichere Zeuge der Unordnung, welche im Gehirn vorging; Petechien, andre Ausschläge, Schwämmchen, Carbunkeln, Bubonen waren beynahe immer Vorläufer des Todes.

Obgleich alle Pesten einerley Ursprung haben, so zeigen sie sich doch nicht allezeit unter einer Gestalt, eine kleine Entfernung zwischen zwey angesteckten Orten scheint schon aus einer Krankheit zwey zu bilden; Lion zum Beyspiel liegt nicht weit von Montpellier, und doch hatte in beyden die Pest eine andere Gestalt; vielleicht war auch ein Zeitraum von drey oder vier Jahren Ursache dieser Verschiedenheit? Böses artet so gut aus wie Gutes! Krankheiten zeigen sich bey ihrem Verlauf auf verschiedene Stufen der Thätigkeit; nach den Personen, welche sie angreifen, nach der Jahrszeit wo sie einfallen, verhüllen sie sich, werden heftiger oder gelinder, und Dauer und Entfernung von ihrer Quelle geben ihnen oft eine ganz andere Gestalt. Folgende Pest hat etwas ganz besonderes, sogar bis auf die Orte, die angesteckt wurden; mit Unflat angefüllte Häuser waren, so zu sagen, die Orte der Sicherheit, schmale, enge Gassen, niedrige Hütten, dumpfige Gemächer, die sonst so leicht und ganz vorzüglich angesteckt werden, boten jetzt sicherere Freystätte als Hügel und luftige Oerter, welche der Wuth der Seuche am mehrsten ausgesetzt waren. Kein Haus, als die unbewohnten, blieb frey von ihr. Auch die Veränderung der Luft half zu nichts, oft war sie noch gefährlich; mancher befand sich in

der

der unreinen Luft der Stadt recht wohl, und auf seinem Landhause wurde er angesteckt. Allenthalben aber begleiteten die Krankheit schreckliche Zufälle, fast alle wurden verrückt, abgemattet durch Brechen, von Durchfällen ausgemergelt, und Uebel häuften sich ohne Nachlaß. Schreckende Träume waren oft die Vorboten, dann entstand zermarternde Unruhe, begleitet von gänzlichem Hinsinken der Kräfte, öfteren Ohnmachten; heftige Schmerzen und verzehrende Hitze. Sanguinischer und cholerischer Temperamente bemächtigte sich Tobsucht. Einige quälte gleich von Anfang an Hirnwuth, ohne Nachlaß bis zum Tode; andere waren so unglücklich, bis auf den letzten Augenblick ihren vollkommenen Verstand zu behalten, so daß ihr Zustand wenig zu bedeuten schien; wieder andere verlohren durch einen tiefen Schlaf den Gebrauch aller Sinne, daß man die größte Mühe anwenden mußte, um nur ein Wort von ihnen herauszubringen. Manche wurden zwar von einem heftigen, mit unleidlichen Kopfschmerzen begleiteten Fieber gequält, aber sonst war es gewöhnlicherweise sehr gelinde. Einige ließen in sechs Tagen sich nicht überreden, Speise zu nehmen, andere wieder wurden vom heftigsten Hunger geplagt. Weibspersonen glücklicher als Mannspersonen blieben längere Zeit von der Seuche unangefochten, und ob sie gleich die Kranken bedienen mußten, so hatten sie für das Gift doch weniger Empfänglichkeit. An den verstorbenen fand man bleyfarbige Ausschläge, Carbunkel, Bubonen und Eytergeschwüre, als Merkmahle der Zerrüttung, die Leiden und Leben ein Ende gemacht.

Dieses ist die Beschreibung einer Pest, welche 1628 Lion angesteckt. Eine andere wüthete nicht geringer 1635 zu Nimwegen.

Ihre Zufälle waren heftig, gemischt, veränderlich und unbeständig; doch unruhige Bewegungen, brennende Hitze in den Eingeweiden und stumpfe Kopfschmerzen bemerkte man fast bey allen. Erschrecken, Irrereden, convulsivische Zuckungen folgten dem ersten Eindruck des Gifts, und wurden eine Quelle neuer Zufälle; einige konnten kein Auge schließen, andere lagen im tiefen Schlaf begraben; beydes, so entgegengesetzt es auch immer, war dennoch beynahe gleich fürchterlich. Im Auge las man Verwirrung des Hirns; zerstreut war der Blick und das Gehör stumpf; endlich verlohren sie den Gebrauch desselben ganz. Die Zunge wurde zugleich trocken, doch selten schwarz, daher entstand brennender Durst und Schmerzen im Schlunde. Alle diese Uebel pflanzten sich, so wie oft bey andern Krankheiten geschieht, auch auf die Lunge fort, und wie sehr diese dadurch litt, zeigte trockner Husten, und Blutspeyen. Auch der Magen blieb nicht verschont, ein Ekel gegen alles stellte sich ein, und Uebelkeit, Brechen und Schluckſen wechselten mit einander ab. Der Abgang war blutig, stinkend und gemeiniglich kothig, oft gar mit Würmern gemischt, abgesetzt durch heftige Diarrhöe. Der Urin war nicht bey allen auf einerley Art gefärbt, auch nicht von gleicher Beschaffenheit; bey einigen Kranken dem gesunden gleich, bey andern feurig oder blutroth, und manchmahl bey ein und eben demselben bald gut, bald schlecht. So verschieden die Absonderungen, so unbeständig war auch der Puls, oft war dessen Schlag natürlich, das heißt regelmäßig, aber die mehrste

Zeit

Zeit schwankend; schwach, öfter, aussetzend, klein, geschwind, gleich und ungleich, kurz unter allen Verschiedenheiten fand man ihn bey verschiedenen oder abwechselnd bey ein und eben demselben. Auch das Maaß der Kräfte war nicht durchgehends gleich, bald verschwanden sie schon beym ersten Eindruck des Gifts, bald gar nicht, bis zum letzten Hauch. Die Hitze, welche fast immer der Bewegung des Bluts folgt, blieb bey allen Abwechselungen verhältnißmäßig, und, heftig oder gelinde, fast immer mit stinkendem Schweiß begleitet. Gesicht, sonst Spiegel der Seele, hier noch des Schmerzes; bisweilen war die Farbe desselben natürlich, gemeiniglich aber verändert, bleich, wie beym Rothlauf oder bleyfarbig. Der ganze Körper, von so manchen Bewegungen bis ins Innere zerarbeitet, wurde mit purpurfarbenen, schwarzen, violetten, rothen Flecken bedeckt; doch nicht immer auf einerley Art. Oft nur von geringer Anzahl, oft über und über, daß es nur ein Flecken zu seyn schien; aber bey einer gewissen Anzahl und an einigen Stellen zeigten sie sich genau begrenzt. Nebst diesen entstanden in den Schleimabsonderungswegen Geschwülste, und an verschiedenen Stellen des Körpers Carbunkeln. Doch zum Glück vereinigten sich diese so verschiedenen und schrecklichen Zufälle nicht alle auf einmahl bey Einem, zerstreut erschienen sie nur bey diesem oder jenem.

Aus dem 17ten Jahrhunderte will ich nur derjenigen Pestepidemie erwähnen, die 1664 London traf, und sowohl durch die damit verbundnen Umstände als auch Folgen sonderbar ist. Wir haben schon genauere Beschreibungen von ihrem Charakter, als sonst die alten Aerzte

von ihren Pesten liefern. Hodges ist einer von denen, welche diese Krankheit mit aufmerksamen Auge betrachtet, und sie uns nach der Natur genau und umständlich gezeichnet haben. Hier ist das wesentliche seiner Bemerkungen.

Fieber zeigte sich am mehrsten, bey einigen ganz deutlich, bey andern so wenig, daß man Mühe hatte es zu entdecken. Pulsschlag war bey den mehrsten immer einerley, oft nähmlich, und voll; oft wurde er durch Herzklopfen von seinem Gange abgebracht, welches den Kranken in convulsivische Bewegungen setzte, daß man ihr Toben sehr weit hören konnte. War es möglich, daß bey dieser allgemeinen Bewegung der Blutumlauf ruhig bleiben könnte? Die Heftigkeit des Uebels brachte im ganzen Körper Hitze hervor, ein verzehrendes Feuer brannte in den Eingeweiden, und die Zunge war trocken und schwarz. Diese Zufälle wurden noch viel heftiger, so oft sie wiederkehrten; und dieß geschah sehr unregelmäßig, bald nur einige Augenblicke nach dem Nachlaß, bald erst nach einer Zwischenzeit von sechs oder acht Stunden. Bisweilen war im ganzen Verlauf der Krankheit keine Verstärkung der Zufälle, allein dessen ohngeachtet ging sie nicht mit gleichem Schritt, sondern schlich allmählich von Hitze zum Frost hinüber, und so wechselsweise in einer Stunde zwey oder dreymahl. Allein es half nichts, ob die Wiederkehrungen heftig oder gelinde, ob Frost und Hitze mäßig oder unmäßig waren, die Folgen waren doch immer gleich traurig. Bisweilen schienen Kranke schon dem ersten Paroxysmus zu unterliegen, und hielten denn doch noch, wider alles Erwarten, tapfer zwey folgende aus, bis sie denn end-

endlich noch kraft- und hoffnungsvoll der vierte Anfall hinraffte.

Ungleicher Schauer war die erste Spur dieses Fiebers; oft heftig, oft gelinder, nie von bestimmter Dauer; bisweilen dehnte er sich zu vier oder fünf Stunden, oft schwand er schon in der ersten. Kaum war dieser ruhig, so fing Neigung zum Brechen an; der Kranke hatte Ekel vor allem, oder vielmehr, Abscheu gegen alle Nahrungsmittel; mancher glaubte den besten Appetit zu haben und doch war ihm der Anblick der Speisen unerträglich, Naheseyn machte schon Uebelkeit, und erfolgtes Brechen minderte den Abscheu nicht. Was der Magen unter heftigen Bewegungen ausleerte, war Galle, dem Bier ähnlich, bisweilen grün oder lauchfarbig; der Geruch war noch das unerträglichste, und hing sich an alles Nahgelegene.

Kopfschmerz konnte mit nichts besänftigt werden, als dem Verlust der Empfindung, immerwährend, ohne das geringste Nachlassen, hielt er an, und das Stechende desselben war so äußerst heftig, daß alle Qualen erträglicher zu seyn schienen; die Kranken glaubten man spalte ihnen den Kopf, und daß er in Stücke zerspringen wollte. So dauerte denn diese unaussprechliche Marter, deren Ursache wahrscheinlich eine Entzündung des Hirns selbst, oder dessen Häute war, bis auf den letzten Augenblick fort. Eben so wichtig war bey diesen Umständen das Irrereden, aber nicht immer mit einerley Vorboten; bey einigen kündigte nicht das geringste dasselbe an, plötzlich überfiel es sie zu Hause und auf der Gasse. Mancher ging aus, ohne die geringste Unpäßlichkeit zu spüren, und verlor plötzlich Gesicht und Verstand. So betroffen irrten viele aufs

Gerathewohl auf den Gassen umher, taumelten und stürzten nieder wie Betrunkne. Wer ihnen zu helfen eilte, bemüthe sich vergebens, etwas Vernünftiges von ihnen herauszubringen. Andere, aber gleich unglücklich, behielten den Kopf mehr frey und der Verstand litt mitten unter allem Leiden des Körpers keinen Anstoß; ganz vollkommen bey Verstande empfanden sie nur den Kopf von Schwindel belästigt, alle Gegenstände schienen ihnen schwankend, herumgetrieben und umgekehrt.

Einige, vom tiefen Schlaf befallen, litten vielleicht weniger; gleich der Anfang der Krankheit schläferte sie so ein, daß selbst die mächtigsten Narcotica Geist und Sinne nicht so betäuben können, das durchdringendste Geschrey vermochte nichts, nur der heftigste Schall der Trompete konnte sie ermuntern, diese tödliche Schlafsucht überfiel eben so schnell und unvermuthet, wie das Irrereden, selbst mitten unter anstrengenden Beschäftigungen des Körpers und Geistes; wie oft sah man nicht in Gesellschaften einen Muntern auf einmahl still werden! er schloß die Augenlieder, ließ den Kopf hängen, und verfiel in einen tiefen Schlaf. Andere hingegen erlitten ganz entgegengesetzte Zufälle; sie wurden so zerarbeitet, so gemartert von entsetzlicher Schlaflosigkeit, daß alle Kraft des Opiums nichts vermochte; nur der Tod allein endigte alles Leiden. Der Schweiß war nicht, wie er gewöhnlich zu seyn pflegt, er war stromweise und erschöpfte in den mehrsten Fällen nur den Körper ohne vom Gift zu befreyen. Nur bisweilen war er inzwischen heilsam, und schaffte kritisch schleunige Erleichterung. Allein dieser erwünschte Erfolg hob nicht das schreckliche desselben, beynahe

nahe alle begleitenden Zufälle blieben immer furchtbar. Seine Farbe war sonderbar und verschieden wie die Zufälle; diese entscheidet zwar sonst wenig, allein bey dieser Ausleerung trog sie nie. Bald war sie weißlicht, citronfarbig oder grün, bald schwarz, roth oder purpurfarbig. Nie war diese Verschiedenheit gleichgültig anzusehen, denn sie bestimmte immer das Schicksal des Kranken. Genesung oder Tod folgte genau gewissen Farben. Mit halben Auge erkannte man schon den Unglücklichen, und selbst die Krankenwärter konnten beym ersten Anblick den Ausgang, ohne zu fehlen, vorher sagen. Sonderbare Mannichfaltigkeit der Farbe war aber nicht das einzige auffallende bey diesem Schweiß; sein stinkender Geruch verursachte durch den Reiz der Nase schon Ohnmachten, und indem er über die Haut floß, machte er ein solches Brennen, daß die Kranken nach ihrer Empfindung glauben mußten, sie würden von caustischem Wasser versengt. Bey einigen hingegen verursachte eben derselbe Schweiß nicht die geringste Hitze, dies scheint widersprechend, und doch verhielt es sich in der That so; innerlich wüthete das Feuer und die äußern Theile waren so kalt wie Stein. Endlich muß man sich noch über das anhaltende desselben wundern; gleich von Anfang der Krankheit zerflossen die Kranken in Wasser, und schwammen so zu sagen bis an ihr Ende in Schweiß; ja selbst der Tod hemmte diese Ergießung nicht, denn an manchen Leichnahmen floß das Wasser aus den Schweißlöchern, wie bey noch lebenden.

Die auf der Oberfläche des Körpers hervorkommenden Blätterchen waren beynahe immer gefährlich; jedes war eine kleine schmerzhaft.

hafte Blase mit rothem, bunten, oder verschieden gefärbtem Ringe umgeben; sie zeigten sich nicht bloß an einzelnen Theilen, sondern bisweilen verbreiteten sie sich über alle auf gleiche Art. Bald waren sie in großer Menge, bald an entfernten Stellen ganz einzeln; ihre Größe war nicht so ungleich, gewöhnlich wie eine Bohne, doch einige hatten auch einen größern Umfang. Sie enthielten ein salziges, kaustisches Wesen, welches dem Urin sehr nahe kam; ihm einen Ausgang zu verschaffen war unnöthig, es öffnete ihn sich durch die Spitze der Blase selbst. Zwar nicht immer waren diese Blätterchen Gefolge der Krankheit, bisweilen erschienen sie eher als alle Zufälle; aber doch oft endigten sie dieselben zugleich mit dem Leben. Mit schmerzhafter Entzündung begleitet, waren sie überall unglückliche Zeichen, alle besänftigende Mittel vermochten oft nichts, und denn war Gangrän oder Sphacelus die gewöhnliche Folge.

Dieser Blasen-Ausschlag vertrat nicht die Stelle der Bubonen, auch diese erschienen unter den Achseln, in den Weichen und hinter den Ohren. Die Anzahl derselben war unbestimmt, bisweilen zeigten sich zwey, drey, bisweilen auch mehr und denn war ihre Lage oft sonderbar, gerade an entgegengesetzten Stellen; von zweyen z. B. saß eine unter der rechten Achsel und die andere in der linken Weiche; aber allenthalben waren sie im Anfange sehr hart, so, daß der stärkste Druck nichts gegen sie vermochte, fast wie runde Körperchen anzufühlen, und so beweglich, daß man sie hin und her schieben konnte; nach und nach verminderte sich die Härte, sie wurden weich und endlich zeigte sich dicker zäher Eiter, wenig verschieden von dem in gewöhnlichen

chen Abscessen; doch bisweilen war er auch flüssig. Beyde eiterartige Materien, so verschieden auch ihre Consistenz, verbreiteten einen unerträglichen Geruch, der, so bald er nur die Nase reizte, Uebelkeit verursachte. Hätten sich alle Bubonen auf diese Art durch Eiterung geöffnet, so würde man weniger von ihnen zu befürchten gehabt haben; allein viele vergingen schon wieder an eben dem Tage, wo sie zum Vorschein gekommen, erschienen bald wieder, schwanden und zeigten sich zum drittenmahl, und bisweilen hielt diese gefährliche Abwechselung sehr lange an. Bey allen zurücktretenden Bubonen war dies zwar nicht ein gewöhnlicher Fall, denn einige zertheilten sich ohne wiederzukommen, und wenn sie nach einem Schweiß niedergesunken, sah man sie nicht mehr. Allein auch die Eiterung trocknete oft ihre Quelle nicht aus, selbst auf der Stelle, unter den Narben der alten hoben sich neue. Auf andere also gepfropft waren sie oft schlimmer, wenigstens brachten die auf zurückgetretene folgenden immer neue Gefahr. Sie mochten nun beschaffen seyn wie sie wollten, so richteten sie oft Verwüstungen an und zernichteten die Theile, wo sie ihren Sitz hatten. Dieß gab den Aerzten oft Gelegenheit zu seltnen Bemerkungen; insbesondere war ein junger Mensch unglücklich genug die Neugierde derselben auf sich zu ziehen, und vielleicht zu seinem Glück, denn sie verschaffte ihm ihre Aufmerksamkeit und Besorgung. Diesem war eine Ohrendrüse in Eiterung übergegangen; man reinigte das Geschwür, untersuchte es und sah mit Verwunderung, wie sehr der Eiter um sich gefressen, kein Grund war zu finden, alles Fleisch verzehrt, nur allein die Gefäße

fäße und Nerven waren von dieser Fäulniß unangegriffen, so daß man sie sehr deutlich sah.

Im Jahr 1720 wurde Marseille und die umliegende Gegend von einer schrecklichen Pest heimgesucht, die mehr als die Hälfte aller Einwohner dahin raffte. Es wurden von der Regierung verschiedene Aerzte dahin geschickt, um die Krankheit zu beobachten, und den Einwohnern beyzustehen. Nach ihren Wahrnehmungen konnte man die Kranken in fünf verschiedene Classen theilen, die sich durch Heftigkeit der Zufälle oder sonst durch besondere Umstände auszeichneten.

Erste Classe.

Die erste Classe, welche vorzüglich in der anfangenden Periode, so wie in der größten Wuth der Pest beobachtet wurde, enthält solche Kranken, die folgende Zufälle, welche stets einen schleunigen Tod verursachten, erlitten.

Gewöhnlich bestanden diese Zufälle in unregelmäßigen Anfällen von Frost, einem kleinen, weichen, langsamen oder schnellen, ungleichen oder zusammengezogenen Puls, einer so großen Schwere des Kopfs, daß ihn die Kranken mit vieler Mühe in der Höhe erhalten konnten, und wobey sie betäubt, oder, wie betrunkene Menschen, schwindlicht zu seyn schienen. Die Augen sahen starr, glanzlos und wild aus, daß sie Furcht und Verzweiflung ausdrückten. Das Gesicht war bleich, bleyfarbig, leichenähnlich und ohne Leben. Hierzu kamen häufige Bangigkeiten, tödtliche Unruhen, eine allgemeine Entkräftung und Schwäche, Irrereden, Betäubung, Ekel, wirkliches Erbrechen, u. d. g. m.

Kranke

Kranke mit diesen Zufällen starben gewöhnlich innerhalb einigen Stunden, in einer Nacht, in einem, oder höchstens zwey bis drey Tagen, gleichsam an einer Verlöschung oder Erschöpfung der Lebensgeister. Zuweilen, aber selten, verkündigten den Tod convulsivische Bewegungen, und ein gewisses Zittern, ohne daß die geringste äußerliche Erscheinung von Geschwülsten, Flecken oder sonst ein Ausschlag bemerkt wurde.

Aerzte können aus diesen Zufällen sehr leicht urtheilen, daß dieses keine Fälle für eine Aderlaß waren. Patienten, bey denen man solche versuchte, starben bald darauf.

Brech- und Purgiermittel waren auch eben so unnütz, als oftmahlen schädlich denn sie raubten dem Kranken durch tödtliche Ueberauslee-rungen alle Kraft.

Herzstärkende und schweißtreibende Mittel waren das Einzige, zu dem man seine Zuflucht nehmen konnte, aber auch diese dienten zu weiter nichts, als den Tod nur einige Stunden aufzuhalten.

Zweite Classe.

Die zweyte Classe begreift solche Patienten in sich, welche die Aerzte die ganze Zeit über, so lange die Pest herrschte, beobachteten. Anfangs klagten die Kranken, wie die vorhergehenden, über Frost, und über ähnliche Betäubung und Schwere des Kopfs. Der Puls schlug hingegen bey dem Frost schnell erhaben und lebhaft, verlor sich indessen dem ohnerachtet beym geringsten Druck des Fingers. Innerlich empfanden die Patienten eine brennende Hitze, wobey doch die äußere Wärme mittelmäßig und gemäßigt war.

war. Der Durst fast unauslöschbar; die Zunge weiß, oder dunkelroth; die Sprache stotternd, übereilt und ungestüm; die Augen roth, starr und funkelnd; die Gesichtsfarbe lebhaft roth, zuweilen ins Gelbe spielend; und dabey hatten die Patienten öftere Bangigkeiten, aber doch bey weitem nicht so häufig, wie diejenigen von der ersteren Classe. Das Athemhohlen geschah mühsam und schnell, oder langsam und erhaben, ohne den geringsten Schmerz. Die Kranken bekamen Ekel, grünes, schwarzes oder blutiges gallichtes Erbrechen, Bauchflüsse von der nähmlichen Art, ohne daß der Leib im geringsten gespannt noch schmerzhaft war. Sie fielen in Irrereden oder Raserey. Der Urin war oft natürlich, zuweilen trübe, schwarz, weißlich oder blutig. Die Schweiße, oder die Ausdünstung, rochen selten übel, aber, statt im geringsten zu erleichtern, schwächten solche nur. In manchen Fällen erschienen Blutflüsse, die, wenn sie auch noch so gering waren, stets den Tod brachten, denn sie entkräfteten äußerst, und jagten den elenden Kranken solche Furcht vor dem Tode ein, daß man sie nicht beruhigen konnte, da sie sich vom ersten Anfall an für verlohren hielten. Was aber bemerkt zu werden verdient, und diese Classe von jeder anderen zu unterscheiden schien, bestand darin, daß fast alle Patienten vom Anfang an, oder im Anfang der Krankheit, sehr schmerzhafte Bubonen bekamen, gewöhnlich unterhalb den Weichen, bisweilen auch in denselben, oder in den Ohren-, Kinnladen-, Hals- und Achseldrüsen; so wie auch besonders an den Armen, den Beinen und Schenkeln sich Carbunkeln und kleine weisse, schwarzgelbe, schwarze, brandige Blätterchen über dem ganzen Körper einfanden.

Selten-

Seltenheit war es, einen Patienten aus dieser zweyten Classe gerettet zu sehen, ob sie gleich etwas länger als die vorhergehenden lebten. Alle starben an Kennzeichen einer brandigen Entzündung, vorzüglich im Gehirn und der Brust, wobey es sonderbar schien, daß, je stärker, fetter, vollsaftiger und lebhafter die Menschen vorher waren, sie dem Tode desto weniger entgingen.

Der Aderlaß stiftete hier so wenig Gutes, wie in der ersteren Classe, zumahl wenn man das Blut nicht im ersten Augenblick des Anfalls wegließ. Er war offenbar schädlich. Blässe und Ohnmachten erfolgten sogleich, oder doch bald auf einen einzigen Aderlaß; ohne daß man diese Zufälle einiger Furcht, Weigerung oder Mißtrauen gegen diese Operation, da solche begierigst verlangt wurde, hätte beilegen können.

Jedes Brechmittel, nimmt man die Ipecacuanha aus, war mehr schädlich als nützlich; sie verursachten einen Reitz mit tödtlichen Ueberausleerungen, die man nachher weder besänftigen noch hemmen konnte.

Auch etwas starke und wirksame Purgiermittel erzeugten die nähmlichen Zufälle.

Alles, was man unter der Form einer gelinde abführenden Ptissane, oder als reichliches, verdünnendes, nitröses, kühlendes und gelinde schweißtreibendes Getränk verordnete, verschaffte einige Erleichterung, aber die Rückkehr der Zufälle wurde dadurch nicht verhindert.

Jedes herzstärkende und schweißtreibende Mittel, war es nicht gelind und milde, beschleunigte nur die Fortschritte der innerlichen Entzündungen.

Entging demnach ein Kranker dem Tode, so war es ein seltener Fall, und sie schienen äußerlichen Ausbrüchen, wenn sich solche beträchtlich erhoben, oder bloß den Naturkräften, so wie auch dem glücklichen Anschlag in- und äußerlicher Arzneyen, wodurch das Blut sein Ferment auf die Haut zu werfen angereizt wurde, ihr Leben verdanken zu müssen.

Dritte Classe.

Zu dieser gehören die beyden vorhergehenden, da die Aerzte während des Verlaufs dieser scheußlichen Krankheit eine Menge Patienten behandelt haben, welche nach und nach mit den verschiedenen, in den beyden ersten Classen erwähnten Zufällen, auf eine solche Weise befallen wurden, daß gewöhnlich die Zufälle der zweyten Classe die Vorläufer derjenigen aus der ersteren waren, und, so wie diese hinzukamen, war der Tod nahe.

Die Methode der Aerzte richtete sich in solchen Fällen nach der Verschiedenheit der Indicationen und den dringendsten Zufällen. Aus dem aber, was wir schon in den zwey ersten Classen von diesen Elenden erwähnten, läßt sich sehr leicht der Ausgang der Krankheit, und das Glück der Arzneymittel, ohne unser Angeben, beurtheilen.

Doch, ehe wir zur vierten Classe übergehen, muß noch bemerkt werden, daß sehr viele Patienten aus den vorhergehenden Classen nur sehr mittelmäßige Zufälle erlitten, deren Wuth und Bösartigkeit selbst viel geringer zu seyn schien, als was man täglich bey Entzündungsfiebern, oder den gewöhnlichen Faul- oder sogenannten

bösartigen Fiebern beobachtet. Nur müssen wir die Furcht und die äußerste Verzweiflung dabey ausnehmen, so daß unter der großen Menge von Menschen, welche starben, nur sehr wenige waren, die sich nicht vom ersten Augenblick ihres Krankseyns an ohne Hoffnung für verloren hielten, oder die sich hätten beruhigen lassen, und unter denen dennoch viele vor der Krankheit, auf jeden Fall, einen entschlossenen, muthvollen und beharrlichen Character zu haben schienen. Kaum empfanden sie aber den ersten Eindruck der Krankheit, welches man leicht aus ihren Reden und Blicken merken konnte; so waren sie überzeugt, daß ihre Krankheit unheilbar und tödtlich war, selbst zu einer Zeit, wo weder der Puls, die Zunge, der Kopfschmerz, die Gesichtsfarbe, die Seelenkräfte, kurz keine Verletzung in irgend einer sonst angegriffenen Function des Körpers etwas tödtliches anzeigten, oder etwas, worüber man sich hätte beunruhigen können.

Vierte Classe.

Patienten dieser Classe erlitten die nähmlichen Zufälle, wie jene in der zweyten Classe, nur verminderten sich solche, oder verschwanden den zweyten oder dritten Tag entweder von selbst, oder zufolge innerlich gebrauchter Arzneyen; so wie auch wegen eines ziemlichen Ausbruchs von Bubonen und Carbunkeln, in welche das in der ganzen Blutmasse zerstreute bösartige Ferment sich gleichsam einzuquartieren schien, so, daß, wenn diese Geschwülste sich täglich mehr erhoben, endlich geöffnet wurden, und in Eiterung übergingen, die Kranken dadurch einer Gefahr, die ihnen drohte, so wenig Hülfe auch dagegen angewendet wurde, entgingen.

Dieses glückliche Ereigniß reizte die Aerzte, jede Aufmerksamkeit, während des ganzen Verlaufs der Krankheit, anzustrengen, und den Ausbruch, die Erhebung, Oeffnung und Vereiterung der Bubonen und Carbunkeln, so viel es nur die Umstände des Kranken litten, zu beschleunigen. Sie hatten hierbey den Endzweck, die Blutmasse auf diesem Wege von dem sie verderbenden Ferment zu reinigen, und dabey unterstützten sie die Naturhülfe durch eine gute Lebensordnung, abführende, herzstärkende und schweißtreibende Mittel; je nachdem solche dem Befinden und der Natur des Patienten angemessen waren.

Fünfte und letzte Classe.

In dieser letzteren Classe befanden sich solche Patienten, die, ohne irgend eine Veränderung, oder eine Störung und Verletzung in ihren Verrichtungen zu empfinden, Bubonen und Carbunkeln an sich hatten, die sich allmählig erhoben, und leicht in Eiterung übergingen, oder zuweilen scirrhös wurden, seltener aber unmerkbar ohne alle verdrießliche Folgen verschwanden. Kranke dieser Art gingen auf Straßen und öffentlichen Plätzen herum, verbanden sich selbst, oder verlangten von Aerzten bloß Mittel, die sie bey diesen eiternden oder scirrhösen Geschwülsten nöthig hätten.

Die Anzahl der Patienten dieser letzteren zwey Classen war so beträchtlich, daß man, ohne die Sache zu übertreiben, solche sicher auf funfzehn bis zwanzig tausend angeben kann; und hätte diese schreckliche Krankheit nicht sehr oft diese Wendung genommen, so würde Marseille

mehr

mehr als drey Viertel seiner Einwohner verloren haben.

Noch könnte man zwar eine sechste Classe von solchen Kranken machen, die man fast ohne irgend einen Vorboten, ohne eine andere Verletzung, als eine geringe Entkräftung, dahin sterben sahe; und fragte man nach ihrem Befinden, so war die Antwort, daß sie nichts von Krankheit empfänden. Gewöhnlich bezeichnete dieses verzweifelte Fälle und sehr nahen Tod. — Indessen ist die Anzahl solcher Patienten in Vergleichung mit den vorhergehenden Classen sehr geringe gewesen.

Unter einer so ungeheuren Menge von Kranken sind den Aerzten außer obigen häufigen Erscheinungen, auch allerdings manche besondere Fälle aufgestoßen, wo Patienten sich gegen alle Wahrscheinlichkeit und Aufmerksamkeit erholten oder starben. Diese zu erzählen, würde unnütze Weitläufigkeit und Mühe seyn, denn solche sonderbare Ereignisse können keine Regel, weder zur Vorhersagung noch Behandlungsart, in ähnlichen Fällen abgeben.

Die Pest hat nach dem Jahre 1720 noch in verschiedenen Ländern in Europa gewüthet, ich finde es indeß überflüssig, alle Pestepidemien zu beschreiben, da ich im vorstehenden vielleicht schon zu viel von ihren Zufällen gesagt habe. Um nun zu zeigen, wie diejenigen Aerzte, welche an solchen Orten leben, wo man die Pest öfters zu beobachten Gelegenheit hat, über die Ansteckung oder Mittheilung dieser schrecklichen Krankheit, ihre Zufälle, und die zweckmäßigsten Mittel dagegen denken, will ich hier nachfolgende, von dem berühmten Howard auf seinen

Reisen den erfahrensten Practikern an verschiedenen nachbenannten Orten vorgelegte Fragen mit den Antworten einrücken, welche die Aerzte darauf gegeben haben. Man wird hieraus sehen, daß die Aerzte über verschiedene die Pest betreffende Puncte mit einander nicht einverstanden sind, auch daß die Pest nach dem ihr jedesmahl eigenthümlichen Charakter auf eine verschiedene Weise behandelt werden müsse.

Erste Frage *).

Wird die Ansteckung der Pest am gewöhnlichsten durch die Berührung mitgetheilt?

Raymond, ein Arzt zu Marseille. Bisweilen.

Demollins, ein Wundarzt zu Marseille. Es gibt Beyspiele von Personen in dem Pesthause, welche angesteckte Sachen und Körper berühren, und dennoch die Krankheit nicht auffangen, welches alles von ihrem Temperamente abhängt.

Giovanelli, Arzt des Pesthauses zu Leghorn. Die Pest kann nicht ohne nahe Berührung oder Annäherung eines angesteckten Körpers oder Substanz mitgetheilt werden, und die Luft kann nicht das Vehiculum der Infection abgeben **).

They, Arzt am Pesthause zu Malta. Alle diejenigen, welche sich der Atmosphäre eines mit der Pest behafteten Körpers nähern, nehmen die Ansteckung durch das Einathmen auf, und man hat fast durchgängig beobachtet, daß das Contagium eher ist empfangen worden, ehe man sich der kranken Person näherte oder sie berührte ***). Jedoch kann

*) S. John Howard's Esq. Nachricht von den vorzüglichsten Krankenhäusern und Pesthäusern in Europa. Aus dem Engl. Leipzig, 1791. 8. S. 81, fl.

**) Samoilowitz ist derselben Meinung. Man sehe seine Abhandlung von der Pest in Moscau, (Moskwa) 1771. Leipzig, 1785, 8.

***) Verosimile est, quod miasma pestilens non unice rebus inlectis adhaereat, sed etiam plus minusve dilutum, per atmosphaeram loci gravius vexati sese diffundat. Orraeus descriptio pestis, quae anno 1770 in Jassia et 1771 in Moscua grassata est. Petropol. 1784. 4. p. 190.

kann es sich auch zutragen, daß eine Person dieselbe Stube bewohnen und auch einen Pestkranken berühren kann, ohne angesteckt zu werden. Mir selbst sind dergleichen Beyspiele vorgekommen.

Morandi, ein Arzt zu Venedig. Berührung ist eins der wirksamsten und gefährlichsten Mittel, die Ansteckung mitzutheilen; allein zu der Entwickelung ihrer Wirkungen ist eine Prädisposition in dem Körper, der die Krankheit empfangen soll, nothwendig.

Verdoni, ein Arzt zu Triest. Insgemein wird sie durch die Berührung mitgetheilt. Sie ist durch eine vorgehaltene Blume überliefert worden. Erst haben zwey Personen daran gerochen, und die Krankheit nicht bekommen, aber die dritte Person ist durch das Riechen an eine von einem Pesthause kommende Blume angesteckt worden, und in 24 Stunden darauf gestorben.

Ein jüdischer Arzt zu Smyrna. Die Ansteckung wird in der That allein durch die Berührung mitgetheilt; denn alle diejenigen, welche sich vor der Berührung angesteckter Personen hüten, bleiben frey. Ja dennoch gehöret zu dem Effect der Berührung eine gewisse Disposition in der Luft; denn öfters machen wir die Beobachtung, daß Personen von andern Gegenden anlangen, und dennoch breitet sich die Krankheit nicht aus. Allein, worin diese Disposition besteht, läßt sich schwerlich darthun. In diesem Klima fängt die Krankheit insgemein zu Ende des Frühlings an zu erscheinen, und fährt bis mitten in den Sommer fort, und, das ist ganz sonderbar, daß bey trüben Wetter, und so lange der Sirocco-Wind anhält, ihre Anfälle desto öfter sind. Auch empfangen einige bey derselben Beschaffenheit der Luft die Ansteckung, indem andere eben denselben Gefahren, obgleich sie ihnen eben so ausgesetzt sind, dennoch entgehen. Beobachtungen zu folge scheint es, als ob kachektische Personen und die Constitutionen, welche viele Säure haben, sie nicht so leicht empfingen. Die contagiösen Miasmata mögen wohl in dem Körper einige Zeit schlafen liegen, ohne den geringsten Schaden anzurichten, bis sie durch eine jählige Furcht *)

*) Dieses glaubte auch schon Riviere und mehrere andere. Man sehe die Anmerkungen des französischen und deutschen Uebersetzers zu Cullen's Anfangsgründen der practischen Arzeneykunst, 2ter Band, 2te Ausgabe, Leipzig, 1788, S. 117 u. f. f. welche alle lesenswerth sind.

und Schrecken oder die heftige Hitze eines Bades in Bewegung gesetzt worden sind.

Bruder Luigi von Pavia, Prior an dem Hospital der heil. Antonia zu Smyrna. Die Pest wird allen Beobachtungen zu folge, welche ich in einer Zeit von 18 Jahren habe machen können, durch Berührung mitgetheilt.

Zweyte Frage.

Entsteht die Pest wohl jemahls von freyen Stücken?

Raymond. Unleugbare Erfahrung beweiset, daß sie bloß von Berührung entsteht.

Demollins. Die Pest ist von jeher bloß durch Waaren oder Personen über die See her nach Marseille gebracht worden.

Giovanelli. Da die Krankheit zu allen Zeiten mit den nähmlichen Zufällen erscheint, so ist es wahrscheinlich, daß sie nicht von selbst entspringt, sondern daß sie die Folge einer besondern Catagion ist.

They. Einige contagiöse Fieber entstehen von selbst; andere entstehen von der Mittheilung der Contagion. Man glaubt, die Pest sey in Aegypten zuerst entstanden, und habe sich von da aus von selbst verbreitet.

Morandi. Die contagiösen Fieber entstehen niemahls von sich selbst, sondern werden allezeit von einem besondern Gifte erzeugt.

Verdoni Ich kenne kein Fieber, was eigentlich contagiös könnte genannt werden, und ich zweifle, daß selbst die Pest als ein solches könne betrachtet werden. Meine Gründe dafür liegen in den höchst verschiedenen Weisen, in welchen die Pest in verschiedenen Jahren erscheint *), und in den verschiedenen

*) Beweise hierfür findet man bey allen hierher gehörigen Schriftstellern, und auch ist ausgemacht, daß die Pest an den Orten, an welchen sie gewöhnlich zu erscheinen pflegt, ein verschiedenes Ansehen hat. Man schlage nur den Ingroffias, Massaria, Jessenius a Jessen, Septalius, Diemerbröck, de Penna, Mead, Hodges, Lobb, Chenot, Schreiber, Orräus, Mertens, Samoilowitz, Lange und mehrere andere darüber nach.

schiedenen Graden, in welchen sie sich verbreitet. Daher glaube ich, daß die contagiösen Fieber von selbst entstehen.

Der jüdische Arzt. Den ältesten Nachrichten zu Folge ist die Pest allezeit durch Contagion nach Smyrna gebracht worden, und niemahls hat sie sich von selbst hier erzeugt.

Br. Luigi. Sowohl alte, als auch alltägliche Beobachtungen in dieser Stadt beweisen, daß die Pest alleinig von der Contagion herrührt.

Dritte Frage.

In welcher Entfernung rund um den Patienten ist die Luft angesteckt? In wiefern bringen unmittelbare Berührung — getragene angesteckte Kleider oder das Berühren anderer Dinge — diese Krankheit hervor?

Raymond. Man kann ohne Gefahr mit dem Angesteckten umgehen in der Entfernung einer Barriere, welche blos einige wenige Schritte absteht.

Demollins. Die Luft um den Patienten ist mehr oder weniger angesteckt nach dem Grade des Giftes, welches ausdünstet. Hier in unserm Pesthause spricht man mit denen, welche die Quarantaine halten, in der Entfernung von ein paar Barrieren einige wenige Schritte von einander, und ohne sich vor der Contagion zu fürchten. Hieraus ergiebt sich, daß die Pest bloß durch die Berührung mitgetheilt wird, oder noch mehr durch getragene angesteckte Kleider *).

Giovanelli Ist von einer angesteckten Person die Rede, welche sich in einem Zimmer befindet, in welchem kein Ventilator ist, so kann man mit Recht sagen, die ganze Atmosphäre sey gefährlich; allein spricht man von einem Patienten, der der freyen Luft ausgesetzt ist, so hat man beweisen wollen, daß die Sphäre der Infection sich nicht über fünf geometrische Schritte von dem Körper des Angesteckten ausbreite. In dieser Entfernung ist man in Sicherheit. Das unmittelbare Berühren einer

*) S. Cullen a. a. O. S. 138.

angesteckten Person oder andern Sache ist durch höchst ungünstige Erfahrungen sehr gefährlich befunden worden; allein in welchem Grade, dieß ist nicht gewiß bestimmt worden.

They. Die Ansteckung erstreckt sich bloß einige Schritte und die ansteckenden Stoffe werden in der Entfernung von ohngefähr zehn Schritten so von der Luft verbessert, daß sie alle ihre Wirksamkeit verlieren. Durch die Berührung angesteckter Dinge, besonders derer, die porös sind, als Kleider, Wolle, Häute u. s. w. kann sie mitgetheilt werden.

Verdoni. Von dem Augenblicke der Ansteckung an bis zu der Zeit, wo die Natur das ansteckende Principium ganz vertheilt hat, welches insgemein in vierzig Tagen geschieht, so lange ist es allezeit möglich, daß die Ansteckung mitgetheilt werden kann. Der Grad der Ansteckung steht mit dem Volumen Luft, welches den Patienten umgiebt, in Verhältniß; die Luft aber, welche das contagiöse Principium an sich zieht, vertheilt es und zersetzt es auch. Angesteckte Substanzen theilen die Krankheit viele Jahre nachher noch mit, nachdem sie nun mehr oder weniger der Luft ausgesetzt waren, oder von derselben durchstrichen werden konnten.

Der jüdische Arzt. Der Grad der Ansteckung in der Luft um den Kranken herum, hängt von der größern oder geringern Bösartigkeit der Krankheit und andern Umständen ab. Die Luft um die Patienten, welche arm sind, steckt mehr an, als die um die Reichen. Da sich dieses nun aber so verhält, so bin ich der Meinung, daß man bey der stärksten Contagion einen Patienten ganz sicher in der Entfernung von zwey Ellen sehen könne, wenn die Fenster im Zimmer nicht alle zu sind.

Br. Luigi. Die Ansteckung ist größer oder geringer nach der Heftigkeit der Contagion; allein ich habe keine genauen Beobachtungen in Ansehung der Entfernung gemacht. Die Krankheit wird durch die Berührung aller angesteckten Sachen mitgetheilt und besonders durch das nahe Einathmen des Athems einer kranken Person *).

Vier-

*) Das Berühren theilt uns allein die Pest mit, die Luft sey aber keinesweges das Vehiculum davon; behauptet Sa-

Vierte Frage.

Welches sind die Jahreszeiten, in welchen die Pest hauptsächlich vorkommt, und welchen Zwischenraum beobachtet man zwischen der Ansteckung und der Krankheit?

Raymond. Die Pest kommt in allen Jahreszeiten vor; allein weniger häufig zur Zeit der Tag- und Nachtgleichen.

Demollins. Sie richtet in allen Jahreszeiten große Verwüstungen an, allein vorzüglich in der größten Sommerhitze.

Von der Ansteckung bis zur Krankheit vergehen zwey oder drey Tage.

Giovanelli. Die Pest erscheint zu allen Zeiten, auf die nähmliche Art wie die Gifte auch jederzeit ihre Wirkungen hervorzubringen pflegen. Allein Beobachtungen haben gelehrt, daß ihre nachtheiligen Folgen größer und heftiger in der heißen Jahreszeit als in der kalten sind, und es scheint, als ob der Sommer und die ersten Monathe vom Herbst am meisten zu fürchten wären *).

Den Zwischenraum zwischen der Ansteckung und der Krankheit kann man mit Gewißheit nicht angeben, weil dieses von der besondern Constitution des Kranken abhängt.

They. Warme, feuchte Jahreszeiten tragen sehr viel zu der Hervorbringung aller ansteckenden Krankheiten bey. Die Zwischenzeit zwischen der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit ist verschieden, und richtet sich nach der Heftigkeit des Giftes und der Con-

Samoilovitz S. 18. — Communissima infectionis via per contactum obseruata; quamuis etiam per inspirationem et ingesta fieri indubium sit. Orraeus p. 151.

*) S. Io. Iessenii a Iessen de cauenda tollendaque peste. Pragae 1606. 4. Carol. Patinus de peste. Aug. Vindelicor. 1683. 4. p. 17. Nach den Bemerkungen der ältesten Beobachter trägt die nasse warme Witterung sehr viel zur Erzeugung der Pest bey. Massaria p. 26. — Quod tempus ad pestem suscipiendam magis congruum sit, vt ab ea commodius cauere possimus, inquirendum duximus. Illud enim Valescus de Taranta finem aestatis et autumni principium esse dixit. Ant. Perti de peste Libri tres. Romae 1589, 4. p. 50.

Constitution des Patienten. Bisweilen wirkt sie langsam, bisweilen schnell wie ein Blitz.

Verdoni. Der Frühling ist die vorzüglichste Jahrszeit für die Pest.

Fast immer wirkt die Krankheit durch Berührung, wie ein electrischer Schlag. Bisweilen erhält sich in einer Person das ansteckende Principium, ohne irgend eine merkliche Wirkung hervorzubringen, und nach einigen Tagen theilt es sich unmerklich einer dritten mit, in welcher es, wenn sie dazu prädisponirt ist, wirksam wird; oder es kann auch nach und nach auf die nähmliche Art andern mitgetheilt werden, bis es verdünstet und ganz vernichtet wird, wie dieses in Smyrna 1783 der Fall war. In Körpern, welche dazu prädisponirt sind, versteckt sie sich sehr selten bis zum dritten Tage

Der jüdische Arzt. Antwortete wie der erste.

Br. Luigi. Die Pest hat die tödtlichsten Folgen vom April bis zum July, und man hat für beständig beobachtet, daß große Kälte und Hitze sie vermindert, und häufige Thaue sie vertilgt haben.

Die Kraft der Ansteckung zeigt sich in den ersten vier und zwanzig Stunden, mehr oder weniger nach der Verschiedenheit des Temperaments.

Fünfte Frage.

Welches sind die ersten Symptomen der Pest — bestehen sie nicht gemeiniglich in einem Schwellen der Drüsen der Leistengegend und an der Achsel?

Raymond. Es versteckt sich die Pest sehr öfters unter der Gestalt eines entzündungsartigen oder eines hitzigen und bösartigen Fiebers. Geschwollene Drüsen sind dann und wann das erste Symptom.

Demollins. Die ersten Symptomen der Pest sind verschieden; allein die gewöhnlichsten sind Leistenbeulen und geschwollene Drüsen in der Achselgegend, Parotiden und Pestbeulen an den verschiedenen Theilen des Körpers *).

Gio-

*) Cullen und die Anm. des fr. Uebers. S. 125.

Giovanelli. Die ersten Symptomen sind Schwäche, Fieber, außerordentlich starker Durst, worauf viel Hitze folgt; und darauf stellen sich Pestbeulen und Leistenbeulen in den Backendrüsen, in der Achselgegend und in der Leistengegend ein. Diese wird noch eher angefallen, als die Achselgegend.

They. Geschwülste in der Achselgegend und der Leistengegend sind in der That die Hauptkennzeichen der Pest; jedoch sind sie weder die einzigen noch auch die ersten; und je zuweilen kommen sie ganz und gar nicht vor; wenn sich die Pest unter der Gestalt von andern Krankheiten versteckt.

Morandi. Eigentlich sind die geschwollenen Drüsen Symptomen der zweyten Periode und vorher stellen sich diejenigen Fiebersymptomen ein, welche unmittelbar nach der Reception der Contagion zu folgen pflegen: als Kopfweh, Trägheit, großer Verlust aller Kräfte, Trockenheit der Zunge, Erbrechen, Schlucken, Zittern, Durchfall.

Verdoni. Die ersten Symptomen richten sich nach der Constitution des Jahres und des davon befallenen Körpers und nach dem Platz, wo sie hergebracht wird, oder woher sie kam. Im Jahre 1783. waren alle Theile von Natolien von der Pest angesteckt, und von hier wurde die Krankheit nach Smyrna gebracht, welches in der Mitte liegt, wo sie, ohne eine Person zu tödten, verlöschte. Insgemein richtet die Pest, wenn sie von Constantinopel nach Smyrna kommt, wenig Unheil an. Die von Egypten her verursacht überall große Verwüstungen. Die von Thebais ist allezeit fürchterlich, und kommt sie nach dem untern Egypten, so wird sie tödtlich. Die Leistendrüsen sind am meisten davon befallen.

Der jüdische Arzt. Das Schwellen der Drüsen ist selten das erste Symptom. Man kann täglich Patienten sehen, welche, wie man vermuthet, an einer andern Krankheit leiden, und in zwey, drey, oder mehreren Tagen zeigen sich erst die Drüsengeschwulsten oder Pestbeulen, wodurch sich die Pest zu erkennen gibt. Im Gegentheil viele, welche den gewöhnlichen Kennzeichen zu Folge die Pest zu haben scheinen, werden in einem oder zwey Tagen ohne die mindeste Geschwulst und äußerliche Erscheinung wieder wohl. Die ersten Zufälle sind Schauer, Frö-

steln,

steln, Ekel oder Erbrechen, Verlust aller Kräfte und Fieber. Allein diese Symptomen sind sehr vielen Krankheiten gemein; die pathognomischen Kennzeichen sind eine Verschiedenheit des Pulsschlages auf beyden Seiten mit dem Umstande, daß hiervon ein vorhersagendes Kennzeichen kann hergenommen werden; und man hat beobachtet, daß, wenn der Puls auf der Seite der Geschwulst oder der Pestbeule voller und oft schlagender war, so war es ein günstiges Zeichen; im Gegentheil ist er kleiner, so zeigt dieses mehr Malignität an und ist zu fürchten. Ferner hat man unter den ersten Symptomen einen sichtbaren Pulsschlag in den Halsschlagadern wahrgenommen, am meisten auf der kranken Seite und eine außerordentlich glänzende Lebhaftigkeit in den Augen nebst einer Art von Zusammenziehung und Verkleinerung in dem Auge der kranken Seite *).

Br. Luigi. Die vorzüglichsten Symptomen von der Pest sind trübe und funkelnde Augen, die Zunge ist mit einem weißen Schleim überzogen, und an der Spitze sehr roth; öfters beißen sich die Pestkranken in die Lippen, heftiges Kopfweh und Unfähigkeit ihn aufrecht zu halten; ein Gefühl von Kälte in den Lenden, Erbrechen und Schwäche sind ihre Symptomen. Das Aufschwellen der Drüsen gehört nicht mit zu den ersten Symptomen.

Sechste Frage.

Ist es wahr, daß es zwey verschiedene Fieber sind mit den nähmlichen Symptomen, eines ist eigentlich die Pest und wird in einer gewissen Entfernung durch die Luft mitgetheilt und ohne Berührung; da hingegen das andere, welches man insgemein Contagion nennt, all-

*) Ausführlich beschreibt den Gang und die Grade der Krankheit Samoilowitz in s. Abh. von der Pest. Leipzig 1785. S. 26. und folgg. — Van den Heuvell nimmt eine einzige Art der Pest, hingegen drey Unterabtheilungen an. Orrâus bemerkt erst die Periode der Ansteckung, zweytens die langsame Pest, ferner die hitzige Pest, und endlich die allerhitzigste Pest.

alleinig durch die Berührung mitgetheilt wird oder wenigstens durch die Annäherung angesteckter Personen oder Sachen?

Morandi. Vielfältigen Beobachtungen zu Folge ist es gewiß, daß es zwey Sorten Pestilentialfieber gibt, die in ihren Erscheinungen einander gleich sind; eines von diesen entsteht von der Verderbniß der Luft allein, und theilt sich in jeder Entfernung mit; die andere wird allein durch die Berührung oder Annäherung hervorgebracht. Die erstere von diesen ist das eigentliche Pestilenzialfieber, die letztere ein contagiöses Fieber.

Verdoni. Der Unterschied dieser Fieber ist ohne Nutzen, weil das, welches durch die Berührung mitgetheilt wird, völlig mit dem überein kommt, welches durch die Luft in einer gewissen Distanz, besonders in einem engen Raume mitgetheilt wird.

Der jüdische Arzt. Man kann auf keine Weise annehmen, daß es zwey Arten Pest gebe; jedoch geschieht es bisweilen, daß Personen von der Pest befallen sind, ohne zu wissen, woher sie kam *).

Br. Luigi. Ich halte dafür, daß es nur eine einzige Art Pest gebe, ob sie schon von verschiedener Bösartigkeit seyn kann.

Siebente Frage.

Welche Behandlung findet in der ersten Periode statt — welche in den spätern Perioden — was weiß man in Ansehung der Fieberrinde, der virginianischen Schlangenwurzel, des Weins, Mohnsafts, der reinen Luft, und der Anwendung des kalten Wasser?

Raymond. Die Krankheit wird wie eine entzündungsartige behandelt. Man hat noch keine specifische Arzney für sie gefunden.

De-

*) Von zwey verschiedenen Fiebern findet man keine Nachricht bey den Schriftstellern. Jedoch verschiedene Unterschiede in Ansehung der Symptomen und im Gange der Krankheit merkt Samoilowitz an.

Demollins. Im Anfange ein Aderlaß, Brechmittel, Purgiermittel, verdünnende Arzneyen, abkühlende und fäulnißwidrige Mittel; nachmahls fäulnißwidrige und stärkende Arzneyen verschieden nach dem Temparament und den Zufällen.

Giovanelli. Die Pest erzeugt allezeit eine Geneigtheit zur Entzündung und Fäulniß, und es ist daher verhältnißmäßig nach der Stärke des Patienten angezeigt, Ader zu lassen, und ein kühles Regimen nebst vegetabilischen Säuren anzuwenden. Der wiederhohlte Gebrauch der Brechmittel ist auch anzurathen, sowohl um die ersten Wege zu reinigen, als auch um das Gift nach der Haut zu führen. In dem Fortgange der Krankheit ist es besonders nöthig, die Ausleerung des Giftes auf diesem Wege zu begünstigen, wie dieses die Natur selbst anzeigt. Daher müssen entweder antiphlogistische abführende Arzneyen gegeben werden, wenn die Natur auf diesen Weg verweist, oder es müssen Eyter erzeugende Pflaster auf die Geschwülste, welche sich darstellen, gelegt werden. Ziehpflaster auf die Gliedmaßen gelegt, sind alsdenn nothwendig, wenn die Kräfte angefeuert seyn wollen. Die Vitriolsäure in großen Dosen hat in der Pest, welche mit Pestbeulen verbunden ist, sehr gute Dienste geleistet, wie man dieses in der letzten Pest zu Moscau wahrgenommen hat. Sobald die Entzündung vorüber, und die Kennzeichen der Eyterung eintreten, so muß alsdann die Fiberrinde mit Wein und andern herzstärkenden Mitteln angewendet werden. Bey der Behandlung der Pestbeulen ist die Hülfe eines Wundarztes nöthig, denn diese werden selten ohne ein starkes Arzneymittel geheilt.

They. In dem Anfange der Pestfieber ist das Aderlassen bisweilen und ein Brechmittel allezeit ganz vorzüglich nöthig. Im Fortgange der Krankheit häufiges säuerliches und kaltes Getränke; mit der Fieberrinde muß man freygebig umgehen, und diese und die Vitriolsäure sind als wirksame Mittel befunden worden, so oft das Blut sehr aufgelöset war.

Morandi. In der ersten Periode sind nach den verschiedenen Umständen jedes einzelnen Falles ausleerende Mittel erforderlich. In der zweyten Fieberrinde mit Wein; und Mohnsaft als ein beruhigendes Mittel. Reine Luft ist äußerst nothwendig,

so

so wie auch das Verbrennen antiseptischer und aromatischer Substanzen die Luft sehr wohl verbessert.

Verdoni. Sobald als ein Christ bemerkt, daß er die Pest aufgefangen hat, so ißt er Caviar, Knoblauch und Schweinefleisch; und trinkt Branntwein, Essig und ähnliche dergleichen Getränke, um die Beulen hervorzulocken. Auf diese legt er mit Fett beschmierte Wolle, Caviar, Rosenhonig, getrocknete Feigen u. d. g. um sie in Eiterung zu bringen.

Die Türken und Araber trinken Bezoarpulver mit Milch und andere den Schweiß hervorlockende Getränke, um das Gift herauszutreiben. Sie brechen, wenn es möglich und rathsam ist, auch noch ein zweytes Mahl.

Zu Cairo nehmen sie Opium ein, und bedecken sich mit Matratzen, um Schweiß hervorzulocken, und ob sie schon von Hitze fast ausgetrocknet und von Durst geplagt werden, so trinken sie doch nichts. Die unreifen Beulen öffnen sie mit einem glühenden Eisen.

Zu Constantinopel und Smyrna essen sie nichts und trinken viel Wasser und Limonade. Die Juden trinken eine Abkochung von Citronensaamen, von Limonen und Pomeranzenschale, und ihren eigenen Urin. Mit allen nur möglichen Bedenklichkeiten vermeiden sie alle animalische Kost.

Im Jahre 1700 fand ein Arzt in Smyrna das Aderlassen sehr nützlich. Ein anderer heilte in einem andern Jahre die Pest mit Aderlassen und der antiphlogistischen Methode.

Mein Bruder in Cairo behandelte sie wie ein gallichtes Schleimfieber mit Brechmitteln, seifenartigen verdünnenden Mitteln und antiphlogistischen Arzneyen und zwar mit gutem Erfolg.

Einige Seeleute sollen in der Wuth der Pest sich in die See gestürzt haben, und man sagt, sie hätten sich, nachdem sie herausgezogen worden wären, wieder erholt.

Soll ich meine Meinung im Ganzen sagen, so glaube ich, daß sich die Behandlung nach der verschiedenen Constitution des Jahres und nach dem Kranken selbst richten müsse. Denn hiernach ist die Beschaffenheit der Krankheit gar sehr verschieden.

Der jüdische Arzt. Aderlassen kann in vielen Fällen dienlich seyn, so wie ich gesehen habe, daß Kranke, welchen man aus einem Mißverständnisse zur Ader gelassen hatte, sich wieder erholt haben, und andere genasen von einem der heftigsten Anfälle durch einen freywillig entstandenen Blutfluß. Allein es sind mir auch Fälle vorgekommen, wo die Patienten offenbar von beyden Umständen viel litten. Der Unterschied der Wirkung scheint von dem Zustande des Blutes abzuhangen, ob dieses nähmlich zum Gerinnen oder zur Auflösung geneigt ist. In dem ersten Falle ist ein Aderlaß nützlich, in dem zweyten schädlich. Meiner Erfahrung zu Folge haben Brechmittel keinen Vortheil gebracht, jedoch würde ich kein Bedenken tragen, die Ipecacuanhe in Substanz zu versuchen und einen halben Scrupel auf zwey- bis dreymahl geben, in der Erwartung, daß ich auf diese Art keine Gefahr laufen würde.

Wenn das Blut sehr aufgelöst ist, so ist Fieberrinde von Nutzen und auch kleine Dosen Opium und andere Arzneyen, mit Vorsicht gebraucht. Wenn der Mangel an Schlaf sehr groß war, so bemerkte ich Erleichterung, wenn ich die Schläfe mit dem Unguentum populeum bestrich. Im Fall sich Husten einstellte, gab ich den Liquor anodynus mineralis Hofmanni mit Nutzen.

Die Türken nehmen in der größten Heftigkeit des Fiebers mehrere Hände voll Schnee, und legen sie über ihre Körper, und essen auch denselben, und eben so sprützen sie auch kalt Wasser an ihre Füße. Allein ob dieses von Nutzen seyn könne oder nicht, das läßt sich nicht bestimmen, da diese Völker in jedem andern Betracht ganz und gar keine Aufmerksamkeit auf die Diät verwenden.

Br. Luigi. Diejenigen, welche die Pest empirisch behandeln, bedienen sich keiner der angeführten Methoden, sondern nehmen bloß schweißtreibende Mittel, erneuern die Luft so viel wie möglich, und beendigen die Heilung durch eine gehörige Behandlung der Geschwüre nach der Eiterung *).

Achte

*) Von der Behandlung der Pest sind Mertens, Orrä-us und Samoilowitz besonders nachzulesen; auch sind die Zusätze des fr. Uebersetzers des Cullen und die des deut-

Achte Frage.

Verordnen die Aerzte, wenn die Pest grassirt, denen, die davon befallen sind, eine reichliche oder schmälere und geringere Speiseordnung; und verschreiben sie auch denen etwas, welche davon nicht befallen sind?

Der jüdische Arzt. Zu Pestzeiten pflegen die meisten kein Fleisch zu essen; andere essen keine Fische; allein ich weiß nicht, ob sie dieses auf das Gebot der Aerzte unterlassen. Ich für meine Person habe viele Pestjahre durchlebt, und keine Veränderung in meiner Lebensordnung vorgenommen.

Br. Luigi. In Smyrna hält man bey der Pest insgemein eine strenge Diät. Sie nähren sich bloß mit Reiß und Nudeln in Wasser gekocht, und bisweilen, wenn der Patient sehr verstopft ist, mit Brühen und Kräutern ohne Gewürze gekocht. Von Zeit zu Zeit geben sie etwas Säure und Weintrauben, und bey großer Hitze eine leichte Limonade und eine Tasse recht guten Caffe mit einem Biscuit alle Tage. Zum Trinken bedienen sie sich bloß des gerösteten Brodtes mit Wasser, und befolgen diese strenge Diät bis zum vierzigsten Tage der Krankheit, und nachher erst getrauen sie sich Hühnerbrühe, Lammfleisch und andre leicht zu verdauende Nahrung zu sich zu nehmen *).

Neunte Frage.

Sind die Genesenden wohl wiederhohlten Anfällen von der nähmlichen Ansteckung ausgesetzt?

Raymond. Nein, woferne sie nicht etwas Angesteckes von neuem berühren.

deutschen nicht zu übergehen a. a. O. S. 149 und folgg. S. 161. u. folgg. Samoilowitz verwirft das Aderlassen, hingegen rühmt er das Reiben mit eiskaltem Wasser oder Schnee; auch enthielt er sich dann und wann ganz und gar nicht der Brechmittel in starken Gaben, und allezeit war er nachher auf die Beförderung der Ausdünstung bedacht. Die zeitigen Einschnitte in die Pestbeulen sind nicht anzurathen.

*) S. Cullen II. 159.

Demollins. Die Genesenden werden in ausgeräucherte Stuben gebracht, und hier haben sie keine Rückfälle zu fürchten.

Giovanelli. Es sind mir keine Beyspiele von Rückfällen bey Personen bekannt geworden, welche sich gut wieder erholt hatten; allein sie sind der Gefahr ausgesetzt, in andere Krankheiten zu verfallen, z. B. in die Auszehrung, Blutspeyen u. s. w.

They. Ohne Zweifel können die Genesenden in die Krankheit wieder verfallen, und die Schriftsteller führen mehrere Beyspiele hiervon an. Hr. Corogno sagt, bey der Pest von Messina habe ein Mann nach und nach vierzehn Beulen gehabt und zuletzt wäre er geheilt worden.

Morandi. Alle Genesenden können einen Rückfall bekommen.

Verdoni. Zweymahl in einem Jahre haben sie die Pest nicht.

Der jüdische Arzt. Die Genesenden werden öfters noch einmahl von der Krankheit befallen und sterben; allein dies ist nicht die Folge von einer neuen Ansteckung, sondern von andern Ueberbleibseln ihrer ersten eignen Ansteckung, welche entweder durch Unmäßigkeit oder durch Geschlechtslust rege gemacht worden.

Br. Luigi. Diätfehler in Essen und Trinken, körperliche Ermüdung, Gemüthsbewegungen und ganz besonders Zorn können sehr gefährliche Rückfälle verursachen.

Zehnte Frage.

Welches ist das Verhältniß in Ansehung der Todten und wie lange pflegt die Krankheit insgemein zu dauern?

Raymond. Die Sterblichkeit ist verschieden nach den verschiedenen Jahreszeiten und Jahren.

Demollins. Bey der Pest zu Marseille 1720. kam die Hälfte von den Einwohnern um. Insgemein dauert die Krankheit so lange als andere hitzige Krankheiten, allein doch länger, wenn die Geschwülste in Vereyterung übergehen.

Giovanelli. Das Verhältniß der Todten ist abwechselnd und ungewiß. Anlangend die Dauer, so stirbt ein Pestkranker, wenn die Krankheit sehr heftig und tödtlich ist, den fünften Tag nach dem ersten Anfall des Fiebers, und den ersten Anzeigen der Pest. Man kann nicht bestimmt angeben, wenn die völlige Wiedergenesung sich beendiget. Wenn man die vollkommene Heilung aller Geschwüre mitnehmen will, so dürfte es wohl drey, vier, fünf Monate und drüber dauern.

They. Die Sterblichkeit ist sehr verschieden. Von zehn, die ich in dem Pesthause behandelte, starben drey. Nach meinen Beobachtungen dauert das Fieber gemeiniglich zwanzig bis ein und zwanzig Tage.

Morandi. Die Sterbelisten von den Plätzen, in welchen die Pest gemeiniglich grassirt, zeigen, daß von hunderten insgemein über dreyßig sterben, bisweilen wohl aber auch über funfzig. (Er scheint es von der ganzen Anzahl der Einwohner zu verstehen).

Verdoni. Das Verhältniß der Todten ist unendlich verschieden. In Constantinopel und Smyrna will man beobachtet haben, daß die Juden nur jeden dritten verlieren, weil sie so ganz vorzügliche Sorgfalt auf ihre Kranken verwenden. Zu Cairo aber sind sie zuerst davon befallen, und verlieren mehr denn drey Viertel. Die Türken verliereu zwey Drittel; andere Nationen etwas mehr oder weniger: die Europäer zu Cairo verlieren fünf Sechstel.

Bisweilen tödtet sie augenblicklich, bisweilen in vier und zwanzig Stunden; gemeiniglich in drey Tagen. Wenn der Patient den neunten Tag übersteht, so kann man hoffen, er werde sich wieder erhohlen, wenn die Beulen in Eyterung übergegangen sind. Jedennoch sterben sie bisweilen erst den vierzigsten Tag, besonders wenn sie einige Fehler in der Diät begehen und Fleisch essen, welches unmittelbar einen Rückfall des Fiebers und den Tod verursacht. Niemahls verläuft sich die Krankheit über den vierzigsten Tag hinaus.

Der jüdische Arzt. Die Sterblichkeit, so wie auch die Dauer sind verschieden. Einige sterben in zwey, drey oder vier Tagen; andere halten sechs, acht oder auch mehrere Tage aus.

Br. Luigi. Im Durchschnitt ist die Anzahl derer, welche sterben, größer als derer, welche die Krankheit überleben; allein in unserm Spital der heiligen Antonia in Smyrna ist seit achtzehn Jahren die Anzahl der Genesenden, weil wir sehr gute Aufsicht über die Kranken halten, größer gewesen, als der Gestorbenen.

Eilfte Frage.

Welches sind die besten Mittel die Pest zu verhüten, die Contagion anzuhalten, und die angesteckten Plätze zu reinigen?

Raymond. Es gibt kein anderes Mittel sich vor der Pest zu sichern, als daß man das Berühren aller angesteckten Dinge vermeidet. Die Güter reiniget man, indem man sie der freyen Luft vierzig Tage aussetzt, und sie stark mit Aromaten und Schwefel durchräuchern läßt.

Demollins. Hier im Pesthause werden die angesteckten Güter und das Geräthe vierzig Tage dem Luftzuge ausgesetzt. Die Luft von angesteckten Orten aber wird gereiniget, indem man alle Sorten aromatischer Kräuter und Schwefel abbrennt.

Giovanelli. Die beste Methode, die Pest zu vermeiden, besteht darin, daß man alle angesteckte Sachen und Personen vermeidet. Es würde zu weitläuftig seyn, wenn ich beschreiben wollte, wie man eine Person, die der Polizey wegen sich den Anstalten und Pflichten unterziehen muß, vor der Contagion sichert.

They. Die Mittel zur Verhütung der Pest sind, außer dem Vermeiden angesteckter Dinge und Personen, Enthaltsamkeit und Mäßigkeit in der Lebensart, der Gebrauch von Weinessig äußerlich und innerlich und ein Fontanell.

Angesteckte Plätze muß man durch Räuchern und Lüften reinigen, den Kalk von den Wänden abkratzen, und das Abgekratzte in die See werfen, dieselben mit Kalk und Seewasser von neuem weißen, den Erdboden, Fenster, Thüren u. s. w. waschen, erst mit Wasser und alsdann mit Weinessig; und man muß nichts zurücklassen, was angesteckt seyn könnte.

könnte. Die Todten müssen in einen besondern dazu abgesteckten Platz begraben, und ihre Bettgestelle und Betten müssen verbrannt werden. Die übrigen Dinge, deren man sich in der Krankheit nicht bediente, betreffend, so müssen alle Leinwandstücke mit Seife und Lauge gewaschen werden, die wollenen Kleider müssen zwey Tage in Seewasser gesteckt, und zwanzig Tage dem Luftzuge ausgesetzt werden, und Sachen, welche vom Wasser verderben würden, müssen vierzig Tage auf eine Leine in die frische Luft gehängt und von Zeit zu Zeit nach ihrer Qualität ausgeräuchert werden.

Morandi. In jeder Jahreszeit muß für beständig in den Krankenstuben Feuer gehalten werden. Aller Koth und andere Unreinigkeiten müssen sogleich entfernt werden. Täglich müssen die Kranken reine Hemden und Betttücher bekommen. Der Gesunde muß den Kranken fliehen, muß dann und wann gelinde Purgiermittel einnehmen, Taback rauchen, reinen Arzneywein aus Wermuth, Enzian und Zedoaria u. s. w. trinken, Furcht und andere dergleichen Leidenschaften und jede Art von Excessen vermeiden.

Der jüdische Arzt. In den türkischen Besitzungen werden keine Mittel zur Verhütung angewendet.

Br. Luigi. Die Mittel, um den Contagionen Einhalt zu thun, müssen in Reinigung der Plätze und der Geräthschaften und anderer Dinge durch Feuer, Wasser und Luft bestehen.

Verdoni. Die besten Präservative sollen seyn, Sprengen der Zimmer mit Weinessig, Parfumes, Luftzug und Räucherung. Die Griechen in Smyrna sind während der Fastenzeit, in welcher sie bloß vegetabilische Kost zu sich nehmen, sehr selten von der Pest befallen; da hingegen bey denjenigen, welche Fleisch zu sich nehmen, die Contagion große Verwüstungen anrichtet. Also bestehen die besten Verhütungsmittel im mäßigen Essen und Vermeidung aller Fleischspeisen, im Trinken von Wasser mit Essig *). Die Zimmer muß man mit Essig aussprengen lassen, und einen freyen Luftzug nicht verabsäumen; täglich müssen die Kleider, besonders alles, was von Leinwand ist, und alles, was gebraucht worden ist,

*) Andere bedienen sich des Branntweins.

muß zehn bis funfzehn Tage in die freye Luft gehängt werden. Um die Ansteckung zu unterdrücken, muß man ferner alles, was gewaschen werden kann, waschen, und die Wände in den Zimmern müssen mit Kalk geweißt werden; allein nach dem vier und zwanzigsten Junius hört alle Sorgfalt auf.

Johann Baptista Paitoni's Vorschriften, wie man die Pestcontagionen behandeln soll *).

Es gibt gar keine gewisse Kennzeichen für die Pest, weder Leistenbeulen, Pestbeulen und so weiter, sondern sie macht sich bloß durch ihre Verwüstungen kenntlich. — Große Aerzte haben in dieser Materie öfters große Fehler begangen. — Sobald zweydeutige Symptome vorfallen, ist es rathsam, sogleich gehörige Vorsichtsregeln anzuwenden, besonders muß man verdächtige Personen von den übrigen absondern. — Es ist noch kein Specifikum gegen diese Krankheit entdeckt worden. — Die Beschaffenheit der Pestcontagion ist aller Wahrscheinlichkeit nach überall die nähmliche, und die Verschiedenheiten, welche man in Ansehung der Erscheinungen bey den verschiedenen Epidemieen beobachtet hat, richten sich nach dem Unterschiede des Himmelsstrichs, der Luft, der Jahrszeiten, der Lebensart u. s. w. — Diese Contagion, ein sehr feines und eindringendes Gift, wirkt unmittelbar auf das Nervensystem, und hat, wenn es nicht ausgetrieben wird, tödtliche Folgen. — Daher sind alle diejenigen Mittel, welche die natürlichen Kräfte beleben, zu empfehlen, und die, welche sie schwächen, zu fürchten. — Aderlassen ist daher nicht anwendbar. — Auch Purgiren nicht. — Es gibt

*) Auf Befehl der Gesundheitspflege zu Venedig und auf Verlangen des russischen Hofes aufgesetzt, d. 1sten März 1784.

gibt zwey Methoden, die Heilung zu bewirken, eine vermittelst der Kunst, die andere vermittelst der Natur.

Zu der ersten gehören die schweißtreibenden Arzneyen, welche so viele Schriftsteller von vorzüglichem Rufe Sydenham und Diemerbröck vorzüglich angerühmt haben. — Zu diesen Absichten dienen folgende einfache Mittel, Contrajerva, Schlangenwurzel, Angelicawurzel, Alantwurzel, Petasitis, Enzian, Campher u. s. w. Zusammengesetzte empfohlene Mittel sind Theriak, Mithridat, Diascordium u. s. w. — Campher, Schwefel und Theriak werden den übrigen vorgezogen. — Dieses alles muß ohne Aufschub angewendet werden. — Man muß mit Frictionen und Räucherungen der Kleider anfangen. — Bähungen. — Häufig Trinken, besonders Wasser mit dem besten Weinessig. — Während des Schweißes darf kein Patient schlafen, noch Wäsche ändern, bis er ganz vorüber ist. — Von Zeit zu Zeit schweißtreibende Mittel. — Während des Schweißes darf kein Luftzug in dem Zimmer seyn; sondern man muß räuchern, Weinessig sprengen und einheitzen, wenn es kalt ist.

Die natürliche Heilmethode besteht in einem Austreiben des Giftes in die Drüsen und nach der Haut zu. Unter den äußern Erscheinungen sind die Beulen die wichtigsten und heilsamsten. — Sie dürfen nicht fahl oder schwarz seyn, weich oder aufgeblasen, noch dürfen sie auf einmahl zu einem zu großen Umfang anwachsen. — Wenn sie schon anfangen zu erscheinen, so soll man den Plan, Schweiß zu erregen, nicht annehmen. Sie müssen geschwind durch erweichende und gummöse Pflaster in Vereiterung gebracht

bracht werden, und man muß entweder zulassen, daß sie sich von selbst öffnen, oder man muß sie durch die Kunst öffnen, allein noch ehe sie zur völligen Reife gekommen sind. — Wirkliche Pestbeulen sind noch mehr zu fürchten, als die gewöhnlichen; — sie wollen ganz gelind behandelt seyn, und nicht mit Aezmitteln oder einer Incision. — Breyumschläge oder Pflaster von erweichenden Kräutern können angewendet werden und alsdann Salben, Cerate u. s. w.

Wenn besondere Zufälle ungewöhnlich heftig werden, so müssen dieselben besonders bemerket und abgewartet werden. Unter diesen verdient das Fieber vorzüglich alle Aufmerksamkeit. — Dieses ist bisweilen periodisch, und alsdann muß man die Fieberrinde anwenden.

Hautausschläge sind gefährlich; Petechen, wenn sie fahl oder schwarz werden, fast allezeit tödtlich.

Durchfälle und Blutflüsse von irgend einem Theile sind gefährlich, und müssen so bald als möglich gestopft werden.

Gegen hartnäckiges Brechen ist Limonensaft und Wermuthsalz das beste Mittel.

Zu viel Neigung zum Schlafen oder zum Wachen ist jezuweilen vorhanden. Die erste verhütet man durch angenehme Unterhaltungen, oder Geruch flüchtiger Substanzen; die letztere mit Theriak oder Diascordium. Diese nähmlichen Latwergen allein oder mit Kampfer oder Bibergeil verbunden, kann man im Kopfweh und bey dem Phantasiren geben und zu gleicher Zeit vollkommene Ruhe anempfehlen.

Ohnmachten muß man mit aromatischen und herzstärkenden Mitteln behandeln; Zuckungen, Husten, schweres Athemholen u. s. w. müssen mit

mit Theriak besänftiget werden, allein nicht mit wärmern Opiaten. — Schrecken und Verzweifelung sind große Feinde derer, die an dieser Krankheit erkranken, und verhindern die heilsamen Wirkungen des Systems. — Durch vorsichtige Unterredungen, Zureden, Hoffnungen u. s. w. müssen sie entfernt werden.

Von der Entdeckung und Ausrottung der Pest in einem Lande.

Aus dem vorhergehenden ergibt sich zur Genüge, wie verheerend die Pest gewöhnlich ist, und wie wenig im allgemeinen durch Arzeneymittel dagegen ausgerichtet wird. Die civilisirten Staaten haben daher seit langer Zeit die Pest von ihren Gränzen zu entfernen gesucht, und Anstalten getroffen, der Verbreitung dieses schrecklichen Uebels Einhalt zu thun. Sollen dergleichen Einrichtungen aber von Nutzen seyn, so kommt es vorzüglich darauf an, die Pestkranken sogleich zu entdecken, um die weitere Ansteckung verhüten zu können. Hier wird also zuerst

von der Entdeckung der Pest in einem Lande die Rede seyn müssen, wobey ich den Vorschriften folge, welche der k. k. Rath, Herr Franz von Schraud für Ostgalizien aufsetzte *).

1. Daß die Ansteckung der Pest aus den angränzenden Staaten nicht in unser Land übertragen

*) S. Franz von Schraud's Geschichte der Pest in Sirmien, in den Jahren 1795 und 1796. Nebst einem Anhange, welcher die Geschichte der Pest in Ostgalizien, Vorschriften der Pestpolizey, und Ideen über die Ausrottung einiger ansteckenden Krankheiten enthält. 2ter Theil, Pesth, 1801. S. 137 ff.

tragen werde, dafür muß durch eine hinlängliche Bewachung der Gränze zur Verhütung alles unmittelbaren Verkehres, durch gehörige Einrichtung von Kontumazhäusern und Kastellen oder Verschanzungen gesorget werden.

2. Selbst bey der zuverlässigsten Gränzbewachung, bey der besten Bestellung der Kontumazen und Kastelle darf man doch, wenn in den angränzenden Staaten die Pest wüthet, nicht ruhig wegen der annahenden Gefahr seyn, und sich gegen die Uebertragung der Ansteckung gesichert glauben. Noch weniger darf man sorglos seyn, wenn der Sicherheit der Gränzbewachung so mancher Umstand entgegen steht, und der Zustand der Kontumazen und Kastelle dem Zwecke wenig entspricht.

3. Sobald man von der in den angränzenden Landen vorhandenen Pest sichere Anzeigen hat, und in die Nothwendigkeit gesetzt wird, die Gränzbewachung einzuführen: so bald muß man sich mit dem möglichen Falle beschäftigen, daß die Pest in die diesseitigen herüber gepflanzet werden könne.

4. Da es gewiß ist, daß man der Pestverbreitung vorzüglich alsdann leicht Einhalt thun könne, wenn sie zeitig entdeckt wird: so kommt alles in jenem Zeitpunkte darauf an, daß Einrichtungen getroffen werden, die zu jener zeitigen Entdeckung führen. Ganz werden sich diese Einrichtungen empfehlen, wenn sie einerseits hinlänglich, andererseits nicht überflüssig, und also zu beschwerlich, oder zu kostspielig seyn werden.

5. So lange die Pest in etwas entfernten Gegenden der benachbarten Länder wüthet, wird folgende Einrichtung hinlänglich seyn.

Alle, 2 — 4 Meilen von der Gränze entfernte Ortschaften, deren nahmentliche Bestimmung durch eine kreisamtliche Kommission geschehen kann, müssen einer fortwährenden Todtenbeschau unterworfen werden: das ist, in jedem Orte werden 2 — 4 — 6 zuverlässige Bauern benannt, die (stets nicht weniger als zwey) jeden Todten, bevor er zur Erde bestattet wird, beschauen, ob er nicht eines der mehr bekannten Pestzeichen, oder irgend eine Verunstaltung der äussern Oberfläche an sich habe. Nur nach dieser Besichtigung wird der Pfarrer den Leichnam begraben. Dieser, oder der Vorsteher des Ortes wird ein Protokoll aller Todten führen, wo angemerkt wird: 1tens, der Tag des Todesfalles; 2tens, die Hauszahl, oder Nahmen des Hausvaters; 3tens, der Nahme des Todten, und sein Alter; 4tens, wie lange er krank gewesen sey; 5tens, ob, und was für welche Verunstaltungen an der Oberfläche des Körpers zu sehen gewesen. Alle 14 Tage wird jeder Ort einen tabellarischen Ausweis dieses Protokolls an das Kreisamt einschicken; dieses wird denselben dem Kreisarzte zur Untersuchung einhändigen, ob irgend ein Fall Pestverdacht errege, oder nicht, worüber derselbe eine summarische Erklärung von allen Ortschaften zusammen einzureichen hat. Damit nicht von zu vielen Ortschaften auf einmahl die Berichte ankommen: so wird zweckmäßig seyn, es dahin einzuleiten, daß die einen acht Tage die Berichte aus den Ortschaften eines Bezirks; die zweyten acht Tage aus denen des andern eintreffen.

6. Die Todtenbeschauer müssen angewiesen seyn, im Falle, wenn die Schnelligkeit des Todes mit deutlichern Pestzeichen zusammentrifft,

die

die Beerdigung nicht geschehen zu lassen, vor das Haus eine Wache zu stellen, und aus einer Familie, die mit der nun verdächtigen keine Gemeinschaft hatte, einen Boten an den Kreisarzt abzuschicken, damit dieser selbst, oder der Kreiswundarzt die Beschauung vollziehe. Alles dieses ist durch den Gerichtshalter oder Wirthschaftsbeamten zu veranlassen, wenn er im Orte ist.

7. Wenn die Pest dicht an der Gränze wüthet: so muß man in die Todtenbeschau mehr Zuverlässigkeit zu bringen, und damit mehr Schnelligkeit der Pestentdeckung zu verbinden suchen, weshalb dann dieselbe von medizinischen Personen vorzunehmen ist.

8. Zu diesem Endzweck müssen längs der Gränze mehrere Aerzte, oder Wundärzte angestellet werden, deren jedem eine bestimmte Anzahl von Ortschaften zugetheilt ist. Die gewöhnliche Sterblichkeit, die Entfernung, und Lage der Ortschaften, die Beschwerlichkeit der Wege wird die Anzahl der jedem Arzte zuzutheilenden Oerter, und den Wohnsitz desselben bestimmen. Dabey muß verfüget werden, daß vor das Haus jedes Verstorbenen sogleich Wache gesetzt werde, damit indessen jeder fremde Zufluß abgehalten werden könne. Zugleich muß ein Eilbothe (wie oben im §. 6) nach dem Wohnorte des Arztes, oder Wundarztes abgeschickt werden, um ihn zur Besichtigung herbeizurufen. Nur, nachdem diese geschehen, und von dem Arzte, oder Wundarzte die schriftliche Erlaubniß zur gewöhnlichen Begrabung ertheilet worden, kann dieselbe vorgenommen, und die Wache vor dem Hause weggezogen werden. Der Arzt, oder Wundarzt wird wöchentlich dem Kreisamte einen umständ-

lichen,

lichen, aber deßwegen nicht wortreichen, auf die Beseitigung des Pestverdachts sich beziehenden Bericht über alle von ihm gemachten Besichtigungen erstatten, welcher sodann dem Kreisarzte zur Uebersicht mitgetheilet wird.

9. Zur leichtern Entscheidung der Frage, ob ein vorkommender Fall zur Pest zu rechnen sey, wird vorzüglich zum Behuf der Wundärzte ein kurzer Unterricht über die Kennzeichen der Pest beygefügt. Aerzte werden aus der Fülle ihrer Belesenheit Kennzeichen, und Grundsätze gesammlet haben, nach denen sie sich bey der nicht selten sehr schweren zuverlässigen Auflösung jener Frage richten werden. So wie es einerseits sehr unschicklich, und unmedizinisch wäre, einen jeden Krankheits- oder Todesfall der Pest zuzurechnen: so ist doch auch anzumerken, daß in zweifelhaften Fällen eine Krankheit lieber anders, als Pest zu benennen, sehr zweckwidrig, und gefährlich seyn würde.

10. Bey allen diesen Untersuchungen hat die medizinische Person vor erkanntem vorherigen Krankheitszustande, oder erfolgter Todesart jede Berührung des Todten, jede Gemeinschaft mit dessen Angehörigen zu vermeiden.

11. Sehr oft wird die unternommene Todtenbeschauung über die Gegenwart der Pest nicht Gewißheit geben; sondern nur mehr, oder weniger wahrscheinlichem Verdachte Platz machen. Alsdann wird der Arzt den Todten nackend, und durch die Seinigen, wiewohl im gewöhnlichen Freihofe, beerdigen, und das Haus mit Wache umgeben lassen, um die Familie in Kontumaz zu setzen. Er wird diese zur Reinigung des Hausgeräthes anhalten, und sogleich sowohl, als unter dem Verlauf der Kontumaz

tumazzeit, so oft möglich, dieselbe besichtigen, auch dem Dorfvorsteher den Befehl zurücklassen, der Familie täglich nachzusehen, und jeden Fall der Erkrankung im Hause, oder Nachbarschaft, ja jede heftige Erkrankung im Orte sogleich anzuzeigen. So wird man einerseits bald zur Gewißheit über die Gegenwart, oder Abwesenheit der Pest gelangen, worin auch die Untersuchung der andern Kranken der Ortschaft Aufklärung geben wird; andererseits aber hinlänglich vorgebeugt haben, daß der hier nicht ganz anerkannte Pestzunder wegen Vernachlässigung nicht ausgebreitet werde. — Hat sich der Pestverdacht gehoben: so wird zur Wegnahme der Wachen ohne Anstand geschritten werden.

12. Findet aber der Arzt gewisse Kennzeichen der Pest: so hat er alsogleich zu besorgen, daß der Todte ebenfalls nackend, durch einige der Seinigen, an einem nach seiner Einsicht zu wählenden, abseitigen Orte, und mit so weniger Berührung, als möglich, beerdiget, seine angehabten Kleider, und Bettgewand verbrannt werde; daß er durch genaue Nachforschung alle Familien entdecke, welche mit der nun gewiß Angesteckten, oder mit dem Todten während der Krankheit Gemeinschaft, oder Verkehr gepflogen; daß alle diese sogleich gehörig bewachet, und, soviel im ersten Augenblicke möglich ist, nach den weiterhin zu entwickelnden Grundsätzen der Absonderung behandelt werden. Alsdann hat er unversäumt über den Fall an das Kreisamt die Anzeige zu machen, damit die übrigen Pestanstalten mit allem Nachdrucke ausgeführt werden mögen. Dem Kreisamte ist erlaubet, für sich über die Richtigkeit der Anzeige zu zweifeln, und es kann auf höhere Untersuchung antragen;

aber

aber handeln darf es nicht anders; als wenn die Aussage des Arztes gar nicht bezweifelt würde. — Sieht der Arzt, indem er wo die Pest entdeckt, der Umstände wegen voraus, daß die Einschließung des angesteckten Ortes ein paar Tage wird anstehen können: so soll er den nächsten Ortsvorstehern andeuten, aus dem neuangesteckten Orte niemanden aufnehmen zu lassen.

Ueber die Unterdrückung, und Ausrottung der Pest.

13. Nachdem die Gegenwart der Pest in irgend einem Orte entdeckt worden ist, zerfällt dasjenige, was derentwegen vorzunehmen ist, in zwey Abtheilungen, so wie der Zweck aller Arbeiten doppelt ist:

1tens, daß die Pest aus dem bereits angesteckten Orte nicht in mehrere übertragen werde.

2tens, daß ihre Ausbreitung in jenem Orte selbst ehestens gehemmet, die Ansteckung getilget werde.

14. Damit die Pest aus dem angesteckten Orte nicht in andere übertragen werde, muß derselbe mit Ausschluß des Gebiets mit Wachen umgeben werden, durch deren stete Aufmerksamkeit vollkommen verhindert werde, daß niemand aus dem angesteckten Orte sich entfernen, keine Sachen davon verschleppet, oder entfremdet werden können. Die Art und Erbauung der Erdhütten, die gegenseitige Entfernung derselben, die Anzahl, Zusammensetzung, und Wechslung der Wachen, ihre Verpflegung, Oberaufsicht und Art, wie ihre Aufmerksamkeit stets thätig zu erhalten sey, sind Gegenstände, welche der politische Vorsteher nach den örtlichen Umständen zu bestimmen und zu besorgen hat.

15. Sollten sich unterdessen, als diese Einschliessung gehörig bestellt wird, einige Einwohner des angesteckten Ortes auf ihre Felder und Gründe weggeschlichen haben: so sind sie innerhalb der Sperrungslinie zurück zu weisen, bis für das Bedürfniß, ihnen eine quarantänmässige Auswanderung zu verschaffen, gesorget werden kann, welche Sorge in Handelsstädten, und alsdann vorzüglich nothwendig wird, wenn vorauszusehen ist, daß die schon mehr ausgebreitete Ansteckung nicht sehr leicht gehemmt werden wird.

16. Um die Pest innerhalb des angesteckten Ortes zu unterdrücken, sind folgende Vorkehrungen erforderlich.

17. 1.) Die schleunigste, mit aller Genauigkeit, und nachsichtslos zu unternehmende Absonderung der Pestkranken, und aller derjenigen, welche entweder wirkliche Gemeinschaft durch Berührung eines Kranken, oder dessen gebrauchten Habseligkeiten gepflogen haben; oder aber der gehabten Gemeinschaft beyderlei Art nur verdächtig sind. Jene wollen wir **Vermischte** (commixtos); diese **Verdächtige** (suspectos) nennen. Alle müssen außerhalb der Wohnplätze abgeführt; für die Verpflegung und Heilung der Kranken muß auf eine Art gesorget werden, welche den Zutritt und Beyhülfe der wenigsten Menschen erheischet; die angesteckten aber, und verdächtigen Familien müssen auf eine unten näher zu bestimmende Zeitfrist nicht nur von allem Verkehr mit den annoch unverdächtigen Einwohnern; sondern auch unter sich selbst bestens abgehalten werden *). — Diese Absonderung ist das wirksamste,

*) Wo die Häuser einzeln, frey, und von einander entfernet stehen, auch zu wenige Kontumazvorrichtungen vorhanden sind;

samste, und gewisseste Mittel zur Erstickung der Pest; zu deren richtiger Ausführung wird die größte Einsicht, Behutsamkeit, Pünktlichkeit des Arztes erfordert; hat er diese vollständig, und richtig ausgeführt: so kann mit einem Mahle der in einem Orte vorgefundene Pestzunder aus demselben entfernet werden. Um also hierin nicht ohne nähere Anleitung zu verfahren, wird der Arzt, wenn er schon einmal einen wirklich Pesthaften vorgefunden hat. . .

18. a) Unter Vermischte vorzüglich zählen die Menschen derselben Familie, welche mit dem Kranken, oder Todten, vor dessen Meldung, in einem Zimmer gewesen, ihn gehoben, gepfleget, berührt haben; ferner die übrigen Einwohner eines vielleicht größern Hauses; die Nachbarn; die oft auch entlegen wohnenden Verwandten und Freunde (denn nicht selten hat zwischen Nachbarn wegen obwaltender Mishelligkeiten wenig Verkehr Statt); und endlich mit einem Worte alle jene, von welchen eine genauere, verschiedentlich wiederhohlte Nachforschung anzeigen wird, daß sie die nächste Zeit in dem Hause, wo der Kranke, oder Todte gefunden wird, da waren, oder von da mittelbar, oder unmittelbar etwas übernommen, oder weggetragen haben. Die Leztern der hergezählten Menschen werden nur für verdächtig gehalten werden, wenn keine nähere Anzeigen, und Beweise eines unmittelbar gepflogenen, und wiederhohlten Umganges sich darbiethen. — Allen diesen Vermischten

sind; können die bloß Verdächtigen auch in ihren Häusern (doch übrigens gut bewachet) gelassen werden, so wie es wirklich meistens in der Bukowina geschehen ist. Doch muß die übrige kontumazmäßige Besorgung dieser Familien mit aller Strenge ausgeführet werden.

sowohl, als Verdächtigen *) wird nun, (nebst der Stellung einer einstweiligen Wache **) vor ihr Haus, um jeden weitern Verkehr zu verhindern) angedeutet, sich durch Einpackung ihrer Habseligkeiten, ihres Mundvorrathes anzuschikken, ihren Wohnort zu verlassen.

19. b) Nach geschehener Einpackung, welche eifrigst gefördert werden muß, müssen die Familien, unter der Aufsicht eines Sanitätsindividui, in Begleitung mehrerer Wachen, welche jede Gemeinschaft verhindern müssen, einzeln sammt ihrer Habe an den Ort der zu haltenden Kontumaz abgeführet werden. Wenn aber doch alle Habseligkeiten auf einmahl nicht dahin gebracht werden können: so kann ein oder der andere aus der Famlie mehrmahl nacheinander, unter steter Begleitung der Wache, nach Hause geführet werden. Wenn vermöglichere Familien ihre mehrern Habseligkeiten von giftfangender Art in dem Kontumazraume nicht unterbringen können: so muß hierfür auf eine eigene, unten näher anzuzeigende Art gesorget werden. Der allenfals noch im Orte gefundene Pestkranke wird oft zu Fuß in das bestimmte Spital gehen können, welches jeder andern Art der Uebersiedlung vorzuziehen ist: ausserdem muß ihn einer aus der Familie, oder ein Pestkrankenwärter auf einem eigenen, nur zu Pestdiensten gewidmeten Wagen abholen, und sammt seinem Bette, und den während der Krankheit gebrauchten Kleidungen, ꝛc. in das Spital abführen. Die Absonderung der annoch gesunden Vermischten, und Ver-

*) Vergleiche §. 17. *)

**) Die Wache muß unterrichtet seyn, nicht nur jeden Verkehr zu verhindern; sondern auch sich selbst vor der Gemeinschaft zu hüten.

Verdächtigen muß dennoch ausgeführet werden, wenn sie auch wegen noch nicht errichteter Kontumazgelegenheit vielleicht ein paar Tage im Freyen zu verbleiben hätten, wenn anders nicht die äusserste Strenge der Witterung, Schwangerschaft, und andere dergleichen Umstände, welche im einzelnen vom Arzte zu erwägen sind, die Sache unthunlich machen. Die Kranken selbst können, bis die Spitalgelegenheit in Ordnung gebracht wird, einsweilen in eines oder das andere Zimmer eines schon angesteckten, und gut zu bewachenden Hauses untergebracht werden. Beyde Umstände zeigen, wie angelegen es den politischen Beamten seyn müsse, die nöthige Kontumaz- und Spitalgelegenheit auf das schleunigste zu erbauen.

20. c). Zur Erbauung der Quarantäne oder Kontumaz wähle man einen trocknen, doch aber mit Wasser leicht und reichlich zu versehenden Ort. Die Anzahl der zu erbauenden Hütten muß schätzungsweise bestimmt werden aus der Zahl der gleich anfangs verdächtig gewordenen Familien; aus der Zeit, binnen welcher die Pestansteckung unerkannt einherschlich; und aus den Umständen, welche auf vorhergegangene mehrere oder wenigere Gemeinschaft schliessen lassen, oder die Ausbreitung der Ansteckung mehr oder weniger begünstigen. Am gemäßesten wird man handeln, wenn man anfangs für die erste Unterbringung sorget, und alsdann für die eventuellen Kontumazisten im voraus mehrere Hütten zu den andern hinzubauet. — Das Grundgesetz, dem bey Anlegung einer auch nur zeitlichen Kontumaz vollkommen Genüge geleistet werden muß, und dessen Vernachlässigung die Betreibung des Pestgeschäftes nicht nur un-

sicher und unstätt, sondern auch langwierig machen muß, ist dieser, daß nicht nur alle Kontumazisten insgesammt von den gesunden und unverdächtigen Einwohnern abgeschlossen seyen; sondern auch eine Kontumazfamilie von allem Verkehre mit der andern sicher und gewiß verhindert werde, die Art der allgemeinen und besondern Abschliessung möge übrigens wie immer beschaffen, und nach den individuellen Möglichkeiten der Orte und Gegenden bestimmet werden. Um die Einrichtung der Kontumaz und Spitalanstalten im Beyspiele zu zeigen, wird diesem Unterrichte die Zeichnung der Kontumazanstalt beygefügt, welche nach v. Schraud's Angaben unweit Bujuncsuk in der Bukowina erbauet worden ist *).

21. d). Kranke, von denen der Arzt überzeugt ist, daß sie die Pest haben, werden füglich in ein gemeinschaftliches Zimmer, in ein am Ende des Ortes gelegenes, von andern Häusern entferntes, gut einzuschließendes Haus, in unweit der Kontumaz erbaute, besonders eingeschlossene Erdhütten untergebracht werden. Allein nicht selten ist der Arzt, vorzüglich in den ersten Tagen der Krankheit, in Verlegenheit, hierüber bestimmt zu entscheiden. Einen solchen Kranken gerade in das Pestspital zu schicken, hieße ihm die Pest zuziehen, die er vielleicht sonst nie gehabt haben würde. Mehrere bloß verdächtige Kranke gemeinschaftlich unterzubringen, ist eben so wenig zuträglich; denn hat nur einer von ihnen wirklich die Pest: so hat man allen übrigen das Ansteckungsgift beygebracht. Es ist also unumgänglich nothwendig, in der Kontumaz einige abgesonderte, kleinere Hütten

zu

*) Siehe Fig. 6380.

zu haben, wo man solche bloß verdächtige Kranke einzeln unterbringt, und ihnen nicht einen Pestkrankenwärter, sondern eine Person aus ihrer eigenen Familie zutheilt. Entwickelt sich im Kranken die Pest wirklich: so kommt er in das Lazareth, und die ihn wartende Person bleibt in der Kontumaz. Zeigt sich die Krankheit von anderer Art: so kann der Kranke sowohl, als die wartende Person zu ihrer Familie zurückgelassen werden.

22. e). So sehr man in Rücksicht auf die zu machenden Vorkehrungen annehmen muß, daß alle Kontumazisten das Ansteckungsgift aufgenommen haben: so ist dennoch überhaupt gewiß, daß nicht nur mehrere, aus kluger Vorsicht abgesonderte Familien vom Pestgifte ganz frey sind: sondern auch in manchen andern Familien nur einige Personen dasselbe aufgenommen haben; die übrigen aber beym Eintritte in die Kontumaz frey davon sind, und nur dann vielleicht es überkommen werden, wenn sie einer neuen Ansteckungsgelegenheit ausgesetzt werden. Demnach müssen alle Kontumazisten ohne Ausnahme täglich nackend, und mit aller Genauigkeit visitirt werden, um, wenn bey einem allenfalls der Verdacht der Pest Statt haben sollte, durch alsogleich nach den unter d) entwickelten Grundsätzen vorzunehmende Absonderung desselben der künftigen Ansteckung der übrigen gehörig vorzubauen.

23 f). Das mittelst vorhergegangener Gemeinschaft mit Pestkranken überkommene Gift können die Pestkranken entweder schon in ihren Körper selbst aufgenommen haben; oder nur erst noch in ihren Kleidungen, oder sonstigem Hausgeräthe enthalten. Für beyde Fälle ist es zu

wünschen, daß das Gift unschädlich gemacht werde: und nur dann können Kontumazisten aus ihrer Absonderung füglich entlassen werden, wenn man sicher seyn kann, daß weder in den Leibern derselben, noch in ihren Geräthschaften mehr eine Spur des Giftes enthalten ist. — Unbekannt mit der Natur des Pestgiftes, und mit einem Mittel, dessen Wirksamkeit im menschlichen Körper zu vernichten, kann man zur nöthigen Sicherheit über den ersten Punkt nur durch die Abwartung einer gewissen Zeitfrist gelangen, von der man während vieljähriger Aufmerksamkeit beobachtet hat, daß nach deren Verlauf die Pest in dem vor derselben Anfang in Ansteckungsgelegenheit gewesenen Menschen nicht mehr ausbricht. Hieraus entstand die 6—4—3 wöchentliche Kontumazperiode. Allein es schien traurig, den heute wegen Gemeinschaft mit einem Pestkranken abgesonderten, annoch gesunden Menschen ohne alles menschliche Zuthun so lange Zeit in steter Furcht des Pestausbruchs schweben zu lassen, und man suchte ein Mittel, das fähig wäre, den Ausbruch der beygebrachten Ansteckung zu verhindern.

Vorzüglich wichtig, und der allgemeinen Aufmerksamkeit würdig scheinen die Versuche zu seyn, welche in dieser Rücksicht der Arzt Kütl in Syrmien unternommen hat. Eine geläuterte Theorie der Ansteckung zeigte ihm, daß, um deren Gedeihen entgegen zu arbeiten, es nothwendig sey, unmittelbar auf die Reizbarkeit der festen Theile einzuwirken, deren Reakzion die Wirkung des Ansteckungsstoffes bestimmte: anderweitige medizinische Erfahrungen sagten ihm, daß die Einwirkung eines Reizes sehr oft die Empfänglichkeit gegen andere Reize theils verzögere,

theils

theils ganz aufhebe, und er fiel sodann auf den Gedanken, durch den fortgesetzten Gebrauch des Queckſilbers nach gehabter Gelegenheit zur Aufnahme der Pestansteckung auf die Reizbarkeit der festen Theile so einzuwirken, daß ihre Reakzion gegen den Pestſtoff verhindert werde. Zu diesem Entzweck bereitete er Bissen (die für den gemeinen Mann bequemste Arzeney-Form) aus kochsalzsäurehaltigem Queckſilber, das er theils mit Mohnsaft, theils zugleich mit Asant verband; ließ jeden, von dessen nicht einmahliger, sondern längerer, und innigerer Gemeinschaft mit Pestkranken er überzeugt war, sogleich nach dem Eintritt in die Kontumaz davon in schnell steigender Gabe so viel nehmen, daß dadurch bald ein gelinder Speichelfluß entstand; unterhielt denselben die drey ersten Wochen hindurch, und hatte das Vergnügen, von allen denen, bey welchen der Versuch gehörig gemacht ward, keinen von der Pest befallen zu sehen.

Der junge Beobachter war bescheiden genug, in dem Erfolge dieser Versuche nicht einen entscheidenden Beweis dafür finden zu wollen, daß das Queckſilber wirklich die Fähigkeit habe, welche er von demselben vermuthete. In der That sind alle dergleichen Versuche eben dem Vorwurfe ausgesetzt, wodurch bedachtsame Aerzte die Wirksamkeit so mancher gegen die Wasserscheu empfohlener Mittel zu bestreiten sich berechtiget halten, daß nähmlich es sich nicht bestimmen läßt, ob der individuelle Kranke die Pest ohne den Gebrauch des Mittels bekommen haben würde, und also die Anwendung des prophylaktischen Mittels eigentlich keinem Uebel vorbeugte, vielleicht überflüssig war. Auch hat dieser Einwurf um so viel mehr Gegengewicht; je weniger

selten die Fälle überhaupt sind, wo nach gepflogener Gemeinschaft, ohne einige Vorbauung, die Pest dennoch nicht gefolget war. Bey dem dreytägigen Gastmahle zu Groß-Radinze in Sirmien waren sechzig Personen zugegen: von allen diesen haben nur sieben aus dieser Gelegenheit ursprünglich die Pest erhalten. In Kameniz erkrankten aus zwey Familien, deren eine zwölf, die andere dreyzehn Personen zählte, nur zwey einzelne Menschen. In Galizien lebten zwey Weibspersonen mit einem Manne, der eine Leisten-Pestbeule ohne irgend ein sonstiges Pestzeichen hatte, welche man wegen kurz vorher gehabten Trippers für venerisch hielt, drey Wochen zusammen, ohne die Pest bekommen zu haben: die Familie hatte des bloßen Verdachtes wegen Wache vor dem Hause, und man überzeugte sich von der pestartigen Anlage des Uebels nur erst, nachdem ein fremdes Weib, welches insgeheim etwas aus dem Hause entwendete, die Pest bekam.

So sehr man also jetzt von dem Standpunkte entfernet ist, das Queckſilber als ein Antidotum der Pestansteckung aufstellen zu können: so wenig muß man sich nach jenem glücklichen und einladenden Anfange durch diese Schwierigkeiten abhalten lassen, dahin zu streben; und anhaltende Vervielfältigung der Versuche, das Unternehmen derselben vorzüglich bey Personen, die am meisten, und fortwährend der Ansteckung ausgesetzt sind, sind der Weg, auf welchem wir uns demselben nähern müssen. Jeder gelingende Versuch dieser Art wird die Grösse der Wahrscheinlichkeit um eins vermehren, so lange zugleich nicht ein verneinender, und keiner Ausflucht unterliegender Fall sich ereig-

nen

nen wird. Hier noch ein paar Versuche der zweyten Art.

Unterrichtet von den ersten glücklichen Versuchen des Arztes Kütl, suchte von Schraud sogleich andere Aerzte darauf aufmerksam zu machen, und sie zur Fortsetzung derselben einzuladen. Bey Gelegenheit der zweyten Pest zu Kameniz hatten sie eine junge Wärterinn, die sich der Bedienung der Kranken mit außerordentlicher Theilnehmung, und einer Fülle von gutem Herzen gewidmet hatte; doppelt wünschte man sie erhalten zu können, und wirklich blieb sie während eines dreymonatlichen Dienstes stets gesund. Sie hob und legte alle Kranke; wusch ihre Kleidungen und Bindewäsche; schlief selbst in ihren Betten, und deckte sich mit ihren Decken zu; war mit einem Worte in ununterbrochener, innigster Gemeinschaft mit denselben, und stets in der äußersten Gefahr der Ansteckung. Anfangs nahm sie innerlich aschgraues Queckſilber zu 2 — 3 Gran; späterhin gebrauchte sie Queckſilbereinreibungen; es erfolgte kein Speichelfluß. Mit der Länge der Zeit wurde sie sorgloser und nachlässiger in der Einreibung; unterdessen erhielt sie zweymahl eine nicht entzündete Leistenbeule ohne den mindesten sonstigen Zufall, welche aber nach richtig gebrauchter Einreibung jedesmahl sogleich verschwand. Sie trat nach geendigtem Dienste in die Kontumaz, überstand sie glücklich, und blieb frey von der Pest, da doch mehrere Todtengräber und Reinigungsknechte, die sich zur empfohlenen Vorbeugung nicht bequemen wollten, bey viel weniger Gelegenheit zur Ansteckung in kurzer Zeit weggerafft wurden. Während eben derselben Pest blieb aus einer ausgestorbenen Familie ein einzi-

ges kleines Kind übrig. Aus Furcht vor der Ansteckung wollte es niemand zu sich nehmen. Der Arzt ward genöthiget, der Bitte der guten Krankenwärterinn Gehör zu geben, und zu erlauben, daß sie das Kind im Spitale ernähren durfte. Auch ihm brauchte sie das Mittel, wodurch sie sich vor der Pest zu bewahren suchte, und das Kind trat nach vollendetem Pestgeschäfte gesund und wohl aus der Kontumaz in den Ort zurück. — —

Damit aber das Ansteckungsgift aus dem Geräthe herausgebracht werde, müssen die Kontumazisten mit aller Strenge angehalten werden, sogleich beym Eintritt in die Kontumaz, und dann durch die ganze Dauer derselben alles Mitgebrachte mit kaltem Wasser zu waschen, zu lüften, zu räuchern. Darum müssen sie täglich mit vielem Wasser versehen werden, Stangen und Geländer haben, ihre Wäsche und Kleider aufzuhängen. Auch muß eine Hütte, eine Stube zugerichtet werden, wo sich mehrere Kleidungsstücke auf einmahl räuchern lassen. Ohne diese Behandlung alles Geräthes kann jemand Monate lang Kontumaz halten, und dennoch nach Austritt aus derselben die Pest bekommen, durch den Gebrauch des nun erst hervorgenommenen Geräthes.

24. g). Die Dauer der Kontumaz wird für alle, in angesteckten Ortschaften bey Personen, welche der Gemeinschaft mit Pestkranken verdächtig sind, vorkommende Fälle auf 28 Tage festgesetzt, doch aber so, daß deren Anfang nicht vom Eintritte in die Kontumazhütte, sondern vom Tage der ersten Waschung an berechnet werden muß. Wenn aus einer schon in der Kontumaz befindlichen Familie späterhin eine,

oder die andere Person an der Pest erkranket, und deswegen in das Lazareth übersetzt wird: so muß der übrigen Personen Kontumazperiode vom Tage der letzten Absonderung an berechnet werden.

25. h). Die Behandlung der Pestkranken muß ganz der nach individuellen Verhältnissen und Mannigfaltigkeiten des Pestübels sich schmiegenden Einsicht des Arztes überlassen seyn, und man hüte sich stets durch Mittheilung einseitiger, an Quacksalberey gränzender Medizinalformeln sich selbst, und Männer von Fach, denen sie zukommen sollen, herabzuwürdigen. — Bey dem Geschäfte der Krankenbehandlung, so wie überhaupt, möge der Arzt stets vor Augen haben, daß es seine erste Pflicht gegen den Staat sey, die Pest nicht zu bekommen; nie der Gefahr der Ansteckung sich auszusetzen; nie Kranke, oder deren Geräthe zu berühren; nie sich eben dadurch zu dem ungleich wichtigern Theile des medizinischen Pestgeschäftes, der Besorgung der medizinischen Polizey, untauglich zu machen. — Auch ist es eine eben so große Pflicht des Arztes, wenn er allenfalls wirklich solche Gemeinschaft mit Pestkranken gehabt haben sollte, sich unverzüglich selbst in Kontumaz zu setzen. — Zu jenem medizinisch-chirurgischen Dienste, welcher unmittelbare Berührung fordert, muß ein Wundarzt, ein medizinischer Gehülfe da seyn, dem neben dem Pestspitale eine abgesonderte Wohnung angewiesen sey, und der auch die Beschauung der Kontumazisten, welche ohne irgend einige Berührung zu geschehen ist, täglich vornehmen, und die Aufsicht über dieselben führen kann. — Wie der Arzt Kranke ohne Gefahr der Ansteckung auch berühren könne, wird weiter unten noch gezeigt werden.

26. b) Die Kranken im Lazarethe werden am besten auf die Erde gelagert. Wenn sie in Betten liegen, so fallen sie leicht, bey jeder Hebung des Leibes vom Schwindel ergriffen, herab, und zerschlagen sich gewöhnlich den Kopf. Ihr Bettgewand sey das nähmliche, dessen sie sich zu Hause, oder in der Kontumaz bedienet haben, welches dann, der Kranke mag genesen, oder sterben, am füglichsten verbrannt wird.

27. i) Stirbt der Kranke, so wird er, sobald ihn der Arzt für todt erkläret, von den Todtengräbern übernommen, die sich bey diesem Dienste eiserner, den Körper umfangender Zangen, an einer Stange befestigter Hacken bedienen können; sofort auf einen niedrigen, eigends hiezu gemachten, gut gebretterten, und ganz zu verschließenden Karren gezogen, und so auf den Pestkirchhof abgeführet. Hierzu wird ein etwas abgelegener, nicht weit vom Lazareth entfernter Ort von nicht zu großer Fläche *) gewählet, mit einem acht Schuh breiten, und tiefen Graben umgeben, einstweilen mit einem zu versperrenden Eingange versehen, und dann die Todten in höchstens eine halbe Klafter tiefe Löcher ganz nackend, und ohne Hinzusetzung von Kalk eingescharret; die den Todten abgezogenen Kleider allda verbrannt, die Asche allenfalls mit der Leiche verscharret.

28. k) Hingegen wird der Kranke als genesen angesehen, wenn er nach gehobenem Fieber herumgeht, Speisen verlangt, und an Kräften zunimmt, wenn auch die Wunden der Beulen und Karfunkeln noch eytern. Als gesund wird

*) Denn, wenn die Gesetze der Pestbehandlung befolget werden, kann es nicht viele Pestkranke, also auch nicht viele Todte geben.

wird er angesehen werden, wenn sowohl seine Kräfte hergestellt, als auch seine Wunden ganz vernarbet seyn werden. Alsdann, aber nicht eher, als nach der Vernarbung der Wunden, ist er geeignet, in die Kontumaz zu übertreten, wohin er nach geschehener Abwaschung des Körpers, und erhaltener neuen Kleidung übersetzet wird; wo dann füglich mehrere Genesene zugleich in eine Kontumazhütte untergebracht, und als eine Kontumazialfamilie betrachtet werden. — Für die Kontumaz der Genesenen wird eine sechswöchentliche Frist festgesetzt.

29. l). Was mit Pestgenesenen, deren Wunden allenfalls sich nicht vernarben, zu thun; was von der ansteckenden Kraft der bereits vernarbten, und wieder aufbrechenden Pestwunden zu halten sey: darüber bemerkt Herr von Schraud folgendes:

Besondere Erwähnung verdienen jene Kranken, deren Pestwunden in langwierige Geschwüre übergehen. — Verschieden waren die Rücksichten, aus denen dieser Genesenen Ansteckungsfähigkeit beurtheilet werden mußte. Einigen waren ihre Geschwüre bereits einmahl vernarbet, und öffneten sich späterhin wieder zufolge einer äußern Gelegenheitsursache; bey andern schien das Pestfieber eine chronische Schärfe entwickelt, in Thätigkeit gesetzt zu haben, die nun den Eiterungsreitz in dem Drüsensysteme unterhielt, welcher seinen Ursprung von einer vorhin entzündeten Pestbeule zog; wieder andere hatten von langer Zeit her ein Geschwür, eine Fistel gewöhnlicher Art, welche durch den Beytritt der Pest die Gestalt eines Anthrax angenommen, und nachher dessen Verlauf erlitten hatte; andere endlich hatten eiternde Beulen, die fistulös geworden, oder Karfunkeln, welche, nachdem sie durch die eigenthümliche Pesteiterung den brandigen Theil abgesondert hatten, nun in die Lage kallöser Geschwüre mit harten Rändern übergangen waren.

Aus verschiedenen Beweggründen glaubte ich alle diese Genesenen von dem Verdachte der Ansteckungs-

steckungsfähigkeit lossagen zu müssen. — Die Ursache der neuen Eröfnung bereits vernarbter Geschwüre mußte vielmehr in einer allen geheilten Geschwüren gemeinschaftlichen Hautschwäche, als in einem eigenthümlichen, noch allenfalls vorräthigen, oder neuerdings dahin übersetzten Pestreitze gesuchet werden. — Die Entwicklung eines chronischen, in einer tief eingewurzelten Abartung des ganzen thierischen Systems gegründeten Reitzes, die damit verbundene Eigenthümlichkeit neuer Zufälle muste die Tilgung, die Abwesenheit des Pestreitzes um so wahrscheinlicher machen. — Alte Geschwüre, die während des Pestfiebers den Anschein von Pestgeschwüren angenommen, nunmehr aber wiederum ihre vorige Aussensеite erhalten hatten, zeigten eben dadurch den bereits erfolgten Verlust des neulich fremd hinzugekommenen Reitzes. — Geschwüre endlich, die, in der neulichen Pest erzeugt, seitdem in steter Folge beygeblieben sind, und hiedurch am meisten geeignet waren, eine Vermuthung des annoch vorräthigen Pestreitzes zu rechtfertigen, muste man schon dadurch aufgefordert werden, davon loszusagen, daß eben die damit behafteten Personen schon lange freyen Umgang mit Gesunden genossen haben, ohne Ansteckung zu verbreiten, und daß, da man allgemein bemerkte, wie sehr geneigt Pestgeschwüre zur Vernarbung, zur Annahme gesunder, alles fremdartigen Reitzes entledigter Thätigkeit der Gefäße seyen, man diese wenigen Ausnahmen nicht sowohl einer hartnäckigen Haftung des Pestreitzes, als vielmehr irgend einer zufälligen Ursache zuschreiben muste.

Der weitere Erfolg sowohl; als die Urtheile der medizinischen Fakultäten bestätigten die Meinung, welche der dirigirende Arzt gleich anfangs über diesen Gegenstand gefaßt hatte. Der Wundarzt, der alle diese Geschwüre ohne alle Vorbeugungsmittel täglich, durch viele Wochen behandelte, blieb unangesteckt. Die medizinische Fakultät von Wien zeigte an, „daß man überhaupt in der ganzen Pestgeschich„te kein einziges berichtigtes Beyspiel finde, daß „von langwierigen und veralteten Rückbleibseln je„mahls die Pest in einzelnen Menschen, oder im all„gemeinen entstanden wäre.“ Die pesther Fakultät stützte sich in der Behauptung der gleichen Meinung vorzüglich auf die Analogie der Blattern, zu

deren

deren Einimpfung ein Eyter unwirksam sey, den man aus einem alten, von der Blatternkrankheit zurückgebliebenen Geschwüre genommen habe.

Um so weniger konnten wir Bedenken tragen, diejenigen alten Geschwüre der Ansteckungsfähigkeit beraubt zu halten, die selbst während der Pest, womit inzwischen der Kranke befallen ward, ihr äußeres Wesen entweder gar nicht, oder nur auf solch eine Art verändert hatten, welche als Folge des allgemeinen Fieberreizes zu betrachten war. Unfähig durch die auf das höchste gestiegene Pestreizung das Eigenthümliche ihrer krankhaften Absonderung zu verlieren, mußten sie dasselbe um so mehr nach überstandener Pest beybehalten haben; konnten sie um so weniger einer jenem Reize entsprechenden Absonderung fähig seyn.

30. m) Die richtige und gehörige Verpflegung der Kranken sowohl, als der Kontumazisten ist eine der ersten Obliegenheiten der Civil-Obrigkeit. Ein eigener Bestellter muß sowohl für Herbeyschaffung aller Nothwendigkeiten sorgen, als auch unter der Leitung des Arztes, und Wundarztes darauf sehen, daß den letztern alles unter Kontumazialvorsichten, mittelst eines eigenen nicht exponirten Kontumazdieners, und zu bestimmten Zeiten dargebracht werde.

31. (II.) Mit Absonderung der Menschen, und ihrer Geräthschaften ist ein guter Theil des Ansteckungsgiftes aus dem Orte geschaffet worden. Noch bleiben innerhalb desselben die angesteckten Häuser, und allenfalls die Geräthschaften giftfangender Art, welche die Kontumazisten in den engen Raum eines Kontumazialhofes nicht mitnehmen konnten. Es ist sehr wichtig, auch dieses Zunders ehestens los zu werden. Angelockt zu Diebstählen in Häusern, deren Einwohner in die Contumaz abgeführet worden sind, haben Menschen die Pest oft in entfernte Quartiere der Ortschaften gebracht, und

insbesondere die Wächter selbst, die man den gesperrten, und nach alter Gewohnheit verrammelten Häusern hinzugesetzet hat. Nun kann man zwar für den ersten Augenblick der Wachen nicht entübriget seyn; allein man tödte sogleich die Hunde und Katzen des Hauses; lasse allen Auskehrig zusammen bringen, und verbrennen; verbrenne das Haus selbst, wenn es schlecht, elend, keiner Reinigung fähig, oder selbst der Reinigungskosten unwerth ist und abgesondert liegt; zerschlage den Leimklumpen der Mauer; lasse Stroh darüber abbrennen; begieße den Ort mit Wasser, und lasse ihn nun der Einwirkung der Witterung ausgesetzt. — Wenn aber ein besseres Haus gereinigt werden soll, so verfahre man auf folgende Weise:

a) Zuerst ist die Reinigung jener Häuser vorzunehmen, aus welchen wirklich Pestkranke in das Lazareth abgegeben wurden, denn deren längere Aufbehaltung im ungereinigten Zustande ist am gefährlichsten. Alsdann kommt die Reihe an diejenigen, aus deren Einwohnern einer oder der andere nur erst in der Kontumaz erkrankte. Beyde Gattungen Häuser sind durch eigends angenommene sogenannte Reinigungsknechte zu behandeln. Die Häuser jener Contumazisten, welche binnen 21 Tagen keinen Pestkranken geben, können alsdann auch durch sie selbst gereiniget werden.

b) Ein angestecktes Haus, welches mehr Hausgeräthe und Anreitzung zu Diebstählen hat, weniger gesperrt und bewacht werden kann, näher an andere Häuser angebauet ist u. s. w. bey dem werde mit der Reinigung angefangen.

32. Die Reinigung selbst besteht in folgendem.

a)

α) Alles in Zimmern, Dächern, Kellern, Schuppen u. s. w., befindliche Geräthe wird in den Hof heraus getragen. Die Hausthiere werden von den Reinigungsknechten gewaschen, ihrer Halfter u. s. w. beraubet, und so dem Richter des Ortes übergeben, der für deren fernere Pflegung auf eine durch politische Behörden näher zu bestimmende Art zu sorgen hat. Das Holzgeräthe, Metall. Getränkgefäße werden alles Giftfangenden entlediget, abgewaschen, dann in der Luft, oder einer freyen Schuppe stehen gelassen. Das übrige, mehrere, längere Reinigung erfordernde Geräthe wird, nach sogleich verbranntem Fetzwerke aller Gattung, aufgeschrieben, und von den Reinigungsknechten in ein eigenes, unweit der Kontumaz zu erbauendes Depositorium übertragen, welches zwey Behältnisse, eines für die angesteckten, das andere für die gereinigten Effekten hat, und mit Wasserbodungen hinlänglich versehen ist.

β) Wenn nun nichts mehr im Hause Bewegliches übrig ist, werden alle Fenster und Zuglöcher zugemacht, ein dicker Rauch vom russischen Räucherpulver, aus gleichen Theilen Schwefel, Salpeter und doppelten Theilen von gemeiner Kleie bestehend, gemacht, die Thüre sogleich zugeschlossen, und so über Nacht, oder durch 24 Stunden gelassen: hierauf wird alles aufgemacht, und der Lüftung ausgesetzt. War die Ansteckung des Hauses stark; so kann die Räucherung 2 — 3 Mahl wiederhohlet werden. Eine noch kräftigere Art, den Ansteckungsstoff in Gebäuden zu tilgen, wird man weiter unten angegeben finden.

γ) Nun wird die Mauer abgekratzet; der erdige Fußboden einen halben — ganzen, Schuh

tief ausgehoben und ins Freye ausgeschüttet: worüber man dann mit Stroh Feuer macht, und endlich alles mit Wasser begießt. Die Mauern werden neu verworfen und geweißet; zum Fußboden neue Erde eingetragen; Thüre, Fenster, Bretterboden, alles Holzgeräthe mit kaltem Wasser, oder kalter Lauge fleißig gewaschen. Alsdann bleibt das allenthalben geöffnete Haus der beständigen Lüftung ausgesetzt, bis gegen das Ende der Kontumaz einer der Einwohner unter gehöriger Wache hineingelassen wird, und die Abwaschung und Weißung nochmahl vornimmt.

d) Die Reinigungsknechte müssen ihre eigene Hütte im Bezirke der Kontumaz haben, wovon sie früh unter Begleitung der Wache zum Arbeitsplatze geführet werden. Stets wird ihren Arbeiten ein medizinischer Gehülfe, oder sonst irgend eine Art Aufseher beywohnen: auch müssen sie täglich visitirt werden, damit sie weder etwas stehlen, noch auch die allenfalls an ihnen ausgebrochene Pest verhehlen können. Der Aufseher wird sorgen, daß ihnen das Essen unter kontumazmäßigen Kautelen zugebracht werde.

e) Nach geendigter Reinigung aller Häuser haben die nun überflüssigen Reinigungsknechte ihre Kontumaz anzufangen. Einige derselben aber werden nunmehr zur Reinigung der im Depositorio, wie oben gesagt, zusammen getragenen Effekten verwendet, und haben daselbst ihre eigene Hütte. Ergibt sich späterhin in irgend einem Hause des Ortes eine neue Pestansteckung; so werden die Reinigungsknechte aus der Kontumaz zur Reinigung herausgezogen, und fangen nach geendigter Arbeit eine neue Kontumazperiode an.

33. III). Wenn auf oben angezeigte Art eine Partie angesteckter Familien aus dem Orte herausgezogen worden; bleibt nun übrig zu sorgen:

a) daß auch die übrigen noch unentdeckten, und allmählig entstehenden Pestkranken alsogleich erkannt und aufgefunden werden.

b) daß jede Gelegenheit zur fernern Ausbreitung des wo immer verborgenen Ansteckungsgiftes benommen werde.

34. Zur Erreichung des erstern Entzweckes ist die tägliche genaueste Besichtigung aller Inwohner des Ortes unumgänglich nothwendig. Unter den mehrern Arten, dieselbe einzuleiten, ist dieß die einfachste und am wenigsten kostspielige, daß unter mehrere vertraute Einwohner des Ortes die Summe aller Häuser desselben so eingetheilet werde, daß jeder die ihm zufallenden Häuser täglich zweymahl bequem besuchen könne. Jeder hat alle Einwohner derselben vorzurufen, zu besehen, ob an irgend welchem auch nur das mindeste Uebelbefinden wahrzunehmen sey, und es sodann dem Ortsrichter anzuzeigen. Dieser wird alle angegebenen Fälle dem täglich ankommenden Arzte oder Wundarzte, wenn er nicht im Orte selbst wohnet, melden, welcher sodann nähere Untersuchung zu pflegen, und, wenn entweder Verdacht, oder Gewißheit über die Gegenwart der Pest Statt haben wird, diesem Befunde gemäß zu handeln hat. Damit dem Unfuge vorgebeuget werde, daß die Ortsbeschauer nicht nachlässig seyen, oder gar entdeckte Kranke verhehlen; wird der Arzt täglich unvermuthet einige Häuser selbst untersuchen, und befundene Nachlässigkeit oder Verheimlichung jedes Kranken auf das nachdrücklichste bestrafen lassen.

35. Zur Erreichung des zweyten Entzwecks gehört, daß man alles untersage, wodurch ein größerer Verkehr unter den Einwohnern, und mehrere Berührung der einer Ansteckung fähigen Dinge befördert wird. Wenn also

α) Aus einem Bezirke oder Gasse des angesteckten Ortes die Kranken, Vermischten und Verdächtigen entfernet worden sind, vorzüglich aber, wenn die Krankheit mehrere Tage verborgen umher schlich; so müssen alle Bewohner desselben Bezirks, obschon noch nicht näher verdächtig, durch umher gesetzte Wachen verhindert werden, in die benachbarten hinüberzugehen, und zur Waschung, Lüftung, Reinigung ihres Hausgeräthes angehalten werden. Diese Sperrung wird aufgehoben, wenn die daselbst befindlichen angesteckten Häuser gereiniget oder vertilget sind, und binnen 21 Tagen aus dem Bezirke kein neuer Pestkranker zugewachsen ist. — Die Waschung, Lüftung, und Reinigung der Wohnungen und Mobilien kann füglich den gesammten Einwohnern auferleget werden.

β) Gleich nach der Entdeckung der Pest müssen alle Kirchen, Schulen, Schenkhäuser, und was immer für Versammlungsplätze gesperrt, alle Zusammenkünfte untersagt werden. Bey den Fleischbänken und Schenkhäusern, welche ihren Schank auf einem aus dem Hause hervorstehenden Tische verrichten können, werde eine Wache gestellt, welche die Menschen nur einzeln zulasse.

γ) Alles, was dem Volke kund gemacht werden muß, werde bloß mittelst der Beschauer kund gemacht.

δ) Bey in einem Orte vorhandener Pest müssen nicht nur alle Leichenbegängnisse, und

dabey vorfallende Zusammenkünfte ganz eingestellet seyn; sondern sogar alle, wenn auch nicht an der Pest, Verstorbenen in dem Pestfreyhof begraben werden. Demnach führen den todten Körper entweder die Verwandten in die Nähe desselben, legen ihn auf die Erde, wo er dann von den Pestodtengräbern übernommen wird; oder diese fahren unter Begleitung der Wache in die Nähe des Leichenhauses, und nehmen den auf die Gasse heraus getragenen Todten auf ihren Wagen hinauf. Auch wird dieser Leichnam ebenfalls ohne Kleidung und Truhe in die Erde eingescharret.

36. Die Einschliessung des Ortes erschweret die Viehzucht, und macht die Bestellung der Felder durch ihre Besitzer unmöglich. — Alles auf diese Art lästige Vieh des Ortes werde dann beschrieben, aus dem Orte herausgetrieben, in einem nahe gelegenen Wasser geschwemmet, und dann aufgenommenen Wächtern unter obrigkeitlicher Aufsicht zur Besorgung übergeben. Der Bau der Felder, die Fechsung muß mittelst der angränzenden Ortschaften verrichtet werden unter Aufsicht obrigkeitlicher Personen, welche für die Sicherung des Eigenthumes zu sorgen haben.

37. Nach den bisher entwickelten Grundsätzen und vorgetragenen Anleitungen wird die Pest in kleinen Ortschaften, deren Einwohner meistens Bauern sind, keinen innern oder äussern Handlungsverkehr, die wenigsten Nahrungsbedürfnisse, und sehr weniges, einfaches Hausgeräthe haben, wo dieselbe nur erst ausgebrochen ist, und sich wenig ausgebreitet hat, gewiß, und in kurzer Zeit getilget werden. Wie man sich in großen Ortschaften von verschiedenen Volks-

klassen, zusammengesetzter Bauart, wo verschiedene Erwerbungszweige, und Nahrungsarten Statt haben, wo manche Handels- und Wandelsrücksichten zu nehmen sind, zu benehmen habe; wie Ortschaften zu behandeln seyen, wo die Ansteckung mehr ausgebreitet, tiefer eingewurzelt ist; hierüber wird weiter unten mehr gesagt werden.

38. Da es nothwendig ist, von dem Stande, Vermehrung, und Nachlaß des Uebels ordentliche Berichte zu haben; so wird der Arzt in gedruckte Tabellen täglich eine den Rubriquen angemessene Antwort einschreiben, und solche Tabellen an den dirigirenden Arzt, wenn er dem Geschäfte vorsteht; oder an das löbliche Kreisamt einschicken. In die letzte Rubrique werden nicht täglich sich ereignende Vorfälle, die Ursachen der allenfalls geschehenen Ausbreitung des Uebels, der Gesundheitszustand der nicht angesteckten oder verdächtigen Einwohner, der Fortgang des Reinigungsgeschäftes u. s. w. eingetragen werden. Als Beyspiele füge ich die Tabellen A und B bey, die für Ostgalizien aufgesetzt worden sind.

39. Wenn in mehrern nahe an einander gelegenen Ortschaften die Pest ausbricht: so wird füglich für alle eine gemeinschaftliche Quarantäne oder Kontumaz und Lazareth eingerichtet werden. Dadurch wird das Pestübel mittelst geschehener Absonderung aus den Ortschaften entfernet, und ist in denselben nur ferner das Reinigungsgeschäft und die tägliche Visitation zu verrichten und zu besorgen. Hiedurch ward das Pestgeschäft in der Bukowina vorzüglich gefördert. Die Uebersetzung aller Verdächtigen muß unter der größten Vorsicht, daß nichts von ih-

ren

B.

Bericht

über den Stand der Kontumazisten oder in Quarantäne gesetzten in

Jahr. Monat.	Tag.	Anzahl der bereits in der Quarantäne befindlichen Familien.	Anzahl der Personen in denselben.	Nahmen der heute in die Quarantäne gesetzten Familien.	Anzahl der Personen in denselben.	Ursache, warum sie in Quarantäne gekommen.	Nahmen der Kontumazfamilien, deren Prüfungsfrist heute von neuem anzufangen ist.	Ursache von der Erneuerung der Prüfungsfrist.	Nahmen der heute in die Quarantäne aufgenommenen Genesenen.	Nahmen der Familien, und Anzahl der Personen, welche heute aus der Quarantäne entlassen worden.	Bemerkungen, die Verpflegung, Bewachung der Kontumazisten, u. s. w. betreffend.

Alle Montag wird insbesondere eine vollständige Quarantäneübersicht gegeben, enthaltend: 1tens, die Nahmen aller Kontumazfamilien; 2tens, die Anzahl aller dazu gehörigen Personen; 3tens, den Tag des Anfangs der Prüfungsfrist für jede derselben.

A.

Bericht
über den Stand der Pestkranken in

Jahr. Monat.	Tag.	Witterung.	Anzahl der Pestkranken von vorigen Tagen.	Nahmen, und Alter der neu Zugewachsenen. Aus vorher gesunden Häusern.	Aus einer in Kontumaz oder Quarantäne befindlichen Familie	Nach dem wie vielten Tage der Kontumaz.	Nahmen der seit gestrigem Bericht Verstorbenen, nebst der Anzeige ihrer Pestmale.	Anzahl der Genesenen von vorigen Tagen.	Nahmen der heute Genesenden.	Nahmen der Genesenen, welche heute in die Kontumaz übersetzt worden, nebst der Anzeige der am Leibe zu sehenden Pestnarben, oder des gehaltenen Exanthems.	Bemerkungen, den Gang der Pestpolizey, und andere Umstände der Gesundheit der Einwohner betreffend.

ren Habschaften verlohren werde, und unter Begleitung hinlänglicher Wache geschehen.

40. Der Arzt, welcher die medizinische Polizey des Ortes, und auch die Behandlung der Kranken zu besorgen hat, muß eben nicht unumgänglich in dem angesteckten Orte selbst wohnen, besonders, wenn der Mangel medizinischer Personen erheischet, ihm auch in gesunden Orten Beschäftigung anzuweisen. Sind mehrere angesteckte Ortschaften nahe an einander; so können sie füglich einem Arzte zugetheilet werden, der in einem der Orte wohnen, und von da täglich in die andern hinüber fahren kann, weßhalb an die Kordonswachen die nöthige Belehrung zu erlassen ist. Vorgesetzte, zivil sowohl, als medizinische Personen dürfen, ja müssen alle angesteckten Orte besuchen und wieder verlassen können.

41. Die in einem Orte innerhalb des Landes entdeckte Pest gebietet desto mehr Besorglichkeit für die herum liegenden Ortschaften; je mehr Verkehr überhaupt unter den verschiedenen Einwohnern einer, und derselben Gegend Statt hat. Nicht nur ist überall das im §. 7. vorgetragene Geschäft der Todtenanzeige und Beschau mit äußerster Strenge und Genauigkeit, und mittelst der zuverlässigsten Personen zu betreiben; sondern auch die Meldung jedes heftiger erkrankten Menschen den Ortsvorstehern aufzutragen. Ueberdieß muß nach geschehener Entdeckung der Pest in einem Orte genau nachgeforschet werden, ob nicht schon während des annoch unbekannt schleichenden Uebels fremde Einwohner daselbst gewesen, und vorzüglich mit jenen Familien Verkehr hatten, wo nun die Pest wüther. Für diesen Fall müssen alle jene wenigstens in

ihrer Heimath in Quarantäne gesetzt, und zur Reinigung ihrer Fahrnisse angehalten werden, daß, wenn allenfalls bey ihnen die Pest ausbricht, gegen deren Verbreitung schon im voraus gesorgt sey.

Von der Eröffnung der vorhin der Pest wegen gesperrten Ortschaften.

42. Um den Ortschaften, welche wegen der daselbst entdeckten Pest gesperrt worden sind, ihre vorige Freyheit geben zu können, und in Betreff der Art und Ordnung, wie dieses geschehen kann, muß überhaupt auf verschiedene Umstände Rücksicht genommen werden. — Zur Beschleunigung der Eröffnung kleiner Orte, wo die Pest zeitig entdeckt und gleich gehörig behandelt ward, trägt vorzüglich bey, wenn die Kontumaz und Lazarethanstalt eine eigene, von der Einsperrung der Ortschaften unabhängige Absonderung hat, damit die Eröffnung derselben von den Kranken und der Kontumazzeit der Genesenen unabhängig sey. — Unter diesen Verhältnissen kann der Ort sicher eröffnet werden, wenn nach Absonderung des letzten Kranken und der mit ihm Gemeinschaft gehabten Familie, und nach der Reinigung oder Vertilgung ihrer Wohnplätze sechs Wochen verflossen sind. — Um hier wegen solcher Pestkranken, welche vielleicht die Krankheit im Orte so gelinde haben, daß sie durch bloßes Ansehen nicht erkannt werden, und dennoch Pestwunden tragen, nicht einen Irrthum zu begehen; so müssen alle Einwohner des Ortes einmahl nach der dritten, das anderemahl nach der sechsten Woche nackend beschauet werden.

den. Findet auch hiebey kein Pestverdacht Statt: so wird der Arzt der politischen Behörde anzeigen, daß zur Wegnahme der Wachen geschritten werden könne.

Erklärung der Kupfertafel, Fig. 6380.

Kontumaz- oder Quarantäneanstalt und Pestspital, zu Bujuncsuk in der Bukowina erbauet.

I. 16 Absonderungen, für eben so viel Kontumazfamilien, jede mit eigener Umschanzung eingeschlossen; bey jeder
a) der Eingang.
b) die Erdhütte in der Mitte des Hofes.
c, c) Geländer zum Aufhängen der Kleidungsstücke.
d) Abtritt.
e) eine Wasserbodung, in welche das Wasser durch
f) die Rinne geleitet wird.

II. 5 Erdhütten für Pestkranke, und ihre Wärter, mit einer gemeinschaftlichen Verschanzung umgeben.

III. 3 Kontumazabsonderungen für Pestgenesene.
x, x, x) Brunnen, um hinlängliches Wasser herbeyzuschaffen.
y, y, y) Wachposten zur gemeinschaftlichen Einschließung der gesammten Pestanstalt.

Von den sichersten Mitteln, sich an jedem Orte und besonders in einer großen angesteckten Stadt vor der Pest zu verwahren *).

1. Die ältesten Schriftsteller kennen kein andres Vorbauungsmittel in der Pest, als die Flucht, welche man auch noch in der Moldau, in der Wallachey, und selbst in den innersten Gegenden der Türkey ergreift. Die Reichsten, der

*) S. D. Samoilowitz's Abhandlung über die Pest, welche 1771 das russische Reich und besonders Moskau verheerte. Aus dem Französ. Leipzig 1785. 8. S. 139 ff.

der Magistrat selbst, und diejenigen, welche in der Regierung einiges Ansehen haben, entfernen sich gewöhnlich am ersten, so daß die Gerechtigkeit nicht weiter vollstreckt wird, weil niemand zugegen ist, den man hierzu auffordern könnte. Alsdenn befindet sich alles in der größten Verwirrung, das größte Uebel, welches nur einem Staate begegnen kann, denn die Ruchlosen werden selbst eine Pest, weil sie in die Häuser dringen, ungestraft rauben, morden, die Kranken erdrosseln, damit sie nicht erkannt oder angeklagt werden möchten. — Die übeln Folgen von einer solchen Flucht muß man gewiß zugeben; indeß ist damit nicht gesagt, daß man bey dem Ausbruche der Pest das Abreisen der Privatpersonen ganz untersagen solle.

Sobald die Pest in einer Stadt ausbricht, wäre es wohl unbillig, wenn man allen denjenigen die Freyheit wegzugehen versagen wollte, die kein öffentliches Amt haben, oder die wegen besondrer Nothwendigkeiten nicht gezwungen sind, da zu bleiben. Diese Freyheit vermindert alsdenn gar sehr die ganze Menge der Einwohner, und die Pest findet nicht so viele Schlachtopfer. Diejenigen, welche ihr Stand und ihre Pflicht zwingt, in einem solchen Orte zu bleiben, dürfen sich in Rücksicht des nöthigen Unterhalts nicht so fürchten; die Policey hat wenigere Aufsicht nöthig, man kann die Verwirrung und die Unordnung leichter abwenden, welche nothwendig in diesen Zeiten der Furcht und des Sterbens entstehen müssen.

So verhält es sich aber nicht mit denjenigen, welche ihrem Stande nach mit dem gemeinen Besten verbunden sind. Wollte man diesen die Freyheit lassen, ihre Stellen aufzugeben,

wer

wer würde wohl alsdenn dieselben mit hinlänglicher Klugheit und Geschicklichkeit verwalten? Wer würde die nöthige Hülfe für die armen Pestkranken anordnen? Wer würde Ruhe und Ordnung erhalten, welche niemahls mehr, als in diesem Zeitpunkte der Krisis nöthig ist? Wer könnte wohl alsdann der Ruchlosigkeit und den Ausschweifungen Schranken setzen? Von allen Seiten würden sich gar bald die Misbräuche vermehren, und sich mit der Pest zu dem gänzlichen Verderben einer Stadt vereinigen, in welcher die Polizey so schlecht ausgeübet würde; denn wenn in diesen Zeiten die Obrigkeit nicht ihr ganzes Ansehen behauptet, so müssen nothwendig die grausamsten Verwirrungen ausbrechen. Wenn man also bey dem Anfange des Anfalls der Pest die unnütze Menge der Bürger hat weggehen lassen, so muß man alsdenn allen denjenigen die Erlaubniß versagen zu fliehen, welche für die Erhaltung der Ordnung und des Wohls des Staats verpflichtet sind. Man muß den Eifer der Kunstverständigen durch Belohnungen und Wohlthaten suchen anzuflammen; man muß alle wahre Patrioten ermuntern, um ihren Nebenmenschen diejenigen Erleichterungen zu verschaffen, welche sie nöthig haben; vorzüglich muß man die Gemüther durch Beyspiele zu reitzen suchen.

2. Dieß sind vorzüglich die Aerzte, die Wundärzte, die obrigkeitlichen Personen und die Geistlichen, welche die Maßregeln unterstützen müssen, die man nehmen muß, und welche ein jeder nach seinem Stande, die nöthigen Hülfsmittel in Ausübung zu bringen haben.

Die Aerzte und Wundärzte müssen zuerst die Natur der Epidemie untersuchen, welche sich

auszubreiten anfängt, und sobald sie bekannt ist, alle Kennzeichen davon anmerken. Sie müssen der Regierung die Hülfsmittel bekannt machen, die man anwenden kann und anwenden muß, um das Uebel in der Geburt zu ersticken, wenn es möglich ist. Es würde ein unverzeihlicher Vorwurf für die Regierung seyn, wenn sie den Kunstverständigen kein Gehör geben wollte, unter dem Vorwande, weil sie sich einander widersprächen. Sollten sich auch wohl einige Aerzte finden, welche behaupten, die gegenwärtige Epidemie sey keinesweges die Pest, wäre es alsdenn wohl nicht besser, wenn man denselben Stillschweigen auflegte, und die entgegen gesetzte Meinung annähme? Denn wenn es nun auch wirklich die Pest nicht wäre, welchen großen Schaden würden wohl die Einwohner einer solchen Stadt davon haben, wenn man das Gegentheil behauptete? Wenn aber die Pest wirklich zugegen, und wenn das Volk hartnäckig widerstrebte es zu glauben, welche traurige Folgen entstehen nicht aus einem solchen Unglauben? Man vernachlässiget die nöthigen Vorsichten, um das Uebel zu hemmen, es greift geschwind um sich, und erreicht seinen höchsten Grad. Die folgenden Jahrhunderte werden davon ein auffallendes Beyspiel in der Verwüstung von Moskwa finden. Diese Hauptstadt wurde in dem achtzehnten Jahrhunderte verwüstet und verheert, und das Volk wurde bloß durch eine traurige Erfahrung überzeugt, daß dieß durch die Pest geschehen sey: ein Irrthum, worein man durch die Unwissenheit einiger Aerzte war gestürzt worden.

Die Geistlichen müssen in diesen unglücklichen Zeiten die Aerzte und die Regierung unter-

terstützen; sie müssen dem Volke die Krankheit, welche ihnen droht, und die Vorsichten, die sie zur Verhütung derselben ergreifen müssen, bekannt machen, sie müssen ihm erklären, daß man bloß durch das Berühren eines Pestkranken angesteckt werde, welches man vermeiden müsse; sie müssen zeigen, daß jede Versammlung oder Zusammenlauf von Personen gefährlich sey weil sich darunter Leute finden können, die angesteckt sind, und weil die Kontagion dadurch vermehrt werden würde; ferner müssen sie ihm die Nothwendigkeit zeigen, daß man sich in keiner solchen Versammlung aufhalten, und nichts aus einer verdächtigen Hand annehmen müsse. Wenn man einen solchen Unterricht täglich in den Kirchen und in den Häusern wiederhohlt, so wird die Furcht abnehmen, und die Obrigkeit kann alsdenn ihre Anstalten leichter ausführen, und das Volk wird die nöthige Hülfe lieber annehmen. Sobald jemand in einem Hause krank wird, muß man sogleich dem Policeyaufseher, so wie auch dem Arzte oder Wundarzte Nachricht geben. Dieser muß geschwind einen solchen Kranken mit aller möglichen Beyhülfe unterstützen, und den übrigen Personen in dem Hause den nöthigen Unterricht ertheilen; wer hat aber wohl über die Herzen des gemeinen Volks mehrere Gewalt, und wer ist wohl mehr vermögend, es zu überreden, solche heilsame Verordnungen anzunehmen, als die Geistlichen? Auf wen können sie wohl mehr Zutrauen setzen, als auf denjenigen, welchem sie die Geheimnisse ihres Gewissens anvertrauen? Ihre Gewalt über die Gemüther hat in solchen Zeiten mehr Kraft, als die strengsten Gesetze selbst.

3. Eine wesentliche und überaus nöthige Sache für die Geistlichen von jeder Religion, in jedem Königreiche oder Staat Europas ist es, daß sie auf alle mögliche Art suchen, das Volk, während der Wuth der Pest, von allen Processionen abzuhalten, da man um die Bilder herumkniet, und dieselben in den verschiedenen Vierteln der Stadt herumträgt. Diese andächtigen Handlungen, weit entfernt, daß sie zu dieser Zeit nützlich seyn sollten, so werden sie in der Folge tödtlich. Wie viele hundert Priester haben zu Moskwa das Leben verloren, weil sie sehr häufig dergleichen Processionen anstellten? Wie viele tausend Menschen wurden nicht unter einer solchen Menge, die denselben folgte, angesteckt? Eine solche Menge Volks muß allezeit, sie mag sich beysammen befinden, wo sie will, als der Mittelpunkt der pestilenzialischen Kontagion angesehen werden, wovon sie sich weiter ausbreiten kann. Während der Processionen zu Moskwa eilte jeder Pestkranke herbey, der noch gehen konnte, glaubte durch diese gottesfürchtige Handlung einige Erleichterung seiner Krankheit zu erhalten, folgte denselben mit vielem Eifer, und wenn er bisweilen eine Menge seiner Mitbürger angesteckt, starb er unter den Ceremonien selbst.

4. Wir wollen mit den Vorbauungsmitteln, welcher sich die Geistlichen in den Privathäusern, wohin sie gerufen werden, bedienen müssen, den Anfang machen. Ein Hauptgrundsatz, den sie niemahls aus dem Gesichte verlieren dürfen, besteht darin, die Pest stecke bloß durch Berühren an. Von einem solchen Grundsatze eingenommen, wird ein solcher Geistlicher, der einen Pestkranken besuchen muß, niemahls in das Haus

hinein-

hineingehen, man habe denn vorher die Fenster des Zimmers und alle Thüren des Hauses aufgemacht, damit die freye Luft durchstreichen kann, und damit er nicht verbunden ist, eine Sache zu berühren, oder an derselben anzustreichen, welche vielleicht der Pestkranke in den Händen gehabt hat. Noch mehr muß er sich hüten, den Kranken selbst anzurühren, sondern er soll ihn ernsthaft vermahnen, sich in das Pestspital zu begeben, damit er das Pestgift nicht auf seine Familie fortpflanze. Wie sehr wäre zu wünschen, daß dieser Rath von den mehrsten Kranken befolget würde. Dieß wäre das untrüglichste Mittel, die Pest in sehr enge Schranken einzuschließen.

Um die Ceremonien der Religion ohne Gefahr ausüben zu können, muß der Geistliche niemahls einen Pestkranken mit nüchternem Magen besuchen, sondern jederzeit vorher einige Tassen Thee, die säuerlich sind gemacht worden, zu sich nehmen, wozu man entweder Citrone oder eine andre Säure braucht; oder er kann ein Glas reines, frisches Wasser trinken, welches säuerlich ist gemacht worden. Wenn er sich jemahls vor geistreichen Getränken hüten muß, so ist es in diesem Zeitpunkte nöthig, weil davon Kopfschmerzen entstehen, und vielleicht dadurch die Ansteckung erleichtert werden kann. Ferner ist es gut, wenn man in den Mund einige Gewürze, als: Nelken, Zimmt, Ingwer, Myrrhen, Pfeffer, Lorbeerblätter, Citronenschale, Raute, Wermuth u. s. w. nimmt, wenn man in das Haus eines Pestkranken gehen muß. Ferner soll er ein Gefäß, mit Weinessig oder Salzwasser angefüllt, bey sich führen, und vor sich ein Tuch binden, das mit einem solchen Liquor angefeuchtet ist,

alsdenn kann er sich ohne Gefahr einem solchen Pestkranken nähern. Ist er bisweilen gezwungen, denselben anzufühlen, so darf er nicht erschrecken, sondern er muß nur sogleich den Theil, mit welchem er denselben angerührt hat, mit dem Tuche, das er vor sich trägt, abwaschen, oder er wäscht sich mit Weinessig oder frischem Wasser. Diese Vorsichten sind für ihn ein ganz untrügliches Präservativ. Sehr gewöhnlich geschieht es, wenn die Pest an einem Orte herrscht, daß die Kranken dem Geistlichen einige Geschenke entweder für die Kirche, oder für ihn selbst machen wollen. Diese Geschenke bestehen mehrentheils in Gelde oder in andern Dingen von einigem Werthe, die man mit sich wegtragen kann. Man muß aber jedem Geistlichen rathen, nichts anders als Geld aus den Händen des Pestkranken, oder seiner Familie anzunehmen, wenn er anders hierzu nicht zu bedenklich ist; und alsdenn muß derjenige, der ihm das Geld gibt, dasselbe in das Gefäß mit Weinessig werfen, welches zu der Zeit anstatt eines Beutels dient. Wenn der Geistliche das Geld fünf bis sechs Stunden in diesem Gefäße gelassen, kann er es alsdenn ohne alle Gefahr heraus nehmen. Er enthalte sich aber ja aller Geschenke, welche nicht auf obige Art gereiniget werden können; sie würden für ihn eine Quelle des Todes seyn.

5. Wenn dieß eine heilsame Regel für die Geistlichen ist, welche die Pestkranken in Privathäusern besuchen, so wird sie noch nothwendiger für diejenigen werden, welche in die Spitäler gehen, wo die Kranken in Menge befindlich sind, und wo das Uebel durch den Zulauf scheint eben so sehr vermehrt zu werden, als es durch eine geschickte Hülfe vermindert wird. Ein Geistlicher

licher mag nun, aus irgend einem Bewegungsgrunde in ein Pestspital gehen, er mag es entweder freywillig thun, oder auf eine Vergeltung der Regierung Rücksicht nehmen, so muß er niemahls in dem Spitale selbst, sondern in einem benachbarten Hause wohnen. Ist es Sommer, so kann er unter einem Zelte bleiben, und sich täglich zu einer gesetzten Stunde in das Spital begeben, um die Kranken zu beichten, und ihnen das Abendmahl auszutheilen. Zu diesem Endzwecke räumt man ihm eine besondere Kammer oder Zimmer ein, in welches niemand als er und sein Gehülfe kommen darf, und wozu er den Schlüssel bey sich trägt. Sobald die gesetzte Stunde herannahet, zieht er besondere Ueberschuhe an, welche mit Pech überzogen oder mit Weinessig sind angefeuchtet worden, um nicht angesteckt zu werden, wenn er in die Fußstapfen der Pestkranken tritt; er zieht einen Ueberrock von Wachsleinwand, oder von einfacher Leinwand an, der aber mit Weinessig angefeuchtet seyn muß, und er bedient sich eben solcher Handschuhe. Sobald der Krankenwärter das Thor des Spitals aufgemacht hat, geht er hinein, öffnet aber seine Kammer selbst und schließt sie hinter sich zu; er öffnet das Fenster von dieser Kammer oder Stube, nähmlich dasjenige, welches am bequemsten ist, daß die Kranken herbey kommen können, er macht alles um sich herum mit einem Schwamme, der in Essig ist eingetaucht worden, rein, und alsdenn ersucht er diejenigen Kranken, herbey zu kommen, welche beichten oder das Abendmahl empfangen wollen. Ist er mit seinen Verrichtungen fertig, so macht er das Fenster, die Kammer oder die Stube wieder zu, geht sogleich nach Hause,

um sich auszukleiden, und hängt seinen Spitalhabit und alles dasjenige, was er gebraucht hat, in die freye Luft, bis zu dem Augenblicke, da er dieser Dinge wieder benöthiget ist. Durch diese Vorsicht wird alles Berühren vermieden und aller Gefahr vorgebeugt, und es kann sich jeder derselben bedienen, der sich vor der Pestkontagion verwahren will. Uebrigens wird es sehr nöthig seyn, alle Umstände bey solchen unglücklichen Zeitläuften genau in Erwägung zu ziehen und zu erforschen, denn man wird jederzeit finden, daß man etwas davon, oder hinzu fügen müsse.

6. Der Geistliche schränket sich nicht bloß auf das Krankenbette ein; der Unterricht, welchen jeder unter ihnen seiner Heerde ertheilen soll, macht einen Ring der Kette von ihren Pflichten aus, und dieser Unterricht wird zur Zeit der herrschenden Pest noch wichtiger.

Es wäre aus mehreren Gründen aber zu wünschen, daß alle öffentliche Oerter verschlossen würden, welche zu einer Anhäufung und Versammlung des Volks Gelegenheit geben, ja in einer solchen kritischen Zeit sollte man auch selbst keine Kirche besuchen; denn man mag die Einrichtung noch so vorsichtig zu treffen suchen, so wird man doch nicht verhindern können, daß nicht hier und da das Pestgift verbreitet werde.

7. Die Aerzte müssen sich vor dieser erschrecklichen Kontagion, wie die Geistlichen, verwahren; durch eben solche Vorsichten werden sie sich vor dem Anstecken in Sicherheit setzen. Im Grunde sind sie indeß der Gefahr, angesteckt zu werden, wenig ausgesetzt.

Es ist für sie hinreichend, nichts anzurühren, was von dem Pestgifte ist angesteckt worden,

den, oder was dasselbe bey sich führt. Die Schwachheit, die äußern Kennzeichen der Pest, und die Größe der innern Zufälle geben dem Auge eines genauen Beobachters den Zustand des Pulses von einem Pestkranken genau zu erkennen. Wenn die Gefahr für sie in Spitälern größer ist, worin sie ihre Besuche abstatten müssen: so dürfen sie nur die Vorsichten anwenden, welche für die Geistlichen vorgeschrieben worden sind, die sich in einem ähnlichen Falle befinden, und ehe sie in die Stuben der Pestkranken gehen, müssen sie vorher mit Räucherpulver, Essig, Schießpulver, oder mit dem wohlriechenden Pulver räuchern lassen, welches die Kommission wider die Pest zu Moskwa erfunden hat, und welches unten angegeben werden wird.

Uebrigens können die Spitäler viel leichter ihrer Dienste, als die Regierung selbst überhoben seyn, der sie ihre Kenntnisse in Rücksicht der Kontagion der Pest mittheilen müssen, oder als die Wundärzte, die von ihnen Unterricht anzunehmen haben, sowohl zur Beobachtung der innern Zufälle und der äußerlichen Kennzeichen des Uebels, als auch zur Abänderung der Heilart nach Beschaffenheit der Umstände.

Aber für die Wundärzte, Unterwundärzte und Gehülfen ist die Gefahr weit größer, sie mögen nun in den Pestspitälern bleiben, oder die Kranken in den Privathäusern besuchen, deswegen müssen sie auch weit kräftigere Hülfsmittel zu ihrer Verwahrung anwenden.

Belohnungen und Gewinn müssen einen Wundarzt weniger zu einem solchen mühseligen Dienste, als der Eifer für das Wohl seiner Nebenmenschen, antreiben. Dieser Eifer wird aus seiner Seele alle Furcht verbannen, Fröh-

lichkeit, Muth, Hoffnung werden ihn im Gegentheil überall begleiten. Er kann entweder unter einem Zelte, oder in einem nahen Hause bey dem Spitale wohnen, um jeden Augenblick bey der Hand zu seyn, bey der Pforte die Kranken zu untersuchen, die man in dasselbe hineinbringt, um sie in die bestimmten Kammern nach der angeführten Anordnung legen zu lassen. Wenn er entweder Abends oder Morgens in das Spital geht, um seine gewöhnlichen Visiten zu machen, darf er niemahls Brantwein oder geistreiche Liqueure trinken, besonders wenn er einen schwachen Kopf haben sollte. Man hat auch in der Moldau, in der Wallachey, in Pohlen und selbst in allen Städten des russischen Reichs bemerkt, wo die Pest geherrscht, daß alle Trunkenbolde die ersten Schlachtopfer der Pest geworden sind. Sie müssen sich auch sehr genau an die Vorschriften halten, welche für die Geistlichen gegeben wurden. Gleiche Vorsichten müssen sie in Rücksicht der Bekleidung, des Wassers mit Weinessig, der Nahrung anwenden. Für sie ist ein Gefäß, worin Weinessig enthalten, den sie bey sich tragen, noch weit nothwendiger, weil ein Wundarzt niemahls das Berühren des Pestkranken mit seinen Händen, noch mit seinen Kleidern vermeiden kann, wenn er eine Operation zu machen hat, oder die Wunden verbinden muß, indem er sich in einem Zimmer befindet, worin viele Betten stehen. Hat er keinen Ueberrock an, der in Weinessig ist eingetaucht worden, so wird er ganz gewiß das Pestgift wegtragen, welches aller angewendeten Vorsicht ungeachtet sein Kleid durchdringen kann. Gesetzt er zöge sich zu Hause aus, er durchräucherte sein Kleid, und hängte

te es an die freye Luft, so wird ihm doch jedesmahl einiger Zweifel übrig bleiben, Wegen eben dieses Zweifels wird seine Seele niemahls ruhig seyn, und die geringste Unpäßlichkeit kann bey ihm Unruhe, ja wohl gar die Pest selbst hervorbringen. Damit nun kein Zweifel zurückbleibt, ist einem jeden zu rathen, einen Ueberrock anzuziehen, der in Weinessig ist eingetaucht worden, und Schuhe zu gebrauchen, die man mit Pech überzogen hat. Seine Hände muß er sogleich waschen, wenn er sie mit Eyter bey dem Einschnitte einer Pestbeule, oder bey dem Verbinden der Wunde besudelt hat, und zu diesem Ende muß er beständig Weinessig bey sich tragen. Sobald er einen Einschnitt gemacht, legt er das Instrument in Salzwasser, und wischt es alsdenn erst ab. Durch dieses sehr einfache Hülfsmittel kann sich jeder Wundarzt und Unterwundarzt, welche sich mit der Heilung der Pestkrankrn abgeben, vor dem Anstecken verwahren.

Wenn diese Vorsichtsregeln für jemand nöthig sind, so werden sie es ganz gewiß noch mehr für die Krankenwärter, sowohl in den Privathäusern, als auch in den öffentlichen Spitälern seyn. Welchen gefährlichen Dienst müssen nicht solche Personen über sich nehmen? Erstlich müssen sie nothwendig in dem Innern des Spitals wohnen; ihre Pflicht verbindet sie, die Kranken an der Pforte anzunehmen, sie nach der Anordnung des Wundarztes in das bestimmte Zimmer zu führen; jeden in sein Bett zu legen; ihn zu waschen und zu reinigen, ihm Nahrungsmittel zu geben, ihn bey seinen Bedürfnissen zu unterstützen, ja selbst in seinen Phantasien; sie müssen Tag und Nacht

bey ihm wachen, die Zimmer der Kranken reinigen, und sie begraben, wenn sie sterben sollten, u. s. w. Welche Kette von Diensten, von allen Gattungen, wobey das unmittelbare Berühren der Körper, der Sachen, des Geräths, und der verpesteten Abgänge von dem Kranken unvermeidlich ist! Man erfinde, wenn man kann, ein sicheres Präservativ, welches diese Unglücklichen von der Gefahr retten kann, welche alle Augenblicke über sie hereinzubrechen droht!

Zu den Vorsichtsregeln für die Geistlichen und Wundärzte kann man noch besondere hinzufügen, welche für die Lage und den Zustand der Krankenwärter angemessen sind; so würde es nützlich seyn, einem jeden seine besondere Kammer einzuräumen, jedem besonders seine Nahrung zu geben, und in einem bestimmten Theile des Spitals einen Wasserbehälter oder ein großes Gefäß mit Wasser zu unterhalten, welches beständig voll seyn müßte, damit sie sich darin nach dem geleisteten Dienste bey den Pestkranken waschen könnten. Wie viele würden aber doch noch wohl bey allen diesen Vorsichten sterben? Hier bleiben also einzig noch zwey Mittel übrig, welche die Vernunft billiget: das erste besteht darin, daß man keine andre Personen zu einem solchen Dienste braucht, als welche die Pest, sowohl ihre innerlichen Zufälle als die äußerlichen Kennzeichen, völlig überstanden haben, denn sie greift niemahls in einem Laufe der Epidemie eine Person zweymahl an; das andere aber ist, daß man die Inokulation der Pest an denjenigen vornimmt, welche sich von freyen Stücken einem solchen Dienste widmen wollen *).

Uebri-

*) Auf die Inoculation der Pest, welche bis jetzt noch mehr auf Hypotheſen als Erfahrungen beruht, werde ich weiter unten

Uebrigens würde ihr Eifer und ihr Muth noch mehr dadurch angefeuert und entflammt werden, wenn man sie reichlich besoldete und Ehrenzeichen für sie bestimmte, welche ihrer bürgerlichen Lage und ihren Diensten angemessen wären. Man könnte lebenslängliche Pensionen für die Kinder und Wittwen derjenigen bestimmen, welche sich bey einem solchen Dienste aufgeopfert haben; ferner würde es für die Verbrecher eine Lockspeise seyn, sich diesem Dienste zu widmen, wenn man ihnen die Freyheit schenkte; nur ist zu besorgen, daß solche Menschen eben nicht sonderlich zu Krankenwärtern passen werden, besonders schon, weil die Furcht, von ihnen ausgeplündert zu werden, viele Kranken quälen möchte.

Wenn sich in der Familie ein mitleidiges Herz finden sollte, welches sich dergleichen Gefahren aussetzen will, so muß man es nicht verhindern, solcher Neigung zu folgen. Die Krankenwärter wachen alsdenn vielleicht nur über einen einzigen Kranken, sie können deswegen weit aufmerksamer auf sich selbst seyn, und die Vorsichten, welche für die Krankenwärter in den Spitälern angegeben worden, werden sie vielleicht eher vor der Kontagion schützen.

8. Ehe wir die Verwahrungsmittel aus einander setzen, welche die Regierung zu verordnen hat, wird es nicht undienlich seyn, diejenigen anzugeben, welcher ein jeder insbesondre in und außer seinem Hause beobachten muß, und gewisse Vorurtheile des gemeinen Volkes zu wi-

unten wieder zurück kommen. Wenn man ein solches Mittel auch nicht billiget, so ist es doch nützlich, dasjenige zu erwägen, was sich dafür sagen läßt.

verlegen, welche in ihren Folgen schädlich seyn können.

Das erste betrifft insbesondere das Brot. Warum will man wohl behaupten, es könne nicht von dem Pestgifte angesteckt werden? Geschieht dieses deswegen, weil man den Teig durch eine Säure in Gährung bringt? Wer kann wohl glauben, daß diese Säure, welche man in der Masse, worin sie zertheilt ist, kaum spürt, dieses Gift verändern könne, und wenn ein Pestkranker die Rinde des Brotes angerührt hat, worin die Gährung eher, als in dem Innern ist gehemmt worden, wer wird alsdenn mit Zuversicht glauben, es hänge hier kein Theilchen des Pestgifts, um alsdenn in die Schweißlöcher desjenigen zu bringen, der es anrührt, oder um denjenigen vergiften zu können, der es genießt? Man muß mit dem Brote eben so vorsichtig, als mit einer Menge andrer Eßwaaren und verschiedener anderer nicht eßbarer Dinge seyn.

Ein andres Vorurtheil, welches gleichfalls nicht den geringsten Grund hat, macht, daß viele Personen diejenige Handlung, wodurch wir unser Daseyn erhalten, nicht nur unter der Pest als gefährlich ansehen, sondern auch als ein Gift betrachten, welches dieselbe unterhalten kann; deshalb müsse auch ein jeder in einer Stadt, worin die Pest herrscht, von diesen ehelichen Pflichten sich enthalten. Wäre diese Bedingung ein unumgänglich nothwendiges Präservativ, so würden ganz gewiß die wenigsten Menschen frey bleiben, und man würde niemahls diese grausame Plage, besonders in den großen Städten, wie Moskwa, Konstantinopel u. s. w. zerstören können, wenn sie einmahl darin eingerissen wäre. Hiermit ist keinesweges gesagt, als müsse man

ein

ein Vergnügen mißbrauchen, das uns schwächt, und wodurch man dem Feinde zur Ueberraschung Gelegenheit gibt, sondern man muß bloß darin mäßig seyn, so wird diese Handlung keine nachtheilige Folgen haben.

Auch behauptet man, die Pest werde durch alle verdorbene und unverdauliche Nahrungsmittel entwickelt, ja sie könne selbst hieraus ihren Ursprung nehmen. Es ist zwar ausgemacht, daß von schlechten Nahrungsmitteln oder von Ausschweifungen im Essen und Trinken sowohl zerstreuete, als herrschende sehr gefährliche Krankheiten, ja selbst solche, die einen faulen Charakter haben, entstehen können; allein eben so ungezweifelt wahr ist es auch, daß die Pest von einer ganz andern, als dieser Ursache entspringt, und daß, so lange das Berühren einer angesteckten Sache nicht statt findet, der unmäßigste eben sowohl als der mäßigste Mensch davon frey bleiben werde, weshalb man keine besondere Speiseordnung als Präservativ, oder als Pest-Beförderungsmittel angeben kann.

Doch wir wollen zur Sache selbst kommen, und sehen, was jeder Privatmann in und außer seinem Hause thun muß, wie sich die Handelsleute in ihren Läden, die Kaufleute in ihren Fabriken, die Reichen in ihren Pallästen zu verhalten haben, wenn sie nicht angesteckt werden wollen.

Wir wollen voraus sezen, eine Stadt werde bereits von der Pest sehr verheert; dann bleibe jeder Bürger so viel als möglich in seinem Hause, und wenn ihn häusliche Geschäfte zwingen auszugehen, so fliehe er sorgfältig eine große Versammlung der Menschen; er verbanne aus seinem Herzen alle unvernünftige Furcht, wodurch

durch sein Muth niedergeschlagen wird. Wenn er Eßwaaren oder andre Sachen kaufen muß, so hüte er sich, nichts mit bloßen Händen anzugreifen. Er muß beständig Handschuhe anhaben, welche mit Weinessig, Salzwasser, oder auch nur mit frischem Wasser angefeuchtet worden sind, wenn er seine gekaufte Waare nach Hause trägt, und diese wasche er alsdenn wohl und tauche sie in Wasser. Können diese Dinge nicht naß gemacht werden, so muß er sie alsdenn räuchern und an die freye Luft bringen, alsdenn kann er sie, ohne die geringste Furcht, zu dem bestimmten Gebrauche anwenden.

Noch sicherer würde es für ihn seyn, wenn er einen Ueberrock oder ein andres Kleid hätte, welches er einzig zum Ausgehen brauchte, und jederzeit in dem Vorhause bey dem Zurückkommen auszöge. Er könnte es alsdenn auf die angegebene Art durchräuchern und so lange an die freye Luft hängen, bis er es wieder nöthig hätte; übrigens müßte er das Gesicht, die Hände, selbst den ganzen Körper in frischem Wasser waschen, wenn er es nöthig zu seyn glaubte. Es läßt sich leicht einsehen, daß alle Gemeinschaft mit der Nachbarschaft müsse aufgehoben werden. Deshalb ist keinesweges nöthig, daß man sich gänzlich einschließe, und als ein Gefangener lebe; man kann vielmehr seine Nachbarn ohne die geringste Furcht sehen, mit ihnen reden, nur muß dieses in freyer Luft und ohne das geringste Berühren geschehen. Auch muß man sich hüten, nicht in das benachbarte Haus hinein zu gehen, und man darf niemand in das seinige kommen lassen. Bey diesen Hülfsmitteln kann jede Privatperson in einer angesteckten Stadt ohne Furcht ihren häuslichen Verrichtungen

gen

gen im Hause Genüge leisten, wenn sie nur sicher ist, daß sie nichts Angesteckes bey sich hat, wodurch sie die Pest bekommen könnte.

Die Kaufleute sind mehr der Gefahr angesteckt zu werden ausgesetzt, besonders bey einem öffentlichen Verkaufe. Wenn der Gewinn bey ihnen über die Gefahr siegt, so müssen sie jederzeit auf der Seite ein Gefäß haben, das mit Weinessig, Salzwasser, oder anderm Wasser angefüllt ist, jeder Käufer muß darein das Geld für die gekaufte Waare legen, ohne daß er es berührt, ehe es in solchem Wasser gewesen. Noch mehr muß er sich hüten, den Käufer oder dasjenige, was er an hat, zu berühren. Wenn der Handel in großen Läden geschiehet, so muß der Kaufmann das große Thor verschlossen halten, und nur durch eine kleine Thür, oder bloß durch ein Fenster seine Waaren zeigen; hier legt er sie dem Käufer zu beschauen besonders hin, ohne daß er die Freyheit hat, sie anzurühren; ist der Handel einmahl geschlossen, so wird das Geld in das angegebene Gefäß oder auf die Tafel gelegt, und die Waare überliefert, ohne daß von beyden Seiten das geringste Berühren vorgeht. Ist das Geld auf die Tafel gelegt worden, so zieht der Kaufmann seine Handschuh an, taucht sie in Weinessig u. s. w., streicht das Geld zusammen, wirft es in ein Gefäß mit Weinessig und wäscht die Stelle wohl, wo das Geld gelegen. Bey solchen Vorsichten kann man, ohne Gefahr angesteckt zu werden, kaufen und verkaufen, und man wird an nichts während der größten Wuth der Pest einen Mangel haben.

Es gibt Fabriken, worin viele Menschen mit verschiedenen Arbeiten beschäftigt sind. Um

bey

bey einer etwanigen Pestepidemie den Gang des Verkehrs nicht zu unterbrechen, würde man das Thor Tag und Nacht verschlossen, und einen Thorhüter halten müssen, der in einer besondern Stube außer dem Hause wohnte, und welcher die Aufträge einzig ausrichtete, so wie auch die nöthigen Vorräthe mit den angegebenen Vorsichten für jede Privatperson herbeyschaffte. Der Ein- und Ausgang müßte überdieß jedem andern untersagt seyn. Die Waaren, welche man zur Verarbeitung bekäme, müßten auf die angegebene Art behandelt werden. Könnte man dieselben untertauchen, so wäre es nöthig, sie ins Wasser zu bringen, und wohl zu waschen, dieß würde die kürzeste und sicherste Vorsicht seyn; könnten sie im Gegentheil nicht untergetaucht werden, so müßte man sie mit einem von den Räucherpulvern wider die Pest, welches am schicklichsten wäre, räuchern, und sie alsdenn der freyen Luft aussetzen, worauf man ohne Furcht diese Dinge bearbeiten kann. Brauchte man in einer angesteckten Stadt diese Vorsichten, so würde keine Fabrik Gefahr laufen, angesteckt zu werden, und alle Arbeitsleute würden erhalten werden, um ihre Arbeiten ununterbrochen fortzusetzen.

Die Großen haben ihren Thürsteher; es kömmt bloß darauf an, diesem zu bestimmen, wie er sich verhalten soll. Er wird in ihre Pallaste, ohne die geringste Gefahr für eine Person, alle Bequemlichkeiten des Lebens, alle Eßwaaren für das Haus und alle übrige Dinge herbeyschaffen. Sie müssen ihrem zahlreichen Gefolge, ihren Bedienten schlechterdings verbiethen, nicht aus dem Hause zu gehen; bey einer solchen Anordnung werden sie ganz gewiß nicht an-

angesteckt werden, da sie sonst der Pest nicht entgehen können, wenn sie eine solche angegebene Vorsicht unterlassen.

Bey der Wuth der Pest muß man auf die geringste Kleinigkeit aufmerksam seyn, weil sie sonst sehr wichtig werden, und traurige Folgen hervorbringen kann. Wer sollte wohl glauben, daß man sogar auf die Hunde und Katzen aufmerksam seyn müsse, wenn sich welche in dem Hause befinden? Besonders muß man auf die Katzen Obacht haben, weil sie gern auf den Dächern herumirren, und in die verschiedenen Zimmer hineinlaufen. Der Hausherr muß sehr sorgfältig Achtung geben, daß diese Thiere niemahls herauskommen; denn sie könnten sonst der größte Feind des Hauses werden. Sie werden ganz gewiß die Pest hineinbringen, und zwar auf folgende Art.

Wir wollen annehmen, eine Katze liefe aus einem nicht angesteckten Hause heraus, sie träfe eine andere aus einem angesteckten Hause an, oder worin die Pest gewesen wäre; sie berührten alsdenn einander, so wird die aus dem angesteckten Hause auf die andere das Pestgift fortpflanzen. Diese bringt alsdenn sicher das Pestgift in ihren Haaren, welche am fangbarsten sind, in das Haus. Das in den Haaren klebende Pestgift pflanzt sich auf denjenigen fort, der ein solches Thier zuerst berührt, oder ihm schmeichelt, oder es wird endlich in das Bett, oder in die Stühle gebracht, worauf es sich zum Ausruhen hinlegt.

Die Hunde kann man weit leichter verhindern, daß sie uns kein so trauriges Geschenk übermachen, weil sie sich mehr in der freyen Luft aufhalten, und weil man sie auch noch

über-

überdieß anbinden kann. Wenn man unter allen diesen Umständen kein Mittel weiß, diese Thiere in dem Hause zu erhalten, besonders die Katzen, so ist es am besten, man schafft sie weg. Auch muß man noch aufmerksam seyn, ob nicht ein jedes andres Hausthier auf einige Art die Pest in das Haus bringen könne.

Noch eine andre allgemeine Vorsichtsregel für alle Einwohner in jedem Stande ist es, so viel als möglich die Hitze in den Zimmern zu vermeiden, und darin vielmehr, so viel es sich thun läßt, eine frische Luft zu unterhalten. Die Erfahrung hat zu Moskwa bewiesen, daß die Köche, die Goldschmiede, und alle Feuerarbeiter zuerst von den Zufällen der Pest angefallen worden sind. Selbst die Wärme von den Bädern ist schädlich; die Krankerwärter aus dem Kloster Dugreschinsky in Moskwa waren noch alle gesund, badeten sich aber, ohne Wissen des Arztes, nach gethanem Dienste. Ihnen war ein solches Bad ausdrücklich untersagt, worin man eine ausserordentliche Hitze aushalten muß. Den andern Morgen empfanden die Vollblütigsten zuerst, und die andern darauf die schwersten Zufälle der Pest: ein Beweis, daß alles dasjenige, was die Wärme in unserm Körper vermehrt, zu gleicher Zeit zu der geschwindern Vermehrung der Krankheit, wovon man angefallen ist, neue Kräfte gibt. Die Vernunft stimmt hierin mit der Erfahrung überein, weil jede unmäßige Wärme, indem sie unsre Schweißlöcher öfnet, zum Einsaugen des Pestgifts geschickter macht, Kopfschmerzen und eine Entkräftung hervorbringt. Man hat im Gegentheile zu Moskwa bemerkt, daß die Gerber nicht so leicht angesteckt wurden; ein Beweis, daß die

Säure

Säure und die frische Luft die Pestkontagion eben so sehr zurückhalte, als sie von der Hitze befördert wird.

Ferner muß man auf die Reinlichkeit sowohl in dem Innern des Hauses, als auch bey sich selbst sehr aufmerksam seyn. Man hat zu Moskwa jederzeit bemerkt, daß unreinliche Personen weit leichter von dem Pestgifte angesteckt wurden. Wirklich, wenn eine unreine Person einen Pestkranken berührt, so wird sie weit eher, als eine solche angesteckt werden, die sich sehr reinlich hält. Deshalb muß man sehr sorgfältig das Berühren und die Unreinlichkeit, als Dinge vermeiden, die am geschicktesten sind, uns anzustecken. Aus eben der Ursache wurde in Moskwa auch in einem besondern öffentlichen Befehle darauf gedrungen, der den 25. Aug. 1771. herauskam, und welcher folgende Puncte enthielt:

I. In den Zimmern, worin kein Feuer unterhalten wird, oder wenn es nicht in dem Innern der Zimmer der Herren oder der Bedienten geschieht, soll man täglich die Luft ändern, indem man nicht nur die Röhren der Kamine, oder die Ventilatoren öffnet, sondern man muß auch täglich einige Stunden hindurch die Fenster offen stehen lassen, damit frische Luft, vorzüglich in solche Kammern dringen kann, worin eine Menge Menschen beysammen schlafen.

II. Alle bewohnte Zimmer müssen so viel als möglich, so wie auch die Tapeten, die Decken, die Betten, die Ueberzüge und andre ähnliche Dinge reinlich gehalten werden; man muß sie, so oft es wöchentlich oder täglich geschehen kann, an die freye Luft bringen.

III. Allen Einwohnern der Stadt ist der häufige Gebrauch des kalten Wassers, und selbst des Eises, sowohl zum gewöhnlichen Getränke, als auch zum Waschen des Körpers anzurathen, so wie man auch den innern häufigen Gebrauch des Weinessigs in geringer Menge, und das äußere Abwaschen des ganzen Körpers mit einem, in Weinessig eingetauchten Schwamme anempfehlen muß. — —

Kaum war dieser Befehl von dem General Yeropkin, dem damahligen Aufseher über alle Anordnungen wider die Pest bekannt gemacht worden, so nahm ihn das Volk mit Freuden an, befolgte denselben mit einer unglaublichen Genauigkeit, und zog daraus einen unbeschreiblichen Nutzen.

9. Die Vorsichten, welche die Regierung anzuwenden hat, kann man unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten; sie gehen entweder von Haus zu Haus, von einer Stadt zur andern, von einer Nation zur andern, oder sie beziehen sich auf die verschiedenen Grade dieser Krankheit. Von den Vorkehrungen, welche man zu treffen hat, um die Pest von den Gränzen des Landes abzuhalten, ist vorhin schon die Rede gewesen. Bey aller Wachsamkeit geschieht es doch zuweilen nichts desto weniger, daß sich die Pest in Städten anspinnt, worin man sie keinesweges erwartet hätte. Die Aerzte und Wundärzte müssen alsdenn in den benachbarten Orten alle Krankheiten genau erforschen, welche zu einer solchen Zeit herrschen. Sollten sie die Gegenwart der Pest erkennen, so haben sie der Regierung davon Bericht abzustatten. Diese muß alsdenn ihre Sorgfalt verdoppeln, und die strengsten Maaßregeln ergreifen, um dieses Uebel in seiner Geburt zu ersticken. Diese Maaßregeln müssen aber so beschaffen seyn, daß sie in dem Handel so wenig Unordnungen wie möglich hervor bringen, noch unter dem Volke ein panisches Schrecken erregen.

Es ist durch viele Erfahrungen zur Genüge erwiesen, daß die Pest uns bloß durch das Berühren anstecke. Es wird deshalb zur Verwahrung für jeden hinreichend seyn, wenn er darauf

auf-

aufmerksam ist, und dasselbe zu vermeiden sucht; er kann alsdenn ganz gewiß versichert seyn, er werde niemahls angesteckt werden. Ueberzeugt von einer solchen Wahrheit, wird er sich nicht scheuen, demjenigen Dienste zu leisten, der sie nöthig hat.

Wir wollen also annehmen, die Pest breche in einem Hause aus, so muß der Arzt oder Wundarzt, der darin zuerst einen Pestkranken entdeckt, demselben mit Unterstützung der Polizey anbefehlen, sich sobald als möglich von denjenigen zu entfernen, welche noch gesund sind. Der Kranke muß alle seine Sachen mit sich nehmen, sich in ein anderes Zimmer, oder in einen Garten, wenn es im Sommer ist, begeben. Hat er noch Kräfte genug allein zu gehen, so würde es noch besser seyn, wenn er nach einem etwas entfernten Orte seine Zuflucht nähme. Ist dieses nicht möglich, muß er von einer andern Person unterstützt werden, so hat dieselbe die angegebenen Vorsichten sogleich zu beobachten, um nicht selbst angesteckt zu werden. Wenn der Kranke aus dem verpesteten Hause heraus gegangen, so muß der Arzt oder Wundarzt alle übrige Personen warnen, nicht aus ihrem Hause zu gehen. Zu gleicher Zeit muß er den Nachbarn Nachricht geben, dieses Haus sey durch die Pest angesteckt, und daß sie weder hinein gehen noch etwas daraus annehmen dürfen. Hierbey muß er aber alle mögliche Vorsicht brauchen, alle Furcht aus den Herzen einer solchen Familie zu verbannen, indem er ihnen die Versicherung gibt, sie hätten von der Krankheit nichts zu befürchten, wenn sie alles Berühren vermieden; ja sie könnten selbst mit Personen aus einem angesteckten Hause reden, wenn sie

wollten, nur müßte dieß in einer gewissen Entfernung geschehen. Die Regierung muß alsdenn Tag und Nacht vor einem solchen Hause Wache halten lassen, damit niemand hineingehet, und daß sich diejenigen nicht heraus begeben, welche darin sind. Dieß alles muß aber ruhig, und auf eine anständige Art geschehen. Den eingeschlossenen Personen muß man allen nöthigen Unterhalt reichen, damit sie keinen Mangel leiden. Die Aerzte und Wundärzte müssen den Kranken fleißig besuchen, sowohl um die Krankheit zu erforschen, als auch um den übrigen Einwohnern Muth einzuflößen. Den Personen des Hauses haben sie jedesmahl sorgfältig anzubefehlen, sich vor dem Anstecken in Acht zu nehmen, und dahin zu sehen, daß auch keine andre Person in der Nachbarschaft angesteckt werde.

Von Zeit zu Zeit müssen die Geistlichen gleichfalls in ein solches Haus hinein gehen, und die Bewohner desselben ermahnen, sich genau nach den Verordnungen der Regierung und der Kunstverständigen zu richten, keinesweges aber wider solche weise Verordnungen widerspenstig zu seyn; sie müssen ihnen jedesmahl begreiflich machen, die Pest sey eine sehr ansteckende Krankheit u. s. w. Uebrigens können sie auch für das Wohl der Seele des Kranken sorgen.

Sobald man solche heilsame und gelinde Vorsichten braucht, so wird es Personen in einem angesteckten Hause nicht an Hülfe fehlen; sie werden sich selbst sehr sorgfältig hüten angesteckt zu werden. Die Nachbarn werden gleichfalls bey einer solchen Gefahr aufmerksam seyn, um ein so fürchterliches Feuer im Anfange zu ersticken. Hieraus wird ganz gewiß folgen, daß sich alsdenn die Pest niemahls weiter ausbreiten kann.

Bey

Bey einer solchen Anordnung werden die Regierung, die Aerzte und andere Personen leicht die Quelle entdecken, woher die erste Person ist angesteckt worden. Haben sie dieselbe entdeckt, so werden sie sich natürlich bemühen, dieselbe zu verstopfen, und alles dasjenige zu reinigen, was sie vermögend zu seyn glauben, jemand ferner anzustecken. Noch besser würde es seyn, wenn die Regierung diese Dinge dem Eigenthümer bezahlte, und ihn zwänge, dieselben dem Feuer zu opfern. Sähe man so sanfte, so leicht auszuführende, so menschliche Maaßregeln, die weder die Pestkranken noch eine andre Person erschrecken könnten, so würde niemand weder die Krankheit, noch die strengen Gesetze der Regierung fürchten. Die Pest würde auf diese Art gewiß in ihrem Ursprunge erstickt werden, und sollte es bisweilen geschehen, daß bereits in einer Stadt zehn Häuser angesteckt wären, so würde man bey solchen gebrauchten Maaßregeln leicht die Pest unterdrücken können. Durch dieses Mittel kann die Ordnung in einer jeden Stadt erhalten werden, wenn sie auch gleich von der Pest angesteckt ist. Ergreift man entgegengesetzte Maaßregeln, so wird eine angesteckte Stadt auf das erschrecklichste leiden, sowohl wegen der Furcht, als auch wegen tausend anderer Nebenumstände.

Es wird alsdenn unnöthig seyn, von Pestspitälern oder von Quarantainen, Oertern, welche für das Volk eben so fürchterlich, als die Pest selbst sind, zu reden, und wenn sie nöthig sind, so können die Häuser selbst dazu dienen, worin sich die Pestkranken befinden. Hierdurch würde die Regierung viele Schwierigkeiten ersparen, und die Stadt könnte von der Gefahr

befreyet werden, der sie sich durch das Wegschaffen der Pestkranken aussetzt. Jederman wird zugeben, daß die Regierung mehrere Schwierigkeit hat, wenn man die Kranken in die Spitäler und in die Quarantainen bringen muß, und daß dadurch das Ausbreiten der Kontagion erleichtert werde; bey solchen ergriffenen Maßregeln wird aber die Regierung kaum mehr als zwey, drey, ja wir wollen annehmen, zehn Pestkranke und einige angesteckte Häuser in der Stadt haben. Wenn die Kranken sterben, so bekommt man gewiß nicht mehrere Todte; alle diejenigen Personen aber, welche dieselben bey dem Begraben angerührt, stehen in Gefahr angesteckt zu werden. Aus diesem Grunde muß man alle nöthige Vorsichten anwenden, und sie auf das sorgfältigste in den Quarantainen verwahren.

Im Falle aber, wenn die Pest eine große Verheerung anrichtet, und wenn in einer Stadt eine große Menge Pestkranke dahin sterben, so ist es alsdenn ein Gegenstand, der die besondere Aufmerksamkeit der Regierung erfordert. Dieselbe muß gleich im Anfange darauf bedacht seyn, auf welche Art die Todten begraben werden sollen; und durch Belohnungen muß man Leute herbey zu schaffen suchen, welche dieselben zu den Begräbnißplätzen hinbringen. Diese Personen müssen sich auf die beschriebene Art ankleiden, und man muß ihnen anbefehlen, die todten Körper auf einen Handwagen, oder auf eine andre bequeme Maschine zu legen, und sie alsdenn auf den Begräbnißplatz außer der Stadt zu bringen, der am nächsten ist. Pferde oder andere Thiere dabey zu gebrauchen ist nicht rathsam, weil diese in ihren Haaren das Pest-

gift

gift leicht verschleppen. Vorher muß zum Begraben dieser todten Körper ein tiefer Graben gemacht werden, wo hinein man sie alsdenn bringt. Die Instrumente, welche die Todtengräber gebrauchen, wirft man in das Wasser, oder noch besser, man verbrennt sie, mit allen den Sachen, welche sie gebraucht haben; mit einem Worte, alles dasjenige, was vor und nach dem Begraben bey Pestkranken nöthig gewesen ist. Die Todtengräber müssen sich hernach verschiedene Mahle in einem Flusse baden, neue Kleider anziehen, und alsdenn in der Quarantaine aufs höchste funfzehn bis zwanzig Tage bleiben; wenn nun niemand von ihnen angesteckt ist, gehen sie wieder heraus und erhalten ihre Freyheit.

10. Solte sich aber dessen ungeachtet die Pest ausbreiten, sollten verschiedene Viertel der Stadt angesteckt werden, so ist die Vorsicht, welche die Regierung zu ergreifen hat, weit nothwendiger als jemahls.

Zuerst muß die Stadt in verschiedene Viertel eingetheilt werden, die aber nicht zu weitläuftig seyn dürfen, damit man von jedem Hause insbesondere eine genaue Kenntniß bekomme. Jedes Viertel muß einen Aufseher nebst seinen Gehülfen, einen Arzt oder einen Wundarzt, um die Kranken zu untersuchen, haben.

Das zweyte Hülfsmittel besteht darin, daß man überall entdeckt, wo ein Pestkranker in einem Hause befindlich ist. Sobald eine Person die Krankheit bekommt, muß über die Thür ein von der Regierung gemachtes Zeichen gehängt werden, damit die Untergeordneten des Aufsehers, welche täglich ihr Viertel besuchen, desto leichter erkennen können, in einem solchen Hause befinde sich ein Pestkranker. Sobald sie

an den Aufseher hiervon Bericht erstattet, muß sich derselbe sogleich mit einem Arzte oder Wundarzte des Viertels zu dem Kranken begeben, um den Zustand seiner Krankheit zu untersuchen; findet er, es sey keinesweges die Pest, so nimmt man das Zeichen über der Thür wieder hinweg, in dem entgegengesetzten Falle aber bleibt es hangen. Alsdenn wird jederman verbothen, aus einem solchen Hause herauszugehen, und befohlen, das Zeichen über der Thür, bis auf neue Verordnung, zu lassen, mit der Versicherung, man werde jederzeit die nöthigen Lebensmittel solchen Personen verschaffen, die sich in dergleichen Häusern befinden. Auch muß man die Kranken, so viel als möglich ist, bitten, sich in das Pestspital zu begeben, weil sie darin viel leichter von ihrer Krankheit befreyet werden können.

Die dritte Vorsicht betrifft die Anzahl der Spitäler, welche mit der Größe der Stadt in einem Verhältnisse stehen müssen. Die Regierung hat es so einzurichten, daß an einem jeden Ende der Stadt eins befindlich ist; es ist vortheilhaft, wenn sie hierzu einen geräumigen und lüftigen Platz erwählet. Die Zimmer müssen groß seyn, und die Kranken in verschiedenen Theilen des Orts nach der Heftigkeit der Zufälle, die sie empfinden, und nach der Natur der Kennzeichen, welche man äußerlich an dem Körper bey ihnen findet, vertheilt werden. Jedes Spital bekommt einen Wundarzt mit einigen Unterwundärzten, welche alle mögliche Sorge für die Heilung der Pestkranken und der Krankenwärter von beyden Geschlechtern tragen; ein Arzt hat die Aufsicht über alle Spitäler überhaupt, und ertheilt den Wundärzten der Spi-

täler

täler den nöthigen Unterricht. Ein Geistlicher wacht für die Bedürfnisse der Seele, und ein Aufseher mit seinen Untergebenen sieht dahin, daß ein jeder seine Pflicht genau erfüllt; er sorgt für den nöthigen Unterhalt des ganzen Spitals, wie auch für die Erhaltung einer guten Zucht und Ordnung in demselben.

Die vierte und letzte Vorsicht betrifft die Todten. Die Begräbnißplätze müssen nicht weit von den Spitälern entfernt seyn, und in jedem werden die Grubenmacher Sorge tragen, daß Gräber jederzeit in Bereitschaft sind, damit man die Todten hinein legen kann, sobald sie von den Todtengräbern dahin gebracht werden, es sey woher es wolle. Sobald die Todtengräber sie dahinein gelegt haben, entfernen sie sich, und die Grubenmacher begraben sie. Diejenigen Personen, welche die Gräben verfertigen, und diejenigen, welche die Todten begraben, müssen auf Kosten des Staats unterhalten werden, und sich während und nach dem Begraben nach obigen Vorsichtsregeln richten.

11. Es ist aber allein nicht hinreichend, die gegenwärtige Pest zu heben und zu hemmen, sondern man muß auch weise Vorsichten anwenden, damit sie niemahls, wenn es möglich ist, ihre Wuth wieder äußere.

Jederman weiß, daß die Pest in der Moldau, in der Wallachey, besonders in den innern Provinzen des türkischen Reichs fast beständig herrscht. Welcher Ursache hat man dieß wohl zuzuschreiben? Pflanzt sie sich wohl nicht von einer Stadt zur andern, ohne Aufhören, fort, weil man keine geschickte Maaßregeln zur Reinigung der Häuser, und der von dem Gifte angesteckten Sachen ergriffen hat? Ein unglückli-

cher Fall für das menschliche Geschlecht, der sich ganz gewiß in den europäischen Ländern, so wie in Asien, ereignen würde, wenn man nicht die nöthigen Mittel brauchte, wodurch auch der geringste Keim des ansteckenden Pestgiftes zerstöret wird.

Deshalb ist es nöthig, die von dem Pestgifte angesteckten Sachen zu reinigen, und aus Mangel solcher Vorsichten geschahe es, daß die Pest in dem 17ten Jahrhunderte so viele Verheerungen in Europa, besonders aber zu Moskwa, so wie auch in vielen andern Städten des russischen Reichs, anrichtete. Die Kirchen, die Palläste, die Spitäler, die Gasthöfe, die Privathäuser, selbst die Mauern müssen durchräuchert und auf andere Art gereinigt werden, so wie auch alle Meublen und Kleidungen, sowohl in den Kirchen als in den Privathäusern.

Ueber den Nutzen des Räucherns hat Samoilowitz sehr glückliche Versuche angestellt, und er sagt davon folgendes:

Die drey Räucherpulver wider die Pest, die man zu Moskwa erfand, waren noch gänzlich unbekannt, als ich den Auftrag bekam, die ersten Proben damit in einem Hause, nahe bey dem Spitale des Klosters Symonowsky, anzustellen. Die Art und Weise, wie ich sie angewendet, kann von allen befolget werden, wenn man sie nöthig haben sollte, und man wird ganz gewiß eben den Vortheil davon spüren, wie dieß zu Moskwa geschehen ist.

Ich verschaffte mir in diesem Spitale hinreichende Kleider, um sieben Personen völlig ankleiden zu können; ich sorgte dafür, daß sie verschieden waren. Es waren Kleider von Pelzwerk, von Wolle, Kattun, von Seide, von Leinwand; man hatte sie lange Zeit bey den Pestkranken vor ihrem Tode gebraucht, und sie waren vom Schweiße, Eiter und eiterartiger Materie durchdrungen, welche aus den Wunden heraus schwitzten. Karakteristische Kennzeichen der Krankheit. Ich ließ diese Kleider in das

nahe

nahe Haus tragen, wovon ich geredet, worin die Pest nichts, als die Mauern zurück gelassen; alle Einwohner waren daraus gestorben. Alle diese Sachen wurden in einem schicklichen Zimmer auf ein Seil aufgehängt, wovon ich die Fenster, die Thüren, die Zuglöcher des Kamins, mit einem Wort, alle Zugänge hatte verschließen lassen, wodurch sich die Luft hätte hineinschleichen können. Bey diesen aufgehängten Kleidern brauchte man das Räucherpulver No. I. unter meiner Aufsicht vier Tage hinter einander, täglich zu zwey verschiedenen Mahlen. Nachdem man diese Kleidungsstücke auf diese Art achtmahl durchräuchert hatte, ließ ich die Thüren und Fenster öffnen, und diese Kleidungen sechs Tage hinter einander an die freye Luft hängen. Hierauf wurden auf Befehl der Regierung sieben Verbrecher, welche das Leben verwirkt, herbeygeführt, welche diese Kleidungen bis auf das Hemde selbst anzogen. Sie blieben in dem Hause, wovon ich geredet, sechzehn Tage hinter einander, ohne den geringsten Anfall der Krankheit zu spüren. Diese sieben Verbrecher willigten von freyen Stücken ein, Gefahr zu laufen, ihr Leben zu verlieren, wenn man ihnen ihre Strafe schenken würde.

Da ich meinen Bericht an die Kommission wider die Pest von einem solchen Ausgange abgestattet, versammleten sich die Mitglieder derselben, um diese Personen zu untersuchen, und sahen mit Erstaunen, was ich ihnen berichtet. Zu mehrerer Sicherheit glaubte die Kommission, es sey nöthig, sie in ein anderes Haus zu bringen, doch mit eben den Kleidern angethan. Da nun auch noch funfzehn Tage verstrichen waren, ohne daß sich die geringste Spur des Uebels gezeigt hatte, so schenkte die Regierung denselben die Freyheit, nachdem sie vorher in der gewöhnlichen Quarantaine gewesen, und nahm sie unter die Anzahl der Mitbürger als solche auf, die nicht die geringste Spur des Pestgiftes an sich gehabt hätten. Sollte man wohl nach solchen Beweisen nicht mit Grund glauben, diese drey Pulver besäßen eine ganz besondre Kraft das Pestgift zu zerstören, wenn man auch die Bestandtheile vorher noch nicht untersucht hätte *)?

Die

*) Das sechstägige Lüften muß freylich auch mit in Anschlag gebracht werden.

Die Kommission ließ deßwegen, nach solchen angestellten Versuchen, diese Pulver als solche öffentlich bekannt machen, die große Wirkungen leisteten. Die Kraft und Tugend derselben wurde alsdenn durch den glücklichsten Erfolg bestätiget, und ich eile sie nebst der Methode mitzutheilen, wie sie unter allen Umständen gebraucht werden müssen, welche die angeführte Kommission vorgeschrieben hat, um ihr glückliches Werk vollkommen zu machen.

No. 1.

Starkes antipestilentialisches Räucherpulver.

℞. Folior. Juniper. minutiss. incisor.
Rasurae Ligni Guajaci,
Baccar. Juniperi contusar.
Furfurum Tritici aa. libr. VI.
Nitri crudi pulverisat. libr. VIII.
Sulphur. Citrini pulveris. libr. VI.
Myrrhae libr. II.
M. et F. S. Artem. Pulvis Fumalis.

No. 2.

Schwaches antipestilentialisches Räucherpulver.

℞. Herb. Abrotan. minut. incis. libr. V.
Folior. Juniper. minutiss. incis. libr. IV.
Baccar. Juniper. contusar. libr. III.
Nitri crudi pulverisat. libr. IV.
Sulph. Citrini pulverisat. libr. II. et semis.
Myrrhae libr. I. et semis.
M. et F. S. Artem. Pulvis Fumalis.

No. 3.

Wohlriechendes antipestilentialisches Räucherpulver.

℞. Rad. Calam. Aromatic. incis. libr. III.
Olibani libr. II.
Succini libr. I.
Storacis,

Flor.

Flor. Rosar. aa. libr. semis.
Myrrhae libr. I.
Nitri crud. pulverisat. libr. I. et semis.
Sulphur. Citrin. pulverisat. libr. semis.
M. et F. S. Artem. Pulvis Fumalis.

In dem ersten Pulver ist eine große Menge ungereinigter Salpeter und Schwefel enthalten, deswegen wird es das starke antipestilentialische Räucherpulver genannt. Es war dazu bestimmt, das Innere der Häuser, die Oerter, wo man die Pestkranken, alle Kleidungen, welche dieselben einige Zeit gebraucht, oder womit man die Todten bedeckt hatte, aufbewahrt, wenn nur anders die Farbe nicht eckel war, zu reinigen.

Das zweyte Pulver enthält gleichfalls eine Menge ungereinigten Salpeter und Schwefel, weil sie aber nicht in so großer Menge darin vorhanden, so wird es deswegen das schwache antipestilentialische Räucherpulver genannt. Man braucht es in gleicher Absicht, wie das erste, nur mit dem Unterschied, daß man dieß vorzüglich bey zarten Farben und bey Meublen anwendet, von welchen man glaubt, daß sie nicht so sehr angesteckt sind.

In dem dritten Pulver ist nur eine geringe Menge Salpeter und Schwefel enthalten, es befinden sich vielmehr eine Menge wohlriechende Dinge darin. Es ist für Stoffe von zarten Farben bestimmt, oder für solche Dinge, bey welchen man zweifelt, ob sie auch wohl von dem Pestgift sind angesteckt worden. Man braucht es auch, um in dem Innern des Hauses einen angenehmen Geruch zu machen, weil es keine Meublen verderben, noch der Brust sehr schaden kann.

Die Methode, dieses Pulver anzuwenden, ist sehr einfach; ich will sie beschreiben, so wie sie von der Kommission wider die Pest war angeordnet worden. Man fing damit an, daß man die Fenster und Thüren des Zimmers verschloß, welches man durchräuchern wollte; alsdenn verstopfte man alle kleine Oeffnungen, wodurch die Luft hineindringen konnte. Waren es Kleider oder leinen Zeug, das man von dem Pestgifte reinigen wollte, so zog man Leinen oder Stricke in dem Zimmer auf, und hängte alles darauf; in die vier Winkel setzte man Kohlpfannen mit brennenden Kohlen, oder wenn das Zimmer

nicht

nicht groß war, so brauchte man nur eine einzige solche Pfanne in die Mitte zu setzen. Die Person, welche den Auftrag hatte zu räuchern, zog einen Ueberrock von Wachsleinwand an, und hütete sich sorgfältig vor allem Berühren. Auf die Kohlen warf sie eine hinreichende Menge Pulver, um einen dikken Rauch zu machen, der vermögend war alle Sachen zu durchdringen, die man räuchern wollte. Diese Operation wird täglich zweymahl Abends und Morgens wiederhohlt, und damit vier Tage hinter einander fortgefahren, wenn die Gegenwart des Gifts in solchen Sachen ganz ausgemacht ist. Sollte dieselbe im Gegentheil zweifelhaft seyn, so wird das Räuchern zwey, aufs höchste drey Tage hinter einander fortgesetzt. Am Ende öffnet man die Thüren und die Fenster, um der Luft einen freyen Durchgang zu verstatten, und nach einer Woche kann man solche geräucherte Sachen, ohne die geringste Furcht, von dem Pestgifte angesteckt zu werden, wieder brauchen.

Alle solche Parfumeurs müssen von der Regierung erwählt werden, damit man versichert ist, daß sie alles Angesteckte, nach der erhaltenen Vorschrift, auf das genaueste reinigen. Sie müssen auch eine gewissenhafte Person zur Aufsicht haben, welche ihre Verrichtungen untersucht, und ihnen verbiethet, nichts von angesteckten Dingen anzurühren, sie müßten denn die vorgeschriebenen Vorsichten angewendet haben, wodurch man verhütet, daß man nicht angesteckt wird. Ferner hat man zu merken, wenn das Zimmer das erstemahl durchräuchert worden ist, und man will es zum zweytenmahle vornehmen, so muß man jedesmahl vorher alle Fenster und Thüren wenigstens eine Stunde aufmachen, damit der erste Rauch während dieser Zeit völlig herausgehen kann, ehe man hinein gehet, und die Kohlpfannen mit den brennenden Kohlen nebst dem neuen Räucherpulver hineinbringt. Alsdenn verschließt man wieder alle Fenster und Thüren auf die vorhergehende Art, und wiederhohlt die nähmliche Operation.

Eine wichtige und nöthige Anmerkung ist es gleichfalls, daß die Parfümeurs geschwinde aus den Zimmern herausgehen müssen, sobald sie das Pulver auf brennende Kohlen geworfen. Das erste Pulver

ist

ist besonders der Brust schädlich, wegen der Menge Schwefel, der darin enthalten, und der Rauch davon kann die Lunge heftig angreifen, auch wohl gar ein tödtliches Stechen hervorbringen. Jeder Parfümeur muß sich vor dem Rauche des ersten Pulvers sorgfältig in Acht nehmen, weil es den ganzen Körper angreift. Wirklich, da ich die Aufsicht über das Räuchern in den Fabriken der Stadt hatte, wo man befürchten mußte, es möchte ein Keim der Pest in den wollenen Zeugen zurück bleiben, war ich auf diese Verrichtungen so aufmerksam, daß ich in die Stuben ging, um zu sehen, ob sie auch wohl mit einem hinreichenden dicken Rauche angefüllt wären. Diese Aufmerksamkeit stürzte mich in eine grausame Krankheit, alle meine Glieder waren so zu sagen verdreht; die Augenwimper und die Augenbraunen u. s. w. fielen aus. Ich bekam eine gelbe Farbe, fiel zu gleicher Zeit in eine Auszehrung, welche mir vor der Zeit den Tod drohete.

Nach den angegebenen Umständen, (fährt Herr D. Samoilowitz fort) wäre es ein großer Fehler, wenn man die Wirksamkeit des Pulvers läugnen, oder sich den allgemeinen Regeln entziehen wollte, die man zur gänzlichen Vertilgung des Pestgifts in einer Stadt, wo diese grausame Plage gewüthet, vorgeschrieben hat. Doch ich glaube, es wird nicht undienlich seyn, wenn ich noch weiter gehe, und besondere Umstände angebe, wie man alle von der Pest angesteckte Oerter, als die Läden mit den Waaren, die Gerichtsstuben mit den Papieren, die Spitäler, die Häuser mit den darin enthaltenen Sachen, die Kirchen selbst u. s. w. reinigen müsse. Alle diese Oerter scheinen mir keinesweges gleichgültig zu seyn, wenn man von einem so wichtigen Gegenstande gründlich handeln will.

Erster Artikel.

Ich fange mit den Kirchen an. Ohne Zweifel wird man sich wundern, warum ich mich auf die besondern Umstände einlasse, wie man dieselben reinigen muß. Wer wird aber wohl zweifeln, daß nicht von Zeit zu Zeit Pestkranke dahin gegangen sind, um die göttliche Barmherzigkeit um Erleichterung ihrer Uebel anzuflehen, oder daß wohl hier nicht

Men-

Menschen, wie vom Blitz gerührt, gestorben wären, ehe sie ihr Gebet geendiget, oder auch daß Priestern und denjenigen, welche sie bedient, hier ein gleiches Schicksal widerfahren wäre?. Wir haben zu Moskwa gesehen, welche Menge Priester und Personen, die sie bedienten, in diesen Freystätten der Gottesfurcht gestorben sind. Unter diesen Umständen ist es unumgänglich nöthig, eine solche Kirche zu reinigen.

Sobald eine solche Katastrophe vorgefallen, muß man den Eingang in eine solche Kirche, bis zur völligen Vertilgung des Pestgifts, verbiethen, und nach der Art verfahren, die ich angeben werde. Diejenigen Personen, welche das Räuchern über sich nehmen, müssen aus den Priestern und denjenigen Personen gewählt werden, welche zu der Kirche gehören. Sie kleiden sich auf die angegebene Art an, befestigen eine Bürste an einem langen hölzernen Stiel; sie reinigen zuerst alle Oerter des Thors, von welchen sie muthmaßen, daß sie von einem Pestkranken könnten angerührt worden seyn. Hierauf wird die Thür aufgemacht, und man nimmt in dem Innern der Kirche eben diese Verrichtung vor, in der Höhe eines Menschen oder so weit man reichen kann. Der Altar, die Verzierungen, die Bilder, die Kanzel, die Kirchstühle, der Fußboden, kurz alles muß gereiniget werden. Zu diesem Endzwecke tunkt man die Bürste in reinen, oder mit Wasser vermischten Weineßig, oder in bloßes Wasser, nach Beschaffenheit der Umstände. Diejenigen Oerter, von welchen man muthmaßt, sie wären häufiger von Pestkranken angerührt worden, reiniget man mit größerer Sorgfalt, und so umgekehrt.

Wenn man diese Verrichtung in der Kirche vorgenommen, begibt man sich mit eben der Vorsicht in die Sakristey, und wenn man die Kasten und andre Oerter geöffnet, worin sich die geistlichen Kleidungen und Gefäße befinden, so hängt man die Kleider auf Leinen, entweder in der Sakristey selbst, oder in einem andern bequemen Orte, auf die in den allgemeinen Regeln angegebene Art zum Räuchern auf, und die Gefäße legt man in Weineßig, oder in Weineßig mit Wasser. Bücher von Wichtigkeit, welche nicht häufig in den Händen der Pestkranken gewesen, reiniget man äusserlich mit einem Schwamme, der in Weineßig ist eingetunkt worden,

oder

oder man räuchert sie wie den Kirchenschmuck; die Bücher aber von geringem Werthe, welche täglich in den Händen der Pestkranken gewesen, so wie auch den Kirchenschmuck von eben der Natur, übergibt man dem Feuer. Was die hölzernen Meublen betrifft, diese wäscht man mit Weinessig oder mit Weinessig und Wasser, oder mit frischem Wasser. Dieß sind die Regeln, wie man bey Reinigung der Kirchen verfahren soll, und wenn dieses Waschen, nebst den andern nöthigen Verrichtungen, einige Mahle ist wiederhohlt worden, so kann man alsdenn ohne alle Furcht solche Gebäude wieder zum Gottesdienst anwenden. Zur Zeit, als die Pest in Moskwa herrschte, verschloß man auf Befehl des Kirchenraths hundert und siebzehn Kirchen, weil alle Priester und andere geistliche Personen darin gestorben waren. Ein Beweis, wie viele Priester und Personen, die denselben beystanden, hier umgekommen sind. Während dieser grausamen Plage eilte jedermann zu beichten und das Abendmahl zu erhalten; die Priester kannten aber damahls kein Mittel, wodurch sie sich vor der Ansteckung der Pest verwahren konnten. Noch mehr beförderten sie ihren Tod durch die aus Andacht angestellten Umgänge mit den Bildern u. s. w., welches zu einer solchen Zeit niemahls geschehen muß Wegen einer solchen unzeitigen Andacht wurden sie selbst unschuldige Schlachtopfer, und gaben Gelegenheit, daß eine Menge Volks durch das Zusammendrängen vieler Personen angesteckt wurde, welche sich bey diesen Processionen befanden.

Zweyter Artikel.

Alle diese angeführten Dinge könnte eine Gesellschaft von Handwerksleuten oder andere Personen vornehmen, die von der Regierung besoldet würden. Muß man aber wohl auf gleiche Art mit Privathäusern verfahren, worin Pestkranke gewesen, oder sich Sachen befunden haben, welche zu ihrem Gebrauche dienten? Dieß wird ganz unumgänglich nothwendig bey solchen seyn, woraus alle Bewohner an der Pest gestorben sind.

In einem solchen Falle muß der Aufseher über die Gesellschaft der Personen, welche das Räuchern

vorzunehmen haben, seinen Untergebenen anbefehlen, in allen den Häusern, welche er reinigen will, die Thüren und die Fenster zu öffnen, sie fünf bis sechs Tage offen stehen zu lassen, damit die Luft alle Zimmer durchstreichen kann. Sie müssen jederzeit auf die oben beschriebene Art angekleidet seyn. Nach einem solchen Zeitraume fängt man an, die Fenster, die Thüren, die hölzernen Meublen mit einem säuerlichen Salzwasser zu waschen; die Gemählde und die Tapeten reiniget man mit einer Bürste, die in eben dieses Wasser ist eingetunkt worden. Die Schlösser und andre metallene Beschläge wäscht man mit Weinessig, Dinge aber von einem geringen Werthe verbrennt man. Hierauf werden die Fenster, die Thüren, die Zuglöcher der Kamine, kurz jede geringe Oeffnung auf das genauste verschlossen; die Kleider und das leinene Zeug werden auf die aufgemachten Leinen aufgehängt, und vier Tage hinter einander täglich zweymahl, nach der angegebenen Vorschrift durchräuchert. Wenn man auf diese Art verfahren, und solche Dinge darauf aufs neue der freyen Luft ausgesetzt, nachdem die Fenster und die Thüren geöffnet worden, so kann man alsdenn diese Sachen ohne die geringste Furcht wieder brauchen. Man fand zu Moskwa nach dieser letztern Pest, da man alle Sachen von jedem Hause auf diese Art gereiniget hatte, daß man darauf ohne Furcht hineingehen, und ganz sicher darin wohnen konnte. Diese Bemerkung hat man nicht nur zu Moskwa, sondern auch in allen übrigen Städten des Russischen Reichs gemacht, welche in dem achtzehnten Jahrhunderte von der Pest verheeret worden sind. Zu der Zeit, da die Hauptstadt von dieser grausamen Plage verheert wurde, belief sich die Anzahl der Häuser auf zwölftausend fünfhundert und acht und dreyßig. Von dieser Anzahl wurden angesteckt sechstausend und ein und neunzig, gereinigt wurden davon dreytausend, die übrigen aber von geringem Werthe, woraus die Eigenthümer gestorben, wurden niedergerissen und verbrannt. Die Pest ist alsdann nicht zum zweytenmahle wieder zum Vorschein gekommen, ein deutlicher Beweis, daß diese Vorsichten jederzeit unumgänglich nothwendig sind, wenn man sicher seyn will, nicht von neuem angesteckt zu werden.

Unter-

Unterdessen glaube ich doch, es würde weit bequemer seyn, und die Regierung würde niemahls so viele Schwierigkeiten finden, wenn sie auf einmahl alle Orte und Sachen reinigen muß, nachdem die Pest gänzlich aufgehört hat, wenn gleich im Anfange der Epidemie alle nöthigen Regeln jedem Einwohner bekannt gemacht würden. In dem Falle, wenn ein Einwohner in einem Hause übrig bleibt, scheint es hinreichend zu seyn, die Reinigung des Hauses demselben jedoch unter gehöriger Aufsicht anzuvertrauen. Eine solche Vorsicht würde dem Staate viele überflüssige Kosten ersparen, zu gleicher Zeit aber dem Eigenthümer eine geschwinde Hülfe wider die Kontagion verschaffen, und ihn vor der Gefahr der Raubsucht schützen.

Deshalb wäre es nöthig, jedem Einwohner einzuprägen, seine Stube wohl zu durchräuchern, sobald er in seinem Hause einen Pestkranken gehabt, er möchte nun gestorben, oder nicht gestorben seyn, die Sachen aber, welche der Kranke angerührt, zu verbrennen, die man nicht aufbewahren wollte; diejenigen sogleich an die freye Luft zu bringen, die man behalten will, sie alsdenn wohl zu durchräuchern, oder alle zu waschen, wenn sie untergetaucht werden können. Den Ort, wo der Kranke gelegen, darf man nicht vergessen. Ja es ist wahrscheinlich, alles dieses werde alsdann weit genauer vorgenommen werden. Wer wird wohl genauer und besser als der Eigenthümer wissen, was gereiniget werden muß? wer wird wohl besser dafür sorgen, damit nichts unnütz aufgeopfert, oder zur Unzeit aufbewahret werde? Kann wohl nicht ein Mensch, welcher der Krankenwärter gewesen, alles bey sich waschen, reinigen, räuchern, ohne Furcht und ohne Verzug? Und wenn diese Umständig nöthig sind, wird es alsdann wohl nicht besser seyn, wenn man sogleich eine solche Verrichtung vornimmt, als wenn man sie aufschiebt? Ich mache diese Anmerkung, weil man zu Moskwa viele Schwierigkeiten und Hindernisse sowohl bey den Einwohnern, als auch bey der Regierung selbst gefunden hat; und ich behaupte, die Reinigung der Häuser müsse schlechterdings von den Eigenthümern selbst vorgenommen werden. Es scheint mir überdieß hinreichend zu seyn, wenn nur die Regierung in einem jeden Viertel eine gewissen-

hafte und einsichtsvolle Person bestellt, welche beständig Aufsicht bey solchen Verrichtungen der Privatpersonen hat, und die einen umständlichen Bericht an dieselbe erstattet, ohne daß man durchaus die Gesellschaft der Räucherer einführen muß. Was die Häuser betrifft, worin keine Einwohner mehr befindlich sind, so dünkt es mich, diese müsse man der besondern Aufsicht der Regierung überlassen.

Dritter Artikel.

Ich habe bereits von den Kleidungsstücken geredet, doch glaube ich nicht, daß ich über diesen Gegenstand zu weitläuftig seyn kann, weil er eine ganz besondre Aufmerksamkeit verdient. Es ist bekannt, daß sie weit fähiger, als andre Körper sind, das Pestgift einige hundert Jahre zurück zu halten, besonders wenn man sie einschließt, ehe sie gereinigt worden sind, und daß sie das gewöhnliche Vehikel sind, welches das Pestgift aus einem Theile der Welt in den andern führt. Wie könnte auch wohl die Pest aus einer Gegend in die andre, ob sie gleich sehr weit von einander entfernt sind, gebracht werden, wenn es nicht durch solche Geräthe, oder andre ähnliche angesteckte Dinge geschähe? Es ist gleichfalls wahr, daß sie ein sicherer und untrüglicher Grund des Ansteckens werden, vorzüglich wenn man sie in Kästen, Kommoden verschließt, sobald ein Pestkranker sie angerührt hat. Man muß diese Dinge geschwind wieder aus dem Beschluß heraus nehmen, und jederzeit die angegebene Vorsicht brauchen, sie räuchern, wie ich bey den drey antipestilentialischen Räucherpulvern angegeben. Sie werden nach dem Verhältnisse der Sachen, dem Grade des Gifts, womit sie durch den Pestkranken sind angesteckt worden, und nach der Farbe, die sie haben, geräuchert. Alle diese Umstände sind bereits angegeben worden; ich wiederhohle es aber, man überlasse die Ausführung davon bloß den Eigenthümern; niemand, als sie, weiß besser, was am ersten ist betastet worden, und in welchem Grade der Krankheit dieß geschehen sey. Sie sind Bewohner von einerley Haus, und vielleicht sind sie von eben der Familie. Sie werden alles nach den angegebenen Vorschriften durchräuchern, und kein kostbares, aber mit der

Pest angestecktes verdächtiges Geräthe verstecken, aus oft gegründeter Furcht, es könne verdorben oder geraubt werden. Dieß sind oft gegründete Ursachen, welche zu solchen Verheimlichungen Gelegenheit geben können, und ich will weiter keine andere anführen; sie beweisen, man müsse den Eigenthümern die Reinigung allein überlassen, wenn man diesen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten ausweichen will. Hierbey ist es nöthig, daß eine sehr treue Person in jedem Viertel der Stadt erwählt werde, welche jederzeit die Aufsicht über diese Verrichtungen hat, und an die Regierung den Bericht davon abstattet.

Vierter Artikel.

Auf eben die Art verfährt man mit den Kramläden und den Kaufmannswaaren, welche darin enthalten seyn können. Hier hat man bloß einen Unterschied zu machen: die Kaufleute sind entweder in dem Laden selbst gestorben, worin sie verkauften, oder die Krankheit griff sie darin an, ehe sie heraus giengen, um entweder an einem andern Orte zu sterben, oder sich heilen zu lassen. In dem letztern Fall ist weniger Verdacht, sowohl wegen der in dem Laden enthaltenen Dinge, als auch wegen der übrigen Orte, die sie berührt haben, vorhanden. Man kann daraus urtheilen, das Räuchern werde in kurzer Zeit hinreichend geschehen seyn; wenn sie im Gegentheil darin starben, und wenn sie den Anfällen des Todes widerstanden, und noch Muth genug hatten, ihr Gewerbe einige Zeit fortzusetzen, ehe sie unterlagen, so muß alles gewaschen werden, was zum Waschen tauglich ist, so wie ich bereits bey den Verordnungen der Reinigung der Kirchen, der Häuser und des Geräths angegeben. Die andern Waaren räuchert man weit länger mit dem mehr oder weniger wirksamen Räucherpulver, nachdem sie eine mehr oder weniger zarte Farbe und Beschaffenheit haben.

Ehe man zu diesen Verrichtungen schreitet, so ist es nöthig, daß ein solcher Ort oder ein solcher Laden sogleich genau bis zur Zeit der Reinigung verschlossen werde, sobald darin eine Person angesteckt worden, oder gestorben ist. Wenn man den Eingang jemand anvertraut, so müssen es bloß vor-

nehme Personen seyn, welche sorgfältig dahin sehen, daß alles genau gereinigt wird, und die alle Unordnungen verhüten, wodurch der Handel des Kaufmanns durch heimliche Entwendungen u. s. w. zu Grunde gerichtet werden könnte.

Fünfter Artikel.

Die Gerichtsstuben und die Archive sind gleichfalls der Ansteckung ausgesetzt, weil die Schreiber darin von der Krankheit angefallen, und folglich alle Papiere, die sie vor ihrem Tode berührt, angesteckt werden können, deswegen muß man sie eben so, wie die übrigen angesteckten Dinge behandeln.

In den Gerichtsstuben verschließt man sogleich, wenn ein Schreiber angesteckt worden, oder gestorben ist, alle seine Papiere, man wäscht die Stelle sorgfältig, wo er saß, und alles was um ihn herum war, mit Weinessig, oder mit einem säuerlichen Wasser, oder mit einem Salzwasser. Hierauf verbiethet man seinen Mitbrüdern nichts anzurühren, und man sondert alle seine Schriften von den übrigen, mit Vorsicht, ab. Die unwichtigsten werden in Weinessig eingetaucht, und in eine Kammer besonders hingelegt, um sie zu trocknen. Eben so verfährt man mit den Briefen, die man aus einem angesteckten Orte erhält. Man kann sie auch durchstechen; sollte es aber ein Brief seyn, den man mit Nadeln nicht durchstechen darf, so muß er in Weinessig gelegt, und alsdenn getrocknet werden. Hierauf bleibt keine Furcht ihn anzunehmen übrig; denn wenn ein solcher Brief diese Operation ausgehalten, so wird das Pestgift ganz gewiß darin zerstört seyn.

Schriften von Wichtigkeit, bey welchen man sich vor dem Untertauchen fürchtet, legt man offen in eine besondere Kammer, und räuchert sie eine ganze Woche mit Weinessigdampf täglich viermahl. Einen solchen Dampf erregt man durch das Aufgießen des Weinessigs auf glühende Kiesel- oder Ziegelsteine: alsdenn müssen diese Schriften wenigstens funfzehn Tage an die freye Luft gelegt werden. Am allersichersten würde es unterdessen seyn, wenn man sie in Weinessig legte, wenn es geschehen kann, und wenn man sie alsdenn sorgfältig reinigte. Bey dieser Operation muß man dahin sehen, daß sie genau

geschieht, und nichts unterlassen wird, denn die geringste Nachlässigkeit könnte bey andern die Pest hervorbringen. Sobald man alle diese Vorsichten anwendet, die sehr leicht ausgeführet werden können, so wird die Pest niemahls in einer Stadt eine so fürchterliche Plage seyn.

In den Archiven verfährt man auf gleiche Art. Diese wichtigen Niederlagen müssen oft von den dazu verordneten Personen besucht werden, welche zu ihren Geschäften wichtige Stücke daraus nöthig haben; ein angesteckter Archivarius kann alles verpesten. Was hat man alsdann zu thun? Man muß alle Thüren und Fenster verschliessen; täglich viermahl mit Weinessigdampf räuchern, damit alles davon durchdrungen werden kann; hierauf reiniget man äusserlich die Paquete mit Weinessig, hernach öffnet man alles wieder, damit die freye Luft funfzehn Tage hinter einander durchstreichen kann; dieß ist das ganze Geheimniß. Die Gefahr, welche man hierdurch von den Gerichtsstuben entfernt, verschwindet ebenfalls in den Archiven, und man kann alle Papiere ohne die geringste Furcht, angesteckt zu werden, brauchen.

Sechster Artikel.

Wir wollen diese Materie damit beschliessen, wenn wir anmerken, die Vorsicht sey vorzüglich bey Reinigung der Spitäler nöthig, wenn sie anders an einem Orte nothwendig ist. In welchem Orte haben sich wohl eine größere Menge Pestkranken befunden? und muß man wohl nicht von der geringsten Fläche eines solchen Orts muthmaßen, sie sey von dem Pestgifte durchdrungen? Kann man hier wohl zur vollkommenen Zerstöhrung des Giftes zu wirksame Mittel anwenden? Ich will hier bloß das Spital des Klosters Symonowsky zum Beyspiele anführen, damit man einige Verhaltungsregeln habe, sowohl zu der Zeit, wenn sich Pestkranke an einem solchen Orte befinden, als auch, wie man ihn reinigen müsse, wenn die Pest aufgehört. Da in diesem weitläuftigen Orte eine große Menge Kranke befindlich war, zündete man täglich während der Pest einen Holzhaufen an, und unterhielt das Feuer einige Stunden; sobald ein Pestkranker gestorben, warf

man alle seine Kleider in dieses Feuer, um sie in Asche zu verwandeln; von allem, was er gebraucht hatte, bewahrte man nichts, als das Bette auf: auf die Art fand man am Ende der Pest nicht viele Dinge zu verbrennen, als man dieses sehr große Spital reinigen wollte.

Nach Endigung der Pest wurden alle, welche in diesem Spitale gedient, oder die sich dahin begeben um geheilt zu werden, vom Kopfe bis auf die Füße von neuem gekleidet, ihre alte Kleidung aber hatte das nähmliche Schicksal, als diejenige der Verstorbenen. Diese neue Kleidung war so eingerichtet, um sich in die Quarantaine begeben zu können. Ehe sie aber dahin gingen, nahm man alle Betten weg, reinigte die Kammern von allen Unreinigkeiten, warf alles ins Feuer, was nicht viel werth war, wusch den Fußboden und alle Meublen, öffnete alle Fenster und Thüren. Da man auf diese Art das Spital gereiniget, gingen sie heraus, und man ließ es drey ganzer Monate hindurch von der freyen Luft durchstreichen. Nach Verlauf dieser Zeit übernahm es die Gesellschaft der Räucherer, wusch und durchräucherte alle Zimmer und andre Oerter, nach der gegebenen Vorschrift für angesteckte Häuser. Besonders wurde das Räucherpulver No. 1. gebraucht, zu gleicher Zeit aber wusch man alle hölzerne Meublen mit Weinessig, und alle Wände wurden aufs frische geweißt.

Auf eben die Art verfuhr man in den übrigen Spitälern, die alsdenn wieder in Klöster verwandelt wurden. Durch diese Methode hatte man den Keim der Pest so gut zerstört, daß keiner von den Mönchen, welche hineingingen, den geringsten Anfall von der Pest bekam, wovon man auch den kleinsten Keim zu zerstören gesucht hatte. Dieß sind die sichersten Hülfsmittel zur Reinigung der angesteckten Oerter und Sachen. Ich führe sie als sehr ausgemachte Thatsachen an, und die da beweisen, in jeder Stadt, wo die Pest gewüthet, sey die Reinigung der Häuser und der angesteckten Dinge unumgänglich nöthig, damit nicht das geringste Ueberbleibsel von ihrem tödtlichen Keime zurückbleibe.

12. Vielleicht wird die Beschreibung der Mittel nicht unwichtig seyn, welche man zu

Moskwa

Moskwa während der Pest angewendet, daß die Einwohner keinen Mangel an Lebensmitteln litten, und der Handel auf keine Art unterbrochen wurde.

Es ist bekannt, wenn diese grausame Krankheit wo herrscht, daß man die Ausfuhr, noch mehr aber die Einfuhr der Waaren zu verhindern sucht. Es muß sich alsdann die Hungersnoth mit der Kontagion vereinigen, weil ein Mangel an Nahrungsmitteln entsteht. Um von dieser Hauptstadt ein gleiches Unglück zu entfernen, verordnete die Kayserinn, alles anzuwenden, damit die Stadt gehörig mit Nahrungsmitteln versehen würde, und zu diesem Endzwecke hatte man folgende Maaßregeln ergriffen.

1) Man hatte bey dem Eingange der Stadt in vier Ecken einen Platz bestimmt, um hier einen Markt zu halten. Dieser Platz war mit Schranken umgeben, und niemand durfte hinein gehen, als nur die Landleute, oder Personen aus den nahen Städten, die etwas zum Verkauf hieher brachten. Jeder Bürger, welcher etwas kaufen wollte, begab sich an dem bestimmten Markttage dahin, und blieb außer den Schranken, handelte mit dem Verkäufer, der sich darin befand, was er nöthig hatte, bezahlte ihn, und ging mit seinen gekauften Sachen nach Hause. Der Käufer nahm seines Theils das Geld für die verkaufte Waare, mit der Vorsicht, es in Weinessig zu werfen ꝛc., und wenn der Markt geendiget war, kehrte jeder auf das Land zurück, ohne in die Stadt zu kommen.

Bisweilen geschahe es, daß man nicht alles los werden konnte, was man herbey geschaffet hatte. Um die Kosten der Rückfuhre zu ersparen, und um die Verkäufer aufzumuntern, hatte

man ein großes Magazin auf der Seite eines jeden solchen Marktes errichtet. Eine bestimmte Person nahm alles auf, es mochte seyn, was es wollte, erkundigte sich nach dem Preise, und bezahlte die Verkäufer, damit sie ruhig, ohne Zeitverlust, nach Hause kehren konnten. Auf diese Art waren die Landleute in der Gegend um Moskwa herum jederzeit sicher, ihre Waaren abzusetzen, und den Einwohnern fehlte nichts zum Unterhalte. Es mochte nun Markt oder kein Markt seyn, so konnte man jederzeit Vorräthe bekommen, indem man nur zu dem Magazin hingehen durfte, woraus alles zum Einkauf zu bekommen war, was man nöthig hatte. Man fand deshalb zur Zeit der Pest in Moskwa einen reichlichen Ueberfluß von Nahrungsmitteln; ein auffallendes Beyspiel für die Städte, welche dereinst von dieser Geissel verheert werden könnten.

II) Auf gleiche Art, wenn ein Kaufmann seine Waaren aus einer angesteckten Stadt, ohne gebrauchte Vorsicht, wegschicken wollte, so würden gewiß alle übrigen angesteckt werden, worin man sie verkaufte. Um ein solches Unglück zu verhüten, mußte sich jeder Kaufmann zuerst zu dem Aufseher des Viertels begeben; dieser ertheilte ihm, auf seine Versicherung, daß er keine angesteckte Person weder in seinem Hause, noch in seinem Laden habe, ein Certifikat. Versehen mit einem solchen Certifikate, konnte er seine Waaren packen und sie nach dem bestimmten Orte der Quarantaine hinführen lassen. Hierzu war ein weitläuftiges Gebäude bey dem Ausgange der Stadt ausgesucht, wo man alles untersuchte, was für die Ausländer bestimmt war, und wo man es auf die angegebene Art räucherte. Der Aufseher der Quarantaine nahm

aus

aus den Händen des Kaufmanns sein Certifikat und das Verzeichniß seiner Waaren. Das erste behielt er zurück, und das andre theilte er dem Arzte oder dem Wundarzte mit, der sich hier aufhielt, theils um ein solches Verzeichniß zu bestätigen, theils aber auch um jeder Gattung der Waare, nach der Beschaffenheit und der Menge, eine Kammer oder ein Magazin anzuweisen, wo man sie ausbreiten und auf die gehörige Art räuchern konnte. Nachdem der Kaufmann alle Waaren ausgelegt, schritt man zu dieser Operation nach den bereits angegebenen Regeln, und nach der Beschaffenheit der Waare. Sobald die zum Räuchern bestimmte Zeit verflossen, öffnete man die Fenster, und wenn sie sich in einem Magazine befanden, wurden die Thüren aufgemacht, und alsdann die Waaren an die freye Luft gelegt; einige drey, vier, fünf bis sechs Tage, länger oder kürzer nach Beschaffenheit derselben. War diese Operation geendiget, und die bestimmte Zeit der Quarantaine vorüber, so wurde alles in Ballen zusammen gepackt, und mit dem Siegel der Kommission wider die Pest besiegelt, damit der Kaufmann die Waaren weder ferner berühren, noch etwas hinzu thun könnte, und damit sie an dem bestimmten Ort, ohne die geringste Veränderung, ankommen möchten. Alle diese Verrichtungen der Quarantaine waren in einem Certifikate angegeben; hierzu wurde noch ein Attestat des Arztes oder des Wundarztes beygefügt, worin alle Vorsichten, die man angewendet, enthalten waren, und darin man für alle Gefahr stand. Mit solchen Zeugnissen versehen, ging der Kaufmann durch alle Quarantainen hindurch, ohne daß man seine Ballen anrührte, und verkaufte seine Waaren

über-

überall. Da man durch das Attestat versichert war, sie wären von allem Pestgifte frey, so trug niemand Bedenken, solche Waaren zu kaufen. Durch dieses Hülfsmittel ging der Handel in allen seinen Zweigen ununterbrochen fort, und keine Stadt wurde durch Kaufmannswaaren angesteckt. Dieß hat man einzig der Kommission wider die Pest zu verdanken, welche die antipestilentialischen Räucherpulver erfand, und dieselben mit so vielem Erfolge zuerst anwendete. Es ist bekannt, daß diese Entdeckung zuerst in Moskwa geschah, und daß man niemahls den Handel während der Pest getrieben, dieß geschahe aber in dieser Hauptstadt ohne die geringste Gefahr für die andern Städte. Auf die Art blieb St. Petersburg, der Mittelpunkt aller Staatsgeschäfte, von der Pest befreyet. Wie viele Depeschen, Kriegesmunition, selbst Kaufmannsgüter gingen nicht von Moskwa während der Pest nach dieser Kayserlichen Residenz, ohne daß im geringsten ein Ort gelitten, wo solche Dinge durchgegangen sind.

Was die Kaufmannsgüter aus andern verdächtigen Städten betrifft, welche nach Moskwa gebracht werden sollten, so brauchte man bey diesen an den Orten selbst gleiche Vorsicht. Man legte sie an die Luft, man räucherte sie vor dem Einpacken; man versahe sich gleichfalls mit Zeugnissen, welche diese Operationen bestätigten; waren sie einmahl zur Hauptstadt gekommen, so wurden sie alle in die Quarantaine gebracht, und einige andre Vorsichten, nach Beschaffenheit des Orts, woher sie kamen, angewendet, um die Bürger, die sie erhielten, in keinem Zweifel zu lassen. Man brachte sie alsdann ohne Furcht in die Häuser, und man hat auch nicht gesehen,

daß

daß diese grausame Plage jemahls wieder zum Vorscheine gekommen wäre, welche andre Königreiche drey oder vier Jahre hinter einander verwüstete, weil man die Mittel nicht kannte, ihr unübersteigliche Schranken zu setzen, oder sie zu ersticken.

III) Natürlich konnte man den Personen die Freyheit nicht versagen, welche man den Waaren verstattete. Hätte man anders gehandelt, wie viel Unbequemlichkeiten würden daraus für die Handelsleute entstanden seyn. Wie kann man aber wohl aus einer angesteckten Stadt herausgehen, und sich in eine andre unangesteckte, besonders in die Residenz begeben, die schlechterdings frey bleiben muß? Ohne Zweifel wird man antworten: Man müsse den Eingang niemand erlauben. Um aber das Reisen nicht zu verhindern, und die Gefahr davon abzuwenden, hatte man gleichfalls verschiedene Vorsichten angewendet.

Wenn, zum Beyspiele, ein Bürger von Moskwa nach der Kayserlichen Residenz reisen wollte, alsdenn mußte er dem Aufseher des Viertels von seiner Reise Nachricht geben, ihm ein Verzeichniß von seinen Bedienten und von seiner ganzen Equipage mittheilen. Ferner berichtete er ihm, ob in dem Hause, wo er wohnte, ein Pestkranker gewesen, oder nicht; im Fall, daß einer darin befindlich gewesen, ob die vierzig Tage seit seiner Heilung oder seinem Tode vorüber gegangen, und ob nicht während der ganzen Zeit andre Pestkranke in dem Hause gewesen. Hierauf begab sich der Aufseher mit einem Arzte oder Wundarzte in ein solches Haus, um alles zu untersuchen; das weibliche Geschlecht aber wurde von einer Wehfrau unter-

sucht,

sucht, die von der Kommission zu einer solchen Verrichtung war verpflichtet worden. Dieser Frau hatte man alle äußerliche Kennzeichen der Pest bekannt gemacht, damit sie sogleich dem Arzte der Quarantaine Nachricht geben konnte. Befand man alles in einem gesunden Zustande, so wurde der Kommission wider die Pest ein Bericht abgestattet, die ihn unterschrieb, und zu gleicher Zeit ein genaues Verzeichniß von allem eingeliefert, was man mit sich wegnehmen wollte. Nach diesem begab er sich in die Quarantaine außer der Stadt, wo er funfzehn Tage blieb, ohne die geringste Gemeinschaft mit einem Einwohner der Stadt zu haben. In dieser Quarantaine befand sich ein Wundarzt, und verschiedene Aufwärter, die in dem Innern wohnten, ohne jemahls herauszukommen. Der erste mußte das Räuchern vornehmen, und die Reisenden beobachten; die andern gaben Achtung, daß niemand heraus, noch hinein ging. Ueberdieß kam täglich ein Arzt hieher, um die allgemeine Aufsicht nach den Gesetzen der Quarantaine zu haben.

Während der Zeit, daß sich ein solcher Mann in der Quarantaine aufhalten mußte, räucherte der Wundarzt sein ganzes Gepäcke vier Tage hinter einander, und die übrige Zeit wurde es in die freye Luft gelegt. War die Quarantaine vorüber, so packte man alles zusammen, und versiegelte es mit dem Siegel der erwähnten Kommmission, nur die Sachen ausgenommen, welche zum täglichen Gebrauche bestimmt waren. Wenn der Reisende wegging, bekam er ein Verzeichniß von seinen Sachen, welches von dem Präsidenten der Kommission unterschrieben, und ein Zeugniß aus der Quarantaine,

ne, das gleichfalls mit seinem Siegel bekräftiget war. Alles, was nicht eingeschrieben war, wurde in den andern Quarantainen bey der Durchreise sogleich auf der Stelle verbrannt, und die Eigenthümer hielt man an, und sie mußten alsdenn hier die strengste Quarantaine aushalten. Hatte ein solcher Eigenthümer kein Zeugniß, daß er anderswo nach allen Regeln die Quarantaine ausgehalten, so konnte er niemahls weiter reisen.

Auf diese Art wurde die Freyheit für die Reisenden erhalten, ob man gleich einige Schwierigkeiten machte; doch mit dem Unterschiede, daß man diejenigen nicht so lange in der Quarantaine verweilen ließ, welche aus gesunden Städten her kamen, als solche, die aus dem Mittelpunkte der Kontagion abgereist waren. Als die Pest Moskwa am grausamsten verheerte, mußte man vier Wochen in den verschiedenen Orten der Durchreise die Quarantaine aushalten, endlich wurde sie auf drey, hernach auf zwey Wochen heruntergesetzt, bis man sie zuletzt gar aufhob. Man brachte zwar während der Zeit der Pest eine große Menge Güter und Kriegsmunition nach St. Petersburg, und dessen ungeachtet hat man nicht den geringsten Anfall der Krankheit darin gespürt.

IV) Alle diese Ausfuhren geschahen zu Lande, und man beobachtet auch in anderen Staaten ähnliche Vorsichten, um die Gränzen zu verwahren, worüber kein Reisender noch Güter kommen können, ohne die strengste Quarantaine ausgehalten zu haben. Von der Einfuhre auf dem Meere müssen nun noch einige Vorsichten angegeben werden, weil dadurch viele Gefahr entstehen kann.

Wenn ein Schiff in einen Hafen gekommen, und ein Zeichen gegeben, es führe Pestkranke bey sich, so muß man daraus schließen, die Waaren seyen angesteckt und für die Stadt gefährlich. Muß man aber ein solches Schiff mit seiner ganzen Ladung verbrennen, oder hat man noch Mittel zur Rettung desselben? Die Entscheidung über diese Frage ist allerdings mit vielen Bedenklichkeiten verbunden, doch ist die Erhaltung des Schiffs und der Waaren unter gehöriger Vorsicht ganz wohl möglich.

Es scheint ganz billig zu seyn, wenn man dem Kapitän befiehlt, sich mit der Equipage in einen von dem Hafen oder der Rhede entfernten Ort zurück zu ziehen. Den andern Schiffen muß man verbiethen, keinesweges einem solchen Schiffe zu nahe zu kommen, und ein Arzt oder Wundarzt begibt sich mit den nöthigen Vorsichten in das Schiff, um nicht das Schlachtopfer seines Eifers und seines Gehorsams zu werden. Diese Vorsichten bestehen darin, daß er den Ruderknechten der Schalouppe befiehlt, mit einer Bürste, die in Meerwasser ist eingetaucht worden, alle Orte des Schiffes zu waschen, wo er durch muß, oder die er mit seinen Händen zu berühren hat. Ist er furchtsam, so kann er sich gleichfalls ankleiden, und solche Schuhe und Handschuhe anziehen, wie sie im obigen für die Wundärzte angegeben worden sind, welche in den Pestspitälern dienen müssen. Hat er sich so angekleidet, so begiebt er sich in das Schiff, befragt den Kapitän und die gesunden Matrosen, ohne ihnen sehr nahe zu kommen, über den Zustand der Kranken, und über die Art, wie sie die Pest bekommen; er erkundigt sich nach ihrer wirklichen Anzahl, nach der

Zahl

Zahl der Todten und der übrigen gesunden. Alsdann wendet er sich zu den Kranken, erkundigt sich nach ihren innerlichen Zufällen und äußerlichen Kennzeichen, woraus er schließen kann, ob sie die Krankheit überstehen, oder nicht überstehen werden. Denjenigen zeigt er die einfachsten Mittel an, von welchen er glaubt, daß sie durchkommen werden. Alles dieß muß geschehen, ohne daß ein Theil den andern berührt. Alsdann gibt er den Gesunden den nöthigen Unterricht, wie sie sich in Rücksicht der Kranken zu verhalten haben, und benachrichtiget diejenigen, welche hergestellt worden sind, wie sie die Kranken in Absicht der Nahrungsmittel und der Hülfsmittel zu bedienen haben, damit die Gesunden sie zu bedienen und hierdurch sich anzustecken nicht gezwungen sind. Hierauf begibt er sich in der Schalouppe zurück, und damit die Stadt in keine Furcht geräth, so muß man für ihn, als auch für die Ruderknechte, die ganze Zeit hindurch, als ihr Dienst nöthig ist, eine Quarantaine errichten. Sie müssen täglich ihren Dienst nach Beschaffenheit des Falles mit eben der Vorsicht bis zur völligen Tilgung der Krankheit über sich nehmen, und überdieß das Schiffsvolk mit Nahrungsmitteln aus der Stadt, mit den gehörigen Vorsichten versehen. Alles dieß muß so lange dauren, bis entweder alle Kranke gestorben sind, oder bis sie die Pest gänzlich überstanden haben.

Sind sie alle hergestellt, so bleibt das Schiffsvolk noch wenigstens 14 Tage auf dem Schiffe. Ist ein solcher Zeitraum verflossen, und niemand weiter angesteckt worden, so kann man versichert seyn, der Keim der Pest sey zerstört.

In diesem Zeitraume muß der Kapitän einen umständlichen Bericht an die Regierung erstatten, darin bekannt machen, in welcher Stadt er seine Ladung bekommen, und worin sie bestehe; ob diese Stadt angesteckt gewesen oder nicht; wie die Pest unter dem Schiffsvolke ausgebrochen; wer zuerst angesteckt worden; auf welche Art es geschehen; ob dieß in eben der Stadt erfolgt, wo er seine Ladung bekommen, oder in einer andern, bey seiner Reise, oder ob wohl nicht seine Ladung die Quelle der Pest gewesen. Eine solche umständliche Erzählung wird der Regierung die Befehle erleichtern, welche sich entweder auf die Ladung, oder nicht auf dieselbe erstrecken müssen.

Wenn ein Schiff seine Ladung in einer angesteckten Stadt bekommen, und das Schiffsvolk daselbst ist angesteckt worden, so muß man nach geendigter Quarantaine das Innere des Schiffs wohl waschen, die Thüren des Verdecks öffnen, und die Ladung an die freye Luft legen. Niemand darf sie berühren, wenn nicht vorher funfzehn Tage verstrichen, oder die freye Luft alle Kammern durchzogen, oder wenn man, zu noch mehrerer Sicherheit, dieselben durchräuchert hat. Sollte alles Schiffsvolk an der Pest gestorben seyn, so muß man Freywillige, durch eine gute Bezahlung, zu einem solchen Geschäfte bewegen lassen, und ihnen voraus sagen, daß sie alsdann eine genaue Quarantaine halten müssen. Ein solches Schiff muß gleichfalls wie ein Pestspital, und die Güter wie Dinge, in welchen ein Pestgift enthalten ist, gereiniget werden.

Was die Ladung selbst betrifft, so wird alles gewaschen, was man untertauchen kann, wenn man glaubt, es sey angesteckt; die andern

Gü-

Güter aber, welche nicht untergetaucht werden können, müssen nach den vorgeschriebenen Regeln geräuchert, und alsdenn eine gehörige Zeit hindurch in die freye Luft gelegt werden. Wenn man mit allen Dingen so verfahren, so kann man dieselben hernach zu ihrer Bestimmung anwenden, die Waaren kann man ohne die geringste Furcht des Ansteckens verhandeln, und das Schiff zu neuen Reisen brauchen, wenn es innerlich mit der größten Sorgfalt ist gewaschen und gereiniget worden. Uebrigens kann der Arzt oder Wundarzt in einem solchen Dienste jedesmahl, nach Beschaffenheit der Umstände, verschiedene andere nöthige und schickliche Vorsichten für jeden Gegenstand hinzufügen. Welcher großer Vortheil ist es nicht nur für den Kaufmann, der seine Güter erhalten sieht, anstatt daß sie sonst ein Raub der Flamme geworden wären: sondern auch für den Staat überhaupt, der beträchtliche Summen verloren hätte, die er durch den Umsatz mit andern Nationen gewinnt.

Was muß man aber wohl mit den Todten anfangen, die entweder in dem Hafen oder in der Rhede verschieden sind? muß man sie wohl in das Meer werfen, oder sie auf dem Lande begraben? Ein in das Meer geworfenes Kadaver kann leicht die Speise verschiedener Fische werden, oder es wird an das Ufer ausgeworfen und von den Hunden aufgefressen. Bringt man solche Fische auf den Tisch, werden sie alsdenn wohl eine gesunde Speise seyn? Kann wohl ein solcher Hund, der den Todten aufgezehrt und berührt, sicher von seinem Herrn angegriffen werden? Dieß sind wenigstens Zweifel, aus welchen aber keinesweges gefolgert werden kann, die Pest müßte schlechterdings davon unter den

Einwohnern entstehen; doch sind sie bedeutend genug, um anzurathen, dergleichen todte Körper nicht in die See zu werfen, sondern sie unter gehöriger Vorsicht zu begraben.

Da auf einem Kaufmannsschiffe niemahls eine große Menge Menschen befindlich ist, so wollen wir annehmen, es befänden sich ein, zwey, oder auch wohl vier Todte darauf: alsdann muß sich der Arzt oder Wundarzt, der sie zuerst untersuchen mußte, und der sich in der Quarantaine befindet, sogleich in seine Schalouppe begeben, einen Sarg mitnehmen, und diejenigen, welche die Pest bereits überstanden haben, müssen den Todten hineinbringen. Sollte sich niemand auf dem Schiffe finden, der vermögend wäre, den Körper in den Sarg zu legen, so muß dieß von herzhaften, und von der Regierung besoldeten Personen geschehen, welche sich auf die bereits beschriebene Art ankleiden, ehe sie in das Schiff steigen, das Kadaver mit Haken anfassen, auf diese Art in den Sarg bringen, und denselben wohl verschlossen und verpicht in der Schalouppe an das Land nach dem Begräbnißorte hinschaffen, wo man ihn tiefer, als sonst gewöhnlich, verscharrt. Wenn diese Personen den Körper dergestalt begraben, so müssen sie sich alsdenn in die Quarantaine begeben, keinesweges aber in die Stadt kommen, bis die Zeit kommt, da man das Schiff völlig reiniget. Auf die Art wird nie jemand bey dem Begraben angesteckt werden, wenn er auch selbst das Kadaver ohne Haken anfassen sollte, besonders in dem Falle, wo nicht viele Todte zu begraben sind, wenn man nur die gehörigen Vorsichten braucht, einen Ueberrock und Handschuhe, die in Weinessig sind eingetaucht worden,

mit Harz überzogene Schuhe anzieht, vor die Nase ein Schnupftuch hält, das mit Weinessig ist angefeuchtet worden, und in den Mund einige Gewürze zum Kauen nimmt. In den Zeiten, als die Pest Moskwa verheerte, begrub das Volk die Todten heimlich in den Häusern; damit man nun nicht wegen der Stadt in Furcht seyn möchte, wurden sie alle wieder ausgegraben, und die Anzahl belief sich auf tausend. Da man solche Vorsichten brauchte, wurde niemand angesteckt, ob man gleich so viele Personen ausgraben ließ.

Abgekürzte Nachricht von der Pest zu Spalato oder Spalatro *), im Jahr 1784, und den dort getroffenen polizeylichen Pestverordnungen.

Ehe ich zu den eigentlichen Pesthäusern in den Seestädten, welche mit der Levante in Verbindung stehen, übergehe, will ich hier noch die Geschichte einer Pestepidemie in Spalato berühren, um zu zeigen, wie äußerst vorsichtig man bey dem geringsten Pestverdachte eigentlich seyn müßte, und zu welchen Maaßregeln man bey wirklich ausgebrochener Pest seine Zuflucht zu nehmen gezwungen werden kann, um der Verbreitung des Uebels Einhalt zu thun.

Im Julius 1782 erfuhr man, daß in Türkisch Bosnien die Pest wäre, und es wurde deshalb ein Cordon von Truppen an den Grenzen gezogen; allein da wieder andere Nachrichten angaben, daß die Krankheit eine bloß gewöhnliche Epidemie wäre, so wurden diese wieder zurück-

*) In dem vormahligen venetianischen Antheil von Dalmatien.

gezogen. Dessen ungeachtet brach die Pest mit großer Furie in der Hauptstadt von Serraglio aus, und man zog im Monath Junius 1783 von neuem einen Cordon.

Die Gefahr war größer, als in der Hungersnoth 1782. Viele Einwohner von dem venetianischen Dalmatien waren schon in die angränzenden kayserlichen und türkischen Besitzungen gezogen, woher sie nun wieder erwartet wurden.

Zu Ende des Junius 1783 brach in Tolaz in Paglizza die Pest aus, wohin sie durch die zurückkehrenden Emigranten war gebracht worden.

Es wurden Casernen und hölzerne Hütten zur Aufnahme aller Emigranten errichtet, und zwar unter der Aufsicht vom Militair an den Grenzen.

Im Augustmonath zeigte sich die Krankheit in den Casernen bey Billibrigh, und kam unter die Nationalmiliz, welche hier campirte.

Bald nachher kam sie in der großen Stadt Etuazza in dem Gebiete von Siga zum Vorschein, und breitete sich nach vielen andern Plätzen dieses Distriktes aus.

Im September brach die Pest in den Vorstädten von Clissa in dem Gebiete aus, welches unmittelbar an das von Spalato gränzt, worauf zwischen beyden Schranken gezogen wurden. Den Seestädten und Inseln wurde noch freye Communication unter einander verstattet.

Im October wurde das Gebiete Knin angesteckt.

Der District von Clissa wurde zuerst von der Ansteckung befreyt, die Quarantainen wurden im Februar 1784 beendiget, nachdem dreyhundert und zwanzig Menschen gestorben waren.

Nächst

Nächst diesen wurde das Gebiete Knin befreyt, welches zweyhundert und sechszehn Menschen verloren hatte.

Zuletzt hörte die Krankheit in Siga auf, nachdem sie zwölf hundert, sechs und siebenzig Menschen umgebracht hatte.

Im Januar 1784 fand man in der Vorstadt von Luzaz in der Nähe von Spalato einen gewissen Simon Chiapiglia nach einem Fieber von fünf Tagen, welcher in der Weiche eine verdächtige Geschwulst hatte, zumahl da er zur Bedienung in dem Pesthause war gebraucht worden, woraus er nach seiner Quarantaine den 21. Januar entlassen wurde. Man gab genau auf ihn Achtung; da er aber in den nächsten Tagen zu deliriren anfing und davon zu kommen versuchte, so wurde er von der Schildwache geschossen und umgebracht. Man fand weiter keine Merkmahle, die einem verdächtig hätten werden können an dem Körper und seine Familie, welche in das Pesthaus gebracht wurde, blieb gesund.

Den fünften Februar starb nach einer Krankheit von vier Tagen ein Knabe auf einem Schiffe, das mit Wolle, Häuten und Säcken u. s. w. geladen war, welche türkischen Unterthanen aus Bosnien zugehörten, welche Waaren auch in dem Pesthause gehörig gereiniget worden waren. Der Arzt zeigte an, daß die Krankheit des Knaben bloß ein Wurmfieber gewesen wäre. Den 9ten Februar segelte das Schiff ab, und den 21sten lief es in den Hafen Cigalle auf der Insel Lossin Piccolo ein, wo der Besitzer des Schiffes und zwey Seeleute krank wurden, und bald darauf starben. Dieses machte großes Aufsehen, und die beyden noch übrig gebliebenen

Matrosen und die Waaren wurden in das Pesthaus mit noch drey Galleerensclaven gebracht, und unterwarfen sich hier der Reinigung. Allein weder die Matrosen, welche doch die Kleider ihrer verstorbenen Kammeraden angezogen hatten, noch die Sclaven wurden auch nur im geringsten von der Krankheit befallen.

Den zehnten März starben einige, und bald darauf nahm eine Krankheit in Spalato überhand, in welcher dessen ungeachtet die Aerzte keine Ansteckung wahrnahmen.

Den funfzehnten März starb eine Frau mit Petechen, welches so vielen Argwohn verbreitete, daß die Aerzte besondere Vorsichtigkeit allen denjenigen anriethen, welche um sie gewesen und mit ihrem Körper umgegangen waren.

Andere Todesfälle, welche Verdacht erregten, fielen vor, aber an Beweisen für die Contagion fehlte es noch immer. Allein in der Nacht zwischen dem 28sten und 29sten März erfolgten sechs Todesfälle nach einer sehr kurzen Krankheit, und dieses machte, daß man an der Contagion nicht länger zweifeln konnte, obschon die Kennzeichen der Pest noch immer sehr zweydeutig waren.

Den 30sten März kam die Nachricht ein, daß die Personen, welche in das Pesthaus gebracht worden waren, weil die Frau, welche am 15ten starb, zu einigem Verdacht Anlaß gegeben hatte, krank geworden wären. Diese Nacht starben noch fünfe mehr, und als die Aerzte ihre Körper betrachteten, so fanden sie, daß sie verdächtig waren, und ein venetianischer Wundarzt trug kein Bedenken, die Krankheit geradezu die Pest zu nennen; auch hatte man an diesem Tage an einem Patienten eine Beule entdeckt.

Die

Die Mitglieder der Gesundheitspflege wurden zusammen gerufen, und es wurde der ganzen Stadt ein Interdict aufgelegt, die Kirchen zu verschließen, und die Communication mit der übrigen Provinz aufzuheben.

Der Proveditorgeneral mit den übrigen Officieren. Soldaten u. s. w. hundert und neunzehn Personen gingen in den Pallast der Generalität, welcher außerhalb der Stadt liegt, allein an die Wälle anstößt.

Alle Städte in den verschiedenen Gebieten bekamen Ordre, sich von einander zu trennen, und der Cordon an dem Seeufer hin wurde bewafnet.

Das öffentliche Pesthaus wurde auch in seinen eignen Grenzen abgesondert.

Den 3ten April machte der Oberaufseher die angehängten Verordnungen wegen der Regulation in der Stadt bekannt.

Die Contagion fing nun an in jedem Theile der Stadt und Vorstädte sich auszubreiten, und zwar unter allen Ständen. Auch drang sie sogar bis in ein Kloster, in welchem eine Aebtissin und einige Nonnen starben.

Die erste Art von Absonderung, welche man veranstaltete, bestand darin, daß man eine große Anzahl Weinkübel in einen gewissen Platz, Brecchia genannt, brachte, um in dieselben die am meisten verdächtigen Personen aus der Stadt zu bringen, welche aus den angesteckten Häusern heraus genommen und hierher gebracht wurden.

Ein großes Haus und noch einige andere in der Nähe liegende in der Vorstadt von Luzaz wurden zu Spitälern für die Angesteckten bestimmt.

Zu St. Stephano wurde auf dem Felde ein entfernter und offener Platz gewählt, in welchen alle Verdächtige aufgenommen wurden, nachdem sie in der See gewaschen worden und alle ihre Kleider gewechselt hatten.

Ein anderes Feld in einer andern Lage wurde zu der nähmlichen Absicht bestimmt. Allen diesen Anstalten stand eine Deputation von der Gesundheitspflege vor, welche von der Stadt, den Voigten, Officieren und Inspectoren u. s. w. bestimmt wurde, und ein Bericht von ihnen wurde jeden Morgen von ihr an die erste Instanz geschickt.

Ein anderes Spital wurde in einem andern Theile der Vorstädte erbaut.

Aus dem Viertel von St. Dominico wurden alle Einwohner gezogen, und bey dem Pesthause mit angestellt, und ein Kloster in demselben wurde für den Adel und die vornehmsten Familien aufgehoben.

Sechs und vierzig Tage waren nun, seit dem die Pest offenbar ausgebrochen war, verstrichen, und in dem Pallast der Generalität war noch kein trauriger Vorfall vorgekommen, als plötzlich zwey Gallerensclaven, welche hier zur Arbeit gebraucht wurden, davon befallen und getödtet wurden; allein man konnte durch keine Vermittelung erfahren und entdecken, wie sie die Krankheit mochten aufgefangen haben. Hierauf begab sich der Oberaufseher bloß mit denjenigen Personen, welche ihm zur Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten unumgänglich nothwendig waren, nach Castello Vitturi und die übrigen wurden nach den Pesthäusern geschickt.

In einer jeden angesteckten Stadt gibt es drey Arten von verdächtigen Personen:

1. Nur

1. Nur ganz gering Angesteckte. Unter diesen sind alle Einwohner der Stadt begriffen, und ihnen ist erlaubt frey herum zu gehen, nur mit gehöriger Vorsicht und zu gewissen Stunden.

2. Heftig Angesteckte. Unter diesen versteht man diejenigen, welche mit Personen umgegangen sind, welche angesteckt waren: diese müssen in ihren Wohnungen bleiben.

3. Die am meisten Angesteckten. Das sind diejenigen, in deren Familien die Krankheit sich schon eingestellt hat. Diese werden aus ihren Häusern entfernt, und sobald die Kranken nach dem Spital geschickt worden sind, so werden die übrigen auf die Felder geschickt, wo für jedes Individuum Hütten errichtet sind, und wenn sie hier vierzig Tage durchlebt haben, so gehen sie auch nachher noch vierzig Tage in ein Pesthaus.

Die Genesenden kommen an und für sich in ein Pesthaus.

Da es erforderlich war, die Stadt so viel wie möglich von Einwohnern zu befreyen, so wurden viele adeliche Familien in den Pallast, nachdem er gereiniget worden war, aufgenommen, und viele Güter aller Art wurden in die Pesthäuser, um gereinigt zu werden, geschickt.

Die Todten wurden von entfernten Orten auf dem Wasser nach dem Begräbnißplatze gebracht und zwar in Booten, die von andern weiter fortgezogen wurden.

Den 25sten May fing das Sterben an abzunehmen, und diese Verminderung der Sterblichkeit hielt bis zum 29sten Junius an, worauf niemand weiter starb.

Die Stadt Spalato enthielt drey tausend, zwey hundert Bewohner, und in den Vorstädten

neun

neun tausend *). Die ganze Anzahl der Todten betrug ein tausend zwey hundert und einen.

Verordnungen.

Vorgelegt von Sr. Excellenz Hrn. Francesco Falier, Proveditor General in Dalmatien und Albanien für die Republik Venedig, und Gesundheitspfleger während der Pest in Spalato.

Den 3. April 1784.

1. Sobald das General-Contumaz **) und das Verbot für alle Familien in der Stadt, welches schon von dem Collegium medicum vorgeschrieben worden war, wird festgesetzt worden seyn, so sollen alle einzelne Glieder derselben nicht mehr ausgehen dürfen, die Hausväter der Familien allein ausgenommen, und zwar zu den bestimmten Zeiten, auf die vorgeschriebene Art und nach den gehörigen Vorschriften.

2. Die Häupter der Familien sollen, um alles, was ihnen für ihre Haushaltungen nothwendig ist, besorgen zu können, mit einem einzigen Bedienten oder andern Person aus ihren Wohnungen gehen, und sich allezeit mit einer Note von der Gesundheitspflege versehen.

3. Die Stadt ist in sechs oder auch mehrere Districte einzutheilen, nach dem Gutdünken der Repräsentanten und des Collegiums, damit die Besuche und die Inspectionen desto mehr erleichtert werden können.

4. Zu jedem District soll ein Vicarius Capitularis, ein Canonicus und einer der activsten und tüchtigsten Priester beordert werden, um gemeinschaftlich mit einem Deputirten von dem Collegium und unter der Leitung eines bey der Gesundheitspflege angestellten Voigts alle Morgen mit dem gehöri-

*) Nach der Angabe im Howard; nach unseren Geographien soll sie an 30000 Einwohner haben.

**) Contumaz bedeutet die Absonderung der verdächtigen Personen während der Pestzeit, also die Quarantäneeinrichtung.

hörigen Eifer und Vorsicht einen Besuch in allen Häusern herum zu geben, um den Gesundheitszustand eines jeden Individuums zu erfahren und an die Gesundheitspflege einen Bericht abstatten zu können.

5. Bey Sonnenaufgang oder auch zu einer von dem Collegio zu bestimmenden Stunde sollen die zu dieser Absicht ausgewählten Canonici und Priester ohne Ausnahme sich in der Sacristey der Kathedralkirche versammeln, um zu ihren Geschäften in Ansehung der Inspectionen forteilen zu können.

6. Bey dem Schall der großen Glocke der Kathedralkirche, welcher zu der Stunde geschehen muß, welche das Collegium medicum bestimmt, und welcher dienen soll, um die Zeit zu den Visiten anzugeben, können die Häupter der Familien ohne Zwang ausgehen, wie in dem ersten und zweyten Artikel bestimmt worden ist, damit die öffentliche Wachsamkeit möge gesichert bleiben, und damit die nöthigen Besuche gemacht werden können; jedoch sind von dieser Vorschrift die Magistratspersonen, die Deputirten, und die übrigen bey der Gesundheitspflege angestellten Personen ausgenommen, welche aus ihren Häusern und durch die ganze Stadt gehen dürfen, wie weiter unten angezeigt werden wird.

7. Das Schwingen der erwähnten Glocke soll eine halbe Stunde fortdauern, und das Anschlagen einer andern Glocke entweder auf einer Kirche oder an einem andern Orte soll völlig untersagt seyn.

8. Nur diejenigen Personen, welche öffentliche Deputationen oder andre Inspectionen bey der Gesundheitspflege oder militairische Aemter haben, können ihre Häuser vor dem Glockenschalle verlassen, und so lange außen bleiben, als es ihre Geschäfte verlangen; jedoch mit der Einschränkung, daß diejenigen, welche keine öffentliche Chargen oder Inspectionen haben, Abends um sechs Uhr in ihre Häuser zurückgekehrt seyn sollen, wofern sie sich nicht der strengsten Strafe unterwerfen wollen.

9. Wer nur immer bemerkt, daß er von einer Krankheit befallen wird, soll es unmittelbar der Deputation bey ihrem Besuche bekannt machen, und wenn er in eben dem Momente befallen wird, in welchem die zum Besuchen bestimmte Stunde vorüber ist, so soll er sogleich der Gesundheitspflege davon

von Nachricht ertheilen, damit die dazu bestimmte Deputation es sogleich erfahre, und die zweckmäßigsten Mittel anwenden könne; und wir erklären zu gleicher Zeit hiermit, daß ein jeder, der seine eigne Krankheit verschweigt, oder auf irgend eine Art, oder unter irgend einem Vorwande an einer solchen Verheimlichung Theil nimmt, am Leben gestraft werden soll.

10. Sobald die Nachricht von irgend einer Krankheit bey der Gesundheitspflege angebracht worden ist, so soll in das Haus, in welchem dieses bestätiget worden ist, niemand ein- und ausgehen, bis Aerzte die nothwendigen Untersuchungen angestellt, und die Beschaffenheit und den wahren Character der Krankheit bestimmt haben.

11. Wer nur immer, wenn er in ein Haus gehört, welches wegen der Todesfälle, welche darin vorgefallen, oder eines andern Verdachts wegen gesperrt ist, entweder selbst oder durch die Vermittelung anderer Personen, oder auf irgend eine andere Art es wagt, einer Ansteckung empfängliche Effecten in irgend ein anderes Haus oder Platz zu schaffen, soll in Todesstrafe verfallen, und so auch ein jeder, der ihm beygestanden oder darein gewilliget oder es nicht entdeckt hat, wenn er doch schon darum wußte.

12. Wer nur immer einer Ansteckung empfängliche Effecten oder Meubles oder Waaren um sich hat, soll es unmittelbar der Gesundheitspflege oder der Deputation bey Lebensstrafe bekannt machen; und wenn zu den angezeigten angesteckten Häusern gehörige Güter von einzelnen Personen sollten verborgen oder verheimlichet werden, so sollen sie ebenfalls anzeigen, wo sich dieselben befinden, sonst sollen sie am Leben gestraft werden, und zwar ohne alle nur mögliche Schonung; da sie hingegen, wenn sie es entdecken, des Schutzes der öffentlichen Aufmerksamkeit und Treue sich versichern können; so daß alles und jedes, wenn es gehörig gereiniget ist, den Besitzern wieder eingehändiget wird.

13. Die Resolution, welche das Collegium in Betracht des Verschließens aller Kirchen der Stadt gefaßt hat, bleibt bestätiget, und alle Versammlungen auch an andern Orten sind verboten.

14. Der Eifer des hochwürdigen Vicarius Capitularis verpflichtet ihn, diejenigen Mönche, welche er für die geschicktesten und tüchtigsten hält, anzuordnen, den angesteckten und verdächtigen Armen in den verschiedenen Häusern und überall bestmöglichst beyzustehen, ihnen die geistigen Stärkungen der allerheiligsten Sacramente zu reichen, und ihnen zuzureden, und sie aufzumuntern, daß sie der barmherzigen Hülfe des Himmels vertrauen.

15. Und außerdem ist eine Zunft Juden in dieser Stadt, eine Nation, auf welche bey einer solchen Gelegenheit ganz vorzüglich Obacht genommen werden muß: es ist also nöthig, daß von den geschicktesten und ehrbarsten einzelnen Mitgliedern der genannten Nation eine solche Anzahl von Deputirten gewählt werde, als sie für nöthig erachten, damit sie über die innere Regierung unter ihrem Volke wachen, und ihnen den nöthigen Beistand leisten mögen.

16. Ferner soll nur denjenigen von den Juden, welche für die weisesten erkannt worden, erlaubt seyn auszugehen, jedoch müssen sie mit einem Gesundheitspasse versehen werden, um für sich und andere Sorge tragen zu können, und diese Personen müssen von dem schon oben erwähnten jüdischen Deputirten der Gesundheitspflege angezeigt werden.

17. Alle übrige Personen sollen in den Grenzen ihrer eignen Zunft verbleiben, und nie unter irgend einer Ursache oder Vorwand ausgehen.

18. Alle Thorwege des Platzes, in welchem sich die jüdische Zunft befindet, sollen bis auf den großen verschlossen werden, welcher mit den gehörigen Wachen, welche die von dem Collegium niedergesetzte Deputation bestimmen soll, besetzt seyn muß, und dieser Thorweg soll ohne Ausnahme jederzeit Abends um sechs Uhr zugeschlossen werden, so daß auch nachher kein einziger von der ganzen Zunft ausgehen darf.

19. So sollen auch von dem Collegium zwey Deputirte von den besten Geschicklichkeiten aus der jüdischen Nation gewählt werden, welche ein Infanterist begleiten muß. Diese sollen nach Sonnenaufgang alle Häuser besuchen, um sich selbst von dem Gesundheitszustande aller Familien zu unterrichten, und wenn irgend ein Kranker unter ihnen gefunden

wird,

wird, so muß unmittelbar das Haus gesperrt werden, und es muß ohne Aufschub der Gesundheitspflege von dem Umstande Nachricht ertheilt werden, um für gehörige Inspection und Aufsicht Sorge zu tragen.

20. Es versteht sich von selbst, daß ihre Synagoge soll verschlossen werden, alle ihre religiösen Gebräuche müssen aufhören, und es dürfen auch keine Versammlungen von irgend einer Art gehalten werden.

21. Alle Hunde und Katzen, welche entweder in der Stadt oder in der Judenstadt herumlaufen, und wegen der Beschaffenheit und des Zusammentreffens der Umstände gefährliche Wirkungen verursachen könnten, müssen umgebracht werden; worauf die Inspectoren, die Deputirten und alle sonst in öffentlichen Aemtern stehende Personen, (die es ihres Standes wegen thun können) mit der größten Genauigkeit gehörig Acht geben sollen.

22. Die Canonici, Priester, und zur Visitation der verschiedenen Districte bestimmten Deputirten, sollen alle Morgen, nachdem sie ihre Visite gemacht haben, den Commissarien und dem Collegium alle Vorfälle und Entdeckungen, welche sie gemacht haben, bekannt machen, den District, Nahmen und Vornahmen der angesteckten und verdächtigen Personen, so wie auch die Anzahl der Personen, welche zu denselben gehören, niederschreiben.

23. Jeder Todesfall, der sich ereignet, soll den Commissairen und dem Collegium sogleich angesagt werden, und den Aerzten, Wundärzten und Deputirten von der Inspection soll es obliegen, ein Attestat von den Umständen des Falles und der Untersuchung des Körpers den nähmlichen Commissairen und der Gesundheitspflege ohne Aufschub beyzubringen.

24. Alle respective Deputationen, welchen besondere Inspectionen von dem Collegium in Ansehung der Ereignisse wegen der Contagion oder der Verhütung derselben oder einer andern Angelegenheit wegen anvertraut worden sind, sollen alle Tage Nachrichten an die Commissairs und das Collegium in Betracht dessen, was sich in ihrer Inspection zugetragen hat, ertheilen, damit alle Mittel, sie mögen von einer Art seyn, von welcher sie nur immer wollen,

len, allezeit bey der Hand seyn mögen, um eine frühzeitige Verhütung zu besorgen.

25. Und da unter vielen andern Gegenständen, welche Aufmerksamkeit bey einem solchen Vorfalle verdienen, ein wichtiger Umstand der ist, daß man die Stadt von Bettlern befreye, unter welchen, so wie überhaupt unter der niedern Classe, die Krankheit ganz vorzüglich zu grassiren gewohnt ist, so müssen wir die schon von dem Collegium getroffene Einrichtung, die Bettler alle in einen bequemen Platz zu bringen, billigen; und die Commissarien beschlossen daher, daß sie zusammen gebracht, und nach dem Fort Grippi übergebracht werden sollten, welcher Platz deswegen gewählt worden ist, damit sie von der Stadt abgesondert seyn sollten.

26. Das Collegium soll einen Deputirten bestimmen, welcher alle Tage mit einem Arzte und Wundarzte die genannten Personen besuche, um sich von ihrem Gesundheitszustande zu unterrichten, und sie, woferne es möglich, vor allem Unglück zu bewahren.

27. Da das öffentliche Mitleid für die Bettler eine Erhohlung von acht Pfennigen für einen jeden bestimmt hat, so sollen einer oder mehrere rechtschaffene und thätige Männer erwählt und festgesetzt werden, damit alle und jede täglich und zu bestimmten Stunden mit Nahrung und den Nothwendigkeiten des Lebens mögen versehen werden, damit auch nicht einer von ihnen aus Mangel umkomme.

28. Es soll ferner die Pflicht der deputirten Personen seyn, alle Morgen den Commissairen und Repräsentanten die Anzahl der Armen, so wie auch beyden den Commissairen und dem Collegium ihren Gesundheitszustand, so wie auch alle damit in Verhältniß stehende Ereignisse anzuzeigen.

29. Da das öffentliche Mitleid ebenfalls geneigt ist, den armen und bedürftigen Bewohnern der gesperrten Häuser, welche sich sonst nicht unterhalten könnten, Beystand zu leisten, und da es einem jeden eine Lira nach dalmatischem Gewicht, so lange ihre traurige Lage anhält, zu ihrer Erleichterung und Erquickung versprochen hat, so sollen die Repräsentanten zwey oder mehrere tüchtige und arbeitsame Deputirte stellen, welche täglich die Anzahl solcher Armen übersehen sollen, um den Repräsentanten

und Commissairen Tag für Tag Nachricht davon geben zu können.

30. Es sollen von den thätigen und rechtschaffenen R. präsentanten einige angestellt werden, welche mit den bestimmten Summen Provision für die Armen nach ihrem Zustande und Mangel herbey schaffen, und zwar mit der Genauigkeit, Sorgfalt und Aufmerksamkeit, welche ihr Zustand verlangt, und sie sollen den Repräsentanten davon Nachricht ertheilen, damit die nöthigen Summen immer vorhanden seyn mögen *).

Franciscus Falier Proveditor Generale in Dalmatien und Albanien.

Von den Pesthäusern und Quarantaineanstalten in den Seestädten am mittelländischen Meere.

I. In Venedig.

Die Pestverhütungsanstalten in Venedig hat uns Howard **) ziemlich ausführlich beschrieben, und seine Angaben sind um so zuverlässiger, da er selbst in Venedig eine strenge Quarantaine gehalten hat, weil er von Smyrna mit einem schlechten Gesundheitspasse dahin segelte. Ob diese Anstalten seit seiner Zeit bedeutende Ver-

*) Aehnliche Verordnungen findet man in der angef. Schrift des Hrn. Samoilowitz S. 65. und in der Memoire ou la Description de la Peste, qui a regné dans l'empire de Russie et surtout à Moscow etc. So sind auch in den vorigen Jahrhunderten mehr solche Pestverordnungen gedruckt worden, welche ich aber hier nicht weitläuftig verzeichnen will. Man sehe hierüber nach Bibliothecae Platnerianae Sect. I. p. 301. — p. 312. und ferner Io. Ernesti Hebenstreit Anthropologia forensis. Lipsiae 1753. 8. p. 158. seqq. — Leipziger Pestordnung de anno 1607. und 1680.

**) Man sehe seine Nachrichten von den vorzüglichsten Krankenhäusern und Pesthäusern in Europa. Aus dem Engl. Leipzig, 1791. 8. S. 22 fl.

Verbesserungen erhalten haben, ist mir zwar nicht bekannnt geworden, aber nicht wahrscheinlich, da die italienischen Staaten bey den politischen Vorgängen, die seit der Zeit sich zutrugen, weder Zeit noch Mittel hatten, an große Veränderungen in solchen Anstalten zu denken.

Da die in Venedig eingeführten Vorsichtsmaßregeln der ersten Absicht nach als sehr zweckmäßig anerkannt, und in vielen andern Seestädten als Muster nachgeahmt worden sind, so will ich sie hier mit Howard's Worten beschreiben, nur mit einigen Abkürzungen, die mir nöthig zu seyn scheinen. Daß er noch zur Zeit der alten Verfassung Venedigs schrieb, thut nichts zur Sache. Man wird sich leicht zurecht finden.

„Die Gesundheitspflege zu Venedig ist im Jahre 1448 durch ein Decret des Raths errichtet worden, eben zur Zeit einer außerordentlich um sich greifenden und verwüstenden Pest, und ist nachher immer durch verschiedene folgende Decrete mehr befestiget und besser eingerichtet worden, bis sie endlich in die vortreffliche Ordnung kam, in der sie noch jetzt ist. Diese beträchtliche Anstalt wird von drey Commissarien regiert, welche jährlich dazu aus dem Senat gewählt werden. Diese müssen täglich auf die beste Ordnung und alles Erforderliche für das Pesthaus Achtung geben; und hierin stehen ihnen zwey andere Commissarien und noch zwey außerordentliche bey, welche vormahls als Assistenten gedient haben und Männer von Verstand und Erfahrung sind. Diese zuletzt von mir genannten nehmen ihren Platz bey diesem Collegio ein, wenn es ihnen nöthig scheint, oder wenn schwere und gefahrvolle Fälle ihren Rath

nothwendig machen. Die Gewalt und das Ansehen dieses Gerichts ist weit ausgedehnt und höchst wichtig, denn wenn alle sieben Magistratspersonen beysammen sitzen, so sind ihre Urthelsprüche entscheidend und ertragen keine Appellation, so wie auch in Civil- und Criminalsachen, wenn sie ihnen bekannt werden. Daher ist dieses Gericht auch eins von den vorzüglichsten im ganzen Gouvernement und deßhalb ist es allezeit mit Personen von ausgezeichneter Rechtschaffenheit und Reputation, und solchen Personen, die ein gutes Auskommen haben, besetzt, damit sie sich nicht so leicht bestechen lassen, da ihre Einkünfte sehr geringe sind, ob diese Stellen schon der Schritt zu einträglichen Aemtern sind."

„Zu diesem Gerichte gehört auch allezeit ein Secretair, welcher ein Notarius, Advocat und Fiscal seyn muß, und einige Schreiber, welche es zeitlebens bleiben, oder doch wenigstens so lange, als sie sich gut betragen, und diese bekommen ihre gehörigen Gehalte. Die Prioren der Pesthäuser sind diesem Collegio unterworfen, so wie auch die Voigte und die Bothen, deren besondere Pflichten ich nachher beschreiben werde; so gibt es auch in den verschiedenen Theilen der Stadt Aufseher, welche über den Proviant auf den öffentlichen Märkten, in den Gewölben, oder sonst an andern Plätzen die Aufsicht haben müssen, welche Berichte von allem dem liefern müssen, wovon sie glauben können, daß es der öffentlichen Gesundheit nachtheilig seyn könnte, so wie sie auch verbunden sind, auf die Bettler ein wachsames Auge zu haben, und alle Abscheu erregende und schädliche Krankheiten zu verhüten, welche von Mangel, Armuth, oder

ähnlichen vorkommenden Ursachen entspringen können; sie müssen auch ein genaues Verzeichniß von allen Todten halten, und die Körper derer, welche ohne eine vorhergegangene Krankheit gestorben sind, müssen von dem Arzt und Wundarzt, welche unmittelbar zu der Gesundheitspflege gehören, untersucht werden. Diese beyden haben ihren bestimmten Gehalt, und werden vom Collegio in solchen Fällen zu Rathe gezogen, in welchen man von ihren Kenntnissen guten Nutzen hoffen kann. Auch sind sie bey ansteckenden Krankheiten verbunden, sich selbst in die Spitäler zu begeben, und sich der Pflege der Kranken anzunehmen."

„Venedig hat zwey Quarantainehäuser zur Reinigung der Waaren, die eine Ansteckung annehmen können, wenn sie von verdächtigen Plätzen kommen, und für die Bequemlichkeit der Passagiere, welche Quarantaine halten, so wie auch zu der Aufnahme von Personen und Effecten, welche zu Pestzeiten angesteckt werden. Das alte Pesthaus ist eine halbe Stunde, und das neue ohngefähr fünf Viertel Stunden von der Stadt, beyde auf kleinen Inseln angebracht, und von aller Gemeinschaft nicht nur durch breite Canäle, die sie überall umgeben, sondern auch durch hohe Wälle, von einem großen Umfang, (ohngefähr vier hundert geometrische Schritte im Umfang) ausgeschlossen. Sie sind nur eine Etage hoch, und in eine große Anzahl von Zimmern, die größer und kleiner sind, eingetheilt und unterabgetheilt, in welche die Passagiere aufgenommen werden. Alle diese Zimmer haben ihre besondern Eingänge und Treppen, und jede Reihe von ihnen hat einen offnen Hof nach der Vorderseite mit Grasplätzen, welche aber nicht zu

hoch wachsen dürfen; allein es dürfen darauf ganz und gar keine Bäume und Kräuter wachsen, und auch so in einer guten Entfernung weiter hin nicht. An einigen Wällen und in einigen andern Plätzen sind Schuppen angebracht, doch aber nicht so, daß sie unter den Wohnungen der Passagiere stehen, und diese sind so versorgt, daß die Waaren keinem Schaden vom Regen, oder sonst ausgesetzt seyn können, und daß doch auch nicht zu gleicher Zeit die Luft eingesperrt ist."

„Die innere Regierung und Aufsicht in diesen Pesthäusern ist in einem jeden einem Officier übertragen, welchen man den Prior nennt, welcher von der Hauptverpflegungsanstalt gewählt wird, und in Ansehung der Verwaltung seines Amts vor dieser Rechenschaft abzulegen verbunden ist. Er hat einen Gehülfen, den er sich selbst erwählen kann, und welcher von dem Magistrat bestätiget wird. Beyde bekommen einen hinlänglichen Gehalt, und sind verbunden, in dem Pesthause selbst zu wohnen. Die Verwaltung ihres Amtes ist eine Sache von großem und bedeutendem Ansehen, und der Magistrat ist hierin sehr sorgfältig, und überträgt es niemand anders, als solchen Personen, die sich dazu vollkommen zu schicken scheinen; wer dieses Amt verwaltet, darf mit niemand aus dem Magistrate, noch auch mit jemand von den Subalternen verwandt seyn, darf ganz und gar kein Interesse für die Schiffarth oder den Handel haben, und in der Ausübung seiner Amtspflichten ist er den strengsten Vorschriften unterworfen, von welchen die vorzüglichsten folgende sind."

„Alle Abend muß er alle Thore und Thüren der verschiedenen Höfe und Wohnungen bey

bey Sonnenuntergang durchsehen, so wie auch die äußeren Thorwege und die Thüren der Zimmer, in welchen die Passagiere, die Waaren, und die Thorwärter und Träger sind; er nimmt auch die Schlüssel davon jederzeit zu sich, und läßt sie vor Sonnenaufgang nicht wieder öffnen, und wenn irgend von Seiten der Ansteckung etwas zu vermuthen ist, so muß er für immer auf die Thüren und Pforten Acht geben, und sie können nur im nothwendigsten Fall, und zwar in seiner Gegenwart geöffnet werden."

„Hunde, Katzen und andere dergleichen Hausthiere darf er nicht frey in dem Pesthause herum laufen lassen."

„Er darf weder kaufen, noch verkaufen. Mit den Passagieren oder andern Personen in dem Pesthause darf er keinen Handel oder Vergleiche schließen, noch auch den andern so etwas zu thun erlauben; es mögen nun Verträge seyn, von welcher Art sie wollen, oder es mag eine andere Art von Erwerb betreffen, oder auch eine Versteigerung; noch darf er irgend jemanden Notariatsgeschäfte erlauben, er müßte denn von der Gesundheitscommission her besondere Erlaubniß dazu bekommen haben, denn alles andere ist für Null und nichtig zu erklären."

„Er soll nicht zulassen, daß Fischerboote, noch sonst andere kleine Fahrzeuge in eine bestimmte Entfernung von dem Pesthause kommen, auch darf er ganz und gar keine Gemeinschaft zwischen denen, die die Quarantaine halten, und solchen Booten zulassen."

„Er muß ein Buch halten, in welches alle diejenigen geschrieben werden, welche in die Quarantaine kommen, und zugleich auch ein Generalinventarium über ihre Habseligkeiten hal-

ten, und nun auch noch ein besonderes Inventarium von allen Gütern und Waaren, die hier eingebracht werden, und diese muß er der Anstalt der Gesundheitspflege überschicken, und zwar wenigstens monathlich einmahl."

„Er kann weder Personen noch deren Effecten zur Quarantaine übernehmen, wofern er nicht einen Auftrag von der Anstalt der Gesundheitspflege dazu erhalten hat, und ein solches Mandat muß allezeit von einem Bothen begleitet werden, und eben so muß es auch gehalten werden in Ansehung ihrer Loslassung aus dem Pesthause. Ferner darf er auch diejenigen, welche in der Quarantaine sind, nicht besuchen lassen, er habe denn einen Befehl hierzu erhalten, welche von der Anstalt der Gesundheitspflege in solchen Fällen unentgeldlich ausgegeben werden *). Allein öffentliche Mäckler sind von diesen Besuchen gänzlich ausgeschlossen, gesetzt sie sollten auch eine Erlaubniß zu dieser Absicht bekommen haben."

„Er muß Sorge tragen, daß Ruhe und gute Ordnung unter den Passagieren und den Thorwärtern gehalten werde, und darf weder Spielen noch Trinken, noch andere Leibesübungen und Vergnügungen zulassen, welche Gelegenheit zur Vermischung von Gesellschaft von verschiedenen Quarantainen geben, oder auch sonst die Aufsicht über den Platz hindern könnten."

„Wenn ein Passagier oder ein Träger krank wird, so muß der Prior vermittelst des Gouverneurs Sorge tragen, daß er von den übri-

*) Zunächst der Wohnung des Priors sind Sprachzimmer, in welchen diese Besuche in Gegenwart des Priors, des Subpriors oder des Voigts oder aller zusammen zugelassen werden.

übrigen so viel wie möglich abgesondert werde, und es muß unmittelbar Nachricht an das Collegium gegeben werden, damit ein Arzt abgeschickt werden könne, um die Natur der Krankheit sorgfältig zu untersuchen, und es kann auch zu gleicher Zeit noch ein anderer Arzt mit dazu genommen werden; allein die vorgeschriebenen Vorsichtsregeln dürfen nicht übertreten werden, oder sie müssen alsdann in den nähmlichen Zimmern bleiben, bis die Quarantaine vorüber ist. Der Prior hat das Recht, die Pflichten eines Notarius im Nothfall zu vollziehen, denn es wird, ohne ausdrückliche Ordre vom Collegio kein Notarius zugelassen; er kann also letzte Willen und Testamente abfassen, doch nicht anders, als in der Gegenwart von fünf Zeugen. Wenn jemand stirbt, und der Arzt der Gesundheitspflege nebst dem Wundarzte erklären, daß dieser Tod von einer ansteckenden Ursache herkomme, oder auch wenn sie in ihrem Berichte hierüber nicht ganz ausführlich deutlich schreiben, so müssen alle diejenigen, welche mit dem Verstorbenen in einer Quarantaine waren, dieselbe von neuem anfangen, und dieses eben so oft, als ein verdächtiger Tod unter ihnen vorkommt. Zunächst dem Pesthause ist ein Begräbnißplatz, wohin die Todten alle nackend begraben werden, und zwar von denen, die zu ihren bestimmten Abtheilungen gehören, und wenn eine Vermuthung von Ansteckung dabey ist, so wird eine gehörige Quantität ungelöschter Kalk oben auf das Grab geworfen, welches fünf bis sechs Fuß tief seyn muß."

„Der Prior muß darauf sehen, daß die Voigte von den bestimmten Quarantainen die Passagiere anhalten, alle ihre Habseligkeiten,

und andern Effekten täglich der freyen Luft auszusetzen, und daß sie allen denjenigen den besten Beystand leisten, welche unter ihrer Aufsicht stehen."

„Er muß jedes von den Zimmern, welches sich unter der Quarantaine befindet, wenigstens täglich zweymahl besuchen, einmahl frühmorgens und ein zweytesmahl Nachmittags, um zu sehen, ob die Passagiere gehörig bedient und mit dem nöthigen versorgt sind, damit alles nach den Vorschriften der Anstalt, und nach den vorsichtigen Gesetzen, die auf die Gesundheit abzwecken, vor sich gehe. So muß er auch alle Arten von Waffen, welche den Passagieren gehören, zu sich nehmen, welche ihnen wieder zugestellt werden, sobald die Quarantaine beendiget ist."

„Marketender dürfen nicht in das Pesthaus kommen, sondern es ist ihnen ein bestimmter Platz angewiesen, wo die Voigte und die Passagiere hinkommen, um ihre Provisionen in Augenschein zu nehmen, und um wieder ihre Aufträge geben zu können. Die Marketender haben Körbe, welche an sieben bis acht Fuß lange Stangen gebunden sind, in welchen sie den Passagieren alles hinreichen, und zwar in der Gegenwart des Priors, oder seines Substituten, welcher dafür Sorge trägt, daß das Geld, welches der Marketender dafür erhält, erst in Weinessig muß eingetaucht werden. Diese Marketender sind dem Magistrat unterworfen, und können, wenn sie gegen die Vorschriften und Ordres handeln, die ihnen zum Durchsehen immer vor Augen gehängt sind, auch hiernach gehörig bestraft werden *)."

„Wenn

*) Alle Morgen, sagt Howard, kamen zwey Marketender in ihren Booten mit Provision, Holz u. s. w. an das alte

„Wenn Briefe aus dem Pesthause geschrieben werden, so müssen diese auf die gewöhnliche Art von dem Voigte, welcher eben dieser Abtheilung vorstehet, geräuchert werden, alsdann werden sie vermittelst eines spanischen Rohrs dem Prior gereicht, und von diesem werden sie bisweilen noch einmahl parfümirt, und alsdann weggesendet. Er muß die Träger zur Reinigung der Güter anhalten, auch müssen sie die dazu gehörigen Schuppen ausfegen, und rein halten, so wie auch die Plätze auswendig herum; auch muß er dafür Sorge tragen, daß weder Wolle noch Baumwolle, oder sonst so etwas herumfliege, oder auf dem Boden liegen bleibe, wo etwa Personen vorbeygehen können, und er muß ein wachsames Auge darauf haben, daß die Thorhüter, Träger und übrigen Bedienten des Pesthauses täglich ihre Pflichten gehörig ausüben, wie wir dieses an einer andern Stelle noch weitläuftiger aus einander setzen wollen."

„Der Prior kann, während er seinem Amte vorsteht, von keinem andern Gerichte arretirt werden, als von dem Magistrat, welcher der Gesundheitspflege selbst vorgesetzt ist; noch kann er auch von irgend einem Gerichte in Civil- oder Criminalsachen verfolgt werden, noch können auch Personen und ihre Effecten in dem Pesthause, so lange die Quarantaine anhält, angehalten werden. Dem Prior ist es auf das genaueste auferlegt, ja kein Geld oder irgend eine andere Erkenntlichkeit von den Passagieren, für seine viele Mühe und Arbeit zu verlangen, noch darf er auch den Gesetzen zu Folge keine Geschenke von den

alte Pesthaus an. Der Preis von Butter, Brod, Milch, Früchten und Brennmaterialien, die ich brauchte, war um ein Drittel größer, als der in der Stadt.

den Passagieren annehmen, welche Quarantaine halten, noch auch von den Kaufleuten, deren Waaren unter seiner Aufsicht sind; bloß hat er das Recht, eine kleine Erkenntlichkeit für jeden Ballen und Packt zu fordern, welches der Magistrat zu bestimmen hat. Allein er und seine Gehülfen erwarten immer ein freywilliges Geschenk. Ich gab dem Prior sechs Sequinen, dem Subprior drey, und dem Voigt eine, so wie mir diejenigen sagten, die ich darum befragte. Eine Sequine ist ohngefähr neun Schilling (englisch.)"

„Der Prior und sein Substitut müssen sich sorgfältig hüten, weder die Waaren, noch die Passagiere, die in der Quarantaine sind, anzurühren, und sie müssen daher bey ihren Spaziergängen und Besuchen allezeit ein spanisches Rohr mit sich führen, um die Passagiere in seiner gehörigen Enfernung zu halten. Allein wenn durch einen unglücklichen Zufall sie doch sollten berührt worden seyn, so müssen sie von der Zeit an, von welcher man vermuthet oder vermuthen kann, daß sie angesteckt sind, Quarantaine halten, und andere Personen müssen auf eine Zeitlang ihren Platz einnehmen. Sollten sie auf eine boshafte Art berührt worden seyn, so wird die Person, die dieses verübte, verhältnißmäßig bestraft, und diese Strafe von dem Collegio der Gesundheitspflege bestimmt."

„Weder der Prior, noch sein Substitut darf das Pesthaus verlassen, er müßte denn von den Magistratspersonen abgerufen werden, oder ein Geschäft vollziehen, welches zu seinem Amte gehörte, allein in seinen Privatangelegenheiten nie ohne ausdrückliche Erlaubniß."

„Zu der Gesundheitspflege in Venedig gehören sechzig Voigte, von denen einige die Aufsicht

sicht über die Quarantainen der Passagiere und der Waaren haben, und auf die Träger und Bedienten in dem Pesthause Achtung geben, indem ein anderer Theil die Quarantainen der Schiffe besorgen muß, wohin sie sogleich bey ihrer Ankunft abgeschickt werden, und diese Aufsicht setzen sie bis zu ihrer Abreise fort. Alle diese haben täglich ihren gehörigen Unterhalt von den Passagieren, den Schiffmeistern und Kaufleuten, in deren Diensten sie unmittelbar stehen. Sie müssen den Passagieren in dem Pesthause aufmerksame Dienste leisten, für ihre Bequemlichkeiten sorgen, auf sie Achtung geben, und genau darauf sehen, daß keine Vermischung der verschiedenen Quarantainen vorgehen kann; denn jede Abtheilung von Passagieren, die zu einem Schiff gehören, haben ihren bestimmten Voigt, so wie auch über die Waaren und die Thürsteher besondere Voigte die Aufsicht haben; keiner von den Passagieren darf aus den Grenzen des angewiesenen Platzes herausgehen, er müßte dann von dem Voigte, welcher mit seinem Stock versehen ist, um die andern in einer gehörigen Entfernung von sich zu halten, begleitet werden. Bey der Ankunft der Passagiere muß er alle ihre Coffres und Kisten u. s. w. öffnen lassen, seine Hände in jedes dieser Habseligkeiten stecken, dasjenige, was darin enthalten ist, in eine Note bringen, und wenn er Contreband darin findet, so muß der Prior es dem Magistrat bekannt machen, und dieser bestimmt nachher nach Verhältniß eine Strafe. Sie müssen ein wachsames Auge auf die Gesundheit ihrer Passagiere haben, und allezeit dem Prior davon Nachricht geben, so oft sie einige Krankheitssymptomen wahrnehmen. Ueber die Träger müssen sie die

strengste

strengste Aufsicht halten, damit diese nicht ihre tägliche Arbeit, welche im Lüften und Bewegen der Waaren besteht, die unter ihrer Aufsicht sind, vernachlässigen; und im Fall sie nun nachlässig, nicht sorgfältig und aufmerksam genug sind, so müssen sie dem Prior davon Nachricht geben, welcher es bey dem Magistrat anzeigt, und alsdann werden die Thürsteher bestraft. Die Voigte stehen unter dem Prior, und im Fall sie nachlässig und lügenhaft sind, so werden sie ernstlich, und wohl gar mit dem Leben bestraft."

„Die Pflichten der Voigte an dem Bord der Schiffe sind noch strenger, und verlangen noch größere Aufmerksamkeit; denn da sie keinen Prior haben, der sie bey irgend einem zufälligen Umstand regieren kann, wie dieses im Pesthause selbst der Fall ist, so müssen sie mit der Anstalt der Gesundheitspflege selbst in unmittelbarer Verbindung stehen, und von allem dem, was vorfällt, sogleich Nachrichten ertheilen. Wenn sie denn nun ihren Posten antreten, so müssen sie zuförderst ein genaues Verzeichniß von allem Schifsvolk halten, welches sie der Anstalt überschicken müssen; auch müssen sie sie täglich mustern lassen, damit nicht etwa eine Krankheit unter sie komme, oder auch welche davon laufen. Auch müssen sie ein bestimmtes und genaues Verzeichniß über alle Waaren und Effecten an Bord ohne alle Ausnahme halten, wovon sie eine Copie auch der Anstalt überschicken, um zu verhüten, daß Contrebande heimlich könne zurückgehalten werden. Außerdem müssen sie auf keine Weise erlauben, daß irgend etwas aus dem Schiffe herausgebracht werde, noch dürfen sie zulassen, daß irgend in Boot, noch ein anderes Fahrzeug, ohne Erlaubniß sich nähere,

und

und wenn Besuche zu dem Capitain, oder andere Leute zu dem Schiffsvolke kommen dürfen, so muß doch der Voigt allezeit bey der Unterredung zugegen seyn, damit die gehörigen Vorsichtsregeln in Ansehung der Gesundheit recht wohl beobachtet werden. Auch müssen sie auf die Marketender Achtung geben, welche das Schiff während der Quarantaine bedienen, damit diese ihre Pflichten gewissenhaft vollbringen, und den besten Vorschriften zu Folge zur Erhaltung der Gesundheit, so wie in dem Pesthause, alle Sorgfalt anwenden. Unter keiner einzigen Bedingung dürfen sie den Passagieren zulassen, die Quarantaine am Bord des Schiffs zu halten, und wenn irgend einer in der Verkleidung eines Matrosen am Bord zurück bleiben sollte, so muß er, oder wenn es mehrere sind, auch diese nach dem Pesthaus geschickt werden, und das Schiff muß seine Quarantaine von dem Tage ihrer Entfernung erneuern; und dieß geschieht auch, wenn Waaren am Bord verheimlichet worden sind, nachdem die übrige Ladung nach dem Pesthause geschickt worden ist."

„Die abgeordneten Begleiter sind Bedienten, deren sich der Magistrat der Gesundheitspflege bedient, um alle Schiffscapitaine nach der Anstalt zu führen, um Nachricht von ihnen zu geben, und sie gehörig wieder an Bord zu begleiten, worauf die Capitaine in ihr eigenes Boot, und die Abgesandten wieder in die ihrigen gehen; auch müssen sie alle Passagiere zu dem Pesthause begleiten, als auch eine jede Barke voll Waare dahin absenden, und sie müssen Achtung geben, daß das Schiffvolk auf den Booten wieder an Bord zurückehre, ohne sich mit andern zu vermischen; auch liegt ihnen ob,

oder doch wenigstens den ältesten von ihnen, alle Briefe zu empfangen, zu öffnen, und zu durchräuchern, welche nähmlich mit Schiffen von verdächtigen Orten herkommen, und allen Capitainen, Matrosen, oder auch Passagieren ist aufs strengste verbothen, Briefe an Bord anzunehmen, oder welche an das Ufer zu schicken, ohne daß nicht die Gesundheitspflege die nöthige Formalität damit vorgenommen hat: sie werden nachher noch einmahl gesiegelt und nach ihren Aufschriften gehörig vertheilt. Diese Bothen oder Bedienten, deren es sieben giebt, werden auch überhaupt zu allen Bothschaften für die Anstalt gebraucht, um entweder nach dem Pesthause, oder nach den Schiffen, die die Quarantaine halten, oder in andern Geschäften, welche die Gesundheitspflege in der Stadt angehen, Bothschaft zu gehen, sie haben keine bestimmte Einnahme, sondern sie werden verschiedentlich bezahlt, nachdem sie Schiffscapitaine oder Passagiere, oder Waaren begleiten."

„Alle die Träger werden zur Reinigung der Güter in dem Pesthause angewendet, und stehen unmittelbar unter der Aufsicht und Jurisdiction der Gesundheitspflege; so lange, als sie nähmlich hier bleiben, hat der Prior und die Voigte die Aufsicht über sie, und wenn sie in der Vollziehung ihrer Pflicht einen Fehler begangen haben, so werden sie nach der Strenge der Gesetze bestraft, so wie alle Deliquenten in Fällen, die die Gesundheit angehen. Jeder Kaufmann muß seinen eigenen Träger haben, allein ihre Nahmen müssen sie in der Anstalt angeben, und müssen auch approbirt seyn. Auch darf man keine aus dem gemeinen Haufen herausnehmen, sondern sie müssen täglich ihren bestimmten

stimmten Lohn bekommen. So muß auch die Anzahl derselben mit der Anzahl der Ballen in Verhältniß stehen, und allezeit über vierzig dergleichen muß ein solcher gesetzt werden."

Von der Aufnahme der Schiffscapitaine, von verdächtigen Plätzen, und wie man von ihnen Berichte einziehet.

„Ich muß hier im voraus anmerken, daß alle Schiffe in Venedig angenommen werden, und so auch die, von denen man weiß, daß sie mit der Pest behaftet sind. Nun werden aber die Regeln in Ansehung der Gesundheit in jedem Falle auf das genaueste befolgt, und in diesem Falle noch etwas mehr, allein übrigens weicht man von der einmahl eingeführten Einrichtung ganz und gar nicht ab. Auch muß ich nothwendig bemerken, daß alle Schiffe und Waaren, welche von irgend einem Theile des türkischen Reichs herkommen, unvermeidlich eine volle Quarantaine von vierzig Tagen halten müssen; denn da die Türken nicht genug Vorsicht anwenden, diese fürchterliche Krankheit zu verhüten oder sich davor in Sicherheit zu setzen, und davon zu befreyen, so schließen die Venetianer ganz richtig, daß es vergeblich sey, und höchst gefährlich, den Gesundheitscertificaten nur in irgend etwas zu trauen, gesetzt sie wären auch von ihren eigenen Consuln oder andern abgefaßt, und zwar in Plätzen, wo das Uebel, obschon die Ansteckung nicht offenbar wahrgenommen wird, in den Waarenballen verborgen liegen kann, welche von andern Plätzen dahin gebracht worden sind. Außerdem müssen die Schiffe von Zante, Zephalonia und andern venetianischen Inseln allezeit eine Quarantaine von dreyßig Tagen

halten, oder wenigstens von drey Wochen, und öfters auch von vierzig Tagen, weil sie, da sie so nahe an Morea liegen, und täglich Communication mit den Bewohnern dieser Halbinsel haben, sehr öfters die strengen Vorschriften in Ansehung der Gesundheit vernachlässigen oder doch den Uebertretern derselben sehr leicht nachsehen, obschon alle von ihnen ein bestimmtes Amt haben, in welcher Verbindung sie hauptsächlich ihres Unterhalts oder ihrer Ernährung wegen stehen müssen, weil die Producte dieser Inseln nicht einmahl für den dritten Theil ihrer Einwohner hinreichend sind. Um also die beschwerlichen Folgen einer solchen Nachlässigkeit zu verhüten, so ist eine Vorschrift gegeben, welcher zu Folge man alle Schiffe und alle Waaren bey ihrer Ankunft von diesen verdächtigen Plätzen mit der nähmlichen Vorsicht behandelt, als ob sie würklich und in der That angesteckt wären, und um aller Gefahr vor ihrer Ankunft zu begegnen, so ist den Piloten streng und bey Kopfstrafe verbothen, nicht an den Bord irgend eines türkischen Schiffs zu gehen, oder an den Bord eines Schiffs, das von den benachbarten Inseln herkommt, noch darf sich das Schiffsvolk unter einander vermischen; ja sogar es ist keinem Piloten erlaubt, an den Bord irgend eines Schiffs zu gehen, gesetzt auch, daß es selbst von der Gesundheitspflege für ein reines und unschädliches wäre erklärt worden; oder gesetzt, daß es die Nothwendigkeit erfordern sollte, so dürfen sie alsdann nach ihren eignen Booten nicht zurückkehren, sondern sie müssen am Bord bleiben, bis das Schiff von der Gesundheitspflege für frey erklärt worden ist, und im Fall daß sie Quarantaine halten, so muß der Pilote sich derselben unterziehen. Auch ist

ihnen streng die Ordre ertheilt, keine andere als mit Theer bestrichene Stricke zu haben, und wenn nun die Schiffe, auf welche sie Acht geben, von verdächtigen Plätzen herkommen, so müssen sie den Capitain erinnern, daß er das gewöhnliche Signal solcher Schiffe in die Höhe zieht, damit nicht andere Boote und Fahrzeuge unbemerkterweise mit ihnen in eine Unterredung kommen mögen. Wenn also das Schiff in den Hafen läuft, oder sobald das oben erwähnte Signal wahrgenommen wird, (denn die Gesundheitspflege hält besonders eine Person, um von der Annäherung dieser und aller andern Schiffe Nachricht einzuziehen), so wird ein Voigt an Bord geschickt, dessen Pflichten von diesem Augenblick anfangen, und so lange fortdauern, bis das Schiff Quarantaine gehalten. Außerdem wird in gefährlichen Fällen, sobald das Schiff in der angeführten Lage vor Anker liegt, eine Barke mit einem Commando Soldaten ausgeschickt, um in einer gewissen Entfernung von dem Schiffe zu seyn, und darauf Achtung zu geben, daß nichts wider die eingeführten Gesetze begangen wird. Alsdann geht einer von den Abgesandten ab, um den Capitain nach der Gesundheitspflege zu bringen, sein Boot hält sich alsdann in einer bestimmten Entfernung von dem des Capitains, reinigt den Weg, und trägt Sorge, daß keine Communication zwischen denen in dem verdächtigen Boot und dem andern vorgehen könne. Wenn diese nun an dem Platz, wo die Gesundheitspflege ist, bald anlanden, welcher Platz so eingerichtet ist, daß der Capitain und das Volk mit denen an dem Ufer sprechen können, ohne zu nahe zu kommen, so wird er sogleich in einen verschlossenen Eingang zu die-

sem Endzweck geführt, welcher an die Gesundheitspflege anstößt; und hier muß ein gerichtlicher Schreiber, durch ein Fenster in einer gewissen Entfernung Nachricht von ihm einhohlen. Die gewöhnlichen Fragen, welche ihm vorgelegt werden, sind folgende: woher er komme; wenn er seinen Hafen verlassen habe; ob er einen guten Gesundheitsbrief mitbringe oder nicht; welchen Weg er genommen habe; ob er auch noch andere dazwischen liegende Häfen berührt habe; ob er in sie eingelaufen sey oder nicht; ob er Fahrzeuge auf der See angetroffen habe, und von welcher Nation; ob er entfernt von ihnen gewesen, oder sie von ihm; wie viele Menschen er auf seinem Schiffe habe, und ob darunter einige Passagiere; ob sie alle während der Reise gesund geblieben, oder ob einige von ihnen gestorben, und erkrankt wären; worin seine Ladung bestehe, und ob er diese alle in einem Hafen aufgenommen habe? Alles dieses schreibt ein Registrator oder gerichtlicher Schreiber nieder, und alsdann werden alle seine Papiere, und alle seine Briefschaften ihm abgefordert. Die ersten Papiere, die nun untersucht werden, nachdem alles zuerst gehörig ist geräuchert worden, sind der Gesundheitspaß, welchen man mit den Nachrichten vergleicht, welche der Capitain gegeben, sowohl in Ansehung der Beschaffenheit der Gesundheit des Platzes, von welchem er kommt, als auch der Anzahl der Seeleute und Passagiere am Bord; und wenn irgend ein Capitain sich sollte, ohne einen Gesundheitspaß zu haben, vorstellen lassen, so ist es eine unveränderliche Vorschrift der Anstalt, sowohl das Schiff als auch die Ladung eine volle Quarantaine halten zu lassen. Sollten nun zwischen den Gesundheitspässen,

und

und den Nachrichten des Capitäns, und in der Anzahl der Personen, die sich auf dem Schiffe befinden, Verschiedenheiten finden, so wird dieses alles auf das genaueste untersucht, und wenn gleich das Schiff auch von einem Orte herkommt, wo auch nicht die geringste Vermuthung von Ansteckung seyn sollte, so wird es bewacht, bis die Sache mehr aufgeklärt ist, und bemerkt man irgend eine Spur von einem boshaften Plane des Capitains, um den Magistrat zu hintergehen, indem er falsche Berichte ertheilte, so ist eine Todesstrafe darauf gesetzt, und er wird auch gehörig darnach bestraft. Wenn nun aber die Anzahl im Schiffe größer ist, als sie die Gesundheitspässe angeben, so hat man Grund zu vermuthen, daß die überzähligen Personen, von dem Bord eines andern Schiffes sind aufgenommen worden, ohne hinreichende Beweise für ihren Gesundheitszustand zu haben, und wenn die Anzahl geringer ist, so hat man Ursache zu glauben, daß sie durch eine ansteckende Krankheit sey vermindert worden. Allein wenn die vorgelegten Puncte alle zur Genüge eintreffen, so können alle Schiffe mit guten Gesundheitspässen ungehindert abladen, nachdem der Capitain gehörig befragt worden und Nachricht gegeben hat, und nun kann er ohne einen Bothen an Bord wieder zurückkehren. Allein wenn das Schiff von irgend einem Theile der türkischen Besitzungen oder von andern verdächtigen Plätzen kömmt, so wird der Capitain mit allen den Formalitäten an Bord zurück begleitet, mit welchen er dahin gekommen war. Der Voigt, der schon sich am Bord befindet, fängt sogleich bey der Zurückkunft des Capitains an, seine Pflichten auszuüben, indem er alsbald eine

ausführliche Liste von allem Schiffsvolk niederschreibt, und insbesondere auch ihre Kleidung und ihre Effecten anmerkt, welche beyde Schriften er alsdenn der Pflege überschickt, um mit den Nachrichten des Capitains verglichen zu werden, und ist dem Capitain die Erlaubniß gegeben worden, daß er umpacken darf, so muß er ein genaues Register von allen den Stücken aufnehmen, welche aus dem Schiffe genommen worden, welches auch mit zu der Anstalt geschickt wird, um mit demjenigen verglichen zu werden, was der Capitain angegeben hat."

Von der Quarantaine der Passagiere.

„Sind Passagiere am Bord, so wird, sobald die angeführten Formalitäten vorüber sind, ein Befehl von der Gesundheitspflege ausgesendet, sie in das Pesthaus zu bringen, und insgemein gehen sie erst in ein Boot und der Bothe nimmt sie alsdann in das seinige; kommen sie nun aber in dem Pesthause an, so übergibt er sie dem Prior und führt das Schiffsboot wieder zurück. Die Passagiere finden ihren für die Pflege der Gesundheit angestellten Voigt in dem Pesthause; nun wird ihnen ein Zimmer angewiesen, ihre Kleider und ihre Effecten, die sie täglich brauchen, werden untersucht und aufgezeichnet, und den Tag nach ihrer Ankunft im Pesthause fangen sie ihre Quarantaine zu zählen an, welche sie unter den vorher beschriebenen Vorsichtsregeln vollenden."

Von dem Umladen der Waaren und von der Art und Weise, sie nach dem Pesthause zu bringen.

„Alle Güter und Effecten, welche einer Ansteckung fähig sind und von verdächtigen Plätzen kom-

kommen, müssen nach dem Pesthause gebracht werden, um hier Quarantaine zu halten, und nichts darf in dem Schiff zurückbleiben, sondern alles dasjenige, was keine Ansteckung annehmen kann, und was in ganzen Packen beysammen ist, kann bey der Ankunft des Schiffs abgeladen werden, nachdem dasselbe Erlaubniß erhalten hat, und zwar in Gegenwart eines Bothen, welcher allezeit auch wohl darauf Achtung geben muß, so wie auch der Voigt des Schiffs am Bord. Bey dem Transport der Waaren nach dem Pesthause muß die größte Vorsicht angewendet werden; die Lastboote dürfen keine Seile haben oder der Prior behält sie mit dem Gute bey sich und die Stricke müssen wohl mit Theer überzogen seyn. Die Matrosen, welche zu dem Schiffe gehören, müssen sie laden, und in ihren eigenen Booten nach dem Pesthause bringen, und bey dem Hinfahren und bey dem Herfahren muß sie ein Bothe allemahl begleiten. Der Prior nimmt sie in Empfang, wie wir vorhin schon anmerkten, und überliefert sie der Sorgfalt der Träger und Voigte, und diese müssen dafür stehen, und einer der Seeleute bleibt in dem Pesthause zurück, um für die Güter Sorge zu tragen, und um für die Ladungsbriefe zu stehen, welche eben hier sich mit in der Quarantaine befinden. Wenn nun die ganze Ladung umgeladen, gehörig abgetheilt, und in dem Pesthause rangirt worden ist, so fängt die Quarantaine sowohl des Schiffs, als auch der Güter an, nicht aber eher.

Von der Reinigung der Güter und Waaren im Pesthause.

„Die Güter, welche gereinigt werden sollen, kommen in hierzu besonders bestimmte

Schuppen in dem Pesthause, und zwar in verschiedener Ordnung nach der verschiedenen Art und nach den Zeichen der Ballen, so daß keine Unordnung und Verwechselung statt finden kann."

„Die Wolle wird völlig aus den Ballen und Säcken herausgenommen, in Haufen gelegt, welche nicht über vier Fuß hoch seyn dürfen, diese werden täglich zweymahl in Bewegung gesetzt und umgewendet, und die Haufen werden von den hierzu beorderten Bedienten des Pesthauses mit entblößten Händen und Armen unter einander gemischt, und zwar immer nach und nach vierzig Tage lang, und aller fünf Tage werden sie, außer daß man die gewöhnliche Behandlung mit ihnen vornimmt, auch noch von ihren Plätzen in andere Stellen gelegt."

„Mit der Seide, Flachs, Federn, und ähnlichen dergleichen Waaren, wird die nähmliche Behandlung vorgenommen."

„Baumwolle und Garn, Kameelhaare und Biberhaare in Ballen, werden auf verschiedene Art gereinigt. Die Ballen werden alle auf der einen Seite aufgetrennt, und die angestellten Träger und Taglöhner müssen alle Tage ihre entblößten Hände und Arme in verschiedene Stellen bis in die Mitte der Ballen hineinstekken, und zwar zwanzig Tage hinter einander, alsdann werden die Ballen zugenähet, umgedreht, und auf die nähmliche Art die folgenden zwanzig Tage behandelt, womit die Quarantaine beendigt wird; allein die Tage, in welchen die Ballen geöffnet werden, werden nicht mit zu den vierzigen gerechnet."

„Wollene und leinene Tücher, und alle Waaren, welche in Falten gelegt sind, werden auf-

aufgewickelt, und Falte bey Falte umgedreht, indem die hierzu angestellten Träger und Aufwärter die nackenden Arme zwischen die Falten hineinstecken und sie unten und oben öfters lüften müssen. Ist man gewiß, daß sie angesteckt sind, so müssen sie außer der täglichen Bewegung aus den Falten gelegt, und in der freyen Luft, so oft es das Wetter zuläßt, auf Rahmen ausgespannt werden. Teppiche, Bettdecken, Matratzen, und andere Waaren von Wolle und Seide, Flachs, Bücher, Pergament und alle Arten von Papieren, Säcke voll Haare und dergleichen Dinge werden der Luft anhaltend ausgesetzt und in ihr täglich zwey bis dreymahl umgedreht und herumbewegt."

„Das Pelzwerk gehört mit zu den gefährlichsten Artikeln und muß höchst sorgfältig gereinigt werden, immer muß es der freyen Luft ausgesetzt bleiben, und recht oft in Bewegung gebracht und ausgeklopft werden; ingleichen auch Haare und Straußfedern."

„Taback, Corduan, Schaaf- und Geisfelle, so wie alle trocken abgeputzte Felle müssen in Haufen gelegt, und dann und wann herum gewendet werden; sind es aber Artikel, welche dem Anstecken weniger ausgesetzt sind, so werden sie insgemein in zwanzig Tagen frey gelassen. Wachs von Bienen und Schwämme werden gereiniget, indem sie in Salzwasser, das nicht gestanden, acht und vierzig Stunden lang getaucht werden, und alsdann werden sie frey gelassen. Es ist daher in dem Pesthause ein besonderer Platz zu dieser Absicht bestimmt, und auch ein Aufseher angestellt, der hierauf Achtung geben muß."

„Wachs- und Talglichter müssen wegen der baumwollenen Dochte in denselben die völlige

Quarantaine halten; will aber der Eigenthümer zulassen, wie eben angemerkt worden, daß sie eingetaucht werden können, so sind sie ebenfalls frey. Thiere mit wollnen und langen Haaren müssen auch die ganze Quarantaine halten, allein diejenigen, welche kurzes gerades Haar haben, werden gereinigt, indem man sie am Ufer schwimmen läßt; das Federvieh reiniget man, indem man es so lange mit Weinessig bespritzt, bis es völlig naß ist."

„Es gibt auch noch andere Artikel, welche nicht angesteckt werden können, und welche also der Quarantaine nicht unterworfen zu werden brauchen, ob sie es schon auch bisweilen durch zufällige Umstände werden können; so zum Beyspiel in Salzwasser gelegte Häute, welche, wenn sie hinreichend eingesalzen und feucht sind, frey sind; hingegen sind sie trocken, so müssen sie sich auch den Formalitäten der Quarantaine unterziehen. Asphalt ist an und für sich frey, und kann an das Land gebracht werden; allein ist er eingewickelt und in Materien eingepackt, welche für die Ansteckung empfänglich sind, so muß er auch Quarantaine halten, und dieses gilt ebenfalls von allen an sich freyen Artikeln, welche von dem, womit sie eingepackt, nicht können abgesondert werden, oder wenn die Eigenthümer sich dieses nicht wollen gefallen lassen, und alsdann sind sie in dem Pesthause den gehörigen Vorschriften unterworfen."

„Viele Artikel sind allezeit frey, wenn sie in ganzen Haufen kommen, und so auch andere, wenn sie auch schon eingepackt sind, weil entweder die Emballage an und für sich frey ist, oder weil sie durch die flüchtigen Eigenschaften der Dinge, die darin enthalten sind, gereinigt ist,

oder weil sie bald weggenommen, oder unschädlich gemacht werden kann. Von der ersten Art sind alle Arten von Rinden, Salz, Flachssamen, und überhaupt alle Arten von Samen, Marmor, Mineralien, Holz, Erden, Sand, Alaun, Vitriol, Elephantenzähne u. dgl. Von der zweyten Art sind Zucker, Käse, Butter, Pinien, frische und trockne Früchte und alles gesalzene und geräucherte Fleisch u. dgl. Battargo, Materialwaaren, Farben u. dgl. was leicht von der Emballage kann abgesondert werden. Von der dritten Art sind die Liqueurs aller Art, die Branntweine, die Oehle, die Weine, wenn nur die Spundlöcher verpicht sind, es sey nur kein Kanefas oder sonst etwas von der Art in denselben. Corinthen, Rosinen und Pech sind frey, gesetzt sie wären auch in eine Kanefas-Emballage eingeschlagen, weil man voraussetzt, daß sie ihrer Natur nach, als auch dem nach, was sie ausdünsten, die Ansteckung verhüten, und bloß die Säume und die Ecken müssen mit Theer überzogen werden."

„Die Venetianer, setzt Howard noch hinzu, waren vormahls die erste und vorzüglichste Handelsnation in Europa, und die Vorschriften, die Quarantaine in ihren Pesthäusern zu vollziehen, sind weise und gut. Allein jetzt ist in allen Stücken, welche man nur zu beobachten Gelegenheit nehmen kann, eine solche Nachlässigkeit, und eine solche fehlerhafte Ausübung in Ansehung dieser Vorschriften, daß die Quarantaine fernerhin ganz unnütz ist, und daß sie nicht viel mehr, als eine Einrichtung zur Versorgung für Officiere und Invaliden ist."

2. In Genua liegt das Pesthaus an der See zunächst der Stadt selbst, und ist von den

übrigen

übrigen Gebäuden entfernt. Der Plan desselben ist regelmäßig, die mittelste Straße theilt die Plätze gehörig ab, welche dreyhundert und zehn Fuß lang und fünf und zwanzig breit sind. In der Mitte des einen Platzes ist eine kleine Capelle, welche an drey Seiten offen ist, damit die in die Höhe gestellte Hostie von den entgegengesetzten Zimmern her könne gesehen werden.

Beym Eingange ist ein Wachzimmer für zehn Soldaten und ein geräumiges Backhaus. Unten herum sind mehrere gewölbte Zimmer für Passagiere, welche sich in einen Corridor öffnen, in welchem Thüren sind, um die Passagiere der verschiedenen Schiffe von einander trennen zu können. Diese Zimmer sind funfzehn Fuß sieben Zoll lang, und vierzehn Fuß drey Zoll breit, und eilf Fuß und einen halben hoch. Der Corridor ist zehn Fuß neun Zoll weit, und von dem Grunde des Gebäudes durch hohe hölzerne Pallisaden getrennt; in der Höhe sind sechs und dreyßig Zimmer in der vordern Seiten des Gebäudes nebst noch zwölfen angelegt, welche dem Gouverneur zugehören. Auf der einen Seite sind eilf, und auf der andern zehn Zimmer. Fast alle Zimmer sind sich in der Länge und Breite einander gleich, ohngefähr sechzehn Fuß neun Zoll lang, vierzehn Fuß neun Zoll breit und eilf Fuß sechs Zoll hoch, mit zwey einander gegenüber stehenden Fenstern, welche ohngefähr vier Fuß hoch und drey breit sind, und sechs Fuß von dem Boden her gerechnet anfangen. Es sind aber die Fenster in allen Stuben zu klein, der Fußboden ist von Ziegelsteinen, und das Dach ist gewölbt. In jeder Stube ist in einer Ecke ein Kamin, und in der andern ein verschlossener Abtritt in Form eines Cabinets.

nets. Diese Zimmer öffnen sich in einen eilf Fuß weiten Corridor, welcher große Fenster nach dem Grunde zu hat; und Thüren, welche drey bis vier Zimmer verschliessen können, nach Maaßgabe der Anzahl der Passagiere eines jeden Schiffs. Vor allen Fenstern sind eiserne Gitter und Fensterladen, allein mit Glas sind sie nicht versehen. Zunächst und hinter den Zimmern des Gouverneurs ist eine Kapelle. Sind mehrere von den Passagieren bedeutend krank, so hält sich der Kaplan in der Wohnung des Gouverneurs auf und der Arzt und der Wundarzt müssen in ihren Zimmern in der Ecke in einem von den Plätzen bleiben.

In der zweyten Etage sind Niederlagen, welche aber sehr enge sind, da sie nur sechzehn und einen halben Fuß weit sind, und auch die Fenster sind sehr klein, weil sie auf der einen Seite nur zwey Fuß im Viereck groß sind, und auf der andern drey Fuß hoch und zwey Fuß neun Zoll breit. Die Fußboden sind von Stein, allein dieses ist nicht der beste Gebrauch, rohe gutgebrannte Ziegel sind hierzu am besten, weil sie nicht so leicht feucht werden. In diesen Niederlagen sind auswendig breite Ziegelmauern, auf welchen die Baumwollsäcke geöffnet und gelüftet werden. Die Thüren sind einfach, allein breite gefalzte und über einander liegende Thüren würden noch vorzüglicher gewesen seyn, auch hätte in jeder Niederlage noch eine Scheidewand seyn sollen, damit die Träger mit noch weniger Gefahr angesteckt zu werden hätten durchgehen können. Die Wände zunächst den Treppen, welche inwendig zu den Niederlagen führen, sind so wie die in der ersten Etage zu enge, denn sie sind nur drey und einen halben Fuß weit.

In

In der Mitte hinter der Kapelle sind zwey große Säle, hundert und fünf und zwanzig Fuß lang und fünf und zwanzig breit. Die Einrichtung und der Raum zum Heraufbringen der Säcke ist gut angelegt, denn er ist zehn Fuß weit, allein der Thorweg ist nur vier Fuß weit. Diese Plätze würden gute Zimmer für die Kranken, welche frisch und luftig seyn würden, abgeben; auch hat jeder dieser Säle zwanzig Fenster mit Fensterläden, allein ohne Glas.

Vorn befinden sich drey Thürme oder erhöhte Zimmer. Der mittlere gehört mit zu den Zimmern des Gouverneurs; von den Fenstern her kann er die ganzen untern Plätze des Gebäudes und die Corridors übersehen. Allein ein besonderer Vorzug, den dieses Pesthaus hat, besteht in einer Quelle welche von den Gebirgen herkommt, und zu der Heilsamkeit desselben vieles beyträgt. Der Kanal ist bey seinem Eingang zu dem Boden des Gebäudes volle sechs Fuß weit, und kann zum Waschen des leinenen Zeugs sehr wohl gebraucht werden; da sich nun ferner auch in ihm alle Abtritte öffnen, so entfernt er aus den Zimmern allen üblen Geruch.

Auch sind hier drey Zimmer zu Gefängnissen angelegt, um die liederlichen Seeleute hinein zu bringen, welche zu dem Quarantaineschiff gehören, und für die Wachen und die Thürsteher, wenn sie etwa Unordnungen anfangen, oder wegen Räubereyen verklagt werden. Die Hauptstrafe ist, daß sie allein eingesperrt werden, und die Zimmer sind zu dieser Absicht ganz vorzüglich zweckmäßig angelegt.

Auch dieses Pesthaus ist so wie das zu Marseille mit einem doppelten Wall umgeben. Zwischen diesen Wällen ist ein Gottesacker für

die

die Protestanten, allein ohne Leichensteine und Inschriften. S. Fig. 6381.

Zunächst an diesem Pesthause befindet sich ein geräumiger Garten, welcher mit zu demselben vormahls gehörte, aber von dem Rathe der Stadt unter der Bedingung gekauft wurde, daß, wenn eine epidemische Krankheit in der Stadt auskommen, und Platz zu Zelten und so weiter erforderlich seyn sollte, so wolle man ihn dem Pesthause wieder zukommen lassen.

3. Zu **Maltha** ist eine doppelte Art von Quarantaine gebräuchlich, eine für diejenigen, welche mit guten Gesundheitspässen ankommen, und eine andere für diejenigen Schiffe, welche mit schlechten Gesundheitspässen eintreffen. Die erstere heißt die kleine Quarantaine, und hält achtzehn Tage an, und die Schiffe, welche sie halten müssen, liegen beym Eingange in den Hafen zunächst der Gesundheitspflege. Um den Passagieren und dem Schiffsvolk ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, ohne daß doch daraus nachtheilige Folgen entstehen können, und damit sie sich Provision kaufen, und mit ihren Freunden unterhalten können, so sind abgesonderte Verschläge, und steinerne Pfeiler mit Schranken und Pallisaden angebracht, und zwey Soldaten müssen hier Schildwach stehen, um alle zweckwidrige Vereinigung zu verhindern.

Hier laden einige von den Schiffen von Morea und andern Plätzen her das Getreide um. In einer kleinen Entfernung von hier ist eine Kirche, welche auf einer Anhöhe liegt und für diejenigen eingerichtet ist, welche hier die Quarantaine halten. Howard sagt, daß ein Brief, welcher eben von einem Schiff aus der Türkey mitgebracht wurde, mit ein paar eisernen

Zan-

Zangen angefaßt, in Weineſſig getaucht, und alsdann in eine Kapſel gethan wurde, welche ohngefähr eine Viertelſtunde auf ein Drathgitter gelegt wurde, unter welchem Stroh und wohlriechende Dinge angebraunt worden waren. Darauf wurde erſt die Kapſel aufgemacht, und der Brief von einem der Direktoren der Anſtalt herausgenommen. Dieß iſt die gewöhnliche Weiſe, mit der man hier Briefe annimmt.

Die große Quarantaine wird in dem Pesthauſe gehalten, welches auf einer Halbinſel zunächſt der Stadt liegt; auf dem erhabenſten Theile der Halbinſel liegt das Fort Manuel, das Peſthaus aber, welches an dem Ufer liegt, befindet ſich in einer weniger luftigen Gegend. Von Zeit zu Zeit hat man dieſes und jenes dazu geſetzt. Der alte Theil iſt zu unbrauchbar, und zum Lüften der Baumwolle und anderer Waaren untauglich. Es hat ſechzehn Zimmer und zwey Etagen, in der obern Etage ſind deren acht, welche ſich in einen Balcon öffnen, und gegenüberſtehende Fenſter haben. Allein alle waren, als Howard ſie ſahe, außerordentlich ſchmutzig.

In der zweyten Abtheilung dieſes Gebäudes befinden ſich zwey Höfe mit Zimmern und Schuppen, welche für die Paſſagiere und für das Lüften der Waaren weit bequemer eingerichtet ſind. Dieſe beyden Höfe ſind einhundert und einen Fuß lang, und drey und ſechzig Fuß breit. Man war bey Howard's Anweſenheit mit dem Bau zweyer neuen Gebäude und einer Capelle beſchäftigt, und wenn dieſes alles wird beendigt ſeyn, ſo wird das Peſthaus in einem ſolchen Zuſtande ſeyn, daß ſechs bis ſieben Schiffe werden abladen, und hier Quarantaine halten können.

Am

Am Ende des Pesthauses ist ein groser geräumiger Hof mit steinernen Trögen für das Vieh, welches man von der barbarischen Küste herbringt. An dem obern Theil dieses Hofes in einer schönen sanft aufsteigenden Gegend befinden sich einige große und gute Schuppen mit steinernen Krippen, und über diesen sind zwey bis drey Stuben angebracht.

Hier ist auch ein Begräbnißplatz, und auch ein Platz, wo man die Körper derjenigen verbrennt, welche an der Pest verstorben sind.

Man trägt die größte Sorge, die Ansteckung so viel wie möglich zu hintertreiben. Schiffe, welche mit schlechten Gesundheitspässen einlaufen, müssen achtzig Tage Quarantaine halten: allein nach Verlauf von vierzig Tagen dürfen sie ihren Wohnort ändern, und die Capitaine dürfen alsdann ans Gestade kommen. Die verschiedenen Sorten von Waaren werden von einander abgesondert und in guter Ordnung unter Dach gebracht. Die Baumwolle wird aus den Säcken, in denen sie sich befindet, heraus genommen, und in eine Reihe von Haufen auf Breter gelegt, welche auf steinernen Pfeilern achtzehn Schuh von dem Boden erhöht angebracht sind; und bey dem Wiedereinpacken werden sie einem Manne zugeworfen, welcher sie in die Säcke steckt, und in denselben niedertritt; dieses muß ihn nothwendig der Gefahr der Ansteckung ganz vorzüglich aussetzen, wenn noch irgend welche darin enthalten seyn sollte. Ob nun schon diese Art, die Ansteckung aus der Baumwolle zu bringen, die sicherste seyn dürfte, so ist sie doch nicht für die Handelsleute die angenehmste, nicht nur weil sie kostspieliger ist, sondern auch noch aus folgendem Grunde: die Baum-

wollenballen werden nähmlich öfters, wenn man sie auf Kameelen nach den Seehäfen bringt, auf dem Wege abgenommen und auf feuchte und schmutzige Plätze gelegt, wodurch ihre Aussenseite verderbt wird. Wenn sie nun also Haufenweise herausgenommen und in dem Lazareth wieder umgepackt worden, so kommen die verdorbenen Stücke nach inwendig zu liegen, und alsdann scheint die Baumwolle durchgängig verdorben zu seyn, und dadurch werden die Vortheile bey dem Handel sehr vermindert.

4. Die Gesundheitspflege zu Zante ist in der Stadt auf der Wasserseite. Hier werden die eidlichen Aussagen der Capitaine angenommen, so wie sie ankommen. Kommen sie von der Levante oder von der barbarischen Küste, so müssen die Personen zwey und vierzig Tage Quarantaine halten, kommen sie aber von Morea, nur zwey und zwanzig Tage; kommen sie aber von irgend einer andern Gegend her, so wird ihnen und den Passagieren insgemein erlaubet, durch die Gebäude der Gesundheitspflege nach der Stadt zu gehen. Drey Herren von Stande stehen ein Jahr lang dieser Pflege vor und zwar ohne Gehalt und andere Vortheile.

Das alte Pesthaus *) liegt ohngefähr eine halbe Viertelstunde von der Stadt in einer allmählig heraufsteigenden Gegend zunächst der See. Hier werden die Waaren in ein großes Boot, welches der Verpflegungsanstalt gehört, geschafft, und

*) Ein anderes Pesthaus wird das neue genannt, welches für eine beträchtliche Anzahl von Bauern bestimmt ist, welche nach Morea gehen, um hier im Herbste zu arbeiten, und wenn sie von hier zurück kommen, so halten sie eine Quarantaine von sieben Tagen; und zu der nähmlichen Zeit halten andere Personen, welche von Morea herkommen, eine Quarantaine von vierzehn Tagen in dem alten Pesthause.

und von dem Schiffsvolke, das unter der Quarantaine ist, gerudert, welches ein kleineres Boot in einiger Entfernung erwartet. Der Eingang ist ein bedeckter Thorweg zehn Schuh weit und für die Zolleinnahme wohl eingerichtet.

Auf der einen Seite ist ein Zimmer für die Wache, welche aus einem Corporal und vier Soldaten besteht, und auf der andern Seite befindet sich ein Zimmer für einen Subprior. Der Prior selbst befindet sich in dem Zimmer über der Einfahrt.

Zwischen dem auswendigen und inwendigen Thorweg befindet sich des Nachts eine Wache für den mittlern Hof, wozu der Thorweg mit Pallisaden besetzt ist. Dieser Hof ist ohngefähr einhundert und dreyßig Schuh lang und fünf und dreyßig Schuh breit. In diesen öffnen sich auch die Thore von den andern Höfen, drey auf jeder Seite. Auf der einen Seite sind vorzüglich den Passagieren Plätze angewiesen, und in jedem von diesen sind vier Zimmer und in einem von ihnen ist eine Küche. Auf der andern Seite befinden sich tiefe große Schuppen für die Waaren mit einer Scheidewand. In einem jeden dieser Höfe befindet sich ein Ziehbrunnen.

An dem entferntern Ende ist ein kleiner gepflasterter Hof, welcher ein wenig höher als die übrigen Höfe ist. Auf der einen Seite desselben befindet sich ein niedlicher eingeschlossener Garten, welcher den Römischcatholischen Mönchen gehört, welche in einer kleinen Entfernung von hier ein Kloster haben, und auf der andern Seite eine Kapelle, in welcher drey von den Mönchen den Dienst haben, und auch noch eine griechische Kapelle.

5. Zu Marseille ist die Anstalt für die Gesundheitspflege (le Bureau de Santé) in der Stadt am Ende des Hafens. Sie besteht in einem Vorhof und zwey Zimmern für die Berathschlagungen. In dem Vorhofe werden die eidlichen Aussagen der Schiffscapitaine angenommen, welche in ihren Booten bis zu dem eisernen Gitter kommen. In einer Entfernung von zwey Fuß ist ein eisernes Gitter mit einem Thor, welches bloß die Bedienten der Intendanten und Directoren, welche hier den Dienst haben, aufmachen. Hier nun werden die Briefe und Suppliken von den Capitainen, welche in ihren Schiffen Quarantaine halten, mit einer eisernen Zange, welche in einen Wassereimer Weineßig, der zu dieser Absicht bereit steht, gesteckt wird, in Empfang genommen. In diesem Vorhofe sind auch Verordnungen aufgehängt, nach welchen, wenn die Schiffscapitains examinirt werden, keine andere Personen gegenwärtig seyn sollen, als welche zu der Anstalt gehören; und die Capitains von den Kaufmannsschiffen, welche keine Gesundheitspässe bey sich haben, sollen verbunden seyn, eine Quarantaine in dem Pesthause zu halten.

Das Pesthaus liegt auf einem Felsen 50 Klafter von der Stadt am Ende des Meerbusens, und steht mit dem vordern Theil des Gebäudes nach Südwest und kann über den Eingang in den Hafen gebieten. Es ist sehr groß, besteht aus mehreren großen Abtheilungen, Gebäuden, Hallen u. s. w. die man jedoch im allgemeinen unter dem Nahmen des großen und kleinen Lazareths, d. h. des bloßen Vorsichts- und des eigentlichen Pestlazareths zu unterscheiden pflegt. Das Ganze ist mit einer doppelten,

25 Fuß hohen, und 6 Klafter von einander entfernten Mauer umgeben, zwischen denen immer eine Wache patrouillirt. Auf der Seeseite hat das Lazareth einen kleinen Hafen, an welchem mehrere, für die verschiedenen Patente bestimmte Kays befindlich sind, wovon jeder seinen eigenen doppelten Eingang hat. Auf der Landseite kann jeder bis an die erste Pforte gehen, auf der Seeseite aber darf sich kein Boot über die bezeichnete so genannte Reserve wagen, oder es wird sogleich in Brand gesteckt. Das Lazareth ist im Jahre 1666 erbauet; die jetzige vollkommene Einrichtung aber besteht erst seit 1757. Seine Lage ist überhaupt sehr bequem für den beträchtlichen Handel, den die Franzosen wenigstens vor dem jetzigen Kriege nach der Levante trieben.

Außer andern Zimmern für die Passagiere sind noch vier und zwanzig große Stuben hier, von welchen sich einige in der ersten Etage befinden und sich in eine zweite Gallerie, welche mit einem Gitter umgeben ist, öffnen. In diesen Stuben sind Verschläge für die Betten, welche die Passagiere und die Wachen mit sich bringen müssen. Die Wachen werden von der Verpflegungsanstalt selbst beordert und ihre Anzahl richtet sich nach der Anzahl der Passagiere eines jeden Schiffs, welches Quarantaine hält. Wenn nicht mehr als drey Passagiere da sind, so bekommen sie nur eine Wache, wofür sie täglich zwanzig Sols und die Lebensmittel bezahlen müssen. Ein Passagier also, der allein ist und keine Gesellschaft bey sich hat, hat keinen Beystand, der diese Ausgabe mit bezahlt.

Vier, fünf oder sechs Passagiere bekommen zwey Wachen und sieben drey. Diese Wachen

besorgen zu gleicher Zeit auch die Bedienung und kochen für die Passagiere, es müßten denn diese ihre Speisen aus dem Gasthofe hohlen lassen.

Innerhalb des Pesthauses ist noch das Haus der Gouverneurs und eine Kapelle, in welcher regelmäßig Gottesdienst gehalten wird; so wie auch ein Gasthof, aus welchem diejenigen, welche in der Quarantaine sind, ihr Mittags- und Abendessen bekommen können, und diesen ist zu gleicher Zeit das Privilegium zu Theil worden, sie mit Wein versehen zu können. Zwey Tage vorher, ehe die Quarantaine geschlossen ist, werden die Rechnungen eingeschickt, welche an den Cassirer müssen bezahlt werden.

Die Quarantaine derjenigen Passagiere, welche mit einem nachtheiligen Gesundheitsbriefe oder in einem von den beyden ersten Schiffen von dem nähmlichen Platze her mit einem vortheilhaften Gesundheitsbriefe kommen, dauert ein und dreyßig Tage, wozu man noch den Tag ihres Abgangs rechnet. Kommt einige Nachricht von der Pest ein, welche an dem Orte ausgebrochen seyn soll, welchen sie mit einem vortheilhaften Gesundheitsbriefe verließen, nachdem sie ihn eben verlassen hatten, so können sie von ihm keinen Vortheil ziehen, denn in diesem Falle müssen sie sich funfzehn Tage inne halten und auch geräuchert werden *), bevor sie herunter kommen und in

*) Die Räucherungen der Personen werden neunmahl wiederholt und dieß kostet neun Livres; es gibt aber mehrere, die es für unnöthig halten. In den Pesthäusern von Venedig ist es nicht gebräuchlich. — In Marseille nimmt man zu den Räucherungen halb verfaulte Espartomatten, alte aufgedrieselte Schiffstaue, altes Lederwerk, trockne Soda und nasses Stroh, welches einen äußerst dicken Rauch und einen höchst widerlichen Gestank verursacht.

in die Sprachsäle gelassen werden dürfen. Und im Falle, daß einer von ihrer Gesellschaft dieses thut, so müssen sie von neuem Quarantaine halten.

Ueberhaupt kann kein Schiff in einem mittelländischen Hafen zugelassen werden, besonders wenn es aus einer sogenannten Echelle kommt; es muß mit einer Patente, oder einem Gesundheitspasse versehen seyn. Diese Patente wird von dem Consul oder dessen Stellvertreter ausgestellt, und muß die genaueste und gewissenhafteste Erklärung über den Gesundheitszustand des Hafens enthalten, wo das Schiff seine Ladung eingenommen hat. Je nachdem nun jener abwechselt, kann diese Patente entweder Patente nette, Patente touchee, Patente soupçonnee, oder Patente brute seyn.

Patente nette heißt sie, wenn der Gesundheitszustand vollkommen beruhigend, ohne das mindeste Anzeichen von Pest, oder irgend einer ansteckenden Krankheit angegeben wird. Patente touchee wird sie genannt, wenn zwar dasselbe versichert, allein hinzugefügt wird, daß Schiffe, wiewohl zur Zeit noch ohne Kranke, aus verdächtigen Orten dort angekommen. Patente soupçonnee heißt sie, wenn erklärt wird, daß eine bösartige epidemische Krankheit dort herrscht, oder auch, daß Communication mit Caravanen Statt findet, die aus Gegenden herkommen, wo die Pest grassirt. Patente brute endlich heißt sie, wenn gesagt wird, daß die Pest im Orte, oder in der Nachbarschaft grassirt, und aus diesem Platze Waaren am Bord des Schiffes selbst befindlich sind.

Diese Patenten sind es nun, nach denen mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Ladung, und den Zustand der Equipage, die Art und die Länge der Quarantaine festgesetzt wird, weshalb auch der Consul für die Richtigkeit derselben mit seinem Kopfe haften muß. Eben so ist aber auch der Schiffer, der sich in Ansehung der Patente einer Nachlässigkeit, oder Unredlichkeit schuldig macht, den größten Unannehmlichkeiten und Strafen ausgesetzt.

Die Sprachsäle sind lange Gallerieen mit Sitzen zwischen den Thüren, und sind durch hölzerne Balustraden und Drathgitter abgesondert,

und außer diesen mit noch anderen Balustraden, welche zehn Fuß weit davon entfernt sind, und in dieser Entfernung können diejenigen, welche Quarantaine halten, ihre Freunde sehen und sich mit ihnen unterhalten. Die Drahtgitter sind vorzüglich angebracht, um zu verhindern, daß sie sowohl ihnen nichts reichen können, als auch von ihnen nichts können gereicht bekommen. Und damit nichts könne übergeworfen werden und keiner entlaufen könne, so ist die vorhin erwähnte doppelte Mauer um das Pesthaus gezogen.

An dem Thorwege ist eine Klingel, damit man die Personen, welche in diesem Verschlusse sind, rufen kann und an der Anzahl und dem Zuge der Schelle weiß eine jede Person, wenn sie gerufen worden.

Die Schiffe müssen auf der Insel Pommegue vor Anker liegen, wo ein Gouverneur und mehrere Officiers sich aufhalten, um das Schiffsvolk in Ordnung zu halten, und um zu verhindern, daß ganz und gar keine Communication unter ihnen statt finde. Von hier werden die Güter bis zu dem Pesthause in großen Booten gebracht, welche zu dieser Absicht angelegt sind. Baumwolle, die mit einem schlechten Gesundheitspaß ankommt, muß auf dem Verdeck sechs Tage verbleiben, und die nächsten sechs Tage müssen die ersten Ballen auf der Brücke des Pesthauses liegen bleiben, ehe wieder andere von den Trägern können angenommen werden, und alsdann wird die Ladung von dem Schiffe herein gebracht. Hingegen wenn das Schiff einen guten Gesundheitspaß mit sich bringt, so wird es weit geschwinder abgeladen, und darf nur zwanzig Tage Quarantaine halten: es müßte denn eines von den beyden ersten Schiffen seyn,

oder

oder es müßten Nachrichten eingekommen seyn, daß die Pest ausgebrochen, nachdem es von dem Hafen ausgegangen wäre, indem es geladen worden, und in diesem Falle muß es so lange Quarantaine halten, als vorhin von den Passagieren angemerkt wurde. Und ist noch in andern Städten der Levante die Pest, so werden zu den zwanzig Tagen Quarantaine noch fünf hinzu gesetzt. Die Ballen Baumwolle werden der freyen Luft ausgesetzt und alle zehn Tage wird ein Saum der Säcke geöffnet. Kostbare Waaren werden in die Waarenhäuser gebracht, welche mit offnen Balustraden versehen sind, damit die freye Luft durchziehen kann *).

Ueber die Quarantaineanstalten zu Marseille liefert der Herr August Fischer in den Briefen eines Südländers, Leipzig bey Gräff, 1805. 8. S. 49 — 76. noch verschiedene Notizen, wohin unter andern auch die gehört, daß in den letzten 17 Jahren die eigentliche Pest vierzig Mahl im Pesthause verspürt worden ist. Noch genauer verspricht er diese Anstalten an einem andern Orte zu beschreiben, da er sie nach ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat. Weiter unten kommt auch noch etwas von diesem Pesthause vor.

John Howard's Ideen und Vorschläge zur Errichtung eines Pesthauses.

Man hat schon mehrmahls in England die Erbauung eines großen zweckmäßig eingerichteten Pesthauses in Anregung gebracht, um den Gang des levantischen Handels zu verkürzen und die Gefahr der Ansteckung von Eng-

*) Die Franzosen haben auf jedem Schiff einen Sekretair, welcher allezeit am Ufer die Quarantaine hält, und darauf sieht, daß die Effecten der verschiedenen Personen nicht unter einander gemischt oder verdorben werden. Auch gibt er bisweilen den Arzt ab, und ist sonst auch am Bord zu gebrauchen.

land zu entfernen, welche dadurch entsteht, daß die mit levantischen Waaren beladenen englischen Schiffe in Maltha oder an andern Orten die Quarantaine halten, wo man vielleicht nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt verfährt. Diese Idee beschäfftigte den berühmten Howard auf seinen Reisen in den Gegenden des mittelländischen Meeres, und er gab sich deshalb Mühe, die Vorzüge und die Mängel der verschiedenen von ihm besuchten Pesthäuser kennen zu lernen, um nach diesen Erfahrungen einen so viel möglich vollkommenen Plan zu einer solchen Anstalt entwerfen zu können. Seine in dieser Rücksicht gemachten Bemerkungen sind folgende:

„Viele Pesthäuser, sagt er, sind zu enge, und haben mehr das Ansehen von einem Gefängnisse und zum öftern habe ich Capitaine, welche bey dem levantischen Handel angestellt waren, sagen hören, daß der Muth ihrer Passagiere gar sehr zu sinken pflegte, wenn sie daran gedächten, daß sie in denselben lange eingeschlossen seyn sollten. In denjenigen, welche ich besucht habe, habe ich verschiedene blasse und niedergeschlagene Personen und viele frische Gräber gesehen. Um also diesen so nachtheiligen Folgen so viel, wie möglich, zuvor zu kommen, sollte man einem Pesthause das allerreizendste Ansehen verschaffen. Besonders würde ein großer und schöner Garten sowohl sehr schicklich, als auch für die Gesundheit sehr zuträglich seyn."

„Allein ich will diese Beobachtungen jetzt übergehen, und im Allgemeinen einige Bemerkungen über Quarantainen und Pesthäuser anstellen."

1. „Alle

„Alle Schiffe, welche der Quarantaine unterworfen werden können, sollten, wenn sie an unserm Ufer ankommen, verbunden seyn, eine rothe Flagge oder ein anderes Signal oben an die Kreuzstange des Mastbaumes aufzustecken, um alle andere Schiffe vor der Communication mit diesen zu warnen; und alle diejenigen, welche ungeachtet dieser Warnungen an Bord kämen, sollten gezwungen werden, die Quarantaine zu halten."

2. „Alle Boote, welche zu einem Schiffe in der Quarantaine gehören, so wie auch alle kleine Fahrzeuge, welche zu dem Umladen angewandt werden, sollten allezeit, so oft sie von dem Schiffe ausgeschickt werden, eine rothe Wimpel an dem Mastbaume anstecken."

3. „Die Flügel des Schiffes, durch welche die Waaren abgeladen werden, (hatch-ways) dürfen nicht eher geöffnet werden, bis der Capitain und seine Gehülfen ihre eidlichen Aussagen eingegeben haben, und alle Passagiere, der Sekretair und diejenigen Schiffsleute, welchen es erlaubt seyn mag, das Schiff zu verlassen, müssen unter einer ganz strengen Geldstrafe in das Pesthaus gebracht werden."

4. „Der Platz, welcher bestimmt seyn soll, die eidlichen Aussagen anzunehmen, muß so eingerichtet seyn, daß die Person, welche sie annimmt, sich allezeit so stellen kann, daß der Wind gegen diejenigen gerichtet ist, welche sie geben. Dieses muß so viel wie möglich an der Barriere des Pesthauses beobachtet werden, wo man mit denjenigen sprechen kann, welche Quarantaine halten. Allein gehet dieses nicht an, so müssen sie in einer größern Entfernung von einander gestellt werden."

5. „Da

5. „Da während der langen Reisen nach England gleichsam eine Art von Quarantaine gehalten wird, und da es meiner Meinung nach nur gar zu wahrscheinlich ist, daß die Ansteckung, ohne sich zu zeigen, in einer Person sich nicht über acht und vierzig Stunden zurück halten könne: so könnte man den Personen, welche in der Quarantaine sind, wohl erlauben, das Pesthaus eher zu verlassen, als es jetzt in andern Gegenden gebräuchlich ist. Vielleicht wäre ein Aufenthalt von zwey und zwanzig Tagen hinreichend genug."

6. „Das Beräuchern der Passagiere, wie es in Marseille gebräuchlich ist, ist von Vortheil; denn es kann eine Person die Ansteckung mit sich in ihren Kleidern herum tragen und sie andern mittheilen, ohne sie selbst aufzunehmen, wie dieses der Fall auch bey dem Gefängnißfieber seyn kann. Allein dieß muß bloß zu Ende der Quarantaine bey denjenigen geschehen, welche mit den Kleidern herausgehen, welche sie trugen, als sie hinein kamen."

7. „Vorzüglich muß man darauf sehr Acht geben, daß alle Matrosen und Passagiere, so wie auch alle die übrigen von denjenigen Personen, welche in der Quarantaine sind, in gehöriger Entfernung gehalten werden. Der Grund, warum ich diese Vorschrift gebe, ist folgender: ich habe Personen, die nur eben in Schiffen mit schlechten Gesundheitspässen angekommen waren, an die Barriere des Pesthauses gehen und den Personen ganz nahe kommen gesehen, deren Quarantaine fast vorüber war, wodurch die Gefahr, die Pest mitzutheilen, offenbar hervorgebracht wurde. — Und hier will ich Gelegenheit nehmen zu beobachten, daß diese Krankheit, überhaupt

nicht

nicht bloß durch die Berührung, irgend mehr als das Gefängnißfieber oder die Blattern aufgefangen wird, sondern entweder durch die Inoculation oder durch das Einathmen der faulichten Dünste, welche rund um den angesteckten Gegenstand schweben, und welche, wenn sie hinzu gelassen werden, die ganze Blutmasse in eine Gährung versetzen, und zwar bisweilen so jählig und so heftig, daß sie ihren ganzen Bau verderben, und Fäulniß und den Tod in weniger denn acht und vierzig Stunden hervorbringen. Diese Ausdünstungen können von einem Platz zu einem andern, vermittelst irgend einer Substanz, an der ein Geruch Platz einnehmen kann, wie z. B. Wolle, Baumwolle u. dgl. sind, geführt werden, und eben so, wie der Geruch von Taback von einem Platz zum andern ziehn *)."

Erklärung des von Howard entworfenen Plans zur Erbauung einer großen Pest- und Quarantaineanstalt. Fig. 6382.

A. Die Schilderhäuser für die Wachen.
B. Des Thorwärters Haus.
C. Des Caplans Haus.
D. Des Wundarztes Haus.
E. Die Wohnung der Schreiber.

F.

*) Es ist merkwürdig, daß der Körper von einem an der Pest Verstorbenen die Luft mit schädlichen Ausdünstungen nicht ansteckt. Dieß glaubt man in der Türkey durchgängig so gewiß, daß der gemeine Türke mit solchen Leichnamen ohne alle Scheu umgeht. Der Gouverneur in dem französischen Spitale zu Smyrna erzählte Herrn Howard, daß bey der letzten fürchterlichen Pest sein Haus fast durchgängig von einem übeln und ekeln Geruch wäre angefüllt gewesen, besonders wenn er die Fenster geöffnet, welche nach dem großen Begräbnißplatz hinaus gingen, allwo täglich auch eine Anzahl unbegraben liegen blieb) und dennoch hätte es weder seiner noch der Gesundheit seiner Familie geschadet. Ein wohlhabender Kaufmann in der nähmlichen Stadt sagte Howard ebenfalls, daß ihm und seiner Familie dasselbe wiederfahren, ohne irgend eine üble Folge davon zu bemerken.

F. Schuppen für die Waaren außerhalb der Quarantaine.
G. Platz für Güter außerhalb der Quarantaine.
H. Wohnung des Inspectors.
I. Sprachzimmer für die Besuche.
K. Saal für die Genesenden.
L. Freyer Platz für die Genesenden.
M. Die Räucherkammer.
N. Die Häuser für die Güter.
O. Schuppen für Provision.
P. Offene Häuser für Güter.
Q. Wohnungen für die Passagiere und Wache.
R. Wasserpumpen.
S. Arkaden für reine Güter.
T. Arkaden für unreine Güter.
V. Platz zum Vergnügen für die Passagiere.
W. Freyer Platz für die reinen Güter.
X. Bassin für die Boote.
Y. Der verschlossene Platz zur Aufnahme.
Z. Die Häuser, in weichen die Untersuchung vorgenommen wird.
a. Felder.
b. Einfahrt von der Landseite.
c. Haus und Garten des Gouverneurs.
d. Die Gärten.
e. Haus des Gärtners.
f. Die Kapelle.
g. Das Krankenhaus.
h. Die Spatziergänge.
i. Begräbnißplatz.
k. Platz für die unreinen Güter.
l. Die Warte.
m. Ein Bad.
n. Der Platz zur Landung für unreine Schiffe.
o. Der Platz zur Landung.
p. Ein Bad.
q. Ankerplatz für die unreinen Schiffe.
r. Ankerplatz für die reinen Schiffe.
s. Die Kette, zur Verschließung des Hafens.
t. Das Blockhaus.

Des Herrn Patrik Russel's Abriß eines Pesthauses *).

Der Herr Russel hat zwar vorzüglich das Marseiller Pesthaus im Auge, welches er für das am besten eingerichtete hält; er hat indeß noch verschiedene eigene Ideen hinzugesetzt. Er sagt überhaupt:

„Die Zusammensetzung, den Raum und die Anordnung der verschiedenen Theile eines Pesthauses betreffend, so muß man sich nach merkantilischen Rücksichten sowohl als nach der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens, auf dem man das Pesthaus aufführen will, richten; indessen bleibt doch der allgemeine Plan bey allen beynahe derselbe."

„Die Lage muß abgesondert, trocken, gesund und luftig seyn. Inwendig muß sich ein Quell befinden, oder das Gebäude wenigstens so nahe bey Quellen aufgeführet werden, daß es leicht mit Wasser versorgt werden kann. Der Bezirk muß so geräumig seyn, daß die nöthigen Abtheilungen mit schicklichen Zwischenräumen angebracht werden können; denn da Alles mit einer hohen Mauer umgeben wird, so darf der Luftzug nicht durch allzu enges Aneinanderbauen der Abtheilungen gehindert werden. Da die Mauer nicht sowohl dazu dient, daß Niemand entweichen kann, als vielmehr, daß keine Güter heimlich ausgeführt werden, so führt man zuweilen noch eine Mauer in einer solchen Weite von der ersten auf, daß es unmöglich ist, ein Paket über beyde zu werfen."

„Das

*) S. dessen Abhandlung über die Pest. Aus dem Engl. II. Th. Leipzig 1793. 8. S. 14 fl.

„Das Pesthaus muß drey Thore haben, eines nach dem Lande, und zwey nach dem Wasser zu. Jedes Wasserthor muß seinen besondern Kay haben: bey dem einen werden die Güter aus dem Schiffe ausgeladen, und bey dem andern wieder aus dem Pesthause geschafft, wenn die Quarantaine vorüber ist. Die Kays müssen so beschaffen seyn, daß die Boote, womit man die Waaren ein- und ausladet, unter einander keine Gemeinschaft haben."

„Derjenige Raum im Bezirke, wohin man die Güter schafft, muß in zwey besondere Abtheilungen getheilt werden: in die eine bringt man die mit reinen, und in die andere die mit verdächtigen Pässen kommenden Waaren. Außerdem muß man noch eine dritte Abtheilung anbringen, welche kleiner, als jene beyden, ist: in diese bringt man angesteckte Güter. Denn ob es gleich in England, wenigstens so lange, bis man sich durch Uebung Erfahrung gesammelt haben wird, rathsam seyn möchte, entweder gar keine Schiffe mit unreinen Pässen aufzunehmen, oder für selbige ein besonderes Pesthaus zu besitzen, so thut man doch wohl, wenn man sich, da die Pest in Schiffen mit andern als unreinen Pässen oder in ihrer Ladung im Pesthause zum Vorschein kommen kann, auf dergleichen Fälle gefaßt macht."

„In jeder der obengedachten Abtheilungen muß man, um die Waaren zu lüften, bequeme steinerne Gebäude aufführen. Diese Gebäude müssen so geordnet seyn, daß die Ladung jedes Schiffes allein bleibt, und es unmöglich ist, Ballen oder kleine Packete zu vertauschen *). Die

*) Traité de la peste, T. II. p. 185.

Die Träger, welche die Waaren reinigen, und die Schreiber oder andere Personen, welche die Aufsicht darüber haben, müssen sich alles Umganges mit andern enthalten; sie müssen abgesondert wohnen und essen, und diejenigen, die mit verschiedenen Ladungen zu thun haben, dürfen schlechterdings nicht mit einander umgehen. Daß mehrere Schiffe mit reinen Pässen aus demselben Orte und zu derselben Zeit im Hafen anlangen, ist in Rücksicht ihrer Ladung kein Grund, sie von dieser Einrichtung frey zu sprechen."

„Eine andere Abtheilung des Bezirks dient zu den Krankenhäusern. Eines davon ist für Leute, die an Bord des Schiffes oder im Pesthause krank geworden sind, deren Symptome aber noch zweydeutig sind; ein anderes für solche, die offenbar angesteckt sind; und ein drittes für die, welche von der Pest genesen. Die zwey ersten müssen aus kleinen, von einander abgesonderten Stuben bestehen; das dritte aber kann in Säle (wards) abgetheilt seyn. Diese Gebäude können von sehr mäßiger Größe seyn; sie müssen von einander etwas entfernt stehen, und so luftig, als möglich seyn. Das Krankenhaus für Genesende muß eine Räucherkammer und ein Bad haben."

„Für die Passagiere müssen zwey besondere Gebäude errichtet werden: eins für die, welche reine, und eins für diejenigen, welche verdächtige Pässe haben. Beyde Gebäude müssen mit einem gewölbten Zimmer zum Räuchern und einem Bade versehen seyn. Jedes Apartement muß seinen eigenen Eingang und andere Bequemlichkeiten haben; denn Personen, welche Quarantaine halten, dürfen sich nur bis auf eine gewisse

Weite einander nähern, die ausgenommen, welche in einem Schiffe gekommen sind. In Rücksicht der Einrichtung dieser Gebäude muß man sich nach dem Klima richten *); da aber die Anzahl der Passagiere aus der Levante unbeträchtlich ist, und die vom festen Lande selten Quarantaine halten müssen, so brauchen diese Gebäude gleich Anfangs eben nicht groß zu seyn, da sie späterhin, wenn es nöthig wird, leicht erweitert werden können."

„Die Wohnung des Kapitains oder Vorgesetzten des Pesthauses muß, wo möglich, eine solche Lage haben, daß er den ganzen Bezirk übersehen kann. Nahe bey dieser Wohnung muß ein kleines Gasthaus seyn, um die Passagiere und andere Personen, welche Quarantaine halten, zu versorgen. Weder der Kapitain, noch der

*) „Das Passagierhaus in Marseille, sagt Russel, ist länglicht, und besteht aus zwey Stockwerken. Das unterste ist in eine Menge kleiner Zimmer abgetheilt, deren jedes seine eigene Thüre hat. In das Stockwerk darüber kommt man durch eine gemeinschaftliche breite Treppe, die in eine luftige geräumige Gallerie (corridor) führt, an welche, wie in einem Kloster, eine Reihe hübscher Appartements stößt, deren jedes zwey Zimmer, das eine innerhalb des andern, hat. Die Abtritte finden sich an dem einen Ende dieser Gallerie. — Meublirt sind die Zimmer mit einem Tische, zwey bis drey Stühlen, und einer hölzernen Bettstelle. Die Passagiere bringen ihre eignen Betten vom Schiffe mit. Die Zimmer, die ich erhielt, hatten keinen Kamin. Aus dem Gasthause bekommt man das Tischzeug u. s. w., und die Wächter, wovon jeder einzelne Passagier einen hat, bringen das Mittagsessen ꝛc. von den Schranken des Gasthauses zu bestimmten Stunden. Im obern Apartement war nur ein Passagier mit seinem Gefolge, als ich ins Pesthaus kam, und seine Quarantaine war schon halb vorbey Ich konnte von ihm Bücher und andere dergleichen Sachen erhalten, allein von mir durfte er nichts annehmen; sonst hätte er seine Quarantaine wieder von neuem anfangen müssen. Die Gallerie fand ich zum Spatziren sehr bequem, glaubte aber, daß, wenn die Apartements voll sind, jede Person sich innerhalb ihrer Gränzen halten muß."

der Gastwirth darf, wenn er Frau und Kinder hat, sie unter irgend einem Vorwande ins Pesthaus nehmen; auch dürfen sie keine weibliche Bedienten halten."

„Am Landthore muß eine Stube, wo sich der Pförtner aufhalten kann, und nahe dabey ein Sprachsaal, mit doppelten Schranken angebracht werden, wo zu gewissen Stunden Personen zugelassen werden können, die mit Passagieren oder andern, welche Quarantaine halten, zu sprechen wünschen. Die Schranken müssen mit einem Drahtgitter versehen werden, damit nichts aus dem Pesthause geschafft werden kann, und wenn die Passagiere dahin gehen, muß sie immer ihr Wächter begleiten."

„An einem schicklichen Orte, in einer Entfernung von den Gebäuden, muß ein Magazin errichtet werden, wohin das Pulver der Schiffe gebracht wird, das, der Sicherheit des Hafens halber, so bald das Schiff anlangt, sogleich ans Land geschafft werden muß."

„Zuletzt ist noch ein kleines Waschhaus nöthig, worin die schmutzige Wäsche der Passagiere oder anderer Personen, wenn sie ins Pesthaus kommen, gewaschen wird, nachdem sie vorher sorgfältig geräuchert worden. Die Wäsche jedes Passagiers, oder wenigstens derer, welche in verschiedenen Schiffen angekommen sind, muß besonders gewaschen werden; und nach der ersten Partie darf man keine im Waschhause waschen lassen, zu welchem der Kapitain immer die Schlüssel bey sich behalten muß *)."

*) „Der Mangel an einer dergleichen Einrichtung in Marseille, sagt Russel, schien mir ein Fehler zu seyn. Das Gepäcke der Passagiere wird daselbst zugleich mit ihnen in ihren

„In einer kleinen Entfernung vom Pesthause, nahe beym Wasser, und in einer von den andern Kays und Gebäuden abgesonderten Lage muß man das Pestbureau (the office of health or prattique houle) errichten, und vor demselben müssen die dazu gehörigen Boote ihre Station bekommen. An der Wasserseite muß man ein Sprachzimmer mit den gehörigen Schranken anbringen, wo die Schiffskapitaine aufgenommen werden, wenn sie ihre Pässe und Briefe bringen, und sich vernehmen lassen. Da wo dasselbe mit dem Bureau zusammen hängt, muß sich ein eingeschlossener Kay befinden, wo das Schiff seinen Proviant erhält, und damit nicht die Bootsleute verschiedener Schiffe zusammen kommen können, kann man den Kay in zwey bis drey Abtheilungen eintheilen. Der Proviant wird durch das Bureau getragen und auf das Pflaster hingelegt, und wenn die, welche ihn gebracht haben, wieder hinter den Schranken sind, so können die darauf wartenden Bootsleute anlanden und den Proviant wegnehmen. Diesen und andere Fälle ausgenommen, wo der Gesundheitsrath um Erlaubniß ersucht worden, darf das Boot des Schiffes unter keinem Vorwande anlanden, und es muß den Bootsleuten bey Lebensstrafe untersagt werden, beym Hin- und Herfahren mit einem andern Boote Verkehr zu treiben, oder an einem andern Kay, als an dem des Pestbureaus, zu landen. Bey der Ueberlieferung des Proviants müssen immer ein oder mehrere Quarantainofficianten zugegen seyn, und

ihren Kammern geräuchert. Allein verschiedene Stücke davon, besonders schmutzige Wäsche, die mit vom Schiffe gebracht wird, sollte man sorgfältiger räuchern, und hierauf waschen.“

und dieses Geschäft muß, so wie überhaupt jeder Verkehr mit den Schiffen, immer bey Tage unternommen werden."

„Vorausgesetzt, daß das Pesthaus zur Aufnahme der Schiffe gehörig eingerichtet ist, so kommt nun zunächst die Art und Weise in Betrachtung, wie jedes Schiff aufgenommen werden muß, je nachdem es mit einem reinen oder verdächtigen Gesundheitspasse, oder unglücklicher Weise gar unter solchen Umständen ankommt, daß es eben so zu behandeln ist, als ob es einen unreinen Paß mitbrächte."

„In Marseille verfährt man auf folgende Art. Kommt ein Schiff aus der Levante oder einem andern verdächtigen Orte an, so schickt das Pestbureau, welches durch ein bestimmtes Signal von der Ankunft desselben Nachricht erhält, unmittelbar ein Boot mit einem Quarantainofficianten ab. Dieser erkundigt sich, in einer kleinen Entfernung vom Schiffe, nach dem Zustande der Mannschaft und nach der Beschaffenheit des Passes, und läßt das Schiff sodann entweder bey den andern Schiffen mit reinen Pässen, oder in einiger Entfernung ankern, wenn es der Pest verdächtig ist, oder das Schiff während der Fahrt Leute verloren, oder Kranke an Bord hat."

„Ist der Paß nach des Kapitains Versicherung von allem Verdachte frey, so muß der Kapitain in seinem eignen Boote nach dem Pestbureau fahren; allein zeigt sich irgend etwas, das Verdacht erregt, oder ist es bereits zu spät, so wird es bis auf den nächsten Morgen aufgeschoben, und dem Kapitain wird, so daß es die Mannschaft hören kann, anbefohlen, mittlerweile die Regeln der Quarantaine genau zu

beobachten, indem er für die Verletzung derselben verantwortlich sey. — Es wäre sehr gut, wenn der Kapitain, bevor er in den Hafen kommt, oder wenn er in den Kanal einläuft, der Mannschaft diejenigen Artikel der Quarantaingesetze vorläse, welche sich auf sie unmittelbar beziehen, damit sie wüßte, was für Strafe auf die Uebertretung derselben gesetzt ist; noch besser aber würde es seyn, wenn ein gedruckter Auszug dieser Artikel ohne juristische Ausdrücke an einem sichtbaren Orte im Schiffe aufgehängt würde, damit sie die Matrosen desto besser ins Gedächtniß fassen könnten." —

„Ist der Kapitain beym Sprachzimmer des Pestbureaus ans Land gestiegen, so überliefert er den Paß, daß Logbuch und die Briefe. Alles dieß wird in Weinessig getaucht und geräuchert. Hierauf wird er über den Ort, woher das Schiff gekommen ist, die Fahrt, die Oerter, welche er berührt hat, die Schiffe, mit denen er während der Fahrt Verkehr gehabt hat, und den Zustand der Mannschaft und der Passagiere eidlich vernommen. Der Sekretär schreibt seine Aussage nieder, und der Aufsatz wird ihm dann der Verbesserung oder Bestätigung halber vorgelesen."

„Findet man den Paß von allem Verdachte frey, so begeben sich ein oder mehr Wächter an Bord des Bootes, und der Kapitain kehrt mit den nöthigen Erfrischungen nach seinem Schiffe zurück. Ist diesen Tag noch Zeit, so werden die Passagiere mit ihrem Gepäcke ins Pesthaus gebracht, und man schafft das Pulver ans Land; wo nicht, so verspart man dieß auf den nächsten Morgen."

„Hat

„Hat das Sanitätskollegium Erlaubniß zum Ausladen gegeben, so läßt man Lastboote (lighters), welche entweder dem Pesthause oder Privatpersonen gehören, vor dem Pestbureau vor Anker, und das hinlänglich bemannte Boot des Schiffs nimmt davon Besitz. Die Lastboote sind von dieser Zeit an der Quarantaine unterworfen, und führen, wie alle andere Boote unter denselben Umständen, eine besondere Flagge. Sie dürfen nur am Tage hin- und herfahren, können aber, damit das Ausladen nicht zu lange dauert, gleich früh Morgens zu laden anfangen.“

„Ist die Schiffsladung ans Land gebracht, so werden diese Boote, nachdem sie unter der Aufsicht eines Wächters gehörig gereinigt, und die Segel derselben in die See getaucht worden, vor dem Pestbureau vor Anker gelassen, wo sie zwey Tage gelüftet werden müssen, ehe sie die Eigenthümer zurück nehmen dürfen. Ist der Paß des Schiffes verdächtig, so müssen sie vier Tage lang Quarantaine halten, und auch noch geräuchert werden. Braucht man Lastboote, welche Privatpersonen gehören, so ist es nöthig, sich vor verborgenen Behältnissen in Acht zu nehmen, wodurch kleine Partien Waaren heimlich ans Land gebracht werden könnten.“

„Das Lastboot wird am Pesthause von den Matrosen und den Trägern, welche die Ladung lüften müssen, ausgeladen. Sind die Waaren am Lande, so fährt das Boot nach dem Schiffe zurück, und die Träger schaffen die Ballen an den vom Kapitain des Pesthauses bestimmten Ort. Während der Zeit, da das Schiff ausgeladen wird, dürfen die Schiffsofficiere auf den Kay oder dahin, wo die Güter aufgestellt werden, gehen; allein ist die Ladung am Lande, so

ist dieß nicht länger erlaubt, und von der Zeit fängt man an, die Quarantaine der Waaren so wohl als des Schiffs zu rechnen."

„Der Kapitain, die Mannschaft, und diejenigen Passagiere, welche die Kosten scheuen, halten ihre Quarantaine an Bord des Schiffes; allein alles der Ansteckung empfängliche Gepäcke oder kleine Packete müssen ins Pesthaus geschafft werden; die Personen an Bord behalten bloß von Wäsche und Kleidern, was sie nothwendig brauchen, zurück, und das muß an Bord geräuchert und gewaschen werden, bevor das Schiff frey gelassen wird. Die Wächter an Bord des Schiffes müssen dahin sehen, daß diese Vorschrift genau befolgt werde, und gegen das Ende der Quarantaine Sorge tragen, daß man das Schiff inwendig durch und durch reinige und ausräuchere. Zuletzt müssen, ehe noch die Mannschaft ihre Freyheit erhält, besonders dazu bestimmte Personen alles genau durchsuchen, damit nicht etwa Waaren versteckt werden."

„Ist keine Krankheit an Bord gewesen (sagt D. Mead), so sehe ich keinen Grund, warum die Mannschaft Quarantaine halten soll. Statt der Quarantaine kann man sie baden lassen, und ihre Kleider, so wie die Waaren, eine Woche lang im Pesthause lüften *)."

„Es scheint Mead's Meinung gewesen zu seyn, daß die Mannschaft sowohl als die Güter im Pesthause Quarantaine halten sollten, und er gibt eine Ursache an, warum eine Quarantaine für Personen an Bord des Schiffs unzulänglich sey **). Die Ursache würde gegründet seyn, wenn an Bord eine Seuche herrschte, und die

*) Mead on the Plague, p. 77.
**) Mead on the Plague, p. 72.

die Kranken bey den Gesunden blieben; es würde dann derselbe Fall eintreten, der sonst in London Statt fand, wo die Gesunden mit den Kranken in angesteckten Häusern eingeschlossen wurden. Allein hat Mead gemeint, daß die ganze Mannschaft im Pesthause Quarantaine halten sollte, so hat er nicht bedacht, daß alsdann das Schiff ohne alle Aufsicht seyn würde. Die Mannschaft muß die Ladung ans Land bringen; ist dieß geschehen, so wird das Schiff, weil nun die Mannschaft von der Ladung abgesondert ist, gleichsam in ein Pesthaus für dieselbe verwandelt; und indem das Schiffsvolk daselbst Quarantaine hält, so werden zwey Vortheile erreicht: das Schiff wird gehörig gereinigt, und zum Beweise, daß dieß wirklich geschieht, dient die Fortdauer der Gesundheit der Leute. Sollte etwa jemand an Bord krank werden, und die Krankheit verdächtige Symptome äußern, so schafft man ihn unmittelbar in das Hospital im Pesthause, und zeigt sich dann, daß die Krankheit die Pest ist, so muß darnach die Quarantaine des Schiffs und der Ladung geändert werden."

„Daß das Schiffsvolk der Quarantaine überhoben seyn könne, wenn an Bord keine Krankheit gewesen ist, widerspricht aller Erfahrung. Bevor die Thüren des Kielraumes (the hatchways of the hold) geöffnet werden, befindet sich das Schiffsvolk mit den Passagieren in einerley Lage, und ist es die ganze Fahrt über gesund geblieben, so wäre es ohne Zweifel eben so gut zu einer kurzen Quarantaine im Pesthause *) berechtigt. Allein weder Passagiere

*) Sonst hielten in Marseille Passagiere mit reinen Gesundheitspässen nur eine fünf- oder sechstägige Quarantaine; allein

noch Mannschaft dürfen ohne vorhergegangene Quarantaine frey gelassen werden; denn sehr oft wird, ehe man noch auszuladen anfängt, der Kielraum geöffnet, um Koffer oder anderes Gepäcke heraus zu nehmen, welches vielleicht, seitdem das Schiff den Hafen verlassen hat, die ganze Fahrt über nicht angerührt worden ist. Daß die Matrosen nach dem Ausladen der Güter verbunden sind, Quarantaine zu halten, ist niemahls bezweifelt worden, und unter den vorgedachten Bedingungen scheint das Schiff der beste Ort dazu zu seyn. Wenn man sie aber gleich nach Beendigung der Quarantaine preßt, so wird das zur heimlichen oder gewaltsamen Entweichung derselben Veranlassung geben, wie man davon in England Beyspiele hat, die sehr traurige Folgen hätten nach sich ziehen können."

„Wenn das Schiff weit mehr Besatzung hat, als nöthig ist, dasselbe auszuladen und zu reinigen, so kann man, bevor man sich an das Ausladen macht, die überflüssigen Leute zugleich mit den Passagieren ins Pesthaus schaffen, und dieselben Quarantaine halten lassen."

„Ein Umstand, welcher die Matrosen und Subalternofficiere angeht, und Aufmerksamkeit verdient, bezieht sich auf die von ihnen mitgebrachten kleinen Partien des Pestgiftes empfänglicher Waaren, welche entweder stark verzollt werden müssen, oder ganz und gar verboten sind. Wenn man diesen Waaren, unter der Bedingung, daß sie ins Pesthaus geschafft würden, den Zoll erließe, so würde der Verlust der

allein jetzt ist die Quarantaine auf zwanzig Tage verlängert; und für Passagiere, die aus Konstantinopel kommen, gar auf acht und zwanzig. Traité de la Peste, P. II. p. 178.

der öffentlichen Einkünfte sehr unbedeutend seyn, dafür aber auch ein starker Bewegungsgrund, Waaren zu verstecken und heimlich einzuführen, wegfallen. Man glaubt, die Pest sey 1720 nach Marseille durch kleine Partien von Kontrebande, welche den Matrosen gehörten, gekommen."

„Die Länge der Quarantaine des Schiffs muß von den Umständen abhangen, allein im Allgemeinen dauert sie zehn Tage weniger, als die Quarantaine der Ladung. In Marseille müssen die Schiffe aus Konstantinopel und der Barbarey eine längere Quarantaine halten, als die aus Syrien, weil die Pest in Konstantinopel sehr oft wüthet, und die Fahrt von Algier oder Tunis nur kurze Zeit dauert. Die Pest kommt in Syrien erst nach langen Zwischenräumen wieder. Nach einem Gesundheitspasse vom Jahre 1759 wäre Aleppo vierzehn Jahr, und nach einem von 1783 zwanzig Jahr lang von der Pest frey gewesen. Schiffe also, welche gerade aus Syrien kommen, und sonst keinen Ort in der Levante berührt haben, müssen aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet werden, als Schiffe, die aus Konstantinopel oder Smyrna kommen; weil indessen zwischen den zahlreichen Häfen in der Levante, ohne daß man sich vor der Ansteckung in Acht nimmt, Handel getrieben wird, so darf den Schiffen aus Syrien die Quarantaine nicht ganz erlassen werden, ob sie gleich zu einer Verkürzung der Dauer derselben berechtigt sind *). Das Sanitätskollegium muß

*) Vor der Quarantainacte vom Jahre 1754 konnte ein Schiff aus der Türkey mit einem reinen Passe die Passagiere, wenn diese es verlangten, im ersten englischen Hafen im Kanale ans Land setzen. Die Passagiere hatten zwar

muß nach den Umständen zu bestimmen wissen, wie weit die Quarantaine abzukürzen ist, woraus denn folgt, daß das Schiff nicht eher frey gelassen werden darf, als bis sein Paß und andere Papiere untersucht worden sind."

„Hat ein Schiff mit einem reinen Gesundheitspasse jemanden von der Besatzung während der Fahrt verloren, oder befindet sich noch an Bord irgend eine Krankheit, so muß man das Schiff, ohne auf den Paß Rücksicht zu nehmen, so lange für verdächtig halten, bis alle Umstände genau untersucht worden sind. Erhellt aus den Berichten des Kapitains und der Erklärung des Wundarztes, daß die Sterblichkeit durch chronische oder andere wohl bekannte Krankheiten verursacht worden sey, so nimmt der Verdacht ab; sind aber die Patienten nach einer Krankheit von wenig Tagen gestorben, so wächst der Verdacht, wenn auch keine Eruptionen zum Vorschein gekommen sind, und das Tagebuch des Wundarztes keiner zweydeutigen Symptomen Erwähnung thut. Die Krankheit betreffend, welche sich etwa noch an Bord befindet, muß der Schiffswundarzt eine Beschreibung davon dem Pestbureau überliefern, wo er sich zugleich mit dem

zwar ihre besondern Pässe, welche den Zollbedienten gezeigt werden mußten, bevor sie ans Land gehen durften. Allein das Schiff war vielleicht in verschiedene Häfen eingelaufen, und die Pässe desselben mußten in Rücksicht der Zeit, da diese Oerter von der Pest frey gewesen waren, verschieden lauten. Diese Pässe wurden den Zollbedienten nicht eingehändigt, die sich nur um die Pässe der Passagiere, welche zu landen willens waren, bekümmerten; es blieb ihnen folglich unbekannt, was sich während der Fahrt zugetragen hatte, und in welchem Zustande sich die Mannschaft befand. Hatte das Schiff den Lootsen erhalten, so segelte es nach dem Orte seiner Bestimmung ab, und die Passagiere fuhren in des Lootsen Boote ans Land.

dem Lazarethwundarzte besprechen muß. Zeigt es sich, daß die Krankheit skorbutischer Natur, nicht ungewöhnlich, oder nicht ansteckend ist, so können die Patienten an Bord bleiben; zeigen sich hingegen zweydeutige Symptome, so müssen sie sogleich in das für verdächtige Pässe bestimmte Krankenhaus geschafft, und dem Lazarethwundarzte übergeben werden."

„Die Passagiere an Bord des Schiffes müssen bey ihrer Aufnahme geräuchert, und sodann in das Quartier für verdächtige Pässe einlogirt werden. Ihre schmutzige Wäsche muß geräuchert und gewaschen, und ihre reine Wäsche, ihre Bücher und andere Sachen in ihren Koffern im Räucherzimmer geräuchert werden, bevor man sie in die Wohnzimmer bringt. Die Dauer der Quarantaine derselben hängt von den Umständen ab, die sich, während daß man das Schiff ausladet, zutragen. Geht alles gut von Statten, und zeigt sich nichts pestilenzialisches, so kann man die Passagiere in das Quartier für reine Pässe gehen, und daselbst ihre Quarantaine beendigen lassen. Ist hingegen die Krankheit die Pest, so verhält sichs ganz anders, und man muß andere Maßregeln ergreifen."

„Kommt ein Schiff mit einem verdächtigen Passe an, und ist die ganze Mannschaft gesund, so wird es völlig eben so, wie ein Schiff mit einem reinen Passe, aufgenommen, nur läßt man es noch durch ein Wachtboot zur Nachtzeit bewachen. Allein in den Vorsichtsregeln in Rücksicht des Auslaoens findet eine Verschiedenheit Statt."

„Hat das Schiff während der Fahrt Leute verloren, so hat man weit mehr Ursache zum Verdacht. Um Erkundigung einzuziehen, muß man

man den Kapitän, den Schiffswundarzt oder andere Officiere einzeln vernehmen. Bey jedem Umstande muß man sich die Zeit genau bestimmen lassen. Die Fragen, welche beantwortet werden müssen, sind folgende. — Wie bald zeigte sich die Krankheit, nachdem das Schiff aus dem Hafen gesegelt war? — Sind die Thüren des Kielraums (the hatchways of the hold) geöffnet worden? — Hat man mit Türkischen Schiffen aus der See *), oder mit Europäischen aus andern Häfen der Levante Verkehr gehabt? — Wie bald starben die Kranken? — Binnen welcher Zeit wurde einer nach dem andern krank? — Hat man die Kleider und Betten der Verstorbenen vernichtet? u. s. w. — Auf die Abwesenheit der Eruptionen oder der äußern Zeichen der Pest darf man sich nicht verlassen, wenn andere Umstände Verdacht erregen."

„Scheint es höchst wahrscheinlich, daß die Krankheit, an welcher die Leute während der Fahrt gestorben sind, eine gewöhnliche Krankheit ist, und ist das Schiffsvolk gesund, so sind bey

*) „Als Passagier in einem französischen Schiffe, sagt Russel, ging ich einmahl im Archipelagus an Bord einer türkischen Galeere, um den Kapitain, der mich eingeladen hatte, zu besuchen, nachdem mir vorher versichert worden war, es finde sich an Bord keine Krankheit. Zwey Tage darauf, als wir an eine der Inseln, wo wir die Pest fanden, anlangten, erfuhren wir, dieselbe Galeere, die vor uns daselbst eingelaufen war, habe während eines kurzen Kreuzzuges zwanzig bis dreyßig Mann durch die Pest verloren, und den Tag vorher eben so viel Angesteckte ans Land gesetzt. Unser Schiff war von einem Orte gekommen, welcher lange Zeit von allem Verhachte frey geblieben war. Hätte sich daher an Bord etwas zugetragen, nachdem wir mit der Galeere zu thun gehabt hatten, so wäre dieß leicht zu erklären gewesen; und da die Thüren zum Kielraume nicht aufgemacht worden waren, so hätte man den Waaren keine Schuld beymessen können."

bey alle dem noch folgende Vorsichtsregeln zu beobachten. Fürs erste muß man das Schiff, bevor die Thüren des Kielraums geöffnet werden, zwischen den Verdecken reinigen, und wohl ausräuchern *). Die Kasten der Seeleute muß man auf dem Verdecke öffnen. und ihre Wäsche, und was sonst der Ansteckung empfänglich ist, herausnehmen. Dieß alles muß nebst ihren Hängematten zwischen den Verdecken aufgehängt, und das Räuchern wiederhohlt werden. Die Wäsche muß sodann gewaschen, und alles einige Tage lang der freyen Luft ausgesetzt werden."

„Ist das Schiff gereiniget und geräuchert, so kann man den Kielraum öffnen, und eine gewisse Anzahl Ballen, die des Pestgiftes am empfänglichsten sind, herausnehmen lassen, die man sodann ins Pesthaus schafft, um die erste Lüftung daselbst zu halten. Diese Ballen werden sogleich geöffnet, der freyen Luft drey bis vier Tage ausgesetzt, und während dieser Zeit von den Trägern oft gewandt und handthiert. Nach Verlauf dieser ersten Lüftung schafft man eine zweyte Partie Ballen in das Pesthaus, damit sie eben so eine Lüftung von drey Tagen halten. Zeigen sich keine Zufälle, weder im Schiffe, noch im Pesthause, so kann man dem Schiffe erlauben, ohne weitere Hinderniß auszuladen."

„Die Passagiere müssen eine Quarantaine von fünf und zwanzig Tagen halten, so daß der Tag, da sie ins Pesthaus kommen, und der, da sie es wieder verlassen, mit gerechnet werden. Alles des Pestgiftes empfängliche Gepäck muß man zum zweyten Mahle in dem Räucherzimmer, drey Tage vor dem Ende der Quarantaine,

*) Man sehe Lind's Essay on Fevers etc, p. 226.

ne, räuchern; und die Passagiere selbst müssen gleichfalls sammt den Kleidungsstücken, welche sie anhaben, auf ihren Zimmern geräuchert werden."

„In Marseille fängt die Quarantaine des Schiffs an, nachdem alle Güter ans Land geschafft worden, und dauert fünf und zwanzig Tage, bey Schiffen aus Konstantinopel aber fünf Tage länger. Die Ladung der von Konstantinopel kommenden Schiffe hält eine Quarantaine von vierzig Tagen; der von Smyrna eine von fünf und dreyßig. Zeigen sich mittlerweile Pestzufälle an Bord oder im Pesthause, so fängt die Quarantaine von neuem an. In Rücksicht der Passagiere kann hierin einige Milderung Statt finden; allein ereignet sich ein solcher Zufall unter den Passagieren, so hat dieß dem allgemein eingeführten Gebrauche gemäß auf die Quarantaine des Schiffs sowohl als der Ladung Einfluß."

„Die gedachte Dauer der Quarantaine bezieht sich immer auf Schiffe, welche mit des Pestgiftes empfänglichen Gütern befrachtet sind; solchen Schiffen hingegen, deren Ladung der allgemeinen Meinung nach nicht so beschaffen ist, wohin z. B. Korn, Früchte, Wein u. s. w. gehören, muß eine weit kürzere Quarantaine auferlegt werden. Indessen muß man doch auch hier vorsichtig seyn; denn wenn auch die Güter selbst der Ansteckung nicht empfänglich sind, so können es doch die Materialien seyn, in welche man sie eingepackt hat, und daher muß man die Emballage wegnehmen, und im Pesthause zurücklassen. Oelfässer muß man in die See tauchen, und andere Fässer der freyen Luft aussetzen, Stricke und Säcke aber austauschen."

„Erhellet

„Erhellet aus den Berichten des Wundarztes oder der Officiere, daß die Personen, welche während der Fahrt gestorben sind, die Pest wirklich gehabt haben, oder findet sich im Schiffe eine mit verdächtigen Symptomen verbundene Krankheit, so ist mehr Vorsicht nöthig.“

„Hat ein Schiff Personen am Bord, die offenbar angesteckt sind, so darf es gar nicht ans Pesthaus kommen; unter dergleichen Umständen ist den Schiffen eine besondere Station anzuweisen *). Allein da sich die gedachten Fälle nicht nur in Schiffen mit verdächtigen, sondern selbst in Schiffen mit reinen Pässen zutragen können, so sind deswegen besondere Verfügungen zu treffen.“

„Haben sich die Todesfälle gleich zu Anfange der Fahrt zugetragen, und sind seitdem mehrere Wochen ohne weitere Folgen verstrichen, so hat man in Rücksicht der Mannschaft weniger zu besorgen, und man kann dem Schiffe die Erlaubniß geben, mit gehöriger Vorsicht auszuladen.“

„Fürs erste muß sich das Schiff in einiger Entfernung von andern Schiffen vor Anker legen; außer den zwey Wächtern am Bord erhält es noch ein besonderes Wachtboot, und wenn das Boot desselben an das Ufer kommt, um Proviant einzunehmen, so dürfen die Boote anderer Schiffe sich nicht dem Orte nähern, wo der Proviant überliefert wird.“

„Die Passagiere müssen unmittelbar ans Land gehen, ohne etwas anderes, als einige Klei-

*) Nach der englischen Quarantainakte muß ein Schiff, wenn sich die Pest an Bord nordwärts vom Vorgebirge Land's End zeigt, unverzüglich nach St. Helen's Pool segeln.

Kleidungsstücke, mitzunehmen: der übrige Theil ihres Gepäckes, die Betten ausgenommen, bleibt am Bord zurück. Sind sie ins Pesthaus getreten, so führt man sie zuerst in das lauwarme Bad, wo sie Badkleider bekommen, indeß ihre Kleider und Wäsche in der Räucherkammer aufgehängt werden. Aus dem Bade führt man sie in ihre Zimmer in dem für verdächtige Pässe bestimmten Quartiere, und eben dahin bringt man auch ihre Kleider, nachdem sie geräuchert worden sind."

„Hierauf schafft man die Kranken in das für verdächtige Patienten bestimmte Krankenhaus. Sie bekommen daselbst einen Schlafrock und Bettzeug, bis ihre eignen Kleidungsstücke durch Waschen und Räuchern gereinigt worden sind."

„Hierauf reinigt und räuchert man das Schiff zwischen den Verdecken auf die vorher beschriebene Art; nur muß zuvor das Pulver ans Land geschafft werden. Die Koffer u. s. w. der Passagiere müssen, wenn sie nicht im Kielraume sind, zugleich mit dem Schiffe geräuchert, und dann ins Pesthaus geschafft werden, um sie daselbst zu öffnen, und noch besser zu räuchern und zu lüften."

„Das Schiff muß man zweymahl räuchern, den Matrosen Seife und frisches Wasser geben, damit sie sich waschen können, und sie täglich, wenn es das Wetter verstattet, ihre Hängematttn und Betten lüften lassen."

„Wird von der Mannschaft sonst niemand binnen einer Woche krank, und zeigen sich in verdächtigen Patienten, welche ins Pesthaus geschafft worden sind, keine Pestsymptome, so kann man den Kielraum öffnen, und eine Partie Ballen

len herausnehmen lassen, die eine Lüftung von fünf Tagen halten müssen. Zwey andere Partien Ballen müssen sodann jede eine Lüftung von drey Tagen halten, worauf die Ladung ans Land geschafft werden darf."

„Auf diese Weise bringt das Schiff acht Tage vor der ersten Lüftung, eilf während der Lüftungen, und zwanzig, nachdem die Ladung ans Land geschafft worden, zu. Dieß macht in Allem, mit Einschluß der mit dem Ausladen zugebrachten Zeit, eine Quarantaine von vierzig bis funfzig Tagen."

„Sollte die Krankheit der ins Pesthaus geschafften Patienten wirklich die Pest seyn, so zeigt sich dieß vor Ausgang der Woche, so daß man in Rücksicht der Ladung noch bey Zeiten die nöthigen Verfügungen zu treffen im Stande ist; denn in dergleichen Fällen darf der Kielraum schlechterdings nicht eher geöffnet werden, als bis man den Gesundheitszustand der Mannschaft am Bord genau kennt."

„In dieser Zwischenzeit muß man das Schiff zwischen den Verdecken sorgfältig lüften und räuchern. Nach Verlauf von vierzehn Tagen können, wenn niemand weiter krank wird, die Lüftungen, wie beschrieben worden ist, anfangen."

„Allein trägt sichs zu, daß von den Trägern, die mit der Ladung im Pesthause zu thun haben, jemand angesteckt wird, entweder während der Lüftungen, oder nachdem die ganze Ladung ans Land gebracht worden ist, so muß man nach den Umständen verschiedene Maßregeln treffen."

„Zeigt sich die Ansteckung während der Lüftungen, so muß man mit dem Ausladen sogleich

aufhören, den Kielraum wohl verwahren, und nach Verlauf von vierzehn Tagen, wenn die Mannschaft noch gesund ist, das Schiff unter Bedeckung nach einem dazu bestimmten Orte schicken."

„Allein sind die Güter bereits ans Land gebracht, so ist vielleicht besser, sie im Pesthause zu reinigen, als wieder einzuschiffen, es wäre denn, daß sich an dem bestimmten Orte ein Besthaus für Schiffe mit unreinen Pässen befände."

„Die Passagiere, welche zu einerley Zeit mit den Patienten gelandet sind, dürfen erst drey Tage nach der letzten Lüftung frey gelassen werden. Treten, wie gedacht worden, neue Zufälle ein, so scheint es, da sie so lange Zeit von dem Schiffe und der Ladung getrennt gewesen sind, nicht nöthig, ihre Quarantaine über dreyßig Tage zu verlängern; nur muß immer ihr Gepäcke sorgfältig gereinigt werden."

„Was das Reinigen der bereits ans Land gebrachten Güter betrifft, die beym ersten Lerm in den für angesteckte Waaren bestimmten Platz geschafft worden, so können die Träger nach Tagen, während welcher Zeit sie ihre Kleider und Wohnungen oft waschen und räuchern müssen, zu ihrer Arbeit behutsam zurückkehren. Zuerst machen sie sich über die Ballen, welche bereits gelüftet wurden, und sodann über die, welche noch nicht geöffnet worden sind. Allein wenn sich neue Zufälle unter den Trägern zeigen, so ist es rathsamer, die letztern Ballen den ganzen Sommer über zuzulassen, und erst im Winter zu öffnen. Ich sage damit gar nicht, daß diese Ballen, falls sie angesteckt wären, diese Zeit über mehr gereinigt werden könnten, als Ballen, die

im

im Kielraume bleiben; allein da die Winterkälte der Ansteckung minder günstig ist, so würden die Träger weniger Gefahr laufen. In allen Nachrichten von den Londner Pestplagen, welche mir in die Hände gekommen sind, habe ich immer gefunden, daß die Pest im November und December schnell abgenommen hat.“

„D. Mead war der Meinung, daß Güter, durch welche das Pestgift mitgetheilt werden könnte, auf einmahl vernichtet werden sollten *). An einer andern Stelle geht er noch weiter. Wenn ein Schiff (sagt er) von einem Orte kommt, wo die Pest zu der Zeit, da das Schiff absegelte, heftiger, als gewöhnlich, wüthete, so ist es am sichersten, alle Güter und selbst das Schiff zu verbrennen.“

„Mead scheint hiermit andeuten zu wollen, daß ein dergleichen Verfahren keinesweges nöthig ist, wenn die Pest zu der Zeit, da das Schiff absegelte, nicht sonderlich gewüthet hat, und daß unter solchen Umständen ein Versuch gemacht werden kann, die Güter zu reinigen, anstatt die ganze Ladung zu verbrennen. Ich weiß nicht gewiß, ob dieß D. Mead's Meinung gewesen ist; dem sey aber, wie ihm wolle, so hat die englische gesetzgebende Macht, ohne auf den Grad der Seuche einige Rücksicht zu nehmen, für gut befunden, jedes Schiff von brittischen Häfen auszuschließen, das keinen Paß mitbringt, worin bezeugt wird, daß der Ort, wo das Schiff seine Ladung eingenommen hat, selbst von allem Verdachte der Pest frey gewesen ist; es wäre denn, daß das Schiff und die Ladung in einem fremden Pesthause Quarantaine gehalten hätten.“

*) Mead on the plague, p. 80.

„Durch den dreyzehnten Artikel der im siebenten Jahre von Georg des ersten Regierung gemachten, jetzt ungültigen Acte wurde der König im geheimen Rathe ausdrücklich bevollmächtiget, wenn die Pest irgendwo auswärts herrschte, Schiffe, die von angesteckten Orten kamen, oder mit Gütern aus dergleichen Orten befrachtet waren, oder Pestpatienten am Bord hatten, mit der ganzen Ladung, oder, nach Befinden, mit einem Theile derselben verbrennen zu lassen *). Allein in beyden Quarantainacten unter Georg II. wurde dieser Artikel ganz ausgelassen, und in der That muß man zu einem so gewaltsamen Mittel, wie das Verbrennen des Schiffs und der Ladung ist, nur unter außerordentlichen Umständen seine Zuflucht nehmen."

„Das gegenwärtige Quarantainsystem beruht auf der Voraussetzung, daß angesteckte Güter binnen einer gewissen Zeit durch Lüften ge-

*) Den sechzehnten Junius 1721 kam vom König an das Unterhaus folgende Bothschaft: — „Nachdem der König erfahren hat, daß zwey Schiffe, der Bristoler Kaufmann und der türkische Kaufmann, (die jetzt Quarantaine halten) von Cypern und andern Gegenden der Türkey, wo die Pest jetzt herrscht, angekommen sind, und Baumwolle, Wolle und andere Güter am Bord haben, durch welche das Pestgift leicht verbreitet werden kann: so hält er es, damit die Gesundheit seiner Unterthanen nicht gefährdet werde, für nöthig, daß man die besagten Schiffe und ihre Ladungen verbrenne und zerstöre. Um aber den Schiffsmeistern, Eigenthümern und Rhedern eine billige Entschädigung zukommen zu lassen, hat er auf Anregung seines geheimen Raths die Schiffe und die Ladungen derselben von seinen Officieren taxieren, und diese Taxe dem Unterhause vorlegen lassen, damit dieses die deshalb nöthigen Verfügungen treffe."

Den zwey und zwanzigsten Junius wurde eine Summe, die sich nicht über 23935 Pfund belief, zur Entschädigung der Meister, Eigenthümer u. s. w. der zwey Schiffe, welche, um die Pest abzuhalten, verbrannt und zerstört werden sollten, von einem Ausschuß (a grand Committee of supply) bewilligt.

gereinigt werden können. Nimmt man dieß nicht an, so ist die Quarantaine weiter nichts, als eine sehr unsichere Probe; denn wenn auch die Güter wirklich ansteckend sind, so können doch diejenigen, die sie ausladen oder öffnen, vielleicht ohne Schaden davon kommen, eben so wie es zuweilen geschieht, daß unter mehrern Personen, welche die Kammer eines Pestkranken betreten, nicht ein einziger angesteckt wird. Allein man hat gewiß guten Grund, anzunehmen, daß entweder die Güter nicht angesteckt sind, oder die Beschaffenheit der Luft der Ansteckung nicht günstig ist, wenn diejenigen, die mit den Gütern zu thun haben, verschont bleiben. Außerdem glaubt man allgemein, daß das enge zusammen gepackten Substanzen anklebende Pestmiasma, wenn selbige geöffnet worden, entweder an der Luft nach und nach ausdünste, oder sonst durch die Einwirkung der Luft zerstört werde. Diejenigen folglich, die zugegen sind, wenn die Güter zuerst geöffnet werden, scheinen einer weit größern Gefahr ausgesetzt zu seyn, als die, welche sie, nachdem sie vierzig bis funfzig Tage gelüftet worden, wieder einpacken."

„Also ist die Quarantaine nicht etwa nur ein Versuch, zu bestimmen, ob die Waaren noch Pestgift enthalten, sondern das Lüften während der Quarantaine ist das Mittel, selbige zu reinigen, wenn sie etwa ansteckend sind. Der zum Lüften bestimmte Zeitraum scheint vielleicht manchem unnöthiger Weise zu lang zu seyn; allein D. Mead erinnert sehr richtig, daß man hierin nicht zu behutsam seyn könne, da es unbekannt sey, wie viel Zeit erfordert werde, die Zwischenräume schwammiger Substanzen

vom Pestmiasma durch frische Luft zu reinigen *)."

„Es ist sehr zu wünschen, daß man Mittel erfinden möge, die Waaren geschwinder zu reinigen, als durch bloßes Lüften möglich ist. Vielleicht ließe sich hier das Räuchern, das bey andern

*) Mead on the plague, p. 78. Man sehe auch den Muratori. Lib. I. Cap. 12. wo er sagt: „Die vollständige Quarantaine begreift einen Zeitraum von vierzig Tagen, woher auch der Nahme kommt. So oft die Gefahr von der Pest ausserordentlich ist, muß sie auch so lange Zeit gehalten werden. Indessen scheint mir die wohl gegründete Meinung des Ludwig Settala und des P. Mauritius aus Toulon alle Aufmerksamkeit zu verdienen, und ich will hier von des letztern Behauptung und Raisonnement Nachricht geben. Die Erfahrung (sagt P. Mauritius) von mehr als zwanzig Jahren veranlaßt mich, zu behaupten, daß eine zwanzigtägige Quarantaine hinreicht, ob gleich die Gewohnheit vierzig Tage eingeführt hat. Es ist gewiß, daß, wenn jemand durch Handthieren inficirter Sachen oder Einathmen giftiger Luft die Pest bekommen hat, die Wirkungen der Ansteckung sich binnen funfzehn Tagen durch schlimme Symptome, z. B. Fieber u. s. w., zeigen. Hat daher eine verdächtige Person zu Anfange der Quarantaine ihre Kleider gewechselt, ist sie mit Essig gewaschen, und nebst ihrem Gepäcke geräuchert worden, und zeigen sich keine Spuren von Ansteckung, so kann sie nach zwanzig Tagen, als von aller Ansteckung frey, wieder entlassen werden; denn ich habe oft beobachtet, daß die Ansteckung sich immer, ehe noch funfzehn Tage verfließen, und niemahls später zeigt. Freylich wenn die im Pesthause vorgeschriebenen Sicherungsregeln ganz vernachläßigt oder nicht gehörig befolgt werden, so kann die Pest nicht nur erst nach dreyßig, sondern sogar erst nach vierzig Tagen ausbrechen. — Man muß wissen daß die Veränderung der Luft, wenn man sich von einem angesteckten Ort weg nach einem gesunden begibt, die Bösartigkeit der Seuche früher entwickelt, als wenn man am ersten Orte geblieben wäre . . . . . Niemand hat eine wahre und vernünftige Ursache angegeben, warum vierzig Tage zur Reinigung nothwendig sind. Angenommen, daß das Pestgift nicht über funfzehn Tage versteckt bleiben kann, so ist eine zwanzigtägige Quarantaine für Menschen hinreichend. Was aber Güter und andere Sachen betrifft, so können sie, sie mögen auch noch so sehr angesteckt seyn, in vier und zwanzig Stunden vollkommen gereinigt werden, so daß man sie dann mit vollkommener Sicherheit in die Hände nehmen kann."

andern Gelegenheiten zur Pestzeit auswärts sehr gebraucht wird, nicht ohne guten Erfolg anwenden."

„Die Niederlagen zum Lüften der Güter sind zwar nach allen Seiten zu offen, allein dessen ungeachtet müssen sie in England gegen das Wetter gelegentlich geschützt werden können. Die Vorrichtung muß so beschaffen seyn, daß, wenn es nöthig ist, die Niederlagen auf allen Seiten verschlossen, und die Güter darin geräuchert werden können. Räucherte man auf diese Weise die verdächtigsten Güter ein oder ein paar Mahl, bevor die Träger ihre Arbeit wieder anfingen, so würden sie es mit mehr Zuversicht thun, und auch der Ansteckung leichter entgehen können. Auch könnte man Anstalten treffen, um durch eine Röhre Rauch einzelnen Ballen oder Partien von Waaren zuzuführen; wären diese so zum Theil geräuchert worden, so könnte man sicherer mit ihnen umgehen, und sie an einen Ort schaffen, der zum vollständigen Räuchern schicklicher wäre. Diejenigen Güter, die durch Rauch leiden könnten, muß man an einem besondern Orte aufheben; allein vielleicht ließen sich Materialien auffinden, deren Rauch in Rücksicht der meisten verdächtigen Güter ohne allen Schaden wäre."

„Das Räuchern der Niederlagen auf die jetzt beschriebene Art ist meines Wissens in keinem auswärtigen Pesthause üblich; wiewohl das Räuchern angesteckter Häuser und Meublen auf dem festen Lande gar nicht unbekannt ist. In den Schriften der italiänischen und französischen Aerzte finden sich Stellen genug, woraus der Nutzen des Räucherns in Pesthäusern auf das deutlichste erhellet, und die Beobachtungen eines

spätern Schriftstellers in andern ansteckenden Krankheiten scheinen vollkommen zu bestätigen, was sonst schon von der Kraft des Feuers und des Rauchs, angesteckte Substanzen vom Pestgifte zu reinigen, behauptet worden ist.“

„„Das Gift mag stecken, an welchem Orte und in welchen Materialien es immer wolle, so trägt doch der Zutritt der reinsten Luft oder das vollkommenste Lüften oft gar nichts dazu bey, die Wirksamkeit des Giftes zu zerstören oder zu schwächen. Dagegen kann ich versichern, daß ich fast immer durch gehörige Anwendung von Feuer und Rauch alle inficirten Orte, Materialien und Substanzen habe rein werden sehen *).“““

„„Ob gleich in einigen Schiffen eine sehr tödtliche Seuche geherrscht hat, so ist mir doch kein Beyspiel bekannt, daß ein Schiff, nachdem es sorgfältig und gehörig geräuchert worden, nicht sogleich gesund geworden wäre. Wurden sie hernach wieder ungesund, so rührte dieß von andern inficirten Schiffen, Gefängnissen und andern dergleichen Orten her.““

„Nachdem er die Art, wie Schiffe geräuchert werden, beschrieben hat, setzt er hinzu: „Aus der bekannten und bewährten Wirksamkeit dieser Processe erhellt, daß Feuer und Rauch die kräftigsten Mittel sind, den Krankheitsstoff, ja wohl das Pestgift selbst, zu vernichten. Ich habe in verschiedenen Schiffen, wo sich dergleichen Versuche am besten anstellen lassen, beobachtet, daß das Pockengift durch Holz- und Schwefelfeuer, das am inficirten Orte brennend erhalten wurde und eingeschlossen war, gänzlich unterdrückt worden ist **).“““

„Zu-

*) Lind's Dissertation on Fevers and Infection, p. 225.
**) Lind's Dissertation on Fevers and Infection, p. 227.

„„Zuletzt will ich noch meine Gedanken über das Reinigen der Güter, Meublen, Kleider u. s. w., in denen man ein Miasma vermuthet, mittheilen. Ich kann nicht umhin, zu erinnern, daß, wenn man, wie gewöhnlich, weiter nichts thut, als dergleichen Materialien auspackt und der freyen Luft aussetzt, dadurch in vielen Fällen der verborgene Krankheitssame unmöglich zerstöhrt werden kann *).“ “

„Ob es mir gleich an Gelegenheit gefehlt hat, viele Beobachtungen hierüber zu sammeln, so trage ich doch kein Bedenken, mich auf D. Lind's Zeugniß zu berufen; eines Mannes, der manche ansteckende Krankheit hat beobachten können. Ich bin mit ihm ganz der Meinung, daß dasselbe Verfahren auch in der Pest höchst wahrscheinlich Nutzen schaffen wird; um so mehr, da die Erfahrung anderer Nationen zeigt, daß dieß keine bloße Muthmaßung ist.“

„Da die ganze Ladung eines Schiffes schwerlich angesteckt seyn kann, und da die Erfahrung gezeigt hat, daß angesteckte Güter durch Zeit und durch Lüften gereinigt werden können, so wird es selten nöthig seyn, eine Schiffsladung zu zerstören. Die Umstände, unter denen daran zu denken wäre, scheinen folgende zu seyn.“

„Wenn sich die Ansteckung, während daß man die bereits ans Land geschafften Ballen öffnet und damit arbeitet, wiederhohlt zeigt, ob schon die den Trägern des Pesthauses empfohlenen Vorsichtsregeln genau befolgt worden sind; oder wenn sie sich unter der Mannschaft an Bord verbreitet, ob man gleich die Patienten un-

*) Lind's Dissertation on Fevers and Infection, p. 235.

unverzüglich entfernt, den Kielraum zugeschlossen, das Schiff geräuchert, und die oben beschriebene Arbeit unterlassen hat: so hat man Grund, zu fürchten, entweder daß das Schiff und die Ladung außerordentlich inficirt sind, oder daß die Konstitution der Luft die Ansteckung begünstigt."

„Dieser besondern Konstitution ist bereits an mehrern Stellen Erwähnung geschehen, und ich habe zu zeigen gesucht, daß die Mitwirkung derselben zur Verbreitung der Seuche so unumgänglich nothwendig ist, daß in der Türkey, wenn sie fehlt, der Verkehr mit angesteckten Orten keine Folgen von Bedeutung hat. Ihre seltene Wiederkehr in England ist eine von den Ursachen, warum dieß Land, ungeachtet des starken Handels mit der Levante, so lange Zeit von der Pest verschont geblieben ist. Daß aber im Wechsel der Konstitutionen der Luft auch die pestilenzialische im brittischen Klima Statt findet, hat die Erfahrung hinlänglich bewiesen."

„Wenn in dergleichen Fällen, wie jetzt angenommen worden, der am Bord zurückgebliebene Theil der Ladung aus Baumwolle oder sonst aus verdächtigen Gütern von geringem Werthe besteht, welche die Kosten einer langen Quarantaine schwerlich vergüten dürften, so möchte es wohl am rathsamsten seyn, das Schiff mit der Ladung zu zerstören, und darauf das Schiffsvolk eine dreyßigtägige Quarantaine im Pesthause halten zu lassen. Besteht hingegen die Ladung aus Seide, oder ist sie von solchem Werthe, daß die Kosten bestritten werden können, so kann man noch einige Versuche damit anstellen, bevor man sie zerstört."

„Hat

„Hat man daher, um über den Gesundheitszustand der Mannschaft gewiß zu werden, die Arbeit funfzehn Tage lang unterlassen, so kann man den Kielraum wieder öffnen, und eine neue Partie Ballen ans Land schaffen. Zeigen sich dabey keine Spuren von Ansteckung im Pesthause, so kann auch der Ueberrest der Ladung sicher ausgeladen werden. Treten hingegen neue Pestzufälle ein, entweder an Bord, oder im Pesthause, so muß man mit dem Ausladen aufhören, bis eine günstigere Zeit kommt."

„Daß gewisse Wetterstände der Reinigung inficirter Güter günstiger, als andere, sind, ist sehr wahrscheinlich *); allein es ist noch durch die Erfahrung zu bestimmen, ob bey einer pestilenzialischen Konstitution der Luft weit mehr Zeit, als gewöhnlich, nöthig ist, um einerley Güter ihrer ansteckenden Kraft zu berauben."

„Da meines Erachtens dieser letzte Umstand immer noch ungewiß ist, so dürfte es in ver-

*) Muratori Lib. 1. Cap. 12. citirt den Kapuciner, P. Mauritius aus Toulon, der hierüber sehr bestimmt spricht. „Wenn der Südostwind bläst, oder das Wetter feucht und regnicht ist, so bemerkt man, daß das Gütern anklebende Pestgift, wenn selbige auch der freyen Luft ausgesetzt werden, eher zurück gehalten als zerstreut wird, so daß manchmahl die ganze Quarantaine gehalten wird, ohne daß die Güter rein werden. So kann auch im Winter ein schlimmer Umstand eintreten, der im Sommer nicht so leicht zu befürchten ist: bey kaltem Wetter nämlich, oder wenn der Nordwind bläst, wird das Pestmiasma concentrirt, und bleibt in den Kleidungsstücken und andern Gütern verborgen, bis es durch die Rückkehr der Hitze entbunden wird, worauf es fürchterliche Verheerungen anrichtet. Allein das Wetter mag beschaffen seyn, wie es immer will, so bleibt doch die Quarantaine, wenn anders die Güter gehörig geräuchert werden, und überdieß die Personen ihre Kleider wechseln, und sich mit Essig waschen, immer ein zuverlässiges Mittel, zu bestimmen, ob jemand das Pestgift mitgebracht hat, und ihn davon, falls er wirklich angesteckt ist, zu reinigen."

verdächtigen Zeiten rathsam seyn, die Quarantaine eines Schiffs, dessen Ladung Spuren von Ansteckung geäußert hat, zu verdoppeln, und kein Schiff, das von einem Orte anlangt, wo sich die Pest nach der Abfahrt desselben gezeigt hat, im Julius, August oder September ausladen zu lassen."

„Ganz natürlich muß durch dergleichen Verfügungen der Handel ungemein leiden. Allein die Umstände, die eine so außerordentliche Strenge nöthig machen, werden nur selten eintreten; und wenn durch dergleichen Verzögerung das Schiff und die Ladung endlich noch erhalten werden können, ohne daß die öffentliche Sicherheit Gefahr läuft, so ist denn doch dieses Verfahren immer besser, als wenn man alles durch Feuer oder Wasser zerstörte."

„Den Schaden betreffend, welchen der Kaufmann in solchen unglücklichen Zeiten erleidet, muß man nicht vergessen, daß durch eine dergleichen Hemmung des Handels, die weder allgemein noch beständig ist, ein weit ausgebreiteteres Uebel verhütet werden soll; denn hat sich die Pest einmahl im Lande ausgebreitet, so muß bald darauf aller Handel und Wandel, im Lande so wohl als auswärts, aufhören. Ist inzwischen jeder zu einer Schadloshaltung berechtigt, wenn die Zerstörung seines Eigenthums für nöthig gehalten wird, so wird auch gewiß die gesetzgebende Macht den Kaufmann, dem keine Schuld beygemessen werden kann, zu entschädigen suchen, wenn er durch die ausserordentlich lange Quarantaine, wodurch gleichfalls für die öffentliche Sicherheit gesorgt wird, Einbuße leidet."

„Vielleicht sagt man, statt sich in so viele verwickelte Unterschiede einzulassen, sey es rathsamer,

samer, ohne Ausnahme allen Verkehr mit verdächtigen Orten zu verbieten, und kein Schiff, das die Pest an Bord hat, in einen brittischen Hafen zu lassen."

„Das erste betreffend, so wurden zu dieser Absicht Parlamentsacten in den Jahren 1722, 1728 und 1733 gemacht; allein die dem König gegebene Vollmacht, den Handel zu verbieten, schränkte man immer auf zwölf Monathe ein. Für angesteckte Schiffe hat das Gesetz einen besondern Hafen bestimmt; alle andere sind ihnen verschlossen."

"Die in der Acte vom sechsundzwanzigsten Regierungsjahre Georgs II. getroffene Verfügung in Rücksicht solcher Schiffe, an deren Bord sich die Pest nordwärts vom Vorgebirge Land's End zeigt, ist eben so gerecht als billig. Es ist Pflicht, dergleichen Schiffen beyzustehen, unter welchen Umständen sie auch anlangen mögen. Schwerlich wird man sich ein schrecklicheres Unglück vorstellen können, als das Unglück eines Schiffsvolkes ist, welches auf der See mit der Pest heimgesucht wird. Unter solchen Umständen die Unglücklichen feindseliger Weise von der Küste vertreiben, wo sie Schutz zu suchen berechtigt sind, wäre so viel, als die Selbstsucht barbarischer Zeiten verrathen, wenn es auch gleich der öffentlichen Sicherheit halber nöthig scheinen sollte."

„Was können die Menschen in einer solchen Lage nicht alles thun? Zu welchen verzweifelten Maßregeln können sie dann nicht ihre Zuflucht nehmen? Werden sie sich wohl durch Strafgesetze hindern lassen, vor einem fürchterlichern und gewissern Tode zu fliehen, als derjenige ist, mit dem ihnen die gesetzgebende Macht

droht?

droht? Wird der Befehl des Kapitains eine hülflose Küste sichern, da die Gesetze, ihr einziger Schutz, von Leuten, die Todesfurcht beherrscht, auf vielfältige Art übertreten werden können? Wie fürchterlich müssen nicht die Folgen seyn, wenn ein Schiff unter solchen Umständen von seiner Mannschaft verlassen wird, und Räubern in die Hände fällt? Man darf nicht erwarten, daß Leute, die von ihrem Mutterlande gewissermaßen geächtet sind, um für die Sicherheit desselben zu sorgen, das Schiff, das sie verlassen haben, in Brand stecken werden."

„Kann hingegen ein Kapitain seine Leute auf einen sichern Hafen vertrösten, der sie aufzunehmen bereit ist, wo sie jede Menschen mögliche Hülfe finden werden, und wo für ihre Erhaltung eben so gut, wie für das Wohl der Nation, zu der sie gehören, gesorgt werden wird, so werden sie nicht weiter an Gewaltthätigkeiten denken, welche nur die Verzweiflung eingeben kann, und der gewöhnliche Geist der Subordination und des Gehorsams wird an die Stelle der Meuterey und der Widerspenstigkeit treten."

„Hat man jemahls Ursache sich vor der Verzweifelung eines angesteckten Schiffsvolkes in Acht zu nehmen, so ist besonders dann doppelte Wachsamkeit nöthig, wenn man vermuthete, daß die pestilentialische Konstitution vor der Thür ist. Nachlässigkeit hierin hat zu andern Zeiten oftmahls eben keine sonderlich schlimmen Folgen; allein wenn der Zustand der Luft die Ansteckung begünstigte, so kann der kleinste Funke ein großes Feuer erregen. Die Erfahrung in der Türkey hat mich davon so lebhaft überzeugt, daß ich nicht umhin kann, zu glauben, schon

darum müsse man für die Aufnahme jener Unglücklichen Sorge tragen, die jetzt an verschiedenen Orten in der Christenheit durch die Gesetze gleichsam geächtet sind. Denn dringen sie, wenn die pestilentialische Konstitution der Luft herrscht, in das Land ein, und wird, was dann ganz natürlich geschieht, die Beute des verlassenen Schiffs heimlich zerstreuet, so können die inficirten Güter weit verbreitet werden, bevor es noch die Polizey erfährt, welche dann nicht mehr wohl im Stande ist, die Quelle des Uebels zu entdecken. Dieselbe Ursache rechtfertiget unter dergleichen Umständen die Einführung strengerer Quarantainanstalten im Pesthause."

Zur Erklärung der oben S. 191 angezeigten 6381sten Figur, welche das Pesthaus zu Genua vorstellt, will ich nun folgendes bemerken.

1. Ist der Eingang von der See her.
2. Zimmer der Commissarien.
3. Waarenhäuser für angesteckte Waaren.
4. Thore, durch welche sie eingebracht werden.
5. Waarenhäuser für verdächtige Waaren.
6. Thore, durch welche die verdächtigen Waaren eingebracht werden.
7. Waarenhäuser für die gereinigten Güter.
8. Treppen zu den Waarenhäusern.
9. Zimmer für die Passagiere.
10. Begräbnißstellen, welche nach der See gehen.
11. Freye Plätze.

Viele andere Pesthäuser und Quarantaineanstalten muß ich hier der Kürze wegen übergehen, da man aus ihrer Beschreibung doch keine neue Aufklärungen über diesen Gegenstand erhält, und sie in ihrer Einrichtung, den Statuten nach, sich alle so ziemlich gleichen. Einige Anstalten, die den Nahmen der Pesthäuser führen, sind jetzt bloße Krankenhäuser, wie z. B. das hamburgische und das dresdener. Man sehe den

Art. Krankenhaus, Th. 47, S. 566 und S. 497.

Von der Inokulation der Pest.

Um nicht mißverstanden zu werden, muß ich es gleich bemerken, daß die vorgeschlagene Inokulation der Pest nicht als ein allgemeines Schutzmittel gegen dieses fürchterliche Uebel zu betrachten ist, so etwa, wie die Inokulation der Blattern zeitlebens vor Ansteckung schützt; denn die einmahlige Ueberstehung der Pest sichert in der Folge ganz und gar nicht vor neuen Ansteckungen, wie es in den türkischen Besitzungen denn auch viele Menschen gibt, die die Pest in ihrem Leben mehrere Mahle gehabt haben. Allein, da man mit ziemlicher Zuverlässigkeit darauf rechnen kann, daß ein von der Pest Genesener im Laufe derselben Epidemie vor neuen Ansteckungen sicher ist, er mag auch noch so viel mit Pestkranken umgehen; und da man Ursachen hat, zu vermuthen, daß man die mit gehöriger Vorsicht inokulirte Pest in der Regel viel leichter überstehen würde, als die natürliche: so hat man den Vorschlag gemacht, bey dem Ausbruche einer Pestepidemie einer Anzahl Personen, die sich zu diesem Versuche bewegen lassen, die Pest einzuimpfen, um sie in der Folge zu allen Diensten bey den Pestkranken zu gebrauchen, weil es sonst immer an Krankenwärtern fehlt.

Der Doctor Samoilowitz, von dem die erste Idee der Pestimpfung herrührt, sagt über diesen Gegenstand unter andern folgendes *): Man

*) S. D. Samoilowitz's Abhandlung über die Pest u. s. w. Aus dem Franz. Leipzig 1785. 8. S. 211 ff.

Man wird mir gleich anfangs einwenden, dieß sey eine vergiftete Quelle, welche eine erschreckliche Krankheit hervorbringt, ohne daß sie uns in der Zukunft davor schützt. Wirklich behauptet ein berühmter Schriftsteller in einem Werke, das er über die Pest von Moskwa geschrieben, diese Krankheit könne uns verschiedene Mahle angreifen. Vielleicht wird dieser Satz durch Beyspiele bestätiget: man findet aber keinesweges dergleichen in dem angeführten Werke. Natürlich muß man daraus den Schluß machen, unser Schriftsteller habe diesen Satz bloß nach einem allgemeinen Rufe angenommen, oder wenn ihn ein Gelehrter behauptet haben sollte, so konnte er von der Natur und dem Gange der Pest ohnmöglich hinreichend unterrichtet seyn. Wenn endlich eine Person verschiedene Mahle diese Krankheit bekommen kann, so sey es mir erlaubt zu fragen, warum man keinen Rückfall bey den achtzig. Personen gesehen, die ich gleich anfangs in dem Spital des Klosters Dugreschinsky im Monat Julius geheilt, und die den folgenden Monath mit mir in das Kloster Symonowsky gingen, um Pestkranke daselbst, bis zur völligen Vertilgung dieser grausamen Epidemie, zu warten. Zu der Zeit war sie in der größten Wuth, und tödtete jeden Tag bis auf tausend Personen. Wer sind wohl diejenigen, die am leichtesten zum zweyten Mahle angesteckt werden können, als die Krankenwärter, welche den Kranken die mehresten Dienste leisten? Die ganze Hauptstadt ist überzeugt, daß sie keinen Rückfall bekommen, und Moskwa hat sie in Freyheit und als Bürger gesehen, womit sie die Kayserinn zur Vergeltung beschenkte, und kann ganz Europa hiervon überzeugen. Ich will nicht von der Behauptung des Timone (Philosoph. Transact. No. 364.) reden, der beweist, die Pest könne uns nur ein einziges Mahl in dem Laufe der Krankheit anfallen. Bey einem so überzeugenden Beweise muß man doch einen wichtigen Unterschied machen, und die Vortheile der vorgeschlagenen Inokulation nicht gar zu sehr ausdehnen: die Unmöglichkeit eines solchen Rückfalls, den ich hier bestreite, erstreckt sich bloß auf den Lauf eben derselben Epidemie, wollte man die Inokulation als ein Präservativ für das ganze Leben ansehen, so würde man Gegenstände mit einander verwechseln, und mir Be-

griffe beylegen, die ich keinesweges behaupte. Unterdessen wird dieses Hülfsmittel, einzig unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, dem menschlichen Geschlechte sehr wichtige Dienste, zur Zeit, wenn die Pest herrscht, leisten; diese wollen wir etwas näher untersuchen.

Nichts ist alsdenn für die Kranken erschrecklicher, als wenn sie der nöthigen Hülfe beraubt, und ihrem unglücklichen Schicksale überlassen sind. Wie viele würden nicht in Verzweiflung gefallen seyn, und ihr Leben gerettet haben, wenn man ihnen einige Erleichterung verschafft und einigen Trost mitgetheilt hätte! Inokulirt man diejenigen Personen, welche die Pestkranken bedienen sollen, so werden die Kranken nicht verlassen werden, wodurch sie eben so sehr, als von dem Uebel selbst leiden, und sie werden in geringerer Menge dahin sterben.

Hierauf schränkt sich aber nicht der Nutzen der Inokulation ein, sondern es können sich auch Personen große Vortheile davon versprechen, die sich um Kranke befinden, welche in Privathäusern darnieder liegen. Es hält alsdann schwer, das Berühren des Kranken oder einiger Sachen zu vermeiden, die er gebraucht hat. Welcher erschreckliche Zweifel und Furcht unter diesen Umständen! Man vermeidet einander sorgfältig, man scheuet einander wechselsweise; wie kann man wohl alsdann diejenigen gehörig bedienen, bey welchen die Krankheit ausgebrochen ist? Die Inokulation soll uns von dieser abscheulichen Ungewißheit und von dieser furchtsamen Entfernung befreyen. Wer inokulirt worden ist, darf sich alsdann nicht fürchten umzukommen, und wird seine Arme zur Hülfe für alle ausstrecken, welche dieselbe bedürfen.

Wir wollen weiter gehen, und aus dem Schoß der Familien und der Spitäler uns in die Städte und auf das Land wenden. Was werden wohl die Bewohner der Städte und die Landleute befürchten, wenn sie eine große Zahl Personen sehen, die sich mit frohem Muthe eine Krankheit einimpfen lassen, welche man bis itzt als die fürchterlichste Plage für das menschliche Geschlecht angesehen, und wenn sie bemerken, wie leicht solche Personen davon geheilt werden. Beyde werden sich ohne Furcht in das Pestspital begeben, und sich darin heilen lassen, oder sie werden in ihrem Hause selbst, mit Zuversicht und

Bequemlichkeit die Heilung abwarten. Die Furcht unter dem Volke, die Unordnung, eine Folge davon, werden verschwinden: die Gefahr der Pest wird verhältnißmäßig mit der Sicherheit, die uns die Inokulation einflößt, abnehmen, und das Pestgift wird nicht so viele Schlachtopfer wegraffen.

Denn ich glaube nicht, daß diese Operation unter der Epidemie weniger günstig seyn sollte, von der ich rede, als in dem Augenblicke, wenn die Blattern ihre größte Bösartigkeit äußern. Wenn dieselbe tausendmahl die Wuth derselben in Asien, in Europa und in Amerika getilgt hat, indem man die tödtlichen Zufälle den einfachsten Hülfsmitteln der Kunst unterwarf; ist es wohl wahrscheinlich, daß sie weniger siegreich bey der andern Krankheit seyn würde? Und wie leicht kann man alsdann ein Uebel in der Nähe betrachten, das man gar sehr fürchtet, und mit Zuversicht alle verschiedene Zufälle abwenden, welche den Gang davon abändern.

Es ist wahr, um allen Irrthum zu entfernen, muß die Erfahrung vorher gehen, damit man nicht durch eine Aehnlichkeit verführt werde, welche betrüglich seyn könnte.

Welche werden aber wohl die beyden ersten seyn, wovon der eine die Inokulation unternimmt, der andere aber die Pest sich einimpfen läßt? Wenn diese Krankheit ihre Verheerungen vermehrt, so darf die Regierung nur einen Verbrecher hergeben, der zum Tode verdammt ist, dieser wird sich ganz gewiß mit Vergnügen einer solchen Probe unterwerfen, wenn man ihm das Leben schenkt. Was den Operateur betrifft, so zweifle ich nicht, es werde sich unter den Aerzten und Wundärzten einer finden, welcher diese schöne Gelegenheit ergreift, um seinen Nahmen unsterblich zu machen. Ich schmeichle mir, daß ich die Inokulation ganz gewiß bey einem solchen Freywilligen unternehmen würde, wenn ich noch jemahls Pestkranke zu besorgen bekommen sollte. Ich hatte bereits in dem Spital des Klosters Ougreschinsky diesen Vorsatz, und schlug es den unangesteckten Krankenwärtern vor, das Pestgift in ihre Blutmasse zu bringen, und vermittelst dieser Operation dasselbe zu mildern; weil aber dieser Vorschlag gewagt und neu war, weil sich damit Vorurtheile des Volks in Rücksicht der Epidemie und andre

Hinderniſſe verbanden, ſo konnte ich meinen Vorſatz nicht ausführen, und mußte denſelben aufgeben.

Zwey glückliche Zufälle erregten in mir den Gedanken von dieſer Operation, und brachten mich auf folgende Schlüſſe und Muthmaßungen; dieß waren, die geſchwinde Herſtellung des Arztes Pogoretsky und meiner eignen Perſon. In dem Spitale, worin ich eingeſchloſſen war, mußte ich oft verſchiedene Operationen an Peſtkranken vornehmen, und beſonders öfters Peſtbeulen aufſchneiden, wenn ſie einen gehörigen Grad der Reife erlangt hatten. Wenn ich dieſe Beulen drückte, konnte ich es nicht vermeiden, meine Finger mit dem Eiter zu beſchmutzen, welches herunter lief; und ob ich gleich mein Meſſer mit aller möglichen Vorſicht reinigte, ſo trug ich es doch jederzeit in meinem Bindezeuge, weil ich es beſtändig nöthig hatte. Ich mußte auf die Art nicht nur das Peſtgift oft berühren, ſondern trug es auch beſtändig in meinen Taſchen herum. Ich empfand deswegen auch, wie viele andere, Anfälle der Peſt; mit welcher Leichtigkeit aber überſtand ich dieſelben! dahingegen die Unterwundärzte und andre, welche die Kranken bedienten, indem ſie mit mir zu gleicher Zeit in dem Spitale waren, mehrentheils verloren gingen, wenn ſie dieſe grauſame Krankheit bekamen. Doch waren ſie mit mir in einem gleichen Alter, genoſſen eine gleiche Geſundheit, und hatten faſt ein ähnliches Temperament. Wir genoſſen einerley Speiſen und Getränke, wir athmeten eben dieſelbe Luft ein. Woher ſchreibt ſich wohl der Unterſchied der Zufälle, die bey ihnen tödtlich waren, bey mir aber einen glücklichen Ausgang hatten? Muß man nicht muthmaßen, das Peſtgift, welches ſich in ihre Säfte geſchlichen, ſey von einer andern Natur, oder wenigſtens weit giftiger, als dasjenige geweſen, welches in meinen Körper hineindrang? Und darf ich nicht glauben, ich habe eine Art einer Inokulation ausgeſtanden, indem ich meine Finger mit dem durch den guten Eyter gemilderten Peſtgifte, welches er umgab, benetzte, oder indem ich es in den Inſtrumenten bey mir trug, welche in eben dem Eyter befindlich geweſen waren? Meine Gehülfen hingegen legten die Umſchläge auf, und brachten ihre Hände auf halb gebildete Geſchwülſte, worin der Eyter noch nicht verbeſſert worden war; ſie ga-

ben

ben sich also verwegen der ganzen Wuth eines Feindes Preis, der sie tödtete *).

Herr Pogoretsky überstand diese Krankheit eben so leicht und geschwind, als ich. Er bekam dieselbe in einem Spitale, wo er die Pestkranken besorgte, und zu einer Zeit, wo die Pest anfing abzunehmen; er war auf die Art der einzige von allen denjenigen, welche mit ihm zu gleicher Zeit die Pestkranken besorgt hatten. Ganz natürlich konnte zu der Zeit das Pestgift keine so große Fäulniß, noch eine so durchdringende Flüchtigkeit besitzen, er empfand auch weniger heftige Zufälle: mußte aber wohl auch nicht die Art, wie das Pestgift in ihn drang, die Zufälle gelinder machen? Der Verband von einer Pestwunde war einige Stunden an einem seiner Schuhe kleben geblieben, und dieser Verband theilte ihm die Krankheit mit, so wie er auch in dem Berichte an die Kommission wider die Pest dieses behauptete. Dieser Verband enthielt gewiß mit Gift vermischten Eyter in sich, folglich kein reines Gift, sondern ein eingewickeltes, halbgetilgtes oder fast gänzlich ausgeartetes. Was war wohl in der Zukunft weiter für den Herrn Pogoretsky, nach einer solchen Inokulation, zu befürchten? Mußte er nicht eben so leicht, wie ich, den Gefahren entgehen, welche so viele andere weggerafft hatten?

Man stelle einen Vergleich an, und werfe alsdann einen flüchtigen Blick auf die Inokulation der Blattern. Sobald dieselbe in Siberien eingeführet worden war, verminderten sich die Sterbefälle, die Verwüstungen hörten auf, und diese Völker, die zu Tausenden dahin starben, ertrugen diese Krankheit in jedem Alter, wie die kleinen Kinder in andern Gegenden. Wovon schreibt sich wohl eine so heilsame Veränderung her, wovon bereits so verschiedene Gegenden Zeugen gewesen waren? Muß man wohl nicht den Eyter, welcher das Blatterngift in der Pustel einhüllt, welche man vorzüglich erwählt, nicht als eine öhlichte Hülle betrachten, welche verhindert, daß bey der Inokulation keine so heftigen Zufälle entstehen, als wenn das Gift unter einer flüchtigen Gestalt, und mit seiner ganzen reizenden Kraft in den Körper hineindringt?

*) Ob diese Theorie richtig sey, werden nur Aerzte nach ähnlichen Fällen beurtheilen können.

Wenn dieser Eyter so traurige Folgen verhütet indem die Blattern ganz Siberien entvölkern wollten, sollte er weniger Kraft besitzen, wenn die Pest gleiche Verwüstungen anrichtet? besonders wenn der Impfarzt eine schickliche Wahl anstellt, wenn er bey diesen schrecklichen Zeitläuften den Eyter bloß von ganz reifen Pestbeulen erwählt, aus welchen unter dem Instrumente nur eine weiße, zusammenhängende, gelinde, nicht riechende, mit einem Worte, gutartige Materie herausläuft. Die ganze Aehnlichkeit beyder Fälle ist für ihn, und wenn die Natur bey so ähnlichen Scheingründen den Arzt nicht hintergeht, der die Operation unternimmt, so wird die Erfahrung gewiß sein gewagtes Unternehmen rechtfertigen, und seinen Eifer für die Menschheit krönen.

Da aber ein solcher Ausgang von der letztern Bedingung mehr abzuhangen scheint, als man wohl glaubt, so wird es nicht undienlich seyn, wenn ich weitläuftiger meine Gründe in Rücksicht der Wahl der Pestbeule angebe, wovon man die Materie bey unserer Inokulation hernehmen soll.

Wäre dieser Eyter noch nicht völlig reif, fehlte an dieser Bedingung viel, so müßte man das Gift betrachten, als ob es bey seinem Ursprunge noch befindlich wäre. Es würde jene Schärfe, jene Bösartigkeit besitzen, welche die Natur nach und nach bezähmen muß, indem es dasselbe zubereitet, und so zu reden, mit gutartigen Materien vermischt, welche alle vorige Zufälle entfernen. Wenn die festen Theile zu sehr gespannt sind, wenn der Kreislauf zu ungestüm ist, was kann man wohl alsdenn von dem Gifte denken, welches diesen Sturm erregt und die ganze Maschine in Bewegung setzt? Wird es wohl von einer gutartigeren Natur in einer Pestbeule seyn, die entzündet und schmerzhaft ist, als wenn alle diese Zufälle nachgelassen haben, die es erregte, und wenn dieselbe in Eyterung übergegangen ist, welche die Ruhe herstellt, und seinem Reitze Fesseln anlegt? Man darf deswegen niemahls zur Inokulation Eyter von einer unzeitigen Pestbeule nehmen, und bloß durch eine solche Vorsicht wird man die eingeimpften Personen von den gefährlichen Zufällen und den äußerlichen verwickelten Kennzeichen befreyen, welche so viele Unglückliche in der stärk-

sten

sten Wuth der Pest tödten. Eine gleiche Vorsicht muß man beobachten, wenn man diese Operation unternimmt, und hierzu den Eyter eines Karfunkels erwählt, so muß man gleichfalls den Eyter aus einem solchen Karfunkel nehmen, der gutartigen Eyter hergibt, und bey welchem der brandige Theil von dem gesunden Fleische bereits getrennt ist. Ehe diese Bedingungen eintreten, fließt eine scharfe Materie oder ein bösartiger Eyter heraus, welcher die Krankheit noch mehr vergiften muß, die an und für sich schon bösartig genug ist.

Wird man im Gegentheil genau die Methode befolgen, die ich angegeben, so werden die Gefahr und die Folgen sehr vermindert werden. Ein aufmerksamer Impfarzt, der die Gattung der Krankheit kennt, die zum Vorscheine kommen soll, und der sie bereits unter einer andern Lage gesehen hat, wird sorgfältig den Gang davon untersuchen, die Zufälle dem Kranken vorher sagen, so wie er ihm auch die äußerlichen Zeichen angeben wird, die ausbrechen werden; er wird ihm davon selbst den Zeitpunkt bestimmen, und eine solche Vorherverkündigung des Arztes muß ganz gewiß die furchtsame Seele des Kranken beruhigen. Alles wird von beyden Theilen mit der größten Sicherheit unternommen werden: der Kranke wird die Hand des Kunstverständigen nicht scheuen, der den Gang der Krankheit durchaus kennt, und der Arzt wird sich nicht vor den Zufällen fürchten, die er vorher erwartet, um sie zu bekämpfen. Welcher Ruhm wartet nicht auf der Impfarzt, der zuerst Standhaftigkeit genug besitzt, und die Arzeneywissenschaft mit einer eben so gewagten, als heilsamen Entdeckung zu bereichern sucht! Welches sanfte Vergnügen muß nicht derjenige empfinden, der dem Vaterlande ein heldenmüthiges, freywilliges Beyspiel gibt, indem er sich die Pest einimpfen läßt!

Die Bedingungen, welche ich vorgeschrieben habe, werden nicht nur allein erfordert, wenn man sich einen glücklichen Ausgang versprechen will, sondern es werden auch verschiedene Vorbereitungen nöthig seyn, welche einen sehr großen Einfluß bey dieser Unternehmung haben, und warum sollten sie wohl bey der Inokulation der Pest nicht eben so nützlich, als bey der Inokulation der Blattern seyn? Die Aehnlichkeit spricht ganz für mich.

Sobald sich jemand entschlossen hat, an den Ort hinzugehen, wo er inokuliret werden soll, muß er sich in ein laues Bad setzen, oder den ganzen Körper mit solchem Wasser waschen, um die Haut geschmeidig zu machen, und die darin befindlichen Schweißlöcher offen zu halten. Hiermit fährt man nach der Inokulation selbst so lange fort, bis die Zufälle der Pest ausbrechen.

Die Bäder unterstützt man mit einem Brechmittel und einigen Laxirtränken, die man von Zeit zu Zeit wiederhohlt, um den Magen und den Darmkanal von den zähen Unreinigkeiten zu befreyen, welche die Wände davon umgeben.

In der Diät muß man sehr strenge seyn, man darf bloß leichte Zugemüse, die etwas säuerlich sind, genießen, und Früchte von eben der Natur essen. Das Fleisch muß von dem Tische inokulirter Personen verbannt seyn, und sie müssen zu gleicher Zeit mäßig leben.

Wenn eine solche Person vollblütig seyn sollte, und wenn aus einer allzu großen Vollblütigkeit Stockungen entstünden, wodurch die Fäulniß geschwinder entwickelt werden könnte, so muß man alsdenn zur Ader lassen, und die Gefäße von der Menge der Säfte befreyen, damit sie geschmeidiger werden, wodurch man die Verstopfungen und die Stockungen verhindert.

Das Alter des Kranken gibt hier dem Impfarzt eine Menge Betrachtungen an die Hand. Die Blattern greifen gemeiniglich Kinder an, und diese inokulirt man am gewöhnlichsten, unterdessen ist man aber doch in diesem aufgeklärten Jahrhunderte so weit gekommen, und man hat hinreichende Kenntnisse über den Gang dieser Krankheit erlangt, daß man auch Personen von einem gewissen Alter einimpfen kann. Dieß sind aber diejenigen, welche die Pest gewöhnlich angreift, und bey denselben äußern sich die Zufälle in ihrer größten Wuth, und sie sind mit der größten Gefahr verbunden.

Wenn ein genauer Beobachter dieselben erforschte, und sie zu überwältigen lehrte, so würde er die Arzeneywissenschaft mit einem neuen Schatze von nützlichen Kenntnissen bereichern, und ganz Europa würde demselben unendlich verbunden seyn.

Auf welche Art soll man wohl die Pest inokuliren, muß man den Eyter aus einer Pestbeule, wie ich sie vorgeschlagen habe, auf die Spitze der Lancette nehmen, und unter das Oberhäutlein, so wie bey der Inokulation der Blattern, bringen? oder muß man zu der alten Methode zurückgehen, einen seidenen Faden in den Eyter, wovon hier die Rede ist, tauchen, und alsdenn diesen Faden durch einen Verband an der Stelle befestigen, welche man zum Einbringen des Gifts erwählt hat? Noch mehr, da die Pest im Anfange und am Ende der Epidemie vorzüglich das System der Drüsen angreift, wo sie ihre äußern Kennzeichen gewöhnlich an den Tag legt, würde es wohl nicht besser seyn, wenn man diese Inokulation vorzüglich in Gegenden, wo viele Drüsen sind, vornähme, nicht aber in solchen Theilen des Körpers, an welchen man gewöhnlich die Blattern einzuimpfen pflegt?

Um diese doppelte Frage hinreichend zu beantworten, muß man sich an die Beschreibung, die ich von der Pest gegeben, und an die Art erinnern, wie Herr Pogoretsky urd ich sind angesteckt worden. Wirklich, wenn die Pest eine faule und ansteckende Krankheit ist, wie man nicht daran zweifeln kann; wenn sie sich durch das Berühren fortpflanzt und vervielfältiget; ich sage noch mehr, wenn sich das Gift durch jedes Berühren eines Theils unsers Körpers in die Säfte schleicht: welcher Unterschied wird wohl alsdenn aus der Art der Inokulation entspringen? Und sollte die Methode, die man bey der Inokulation der Blattern braucht, nicht eben so günstig, als jede andre seyn? Dieß bleibt demjenigen vorbehalten, der zuerst diese Operation macht, und er wird die Zweifel alsdenn entscheiden können, die mir aber nicht sehr wichtig zu seyn scheinen. Darf ich meine Meinung sagen, so scheinen mir die Einschnitte sehr unnütz zu seyn, und wenn die Erfahrung beyde Gattungen der Inokulation rechtfertiget, wovon die eine durch den anklebenden Verband an den Schuhen, die andere aber durch die mit Eyter beschmutzten Finger, oder durch die vergifteten Instrumente, die man bey sich trug, geschahe; so scheint jeder Weg zum Eindringen des Pestgifts geschickt zu seyn.

Es wird also hinreichend seyn, wenn man Eyter von einer völlig reifen Pestbeule erwählt, wie ich weiter oben angerathen habe: dieser Eyter enthält ein nicht so wirksames Gift, und man legt denselben auf Charpie, bringt alsdenn diese durchdrungene Charpie auf die Gegend des Körpers, wo man die Inokulation der Blattern vorzunehmen pflegt, das ist, auf den Arm, oder eine andere bequeme Stelle, und befestiget hier dieselbe durch einen schicklichen Verband, bis die Zufälle der Pest zum Vorscheine kommen: dieß ist das ganze Geheimniß. Alle andre verwickelte Methoden dienen nur dazu, das gemeine Volk zu verblenden, und die Kunstverständigen in den Augen einsichtsvoller Personen zu erniedrigen.

Der Verband muß bey dem ersten Ausbruche der Zufälle weggenommen werden. Alsdann stellt sich für den Impfarzt eine Kette von Betrachtungen ein, und er muß eine Menge Bemühungen über sich nehmen; es findet sich bey den Kranken kein Zufall, dem er nicht nach den vorgeschriebenen Regeln abzuhelfen suchen muß, das ist, er darf die Ursache und den Grund der Krankheit nicht vergessen, muß aber den Indicationen oder den Bedürfnissen der Natur folgen, und den Kranken die für die Zufälle schicklichen Hülfsmittel reichen, z. B. Brechmittel, wenn eine Neigung zum Brechen da ist; reizende Mittel, Bähungen, wenn die Kopfschmerzen heftig seyn sollten, gelinde schweißtreibende Tränke, wenn die Ausdünstung zu erleichtern nöthig scheint; er läßt den Kranken mit lauem, mäßig säuerlichem Wasser waschen, wenn die Haut ausgetrocknet und dürre seyn sollte; die China gibt er in Substanz, wenn die Fäulniß ihre ansteckende Kraft entwickelt; endlich, wenn eine ausserordentliche Schwäche alle Kräfte hemmt, so ist es alsdann der Fall, das Reiben mit dem Eise vorzunehmen, wovon ich bereits die Versuche und den glücklichen Erfolg in meiner Abhandlung selbst erzählt habe. Sobald die äußerlichen Kennzeichen auf der Oberfläche des ganzen Körpers zum Vorschein kommen, so biethen sich alsdann für den Impfarzt neue Beschäftigungen dar. Ist dieses eine Pestbeule, so muß er sie zur gehörigen Reife bringen, einen zeitigenden Umschlag und eben ein solches Pflaster darüber legen, alsdann zur

gehö-

gehörigen Zeit die Oeffnung machen, und sie nach den Regeln der Kunst bis zur völligen Heilung reinigen. Sollte ein Karfunkel zum Vorscheine kommen, so muß man gleich anfangs antiseptische, und alsdann die Eyterung befördernde Umschläge brauchen, die Natur aber unterstützen, das todte Fleisch von dem lebendigen zu trennen, und die Wunde zur Eyterung und zur völligen Heilung zu bringen suchen.

Man glaube keinesweges, daß die vorgeschlagenen Bedingungen zur Heilung eines solchen Kranken unnöthig sind; beobachtet man sie nicht genau, so glaubt man fälschlich, die Krankheit sey überstanden. Das Gift bleibt in dem Blute, die Krankheit wird gewiß wieder ausbrechen, und man wird alsdenn mit Unrecht glauben, der Kranke sey von neuem angesteckt worden. Eine Meinung, die unter dem Volke herrscht, welches Rückfälle einer Krankheit mit einander zu verwechseln pflegt, und die selbst angesehene Männer überredet hat, eine Person könne verschiedene Mahle in dem Gange des Anfalls einer Epidemie diese Krankheit bekommen.

Ich will mich selbst zum Beyspiele anführen, um diese irrige Meinung zu widerlegen. Die Erzählung wird anfangs für meinen Satz nicht günstig zu seyn scheinen; denn es ist wahr, daß ich dreymahl Anfälle der Pest ausgestanden: man erwäge aber dasjenige, was mir bey dem ersten und zweyten Anfalle begegnete, und alsdenn fälle man sein Urtheil. Ich bekam das erste und zweyte Mahl eine Pestbeule, sie gingen aber keinesweges in Eyterung über, sondern schienen sich auf eine betrügerische Art zertheilt zu haben, und sie hatten auf diese Art einzig ihre Stelle verändert. Meine Säfte wurden durch das Einsaugen von neuem angesteckt, und da das eingedrungene Gift auch bey dem zweyten Mahle nicht völlig ausgeleert wurde, indem meine Pestbeule nicht eyterte, so bekam ich einen dritten Anfall. Sollte ein inokulirter Kranker äußerliche Zufälle bekommen; hätte man ihn nicht nach der vorgeschriebenen Methode behandelt, und die Pest machte einen Rückfall: so darf man keinesweges einen widrigen Schluß in Rücksicht der Operation fassen; sie wird für das menschliche Geschlecht noch eben so nützlich bleiben; wenn gleich eine einzelne Person

nicht

nicht die Früchte davon gespürt, weil sie sich den nöthigen und vorgeschriebenen Bedingungen nicht unterworfen hat.

Meine Gedanken, die ich von der Inokulation der Pest vorgetragen, haben gewiß das Verdienst neu zu seyn; werden sie aber auch wohl bey den Gelehrten, die sie lesen, Beyfall finden? Ueberzeugt, wie ich bin, daß sie vielmehr eine Neuigkeit mit Beyfall aufnehmen werden, wenn man sie ganz nach der Natur und ohne Ausschmückung vorträgt, so habe ich mich darnach gerichtet, und übergebe sie der Untersuchung einsichtsvoller Männer.

Ich glaube nicht, daß einer unter ihnen befindlich seyn soll, der meinen Vorschlag so ansieht, als ob man hierdurch vielmehr die Pest weiter ausbreiten, als ausrotten könnte; denn ich rathe die Ausübung der Inokulation keinesweges zu einer Zeit, wenn das menschliche Geschlecht vor der Wuth dieser Krankheit sicher ist. Unter ihren erschrecklichen Schlägen muß man, meiner Meinung nach, inokuliren. Sollte wohl diese Operation alsdenn für das menschliche Geschlecht weniger günstig seyn, als jene ehemahls in Siberien, da eine grausame Epidemie die Einwohner in einer erstaunlichen Menge wegraffte? Das Gift von dieser Epidemie wurde durch dieselbe versüßt, veränderte gänzlich den Karakter, wenn man den Denkmälern der Kunst Glauben beymessen kann: sollte dieselbe weniger Kraft besitzen, die Natur des Pestgifts zu verändern? Ich glaube das Gegentheil, und diese Hoffnung schmeichelt mir um so mehr, indem ich drey Anfälle von dieser grausamen Krankheit ausgestanden, und es scheint mir, die Vorsicht habe meine Tage verlängert, damit dereinst die Schlachtopfer dieser grausamen Krankheit vermindert würden.

Ohleinreibungen, ein in den letzten Jahren gerühmtes Mittel, sich vor der Pest zu bewahren, und diese Krankheit in der Entstehung zu ersticken.

Georg Baldwin, englischer Agent und Generalconsul zu Alexandrien, ist der Erfinder dieser

dieser Procedur, und P. Ludwig von Pavia, Pfarrer und Oberaufseher des Pesthospitals von St. Anton in Smyrna hat damit mehrere Versuche angestellt, und dem Grafen Leopold von Berchtold in Wien davon Nachricht gegeben, welche derselbe in einer kleinen unentgeltlich ausgetheilten Schrift weiter bekannt machte.

Baldwin hatte zuerst die Bemerkung gemacht, daß unter einer Million Menschen, die einige Jahre vorher in Aegypten an der Pest gestorben, nicht ein einziger Oehlträger sich befunden habe. Da man in Tunis eine gleiche Beobachtung gemacht hatte: so schloß er daraus, daß das Baumöhl ein Verwahrungsmittel wider die Pest sey, und ließ Versuche damit anstellen, welche nie fehlgeschlagen haben sollen. Die ganze Procedur besteht darin, daß man den ganzen Körper des Kranken oder desjenigen, der in Gefahr steht, durch den Umgang mit Kranken angesteckt zu werden, vom Scheitel bis zu den Fußsohlen mit laugemachtem Baumöhl, mittelst eines Schwammes in möglichster Eile einreibt. Dieses Einreiben geschieht nur einmahl, und wenn es möglich ist, sobald, als man die ersten Spuren der Pestsymptome an einer Person wahrnimmt. Es verursacht einen sehr starken Schweiß. Erfolgt dieser nicht: so wird die Einreibung an demselben Tage noch einmahl vorgenommen. Man räuchert indeß mit Wachholderbeeren das Zimmer stark aus, und gibt der Person nicht eher erneuerte Wäsche, bis der Schweiß vorüber ist. Das Mittel hilft nichts mehr, sobald es mit der Krankheit schon so weit gediehen ist, daß nervöse Symptome sich eingestellt haben. Innerlich wird, wenn der Schweiß

nach

nach dem Einreiben nicht bald erfolgt, warmes Getränk gegeben.

Die Versuche des Pater Ludwig mit diesem Mittel und seine Erfahrungen darüber, sind in der That merkwürdig. Nur einige zur Probe! Im Jahr 1793 wohnten 22 venetianische Matrosen 5 Tage und 5 Nächte mit 3 Pestpatienten in einem feuchten Zimmer par terre zusammen. Die 3 Kranken starben, und die 22 Matrosen, welche sich auf sein Anrathen mehrmahls mit lauem Baumöhle rieben, blieben von der Ansteckung frey. In dem nähmlichen Jahre haben 3 armenische Familien, eine von 13, die zweyte von 11, die dritte von 9 Personen, welche mit ihren Pestpatienten in einem Zimmer wohnten, sie pflegten, auf dem nähmlichen Bette mit ihnen saßen, und sie fast unaufhörlich in ihren Armen hielten, auf sein Verlangen sich täglich mit lauem Baumöhl gerieben, und wurden von der Pest verschont. Im Jahr 1794 bediente ein Weib 13 Pestpatienten, blieb mit ihnen Tag und Nacht im nähmlichen Zimmer, und hat sich durch den angeführten Gebrauch des Baumöhls gleichfalls vor der Ansteckung verwahrt.

Diejenigen, welche verwahrungsweise sich dieses Mittels bedienen wollen, müssen sich, gleich denen, die schon zu kränkeln angefangen haben, den ganzen Körper einreiben, jedoch ist es nicht nöthig, daß es bey ihnen mit so großer Eilfertigkeit geschehe, indem man bey ihnen nicht die Absicht hat, Schweiß zu erregen, sondern nur die Einsaugung der Pest durch die Haut zu hindern. Man bedient sich dieser Procedur in Smyrna seit mehreren Jahren mit dem besten Erfolge, so, daß in der Zeit bey weitem der

größte

größte Theil der wirklich erkrankt gewesenen Pestpatienten glücklich gerettet worden ist, und man kein Beyspiel weiß, daß ein Mensch, der sich derselben vorbauungsweise bedient, und dabey eine ordentliche, regelmäßige Lebensart geführt, vorzüglich sich, (was erforderlich seyn soll) vor unverdaulichen Speisen, besonders hartem Fleische, gehütet hat, von der Pest mit angesteckt worden wäre, wie dieß auch die Consule und Consularagenten in Smyrna dem Pater Ludwig in weitläuftigen, im unten angeführten Werke a. a. O. weiter nachzusehenden Attesten bezeugt haben *).

Das Reiben mit Eis, als ein mit gutem Erfolge bey schweren Pestkranken angewandtes Heilmittel.

Hierüber hat der Herr Doctor Samoislowitz in Moskwa glückliche Versuche angestellt, die er in seinem mehrmahls angeführten Werke, S. 129 ff erzählt. Er sagt:

Den 12. Julius 1771. bekam ein Mädchen von 16 Jahren, von einer zarten Beschaffenheit des Körpers und einem sanguinischen Temperamente, die Pest, welche sich gleich anfangs mit schweren Zufällen einstellte, das ist, der ganze Körper war durchaus trocken, sie hatte Schwindel, Schmerzen und eine große Schwere in dem Kopfe, womit heftige Neigung zum Brechen, ja selbst bisweilen ein Brechen von einer geblichten und grünen Materie verbunden war; der Puls schlug häufig, war voll und hart; unter andern empfand sie einen stechenden Schmerz in der rechten Weiche, ein wenig unter der Drüse, wo sich allezeit die Pestbeulen spüren lassen. Ich verordnete ihr ein Pulver von zwölf Gran Brechwurzel, vier Gran Rhabarber, und zehn

*) Samml. auserl. Abhandl. zum Gebr. für pract. Aerzte, 17r Bd. 2s St. S. 226.

zehn Gran Weinsteinrahm, welches sehr gut wirkte: hierauf ließ ich ihr Tücher in Rautenessig, oder in andern Essig eingetunkt, auf die Stirn legen; auf die Hände legte ich eine Vermischung von 6 Loth alten Sauerteig, eben so viel schwarzem Brote und zwey Loth Rautenknöpfen, mit einer hinreichenden Menge Rautenessig; endlich verordnete ich über die Pestbeule einen Umschlag von Brodkrume, frischer Kuhmilch, venetianischer Seife und klar gemachtem Safran. Ich ließ sie frisches, reines, mit Citronensaft säuerlich gemachtes Wasser nehmen. Da ich denn Abends sah, daß sich die Kranke in eben dem Zustande befand, ließ ich das Vomitiv wiederhohlen, und erneuerte die Hülfsmittel. Die Pestbeule wurde mit einem Pflaster bedeckt, das aus gleichen Theilen von dem Emplastro de meliloto und diachylo cum gummatibus bestand: Um 10 Uhr Abends ließ ich sie ein schweißtreibendes Mittel nehmen. Den 13. befand sich noch alles in eben dem Zustande, keine Schweiße, keine Erhebung der Pestbeule, ob sie gleich darin heftige Schmerzen spürte, eine überaus große Schwäche, das Gesicht blaß, der ganze Körper gelb, zusammengefallen, ein beständig anhaltender Schlummer; wollte sich die Kranke in die Höhe heben, so bekam sie ein allgemeines Zittern, und fiel kraftlos nieder; der Stuhlgang, die Reinigung und der Urin gingen, ohne daß sie davon etwas wußte, weg. In diesem äußerst kraftlosen Zustande der Krankheit ließ ich sie Morgens um 10 Uhr mit Eise reiben, und verordnete, daß man mehr von den Schultern bis zur Hand, und vom obern Theile des Schenkels bis zu den Füßen, weniger die Brust, den Unterleib und die Weichen reiben sollte; das Gesicht und der Hals wurden nur mit Tüchern gerieben, die in kaltes Wasser waren eingetaucht worden.

Dieses Reiben, welches ohngefähr eine Stunde dauerte, machte das Gesicht und alle übrigen Theile des Körpers roth, und es gingen aus ihrem Körper Dünste aus, als wenn man aus dem Bade kommt, hierauf fing sie an zu zittern, und bekam Frost. Ich ließ sie mit einem Tuche abtrocknen, trockne Tücher um sie herum legen, und in ihrem Bette gut zudecken. Sie bekam darauf häufig einen Trank von Salbey, Kardebenedikten, Skordium mit einigen

Tropfen

Tropfen von dem Spiritu nitri dulcis. Endlich empfahl ich den Umschlag zu erneuern, so bald er kalt geworden. Zwey Stunden nach Tische stellten sich alle Zufälle wieder ein, besonders aber die äusserlichen, welche ich angegeben. Ich ließ die Frictionen wiederhohlen, und, nachdem ich die Kranke wieder in ihr Bette bringen lassen, verordnete ich zwey Loth abgekochte China, mit einem Syrup von eben dieser Rinde versüßt: auch bekam sie ein wenig Wein mit Wasser. Um 10 Uhr fand ich sie in eben dem Zustande; ich verordnete neue Friktionen mit Eise, das vorige schweißtreibende Mittel, und den Gebrauch der abgekochten China. Für die Nacht fügte ich 40 Tropfen von der Mixtura simplici hinzu, um den Schweiß zu erleichtern, und die Pestbeule wurde mit dem vorigen Pflaster bedeckt. Den 14. Morgens fand ich eben die Zufälle, der Puls ging wie vorher, weswegen ich mich entschloß, diesen Tag die Friktionen vom Eise 4 Mahl zu verordnen, und ich ließ sie die innern und äußern Hülfsmittel fortsetzen, überdieß aber einen Reißtrank mit Citronensäure säuerlich gemacht, nehmen. Den 15. Morgens hatten die Zufälle ein wenig abgenommen, der Puls sich ein wenig verändert, und die Pestbeule fing an sich merklich zu erheben: die vorige Heilart wurde fortgesetzt, und ihr Getränk bestand aus frischem Wasser, das mit Vitriolgeist war säuerlich gemacht worden. Den 16. hatte sich das Fieber vermindert, der Puls ging besser, die Ausleerungen gingen nicht unbemerkt fort, die Reinigung hatte aufgehört, es war keine Ohnmacht mehr zugegen; die Kranke hatte besser als die vorige Nacht geschlafen, mit einem Wort, alle Zufälle hatten abgenommen, und die Pestbeule war merklich größer geworden. Diesen Tag hindurch ließ ich nur drey Friktionen brauchen, ja sie wurden auch nicht so lange fortgesetzt, als die vorigen; mit dem Gebrauche der angegebenen Hülfsmittel fuhr sie fort, und nahm die Nacht eine Dosis von der Mixtura simplici; den 17. konnte sie einige Augenblicke in dem Bette aufgerichtet sitzen, sie redete leichter, die Pestbeule sah roth und erhaben aus, welches man keinesweges bey Kranken findet, die ohne Rettung verloren sind. Den 18. fand ich die Kranke Morgens aufgerichtet im Bette sitzen, die innern Zufälle waren fast ver-

den, anstatt der Schwere des Kopfes empfand sie bloß einen geringen Kopfschmerz, so wie es bey allen Pestpatienten zu geschehen pflegt, wenn die schweren Zufälle verschwunden sind. Ich verordnete ihr zwey Scrupel China in Substanz alle halbe Stunden zu nehmen, und ließ den Umschlag fort brauchen. Zu Mittage und Abends ließ ich sie noch mit Eise, aber nur ganz gelinde reiben, und nachdem sie ihr gewöhnliches schweißtreibendes Mittel eingenommen, schlief sie die Nacht ganz ruhig. Den 19. war bey ihr nichts mehr, als Schwäche noch zugegen; sie hatte die Nacht hindurch häufig geschwitzt; die Pestbeule war nun gehörig groß, war zugespitzt, und so roth und entzündet, als sie seyn muß. Aus diesem Grunde ließ ich das Reiben mit dem Eise aussetzen, verordnete ihr ein leichtes Reißmus mit etwas Hühnerfleisch, das allezeit durch Citronensäure säuerlich gemacht wurde, ja sie aß auch etwas von dem Fleische. Da sie Abends um 11 Uhr über den ganzen Körper mehr trocken zu seyn schien, der Puls erhabner, schneller und häufiger schlug, ließ ich sie mit Tüchern, welche in kaltes Wasser waren eingetaucht worden, reiben, worauf sie ihr gewöhnliches Schweißmittel bekam. Den 20. waren alle verdrießliche Zufälle fast gänzlich verschwunden, sie konnte aus dem Bette und in der Kammer herum gehen, sie hatte guten Appetit. Durch Hülfe schicklicher und stärkender Nahrungsmittel, durch die fortgesetzte China und den Umschlag, wurde die Kranke völlig geheilt, und da die Beule geöffnet worden war, schloß sie sich ohne einen neuen Zufall.

Mehrere eben so glückliche Beyspiele von der Anwendung des Eises erzählt Samoilowitz a. a. O.

Mitchill empfiehlt zur Verhütung der Pest und anderer epidemischer Krankheiten, das Düngen der Felder mit Kalkerde.

Seiner Beobachtung nach sind Gegenden, welche an Kalkerde Ueberfluß besitzen, meistentheils gegen die Verwüstungen weit ausgebreiteter Epidemien geschützt, weil jene Erdart die Kraft besitzt, die Fäulnißsäure zu neutralisiren.

Die-

Diejenigen Orte hingegen, welche wegen ihrer ungesunden Lage, und häufig daselbst grassirenden Epidemien vorzüglich berüchtiget sind, fänden sich auf einem Boden, welcher an Kalkerde vorzüglich arm sey. Für die erste Beobachtung liefere England, für die letzte aber die amerikanischen vereinigten Staaten Beweise in Menge.

Der fruchtbare Strich Landes der Grafschaft Parth in Schottland, Earse of Gowrie, dessen Klima für das gelindeste und fruchtbarsten im ganzen Königreich gehalten werde, bezeuge unwidersprechlich, welche wohlthätige Folgen das Düngen der Felder mit Kalkerde für die Gesundheit habe. Der Boden besteht hauptsächlich aus fettem Thone, Lehm und Kies, und die Einwohner wurden bis zum Jahre 1735 häufig von dem kalten Fieber heimgesucht. Um diese Zeit wurde von einigen Gutsbesitzern der Versuch gemacht, den Boden durch Kalk zu verbessern; da er gelang, so kam der Gebrauch des Kalks in allgemeine Aufnahme. Die Folge davon war, daß das kalte Fieber nicht mehr endemisch gespürt wurde. — Hier scheint denn bey einer Strecke von ohngefähr 96 englischen Quadratmeilen ein Versuch, der nichts zu wünschen übrig läßt, angestellt worden zu seyn. Die faulen Dünste, welche sonst das epidemische kalte Fieber veranlaßten, werden gegenwärtig von der Kalkerde eingesaugt, und erzeugen damit Kalksalpeter, machen also das Land fruchtbarer und die Luft zugleich gesunder.

Er zieht daraus den Schluß: wenn, wie Versuche glaublich machen, das septische Gas saurer Natur ist: so kann es nicht als Ursache epidemischer bösartiger und pestilentialischer Krankheiten in Ueberfluß oder lange Zeit da vorhan-

den seyn, wo der Boden grösstentheils aus Kalkerde besteht, oder wenn irgendwo oder zu irgend einer Zeit fieberhafte Krankheiten ausbrechen: so muß es darum geschehen, weil mehr Säure vorhanden ist, als sich durch den Kalk neutralisiren läßt *).

Bedenklichkeiten bey der Grufteröffnung an der Pest gestorbener Todten.

Die französische Gesellschaft der Arzneywissenschaft trug einigen Gelehrten auf, ein Promemoria zu beantworten, welches ihr von den Administratoren der provisorischen Gemeine zu Arles vorgelegt war. Der Gegenstand desselben war folgender. Man hatte während der Revolution die ehemahlige Pfarrkirche St. Martin in Arles zum Verkaufe angeschlagen, wobey sich aber folgende Bedenklichkeit fand. Als im Jahre 1720 die Pest in dieser Stadt ausbrach, so begrub man anfangs die Todten, (es versteht sich von selbst, daß es Reiche waren), in den Stadtkirchen, und nahmentlich auch in der St. Martinskirche, woselbst man drey verklammerte, fest verschloßne Grüfte fand, neben denen an der benachbarten Mauer eine Inschrift andeutete, daß in denselben an der Pest gestorbene Personen begraben lägen. Da nun der Verkauf der Kirche leicht eine Aufgrabung des Bodens, entweder um Keller, oder den Grund zu neuen Gebäuden, anzulegen, veranlassen konnte, so hat die Gemeine für nöthig erachtet, die Aerzte der Stadt dabey zu Rathe zu ziehen, und besonders den, durch sein Werk über die

Pest

*) S. Mitchils, Skizze einer medicinischen Geographie.

Pest vortheilhaft bekannten Herren Paris. Auf seine Antwort, daß die Umgrabung des Bodens in der That Besorgnisse erregen könnte, verfügte die Municipalität, daß er über diesen Punkt ein Promemoria aufsetzen möchte. Die Municipalität hat dieses der Gesellschaft der Aerzte in Paris eingesandt, und es enthält die drey folgenden Fragen:

Ist durch die Aufgrabung dieser Leichname nichts für die Gesundheit der Luft zu befürchten? Können nicht dadurch Krankheiten entstehen, wenn die Eröffnung ohne alle Vorkehrungen geschieht? Und welche Mittel können bey der Eröffnung dieser Todtengrüfte angewandt werden, um die Verunreinigung der Luft zu verhüten?

Die medicinische Gesellschaft, von der Wichtigkeit dieser, ihr zur Entscheidung vorgelegten Fragen, überzeugt, trug einer Kommission auf, sie mit aller nur möglichen Genauigkeit und Sorgfalt zu beantworten, und diese legte ihre Untersuchungen und Bemerkungen dem Publikum vor, woraus folgendes bemerkt zu werden verdient.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß verschiedene contagiöse (ansteckende) Materien lange Zeit hindurch, sowohl eingehüllt in den Körpern, der an verschiedenen Krankheiten, welche sie erzeugen, gestorbnen Personen, als auch in verschiedenen, mit dieser Materie imprägnirten Substanzen ihre Wirksamkeit behalten. Man darf nicht weitläuftig beweisen, daß diese Eigenschaft der Krätze, dem venerischen Gifte, den contagiösen Viehseuchen, den Pocken gemein sey; aber zahlreiche Beyspiele lehren, daß dieser Charakter vorzüglich der Pest zukomme. Aus den bekann-

ten Thatsachen mag nur Folgendes heraus gehoben werden.

Ammianus Marcellinus erzählt, daß ein sehr alter goldner Kasten, den man zu Seleucia während der Einäscherung dieser Stadt durch die Soldaten des Kaisers Verus im Tempel des Apollo fand, eine Pest veranlaßt habe, welche sich von Persien an bis an den Rhein und über Gallien hinaus erstreckte.

Trincavellius sagt, daß das Pestgift sich zwanzig Jahre hindurch in Stricken erhalten habe, deren man sich bey einer Pest bediente, um die Todten damit in die Erde einzusenken. Als sie herausgezogen wurden, steckten sie erstlich diejenigen an, welche sie berührten, und nachher wurde die ganze Stadt angesteckt.

Sennert schreibt, daß ein seit vierzehn Jahren inficirtes Stück Leinwand in Löwen eine große Pest hervorbrachte, welche sich mehreren benachbarten Städten mittheilte.

Van Helmont sagt, daß er die Pest durch Berührung inficirter Papiere sich mittheilen gesehen habe, und Alexander Benedikt erzählt eben den Vorfall von einigen Kopfkissen, welche vor sieben Jahren inficirt worden waren. Diemerbroeck von Stroh, welches acht Monathe vorher vom Pestgifte durchdrungen war. Man hat sie zu Messina durch Kaufmannswaaren, die lange Zeit in verdächtigen Ballen uneröffnet blieben, entstehen gesehen. Bey einer andern Gelegenheit durch einen Ballen Baumwolle, welchen man ein Jahr hindurch auf den Bermudischen Inseln unter der Erde vergraben hatte, und in Paris soll sie nach Turquet de Mayerer durch lange hinter einer hölzernen Wand versteckte Kleider ausgebrochen seyn.

Forest

Forest erzählt eben ein solches Beyspiel von Ansteckung nach langer Zeit durch Spinnegewebe. Endlich die Pest, welche im Jahre 1677 in Wien herrschte, kam im Jahre 1713 wieder, denn man bemerkte, wie van Swieten erzählt, daß sie zuerst in den Häusern ausbrach, die das vorigemahl angesteckt waren.

Ganz verschiedene Dinge also können, wenn sie einmahl von diesem Gifte durchdrungen sind, es lange Zeit bey sich behalten, und wieder die Quelle einer neuen Ansteckung werden, und die Körper der an dieser Krankheit angesteckten und gestorbenen Personen sind eben sowohl im Stande, die Ansteckung zu verbreiten. Umsonst suchen einige Schriftsteller zu behaupten, daß die verschiedenen ansteckenden Gifte ihre Wirksamkeit verlieren, sobald die damit behafteten Personen zu leben aufhören; umsonst hat man diese Behauptung bis auf das Pestgift ausgedehnt, wie Jordan Horstius und Bondelet thaten, welcher Letzterer sogar behauptet, Verpestete ohne Nachtheil zergliedert zu haben. Die stete Erfahrung kann die Falschheit, und das Gefährliche dieser Meinung beweisen. Die Körper an der Pest verstorbener Personen können eben sowohl, als andre von diesem Gifte durchdrungene Dinge, diese Krankheit noch nach langer Zeit fortpflanzen; wir wollen nur einige Beyspiele anführen.

Zacutus Lusitanus sagt: daß mehrere Personen an demselben Tage starben, an welchem man einen Verpesteten auf dem Felde, wo man ihn begraben hatte, wieder ausgrub.

Bey der Pest, welche in Nimes ausgebrochen war, begrub man mehrere Todten in einer Kirche. Diemerbroek erzählt, daß hieraus gefährliche Zufälle entstanden sind. Thucydi-

des erzählt, daß bey der Pest in Athen die fleischfressenden Thiere vor den Leichnamen der Verpesteten flohen, und daß diejenigen davon augenblicklich starben, die sie berührten.

Alle Schriftsteller haben die Ausflüsse der verpesteten Leichname für so gefährlich gehalten, daß sie die größte Sorgfalt bey ihrer Beerdigung empfehlen. Man hat deswegen auch die nahe an den Todtenäckern liegenden Wohnungen zu der Pestzeit für höchst gefährlich gehalten *).

Forestier erzählt: daß nach der Pest in Delft auf Anfrage des Magistrats, wie es zu verhüten sey, daß die auf dem Kirchhofe einer alten Kirche begrabenen Körper die Ansteckung nicht erneuern könnten, einige Aerzte angerathen haben, die ganze Oberfläche mit Kalk und Mörtel zu bedecken, andre hingegen mit Steinen. Forestier gab den Rath, in einem solchen Falle einen dichten Rasen zum Wachsthume darauf zu bringen.

Garmann sagt: daß er bey der Pest, welche er erlebte, dem Magistrate das Mittel angegeben, den Boden der Todtenäcker, nachdem man zuvor über die Begräbnißstellen eine dicke Schicht Lehmerde gelegt, feste stampfen zu lassen.

Man hat diese Vorsicht darum angerathen, weil man annahm, daß das Pestgift auch nach dem Tode der durch diese Krankheit gefallenen Opfer noch wirksam seyn könnte. Die Schriftsteller, welche über diesen Artikel geschrieben haben, erzählen übrigens eine Thatsache, welche wenigstens beweiset, bis zu welchem Grade sie dieses Gift in diesen Lagerorten hartnäckig und aus-

*) Daß dieses ein Vorurtheil sey, ist oben schon bemerkt worden.

ausdauernd halten. So führet Garmann Beyspiele von verbrecherischen Menschen an, welche durch den Reiz des Gewinnstes zum abscheuwürdigsten Laster angetrieben, Fleisch von Verpesteten heraus schnitten, es brateten *), den Saft davon heraus preßten, und sich desselben bedienten, die reichsten Häuser, die sie plündern wollten, zu inficiren, indessen, daß sie den Bewohnern Furcht einjagten. Diemerbroeck führet eben dieselben Thatsachen an, woben man sich freylich wundern muß, daß er ihnen Glauben beymißt. Andere glauben sogar, daß das Contagium der Pest in Leichnamen fortdauern könne, wenn alle weiche Theile derselben schon verweset sind, und daß es sich sogar auf die Knochen absetzen könne. Garmann führt darüber ein Beyspiel nach Gaspar a Reies, von dreyen jungen Leuten an, welche in einem Grabe mit den Knochen von verpesteten Todten spielten, welche vor dreyßig Jahren in großer Menge daselbst begraben waren. Sie bekamen darauf eine schwere Krankheit, an welcher sie bis auf Einen starben.

Zu diesen Behauptungen kann man noch andere hinzufügen, welche beweisen, daß ein viel minder wirksames Gift, als das Pestgift, sich lange Zeit in Leichnamen aufhalten könne.

Ein Sarg, worin eine Frau, welche an den Blattern gestorben, und bereits seit einem Jahre begraben war, lag, fiel durch die Gewalt, welche man anwandte, um denselben auf eine andere Stelle zu bringen, aus einander. Mehrere die dabey standen, fielen in Ohnmacht, und der Archi-

*) Durch das Feuer wäre die Natur des Pestgiftes wahrscheinlich wohl verändert worden.

Architekt, welcher die ganze Arbeit leitete, bekam die Blattern.

Eine ansteckende Viehseuche wüthete im Jahre 1776 in Condomois; man versuchte die Krankheit mit dieser virösen Materie einzuimpfen, die man von Thieren hernahm, welche bereits acht Monathe lang in Grüften eingescharrt gelegen hatten: die geimpften Thiere wurden sehr stark mit der Seuche befallen, und starben.

In der Sammlung von Nachrichten über das Todtenausgraben in einer Kirche in Dünkirchen wird gesagt, daß von zwey jungen Leuten, welche der Arbeit aus Neugierde zusahen, einer derselben auf der Stelle heftige Kopfschmerzen bekam, und drey oder vier Tage darauf die Blattern bekam, und daran starb. Der Verfasser jener Schrift bemerkt, daß ein großer Theil dieser ausgegrabenen Körper von fauligen bösartigen Fiebern, Disenterien und zusammen geflossnen Pocken weggerafft worden, also von lauter ansteckenden Krankheiten, welche von Zeit zu Zeit in Dünkirchen gewüthet hatten. Hierbey ist noch anzumerken, daß man seit 1777 bis zum Jahre 1783, da die Ausgrabung vorgenommen wurde, also seit fünf vollen Jahren Niemand in der Kirche begraben hatte.

Unstreitig lassen sich diesen Erfahrungen Thatsachen entgegenstellen, welche beweisen, daß die verschiedenen Krankheitsgifte in den verschiedenen Substanzen, die damit durchdrungen werden, oder auch in Körpern von Personen, die daran gestorben sind, ihre Wirksamkeit verlieren. Jemand in Marseille ließ 1773 einen Erdstrich, welcher in der Pest vom Jahre 1720 zu dem Begräbnisse vieler Personen gedient hatte, umgraben, um darauf Bäume zu pflanzen. Kaum

hatten

hatten die Arbeiter ihre Arbeit angefangen, als drey von ihnen erstickt wurden, und die Andern mehr oder weniger Ungemächlichkeiten davon verspürten; der Zufall schien indessen nur von einem mephitischen Dunste herzurühren, und die Pest kam nicht wieder.

In Messina mauerte man in der Pest mehrere Häuser, welche seit einer gewissen Zeit keine Hülfe mehr verlangt hatten, zu; fünf Jahre nachher stahlen Spitzbuben durch die Dächer derselben die besten Möbeln heraus, und Keiner von ihnen wurde angesteckt.

Eben so verursachte die Ausgrabung der Verpesteten, welche in der Kirche St. Dominik in Valette auf der Insel Malta im Jahr 1676 begraben waren, keine übeln Zufälle. Die Ausgrabung geschah im Jahr 1781, folglich 105 Jahre nachher.

Man kann überhaupt als eine allgemeine anerkannte Wahrheit annehmen, daß die ansteckenden Krankheitsgifte, sie mögen in Substanzen, welche sie durchdrungen, oder in Körpern, worin sie sich entwickelt haben, enthalten seyn, nach ihrer gänzlichen Entwickelung wieder schwächer werden, und endlich durch ihre gänzliche Zerstöhrung und Zersetzung aufhören. Wie wäre auch sonst das Aufhören solcher ansteckenden, weit umher verbreiteten epidemischen Krankheiten zu begreifen, welche ihren Stoff an so vielen Orten absetzen, der allezeit die Krankheiten wieder hervorzubringen im Stande ist und sie gleichsam verewigen könnte? Wie wollte man sonst das unschädliche Umgraben so vieler Begräbnißplätze, die in bevölkerten Städten zu Stande gebracht sind, erklären, wo oft ansteckende Epidemien große Verwüstungen angerich-

tet

tet haben, und der Boden dieser Todtenäcker mit der Materie aller nur möglichen anstecken-den Krankheiten ganz durchdrungen seyn müßte, und den Keim aller Ansteckung weit umher ver-breiten könnte? Eine bedeutende Ausgrabung dieser Art geschah im Jahre 1785 zu Paris mit dem Todtenacker der unschuldigen Kinder. Eine Fläche von mehr als siebentausend Qua-drat-Toisen wurde zehn Fuß tief ausgegraben, mehr als zwanzig Tausend Leichname, welche nach und nach seit langer Zeit daselbst begraben worden waren, wurden noch größtentheils un-verwesel herausgenommen. Mehr als zweyhundert Arbeiter arbeiteten länger, als sechs Monate Tag und Nacht daran. Das ganze Ausgraben geschah ohne nur Ein Mittel zur Verhütung der Ansteckung angewandt zu haben, in einem der bevölkertsten Stadtquartiere, und auch nicht ein Anschein von Mephitismus. Keine Erneue-rung irgend eines Contagiums offenbarte sich bey dem ganzen Vorgange. Man hat zehn bis zwölf solcher, freylich nicht solcher beträchtlichen Ausgrabungen, in Gegenwart Eines der Mit-glieder der genannten Gesellschaft mit verschie-denen Klöstern und Kirchen zu Paris vorge-nommen, und Alles mit dem besten Erfolge.

Diese natürliche oder freywillige Zerstöh-rung der ansteckenden Krankheitsstoffe haben die Schriftsteller, die diesen Gegenstand behandelt haben, nicht abgeleugnet; einige sind sogar der Meinung, daß diese Zerstöhrung selbst auch bey dem Pestgifte schnell geschehe. Dieser Meinung ist vorzüglich Diemerbroeck zugethan, dessen Zeugniß hierüber wichtig ist, da derselbe Gele-genheit gehabt hat, über diese fürchterliche Krankheit eine Menge Beobachtungen anzustel-

len.

len. Er glaubt, daß der Stoff, er mag stecken, wo er will, nicht über Ein Jahr dauern kann: den Beweis dazu nimmt er davon her, daß die Pest nicht leicht länger, als Ein Jahr daure; hört sie auf, so können die Quellen, daraus der Stoff entstand, die Ansteckung nicht wieder erneuern. Er glaubt nicht, daß die Pest nach Verlauf von zwölf, zwanzig oder dreyßig Jahren aus den einmahl verstopften Quellen wieder hervorgebracht werden könne, und setzt in die Erzählungen des Ammianus Marcellinus, des Trincavelles, Sennert, Forestier, kein großes Vertrauen, da sie nicht auf eignen Erfahrungen derjenigen, welche sie berichten, beruhen, sondern nur auf die Sage unwissender, und leichtgläubiger Erzähler gegründet sind; aus diesem Grunde verwarf er sie, zumahl da sie übrigens mit seinen Beobachtungen nicht übereinstimmten.

Allein so gegründet auch diese eben angeführten Beyspiele scheinen, so sind sie doch noch bey weitem nicht hinlänglich, um alle Furcht zu unterdrücken. Vernünftiger Weise kann man annehmen, daß die zu Arles im Jahre 1720 beerdigten Körper nach einem Zeitraume von zwey und siebzig Jahren gänzlich verweset sind: den längsten Termin, den man zur gänzlichen Zerstöhrung der Körper in der Erde annehmen kann, setzt Niemand so weit hinaus, die Erfahrung aber lehret dennoch, daß gewisse Körper mehr oder weniger der gewöhnlichen Zersetzung entgehen, und obgleich Leichname von Personen, die an Faulfiebern gestorben sind, offenbar weniger geneigt seyn müssen, den Mumienzustand anzunehmen: so kann man doch nicht wissen, ob nicht in den Grüften zu Arles einige Körper

per entweder ganz oder zum Theil diese Veränderung erlitten haben. Die Ausgrabung auf dem Todtenacker der Unschuldigen hat gelehrt, daß alle Leichname in der ersten Zeit unter der Erde in den Mumienzustand übergehen. Und kann man bey der faulenden Auflösung, welches der wesentlichste Karakter der Pest zu seyn scheint, einen Grad der Kraft bezeichnen, welcher im Stande wäre, dieser allen Körpern zukommenden Neigung, in den Mumienstand überzugehen, entgegen zu wirken?

Ja, wenn selbst alle Leichname in den Grüften zu Arles ohne Ausnahme verweset seyn sollten, könnten nicht die Knochen noch unangegriffen geblieben seyn? Die große Langsamkeit, womit sich diese völlig verzehren, ist bekannt, und das Faktum, welches Gaspard a Reses erzählt, läßt immer fürchten, daß das Pestgift in den Knochen mit Thätigkeit fortdauern kann. Zwar sagt er in dem angeführten Beyspiele nicht, daß die Krankheit, woran die drey jungen Leute starben, das Pestfieber gewesen sey, oder daß sich Symptome dieser Art dabey geäußert haben, er spricht nur von der bösartigsten Krankheit; aber wenn ein so bösartiger Krankheitsstoff sich so lange in den Knochen, welche so lange schon im Grabe gelegen, verhalten kann, warum sollte denn nicht auch das Pestgift so lange in den Grüften dauern, welche Verpestete einschließen?

Neue Erfahrungen haben gelehrt, daß das Gehirn, ob es gleich das weichste Eingeweide ist, dennoch den wunderbaren Vorzug hat, sich am schwersten zu zersetzen, daß man in der Gehirnhöhle noch nach langer Zeit vom Gehirne mehr oder weniger bemerkbare Spuren wieder findet,

selbst

selbst alsdann noch, wenn die übrigen weichen Theile ganz vertilgt sind. Vermuthlich rühret diese Ausnahme von gewöhnlichen Auflösungs- und Zersetzungsregeln, denen alle Naturprodukte schlechterdings unterworfen sind, davon her, daß die sämmtliche Gehirnmasse in einem Knochengewölbe eingeschlossen, und vor der Luft bewahret ist, die die Fäulniß so sehr befördert. Diese Thatsache, die man bey der Ausgrabung des Todtenackers der unschuldigen Kinder zuerst entdeckte, ist durch die zahlreichen Ausgrabungen, welche nachher in Paris geschehen sind. bestätigt worden. Hat man also nicht Ursache zu befürchten, daß das Pestgift, welches alle Feuchtigkeiten des menschlichen Körpers angreift, noch in den Ueberresten der Gehirnmasse, welche man selbst nach einer sehr langen Reihe von Jahren in den Leichnamen antrifft, hinlänglichen Stoff zur Ansteckung zurücklasse?

Hat ferner dieses Gift nicht die Eigenschaft, sich fast an alle Substanzen anzuhängen, an Meubeln, an Zeuge und vorzüglich an Kleidungsstücke, die von der Menschenausdünstung durchdrungen sind? Wenn also sich kein Gift in den Knochen aufhielte, könnte es nicht noch in den verschiedenen Ueberresten der Särge, und der Leichentücher, worin die Todten eingehüllt waren, vorhanden seyn? Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Ueberbleibsel dieser Dinge sich an die Oberfläche der Knochen, wenn alle weiche Theile schon ganz und gar verwittert und verflogen sind, anlegen. Die letzten Sargfragmente hangen noch zuweilen in Gestalt kleiner Stückchen verfaulten, oder wurmstichigen Holzes an den Knochen, und die Lappen der Leichentücher liegen schichtweise angeheftet unter den Resten

der feuchten und schwärzlichen Haut, welche wieder von einer weichen Vegetation bedeckt wird, welches Alles die schönsten Nüanzen von Farben zeiget. Kann man da versichert seyn, daß sich zwischen diesen größern oder kleinern Falten und Schimmelgeweben, und in diesem der Verwesung entgangenen Ueberbleibsel kein Pestgift mit eingeschlichen, und lauschend verborgen halte? In der Pestzeit begräbt man ferner die Todten in ihren Alltagskleidern, und man wirft ohne Zweifel deswegen die Stricke, und die verschiedenen Instrumente in die Grüfte und Gruben mit hinein, weil man sie von der ansteckenden Krankheit für angegriffen hält. Die Beobachtungen der oben angeführten Gelehrten, des Sennerts, Trincavelles und so weiter beweisen, daß die Pest auf diese Weise durch Leinenzeugkleider, und nahmentlich durch Stricke, welche zur Pestzeit zum Herablassen der Todten gebraucht waren, fortgepflanzt worden sey.

Der einzige günstige Umstand bey den Todtengrüften zu Arles ist der lange Zeitraum, welcher seit der Beerdigung dieser Verpesteten verstrichen ist. Unter allen aufgeführten Beyspielen findet sich kein einziges, woraus man abnehmen könnte, daß solche Lagerstäten des Pestgiftes die Pest, nach einer so langen Zeit wieder sollten hervorgebracht haben. Der längste Termin scheinet zwanzig bis dreyßig Jahre zu seyn, wie aus den angeführten Beyspielen der oben genannten Schriftsteller erhellet. Das Beyspiel, welches Marcellinus erzählt, scheint als ein Mährchen, von welchem man in Ansehung der Zeit nichts Bestimmtes weiß, keine Aufmerksamkeit zu verdienen. Hält man sich aber an die beyden vorhergehenden Beyspiele, so muß man den-

dennoch fürchten, daß das Pestgift wohl noch längere Zeit zu seiner Zersetzung haben müsse, und warum sollte es nicht nach sechszig Jahren eine Ansteckung hervor zu bringen im Stande seyn, wenn es noch nach zwanzig, dreyßig Jahren seine Kraft äußert? Wer wollte dieß wenigstens läugnen? Unter den Beyspielen, welche wir zum Gegenbeweise aufstellten, schränket eins, nähmlich das von Messina, in der That den Termin, auf einen sehr kurzen Zeitraum von fünf Jahren ein; das dritte aber, das von Malta, gibt einen weit größern Zeitraum an, und das von Marseille von dem Jahre 1773 scheint einen Zeitverlauf von drey und funfzig Jahren zu bestimmen. Wer kann behaupten, daß wenn man die beyden letztern Umgrabungen ein oder zwey Jahre früher vorgenommen hätte, die Pest auch nicht ausgebrochen seyn würde, obgleich alsdann ein Zwischenraum von funfzig und hundert Jahren angenommen werden müßte? Wie kann man übrigens aus zwey einzelnen Beyspielen, die man nur vergleichen kann, sich überzeugen, daß die Umstände alle bis auf die Kleinsten in Ansehung der Zeit, des Orts, der Verschiedenheit des Bodens und der Beschaffenheit der Leichname einander so ähnlich wären, daß das Resultat des einen für das andere gleichsam gut sagen könnte? Könnte man (sagt die Commission) vorzüglich so wenig vorsichtig in der Wahl der Bewegungsgründe und der Art zu verfahren, in dem so äußerst wichtigen Falle handeln, der uns zur Berathschlagung vorgelegt ist, und wo es darauf ankömmt, Administratoren zu befriedigen, denen das allgemeine Wohl anvertraut ist? Wir müssen ferner bedenken, daß es scheint, daß in den Grüften von

Arles eine große Menge von Todten auf einander gehäuft liegen, daß eine große Anhäufung von Leichnamen die Fortschritte der Verwesung hemmen kann; wir müßten, um nur analogisch bey der Beurtheilung dieses Falles schließen zu können, dieselben Thatsachen zur Vergleichung aufstellen können; unter den bekannten aber nur die von Malta entgegen stellen.

In dem Beyspiele von Messina waren die Laagerorte der Peststoffe nur in Häusern eingeschlossen, der Zutritt der Luft, welche so geschickt ist, die contagiösen Substanzen zu reinigen, war freyer, die Umstände also waren weit günstiger, die Zerstöhrung des Giftes zu bewirken.

Aus allem bisher Gesagten erhellet, daß es Thatsachen gibt, welche anzeigen, daß das Pestgift lange Zeit nicht allein in den Leichnamen, sondern auch in verschiedenen andern Substanzen, welche sie umgeben, oder deren man sich bey der Beerdigung bedient hat, fortdauren kann; daß es dagegen wieder Beyspiele gibt, obgleich nicht in größrer Menge, welche andeuten, daß diese Fähigkeit der Ansteckung endlich verschwinde, daß aber der Zeitpunkt, da diese Veränderung vorgeht, sich auf keinerley Weise genau bestimmen läßt; daß, da man über die Dauer des Pestgiftes weder aus den Leichnamen, der daran verstorbenen Personen, noch aus den verschiedenen Grabstellen, welche davon durchdrungen sind, und die Pest mittheilen können, etwas gewisses schließen kann, man auch nichts von den Folgen der Oeffnung der Grüfte bestimmen kann, da man noch nicht weiß, in welchem Zustande und in wie großer Zahl man die daselbst begrabnen Leichname wieder finden wird.

Aller-

Allerdings wissen wir noch zu wenig von der Entstehung des Pestgiftes, von dessen Natur und seiner Zerstöhrung, daß in solchen Fällen, wo das Leben der Menschen auf dem Spiele steht, nicht Vorsicht genug empfohlen werden kann. Sehr wichtig für diese Materie ist ohnstreitig Alderson's Abhandlung über die Natur und Entstehung des Ansteckungsgiftes, herausgegeben von Buchholz. Wenigstens gibt die da geäußerte Vorstellung einer chemischen Auflösung und chemischen Präcipitation, sowohl eines freyen, als gebundenen Zustandes des Luftgiftes, sehr viel Wahrscheinlichkeit, und leitet auf sehr brauchbare praktische Ideen.

Bey dieser Ungewißheit, sagt die Commission, muß die Klugheit uns unstreitig den Rath zuflüstern, von der Eröffnung der Todtengrüfte abzustehen, und den Boden während einiger Zeit noch unberührt zu lassen, und nicht die Erde aufzustechen. Indessen könnten Umstände, welche uns unbekannt sind, oder Sicherheitsanstalten, die wir nicht errathen können, die Gemeine von Arles bestimmen, die Eröffnung dieser Grüfte zu versuchen. Wir müssen also die dritte Frage beantworten, und die Vorsichtsmittel anzeigen, welche man bis jetzt bey den gewöhnlichen Leichenausgrabungen empfohlen hat.

Die Kraft des Wassers, verschiednen ansteckenden Materien ihre Wirksamkeit zu benehmen, und Substanzen, welche davon durchdrungen sind, zu reinigen, ist bekannt. Man bedient sich dieses Mittels zur Pestzeit ebenfalls und reinigt alle Körper damit, ehe man sie berührt. Eben so hat man das Wasser in größerer Quantität bey Grüften, welche mit mephitischen Dünsten angefüllt waren, gebraucht.

Wollte man versuchen, das Gift in solchen Grüften dadurch zu zerstöhren, wo Leichname, welche an der ansteckendsten Krankheit gelitten haben, liegen, so könnte man es auf eine vortheilhaftere Art anwenden. Man müßte nähmlich dieses Wirkungsmittel in so großer Menge in die Grüfte gießen, daß die Körper darin ganz gebadet würden, und die Grüfte alsdenn uneröffnet lassen, bis man die völlige Zersetzung annehmen könnte. Dieses Mittel kann eigentlich nicht anders wirksam seyn, als durch die gänzliche Zerstöhrung oder Zersetzung der verschiednen Ueberbleibsel der animalischen Materien, und selbst der vegetabilischen Substanzen, welche oft die Körper in den Grüften umgeben, und das ansteckende Gift in sich verschlossen halten.

Sollte nicht das Kalkwasser dieser Absicht weit mehr entsprechen? Als Howard von Smyrna nach Venedig reisete, so fand er daselbst in dem Pestquarantainehause den Geruch so übel, daß er es nicht ausstehen konnte. Er empfand schon Kopfschmerzen und eine äußerste Mattigkeit, welche sonst als Vorboten des Pestfiebers bekannt sind. Als er aber das Zimmer mit Kalk abweißen ließ, so verschwand sogleich der Gestank, und er konnte in demselben die bestimmte Zeit ohne Beschwerden aushalten. Auch in Krankenstuben ist das beste Mittel, die Luft zu reinigen, ein künstlicher Regen von Kalkwasser.

Die oxygenirte Salzsäure ist ein Mittel, von dem man sich mit Recht die größte Wirksamkeit zur Zerstöhrung der Miasmen und der ansteckenden Krankheitsgifte versprechen kann; nichts widersteht der Wirkung dieser Säure. Sie zerstört den Geschmack und die Farben.

Sie

Sie verändert die Natur der vegetabilischen und animalischen Körper, wenn sie in hinreichender Menge angewandt wird. Sie bewirket das in kurzer Zeit, was die Luft in langer Zeit thut; sie zerstört sehr schnell alle organisirte Substanzen, und reduzirt sie zu einer unschmackhaften und geruchlosen Materie, wie die atmosphärische Luft. Man könnte demnach folgendes Verfahren mit großer Zuversicht anwenden, welches, wenn es auch noch durch keine Versuche bestätigt ist, dennoch einen glücklichen Erfolg hoffen läßt, da die Hoffnung hier auf richtigen Begriffen, und auf einer sehr großen Analogie beruhet. Nachdem man nähmlich oxygenirte Säure des Kochsalzes auf die gewöhnliche Art in Tonnen bereitet hätte, so müßte man die Säure durch eine hölzerne oder lederne Spritze in solcher Menge in die Grüfte leiten, daß die Leichname, und die übrigen daselbst befindlichen Substanzen damit ganz bedeckt würden; man ließe denn Alles einige Tage in Ruhe, bis man versichert wäre, daß die Wirkung der Säure auf alle mit dem ansteckenden Krankheitsstoffe geschwängerte Substanzen geschehen wäre.

Man bedienet sich auch der zerstörenden Gewalt des Feuers, um das Ansteckungsgift auszurotten. Man könnte also dieses Mittel anwenden, und die Leichname in solchen Grüften, worin man ansteckende giftige Dünste vermuthen müßte, verbrennen. Man müßte die nöthige Vorsicht dabey anwenden; hauptsächlich müßte man nach oben zu einen Luftzug anbringen, um einen reißenden Luftstrom zu bewirken, wodurch die Luft, und die verbrannten oder durch die Verbrennung decomponirten Gasarten ohne Gefahr schnell hindurch ziehen könnten.

Es gibt allerdings Beyspiele, welche beweisen, daß das Verbrennen inficirter Körper ein etwas unsichres Mittel ist, und daß dadurch das bisher gebundene Contagium wieder frey und wirksam gemacht werden könne. Mead beobachtete dieses bey dem Verbrennen verpesteter Kleider, und Merkurial erzählet, daß die Pest in Venedig dadurch verbreitet worden, daß man eine große Menge angesteckter Waaren in der Stadt verbrannte. Hodges bemerkte sogar, daß bloß das Anzünden großer Feuer auf den Straßen die Pestansteckung und Tödtlichkeit ganz erstaunlich vermehrt habe. Aber man könnte einen noch größeren Nutzen aus diesem Mittel ziehen, nähmlich durch ein Verfahren, woran man noch nicht gedacht hat, welches aber der Ansteckung ein fast unüberwindliches Hinderniß in den Weg stellen würde. Man schütte nähmlich Oehl, oder geschmolznes Fett, oder auch ein Gemisch von beyden durch eine Oeffnung an dem obern Gewölbe der Grüfte auf die Leichname, so daß alle darin befindlichen Körper, welche etwa angesteckt wären, damit ganz umgeben würden. Man öffne einige Tage nachher oben die Grüfte, zünde die Masse an, und die Körper würden ohne Gefahr zerstört werden.

Diese Mittel, besonders die zwey letztern, scheinen hinreichend zu seyn, uns bey den verschiedenen Arbeiten, welche das Ausgraben nöthig machen können, nichts von den contagiösen Miasmen befürchten zu lassen. Es frägt sich aber, ob wir uns dabey beruhigen können, wenn von der fürchterlichen Pest die Rede ist? Kann man bey dem Gebrauche der oxygenirten Salzsäure versichert seyn, daß sie hinreichend die Leichname durchdrungen, daß sie alle Oberflächen

gehörig

gehörig benetzt habe, und folglich kein Pestgift ihrer Wirkung entgangen sey? Der Gebrauch des Fettes oder der öhligen entzündlichen Materien scheint von einer noch größeren Wirksamkeit zu seyn; aber tausend Zufälle, welche die menschliche Klugheit weder im Stande ist zu vertreiben, noch vorher zu sehen, können den glücklichen Ausgang hindern. Kann z. B. nicht von ohngefähr Wasser auf die entzündete Masse fallen, und von dem Pestgifte durchdrungen, eben so viele neue Quellen neuer Ansteckung werden?

In der Abhandlung des Hollande über die Pest, welche sich in den Schriften der Societät der pariser Aerzte befindet, liesest man das Beyspiel von einer Frau, welche auf der Terrasse ihres Hauses spatzieren ging, als man aus dem benachbarten Hause ein Nachtgeschirr mit dem Urin und Kothe eines Verpesteten ausgoß; einige Tropfen davon wurden vom Winde auf sie hin getrieben. Sie bekam die Pest, welche sich sogleich dadurch im ganzen Quartier verbreitete. Aber ohne übrigens weiter ins Einzelne überzugehen, wird man nicht beständig bey allen Mitteln, bey jeder Verfahrungsart ein unübersteigliches Hinderniß darin antreffen, daß man bey so gefürchteten Gefahren dem Volke keine andre Mittel entgegen stellen, und zeigen kann, als eben solche, von deren Wirksamkeit nur allenfalls der Gelehrte überzeugt seyn kann? Dessen ungeachtet ist die Ausgrabung der Grüfte auf der Insel Malta, in welchen wenigstens zum Theil Verpestete lagen, unternommen, und wie es scheint, ohne Gefahr ausgeführt worden. Um aber nichts hierbey zu übersehen, so müssen wir auch nochmahls erinnern, daß während dieser Zeit wenigstens hundert Jahre verstrichen waren.

Gedanken über die gänzliche Ausrottung der Pest, und einiger andern, ihr ähnlichen, ansteckenden Krankheiten *).

Nachdem im Vorhergehenden so vieles von den Verwahrungsmitteln gegen die Pest gesagt worden, muß auch noch die Idee erwogen werden, ob man dieses Uebel nicht gänzlich ausrotten könne. Der Herr von Schraud hat hierüber folgende Bemerkungen vorzüglich und zunächst für die österreichischen Staaten niedergeschrieben.

„Die philosophische Uebersicht aller Beobachtungen, welche über die Natur der Pestansteckung gemacht worden sind, hat uns die Grundsätze ausgemittelt, nach welchen die Tilgung, die Unterdrückung der irgendwo eingebrachten Pest unternommen werden muß, und die Erfahrungen unseres Zeitalters haben die Anwendung dieser Grundsätze, die Ausführung dieses Tilgungsgeschäftes leicht, einfach, sicher gemacht, und geben für die gewisse, unfehlbare Erreichung des vorgesetzten Entzweckes volle Gewährleistung. Nie wird künftighin ein Staat, der für Polizeygesetze empfänglich ist; der innere Kraft und Ordnung genug hat, dieselben befolgen zu machen, in die Lage kommen, von der Pest verheeret und entvölkert zu werden: nie wird sie für denselben ein Gegenstand des Entsetzens, der muthlosen Verzweiflung seyn.“

„So groß die Vortheile sind, welche die polizirten Staaten durch die Summe der Aufklärungen in diesem Fache erhalten haben; so bleibet uns dennoch für das Wohl derselben in Bezug

*) S. Franz v. Schraud's Geschichte der Pest in Sirmien, 2ter Theil, S. 179 ff.

Bezug auf Pestangelegenheiten noch so manches zu wünschen übrig. Indem sie an Länder gränzen, welche die Vortheile einer medizinischen Polizey nicht genießen, und eben dadurch steten Verheerungen der Ansteckung ausgesetzt sind: muß ihr Augenmerk immerfort auf die Abhaltung des nachbarlichen Uebels gerichtet seyn. Eine große Anzahl der Bürger wird von ihrem Erwerbszweige abgehalten, und zu diesem Abwehrungsgeschäfte verwendet; beträchtliche Kosten werden zur Herbeyschaffung der eben dazu gehörigen Vorkehrungen, zu diesfälligen Besoldungen, zur Erhaltung der Wachposten erfordert; die gegenseitigen Verkehre der Nationen, diese Quelle des beyderseitigen Wohlstandes, werden gehemmet: Beschwerden genug, an deren Abhülfe jedem Staatsbürger wesentlich gelegen seyn muß."

„Diese Lasten der Nachbarlichkeit fallen vorzüglich schwer auf die Staaten von Oesterreich, welche durch eine Landgränze von mehrern hundert Meilen mit den türkischen Provinzen verbunden sind, und ein beträchtlicher Verfall des ganzen ungrischen und siebenbürgischen Handels gegen die Türkey ist nur die eine Folge derselben. Die völlige Ausrottung der Pest wird demnach, ungeachtet aller Vortheile der gegenwärtigen inländischen Pestbehandlung, stets ein Gegenstand bleiben, welcher die vorzügliche Aufmerksamkeit und Würdigung jedes eifrigen und theilnehmenden Staatsbürgers auf sich ziehen muß."

„Schon mehrmahl hat man sich in diesem Jahrhunderte mit dem Gedanken beschäftiget, die Blattern auszurotten, und vorzüglich in den letzten zehn Jahren hat er mehrere große Männer in länger anhaltende Thätigkeit gesetzet. Die

Ver-

Verwirklichung desselben fordert die gleichzeitige Einführung politischer Medizinalgesetze in alle große und kleine Staaten der Welt: eine Sache, die zu erreichen wir nur zu weit entfernet sind. Wenn wir uns also bloß dahin einschränken wollen, die Tilgung der Blattern in den polizirten Staaten zu bewerkstelligen: so bleibet uns die Nothwendigkeit übrig, dieselben alsdann von den übrigen Staaten, in welchen der Plan der Ausrottung aus Mangel der Polizey nie zur Ausführung kommen wird, durch Absonderungslinien und Kontumazanstalten eben so gegen die Blattern sicher zu stellen, als wir es bisher gegen die Pest zu thun gewohnt waren."

„Das, was wir so eben von den Blattern gesagt haben, scheint zur völligen Ausrottung der Pest nicht viel Hoffnung zu machen, die, ganz verschieden von den Blattern in Rücksicht der Krankheitserscheinungen, dennoch in der Art der Ansteckung selbst mit denselben sehr viel Gemeinschaftliches zu haben scheint. Die Staaten ohne Polizey werden eben so gegen die Pest, als gegen die Blattern unthätig seyn, und dort eben so, wie hier, die Abhaltungsvorkehrungen für immer nothwendig machen."

„Allein so viel Aehnlichkeiten in der That zwischen der Ansteckung der Pest und der Blattern obwalten, so weichen doch dieselben in mehrern andern Rücksichten von einander ab; und dieser Umstand mag uns schon im Voraus berechtigen, dem Folgeschlusse aus Aehnlichkeiten nicht unbedingt nachzuhängen, und zu hoffen, daß vielleicht der gänzlichen Ausrottung der Pest nicht so viele Hindernisse im Wege stehen mögen; als wir in Bezug auf die Blattern angezeigt haben."

„Die

„Die Ansteckung der Pocken hat sich bereits durch den größten Theil der bekannten Welt auf so eine Art verbreitet, daß sie überall einheimisch zu seyn scheinen. Durch zufällige Umstände bald da, bald dort zu größerer Wuth hinangestimmt, breiten sie sich unordentlich nach jeder Richtung aus: bald von Westen gegen Osten; bald von Norden gegen Süden; bald umgekehrt. Oefters aber zu gleicher Zeit an mehrern Orten emporkommend, und von da, wie aus verschiedenen Quellen, umher greifend, begegnen sich die verschiedenen Ausbreitungen derselben, und indem sie zusammenstoßen, verschwindet der fortschreitende Gang der Verheerungen. Nie verschwinden sie in einem größern Bezirke ganz, und alle epidemischen oder endemischen Einflüsse scheinen nur bis zur Verminderung der Ausbreitung, nie bis zur Tilgung des Stoffes, oder der thierischen Gegenempfänglichkeit hinwirken zu können. Indem sie sich überall das Bürgerrecht erworben haben, scheinen sie darüber ihr Vaterland verloren, wenigstens unserm Forschungsgeiste entzogen zu haben.“

„Alle diese Umstände verhalten sich ganz anders in Rücksicht der Pestansteckung. Immer haben die Schriftsteller, selbst durch mehrere Jahrhunderte, an derselben in Europa einen steten Gang der Ausbreitung von Osten nach Westen; von den Küsten des Meeres in das Innere der Länder beobachtet. Stets konnten sie ihren Ursprung nach Egypten und Ethiopien zurückführen. Selbst in den türkischen Staaten, wo sie so sehr einheimisch geworden zu seyn scheint, weiß man sie beynahe jährlich bis an diese Quelle hin zu verfolgen. Stets hat sie nach stärkern Verheerungen mehrerer Jahre auch ohne

ne menschliches Zuthun nicht nur in den von ihr selten befallenen Ländern, sondern auch in verschiedenen großen Bezirken der türkischen Staaten gänzlich aufgehört: allezeit ist ein neuer Ausbruch derselben egyptischen Ursprungs gewesen."

„So gibt es also mehrere wichtige Unterschiede zwischen der Ausbreitung der Pocken und der Pest: und eben in den Eigenheiten der Pestausbreitung, wodurch diese Unterschiede von der Pockenseuche begründet werden, glaube ich die Vortheile gefunden zu haben, welche sich zur Ausrottung der Pest benutzen lassen. Indem die Pocken allenthalben auf gleiche Art wie eingenistet sind; erfordert ihre vollständige Tilgung eine gleichzeitige Anstrengung der politischen Wirksamkeit in allen Theilen der Welt; irgendwo zurück gelassen, würden sie allda nie von selbst ganz aufhören; sie würden ein neuer Keim für die übrigen bereits gereinigten Welttheile seyn. Aber die Pest, an ihrer Urquelle angegriffen und überwältiget, entzöge damit den übrigen Welttheilen den neuen Stoff künftiger Ansteckungen; der bereits dahin übertragene Stoff wird, selbst bey Mangel politischer Gegenanstalten, in kurzem den epidemischen Einflüssen unterliegen; nach ausgerotteten Wurzeln werden die Sprossen des Uebels absterben; sorglosen Staaten, welche nichts zur eigenen Rettung beytragen wollen, wird es unmöglich gemacht seyn, die Pest ferner zu haben, und polizirte Länder werden der Nothwendigkeit enthoben werden, sich gegen die Sorglosigkeit derselben, gegen ihre Folgen sicher zu stellen."

„Auch ohne Bezug auf die Vereinfachung des Pesttilgungsgeschäftes, welche dadurch erhalten

ten wird, daß man auf die gegenwärtige, oder allenfallsige Ausbreitung des Uebels keine Rücksicht nehmen darf, ist es wichtig, sein vorzügliches Augenmerk auf die erste Quelle der Pestansteckung zu richten. Würde man die Pest auch durch allenthalben eingeführte Medizinalanstalten auf die Art auszurotten suchen, wie man es in Rücksicht der Blattern zu thun genöthiget ist: so würde man nur den zu jener Zeit gegenwärtigen Peststoff getilget haben, ohne die Staaten nur im mindesten gegen neue ursprüngliche Erzeugung, und darauf wieder zu erfolgende Verbreitung gesichert zu haben. Auch hierin unterscheiden sich die dermahligen Verhältnisse der Pest von jenen der Pockenseuche. Vielleicht ist jene Quelle der Pocken, welche die Erzeugung des Pockenstoffes in Menschen ohne vorheriger Mittheilung des ähnlichen Stoffes zu Stande bringt, schon lange versieget, daß also vielleicht eine einmahlige, allgemeine Ausrottungspolizey das Menschengeschlecht für immer von denselben befreyen würde. Die Pest hingegen, deren epidemische oder endemische Quelle noch fortwähret, würde nach jeder allgemeinen Ausrottung so lange wieder von neuem hervorkeimen, als nicht auch diese Quelle getilget, oder zerstöret seyn wird."

„In jedem Falle der Pestausrottung muß demnach vorzügliche Rücksicht auf jene Länder genommen werden, wo sie von selbst entstehet; und bey diesem Geschäfte aller dießfälligen Vorkehrungen in den andern unpolizirten Staaten, wo dieselbe bloß durch Mittheilung eingebracht wird, überhoben zu seyn, ist reiner Gewinn für die Sache der Menschheit, die, nicht fähig, jene Staaten zur Mitwirkung zu bewegen oder an-

zuhal-

zuhalten, im widrigen Falle noch für mehrere Zeitalter den Gedanken der völligen Ausrottung des Pestübels aufgeben müßte."

„Es frägt sich nun also, was in Egypten und Ethiopien zu thun sey, um die Pest allda auszurotten, um sie in ihrer Urquelle zu zerstören."

„Eine gebildete Regierung, fähig Polizeygesetze zu fassen und zu handhaben, komme in Besitz dieser Länder, und führe allenthalben das Absonderungs- und Reinigungsgeschäft ein, dessen wir uns zur Tilgung der Pest in unsern Staaten bedient haben. Hiedurch wird man allda in kurzer Zeit die bereits verheerende Pest für diesesmahl getilget haben. Nun setze man das Geschäft der Pesterforschung, das wir auch vorgezeichnet haben, im ganzen Lande mit aller Strenge fort: so wird man jeder neuen Erzeugung des Uebels sogleich auf die Spur kommen, und nicht nur der weitern Verbreitung durch Mittheilung Gränzen setzen; sondern auch aus der Anzahl und Zerstreuung der neu damit Behafteten den Folgeschluß ziehen können, ob der neue Ausbruch sporadisch oder epidemisch sey; von einzelnen oder allgemeinen Ursachen abhange. Nun, in der Erforschung dieser Ursache nicht mehr durch die Dazwischenkunft und die Umstände solcher Pestkranken geblendet, welche das Uebel bloß durch Ansteckung erhalten haben, werden wir viel leichter dahin kommen, dieselbe aufzufinden, besonders, wenn sie eine epidemische Ursache seyn wird. Die thätige, die für ihr eigenes eben so gut, als für das allgemeine Menschenwohl besorgte Regierung wird alles anwenden, diese durch richtige Erwägung entdeckte Ursache zu heben, und indessen durch die stete

Fort-

Fortsetzung der genauesten Pestpolizey das Uebel in die engsten Gränzen eingeschränkt erhalten. Ist die Entstehungsart der Pest sporadisch; so wird die Entdeckung ihrer Ursache vielleicht mehr Schwierigkeit haben; allein die Unterdrückung jedes neuen Ausbruches wird desto leichter auszuführen seyn, und die Kenntniß der bloß sporadischen Erzeugung wird den übrigen Welttheilen um so mehr Beruhigung wegen der Besorgniß künftiger Pestseuchen verschaffen."

„Es sey uns erlaubt, die Aufmerksamkeit unserer Leser von der Pesttilgung, diesem Gegenstande der alten Welt, mit dem wir bis jetzt allein beschäftiget waren, hinzuwenden auf die Behandlung des gelben Fiebers, welches in einem großen Theile der neuen Welt eben die Verheerungen anrichtet, welche wir in Europa, Asien und Afrika bis auf unsere Zeiten so oft von der Pest erlitten haben, — auf eine Behandlung, in welcher man noch immer bisher mehr die Heilung der Erkrankten, als die Bewahrung der noch Gesunden beabsichtiget hat."

„Was so viele Jahrhunderte hindurch die ersten Aerzte und Naturforscher in Bezug auf die Pest vorzüglich beschäftiget, was sie so lange von dem glücklichen Pfade der Pestpolizey entfernet hat, dasselbe scheint nun die ersten Aerzte von Nordamerika in Rücksicht des gelben Fiebers hinzuhalten, zu entzweyen, und allein auf die Erfindung der Heilarten zu beschränken: die Frage über den Ursprung, die Erzeugungsursache, den Geburtsort dieser amerikanischen Pest. So wie es einstens beynahe keine Art übler atmosphärischer Beschaffenheit, keine Art Fehler in dem Verhalten, den Wohnungen, den bürgerlichen Verhältnissen der Menschen gab, auf den

man nicht den Ursprung der zufällig zu gleicher Zeit beobachteten Pest bezogen hätte: so muß jetzt bald faulender Kaffee, bald verfaulter Mundvorrath, oder faul gewordene Fracht der Schiffe, bald die Unreinlichkeit derselben, bald die faulen Ausdünstungen der Kanäle und Moräste, bald die Unsauberkeit, der Unflath, und die schlechte Luft von Philadelphia die Ursache des daselbst beobachteten gelben Fiebers seyn; und noch jetzt sind die zwey ersten medizinischen Behörden von Philadelphia, die medizinische Akademie und das Kollegium der Aerzte, über diesen Gegenstand mit einander in entschiedenem Widerspruche, wodurch die Verweser des allgemeinen Besten in Unentschlossenheit hingehalten, von der entschiedenen Unternehmung der für jeden Fall gemäßen Vorkehrungen zurück gescheuchet werden."

„Es geziemet mir nicht, in Europa über eine Streitfrage entscheiden zu wollen, deren Belege nur in Amerika gehörig geprüfet und vollständig erwogen werden können; wiewohl ich nicht umhin kann zu bekennen, daß mir die vielfältigen Gründe der medizinischen Akademie von Philadelphia den einheimischen dasigen Ursprung des gelben Fiebers noch lange nicht erwiesen zu haben scheinen, und ich dasselbe noch immer, wie im Jahre 1793 Mathew Carey für ein aus Westindien eingebrachtes Uebel halte. Allein, wo immer, an einem, oder an mehrern Orten, das gelbe Fieber erzeuget werden möge, das ist gewiß, das zeugt der jedesmahlige Gang seiner Verwüstungen, damit stimmen alle Beobachter überein, daß dasselbe vorzüglich durch Ansteckung weit umher verbreitet, durch Ansteckung verheerend werde. Dieses ist genug, um demselben

die

die Ausführung der Pestpolizeyvorschriften nach ihrem ganzen Inhalte allenthalben, wo sich dessen Ausbruch zeiget, entgegen zu setzen Dadurch wird allen von daher möglichen Verheerungen vorgebeugt, dadurch das Uebel nur auf diejenigen Kranken beschränket werden, in denen es ohne Ansteckung durch irgend sonst welche Erregung entstehen mag; dadurch wird man dahin kommen, die Orte der ursprünglichen Erzeugung zu entdecken, die dasigen Erregungsursachen auszumitteln, die hierüber obwaltenden Zweifel und Streitigkeiten beyzulegen, und endlich zur allenfallsigen vollkommenen Ausrottung desselben nach den oben in Bezug auf die Pest geäußerten Ideen zweckmäßige Maaßregeln zu treffen und zu handhaben. Die Aufklärung, der human spirit der Besitzer von Westindien, der Verweser von Nordamerika läßt hoffen, daß man dahin noch viel eher, als zur Tilgung der afrikanischen Pest gelangen werde."

Schriften über die Natur, Heilart und die Verhütungsmittel der Pest.

Steinhövel, von der Pest. 1474. 4.
Regiment, wie sich zu Zeiten der Pest zu halten. Nürnberg, 1520. 4.
Flaccii Erinnerungen, was die Obrigkeit zur Pestilenzzeit bestellen soll. Wittenberg, 1566.
Gründlicher Unterricht, wie man sich vor Pestilenz verwahren soll. Berlin, 1625.
Unzeri Antidotarium Pestilentiae. Hal. 1621.
Kurzes und nützliches Pestbüchlein, mit Holzfiguren. St. Annaberg, 1684. 8.
Hier. Mercurialis de pestilentia lectiones habitae Paravii a. 1573. in quibus de peste in universum, praesertim vero de Veneta et Patavina tractatur. Venet. 577. 4.
Io. Ph. Ingrassiae brevis methodus curandi pestiferum contagium, quod ann. Chr. MDLXXV et LXXVI. Panormum, Melropolin Siciliae invasit:

vaſit: converſa a Ioach. Camerario ex ital. in latinum. Argent. 583. 8.

Lud. Septalii libri V. de peſte et peſtiferis affectionibus. Mediol. 622. 4.

Laur. Giſleri obſervationes med. de peſte Brunſvicenſi anni MDCLVII. Brunſv. 663. 4.

Iſbr. Diemerbroeckii Tractatus copioſiſſimus de peſte Noviomagenſi, libris IV. diſtinctus. Arenaci 664. 4.

Thom. Sydenhami febris peſtilentialis et peſtis annorum 1665 et 1666. in Ejus opp. univerſ. Lugd. Bat. 741. 8.

Nath. Hodges Λοιμολογία ſ. peſtis nuperae apud populum Londinenſem graſſantis narratio hiſtorica. Lond. 672. 8.

Andr. Rivini de peſte Lipſienſi. Lipſ. 638. 4. praeſ. I. Michaelis.

I. W. Beintemae L. B. de Peima Λοιμολογία ſ. hiſtoria conſtitutionis peſtilentis, anno 1708 per Thraciam, Sarmatiam, Poloniam, Sileſiam, Daniam, Sueciam, Saxoniam inferiorem, Auſtriam, variaque loca S. R. I. graſſantis. Vienn. 1714. 4.

Obſervations et reflexions touchant la nature, les événemens et le traitement de la peſte de Marſeille, par Chicoyneau, Verney et Deidier. à Lyon, 1721. (Sie leugnen alle Anſteckung der Peſt!).

Io. Fr. Schreiberi obſervata et cogitata de peſtilentia, quae anno 1738 et 1759 in Ucrania graſſata eſt: acc. appendix cont. obſervationes de eadem lue, quae iisdem annis Ozaviam vaſtavit. Petrop. 740. 4. 750. ed. auct.

Traité des cauſes, des accidens et de la cure de la peſte, avec un recueuil d'obſervations et un détail circonſtancié des précautions, qu'on briſes pour ſouvenir aux beſoins des peuples affligées de cette maladie, ou pour la prèvenir dans les lieux qui en ſont menacés. Par 744. 4. Vol. II. Deutſch, Leipz. Th. 1. 783. Th. 2. 790. 8.

Ant. Deidier Traité des cauſes, des accidens et de la cure de la peſte. Par. 744. 12.

Mead's Abhandlung von der Pest; aus dem Engl. übers. im N. hamburgischen Mag. Band III und IV. 1769.

Adam Chenoti Tractatus de peste. Vienn. 766. 8. deutsch, Dresd. 776. 8.

Fournier observations sur la nature et le traitement de la fièvre pestilentielle, ou la peste. Dijon, 1777. 8.

Gustav. Orraei descriptio pestis, quae anno 1770 in Jassia et 1771 in Moscua grassata est, Petrop. 781. 4.

Samoilowitz Mémoire sur la peste, qui en 1771 ravagea l'empire de Russie etc. Par. 783. 8. deutsch. Leipz. 785. 8.

Pasc. Ios. Ferro von Ansteckung der epidemischen Krankheiten, und besonders der Pest. Leipz. 782. 8.

Eben desselben naehere Untersuchungen der Pestansteckung. Wien, 787. 8.

Car. de Mertens observationes medicae de febribus putridis, de peste et aliis morbis. P. 1. 2. Vindob. 778. 784. 8. deutsch Götting. 779. 8.

Euseb. Valli memoria sulla peste di Smyrne del 1784. con l'esame o il confronto de molte altre accadute in diverse epoche. Ove si vede il método, con cui la trattarono sinora i piú gran medici e ove è indicato uno specifico, onde preservarsi da malattia si crudele. Lausan. 788. 8.

Jo. Mart. Minderer dissert. de peste eique medendi methodo, in ratione et experientia fundata. Ien. 1789. 4. und von eben diesem Verf. Abermahl ein Beytrag zur Kenntniß und Heilung der Pest. Riga 790. 8.

Sammlung merkwürdiger Reisen in das Innere von Afrika; von Cuhn. 1790. I. S. 342. ff.

John Howard an account of the principal Lazarettos in Europe, with various papers relative to the plague, together with farther observations, on some foreign prisons and hospitals and additional remarks on the present state of these in Great-Britain and Ireland. Lond. 789. 4. deutsch. Leipz. 791. 8.

Will. Henderson a few observations concerning those things, which are probable, or in

some measure ascertained, relative to the history and cure of the plague. Lond. 789. 8.

A Treatise of the Plague by Patrik Russel, M. D. formerly Physician to the British Factory at Aleppo. London, 1790. 4. 583. S. Deutsch in 2 Bänden. 8. Leipzig, 1792. 1793.

Martini Lang rudimenta doctrinae de peste, quibus additae sunt observationes pestis Transylvaniae anni 1786. Offenb. 1791. 8. 124. S.

Ein vortreffliches Reglement, die Verbreitung entstehender Krankheiten unter dem Volke zu hindern, in den medicinischen Commentarien der Aerzte zu Edinburg, übers. von Diel. Band VI. vom Jahre 1793.

De la peste ou les Epoques memorables de ce fleau et les moyens de s'en preserver; par J. S. Papon. 2 Voll. 1800. 8.

Franz von Schraud's, k. k. Rath u. s. w. Geschichte der Pest in Sirmien in den Jahren 1795 und 1796. Nebst einem Anhange, welcher die Geschichte der Pest in Ostgalizien, Vorschriften der Pestpolizey und Ideen über die Ausrottung einiger ansteckenden Krankheiten enthält. 2 Theile, Pesth, 1801. 8.

Pestarzt, ein Arzt, welcher dazu bestellt ist, in Pestzeiten, die von der Pest angegriffenen Kranken zu heilen. Welche Vorsicht er bey dem Besuche der Kranken zu beobachten habe, ist oben. S. 100 fl. gezeigt worden.

Pestbeule, ein Geschwür, welches an Pestkranken besonders in den Weichen auszubrechen pflegt. Die Pestbeulen sind kein kritisches, sondern ein symptomatisches Zeichen der Pest. Doch erscheinen sie nicht bey allen Kranken, und nicht zu einer bestimmten Zeit, so wie auch nicht immer an einerley Orten des Körpers. Man sehe im Art. **Pest und Pestanstalten**, oben, S. 44 fl.

Pestblase, Pestblatter, ein blatternartiger Ausschlag, der sich öfters an Pestkranken zeigt, und sonst auch unter dem Nahmen der Petechien

bekannt iſt. Dieſer Ausſchlag iſt gemeinhin ein böſes Zeichen.

Peſteſſig, ein mit Raute, Salbey, Wermuth, Münze und Lavendel zubereiteter Weineſſig, in Peſtzeiten daran zu riechen, oder ſich den Mund damit auszuſpühlen, um ſich vor dem Anſtecken der Peſt zu verwahren; der Giftеſſig, franz. Vinaigre de quatre voleurs, weil ſich vier Spitzbuben vermittelſt deſſelben zur Peſtzeit in Marſeille geſund ſollen erhalten haben, ungeachtet ſie alle Häuſer beſtahlen.

Peſthaus, ein Krankenhaus, welches zur Aufnahme der Peſtkranken beſtimmt iſt; in weiterer Bedeutung auch die bey einer ſolchen Anſtalt gemeinhin befindliche Quarantaineanſtalt mit einbegriffen. S. oben, S. 162 fl.

Peſtilenz, aus dem Lat. Peſtilentia, welches für Peſt im gemeinen Leben am üblichſten iſt.

Peſtilenzialiſch, der Peſt ähnlich, in derſelben gegründet, im höchſten Grade anſteckend; am häufigſten im gemeinen Leben. Eine peſtilenzialiſche Luft. Peſtilenzialiſche Ausdünſtungen.

Peſtilenzkraut, in einigen Gegenden ein Nahme der Geißraute, Galega Linn., weil ſie ein Mittel wider die Peſt ſeyn ſoll; ſ. Th. 16, S. 688. Auch der Peſtilenzwurz, Tuſſilago Petaſites L.

Peſtilenzvogel, ein Nahme des gefleckten Fliegenfängers, Muscicapa griſola Linn., von dem man ſonſt glaubte, daß er ſich häufig in den Gärten zeige, wenn eine Peſt bevorſtehe.

Peſtilenzwaſſer, (kremſer) ſ. im Art. Krems, Th. 48, S. 591.

Peſtilenzwurz, ein Nahme verſchiedener Gewächſe, welche vorzügliche Kraft gegen die Peſt beſitzen ſollen. 1. Der Geißraute, Galega L., ſ. Peſtilenzkraut. 2. Einer Art Huflattiges, Tuſſila-

go Petasites Linn. Da die Beschreibung dieses Krautes Th. 25, S. 571 hierher gewiesen ist, so muß ich darüber folgendes bemerken.

Willdenow nennt diese Art großblätterigen Huflattig, und hat sie so charakterisirt: Tussil. thyrso oblongo, floribus discoideis, foliis oblongo-cordatis inaequaliter denticulatis, subtus pubescentibus, lobis approximatis. Als Synonyme gehören dazu nicht nur die Tussilago Petasites Linn. und vieler andern Autoren, sondern auch die Tussilago hybrida Linné's und vieler Autoren, welches eigentlich eine bloß weibliche Pflanze ist, während die Petasites die Zwitterexemplare in sich begreift.

Die feuchten Wiesen unsers gemäßigten Welttheiles sind das eigentliche Vaterland dieser Art, welche im deutschen außer der angeführten gewöhnlichern Benennung noch folgende hat: Pestwurz, Schmeißwurz, Neunkraftwurz, Roßpappel, Regenkraft, Wasserklette, und deutscher Kostus. Auf französisch heißt sie Petasite oder Herbe aux Seigneux, und auf englisch greater Coltsfoot oder Butterbur. Sie hat einen dicken, hohlen, purpurfarbenen Stamm, der mit Blätterschuppen von gleicher Farbe besetzt ist, und an seinem Ende einen dicken, eyförmigen Spitzstrauß trägt, der aus zwanzig, vier und zwanzig, auch dreyßig Blumen besteht. Die Kelche sind glockenförmig, bestehen aus vier Reihen Schuppen, und sind roth. Wenn die Blumen verblüht sind, erscheinen im May die auf hohen rothen Stielen stehenden, sehr großen, herzförmigen, am Rande gezähnten Wurzelblätter, welche oben grün, unten weiß und wollig, bisweilen von so großem Umfange sind, daß sie die gemeinen Leute im Regen statt eines

Schir-

Schirmes gebrauchen, und die Hühner bey ungestümem Wetter sich darunter verbergen können. Die Wurzel ist ästig, geringelt, auswendig braungelb, inwendig aber weiß; frisch hat sie einen scharfen Geruch, etwas bittern, scharfen und wenig gewürzhaften Geschmack. Sie ist ein wirksames Mittel, wird aber itzt nicht mehr gebraucht. Die ältern Aerzte scheinen sie bloß äußerlich wider bösartige alte Geschwüre gebraucht zu haben. Dioskorides erwähnt bloß der Blätter; aber die neuern Aerzte haben sie auch innerlich gebraucht, als ein eröffnendes, verdünnendes, hauptsächlich aber als ein schweißtreibendes Mittel. Ja man hat sie für ein Mittel wider die Pest gehalten. Das Pulver von ihr rühmt Foreest sehr wider die Pest, ja er will durch dasselbe gleich zu Anfang eine Pestbeule, durch den dadurch entstandenen Schweiß zertheilet haben. Auch äußerlich hat man sich des Pulvers dieser Wurzel wider Pestbeulen bedienet. Auf eben die Art angewandt, soll sie auch wirksam wider das Podagra seyn. Auch wider die Epilepsie hat man sich eines Aufgusses bedient, der aus einer Unze dieser Wurzel und aus einem Pfund Meth bestand, wovon man anhaltend alle Morgen nüchtern einige Unzen trinken, und alle acht oder vierzehn Tage ein Laxiermittel nehmen ließ. Hinlängliche Erfahrungen von ihren Kräften wider die Engbrüstigkeit, Würmer, unterdrückten monathlichen Fluß und andere Uebel fehlen bisher noch. Nebst vielen andern Mitteln kommt sie auch mit unter die Aqua prophylactica.

Der Graf von Mattuschka merkt an, daß die Einwohner in Schlesien die Kraft dieser Wurzel bey Viehseuchen wohl zu schätzen

wissen, und daß daher die Apotheker daselbst sie in dieser Absicht von Leipzig verschreiben, weil sie in Schlesien nicht häufig genug anzutreffen ist. Das Vieh frißt die Blätter nicht sonderlich gern, es sey denn, daß sie auf der Schneidelade klein geschnitten, und mit anderm Grase vermengt werden.

Pestinbotta, der Nahme eines sicilianischen Weines.

Pestnagel, ein Nahme der gemeinen **Pastinak**, Pastinaca sativa Linn.

Pestordnung, eine obrigkeitliche Vorschrift, wie zur Pestzeit verfahren werden solle, um die Ausbreitung der Ansteckung zu verhindern, und die Kranken zweckmäßig zu behandeln und zu verpflegen. S. im Art. **Pest und Pestanstalten**, oben, S. 56, 59 fl.

Pestpolizey, die Handhabung der zur Abhaltung und Unterdrückung der Pest gegebenen obrigkeitlichen Vorschriften. S. oben, S. 59 fl.

Pestprediger, ein Prediger, welcher in der Pestzeit dazu bestellet wird, die Kranken zu besuchen. S. oben, S. 93 fl.

Pestpulver, ein Räucherpulver, dessen man sich zur Pestzeit bedient, um angesteckte Sachen von der Pest zu reinigen. S. oben, S. 124 fl.

Pestvogel, s. Pestilenzvogel.

Pestwurz, s. Pestilenzwurz.

Pestzeit, diejenige Zeit, da die Pest in einem Lande oder an einem Orte wüthet.

Petarde, aus dem Franz. Petarde, in der Artillerie eine Art eines Geschützes in Gestalt eines abgekürzten Kegels, welches mit Pulver gefüllt, und an die Thore, Mauern, Brücken, Pallisaden u. s. w. befestiget wird, um sie zu zersprengen. Da dieses aber eine gefährliche Arbeit ist, und man besonders die Thore jetzt ganz anders

verwahret, als ehedem, so daß das Petardiren unmöglich fällt: so hat man die Petarden gänzlich abgeschafft. — Um sie an dem Orte, der gesprengt werden sollte, anzuhängen, wurden sie auf das so genannte Matrillbret befestiget, zu welchem Ende gegen die Mündung Handhaben eingegossen waren. In ihrer innern Höhlung sind die Petarden 8—9 Zoll tief, und 6 breit.

Chinesische Petarde ist eine Art Feuerwerk, das man in den Zimmern abbrennen kann. Sie werden von grünem Papier wie die Tafelschwärmer zusammen gerollt, und aus freyer Hand abgebrannt.

Petasites, Tussilago Petasites Linn., s. den Art. Pestilenzwurz.

Petechie, Petesche, Flecken und Ausschläge, welche sich in verschiedenen Krankheiten zu zeigen pflegen.

Petechien-Koralle, Gorgonia petechizans L., s. im Art. Koralle, Th. 44, S. 329.

Petemüche, seidenes Werg, welches noch schlechter als die Florerseide ist. Indessen braucht man es doch, wenn es gewunden, gefärbt, und sonst zu einem Faden wohl zugerichtet ist, zur Verfertigung verschiedener Zeuge, wie auch zum Floretband der Schmuckbänder, Lievereyborten, und andern dergleichen Arbeiten. Nur unter die guten seidenen Zeuge darf es nicht mitgenommen werden.

Peter St., und Petrell, bey den Seeleuten ein Nahme des Sturmvogels, Procellaria pelägica Linn., der nahe über den brausenden Wellen herum flattert, und auf denselben gleichsam zu gehen scheint.

Peterbatzen, s. Petermann.

Peterlein, ein Nahme der Petersilie, und der Aethusa Cynapium L., welche letztere Gleiß und Hundspetersilie heißt, aber nach dem Art. Schierling verwiesen worden ist.

Petermann, 1. ein Kind, dessen Taufnahme Peter ist, pflegt man im gemeinen Leben bisweilen Petermann zu nennen. Ehedem schrieben sich auch erwachsene Leute so. 2. Der Petersfisch, Trachinus Draco L., kommt in einigen Gegenden und jetzt auch bey unseren Systematikern gleichfalls unter dem Nahmen des Petermannes und Petermännchens vor. Da dieses ein nützlicher Fisch ist, so muß ich folgendes über ihn bemerken.

Die Gattung Trachinus, wovon, nach Absonderung verschiedener nicht dahin gehöriger Fische, jetzt nur die angeführte eine Art bekannt ist, gehört überhaupt zu den Kehlflossern, (Jugulares). Ihr Charakter besteht darin, daß der After nahe an der Brust befindlich ist. Der Körper ist übrigens gestreckt, auf beyden Seiten stark zusammen gedrückt, und mit kleinen rundlichen Schuppen bedeckt, welche leicht abfallen. Der Rumpf ist mit acht Flossen versehen, wovon am Rücken, an der Brust und am Bauche zwey und am After und Schwanze eine befindlich ist. Der Rücken ist gerade, und mit ihm läuft die Seitenlinie in einer parallelen Richtung fort.

Das Petermännchen, Trachinus Draco maxilla inferiore longiore, radiis V. in pinna dorsali prima. Br. VI. P. XVI. V. VI. A. XXV. C. XV. D. V. XXIV. Bloch's deutsche Fische. II, S. 131. tab. 61. Linn. Syst. Nat. ed. Gmel. Tom. I, P. III. p. 1157. Die untere Kinnlade hervorstehend, fünf Stacheln

cheln in der ersten Rückenflosse. K. 6. Br. 16. B. 6. A. 25. S. 15. R. 5. 24.

Der hervorstehende Unterkiefer und die fünf Strahlen in der ersten Rückenflosse dienen diesem Fisch zum charakteristischen Kennzeichen. In der Kiemenhaut sind sechs, in der Brustflosse sechszehn, in der Bauchflosse sechs, in der Afterflosse fünf und zwanzig, in der Schwanzflosse funfzehn, in der ersten Rückenflosse fünf, und in der zweyten vier und zwanzig Strahlen.

Der Kopf ist von mittler Größe, die Mundöffnung weit und die untere Kinnlade hat eine Richtung von unten nach oben zu. Diese sowohl als die obere ist mit spitzigen Zähnen besetzt. Die Zunge ist glatt, schmahl und läuft in eine Spitze aus. Die Augen stehen am Scheitel ohnweit der Mundöfnung nahe beysammen, und zwischen ihnen erblickt man oberwärts eine Furche. Der Augenstern ist schwarz, sein Ring gelb und schwarz punktirt. Am Kiemendeckel fällt eine Stachel sehr deutlich in die Augen. Die Kiemenöffnung ist weit, der Rücken gerade, gelbbraun gefärbt und an den Seiten, welche unter der Linie und am Bauche silberfarbig sind, bemerkt man schieflaufende bräunliche Linien. Die erste Rückenflosse ist schwarz und mit fünf steifen Stacheln versehen, an denen man sich leicht verletzen kann; ob sie aber eine giftige Eigenschaft haben, wie Plinius vorgibt *) und mehrere Ichthyologen behaupten, ist um so mehr zu bezweifeln, da die vorgeschlagenen Gegenmittel eben diejenigen sind, welche man bey einer jeden andern von einem spitzigen Körper entstandenen Verletzung zu gebrauchen pflegt,

*) Seine Worte sind: Pestiferum animal sit Araneus, spinae in dorso aculeo noxius. l. 9. c. 48.

pflegt, daß man nähmlich, um einer Entzündung vorzubeugen, den verletzten Theil erweitert. Die englischen Fischer pflegen den verwundeten Theil mit warmem Harn zu benetzen und nassen Seesand umzuschlagen *): die französischen hingegen bedienen sich der grünen Blätter des Liebstengels **). Die Berichte, die Linné über die giftige Eigenschaft eingezogen, entscheiden nichts ***).

Sämmtliche Flossen sind bis auf die Brust- und Schwanzflossen klein und haben vielzweigigte Strahlen. Da dieser Fisch ein zähes Leben hat, und, wenn er gegriffen wird, sich stark sträubet: so muß man sich wohl in Acht nehmen, daß man von den steifen Stacheln nicht gestochen wird, welche auch nach dem Tode des Fisches noch verletzen können. Dieß hat in Frankreich zu einem Polizeygesetze Anlaß gegeben, vermöge dessen diese Fische nicht mit den Stacheln verkauft werden dürfen ****).

Dieser Fisch, welcher nicht über einen Fuß lang wird, ist in der Ost- und Nordsee und vorzüglich häufig um Holland und Ostfriesland, auch im mittelländischen Meere und in verschiedenen Gegenden des Oceans zu Hause; gewöhnlich hält er sich in der Tiefe auf und kömmt zur Laichzeit im Juny an die flachen Stellen. In diesem, wie auch im folgenden Monate wird er, besonders in Holland, mit Netzen und Reusen häufig gefangen. Aristoteles gesellet ihn daher mit Recht den Uferfischen zu †).

Das

*) Penn, B. Z. III. p. 170.
**) Folia lentisci. Rond. de Pisc. P. I. p. 304.
***) W. Goth. Reise S 203.
****) Bomare. Dict. t. 6. p. 123.
†) Hist. Anim. l. 8. c. 13.

Das Petermännchen hat ein sehr wohlschmeckendes Fleisch, welches leicht zu verdauen ist und von den Holländern für einen Leckerbissen gehalten wird. Man kocht denselben, nachdem ihm zuvor der Kopf und die nahe sitzenden Stacheln abgeschnitten worden, gewöhnlich in Salzwasser, und verspeiset ihn entweder mit einer holländischen oder Sardellenbrühe.

Dieser Fisch lebet von Wasserinsekten und der Brut anderer Fische, von Schnecken und Krebsen; seine Feinde sind, wenn er noch jung ist, alle übrige fleischfressende Wasserbewohner.

Der Magen ist weit, die Gallenblase groß, der Darmkanal kurz und hat an seinem Anfange acht Anhängsel.

In Deutschland heißt dieser Fisch Petermännchen und bey den Heiligeländer Fischern Schwerdtfisch; in Dännemark Fiaersing. Sverd-Fisk, Steen-Bikker, Muller; in Norwegen Petermand., Söe Drage; in Schweden Fiärsing, Fiässing; in Frankreich la Vive oder Dragon de mer; in Marseille besonders Arango; in Italien Trascina und Pesce Ragno; in Rom besonders Tragina; in Spanien Pesce Arana; in England Weever, Seadragon, Orter-Pick und in Holland Pietemann.

Gronov führt den Himmelsschauer des Rondelet und des Gesner unrichtig zu unserm Fisch an *); und Aldrovand und Ray machen aus demselben mehrere Arten.

Der Verfasser des Cours d'Histoire Naturelle irrt, wenn er die gedachten furchtbaren Stacheln an die Nasenlöcher versetzt **).

Wenn

*) Zooph. p. 80. n. 274.
**) t. 5. p. 155.

Wenn Aelian vorgibt, daß dieser Fisch beym Verwunden mit seinen Stacheln ein Gift von sich gebe; so widerspricht ihm, wie gedacht, die Erfahrung, und wenn er sagt, daß dieser Fisch, wenn man ihn mit der rechten Hand aus dem Wasser ziehen wolle, einen großen Widerstand leiste, der linken aber sehr leicht nachgebe: so gehört dieses eben sowohl zu den Unrichtigkeiten jener Zeit, als wenn Gellius behauptet, daß, wenn man während der Laichzeit von diesem Fische gestochen würde, sich in der Wunde kleine Fische erzeugten *).

Auch möchte wohl der Knochen dieses Fisches, wenn man das Zahnfleisch bey Zahnschmerzen damit aufritzet, nicht mehr als ein jedes anderes schneidendes Werkzeug lindern, wie uns jenes Plinius versichert **).

Salvian spricht unrichtig unserm Fisch die Schuppen ab ***).

3. Bedeutet das Wort Petermann auch eine Münze, auf welcher das Bild des Apostels Petrus gepräget ist. In diesem Verstande ist ein Petermann, oder großes Petermännchen, welches auch ein Peterbatzen heißt, eine Münze, welche ehedem im Trierischen 5 Kreuzer oder 3 gewöhnliche Petermännchen galt. Ein Reichsthaler hielt daselbst 18 große Petermännchen oder Peterbatzen, oder 54 gewöhnliche Petermännchen. In Aachen galt ein Petermännchen $4\frac{4}{9}$ Pfennige.

4. Auch eine Art gemeinen Zeuges ist im gemeinen Leben unter dem Nahmen Petermann bekannt, welcher, wenn er gewalket würde, ein wirklicher Droguet seyn würde.

Peters-

*) Beym Aldr. de Pisc. p. 257.
**) Nat. Hist. l. 32. c. 7.
***) Aquat. p. 72. b.

Petersbirn, eine große lieblich ins Auge fallende Birn, welche sonst auch die Theilbirn heißt. S. Sickler's T. Obstgärtner XXII. S. 103 fl. und Taf. II.

Petersblume, ein Nahme des Kuh- oder Wachtelweizens, Melampyrum arvense Linn. S. unter Kuhweizen, Th. 54, S. 699.

Petersburgische Akademie der schönen Künste, s. Th. 55, S. 219 fl. im Art. Kunstakademie.

Petersburgisches adeliges Land-, Ingenieur- und Artillerie-, und See-Cadetten-Corps, s. Th. 52, S. 153 fl. im Artikel Kriegsschule.

Petersburgischer Kaufmannsklub, s. im Artikel Klub, Th. 41, S. 10 fl.

Petersburgische Manufacturen und Fabriken, s. Th. 84. S. 100 fl.

Petersburgische Stadthospitäler, s. Th. 47, S. 283 fl.

Petersfisch, oder St. Peters-Fisch, Zeus Faber Linn., s. Sonnenfisch.

Petersilie, im gemeinen Leben Petersilje, ein bekanntes Gartengewächs, das sowohl wegen seiner Wurzel als seines Krautes gebauet wird, Apium Petroselinum Linn.; im Oberdeutschen Peterlein, Peterle, Peterling, im Nieders. nur Silk, im mittleren Latein Petrisellum, im Franz. Persil, im Engl. Parsly, im Ital. Peterselino und verderbt Perasemelo, welche alle aus dem Lat. Petroselinum entlehnt sind, welchen Nahmen es schon bey dem Plinius führt. Im Deutschen wird es auch Gartenepich genannt, weil die Gattung Apium überhaupt den Nahmen Epich hat. Daher Petersilienwurzel, Petersiliensamen, Petersilienkraut, Petersilienfleisch, mit dem Kraute oder

den Wurzeln der Petersilie gekochtes Fleisch, im Oberdeutschen Peterleinsfleisch u. s. w. — Eine Art Eppich, welche bey uns an den Quellen wild wächset, und von welcher die Sellerie, nach der Behauptung der mehrsten Botaniker, eine Abart ist, wird wegen ihres starken Geruchs auch stark riechende Petersilie (Apium graveolens Linn.) ingleichen Wasserpetersilie genannt, welchen letzteren Nahmen bey einigen auch der Wassereppich, Sium latifolium Linn., bekommt. Die Bergpetersilie ist eine Art der Hirschwurz, Athamantha Cervaria Linn. In einigen Gegenden heißt auch die Gleiße, Aethusa Linn., wilde Petersilie, Hundspetersilie und Petersiliënschierling; so wie die Pastinake im Oberdeutschen auch wälsche Petersilie genannt wird.

Die Beschreibung dieser nützlichen Pflanze gehörte eigentlich in den Art. Eppich, wo denn auch die Sellerie hätte mit abgehandelt werden müssen, um die ganze Gattung beysammen zu lassen. Zu der Zeit, als mein Vorgänger Krünitz bey dem Art. Apium war, achtete man aber noch nicht sehr auf die deutschen Gattungsnahmen der Pflanzen, und er verwies daher jede Art, zufolge ihres eigenthümlichen Nahmens nach einem besonderen Artikel, und also die Petersilie hierher, wobey ich es lassen muß, um die Leser beym Nachschlagen nicht aufzuhalten. Doch muß ich hier auch etwas von den Kennzeichen der Pflanzengattung Apium überhaupt sagen, weil diese im Art. Apium, Th. 2, S. 284, wo die so genannte wilde Sellerie beschrieben ist, nicht berührt worden sind.

Die Pflanzengattung Apium gehört in die zweyte Ordnung der fünften Classe, Pentandria

dria digynia des Linnéschen Systems, zu den Doldengewächsen, und hat folgende Merkmahle. Die Frucht, (d. i. die beyden mit einander verbundenen Samenkörner) hat eine eyförmige Gestalt und ist gestreift. Die Blumenhülle ist einblättrig. Die Blumenblätter sind alle gleich.

Die eigentliche Petersilie, mit welcher ich es hier nur zu thun habe, heißt bey Willdenow Petersilien-Eppich, und wird von den Botanikern so unterschieden: Apium *Petroselinum*, foliolis caulinis linearibus, involucellis minutis. Spec. Plant. ed. Willd. Tom. I. P. II. p 1475. Linn. Syst. veg. p. 241. Hort. Cliff 108. Mill. Dict. n. 1. Apium hortense vel Petroselinum vulgo. C. Bauh. Pin. 153. Apium hortense. Dod. pempt 694. Blackw. t. 172. a. Schkuhr's Handbuch t. 78. Kerner, t. 238.

Man unterscheidet außer dieser gemeinen Krauspetersilie, mit sehr schmahlen Blättern an den Blumenstielen, aber noch zwey Spielarten, nähmlich:

β) Die krause Petersilie. Apium *crispum*, foliis radicalibus amplioribus crispis, caulinis ovato multifidis. Mill. Dict. n. 2. Apium vel Petroselinum crispum. C. Bauh. pin. 153. — woran die untern Blätter sehr breit und gekrauset, die oberen aber eyrund, und in viele Abschnitte getheilt sind. Sie artet nicht aus, wenn man sie nur nicht neben der ersteren blühen läßt, und ihr Anbau ist vor jener anzurathen, da man leichter die gefährliche Verwechselung mit dem Schierling (Conium maculatum) und der Hundspetersilie (Aethusa Cynapium) verhüten kann.

γ) Petersilienwurzel, Wurzelpetersilie. Apium Petroselinum maximum. Lueder Küchengartenbriefe II. Hannov. 1776. S. LI. Apium *latifolium*, foliis radicalibus trifidis, serratis, petiolis longissimis. Mill. Dict. n. 3. Apium hortense latifolium, maxima crassissima suavi et eduli radice. Boerh. Ind. Alt. Apium hortense maximum. C. Bauh. pin. Diese bringt dicke, süße, und eßbare Wurzeln, inzwischen muß sie nicht zu dick gesäet werden, da sie sonst bloß ins Kraut schießt, und wie die gewöhnliche Krautpetersilie gebraucht werden kann. Die untern Blätter sind gemeinhin in 3 Theile getheilt, welche sägenförmig gekerbt sind, und sehr lange Stiele haben.

Die Petersilie, welche ursprünglich in Sardinien an Brunnquellen und Bächlein wachsen soll, wird in ganz Europa überall häufig in den Gärten gezogen. Sie ist zweyjährig, und blühet in den Sommermonathen. Ihre Wurzel ist spindelförmig, fleischig und weiß; ihr Stängel wird ungefähr zwey Schuh hoch; ihre Blätter sind glatt und glänzendgrün, und doppelt gefiedert; die Wurzelblätter des ersten Jahrs bestehen aus keilförmigen, dreyspaltigen, ziemlich stumpfen, die vom zweyten Jahre aber aus gleich breiten, in gleich breite Querstücke zerschnittenen Blättchen. Am Ende der Zweige wachsen große, flache, etwas convexe Blumendolden, deren besondere Dolden eine kurze Hülle von sechs bis acht kleinen ungleichen, pfriemenförmigen Blättchen haben; eine allgemeine Dolde besteht ungefähr aus zehen, und eine besondere aus zwanzig Strahlen; die Blumen sind grünlicht. Die ganze Pflanze ist gelinde aromatisch, und hat eine eröffnende und harntreibende Kraft; die Wurzel

hat

hat einen süßen Geschmack, und ist weniger aromatisch, als das Kraut und die Samen. Man gebraucht die Wurzeln und das Kraut vornähmlich in der Küche zu allerhand Speisen und zu Suppen; epileptischen Personen aber ist der Genuß dieser Pflanze nach verschiedenen Beobachtungen schädlich. Auch den Papagayen und andern Vögeln ist sie ein Gift.

Zur näheren Kenntniß der obigen Spielarten, die für die Küche wichtig sind, will ich hier nun noch des bekannten englischen Gärtner Miller's Erfahrungen hersetzen.

Die erste Sorte, sagt er, ist der gemeine Peterlein, welcher insgemein zum Küchengebrauch gebauet wird. Dieses ist eben die Sorte, welche nach der Vorschrift des Collegii der Aerzte, unter dem Nahmen Petroselinum, zur Arzeney genommen werden muß; denn wenn das Apium verschrieben wird, so ist allemahl der Wasserpeterlein, Apium graveolens darunter zu verstehen.

Die zweyte Sorte, nähmlich die krause Petersilie hat man insgemein für eine bloße Varietät der ersten gehalten. Ich habe aber aus vieljähriger Erfahrung immer gefunden, daß, wenn der Same sorgfältig vor dem krausen Peterlein verwahret wird, derselbe allezeit die nähmlichen Pflanzen bringet. Allein wenig Leute mögen sich die Mühe geben, die Samen so genau von einander abzusondern und aufzuheben, daß nichts von der gemeinen Sorte darunter kommen sollte. Denn wenn der Same bey den Samenhändlern gekauft wird, so sind sie insgemein von beyden Sorten mit einander vermischt. Wenn man also den Samen unverfälscht haben will, so ist dieses das einzige Mittel, daß man alle Pflanzen, welche flache Blätter haben, von den krausen Peterleinpflanzen absondert, sobald man sie nur von einander unterscheiden kann, und alsdenn nur diejenigen stehen lässet, welche zur rechten Sorte gehören. Wenn dieses genau beobachtet wird, so wird man von diesem Samen beständig die nähmliche Sorte bekommen.

Die dritte Sorte wird hauptsächlich um der Wurzeln willen gezogen, welche gegenwärtig auf den Markt in London häufig zum Verkauf gebracht werden. Die Blätter dieser Sorte haben viel längere Stiele, und ihre Unterabtheilungen sind nicht so zahlreich, als an dem gemeinen Peterlein. Die Lappen der Blätter sind viel größer, und haben eine dunklere grüne Farbe, so daß sie also an den Blättern gar leicht von der gemeinen Sorte zu unterschieden ist. Die Wurzeln aber sind sechsmahl so groß, als an dem gemeinen Peterlein, wenn man auf diesen auch den allergrößten Fleiß wendet. Ich habe einige Jahre nach einander den Samen von beyden Sorten in dem nähmlichen Boden ausgesäet, und die Pflanzen, wenn sie noch jung waren, verdünnet, und ihnen einen gleichen Raum gelassen, und auf beyde Sorten gleichen Fleiß gewendet. Allein wenn ihre Wurzeln ausgehoben wurden, so waren die von der gemeinen Sorte nicht größer als ein kleiner Mannsfinger; die andern aber waren so groß, als die vollkommen ausgewachsenen Möhren, die sehr zart und süß waren, da hingegen die andern voller Fasern und strenge gewesen. Da nun dieser Unterschied unter beyden Sorten beständig beobachtet wird, so muß man sie auch billig für wesentlich unterschiedene Sorten ansehen. Diese Sorte wurde viele Jahre lang in Holland gebaut, ehe man die englischen Gärtner bewegen konnte, sie ebenfalls auszusäen. Ich brachte im Jahre 1727 Samen davon mit; und schon damahls gab ich mir alle Mühe, die Küchengärtner zu überreden, solchen auszusäen; allein sie wollten es durchaus nicht thun. Ich habe daher diese Sorte einige Jahre gezogen, ehe sie noch auf den Markt zum Verkauf gebracht wurden.

Den breitblätterigen Gartenpeterlein, dessen Caspar Bauhin erwähnt, und den rundblättrigen Portugiesischen Peterlein, den Tournefort anführet, halte ich bloß für Varietäten des gemeinen Peterleins. Denn wenn sie wesentlich verschiedene Arten seyn sollten, so müßte aller Same, den ich unter diesem Nahmen aus verschiedenen Theilen von Europa bekommen habe, falsch gewesen seyn. Denn die Pflanzen, die ich aus diesem Samen zog, gehörten alle zur gemeinen Sorte.

Der

Der gemeine Peterlein muß bald zu Anfang des Frühlings geſäet werden: denn der Same bleibt lange in der Erde, indem die Pflanze ſelten eher, als nach ſechs Wochen zum Vorſchein kommt. Dieſe Sorte wird insgemein in den Küchengärten um London in Grüblein geſäet, welche man am Rande einer Rabatte macht; weil man ihn alsdann leichter vor Unkraut bewahren kann, als wenn er ſo obenhin in eine Rabatte geſäet wird, auch kann man den Peterlein beſſer zum Gebrauche abſchneiden. Will man aber die Wurzel vornähmlich zur Arzeney brauchen, ſo muß der Same etwas dünn geſäet, und die Pflanzen, wenn ſie hervorkommen, einzeln ausgezogen werden, wie mit den Rüben und Zwiebeln ꝛc. zu geſchehen pfleget, wobey zu beobachten, daß man auch das Unkraut abſchneide. Wenn man ſo verfähret, ſo können die Wurzeln im Julius oder Auguſt bis in das Frühjahr gebraucht werden.

Es gibt gewiſſe Leute, welche den Peterlein nicht gern zum Küchengebrauch anwenden laſſen, weil ſie ſich vor dem damit vermiſchten kleinen Schierling fürchten, deſſen Blätter den Peterſilgenblättern ſo gleich kommen, daß man Leute, die keine genaue Kenntniß davon haben, leicht damit betrügen kann. Um dieſem Unheil vorzubeugen, habe ich ſeit vielen Jahren die Sorte mit krauſen Blättern gezogen, welche ſo ſehr von dem Schierling unterſchieden iſt, daß auch der allereinfältigſte dießfalls keinen Irrthum begehen kann. Ich habe auch allemahl allen meinen Bekannten gerathen, ein gleiches zu thun. Denn die krauſe Sorte iſt eben ſo gut, als der gemeine Peterlein, ich habe auch gefunden, daß der Same, der von der krauſen Sorte genommen wurde, allezeit die nähmlichen Pflanzen gebracht hat.

Der gemeine Peterlein wird von einigen verſtändigen Leuten, um der Schafe willen, im Felde gebauet, indem ſolcher eines der beſten Mittel iſt, ſie vor dem Sterben (Rot) zu bewahren, wenn man ſie die Woche ein parmahl, allezeit zwey bis drey Stunden lang, davon freſſen läßt; allein die Haſen und Kaninchen ſind ſo große Liebhaber davon, daß ſie auch aus der Ferne herbey kommen, und ſolchen abfreſſen, und in denjenigen Ländern, wo es viele dieſer Thiere gibt, richten ſie ihn ganz

zu Grunde, wenn man selbigen nicht auf das sorgfältigste vor diesen Thieren verwahret. Wollte also jemand in seinem Felde viele Hasen haben, so könnte er durch Anbauung des Peterleins alle Hasen aus dem Lande herbeyiocken.

Die beste Zeit, ihn ins Feld zu säen, ist in der Mitte oder zu Ende des Februars. Der Boden muß zu diesem Ende rein gemacht, und der Same dick in Grüblein gesäet werden, die einen Schuh weit von einander stehen, damit man den Boden zwischen den Grüblein frétten könne, um das Unkraut auszurotten, als welches den Peterlein bald überlaufen würde, wenn man es wachsen ließe. Ein Scheffel Same ist genug, einen Morgen Landes damit zu besäen.

Der große Gartenpeterlein ist jetzt in England weit besser bekannt, als ehehin. In Holland aber ist er auf allen Märkten schon lange sehr gemein, und bringen sie denselben im Sommer büschelweis, wie wir mit den jungen Möhren zu thun pflegen, dahin, auch sind die Wurzeln fast eben so groß. Die Holländer, welche große Liebhaber davon sind, nennen ihn Petroseline Wortle.

Man kann ihn durch den, im Anfang des Frühlings, in gutes Erdreich ausgesäeten Samen ziehen, und im April, wenn die Pflanzen aufgehen, kann man sie, gleichwie mit den jungen Möhren zu geschehen pfleget, fünf oder sechs Zoll im Viereck mit einer Haue ausjäten, und beständig vom Unkraut säubern, so wird man im Julius, die Wurzeln gebrauchen, und wenn sie gekocht worden, wie die jungen Möhren speisen können. Sie sind sehr schmackhaft und gesund, sonderlich denjenigen, welche Beschwerden von Stein und Gries haben.

Wenn man aber diese Pflanzen frettet, um ihnen mehr Platz zu verschaffen, und das Erdreich gut ist, so wird die Wurzel im September so groß, als eine mittelmäßige Pastinakwurzel.

Nach den Erfahrungen der deutschen Gartenverständigen säet man die Petersilie, sowohl die gemeine, als auch die krause, in ein wohlgegrabenes und frisch gedüngtes, besser aber noch im vorigen Jahre gut gedüngtes Land, und das sowohl im Herbste nach Martini, oder im Win-

ter,

ter, wenn das Erdreich offen ist, als auch sogleich im Frühlinge. Der Same bleibt auf trocknen sonnigen Stellen, wenn es nicht regnet und er nicht gehörig begossen wird, lange in der Erde liegen, ehe er aufgehet, bisweilen an 10 Wochen *). An schattigen Orten gehet er aber in 10 — 14 Tagen auf, wenn er fleißig begossen wird. Er verlangt keine sonderliche Wartung, außer daß man ihn vom Unkraute reiniget.

Lueder **) sagt: „Die Petersilie erfordert einen fetten Boden. Weil nun in frisch gedüngtem Lande der Mist regelmäßig tief untergegraben wird, die Petersilie aber oben auf wächset, und also von dem tief liegenden Miste nicht viel, wenigstens Anfangs, ehe sie tiefe Wurzeln geschlagen, wenig Nahrung hat, so säe ich sie lieber in Land, welches im vorigen Jahre gedünget worden. In solchem Lande hat sich die Fettigkeit mit der ganzen Masse der Erde vereiniget. Es ist folglich fruchtbarer, als wenn ein Beet frisch auch noch so stark gedünget wäre. Denn in diesem liegt der Mist unten. Die Kraft des eben untergegrabenen Mistes hilft also keinem Gewächse, so lange dessen Wurzeln nicht so tief hinunter gehen. Ich säe sie in kleine, etwa ½ Zoll tiefe Furchen, stoße darauf den eingestreueten Samen mit dem Harkenbalken fest, lasse dann über demselben trocken gewordenes Ueberbleibsel von der Miststätte, nähmlich zu Erde gewordenen Mist, dünne herstreuen, oder eigentlicher zu reden, herüber krümeln, und sodann die Furchen mit der Ober-

*) Die Alten glaubten, daß der frische Same länger in der Erde bliebe als der ältere.

**) Küchengartenbriefe 1. (3te Auflage, Hannov. 1778. 8.) S. 182 ff.

fläche des Beets eben harken, und nachher mit dem Zuschlagebret eben schlagen. Eben diese Furchen lasse ich einen Fuß weit aus einander machen, um sowohl zwischen den Reihen in dem leeren Raume die Erde ab und an mit der zackichten Hacke auflockern, und vom Unkraute rein halten, als auch zu Zeiten noch etwas vermoderten Mist zwischenher legen lassen zu können, als welches den Wachsthum der Petersilie ungemein befördert."

„Der Same muß aber nicht zu dick eingestreuet werden. Ein anderes ist es, Kresse, die man jung und zart verspeiset, dick einzustreuen; ein anders aber, Petersilie, die sich in Büschel ausbreiten soll, zu säen. Billig müßte jedes Korn wenigstens einen halben Zoll von dem andern entfernt liegen, wenn das Kraut nicht hernach immer so kurz bleiben soll, daß man es zum Abschneiden kaum fassen kann."

„Das Unkraut, welches zwischen der Petersilie aufgehet, muß, sobald es aufgehet, gleich ausgerissen werden. Es hält sonst nicht allein den Wachsthum der Petersilie zurück, sondern macht auch der Köchin die Mühe, daß sie sich jedesmahl erst mit dem Verlesen des Krauts, das sie zur Speise gebrauchen will, aufhalten muß."

„Weil aber diese im October oder später gesäete Petersilie doch im folgenden Jahre nicht so früh zur Speise heranwächst, als man sie doch gern hätte, so muß man den Samen im August, oder spätestens zu Anfange des Septembers säen. Diese wächst dann im Herbst noch so weit heran, daß sie, sobald der Schnee zerschmolzen, geschnitten werden kann. Vor dem Winter aber sie zu schneiden, ist nicht gut, besonders wenn solches zu spät geschähe, daß sie

sich

sich vor dem Froste nicht erst wieder bestauden könnte. Alsdann würde sie bey baarem Froste, und darauf erfolgendem Sonnenscheine, oder wenn Regen und Frost oft abwechselten, leicht ausgehen. Ist sie aber vor dem Winter noch nicht geschnitten, so gehet sie nicht aus, und man hat alsdann, sobald der Schnee weg ist, schöne Petersilie. Die Petersilie, welche man im August gesäet, pflegt zwar im folgenden Jahre schon in Samen zu gehen. Sie schießt aber etwas später auf, als diejenige, welche im Frühjahre vorher gesäet worden, und kann also so lange geschnitten werden, bis die im October gesäete zu gebrauchen ist."

Weil die Petersilie im ersten Jahre nicht in Samen schießt, muß man bisweilen einen Fleck bis aufs andere Jahr stehen lassen, welcher, wenn die grünen Körner anfangen hart und braun zu werden, auch wenn man sie angreift, leicht abgehen und in der Hand bleiben, aufgezogen und an die Luft zum Nachreifen gehängt werden muß. Alle Jahr ist das aber nicht nöthig, weil der Same 3 Jahr, auch wenn man ihn an den Samenstängeln bis zum Gebrauche sitzen läßt, noch wohl ein Jahr länger gut bleibt.

Um stets junge Petersilie zu haben, säet man dieselbe alle 4 Wochen aufs neue, und fähret damit bis in die Mitte des Augustes fort. Es ist eben nicht nöthig, sie an einen sonnigen Ort zu säen, sondern genug, wenn dieses im Frühlinge geschehen, um sie zeitig zu haben. In der Folge kann man schattige Stellen dazu wählen, weil die Petersilie daselbst eher aufgeht, und auch zarter bleibt, als auf sonnigen Stellen.

Die Petersilienwurzeln, deren Same drey Jahre gut bleibt, müssen auf ein sonnenreiches

Beet so einzeln gesäet oder so stark verzogen werden, daß jede, wenn sie gut werden, und ihre Stelle bezahlen soll, völlig einen Fuß Raum hat; auch muß man sie gut behacken. Da die jungen Petersilienwurzeln aber schon von der Zeit an, wenn sie die Dicke eines Pfeifenstiels erreicht haben, in den Suppen sehr wohlschmekkend sind, so kann man sie so säen, daß auf jeden halben Fuß eine Pflanze aufgehet. So bald man sie dann zur Speise gebrauchen kann, kommen sie durch das tägliche Aufziehen immer sparsamer zu stehen, und erhalten mithin den ihnen nöthigen Raum. Weil sie lange in der Erde liegen, muß man das Unkraut zwischen ihnen nicht aufkommen lassen. Diejenigen, welche man da, wo sie zu dicht stehen, auszieht, kann man auch 1 Fuß weit von einander verpflanzen, wenn sie recht gerade sind. Diese läßt man hernach, so lange es ihre Größe gestattet, behäufeln, und auf diese Weise bekommt man Petersilienwurzeln, so groß, als die Pastinakwurzel; nur mit dem Unterschiede, daß sie nach dem Verpflanzen viele Nebenzacken bekommen. Im Braunschweigischen hat man besonders große Petersilienwurzeln, die 3 Wochen vor Michaelis schon die Länge einer Elle erreichen, und sehr gerade sind, wozu aber ein vorzüglich tiefer und lockerer Boden gehört.

Um das Zackigwerden der Petersilienwurzeln zu vermeiden, hat Lueder versucht, sie auf eine ganz andere Art zu erziehen. „Ich lasse, sagt er, an der Schnur heraus eine Furche machen, worin ich den Samen dünne herausstreue, und worin er kaum 1 Zoll tief zu liegen kommt. Auf einen halben Fuß davon lasse ich abermahl eine solche Furche machen, in welcher ich Zipol-

len-

sensämen dünne herstreue. Auf einen halben Fuß kommt abermahl eine Reihe Petersilienwurzeln, und so ferner eine Reihe Petersilienwurzeln und eine Reihe Zipollen eins um das andere. Die aufgegangenen Petersilienwurzeln ziehe ich hernach in den Reihen so weit weg, daß jede meist 1 Fuß Raum bekommt. Wenn nachher die Zipollen reif sind, werden die Petersilienwurzeln ordentlich behacket. Auf diese Art bekommt man von beyden ungemein viele Früchte. Nur daß es mühsam, und nicht anders thunlich ist, als wenn der Herr des Gartens sich zu seinem Vergnügen selbst mit Erziehung der Gartenfrüchte beschäftiget."

Wenn man die Petersilienwurzeln zeitig in Suppen verlangt, so kann man sie mit gutem Erfolge im December säen. Sie schmecken dann im Junius noch nicht so süß, als im Herbste, haben auch noch keinen so starken Peddig, als nachher. Die zum Wintergebrauche säet man nachher am besten im April.

Zur Saat setzt man sie eben so, wie die Carotten, und der Same wird eben wie der Petersilienkrautsame aufgenommen.

Aus Petersilienkrautsamen können nie Petersilienwurzeln gezogen werden. Säet man aber Petersilienwurzelsamen so dicht, als den Samen des Petersilienkrautes, so bekommt man Petersilienkraut und keine Petersilienwurzel.

Die Blätter der Petersilie im Winter zu haben, wenn im Freyen keine mehr hervor wachsen, gräbt man im Herbste eine Anzahl Wurzeln aus, wozu die kleinsten am schicklichsten sind, setzt dieselben in einen von Bretern zusammen gefügten Kasten, welcher 1 Fuß hoch und 1 oder $\frac{1}{2}$ Fuß breit ist, und mit gemeiner Gra-

belanderde angefüllt wird, so daß die Würzeln 2 — 3 Zoll von einander zu stehen kommen. Was die Länge des Kastens betrifft, so richtet man sich darnach, daß derselbe bequem von einem Orte zum andern gebracht werden kann. Diese Kasten können im Anfange in eine Speisekammer gesetzt werden; so wie aber die Kälte steigt, müssen sie eine Stelle erhalten, wo es etwas wärmer ist. Wenn die Erde im Kasten bisweilen befeuchtet wird, so liefern die Wurzeln den ganzen Winter hindurch viele Blätter. Mit dem Schnittlauche kann man es eben so machen.

Leichtes Mittel, den Winter hindurch grüne Küchenkräuter, Petersilie, Sellery, Porre, Zwiebeln, Cichorie u. dergl. zum Salat zu haben.

Man wähle ein ziemlich großes Faß, aus welchem der obere Boden genommen wird, und man lasse in dieses Faß, rings umher, daumengroße Löcher, vier bis fünf Zoll von einander entfernt, und wenn es sich thun läßt, ringweise durch die Stäbe bohren. Dieses nach Kreisen durchbohrte Faß stelle man in einen trocknen luftigen Keller; man stecke hierauf im October in die Löcher Petersilie, Porre, Zwiebeln, Lauch, Cichorie, Saueramfer, und andere Arten von Küchenkräutern, mit den Wurzeln einwärts, jede Sorte unvermengt, für sich besonders, und nun fülle man das Fach nach und nach, so wie man mit dem Einpflanzen jeder Art der Gewächse nach oben herauf fertig wird, mit einem fast trocknen Sande bis oben voll. Diese obere Sandfläche bepflanze man, indem man ihr zur Gewinnung eines größeren Raums, durch Sand-

anhäufung die Gestalt eines Hügels gibt, mit abgezupfter Sellerie, Endivie, und dergleichen mehr. Es ist nothwendig, den Gewächsen, die Zwiebeln ausgenommen, vor ihrer Einpflanzung die langen Blätter abzunehmen, und man gewinnt, wenn man sie vorher an der freyen Luft etwas abtrocknen läßt. Außer dem auffallenden Nutzen gewährt dieses Verfahren dem Auge zugleich einen sehr gefälligen Anblick, besonders wenn man diesem tragbaren Wintergarten, so lange es immer möglich ist, durch die Verstopfung der Kellerlöcher nicht den Zugang der freyen Luft benimmt. Ohne diese Vorsicht werden die Gewächse die grüne Farbe ihrer Blätter, jedoch ohne Nachtheil, in Absicht des Geschmacks, nach und nach verlieren.

Andere, denen dieses zu umständlich ist, nehmen Petersilienwurzeln, brechen oder schneiden ihnen die größten Blätter ab, und schlagen sie im Keller in Erde, wo sie denn im Winter schöne grüne Blätter hervor treiben, die man als Petersilienkraut gebrauchen kann. Daß man die Wurzeln selbst auf eben diese Art im Winter aufbewahrt, um sie immer zur Hand zu haben, ist bekannt.

Das Petersilienkraut, so wie einige andere Gewürzkräuter, kann man auch in luftigen Kammern zum Wintergebrauche auftrocknen. Auch die im Herbst von den Wurzeln, die man für den Winter aufbewahren will, abgeschnittenen großen Blätter lassen sich an der Luft oder in einer warmen Stube auftrocknen, und hernach, wenn man sie ein paar Stunden vor dem Gebrauche in kaltes Wasser wieder eingeweicht hat, an Suppen und Brühen wie grünes Petersilienkraut benutzen. Es verliert aber zu viel

von seiner Kraft. Besser ist daher für Petersilie, Thymian und Pfefferkraut das Einmachen in Butter. Folgende Vorschrift gibt dazu die nöthige Anleitung.

Nehmet von diesen Kräutern im Herbste, wenn sie noch gut und kräftig sind, pflücket sie sauber ab von den Stängeln, wenn sie vorher recht rein abgewaschen und dünne ausgebreitet worden, daß das Wasser davon abtriefen könne. Hacket nun die abgepflückten Blätter klein, und nehmet einen guten Theil Butter, lasset sie heiß werden, thut dann die klein gehackten Kräuter hinein, und lasset sie darin ein wenig durchbraten. Setzet sodann den Tiegel mit den Kräutern weg, und wenn sie einige Tage gestanden, so stechet die Butter mit einem Löffel aus, und thut sie in ein anderes Gefäß. Auf dem Grunde der ausgestochenen Butter wird sich von den Säften der grünen Kräuter etwas Nasses gesetzet haben, welches rein abgegossen, und nicht unter der Butter gelassen werden muß, indem sie davon verderben würde. Es wird aber die in ein anderes Gefäß gethane Butter zuletzt nur eben zusammengeschmolzen, in dem Aufbewahrungsgefäße zur Dauer weggesetzet, und an die Speisen verbrauchet.

Man hat bey der so eingemachten grünen Petersilie, besonders des Winters, im Hause sehr große Bequemlichkeit, und man hat an ihrem Geschmakke im eingemachten Zustande gar nichts auszusetzen.

Eine ähnliche Art, das Petersilienkraut aufzubewahren, ist das so genannte Ausbacken. Man setzt Butter übers Feuer, und wenn diese heiß ist, schüttet man junge gehackte Petersilie hinein. Diese wird gleich darauf heraus genommen, und so aufbewahret, wo sie denn grün und trocken bleibt.

Das Petersilienkraut ist nun übrigens eine allgemeine Würze an Fleisch und Fische, und wird auch grün oder in Butter gebacken, zur Zierde über die Schüsseln gestreuet. Die Wurzel aber wird geschabt, zerschnitten, gekocht, und

über

über die Speisen angerichtet, oder auch zu Suppen gebraucht. Man pflegt endlich aus den Wurzeln sowohl, als aus dem Kraute ein Wasser zu bereiten, welches zur Fastenzeit statt der Fleischbrühe gebraucht wird. Man kocht nähmlich grüne Petersilie nebst den Wurzeln und ein paar Händen voll Erbsen in Wasser ab, und würzt die Brühe mit Muskatenblüten, Ingber und etwas Salz.

Petersilie als eine grüne Farce. Man wäscht und kocht viel grüne Petersilie mit siedendem Wasser geschwind weich, gießt sie auf ein Haarsieb, gießt alsdann kaltes Wasser darauf, und drückt sie endlich recht rein aus, hackt sie dann, so fein als möglich, streicht sie nochmahls durch ein Haarsieb und mischt zuletzt das Durchgestrichene unter die Farce.

Petersilie mit Hecht. Man siedet vorher den Hecht in Salz ab, wäscht indessen ein Stück Butter aus, und knetet etwas Mehl nebst einem guten Theile grüner und gehackter Petersilie und Muskatenblumen darein, und gießt hernach so viel Fleischbrühe darauf, bis die Sauce die gehörige Dicke hat. Wenn es noch einmahl damit aufgesotten hat, so thut man noch ein Stückchen Zucker darein.

Petersilienfalse. Man stößt die grüne Petersilie in einem Mörser, und drückt den Saft davon aus, läßt Semmel in Essig weichen, wirft ein Stückchen Zucker darein, schüttet den ausgepreßten Saft daran, und läßt es eine Viertelstunde lang sieden, hernach treibt man es durch ein Sieb in eine Schüssel, und läßt es kalt werden.

Oder, man mischt Wein und Essig untereinander, läßt Semmelkrumen darin weich wer-

den, und thut die Petersilie, wenn sie recht klein gehackt ist, dazu, zwingt alles durch ein Haarsieb oder dünnes Tuch, und versüßt es mit Zucker. Man kann auch einige hart gesottene Eyer klein hacken und darunter rühren.

Petersilienſuppe. Man läßt gute Fleischbrühe sieden, thut geschnittene oder gewiegte Petersilie darein, würzt sie mit Muskatenblüthen oder Nuß, und richtet sie über geröstete Semmelschnittchen an. Man thut oben etwas Salz zur Petersilie, sonst verliert sie ihre grüne Farbe.

Brühe von Petersilie Man legt die rein gelesene, gewaschene und fein geschorpte Petersilie in ein wenig Fleischbrühe, thut Muscatenblüthen, auch etwas Butter und Semmelkrume dazu, und läßt die Brühe damit durchkochen.

Petersilienwurzeln mit Gänsegekröse (Gänseklein) s. unter **Gans**, Th. 16, S. 60.

In den Apotheken wird aus der Petersilie auch ein wesentliches **Öhl** bereitet, das alle heilsamen Eigenschaften derselben in sich hat. S. im Art. **Öhl**, Th. 104, S. 423.

Der **Petersiliensame** ist ein bekanntes Mittel gegen das Ungeziefer bey Kindern, worüber man im Art. **Laus**, Th. 66, S. 263 die nähere Anleitung findet.

Der **Petersiliensaft** ist ein unfehlbares Mittel im Wespenstiche.

Das **Petersilienkraut** ist für die Gänse ein Gift, wenn sie auch nur wenig davon fressen. — Das Kraut gequetscht und in Wasser gelegt, wird als ein bewährtes Mittel von den Schönen häufig gebraucht, um den Sonnenbrand wegzunehmen. Man wäscht sich mit dem Wasser, nachdem das Kraut etwa 12 Stunden darin gelegen.

Die

Die Petersilie hat übrigens mit einigen andern und zwar schädlichen Doldengewächsen, als dem Hundspeterlein, Aethusa Cynapium, und dem Schierling, Conium maculatum, im jüngeren Zustand Aehnlichkeit. Das beste Mittel sie sogleich zu unterscheiden, ist der eigenthümliche Geruch, da die Hundspetersilie fast gar nicht riecht, und der Schierling wie Katzenharn stinkt. Die genaueren Kennzeichen kann ich erst im Artikel Schierling angeben, weil ich hier sonst zu weit vorgreifen müßte *).

Folgende Schriften enthalten verschiedene Bemerkungen über die Petersilie.

Pratje's ökonom. Magazin. 1 Jahrg. S. 60.
Leipzig. Intell.-Blatt. 1787. S. 294.
Heppe's encyklopäd. Kalend. 1788. S. 26.
Vitet's Thierarzeneykunst, III. B. I. Th. S. 194.
Wittenberg'sches Wochenblatt 1790. S. 206.
Journal für die Gärtnerey XVIII, 158.
Anzeigen der Leipziger ökonom. Societät. Ostermesse 1794, S. 32.
Viborg's Sammlung für Thierärzte I, 307.
Zückert's Tischbuch, S. 189.

Vom Petersilienöhl handeln:

Von Crell's chymisches Journal, Th. 1, S. 40. Th. 6, S. 79.
Desselben neueste Entdeckungen, Th. 4, S. 67. Th. 8, S. 54.
Dessen Annalen, 1789. 10 St. S. 310.
Taschenbuch für Scheidekünstler. 1791, S. 40.

Vom Petersilienwasser:

Pyl's neues Magazin II. B. I. St. S. 82.
Taschenbuch für Scheidekünstler, 1782, S. 35. 1783. S. 49. 1785. S. 28.

Petersilie (große Berg-) auch Hirschheil, eigentlich Hirschwurz, Athamanta Cervaria L., eine

*) Eine vortreffliche Abbildung und Beschreibung dieser giftigen Kräuter findet man in Fried. Gottlob Hayne's getreuer Darstellung und Beschreibung der in der Arzeneykunde gebräuchlichen Gewächse, No. 31. Conium maculatum, der gemeine gefleckte Schierling, No. 35. Aethusa Cynapium, Garten-Gleiß, kleiner Schierling, Glanzpetersilie, Hundspetersilie.

in bergigen Gegenden vorkommende Pflanze, mit der die Hirsche sich helfen sollen, wenn sie verwundet sind.

Petersilie (Esels-) Scandix Anthriscus Linn., s. Nadelkerbel, No. 4. unter Kerbel, Th. 37, S. 31.

— (Hunds-) Aethusa Cynapium Linn., ein sehr gewöhnliches Unkraut in den Gärten, welches mit der Petersilie im jüngern Zustande viele Aehnlichkeit hat, und zu den betäubenden und scharfen Giften gehört. Wenn nach ihrem Genusse auch nicht immer der Tod erfolgt, so erregt sie doch, wie mehrere Erfahrungen beweisen, Bangigkeit, Wahnsinn, Sinnlosigkeit, Wuth, Bauchflüsse, entsetzliches Erbrechen, die heftigsten Kopf-, Magen- und Bauchschmerzen, Schlummer und Aufschwellen des ganzen Leibes. Sie wird von einigen für fast eben so giftig als die Cicuta virosa, der Wasserschierling, gehalten; dennoch aber wird sie von vielen Thieren ohne Widerwillen und ohne Schaden gefressen. Das Kraut soll schädlicher seyn, als die Wurzel. — Wenn diese Pflanze blühet, ist sie sehr leicht von der Petersilie zu unterscheiden, indem die besondere Blumenhülle einseitig, dreyblättrig und lang herunter hangend ist, wogegen die Petersilie sehr kleine anliegende Blumenhüllen hat. Ist das Kraut noch jung, so müssen Ungeübte es vorzüglich durch den fast gänzlichen Mangel des Geruchs, einen gewissen Glanz der Blätter und das baldige Aufschießen des Stengels, da die Pflanze nur einjährig ist, von der Petersilie unterscheiden. Die weitere Beschreibung dieses giftigen Krautes wird im Art. Schierling vorkommen, wohin Krünitz dasselbe verwiesen hat. Bey Willdenow heißt dieses Gewächs Garten-Gleiß.

Peter-

Petersilie (krause) eine Abart der gemeinen Petersilie mit krausen Blättern; s. oben, S. 307.
— (Kraut-) die gemeine Petersilie; s. eben das.
— (Wurzel-) eine Abart der gemeinen Petersilie; s. oben, S. 308.
Petersilienkraut, s. oben, S. 305 fl.
Petersilienöhl, s. oben, S. 322.
Petersiliensalse, s. oben, S. 321.
Petersiliensauce, s. oben, S. 322.
Petersilienschierling, s. Hundspetersilie im vorstehenden Register.
Petersiliensuppe, s. oben, S. 322.
Petersilientraube, s. Petersilienwein.
Petersilienwasser, s. oben, S. 323.
Petersilienwein, eine Art Weinstöcke mit fünffachen Blättern, deren Blättchen wie das Kraut der Petersilie vielmahl gespalten sind; Vitis laciniata Linn.; s. im Art Wein.
Petersilienwurzel, s. oben, S. 305.
Peter-Simens, oder Peter-Simons-Wein, auch Petersimen, s. im Art. Bastard, Th. 3, S. 592.
Peterskorn, in einigen Gegenden ein Nahme des wilden Dinkels oder Einkornes, Triticum monococcum Linn., S. im Art. Weitzen. Im gemeinen Leben rechnet man diese Getreideart mit zu dem Spelze, (Spelte) Triticum Spelta Linn., weshalb Krünitz die Beschreibung derselben auch nach dem Art. Spelt gewiesen hat.
Peterskraut, oder St. Peters-Kraut, 1) ein Nahme des Glaskrautes, Parietaria Linn; s. Glaskraut, Th. 18, S. 687. 2) des herbstlichen Löwenzahns, Leontodon autumnale Linn., Apargia autumnalis Hoffmann, Willdenow und anderer Autoren. S. im

Art Pfaffenröhrlein. 3) Einer Art Heckenkirschen mit geradem Stamme und vielblumigen Stängeln, Lonicera Symphoricarpos Linn.; s. im Art. Lonicere, Th. 80, S. 639. 4) Einer Art des Johanniskrautes, Hypericum quadrangulum Linn.; s. Th. 30, S. 630.

Petersschlüssel, im gemeinen Leben ein Nahme der Schlüsselblume, Primula veris Linn. S. im Art. Primel.

Peterstag, ein Festtag, welcher dem Apostel Petrus zu Ehren gefeyert wird, dergleichen die römische Kirche zwey hat, nähmlich Petri Stuhlfeyer, am 22sten Februar, und Petri Kettenfeyer, am 1sten August.

Petersvögel, (St.) ein Nahme der Sturmvögel, Procellaria Linn., besonders der Procellaria pelagica und anderer Arten dieser Gattung, die bey ihrem Fluge dicht über den Wellen schweben, und gleichsam auf dem Wasser zu laufen scheinen.

Peterswurz, oder St. Peters-Wurz, eine Art des Johanniskrautes, Hypericum Ascyron Linn.; s. Th. 30, S. 635.

Peteschen, Petechien, kleine rothe oder schwarzrothe Flecke, welche sich in sehr bösartigen hitzigen Fiebern auf der Haut zeigen. Die mit denselben verbundene Krankheit ist eine der gefährlichsten und ansteckendsten.

Petesie, der Gattungsnahme einiger Sträucher, die in Westindien und dem wärmeren Amerika wachsen, aber eben nicht merkwürdig sind.

Petia ligata, sind zu einem Knoten in Leinwand gebundene, schwere metallische Substanzen, Queckſilber, Zinnober, Spießglas u. s. w., um sie so in abzukochende Tränke zu hängen, und auf diese Art eine etwanige Arzeneykraft aus ihnen zu ziehen.

Petilliren, 1) von dem Weine gesagt, heißt es Bläschen werfen, perlen; 2) von den Augen, funkeln; 3) auch braucht man es von den Sprüchen muthwilligen Witzes.

Petinet, s. **Pettinet**.

Petit à la main, main fleurie, eine französische Papiersorte, welche 13 Zoll 8 Linien breit, und 10 Zoll 8 Linien hoch ist.

Petit, Petit, eine der kleinsten Schriftarten in den Druckereyen. Man hat davon verschiedene Arten. S. im Art. **Letter**, Th. 77, S. 102.

Petit Atlaß, 1) auch Halbatlaß, ein dünner Atlaß, welcher zu Unterfutter bey verschiedenen Putzsachen, zu Damenhüten u. s. w. gebraucht wird. 2) Eine französische Papiersorte, welche 26 Zoll 4 Linien breit, und 22 Zoll 9 Linien hoch ist.

Petit Barrage, eine Art gemusterter Tischzeuge, die zu Caen in Frankreich gewebt werden.

Petit Bourgogne, nennt man im französischen Weinhandel die rothen Sorten. Sie werden von Cette und Bourdeaux verschifft. Im zweyten und dritten Jahre ändern sie ihre Farbe. Sie sind in halben Stücken von 35—36 Vierteln.— Eine andere Bedeutung dieser Benennung sehe man unter **Roquemaure**.

Petit Cavalier, eine französische Papiersorte, welche 17 Zoll 6 Linien breit, und 15 Zoll 2 Linien hoch ist.

Petit Drap, eine Art etaminähnlicher Zeuge, die zu Argentan und Escouche gewebt werden.

Petit-duc, so nennt Brisson die kleinste Art der gehörnten Eulen, welche sich in den europäischen Wäldern aufhält, und Stock-, Wald- oder Baumeule heißt; Strix Scops Linn.

Petite Toile, in Frankreich gestreifte und gegitterte Leinwand zu Bettüberzügen.

Petite Venise, eine Art gewürfelter Tischzeuge, welche zu Valenciennes gewebt werden.

Petit Fin, die zweyte Art des wollenen Sayettgarns in dem ehemahligen Flandern.

Petit-fleur de lis, eine sonst übliche französische Papiersorte, welche 24 Zoll breit, und 19 Zoll hoch war.

Petit Gallangs, eine Art kleiner Seefahrzeuge, welche auch Batgallans heißen.

Petit-gris, Buff. der Nahme des virginischen Eichhörnchens, Sciurus cinereus Linn.

Petit-loup, eine halbe Maske, welche nur Augen und Nase bedeckt, und keine Kinnbinde (mentonnière) hat.

Petit-maitre, 1) ein Stutzer, Geck, Süßling. 2) Verschiedene Kupferstecher und Holzschneider aus dem 15ten und 16ten Jahrhunderte, welche nur kleine Stücke, aber mit großer Sorgfalt und Reinlichkeit geliefert haben; man nennt sie auch vieux maitres, die alten Meister.

Die Werke der so genannten kleinen Meister, in diesem letzten Sinne, die gegenwärtig ziemlich selten werden, sind nicht bloß zur Historie der Kunst, sondern sehr oft auch ihres innern Werthes wegen sehr schätzbar. Meistentheils sind sie, sie seyen in Kupfer gestochen, oder in Holz geschnitten, überaus fein und nett gearbeitet; viele sind aber auch wegen der sehr guten Zeichnung, schönen Erfindung, guten Anordnung und wegen des richtigen Ausdrucks der Charaktere, sehr schätzbar. Die Folge dieser kleinen Meister fängt von der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts an, und geht bis gegen das Ende des sechszehnten. Die meisten dieser Meister

ster waren Deutsche, die besten aus Oberdeutschland und der Schweiz. Darum sollte eine gute Sammlung der kleinen Meister vornähmlich einem Deutschen schätzbar seyn; da sie ein unverwerfliches Zeugniß gibt, daß die Deutschen nicht nur die ersten und fleißigsten Bearbeiter der Kupferstecher- und Holzschnittkunst gewesen; sondern, daß überhaupt die rechte und wahre Weise der Mahlerey beynahe eher und besser im Elsaß, in Schwaben, in Franken und in der Schweiz, als in Italien ist geübt worden. Unsers großen Albrecht Dürers, dessen Verdienste bekannt genug sind, nicht zu gedenken, wird man schwerlich von Künstlern der ersten Zeit außerhalb Deutschland so viel und so gute Werke einer ächten Zeichnung und Anordnung zusammen bringen, als die Sammlung der kleinen deutschen Meister enthält.

Die Anzahl der so genannten kleinen Meister ist sehr willkührlich angegeben worden. Die vornehmsten und eigentlichsten sind: Albrecht Altorfer († 1511), Bart. Boehm († 1540), Hs. Seb. Boehm († 1550), Georg Pens (1550), Heinrich Aldegrefer († 1551), Jac. Binck († 1560), Virg. Solis († 1562), Heinrich Goerting, Jobst Amman († 1591), Christoph Stimmer († 1600).

Petitorium, Petitorienklage, eine gerichtliche Klage, durch welche man das Eigenthum einer Sache zu erlangen sucht. Sie steht der Possessorienklage entgegen, wo man in dem Besitze seines Eigenthums erhalten und geschützt zu werden bittet.

Petit nom de Jesus, eine französische Papiersorte, welche 15 Zoll breit, und 11 Zoll hoch ist. Petit Jesus ist 13 Zoll 3 Lin. breit und 9½ Zoll hoch.

Petit-pied, eine geringere Art von Kanten von Valenciennes, die $1\frac{1}{2}$ Zoll breit sind, und zu Manchetten gebraucht werden. Sie heißen auch Tiersbasse-hauteur.

Petit Royal, eine ehemahlige französische Papiersorte, welche 20 Zoll breit und 16 Zoll hoch war.

Petit Soleil, eine französische Papiersorte, 25 Zoll breit, 17 Zoll 10 Linien hoch.

Petiverie, Petiveria Linn., eine Pflanzengattung, welche ihr Entdecker, Plumier, nach dem geschickten Londner Apotheker, Jac. Petiver, so benannte. Ihre Kennzeichen sind folgende: die Blume umgibt den Fruchtknoten, und hat keine Blumenkrone, sondern nur einen bleibenden, vierblätterigen Kelch; sechs oder acht pfriemenförmige Staubfäden; und einen länglichen Fruchtknoten mit vier bleibenden, pfriemenförmigen Griffeln, die in einer Reihe neben einander stehen; sie hinterläßt einen einzigen länglichen Samen, welcher unten schmal, oben aber breiter, zusammengedrückt, und mit den vier steifen, auswärts zurückgebogenen Griffeln besetzt ist. Es sind zwey Arten bekannt, die von Willdenow indeß in eine Species zusammen gezogen werden.

1) Die Knoblauch-Petiverie. Petiveria *alliacea*, Willd. Spec plant. T. II. P. I. p. 284. P. floribus hexandris. Linn. Syst. veg. pag. 288. Sp. pl. 486. Act. Stockh. 1744. p. 287. t. 7. Trew. Ehret. p. 33. t. 67. Mill. Dict. n. 1. Petiveria foliis oblongo-ovatis, spicis longioribus terminalibus. Brown. jam 274. Verbenae aut Scorodoniae affinis, anomala, flore albido, calyce aspero, allii odore. Sloan. jam. 64. hist. 1. p. 172.

Diese

Diese Staude wächst in Jamaika, Barbados, und auf vielen andern westindischen Inseln, in schattigen Wäldern und auf allen Weiden, meistens in so großer Menge, daß sie ein beschwerliches Unkraut wird; sie ist nunmehr auch in Europa in den Gewächshäusern und botanischen Gärten sehr gemein. Sie wird drey bis vier Schuh hoch, und ihre Zweige sind mit lanzenförmig-eyrunden, aderigen, ungezähnten Blättern besetzt, welche auf beyden Seiten glatt und grün, ungefähr drey Zoll lang und anderthalb Zoll breit sind, und wechselsweise auf kurzen Stielen stehen. An den äußersten Zweigen wachsen die Blumen, sitzen ohne eigene Stielchen an denselben fest, und bilden solchergestalt, da sie nicht nahe beysammen stehen, lockere Aehren; sie sind klein und von weißer Farbe. Dieses Gewächs hat einen sehr starken übeln Geruch und Geschmack, welcher ziemlich mit dem Geruch und Geschmack des Knoblauchs übereinkommt. Das Vieh in Jamaika frißt es daher nicht gern; weil es aber lange Wurzeln hat, mit denen es tiefer in die Erde dringt, als andere Kräuter, so bleibt es auch bey der größten Dürre grün, wenn die andern durch die brennende Hitze ausgetrocknet sind, und wird alsdann von dem Viehe in Ermangelung anderes Futters, aus Noth verzehrt, da es sonst ganz unberührt würde stehen bleiben. Die Milch der Kühe aber, welche von dieser Pflanze gefressen haben, bekommt den übeln Geruch und Geschmack derselben gänzlich, und auch das Fleisch eines solchen Viehes, wenn es geschlachtet wird, ist so davon angesteckt und durchdrungen, daß es kein Mensch genießen kann; besonders werden die Nieren unerträglich. Deßwegen muß in

Ja-

Jamaika das Vieh, welches von Orten, wo diese Pflanze wächst, gekauft wird, viele Wochen lang vor dem Schlachten mit reinem Heu gefüttert werden, sonst werden die Fleischer das Fleisch nicht los. Linné rühmet die Blätter von diesem Gewächse als ein vortreffliches Mittel in nachlassenden und Wechselfiebern; und die Einwohner von Jamaika legen ein Stückchen von seiner Wurzel in hohle Zähne, um das Zahnweh zu vertreiben.

β) Die achtfädige Petiverie. Petiveria *alliacea* β) *octandra*. Willd. l. c. Petiveria *octandra*, floribus octandris. Linn. Syst. veg. p. 288. Sp. pl. 486. Jacq. Amer. 101. Petiveria Solani foliis, loculis spinosis. Plum. Gen. 50. Ic. 219.

Diese Abart, welche man häufig in Martinique und auch auf andern vorgemeldeten caribischen Inseln findet, ist der vorhergehenden so sehr ähnlich, daß man sie beym ersten Anblick gänzlich für einerley halten könnte; sie unterscheidet sich aber von derselben etwas durch ihre kürzeren und viel geraderen Stängel, wiewohl sie auch bey drey Schuh hoch wird, hauptsächlich aber, daß ihre Blumen durchgängig und beständig acht Staubfäden haben; überdieß sind ihre Blätter steifer und glatter, und die Fäden oder Griffel, welche auf dem Fruchtknoten sitzen, sind bey dieser purpurroth, bey der vorigen aber weiß. Sie blühet fast das ganze Jahr hindurch; und hat eben denselben knoblauchartigen Geruch, wie die vorhergehende.

Petong, ein chinesisches Metall, welches dem weißen Kupfer ähnlich ist, und aus Kupfer, Nickel, Eisen und Zinn besteht.

Petrae oleum, Petreolum, s. Bergöhl, im Art. Öhl, Th. 104, S. 632.

Petree, Petrea Linn., eine Pflanzengattung, in die 2te Ordnung der 14ten Classe des Linnéschen Systems, Didynamia angiospermia gehörig, welche ihr Entdecker, D. Houston, dem Lord Petre, einem großen Beförderer der Kräuterkunde und Sammler ausländischer Gewächse, zu Ehren so benannte. Sie hat folgende Kennzeichen: die Blume hat einen sehr großen, fünftheiligen gefärbten Kelch, und eine radförmige Blumenkrone, mit einer in zwey Lippen getheilten Mündung; sie hinterläßt eine in dem Boden des Kelchs sitzende, zweyfächerige Samenkapsel, welche in jedem Fach einen einzigen Samen enthält. Man kennt nur eine Art:

1) Die windenartige Petree. Petrea *volubilis*. Willd. Spec. plant. Tom. III. P. I. p. 313. Linn. Syst. veg. p. 473. Sp. pl. 873. Hort. Cliff. 319. Mill. Dict. Jacq. Amer. p. 380. t. 114.

Dieses Gewächs, welches in Gewächshäusern gezogen wird, ward zuerst von D. Houston zu Vera Crux in Neuspanien entdeckt; Miller aber erhielt nachher auch Samen davon aus der Insel Berbuda. Nach Herrn Jacquin's Bericht, welcher es in den Gebüschen und Gesträuchen auf der Insel Martinique fand, wo es im November und den folgenden Monathen blühet, wächst es strauchartig, und hat runde, rauhe, armförmig zertheilte Zweige, welche unten rebenartig sind, und an den Bäumen zwanzig Schuh hoch hinauf steigen; seine Blätter stehen auf kurzen Stielen gerade gegen einander über, und sind eyrund oder lanzenförmig, spitzig, ungezähnt, auf beyden Flächen

ganz

ganz rauh, und drey bis vier Zoll lang. An den Enden der Zweige hangen schöne, einfache, einseitige, lockere, neun Zoll lange, und ungefähr mit dreyßig Blumen besetzte Trauben herunter. Die Blumen sind schön, aber ohne Geruch, öffnen sich nach und nach, und stehen auf ziemlich langen Stielen, sie haben einen blauen oder purpurblauen in große länglichte, stumpfe, und ausgebreitete Abschnitte zertheilten Kelch, und eine bald abfällige, dunkelviolette Blumenkrone, die kleiner ist, als der Kelch, und hinterlassen umgekehrt-eyrunde Samenkapseln, welche innerhalb der mit fünf einwärts stehenden Schuppen geschlossenen Kelchröhre sitzen, aber größtentheils nicht reif werden, sondern vor der Zeit sammt dem Kelche abfallen.

Petrefacten, s. Versteinerungen.

Petrel, ein Nahme des Sturmvogels, Procellaria pelagica Linn.

Petrelle, ein Feuerwerksstück, welches eigentlich eine Pastillienhülse, und ungefähr 1 Fuß lang ist. Ehe man solche mit gekörntem Pulver füllet, drückt man sie, aber nicht so stark, breit zusammen, bis auf die Gegend, wo man den Trichter hineinsteckt, durch welchen das Kornpulver laufen muß. Wenn sie nun gefüllet ist, so legt man sie auf den Tisch, und rollet mit einem runden Holze darüber, damit das gekörnte Pulver zerdrückt werde; alsdann beuget man sie nicht in die Runde zusammen, sondern leget sie in einen Zickzack, oder schlangenweise, und bindet sie in der Mitte mit einem Faden fest auf einander. In das umgebundene Ende steckt man eine Stapine oder Communication, zündet sie an, und wirft sie auf den Boden, auf welchem sie herum springt, plaßt und kracht.

Petre-

Petreolum, s. Bergöhl, im Art. Öhl, Th. 104, S. 632.

Petrificiren, versteinen, versteinern; s. im Art Versteinerungen.

Petrifindula, ein Nahme der gemeinen Bibernell, Pimpinella Saxifraga L. S. im Art. Pimpinell.

Petriner, heißen die in keinem Mönchsorden lebenden Weltgeistlichen, vom Apostel Petrus, welcher den Predigerorden gestiftet haben soll.

Petrole } s. Bergöhl, im Art. Öhl, Th. 104.
Petroleum } S. 632.

Petromyzon, der Gattungsnahme einiger Fische, von denen die Lamprette und Neunauge die bekanntesten sind; s. Th. 59, S. 350 fl.

Petroselinum, Apium Petroselinum Linn., s. den Art. Petersilie, oben, S. 305.

Petrosilex corneus, der Nahme des Hornsteins, Felskieſels. Der franzöſ. Nahme, Petrosilex résinite, bedeutet den Pechstein.

Pe-tsai, d. i. Weißkraut, ist ein Küchengewächs, welches in China stark gebauet wird, und eigentlich zu den Kohlarten gehört. Dem Ansehen nach hat es mit dem Kopfsalat die meiste Aehnlichkeit. Der Geschmack ist angenehm. Man bepflanzt, besonders in der Nachbarschaft großer Städte, ganze große Felder damit. In den nördlichen Provinzen scheint es am besten zu gedeihen. Dort wird es auch zur Winterkost eingesalzen, und dann nach den südlichen Provinzen geschickt, wo man Reiß dagegen eintauscht.

Petschaft, ein kleines Handsiegel, welches man auf Siegellack, Siegelwachs oder Oblate drückt. Ingleichen das auf Siegellack oder Oblate abgedruckte Zeichen desselben; das Siegel. Einen Brief mit seinem Petschafte versiegeln. Das

Pet-

Petschaft eines Briefes erbrechen, wofür man doch lieber das Siegel sagt *).

In den ältesten Zeiten pflegte man sich des Kastens eines Ringes, der mit eingegrabenen Figuren oder anderen Zeichen versehen war, als eines Petschaftes zu bedienen; und ein solcher Ring hieß daher ein Siegelring. Er bestand gewöhnlich aus Karniol, auf dem ein Nahmenzug oder eine Inschrift gegraben war, die man mit Tusche oder Tinte schwarz machte, deren man sich auch zum Schreiben bediente, und dann das Siegel statt der Unterschrift oder auch um etwas zu zeichnen aufdrückte. Schon Juda, Jacob's Sohn, hatte einen solchen Siegelring (1 Mos. 38, 18), und Moses redet von dem Siegelringe des Pharao (1 Mos. 41, 41. 42.). Auch in anderen Stellen der heil. Schrift wird des Siegelringes gedacht.

Herkules erfand die Art, sich des von den Würmern durchfressenen Holzes statt des Petschaftes zu bedienen. Die Griechen siegelten lange Zeit auf diese Art.

Afri-

*) Dieses Wort lautet im gemeinen Leben, obgleich minder richtig Pitschaft, im 15ten Jahrh. Bitschig, im 16ten Bütschet, Pitschet, im Böhmischen Pecet (sprich Petschet). Es ist immer noch am wahrscheinlichsten, daß dieses Böhmische, wie Frisch behauptet, das eigentliche Stammwort unsers nunmehr deutschen Petschaftes sowohl als des weiter unten folgenden Petschieres ist, welche unter Carls IV Zeiten in den Kanzelleyen und nach und nach auch außer denselben gangbar geworden, ein kleineres Handsiegel zum Unterschiede von dem größeren Kanzelleysiegel zu bezeichnen. Wenigstens hat es sich vor dem 15ten Jahrhunderte im Deutschen noch nicht finden wollen. Die Endsylbe er, mit welcher dieses Wort noch im 16ten Jahrhunderte gefunden wird, ist nachmahls in — aft übergegangen. Das Stammwort des böhmischen Petschet ist das Zeitwort Petscheti, drucken, welches zu dem auch im Deutschen zahlreichen Geschlechte der Wörter patschen, butzen, stoßen, batten, schlagen, stoßen, Batz, eine Ramme u. s. w. gehöret.

Africanus ließ sich zuerst ein Petschaft auf einen Edelstein in einem goldenen Ringe stechen *).

In Hinsicht der Figuren, welche man auf ein Petschaft stechen läßt, und welche gewöhnlich das Wapen der Person, Familie oder Gesellschaft sind, die sich des Petschaftes bedient, muß ich auf den Art. Wapen verweisen. Was in Betreff der mit dem Petschafte auf Siegellack, Siegelwachs u. s. w. gemachten Abdruckes zu bemerken ist, gehört in den Art. Siegel. Hier muß ich aber noch etwas über die Verfertigung der Petschafte und ähnlicher zum Abdruck bestimmter Stempel sagen, so wie über die in Ansehung der Petschaftstecher zu beobachtende obrigkeitliche Aufsicht.

Petschafte und dergleichen in Metall zu stechen.

Das erste was man hierbey zu thun hat, ist, daß man die Figur zeichnet, und dann in Wachs modelirt, je nach der Größe und Tiefe die man der Arbeit geben will. Nach diesem Wachsabdruck wird der Stempel geschnitten, welcher aus einem Stück feinen Eisens besteht, auf welches man, bevor es gehärtet wird, die Figuren erhaben ausschneidet, die man hernach auf die Mutter oder Matrize hohl abprägen will. Die Werkzeuge, deren man sich hierzu bedient, sind der Grabstichel, Hohlmeißel, Kratzer, Polierstahl u. s. w.

Man hat auch verschiedene Graviernadeln, und eine Menge anderer Instrumente ohne Nahmen, worunter einige schneidend, andere zackig, gerade,

*) Georg Longus de annulis. cap. 6.

gerade, gebogen, und überhaupt von mancherley Form sind, je nach der Erfindung und dem Willen des Künstlers, der sich ihrer bedient.

Alle diese Instrumente werden gehärtet, und dann gereinigt, indem man sie mehrmahls in ein Stück Rimsstein steckt und abreibt. Wenn der Stempel fertig ist, so wird er stark gehärtet, damit er dem Schlage des Hammers, womit er auf die Matrize geschlagen wird, widerstehen kann.

Um das Stück Stahl, woraus die Matrize besteht, zu erweichen, wird es ausgeglüht, das heißt, man läßt es im Feuer roth glühen, und wenn es hernach kalt oder warm gehämmert und der Stempel darauf abgeschlagen worden, so arbeitet man mit obigen Instrumenten die hohl gegrabenen Figuren noch weiter aus, und verfeinert die Züge, die wegen ihrer Zartheit, oder der zu großen Erhabenheit des Stempels nicht ausgedruckt werden konnten.

Ist die Figur vollkommen eingegraben, so sticht man die Einfassung, Verzierung, Schrift u. dergl. hinein.

So wie man sich der Stempel bedient, um hohl gegrabene Matrizen zu schlagen, so bedient man sich auch in gewissen Fällen der Matrizen, um erhaben geschnittene Stempel zu verfertigen.

Da man aber die hohlgegrabene Arbeit nicht so leicht sehen kann, wie die erhabene, so hat man verschiedene Arten erfunden, während der Arbeit sich schnelle Abdrücke zu verschaffen. Zuweilen nimmt man dazu eine Mischung von gemeinem Wachs, Terpentin und etwas Kienruß. Da nun diese Mischung ziemlich weich bleibt, so nimmt sie leicht den Eindruck der hohlen Stelle, auf die sie gepreßt wird, an; es gibt

aber

aber noch zwey bis drey andere Wege sich den Abdruck der ganzen Figur zu verschaffen.

Die erste Art ist das sogenannte Handbley, welches nichts weiter ist, als geschmolzenes Bley, das man auf ein Stück Papier gießt, die Matrize umgekehrt darauf legt, und mit der Hand darauf schlägt, so nimmt das halbflüssige Bley leicht den Eindruck der Figuren an.

Die zweyte Art besteht darin, daß man Schwefel über gelindem Feuer zergehen läßt, ihn auf Papier gießt, und bevor er wieder kalt geworden, einen Abdruck davon macht.

Die dritte Art, die aber nur zu flachen Abdrücken, z. B. der Münzen, Zahlpfennige u. dergl. zu gebrauchen ist, besteht darin, daß man ein dünnes Stück Karten auf den hohlen Stempel legt, es mit einem Stück Bleytafel belegt, und auf letzteres einige Hammerschläge thut, bis die Karte den Eindruck des Stempels angenommen hat.

Wenn die Matrize ganz fertig ist, so wird sie gehärtet, mit Bimsstein gerieben, und mit weichen Bürsten abgerieben, endlich zuletzt mit dem Schleifstein und Oehl polirt. Zur Vollendung der Politur nimmt man Oehl und Smirgel, und trägt es mit einem zugespitzten aber abgestumpften Holze in alle Vertiefungen des Hohlstempels hinein. Die so zubereitete Matrize kann alsdenn unter das Druckwerk der Münze gebracht, und Medaillen, Zahlpfennige u. s. w. geprägt werden.

Auf eben diese Art können allerley Arten Petschafte, große Kanzley-Siegel, Leder- oder Holzstempel, ferner die Stempel zu den Zierrathen der Goldarbeiter, der Buchbinder, Vergolder, Zinngießer, kurz alle erhaben oder tief ge-

grabenen Arbeiten auf Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen und Stahl verfertiget werden.

Gräbt man die Petschafte gleich hohl in das Metall, so macht der Künstler nach dem Umriß der Figur einen Einschnitt mit dem Schneidestichel, welches ein Grabstichel mit einer scharfen Spitze ist. Das Schild wird mit dem breiten Schildstichel, die geraden Flächen mit dem Flachstichel, und die krummen mit dem Rundstichel ausgegraben. Dabey bedient der Künstler sich indeß auch der Bunzen mit vielem Vortheile. Selten gräbt er Augen und Nasen, und nie Buchstaben und Zahlen mit einem Grabstichel. Er setzt nur diese kleinen Stempel, so wie sie sich dazu schikken, auf das Metall, und einige behutsame Hammerschläge auf die Bunzen bilden diese kleinen Theile der Figuren. Die ausgegrabenen Figuren und die Fläche selbst, worauf sie der Künstler gravirt hat, werden hernach ebenfalls mit feinen englischen Schleifsteinen und mit dem Polirstahl polirt.

Wie Petschafte in allerley Steine geschnitten werden, darüber sehe man den Art. Steinschneidekunst.

An der äußern Form der Petschafte hat die Mode immer viel gekünstelt, wiewohl die gemeinen stählernen oder messingenen, welche in einer ovalen Fläche mit darüber befindlichem, nach oben hin sich verjüngendem Handgriffe bestehen, auch noch sehr im Gebrauche sind. Man hat sie jetzt auch mit drey bis vier Flächen, jede mit verschiedener Gravirung, an einem zierlichen beweglichen Handgriffe befestigt. Ferner ganz aus Krystall, meistens ohne Fassung, bloß

mit einem goldenen Henkel. Der Engländer Griffith erfand Cylinderpetschafte von Krystall mit sieben Seiten, worauf die sieben Wochentage gestochen waren, wodurch dem Briefschreiber das Datiren in etwas erspart wird. Nach der Zeit verfertigte er sieben kleine Petschafte von Carniol in Gold gefaßt, an einem goldenen Ringe, und stach auf jedes derselben einen Wochentag. Diese kleinen Petschafte nehmen nicht vielen Raum ein, und lassen sich leichter handhaben, als ein schmahler Cylinder mit vielen Seiten. So verfertigte er auch krystallene Petschafte in Gold gefaßt, von ungewöhnlicher Größe. Das Krystall befindet sich in einer Fassung, welche von dem Griffe abgesondert, und wie der Deckel einer Dose, an einer Angel bewegbar ist, so daß man sie aufnehmen kann. Inwendig befindet sich eine Haarschleife. Auch hat man Petschafte mit Perlen besetzt, mit einem Kalender, andere haben ein Motto, oder das Datum einer für die Familie merkwürdigen Begebenheit auf blauem Email in der Form eines Monuments. Noch andere haben an den Seiten kleine Schleifen von Haaren unter Glas, wie man es sonst gewöhnlich an den Ringen sieht.

Nach den Rechten erregt der Besitz eines fremden Petschaftes die Vermuthung einer unrechtmäßigen Erlangung, besonders weil vermittelst desselben große Betrügereyen ausgeübt werden können. Da nun die Petschaftstecher, oder Petschierstecher (wie sie sich nennen) durch Copiren eines Siegels Betrügern zur Erlangung fremder Petschafte behülflich seyn können: so hat die Obrigkeit in verschiedenen Ländern es nöthig gefunden, diesen Künstlern besondere Ge-

setze vorzuschreiben, welche man zum Theil im Art. Jude. Th 31, S. 442 findet. Um sie genauer in Aufsicht halten zu können, sollte man folgende Grundsätze in Ansehung ihrer beobachten.

1) Die herumziehenden fremden Petschierstecher, besonders wenn es Juden sind, kann man ohnmöglich übersehen, und die Gefahr bey denselben ist zu groß, als daß man ihnen die Besuchung der Messen und Märkte im Lande verstatten könnte. Man hat zwar in Bayern solche Gefahr dadurch abzuwenden gesucht, daß man keine fremde Petschierstecher passiren läßt, wenn sie nicht von ihrer ordentlichen Obrigkeit eine schriftliche Caution vorzeigen können, und auch in diesem Falle müssen sie noch überdem von dem Haupt- und General-Mauth-Directorio sich ein ingrossirtes Patent geben lassen *). Diese Vorsicht ist aber nur in so weit hinreichend, daß dergleichen Petschierstecher die Accise oder eine andere Casse so leicht nicht um die schuldigen Abgaben bringen können; allein sie kann nicht verhindern, daß solche Leute keine falsche Siegel stechen.

2) Müßten die Petschierstecher im Lande angesessen seyn, und mit ihrem Vermögen Caution stellen, ehe ihnen zu ihrer Profession eine Concession oder Privilegium ertheilet wird.

3) Sind sie mit einem scharfen Eide zu belegen, daß sie dem Reglement, welches ihnen vorgeschrieben werden muß, auf das genaueste nachleben wollen.

4) In diesem Reglement muß ihnen hauptsächlich vorgeschrieben werden, daß sie bey Vermeidung

*) S. Churbayerische Verordnung vom 1. Dec. 1766. in Gegel's Sammlung landesherrlicher Verordnungen, 1. Band, pag. 89. u. f.

meidung der allerschärfsten Leibesstrafe, sich nicht unterstehen sollen, ohne ihnen zu Händen zu stellende schriftliche Legitimation, weder herrschaftliche und obrigkeitliche Siegel, noch auch Siegel zu falschen Pässen, Bau- und Brandsteuer-Patenten, oder falsche Signet zu Stempelung accisbarer Waaren, zu stechen. Ja es muß ihnen nicht einmahl erlaubt seyn, die Siegel fremder Landesherren und Obrigkeiten für Privatpersonen zu stechen, wenn diese sich nicht dazu durch erhaltene Vollmachten oder schriftliche Aufträge von solchen Obrigkeiten legitimiren können. Sie müssen gehalten seyn, diejenigen, welche verdächtige Siegel bey ihnen stechen lassen wollen, sofort gehörigen Orts zu weiterer Untersuchung anzuzeigen.

Man kann bey den Petschierstechern nicht Behutsamkeit und Vorsicht genug anwenden. Sie können für das Publicum eben so gefährlich und schädlich werden, als die falschen Münzer; ja ihre Handgriffe setzen sie in den Stand, durch Verfertigung der Stempel den falschen Münzern an die Hand zu gehen.

In Sachsen insbesondere ist in Hinsicht der Steine zu Petschaften noch eine Verordnung gegeben worden, die darin besteht, daß jeder, der einen Stein in Arbeit nimmt, denselben erst dem Bergamte vorzeigen, und zum Verkaufe anbiethen muß *).

Petschaftring, ein Petschaft in Gestalt eines Fingerringes, ein Fingerring mit einem Petschafte.

Petschaftstecher, im gemeinen Leben **Petschierstecher**, ein Künstler, welcher Petschafte verfertiget. S. im Art. **Petschaft**.

*) S. Churfl. Sächsisches Mandat vom 2. May 1732. und die Declaration desselben vom 17. Mart. 1733. Schmieder's Sächsische Polizeyverfassung, pag. 488. ff.

Petsche, 1) so heißen auf der Elbe die Ruder, mit welchen die Flöße vorn und hinten regiert werden; 2) in den Salzwerken, die Mauer an der Salzpfanne, an welche das Feuer schlägt; auch Patsche genannt.

Petscherpe, s. Patscherpe, Th. 108, S. 168.

Petschier, ein für Petschaft, besonders im gemeinen Leben übliches Wort, sowohl ein Handsiegel als auch dessen Abdruck zu bezeichnen. Mit seinem Petschiere versiegeln. Im Nieders. lautet dieses Wort Pitzer, im Schwed. Pitser. Es ist mit Petschaft eines Ursprunges und von demselben nur im Suffixo unterschieden, welches allem Ansehen nach auch slavonischen Ursprunges ist, wenn es nicht, wie aus dem Nieders. beynahe glaublich werden sollte, aus unserm Suffixo er verderbt worden; Petschier für Petscher, ein Ding, womit man abdruckt.

Petschieren, ein Zeitwort, welches im gemeinen Leben für zusiegeln üblich ist. Einen Brief, ein Paket petschieren, zusiegeln. Daher auch das Siegellack im gemeinen Leben Oberdeutschlands Petschierwachs genannt wird.

Petschierring, s. Petschaftring.

Petschierstecher, derjenige, dessen vornehmstes Geschäft es ist, Petschiere für andere zu stechen; der Petschaftstecher, der Wapenschneider.

Petschierwachs, so nennt man auch im gemeinen Leben, besonders Oberdeutschlands, das Siegellack.

Petre, das obere Holz, in welches die Griessäulen einer Schleuse eingezapft werden.

Pettinet, ein seidener oder baumwollener dünner durchbrochener klarer Zeug, der zu Schleiern, Kopfputz, Tüchern, bisweilen auch zu Kleidern für Damen gebraucht wird. Im Journal für Fabrik u. s. w. findet man mehrere Proben davon

von, z. B. 1803. März S. 261. 1805. Jun. S. 524. 1806. May S. 415. Sept. 254.

Petto, heißt im Italienischen die Brust; daher in petto behalten, verborgen halten, im Herzen behalten. Der Pabst ernennt bisweilen Kardinäle in petto, deren Nahmen er erst nachher nach Gutbefinden bekannt macht, und welche die Anciennität vor den später laut gewählten haben.

Petto d'otto, ein Nahme der Piaster, oder Stück von Achten.

Petulanz, Muthwille, Hohnneckerey, in einem etwas milden Sinne.

Petum, Petun, so nennen die Eingebornen in Brasilien den Taback. Auch auf der Insel Tabago heißt der Rauchtaback so. Bey uns pflegt man noch eine Art amerikanischen Tabacks mit sehr grünen wolligen und dicken Blättern, und den daraus bereiteten Rauchtaback, Petum zu nennen.

Pe-tun-tse, eine Steinart in China, deren man sich dort mit vielem Vortheile zur Verfertigung des Porcellans bedient, um demselben eine glänzende weiße Farbe zu geben. Es ist ein eigentlicher Granit, dessen Feldspath in Verwitterung steht. In Cornwallis in England hat man eine Erde entdeckt, welche die nähmliche Eigenschaft hat, als das Petuntse. Auch zu Siebenlehn bey Freyberg findet man einen Petuntsebruch, desgleichen bey Port Royal auf der Insel Jamaika, und gewiß an vielen andern Orten, da der eigentliche Granit nicht selten ist, und wahrscheinlich oft in eben der Abänderung vorkommt, die man Petuntse nennt.

Petz, oder Bätz. Der Nahme des Bären im gemeinen Leben.

Petze, die Hündinn, richtiger Betze.

Peucedanum, s. Haarstrang, Th. 20, S. 544.

Peulen, heißt in einigen Gegenden ackern; daher Peulwerk so viel bedeutet als Ackerwerk. Peuler, ein Ackersmann, Bauer, mit einem Nebenbegriffe der schweren Arbeit desselben.

Peumus, diesen Nahmen legte Molina (Hist. nat. de Chili, 159.) verschiedenen Bäumen als Gattungsnahmen bey, die ein gewürzhaftes Laub und eine olivenartige Frucht haben. Im Deutschen hat man dafür Baldobaum gewählt. Die Gattung Peumus gehört übrigens in Hexandria monogynia, ist aber von Willdenow nicht aufgenommen worden, wahrscheinlich, weil die von Molina gegebenen Beschreibungen nicht genau und sicher genug sind.

Peuschel, s. Päuschel, Th. 108, S. 176.

Peuplier, s. Pappelbaum, Th. 107, S. 407.

Peuschen, s. 2. Pauschen, Th. 108, S. 177.

Pevetti, ein Nahme der Physalis somnifera Linn.; s. im Art. Judenkirsche, Th. 31, S. 625.

Pexegos, ein Nahme der Pfirsiche.

Peyerscher Trichter, Ventriculus succenturiatus, ein Theil der Verdauungswerkzeuge bey den körnerfressenden Vögeln, welcher eine Fortsetzung des Schlundes ist, und sich zwischen der Speiseröhre und dem Magen befindet. Er ist mit häufigen Drüsen versehen, die einen Saft absondern, der das Futter noch mehr einweicht. Bey den Raubvögeln ist dieser Theil sehr dünne und muskulös-häutig, dicht über dem Magen.

Peyses, s. Pecha, Th. 108, S. 205.

Peza d'otto, eine Rechenmünze in Portugall von $1\frac{1}{2}$ Cruſado.

Pezetten, Bezetten, sind blaugefärbte Stückchen Leinwand, welche auch Färberläppchen, Schminkfleckchen genannt werden, und aus verschiedenen

Or-

Orten des südlichen Europas nach den nördlichen Ländern kommen. Die Farbe besteht eigentlich aus Tournesol (von Croton tinctorium Linn.) ist aber nur schwach befestigt, so daß man sie mit kaltem Wasser ausziehen, und zu anderem Behufe, z. B. zum Weinfärben u. s. w. wieder anwenden kann. S. im Art. Lackmus, Th. 58, S. 418. Auch hat man solche Farbeläppchen von allerley andern Farben, und gebraucht sie zum Coloriren der Zuckersachen, des Backwerkes, der Liqueure u. s. w.

Peziza, der Nahme einer Pilzgattung, welche aus kleinen Bechern von verschiedener Form und Farbe besteht. S. im Art. Schwamm.

Pezza, eine toscanische Silbermünze, 1 Thal. 8 Gr. 9 Pf. werth.

Pezzetta, s. Pezetten.

Pfachtlehen, eigentlich **Pachtlehen**, ein Erbzinsgut, Zinslehen. **Pfachtleute**, Erbzinsleute.

Pfad, der Weg, worauf man geht, der Fußweg; ein Wort, welches im Oberdeutschen auch in der gemeinen Mundart üblich ist, im Hochdeutschen aber nur in der edleren und höheren Schreibart, sowohl im eigentlichen als figürlichen Verstande gebraucht wird.

Pfadeisen, im Bergbau, ein umgebogenes Eisen in der Haspelstütze, in und auf welchem der Zapfen des Rundbaumes herumläuft, und welches auch das **Pfuhleisen** genannt wird; ohne Zweifel von **Pfad**, ein Weg, und dem veralteten pfaden, gehen, sich bewegen.

Pfadkopf, **Patkopf**, eine große Stufe Erz.

Pfadschau, in einigen oberdeutschen Gegenden die obrigkeitliche Besichtigung der **Pfade** oder Wege.

1. Pfaff, oder der **Pfaffe**, ein nur im gemeinen Leben in einigen Fällen übliches Wort, einen

Zapfen

Zapfen oder doch eine Art desselben zu bezeichnen. So wird bey den Brauern der Zapfen der **Pfaff** genannt. Bey den Schlössern ist der **Niethpfaffe** eine Art Meissel, welchen man auf die Niethe, zu denen man mit dem Hammer nicht kommen kann, setzet, und mit dem Hammer darauf schlägt. S. auch **Pfaffendorn.**

2. **Pfaff**, oder der **Pfaffe**, eine dem eigentlichen Dienste Gottes oder des für Gott gehaltenen Wesens gewidmete Person; wo es ehedem auch im guten und rühmlichen Verstande gebraucht wurde, einen Priester, und in weiterer Bedeutung einen jeden Geistlichen zu bezeichnen. In dieser anständigen Bedeutung ist es längst veraltet, und wird nur noch in der niedrigen Sprechart und im verächtlichen und harten Verstande von einem jeden Priester und Geistlichen gebraucht, er diene dem wahren oder falschen Gotte. **Ein Götzenpfaffe, Dompfaffe, Bauchpfaffe, Nießpfaffe, Dorfpfaffe** u. s. w. alle im harten und verächtlichen Verstande. Bey den Handwerkern, wo man einen Lehrling mit allerhand seltsamen Gebräuchen zum Gesellen zu machen pflegt, hat man einen Gesellen, welcher einen Geistlichen vorstellet, die Deposition verrichtet, und gleichfalls der **Pfaff**, der **Gesellenpfaffe** oder **Schleifpfaffe** genannt wird. Auf den niedersächsischen Universitäten wurden die Studenten, weil man sie ehedem mit zu den Geistlichen rechnete, gleichfalls Pfaffen genannt, da denn die Pennale, oder sogenannten Füchse **Halbpfaffen** hießen.

Figürlich und vermuthlich wegen einiger Aehnlichkeit in der Gestalt, oder vielleicht auch wegen der schwarzen Farbe sind im gemeinen Leben einige Vögel unter diesem Nahmen bekannt,

kannt, nähmlich 1) Die Nachtschwalbe, Caprimulgus europaeus Linn. (s. Th. 100, S. 279.) und 2) Das Wasserhuhn, Fulica atra Linn.

Dieses Wort stammet von dem Griech. παπας, und dem Lat. Papa, welches schon früher ein Ehrentitel der Priester und Geistlichen wurde, und von den oberdeutschen blasenden Mundarten in Pfaff verwandelt worden.

In den folgenden Zusammensetzungen liegt theils eine oder die andere Aehnlichkeit mit der Tracht der Geistlichen zum Grunde, theils bedeuten aber auch die mit Pfaff zusammen gesetzten Wörter das vorzüglichste ihrer Art, weil sich die Geistlichen ehedem gern das Beste anzumaßen pflegten.

Pfäffchen, 1) ein Nahme des Dompfaffen oder Gimpels, eines bekannten Singevogels; Loxia Pyrrhula Linn. S. Gimpel, Th. 18. S. 535. 2) Des braunkehligen Steinschmätzers, Motacilla Rubetra Linn.

Pfaffenapfel, der Nahme einiger Apfelsorten.

Pfaffenbaum, der Nahme, welchen der gemeine Spindelbaum, Evonymus europaeus Linn., im gemeinen Leben vieler Gegenden führt. In andern wird er Pfaffenhut, Pfaffenhütchen, Pfaffenkappe, Pfaffenkäpplein, Pfaffenmütze, Pfaffenmützchen, Pfaffenröschen, Pfaffenpfötchen, Pfaffenholz, Pfaffenhütelholz und Pfaffiedel (Pfaffenhütel) genannt. Alle diese Nahmen beziehen sich auf die rothen viereckigen Samen, welche einer viereckigen Jesuitermütze ähnlich sehen, und in Schalen stecken, welche kleinen Hüten gleichen. Die Nahmen Pfefferholz und Pfefferreiselholz (vielleicht Pfaffenröselholz) sind allem Ansehen nach auch daraus verderbt. S. Spindelbaum.

Pfaffenbinde, im gemeinen Leben einiger Gegenden ein Nahme der Fieberwurzel. Arum maculatum Linn., wegen der Aehnlichkeit des Blattes, worin der Same eingewickelt liegt. In manchen Gegenden **Pfaffenpint**, welches aus Pfaffenbinde verderbt ist. S. im Art. Arum, Th. 2, S. 466.

Pfaffenbirn, eine Art schmackhafter Birnen, welche in andern Gegenden Herrenbirn, Königsbirn und Tafelbirn genannt wird. Knorr Thes. rei herbariae, I. S. 2. Taf. B.

Pfaffenbißchen, im gemeinen Leben, das beste schmackhafteste Stück an einem Braten oder gekochten Fleische oder Fische, welches auch wohl der Pfaffenschnitt oder das Pfaffenstück genannt wird, weil man es bey öffentlichen Gastereyen, besonders auf dem Lande, dem Geistlichen aus Achtung vorzulegen pflegt. An einer gebratenen Gans ist es die Brust. An einem Rinde heißt das beste Stück Fleisch aus dem Hintertiertel aus eben dieser Ursache das Pfaffenstück.

Pfaffenblatt, Leontodon Taraxacum Linn., s. Löwenzahn, Th. 81, S. 192.

Pfaffenblut, ein Nahme der Fieberwurzel. Arum maculatum Linn.; s. Arum, Th. 2, S. 466.

Pfaffendistel, s. Löwenzahn.

Pfaffendorn, ein am Ende ausgehöhlter Dorn der Svorer, die Nägel damit anzuziehen.

Pfaffenfastnacht, im gemeinen Leben an einigen, besonders katholischen Orten, der Sonntag Estomihi, weil die große Fasten sich bey den Geistlichen schon mit dem folgenden Montage, bey Weltlichen erst die Aschermittwoche anfängt; auch Herrensonntag, Herrenfasten, weil man die Geistlichen schlechthin Herren zu nennen pflegt.

Pfaffengasse, in manchen Städten ein Nahme einer Gasse, in welcher mehrere Geistlichen wohnen oder doch ehemahls gewohnt haben. Auch nannte man sonst die Gegend längs des Rheins so, wegen der vielen daselbst gelegenen geistlichen Fürstenthümer.

Pfaffenhödlein, Ranunculus Ficaria Linn., s. im Art. Ranunkel. Auch ist es ein Nahme des Spindelbaums, Evonymus europaeus, wo es aus Pfaffenhütlein verderbt ist.

Pfaffenholz, das Holz des Spindelbaumes.

Pfaffenhut, und **Pfaffenhütlein**, ein Nahme des Spindelbaumes.

Pfaffenkappe, und **Pfaffenkäpplein**, der Spindelbaum.

Pfaffenknecht, in den niedrigen Sprecharten, derjenige, welcher den Geistlichen auf eine sklavische Art ergeben ist.

Pfaffenkraut, s. Pfaffenplatte.

Pfaffenlaus, in einigen Gegenden ein Nahme eines schädlichen Ackerunkrautes, wahrscheinlich des Kuhweizens, Melampyrum arvense L.

Pfaffenmütze, im gemeinen Leben ein Nahme des Spindelbaumes. In der Baukunst versteht man darunter eine Handramme mit langen herunter gehenden Stielen, womit sie auf einen noch hoch stehenden Pfahl gehoben, und derselbe so weit nieder gestoßen wird, daß man mit dem Handbock darauf kommen kann.

In der Kriegsbaukunst ist es ein abgesondertes Befestigungswerk, welches an der Fronte zwey eingehende Winkel und drey Vorsprünge hat, nebst zwey langen Flügeln, welcher Ende an die Kehle, wie bey dem Schwalbenschwanze anschließen. Da sich dergleichen Werke aber nicht gut vertheidigen, so sind sie heut zu Tage nicht mehr üblich.

Pfaffenmütze nennt man in der Minirkunst auch, wenn mehrere Horchgänge in einer Mine dergestalt an einander stoßen, daß sie einen gewissen Raum rund herum einschließen, so daß man den Feind, während der Zeit, wenn er sich über denselben befindet, von vorn, in dem Rücken, und von den Seiten angreifen kann.

Pfaffenpfötchen, s. Spindelbaum.

Pfaffenpint, s. Pfaffenbinde.

Pfaffenplatte, ein Nahme des gemeinen Löwenzahns. Er hat diesen Nahmen von dem großen weißen Fruchtboden, welcher nach abgefallenem Samen einer Mönchsplatte ähnlich sieht, daher dieses Gewächs auch Pfaffenkraut, Pfaffenröhrchen und Mönchskopf genannt wird. Der in einigen Gegenden übliche Nahme Pfaffenblatt ist aus Pfaffenplatte verderbt.

Pfaffenröhrlein, Apargia der neuern Botaniker, eine Pflanzengattung aus der Syngenesia aequalis, welche aus verschiedenen sonst zu Leontodon und Hieracium gerechneten und andern Arten besteht. Der Fruchtboden bey dieser Gattung ist nackt, (ohne Spreublättchen) die Haarkrone der Samen federartig und stiellos, der Kelch dachziegelförmig. Man kennt jetzt 17 Arten, die zwar keine sehr merkwürdige Eigenschaften haben, aber zum Theil äußerst gemein auf unsern Wiesen und Triften sind, und einen Bestandtheil des Futters ausmachen. Hier werde ich nur einiger erwähnen können.

1. Glattes Pfaffenröhrlein. Apargia *hastilis*, scapo unifloro nudo calyceque glabro, foliis lanceolatis uncinato-dentatis glabris. Willd. Spec. plant. Tom. III. P. III. p. 1548. Leontodon hastile. Linn. Leontodon da-

danubiale Jacq. auſtr. tab. 164. Picris caule unifloro, foliis glabris, ſemipinnatis. Hall. helv. n. 26.

Linné gibt das ſüdliche Europa zum eigentlichen Vaterlande dieſer Pflanze an, ſie wird aber nicht nur um Wien auf den Donauinſeln, ſondern auch in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands gefunden, ſcheint auch nicht jährig, ſondern perennirend zu ſeyn. Dem äußerlichen Anſehen nach, kommt ſie mit dem dortigen Pfaffenröhrlein überein, unterſcheidet ſich aber von ſelbigem hinlänglich dadurch, daß ſie an allen ihren Theilen vollkommen glatt iſt. Dieß mag auch Urſache ſeyn, warum verſchiedene Floriſten ſelbige nicht als eine beſondere Art beſchrieben, und ſie vielleicht nur als eine weniger haarige Abänderung bemerkten. Sie hat ſchuhlange Blätter, welche an ihrem Rande mit breiten, wechſelsweiſe ſtehenden, kurzen Einzähnungen gezeichnet ſind; im übrigen ſind ſie gewiß vollkommen glatt, ſo daß auch das bewafnete Auge kein Härchen wahrnehmen wird; ſo gar ihre Mittelrippe iſt glatt. Der Blumenſchaft iſt einfach, glatt, eben, und ohne Schuppen. Der Kelch iſt eben ſo glatt, gefurcht, und unten an der Baſis mit einigen ſehr kleinen Schüppchen beſetzt: bevor die Blume ſich öffnet, hängt er unterwärts.

2. Beſtäubtes Pfaffenröhrlein. Apargia *incana*, ſcapo unifloro ſubnudo calicequo pubeſcente, foliis lanceolatis acutis ſubdenticulatis cano-ſcabris, pilis multifidis. Willd. l. c. p. 1549. Hieracium incanum Linn.

Dieſe Art wächſt in Deutſchland, Oeſterreich, Schweitz und Frankreich auf den Hügeln und Bergen, und zeichnet ſich durch den faſt

nackten einblumigen Blumenschaft und rauhen Kelch, so wie durch die lanzettförmigen Spitzen, und etwas gezähnten Blätter aus, die grau und scharf sind. Die Härchen an denselben sind vieltheilig.

3. Herbst-Pfaffenröhrlein. Apargia *autumnalis*, scapis ramosis declinatis squamosis, foliis lanceolatis, runcinato-pinnatifidis glabriusculis. Willd. l. c. p. 3550. Leontodon autumnale. Linn. Hedypnois autumnalis. Smith. Flor. Brit. II. p. 826.

Diese Art ist durch ganz Europa auf fetten Triften, Wiesen und Weiden einheimisch, und blüht vom Julius bis spät in den Herbst. Die Wurzelblätter sind lang und mit großen Seitenzähnen versehen, die folgenden am Stamme sind gleichbreit, lininenförmig, und am Rande gezähnt, die obersten sind ganz schmahl und ohne Zähne. Der Stamm, welcher öfters über einen Schuh hoch wird, theilt sich in verschiedene Nebenäste, an welchen die Blumen gelb sind. Die Stiele an den Samenkronen sind ganz kurz, und die Wurzel ist gleichsam abgebissen, wie bey dem Teufelsabbiß, (Scabiosa succisa L.) Die Schafe lassen diese Pflanze stehen. Sie öffnet ihre Blumen früh um sieben Uhr, und schließt sie um drey Uhr Nachmittags.

4. Gabelhariges Pfaffenröhrlein. Apargia *hispida*, scapo nudo unifloro calyce hirto, foliis runcinato-dentatis hirtis, pilis furcatis. Willd. l. c. p. 1552. Leontodon hispidum. Linn.

Diese Art ist auf allen Gebirgswiesen und auch in den ebenen Ländern des nördlichen Europa einheimisch, und blühet im May und Junius. Die Blätter sind scharf und rauch, mit

stei-

steifen an der Spitze getheilten Haren besetzt, von verschiedener überaus veränderlicher Gestalt, bald ganz mit braunen Flecken und rother Mittelrippe, bald mehr und weniger gezähnt, oder eingeschnitten. Die Stämme haben eine eben so verschiedene als veränderliche Höhe, sind aber durchgehends einfach, mit gelben Blumen. Die Kelchblättchen stehen alle aufrecht. Unter der Blume befindet sich ein gleichbreites linienförmiges Deckblatt.

Pfaffenröschen, s. Spindelbaum.

Pfaffenschnell, s. Löwenzahn.

Pfaffenschnitt, s. Pfaffenbißchen. Pfaffenschnitt heißt bey einigen Handwerkern auch ein mißlungener oder fehlerhafter Schnitt.

Pfaffenschuh, s. Marienschuh, Th. 84, S. 394.

Pfaffenstiel, s. Löwenzahn.

Pfaffenstück, s. Pfaffenbißchen.

Pfaffiedel, das, s. Pfaffenbaum.

Pfahl, ein zugespitztes, gemeiniglich rundes Holz, welches man in die Erde schlägt, oder auch etwas daran spießet. Man braucht es nur von solchen zugespitzten Hölzern von einer gewissen Größe, indem sie wenigstens einige Zoll im Durchmesser halten müssen, bis zu den großen oft viereckigen Grund- und Brückenpfählen. Kleinere Pfähle werden, wenn sie von Holz sind, Pflöcke genannt. Einen Pfahl einschlagen, oder wenn er groß ist, einrammen. An Pfählen befestigen. An den Pfahl stellen, an dem Schandpfahle der öffentlichen Verachtung aussetzen. In meinen vier Pfählen, figürlich, in meiner Wohnung, in meiner Behausung. Der Weinpfahl, Zaunpfahl, Gränzpfahl, Brandpfahl, Schandpfahl, Sturmpfahl, Grundpfahl, Brückenpfahl u. s. w. In eini-

gen der folgenden Zusammensetzungen bezeichnet es einen Gränz- und Gerichtspfahl *).

Welche Art der Pfähle zu dieser oder jenen Bestimmung am paßlichsten sind, und wie sie zugerichtet werden, wird in den besonderen Artikeln gezeigt, wohin z. B. die Art. Grundbau, Schleuse, Zaun und andere gehören. Die besten Maschinen, Pfähle einzuschlagen, wird man im Art. Ramme beschrieben finden. Doch will ich hier vorläufig einer von Herrn Buschendorf in Leipzig erfundenen neuen Vorrichtung erwähnen, Löcher für Wasserfähle in den Grund zu bohren, um dadurch die gerade und gleichweite Stellung derselben zu sichern, so wie auch das Eintreiben selbst leichter und bequemer, und bis zu jeder verlangten Tiefe gewiß zu machen.

Wer Wasserbauen vorgestanden, oder auch nur dieselben mit wahrnehmendem Auge betrachet und beobachtet hat, muß bemerkt haben, wie schwierig, langweilig und unsicher das Einrammen der Pfähle ist, es sey nun mitten im Wasser oder an den Ufern desselben. Selten oder nie bringt man sie genau in eine Reihe, was doch sein soll und seyn muß, wenn sie mit Plattstücken belegt oder wohl gar auf der einen Seite mit Pfosten oder Bohlen, die alle genaue und gleiche Anlehnung verlangen, hintersetzt werden sollen. Einer wendet sich links, der andere rechts aus der Schnur, und jener neigt sich abwärts gegen seinen Nachbar, dieser thut dasselbe

herauf-

*) Im Niederf. Paal, Pöhl, Paul, im Angelf. Pal, im Engl. Pale, im Ital. Palo, im Franz. Pal, im Lat. Palus. Der Grund der Benennung liegt in der Spitze, daher dieses Wort ein Geschlechtsverwandter von Bolz, Bohle, Bille, Beil, Pfeil, Spille, Palme und andern dieses Geschlechts ist.

heraufwärts. Stecken sie nicht tief und ist der Boden nachgibig, so lassen sie sich wohl mit Arbeit und Gewalt in die Linie zwingen und durch die aufgelegten Plattstücke darin halten. Aber wurden sie tief eingetrieben, was doch immer seyn muß, wenn ein Wasserpfahl feste Haltung haben soll, und ist der Boden hart und widerständig, so versucht man diese Geradrichtung vergebens, man muß die Zapfen anschneiden, wie sie die Schnürung gibt, den einen auf der linken und den andern auf der rechten Seite, wenige in der Mitte; auf der Plankenseite muß man durch Abhauen und Anlegen helfen so gut man kann, um eine leidlich gerade Flucht für die Bekleidung oder Ausfütterung zu bekommen. Daß der vorstehende Pfahl durch das Nachhauen geschwächt, die angepfropfte Ausfüllung an den zurück weichenden Pfählen aber bald vom Wasser weggezehrt wird, ist bekannt, und eine natürliche Folge jener ungeraden Einrammung.

Die Pfähle einer langen Reihe, z. B. an einem Ufer hin, zu einem Mühlgerinne, zu Brükkenpfeilern u. s. w. alle in eine gerade Linie zu setzen, wie es doch die Regeln der Baukunst und das Gefühl eines an Ordnung, Gleichheit und Ebenmaß gewöhnten Auges verlangen, ist fast eine gänzliche Unmöglichkeit. Gesetzt, man habe auch alle Pfähle ganz gleich und genau in der Achse gespitzt, welches ein nothwendiges Erforderniß ist, wenn sie nicht ausweichen und schief gehen sollen, und setze sie auch scharf auf den Punkt, auf welchem sie stehen sollen, so ist doch der Boden von ungleicher Konsistenz, enthält hier und da feste Klumpen und Steine, diese werden, nachdem es nun ihre Lage und

Gestalt mit sich bringt, immer einen oder den andern Pfahl aus seiner beabsichtigten Richtung zu weichen nöthigen. Ein großer schief liegender Stein, auf den die Pfahlspitze trifft, treibt diese unumgänglich aus ihrem Wege und macht, daß der zum Ausweichen gezwungene Pfahl schief zu stehen kommt, oder wenigstens aus der Linie heraustritt.

Bemerke man nun ferner, daß ein jeder fester, zäher und lettiger Boden, in welchem Pfähle allein sicher gestoßen werden können und fest stecken, die Pfähle nur mit Mühe eindringen läßt, besonders wenn diese sehr dick sind und also viel Erdreich aus ihrer Stelle treiben und dieses stark seitwärts zusammen pressen müssen; denke man noch hinzu, daß im Boden, der sonst wohl der scharfen Pfahlspitze nachgeben würde, breite und vieleckige Steine liegen können, auf welche die Pfahlspitze trifft und sich bey fortwährenden Rammelstößen entweder abstumpft und bartet, oder gar, wenn der Stein eine scharfe Schneide darbietet, aufspaltet, was denn alle Mahl das Eindringen des Pfahles behindert und das Einschlagen desselben sehr langweilig, mühsam und kostbar, manchmahl wohl auch ganz unmöglich oder vergeblich macht; rechne man, wie viel Rammelstöße da vergeblich gethan werden, die alle zur Feststeckung des Pfahles nichts beytragen, und nur den Bau aufhalten und unnützer Weise kostbar machen: alle diese vergeblichen ja sogar schädlichen Stöße würden erspart worden seyn, hätte man gewußt, daß in der Tiefe des Grundes ein schwer oder gar nicht zu überwältigendes Hinderniß läge, dem man ausweichen oder das man wegräumen müßte; und hätte der Pfahl, besonders der dicke, der

aus

aus den oben angegebenen Ursachen vorzüglich schwer einzuschlagen ist, eine Spur gefunden, der er leicht und unbehindert nachgehen konnte.

Diese Ursachen und Rücksichten, die in der That nicht unerheblich genannt werden können, sagt Herr Buschendorf, bewogen mich, auf eine Ein- und Vorrichtung zu denken, mittelst welcher jenen Unannehmlichkeiten ausgewichen, das Pfahleinschagen leichter und sicherer zu Stande gebracht und das Wasserbauen selbst förderſamer und minder kostspielig gemacht werden könnte. Sie ist Fig. 6383 — 88 abgebildet, und wird hiermit dem Publikum, das davon Gebrauch machen kann, mitgetheilt.

Figur 6383 zeigt sie von der Seite, über ihrem Grundrisse;

Figur 6384 von vorn, mit der darüber liegenden Ansicht von oben; und

Fig. 6385 in der Mitte der Länge nach durchschnitten.

Fig. 6386 ist der bedielete Grund derselben, die mittlere Welle in ganzer Höhe, die beyden Vordersäulen aber in der Höhe der Linie *————* in Figur 6383 abgeschnitten;

Fig. 6287 das Grundgestell ohne Bedielung, wo die Linie X————X die Durchschnittslinie von der darüber stehenden Figur 6385 angibt; und

Fig. 6388 die obere senkrechte Ansicht der Maschine, wie bey Fig. 6384 schon erwähnt worden, wobey man sich aber die Figur besser umgekehrt denken wird.

Wir gehen nun jede einzelne Figur, wo immer einer und derselbe Buchstabe eine und dieselbe Beziehung hat, besonders durch.

Man sieht hier den einen Doppelarm von der Drehwelle und vorn den Riegel mit dem halbrunden Ausschnitte, mit welchem der darüber liegende gebogene Ueberwurf ein rundes Loch für die Bohrstange bildet.

Figur 6384 zeigt bey

a a die Köpfe jener in Fig. 6387 ihrer ganzen Länge nach zu sehenden Längenschwellen, auf welchen

bb bb die beyden senkrechten Säulen mittelst fester und genauer Verzapfung stehen. Diese Säulen sind oben durch einen Querriegel

cc, der mit seinen starken Zapfen durchgeht und auf beyden Seiten verkeilt ist, mit einander verbunden.

An diesem Riegel befindet sich in der Mitte ein halbrunder Ausschnitt mit gebogenem eisernen Ueberwurfe, eben so wie an dem Querriegel

dd, der in die beyden Hauptsäulen eingezapft ist, in welchem Ausschnitte sich die vierkantige Bohrstange

ee mittelst gewisser runder Büchsen, die in der Folge näher beschrieben werden, dreht und bewegt.

ff zeigt den eisernen Ueberwurf am Querriegel d mit dem Gelenkhaspen und Döbelhaspen, so wie er in Fig. 6383 von der Seite, in Fig. 6386 und 6387 aber von oben zu sehen ist. Eben so wie dieser ist der obere Ueberwurf beschaffen.

gg ist ein Getriebe mit 16 Stäben, welches an der Bohrstange steckt, und diese zum Umdrehen bringt, wenn es selbst durch das Mittelrad und die Drehwelle in Bewegung gesetzt wird. Es ist an der Bohrstange verschiebbar, damit sich diese immer frey senken könne, so wie sich die Bohrschaufel

h mit ihrer Spitze in den Boden einbohrt, und wird gegen das Herabfallen aus seiner Stelle durch einen untergezogenen dünnen Querriegel, der hier nicht gezeichnet ist, gesichert.

Damit die Bohrstange in jede verlangte Tiefe durch das Wasser hinab und in den Grund desselben hinein reichen könne, muß sie ziemlich lang seyn, und oben noch weit über die Maschine hinausgehen, wie sie in Fig. 6383 und 6385 gezeichnet ist. Ihre Stärke muß durchaus eine und dieselbe seyn, damit sie durchgängig frey durch die Getriebböden und die Büchsen durchgehen könne.

ii ist das Mittelrad von 40 Kämmen, welches mit seiner Nabe um den Spindelnagel

k beweglich ist, in das vorhin beschriebene Getriebe eingreift und diesem die Bewegung mittheilt, welche es von dem 36stäbigen Getriebe

ll, das oben an der da vierkantig geschnittenen Drehwelle

mm steckt, erhält. Diese Drehwelle hat oben und unten eiserne Zapfen, welche in ausgefütterten Löchern stehen, ist an den Enden mit eisernen Bändern wider das Aufspalten versehen und gegen die Mitte herauf etwas stärker vierkantig, ebenfalls mit eisernen Bändern gegen das Aufspalten verwahrt, mit zwey kreutzweise durchgehenden viereckigen Löchern, durch welche die Drehstäbe

nn, wovon nur einer gezeichnet ist, gesteckt werden. An diese Dreharme stellen sich die Arbeiter, wenn der Bohr in Umlauf gesetzt werden soll; wozu bey mittelfestem Boden nur 2, bey festem hingegen 4 nöthig seyn werden. 8 Personen können sich anlegen, wenn es erforderlich wäre, welche wohl für den härtesten und festesten Grunde hinlänglich seyn werden. Es greifen in diesem Falle entweder alle 8 die Dreharme an, oder es legen sich nur 4 an die äußersten Enden der Arme und drücken oder schieben, und 4 spannen mittelst Stricksschleifen sich an eben diese Enden an und ziehen, wo dann die bewegende Kraft von allen 8 Arbeitern an dem äußersten Ende der Drehhebel, wo sie das Mehreste vermag, angebracht wird.

Ihre Haltung bekommt die Drehwelle oben durch den Arm

o, welcher, (s. Fig. 6388.) in den obern Querriegel c eingezapft und durch die Winkelstreben

pp gegen das Seitenwanken gesichert ist. Ein aufgenageltes eisernes doppeltes Winkelband befestiget diesen Arm noch besonders an jenen Riegel, in welchem ihn Zapfen und Döbel nicht fest genug halten würden.

Eine eiserne Bolzenschraube verbindet die beyden Winkelstreben mit dem Arme o, wo sie nur flach eingezapft sind, und gibt ihnen hier die nöthige Festigkeit. Hinten sind die stehenden Hauptsäulen eingezapft und durch andere Winkeleisen, die in der Folge noch erwähnt werden, befestiget.

q in Fig. 6385 zeigt eine Hülse an der Bohrstange, welche dieser die Rundung gibt, damit sie sich in den runden Höhlungen, welche die Ausschnitte und eisernen Ueberwürfe an den Riegeln bilden, frey und leicht drehen könne. Das viereckige Loch, welches der Länge nach durchgeht, ist um ein Weniges weiter als die Bohrstange, damit diese sich

leicht und willig in demselben schiebe und immer niedersinke, so wie die Schaufel in den Boden eingreift. Damit diese Hülsen, welche von hartem Holze seyn können, noch besser aber von Metall gemacht werden, nicht zugleich mit niedergehen, sondern immer als Zwischenfutter an ihrer Stelle bleiben, haben sie oben einen Wulst oder Vorsprung, welcher auf dem Querriegel aufliegt und so kein Niedersinken und Niederschlüpfen zuläßt.

rr ist die schon bemerkte vordere Querschwelle, welche in Fig. 6387 der ganzen Länge nach von oben herab zu sehen ist, so wie auch in Fig. 6386, in Figur 6384 über sich vorn von der Seite zeigt. In Fig. 6383 sieht man sie auf dem Kopfe und in Fig. 6385 im Querdurchschnitte.

ss Fig. 6387 ist die mittelste Querschwelle, welche das Grundgestell hinterwärts zusammenhält und in deren Mitte sich das Zapfenloch für die Drehwelle befindet.

tt ist eine dünnere, schmählere Querschwelle, so wie auch

uu, zur fernerweitigen Verbindung des Gestelles und zur Unterlage für die Bedielung, welche bey vvvv in Fig. 6386 genau angegeben ist.

ww in Fig. 6385 und 6386 bezeichnet die eisernen Winkelstücke, welche zur Festhaltung der Hauptsäulen in den Winkeln und an den Längenschwellen, da sie sonst durch keine Winkelstreben, die nur im Wege wären, gehalten werden und gehalten werden können, dienen, unten in die Schwellen, der Bedielung wegen, versenkt, an die Ständer aber frey aufliegend angenagelt oder angeschraubt sind.

x in Fig. 6385 und 6383 bemerkt ein gleiches Winkelstück oben in dem Winkel, welchen die Säulen bb und horizontalen Winkelstreben pp mit einander machen, zur Festhaltung dieser Streben an den Säulen und zur Unterstützung des Armes, damit sich dieser nicht senke und auf der Welle m aufschleife. Sie müssen nach der Richtung der Streben geschmiedet und gewendet seyn. Allenfalls könnte man hier auch hölzerne Winkelstreben oder Kehlbänder anbringen, sie müßten aber nur klein werden, theils weil sie durch das Mittelrad ii beschränkt sind, theils weil sie nicht weit herabreichen dürfen, als in welchem Falle die Dreher sich daran an die Köpfe stoßen würden.

yy in Fig. 6384 bezeichnet dergleichen Winkeleisen auf den innern Seiten der Säulen, zur festen Verbindung mit der vordern Querschwelle, in welche sie — man sehe Fig. 6387 — ebenfalls versenkt sind und zur Sicherung gegen die Seitenverschiebung.

z in Fig. 6385 bemerkt die Vierkantigkeit der Drehwelle m zur Aufsteckung des Hauptgetriebes ll, und nebenan sieht man, wie der Spindelnagel k, um welchen das Mittelrad ii läuft, befestigt und verschraubt ist.

Soll von dieser Vorrichtung bey einem Wasserbaue oder sonst Gebrauch gemacht werden, so setzt man sie auf ein Floß oder auf eine Balkenunterlage — beym Gebrauche auf trocknem Boden aber nur auf die bloße Erde — und richtet sie so, daß die Bohrstange gerade auf die Stelle weist, wo der Pfahl stehen und diesem Platz gemacht werden soll. Nach Erforderniß der Festigkeit des Bodens oder der Stärke des Pfahles schraubt man eine enge oder weite Bohrschaufel an die Stange und läßt diese nun nieder auf den Grund, worauf die Arbeiter das Drehen an der Armwelle m und mithin auch das Bohren beginnen. Daß das erste Bohren besonders im festen Boden nur eine kleine Schaufel zuläßt und daß für dünnere Pfähle kleinere Löcher gebohrt werden müssen als für größere, versteht sich von selbst. Für dickere Pfähle läßt sich das Loch schon durch größere Schaufeln erweitern und man thut daher immer besser mit kleinern, die leichter eingehen, leichter gedreht werden können und schon hinreichen den Boden zu sondiren und kleine Steine aus der Mitte des Pfahlweges wegzuräumen, anzufangen. Ist die Schaufel, welche von der Schwere der massiven Bohrstange, die frey durch Getriebe und Hülsen hindurchgeht, schon genug gedrückt wird, zu einiger Tiefe eingedrungen und hat sich gefüllt, so daß die Umdrehung schwer wird, so hebt man sie während des Umdrehens empor, um sie zu reinigen oder durch das Wasser ausspülen zu lassen und setzt sie dann von neuem wieder ein. Zum Behufe dieser und überhaupt aller Aushebungen ist die Bohrstange von 8 zu 8 Zoll mit halbzölligen Löchern durchbohrt, in welche eiserne Döbel gesteckt werden können, die eine breitränderige Hülse, ähnlich der bey q, festhal-

halten und gegen das unverlangte Ausweichen aufwärts oder niederwärts sichern. An diese die Bohrstange umgebende und an ihr sonst, wenn jene Döbel es nicht verhindern, verschiebbare Hülse, legt sich ein beweglicher Hebel von unten an — er ist in der Zeichnung nicht mit angegeben, jedoch sein Achselnagel an der einen stehenden Säule unterhalb dem Riegel dd und seine Sicherungsklammer gerade gegenüber an der andern — welcher auf einer Seite sich um einen runden großköpfigen Nagel dreht, auf der andern aber durch eine lange Krampe in seiner Bahn erhalten wird. Hebt oder zieht man nun diesen Hebel an dem einen beweglichen Ende aufwärts, so drückt er an die Hülse und hebt mittelst derselben, da der obere vorgesteckte Döbel die Hülse nicht ohne die Stange in die Höhe gehen läßt, die Stange empor, was am leichtesten bey fortgesetztem Umdrehen vor sich gehen wird. Aus einem tiefen Loche wird man sie indessen nicht auf ein Mahl ausheben können, sondern da müssen Hülse und Hebel einige Mahl wieder niedergesenkt und die Döbel, welche den Haltungsort der Hülse bestimmen, niedergesteckt werden. Damit der Bohr während dieses Senkens zum neuen Hube durch seine eigene Schwere nicht wieder niedersinke, darf man nur einen dritten Döbel in das nächste Loch der Bohrstange über der ersten Drehhülse bey ff einstecken.

Ist der Boden so fest, daß der Bohr durch den Druck seiner Schwere allein nicht einzudringen vermag, so bringt man die breiträndrige Hebehülse unter den Hebel, so daß dieser nun auf der Hülse ruht, drückt auf das bewegliche Hebelende oder belastet es und bewirkt nun auf diese Art einen Druck niederwärts auf die Bohrstange, den man nach Erforderniß und Gefallen- verstärken und nachlassen kann. Ein schwerer Klumpen Holz, Stein oder Metall, oben auf die Spitze der Bohrstange gesteckt oder an der Seite mittelst eingesteckter Oehrdöbel angehängt, würde dasselbe bewirken und zwar ohne Friktion; jedoch würde dadurch auch das Ausheben schwerer gemacht.

Nach der Tiefe des Wassers richtet sich die Länge der Bohrstange. Die Löcher werden in festem Boden so tief gebohrt, als die Pfähle gehen sollen

und

und so weit ausgebohrt, daß der Pfahl das Erdreich nur um wenige Zoll auf die Seite zu drängen hat. In nachgibigerm Boden können die Löcher zwar auch jene Tiefe erhalten, aber sie müssen ja nicht zu weit gemacht werden.

S. Journal f. Fabrik, Manufaktur u. s. w. 1803. Jul. S. 72 fl.

Thunberg's Säge, Pfähle am Boden der See abzusägen.

Beym Wasserbau ist es oft wichtig, alte Pfähle vom Boden der See wegzunehmen. Das Abhauen, eine alte Gewohnheit, verdient nicht das größte Lob, weil man eben nicht sehr tief kommen kann, daher Herr Thunberg allen Dank für diese Erfindung verdient. Denn diese vortreffliche Maschine setzt uns in den Stand, die Pfähle so weit abzusägen, als erforderlich ist.

AA (Fig. 6389) ist eine horizontal liegende Planke, im Profil sieht man sie Fig. 6390 und 6391. In AA sind drey Säulen BBB befestigt, und in den obern Theilen vereinigt, ein Querholz macht die Verbindung fester, wie man bey Fig. 6390 und 6391 sieht. Am untersten Ende der äußern Säulen sitzen die Klötze DD, darin zwey Rollen EE gesetzt sind. An der Planke liegt das Sägeblatt F, an dessen Enden die Ringe GG befestigt sind, daran sich die Seile HH, welche um die Rollen zum Arm I hinaufgehen, bewegen. Ferner sind an die Planke ein Paar Eisen KK genagelt, das Sägeblatt zu leiten, damit es beym Sägen nicht abweichen kann. Die Klötze LL an der Planke dienen, beym Senken die Säge nach dem Pfahle zu steuern, der abgesägt werden soll. An dem einen Ende der Planke ist ein Loch P, durch welches unten eine spitzige Stange gesteckt wird.

Die

Die Säule muß, so wie das ganze Gestell, der Tiefe des Wassers gemäß eingerichtet werden.

Will man die Säge brauchen, so befestigt man Mulden Eisen, oder andere Gewichte an die Säulen, und senkt sie in die erforderliche Tiefe. Nachher wird der Bolzen M (Fig. 6391) an den Pfahl, den man absägen will, geschlagen, doch muß man in Acht nehmen, daß das Loch für den Bolzen in der Säule oder in dem Klotze N (Fig. 6390) an der innern Seite etwas größer ist, damit beym Sägen sich die Maschine drehen läßt, dann schlägt man die Stange D (Fig. 6391) in den Boden ein, welche durch einen Klotz im Querbande, und durch das Loch in der Planke geht. Vermittelst des Seils Q wird die Maschine an den Pfahl fest gebunden. Fängt man nun den Arm I (Fig. 6390) an zu bewegen, so wird eben dadurch das Sägeblatt an der Planke hin und her gezogen, und schneidet in den Pfahl X ein.

Man kann auch das Sägeblatt unter der Planke anbringen, und in daran befestigten Leitungen gehen lassen, der dadurch gewonnene Vortheil besteht darin, daß man den Pfahl etwas tiefer am Boden abschneiden kann.

Eine Vorrichtung, Pfähle aus der Erde zu ziehen.

Man errichtet auf der Stelle, wo der Pfahl steht, einen dreybeinigen Bock oder einen Krahn, und bringt an demselben Flaschenzüge und Haspel an, wo denn der Haken des Flaschenzuges mit dem Pfahle verbunden wird. Wenn die Kraft noch nicht hinreichend ist, und man sie nicht durch Arbeiter verstärken kann, so muß man

noch

noch so viele Verbindungen mit Hebeln, Flaschenzügen und Haspeln machen, bis der Pfahl heraus geht; doch muß man denselben durch Umgraben und Klopfen schon etwas locker im Erdreich gemacht haben.

Mittel, den Bohrwurm von Gebäuden, Brücken, Schiffen, Maschinen, Planken, Pfählen ꝛc. abzuhalten oder daraus zu vertreiben.

Unter den Insekten, welche Bauholz, Gebäude, Brücken, Schiffe, Maschinen, Planken, Pfähle ꝛc. so sehr beschädigen oder zu Grunde richten, daß dadurch öfters Menschen in Gefahr gesetzet werden, ist der Bohrwurm längst bemerkt worden. Ob man gleich auf Mittel bedacht gewesen ist, dessen Verwüstungen Grenzen zu setzen, so sind sie dennoch entweder für unzureichend befunden, oder doch nicht genug bekannt worden. Weil jedoch das Holz täglich seltner und theurer wird, so hat man es für gut befunden, ernstlicher auf Erhaltung der Gebäude, Brücken, Schiffe ꝛc. zu denken und deßwegen in Hamburg eine Prämie auf die Mittheilung zuverlässiger Mittel wider den Bohrwurm gesetzet *).

Ohne

*) In der am 1 Dec. 1796 von der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gehaltenen halbjährigen öffentlichen Versammlung wurde die diesen Gegenstand betreffende und bereits am 13 Nov. 1794 zuerst aufgegebene Preisaufgabe nochmahls bis auf Weihnachten 1798 prolongirt. Es war darüber nur eine einzige aber unbefriedigende Schrift eingelaufen, die ihrer Sonderbarkeit wegen zu den Akten gelegt wurde. Die Aufgabe lautete wörtlich also: „Ueber die bestimmteste und genaueste Angabe der anwendbarsten und durch die Erfahrung bestätigten, sichersten Mittel, wodurch hölzerne

Ohne um den Preis zu werben machte ein Ungenannter (mit O. unterschriebener) im Journal für Fabrik, März 1797. S. 192 f. zur Beantwortung dieser Aufgabe einige Ideen bekannt, die, wenn sie auch die Sache bey weitem nicht erschöpfen und großentheils erst noch durch die Erfahrung bestätigt werden müssen, doch der Beachtung werth sind, da man noch keine sichere Mittel kennt, obigen Zweck zu bewirken, wenn man nicht zu gar zu kostbaren Schutzmitteln, z. B. das Holzwerk mit Kupfer zu beschlagen, seine Zuflucht nehmen will. Schade nur, daß einige von den hier gegebenen Vorschriften als fast ganz unausführbar wohl verworfen werden dürften, z. B. große Balken in Oehl zu kochen. Welche Vorrichtung soll man dazu machen? Und würden die Kosten vielleicht nicht mehr betragen, als der ganze Balken werth ist? Doch ich will den Ungenannten selbst reden lassen. Vielleicht leiten seine Ideen einen anderen auf paßlichere und wirksamere Mittel, wie in so vielen anderen Fällen der eine dem andern vorarbeiten muß.

„Wenn man bemerkt, daß Holz von Ahorn, Erlen, Weiden, Linden, Birken und überhaupt alles Holz, welches einen vorzüglich süßen Saft enthält, den Beschädigungen des Bohrwurms besonders unterworfen ist, so läßt sich leicht erachten,

hölzerne Gebäude am Meere, z. B. Vorsatzwände, Höfter und Schleusen in Seehäfen, Stackwerke und Duelalben, Schiffssignale Baaktonnen, auch die Schiffe selbst, gegen den Fraß des Seewurms (Bohrwurms, (Holländ.) Zee of Kokerworm, (Engl.) Shell-Worm, (Lat.) teredo navalis), welcher bekanntlich das Holz durchbohrt und so den Ruin solcher Gebäude beschleunigt, zu conserviren sind. Der Preis war 40 Spec. Dukaten. S. Halbjährige Nachrichten von den Verhandlungen und Preisaufgaben der Hamb. Gesellsch. zur Beförd. der Künste und nützlichen Gewerbe. Zwölftes St. Im Dec. 1796.

achten, daß Mittel, welche diese Süßigkeit entweder schwächen oder aufheben, auch vorzüglich vor dessen Einquartirung schützen werden. Bemerkt man ferner, daß Holz, welches viel Harz, wie z. B. das Kienholz, enthält, oder sonst einen sehr bittern Geschmack hat, von dem Bohrwurme nicht angegriffen wird, daß Schiffe, welche im bittern Seewasser liegen, dieser Gefahr weniger ausgesetzt sind, als solche, welche bloß in süßen Wassern fahren, so wird man auch hieraus eine wichtige Folgerung ziehen können. Obgleich der Wurm auch im Seewasser dem Schiffe oft nachtheilig wird, so scheint es doch, daß er bey dem Aufenthalte des Schiffs im süßen Wasser sich zuerst eingefressen habe und sodann genöthiget werde, tiefer in das Holz einzudringen. Wände, welche mit Kalk übertüncht und Hausgeräthe, das mit Firniß angestrichen ist, dienen selten zur Speise des Bohrwurms. Dagegen ist Holz, welches in den Sommermonathen geschlagen worden, oder zur Zeit wenn dasselbe Saft gehabt hat, und in der Rinde liegen geblieben ist, dessen Anfällen am meisten ausgesetzt. Hieraus wird sich nun leicht ergeben, wie man gegen diesen Feind verfahren müsse. Es wird aber auf Zeit, Gelegenheit und Unkosten ankommen, welche Mittel man anwenden wolle und könne; denn die Wirksamkeit und Nutzbarkeit eines jeden derselben scheint mit der erforderlichen Mühe und Aufwande in gleichem Verhältnisse zu stehen. Man hat demnach darauf zu sehen, daß das Bauholz"

1) „zu der Zeit, wenn es keinen Saft hat, gefället werde; welches im November oder in einem andern Wintermonathe geschehen muß."

2) „Daß die Rinde rein abgeschälet,"

3) „daß es vor dem Eintritte der Wärme des Frühlings aus dem Walde geschaffet,“

4) „daß es nicht an einem solchen Orte, wo Holz schon verfaulet ist, und wo wahrscheinlicher Weise Bohrwürmer schon vorhanden sind, niedergelegt werde.“

5) „Hat man darauf zu sehen, daß das geschlagene Holz selbst noch gesund sey.“

„Weil jedoch ein Baumeister nur selten von allen diesen Umständen genau unterrichtet seyn und kaum verhindern kann, daß er den mehrgedachten Gast nicht gleich im Anfange mit einquartire; so schlage ich ferner vor:“

1) „Daß das zum Verbauen zugehauene Holz, wo es geschehen kann, wenigstens 4 Wochen in salzigem bittern Seewasser geröstet werde. Kann es länger geschehen, so wird es um so viel besser seyn. Jedoch ist es zweifelhaft, ob der Wurm, im Fall er schon vorhanden ist, dadurch vertilgt werde.“

2) „Weil jedoch dieses Mittel nur an solchen Orten, welche nicht weit von gesalzenem Seewasser entfernt sind, angewendet werden kann, so kann Kalkwasser, welches noch mit Wasser von Wermuth, oder Wachholderreisig, Grünspan, Schlehendornlaub ꝛc. geschwängert worden, dessen Stelle vertreten, wobey man zugleich den Vortheil haben wird, daß die Mäuse, welche alles Bittere sorgfältig vermeiden, ein solches Gebäude nicht beunruhigen werden. Fertige Gebäude müßte man mit dergleichen Kalke, wo man dazu kommen kann, übertünchen.“

3) „Da die Mahler die Rahmen an den Bildern mit Koloquintenwasser zu bestreichen pflegen, um selbige vor Fliegen und anderm Ungeziefer zu beschützen, so dürfte eine Probe mit

der-

dergleichen Wasser, welches sehr bitter ist, nicht zweckwidrig seyn. Nur müßten alle Seiten des Holzes damit bestrichen werden. Vielleicht thut Brühe von Tabacksblättern oder Tabacksaschenlauge mit Tabacksöhle versetzt die nähmlichen Dienste. Nur scheint mir das letztere Oehl der Gesundheit sehr schädlich zu seyn; so wie auch der Gebrauch des Arseniks."

4) „Da bekanntlich das Hausgeräthe, welches auf allen Seiten mit Firniß überstrichen ist, selten von Würmern angegriffen wird, so läßt sich leicht erachten, daß damit, wenn man kein anderes Mittel gebrauchen will, die Sache auf eine wohlfeile Art abgethan werden könne. Ich vermuthe auch, daß die schwarzen Gondeln in Venedig und andere Schiffe, die mit Firnisse angestrichen sind, von mehr gedachtem Uebel nicht heimgesuchet werden. Ob nun wohl alle diese Vorschläge mehr oder minder nutzbar und anwendbar seyn werden, so dürften sie doch nicht völlig vor der Gefahr sicher stellen, in dem Falle, wenn der Bohrwurm schon in dem Bauholze vorhanden wäre. Um also noch sicherer zu gehen, kann man, wo es die Wichtigkeit gewisser Baustämme oder Pfosten erfordert und die Unkosten vergütet, die warme Methode erwählen und nach Beschaffenheit der Umstände, das Holz"

5) „in Koloquinten, Wachholderreisig, Schlehendornlaub, Wermuth, Grünspan, Kalk- oder Seewasser sieden, wobey man der Gefahr nicht nur völlig entgehen, sondern auch zugleich den Vortheil haben wird, daß das Bauholz weniger dem Aufreißen und Krummlaufen unterworfen ist. Da"

6) „alles Oehl den Würmern widerstehet und die Stärke und Dauerhaftigkeit der Kör-

per vermehret, so hat man hin und wieder den Anfang gemacht, Eschenholz in Leinöhl zu sieden, und solches auf die hohe Seite gestellt, statt metallner Zapfenlager gebraucht; daher dürfte es vortheilhaft seyn, wenn Bauholz, welches der Gefahr zu verfaulen, von Insekten benaget, von der Hitze aufgerissen oder bestoßen zu werden ausgesetzt ist, in Lein- oder Steinöhle, Fischthrane oder Theere gesotten würde. Freylich ist diese Methode sehr kostbar und bey Feuersgefahr schrecklich; daher ich sie auch nur zu Gegenständen (z. B. Kielen des Schiffs oder Schiffsboden), welche dieser Gefahr minder ausgesetzt sind, anrathen möchte. Zugleich müßte man darauf sehen, daß die eisernen Klammern, welche in dergleichen Holze nicht leicht verrosten, aber auch nicht allzu fest stecken, wohl verwahret würden. Vielleicht könnte man bey letzterer Methode des Beschlagens der Schiffe mit Kupfer oder Blech entübrigt seyn; wenigstens würden sie, im Winter, beym Erfrieren durch den Frost weniger Schaden leiden. Ich überlasse nun diese Vorschläge allen, denen daran gelegen ist, zum weitern Nachdenken, und bin zufrieden, wenn ich durch Bekanntmachung derselben etwas zum Wohl der Menschheit sollte beygetragen haben.“ S. auch den Art. **Pfahlwurm.**

Um die Pfähle lange im Wasser zu erhalten, läßt man sie bey den neuen, nach der Angabe des Herrn Geh. Rathes von Wiebeking in Bayern gebaueten hölzernen Brücken doppelt übertheeren und mit Verschlägen von Bretern so einfassen, daß sie vor allen Anfechtungen gesichert sind. Auf eine ähnliche Art schützt man sie auch über dem Wasser, so wie überhaupt alles Holzwerk an der Brücke, dessen Erneuerung Umstände machen würde. Ue-

Ueber diese Materie wird in den Artikeln Schiff und Wasserbau noch mehr vorkommen.

Vom Stehen am Pfahle, und auf niedrigen oben zugespitzten Pfählen, als einer militairischen Strafe, s. Th. 52, S. 535, im Art. Kriegs- oder militairische Verbrechen und Strafen, und den Art. Schandpfahl.

An Pfählen übten sich bey den alten Römern die Lehrlinge im Fechten; s. im Art. Kampfspiel, Th. 33.

Das Wort Pfahl hat übrigens noch einige besondere Bedeutungen. In der Heraldik ist es das mittelste Stück eines durch zwey senkrechte Striche abwärts getheilten Schildes.

Pfahl, oder Schaft des Ruders, ist das längste Stück desselben, welches zunächst am Achtersteven fährt, und oben den Kopf des Ruders bildet, in welchem der Helmstock befestigt wird.

Vorgesetzter oder vorgeschuheter Pfahl ist ein solcher, dessen Ende mit spitzigem Eisen beschlagen ist.

Kranzpfähle sind ein Haufen unten schräg ausgeschlagener und oben mit den Köpfen an einander stehender, mit einer umgeschlagenen Kette zusammen gekoppelter Pfähle von 3, 4 bis 6 Stück, die als Eisbrecher bey Flüssen gebraucht werden.

Von der Verpfählung beym Wasserbau s. den Art. Krippe, Th. 53, S. 494 fl.

Von Sturmpfählen, Schanzpfählen, Weinpfählen und vielen anderen findet man die Erklärung in den besonderen Artikeln.

Pfahlbauer, in einigen Gegenden, z. B. im Osnabrückschen, eine Art Bauern, deren Recht

bloß darin besteht, daß wenn das Vieh der Eingesessenen zweyer benachbarten einander gleichen Märker, aus der einen in die andere Mark übergeht, solches aus nachbarlicher Freundschaft nicht gepfändet werden darf. Pfahlbauer scheinen hier eben das zu seyn, was in den Städten die Pfahlbürger sind, nähmlich schutzverwandte Bauern, welche die gegenseitigen Dorfrechte genießen, als innerhalb der Gränzpfähle des Dorfes wohnhaft angesehen werden.

Pfahlbaum, ein zu einem Pfahle, besonders zu einem Grund- und Brückenpfahle dienlicher, dazu bestimmter Baum.

Pfahlbohle, Kluttenpfahl, ist eine starke Bohle, welche entweder unten zugespitzt oder abgerundet, auch wohl mit Eisen beschlagen wird, und zur Umdämmung oder Brust dient.

Pfahlbürger, ein ehedem sehr gangbares, jetzt nur noch in einigen Gegenden übliches Wort, einen Einwohner einer Stadt zu bezeichnen, welcher zwar außer den Stadtmauern, aber doch innerhalb der Bann- und Gerichtspfähle der Stadt wohnet, einen Vorstädter, welcher daher auch alle oder doch einige Rechte der eigentlichen Bürger genießt. In weiterer Bedeutnng pflegte man daher ehedem einen Unterthan, welcher sich zum Nachtheil seiner eigentlichen Obrigkeit das Bürgerrecht in einer fremden Stadt ertheilen ließ, einen Pfahlbürger zu nennen. In Frankreich erklärte man in den mittleren Zeiten, aus Unkunde der deutschen Sprache dieses Wort durch Faux Bourgeois, als wenn es aus falsch und Bürger zusammen gesetzt wäre, wie aus einer Urkunde Kaiser Heinrichs von 1365 bey dem Du Fresne erhellet, welcher sich gleichfalls dadurch verleiten ließ, einen Pfahlbürger

durch

durch fallum burgenſem zu erklären, ungeachtet dieſe Benennung augenſcheinlich von den Bann- und Gerichtspfählen hergenommen iſt. In einigen alten Urkunden heißen ſie auch Pflugbürger, ohne Zweifel, ſo fern ſie in den Vorſtädten wohnten und ſich von dem Ackerbau nähreten.

Pfahlcaſſe, ſ. Pfahlgeld.

Pfahldorf, ein nur im Braunſchweigiſchen übliches Wort, wo gewiſſe Dörfer, welche innerhalb der Bann- und Gerichtspfähle der Stadt Braunſchweig liegen, dieſen Nahmen führen.

Pfahleiche, im Forſtweſen, eine zu Grund- und Brückenpfählen taugliche Eiche, welche 15 Zoll im Durchmeſſer und 25 Ellen in der Länge halten muß.

Pfahleinrammung, ſ. im Art. Pfahl, und den Art. Ramme.

Pfahleiſen, ein eiſerner Pfahl, die Löcher zu hölzernen Pfählen in feſtem Boden damit vorzuſtoßen; auch um Hopfenſtangen, Forkeln, Weiden u. ſ. w. hineinzuſetzen, wo es denn auch Hopfenſtichel, Stacheleiſen heißt. Es iſt etwa 2 Ellen lang, und an dem einen Ende mit einem wohl zugeſpitzten ſtarken Kolben oder Kopf verſehen. Alte Flintenläufe, wenn ſie voll Bley gegoſſen und gehörig zugerichtet werden, ſchicken ſich gut dazu. In den Glashütten hingegen iſt das Pfahleiſen ein ſtarkes Eiſen in Geſtalt einer hölzernen Streugabel, welches in den Pfahl eingeſchlagen wird, um das Glasrohr mit dem Scheibentaubel zwiſchen deſſen Gabel zu legen.

Pfählen, 1. mit Pfählen verſehen. Den Wein, den Hopfen pfählen. Ingleichen einen Wein- oder Hopfenberg pfählen, die nöthigen Pfähle einſchlagen. 2. Auf einen Pfahl ſpießen,

eine noch in den Morgenländern übliche Lebensstrafe. Ehedem war auch das Pfählen eine in Deutschland übliche Lebensstrafe, besonders der Kindermörderinnen, da ihnen ein Pfahl durch den Leib geschlagen wurde.

Pfahlförmige Wurzel, eine Wurzel bey den Bäumen, welche ohne bedeutende Nebenäste gerade senkrecht in den Boden hinab geht.

Pfahlgeld, ein Beytrag an Gelde, welcher im Preußischen an der Weichsel, jährlich zur Erhaltung des Weichseldammes, von jeder Hufe bedeichten Landes zur Pfahl- oder Deichcasse entrichtet wird.

Pfahlgericht, eine in einigen Gegenden übliche Benennung einer Art eines Gerichtes, und einer Gerichtsbarkeit, welche sich nur über einen bloßen Hof in eines andern Gebiet erstrecket; das Zaungericht, von den Zäunen und Pfählen, womit die Bauerhöfe eingeschlossen sind. Daher die Pfahlgerichtsbarkeit.

Pfahlgraben, ein mit Pfählen oder Pallisaden besetzter Gränz- oder anderer Graben.

Pfahlgrund der Schleusen, eine Einfassung des Schleusenbodens mit Spundpfählen, damit das Wasser unter der Schleuse sich keine Höhlungen auswaschen kann. S. im Art. Schleuse.

Pfahlhaufen, eine Eintheilungsart der Weinberge, da man 6 Schock Weinstöcke zu einem Pfahlhaufen rechnet. Ein Weinberg von 70 Pfahlhaufen enthält also 420 Schock Stöcke.

Pfahlhecke, eine mit Schutz- oder Gränzpfählen besetzte Hecke, so fern sie die Gränze zwischen zwey Gebieten macht. Eine Pfahlhecke in dem Nordgau, s. im Art. Landwehre, Th. 63, S. 610.

Pfahlholz, ein Holz in Gestalt eines Pfahles, ein kleiner Pfahl oder Pflock, eine im gemeinen

Leben

Leben übliche Benennung verschiedener Arten von Spindeln oder Pflöcken.

Pfahlleder, für Fahlleder; s. Schmahlleder, im Art. Leder, Th. 68, S. 203.

Pfahlmühle, eine Wassermühle, welche auf einem festen mit Pfählen versehenen Boden unbeweglich steht; im Gegensatze der mehr veränderlichen und beweglichen Schiffmühle.

Pfahlpäuschel, im Bergbau, ein großer schwerer Päuschel von etwa 40 Pfund, Pfähle damit einzuschlagen.

Pfahlramme, eine Ramme, große Pfähle damit einzurammen; s. den Art. Ramme.

Pfahlruthe, Kettenruthe, ein Stock, der in die Kette einer Tapete, wenn sie auf dem Stuhle ausgespannt ist, zwischen die Vorder- und Hinterfäden gesteckt wird, um sie von einander zu trennen.

Pfahlschlagung, Pilotirung, Pilotage, das Eintreiben von Pfählen in einen weichen oder morastigen Boden um ihn fest genug zu machen, ein darauf zu setzendes Gebäude zu tragen, darüber sehe man den Art. Grundbau, Th. 20, S. 269.

Pfahlschwanz, das obere breite Ende eines Pfahles.

Pfahlstehen, eine veraltete militairische Strafe, s. Th. 52, S. 535. im Art. militairische Verbrechen und Strafen, und Schandpfahl.

Pfahlthermometer, eine Erfindung des Herrn Regnier zu Paris. Diese Maschine wird in die Erde gesteckt um die Temperatur des Erdreichs zu untersuchen.

Pfahlwerk, ein aus mehreren Pfählen bestehendes Werk. Ein solches Werk ist der aus Pfählen bestehende Grund mancher Gebäude auf unsicherem moorigem Boden; ferner zur Befesti-

ging steiler Ufer, um das herabschießende Erdreich aufzuhalten.

Pfahlwurm, Bohrwurm, Seewurm, gewöhnlicher aber Schiffswurm genannt, Teredo navalis Linn., das gefährliche Thier, welches Schiffe und anderes Holzwerk im Wasser anbohrt, und sich in demselben, so wie es wächst, immer größere Gänge macht, wodurch das Holz endlich ganz durchlöchert und zerstört wird. Dieses Thier stammt wahrscheinlich aus den Indien her, denn es ist erst seit der Zeit bekannt geworden, wo die Europäer anfingen, nach Indien zu schiffen. Das Verkohlen und Theeren des Holzwerkes hält das erste Eindringen ab, besonders wenn man in den Theer noch zerstoßenes Glas, Haare und andere ähnliche Sachen mischt. S. oben, im Art. Pfahl, S. 369 f. und den Art. Schiffswurm.

Pfahlwurzel, s. Herzwurzel, Th. 23, S. 134.

Pfahlzaun, ein Zaun, welcher aus neben einander geschlagenen und nur oben mit Weiden zusammen geflochtenen Pfählen besteht, zum Unterschiede von einem geflochtenen Zaune.

Pfaitler, s. Pfeidler.

1. **Pfalz**, die, die Begattung, **pfalzen**, sich begatten; eigentlich Balz und balzen.

2. **Pfalz**, die, ein aus dem Lateinischen Palatium verderbtes Wort, welches ehedem für **Pallast** sehr üblich war, aber in dem gemeinen Sprachgebrauche der Hochdeutschen veraltet ist, und sowohl allein, als auch in Zusammensetzungen nur noch als eine Art eines eigenthümlichen Nahmens gebraucht wird. Es bedeutete ehedem

   1. einen Pallast, wo es auch **Palenz** und **Pfalenz**, im neunten Jahrhunderte Palice, und in dem alten Gedichte auf den heil. Anno Phe-

linzi

linzi lautete. So wurden die Rathhäuser und Gerichtsorte ehedem sehr häufig Pfalzen genannt, in welcher Bedeutung es noch in Schwaben üblich ist. Besonders und in engerer Bedeutung waren bey der ehemahligen Gewohnheit der deutschen Könige und Kaiser, keinen festen Sitz zu haben, sondern in dem deutschen Reiche herum zu reisen, die ihnen gehörigen Paläste, Schlösser und Königshöfe in den Provinzen, in welchen sie sich von Zeit zu Zeit aufhielten, daselbst Gericht hielten und Recht sprachen, und Reichstage daselbst hielten, unter dem Nahmen der Pfalzen bekannt. Daher war die Pfalzstadt, eine Stadt, in welcher sich ein solcher kaiserlicher Pallast befand.

2. Das zu einer solchen Pfalz oder einem solchen Pallaste gehörige und den Kaisern und Königen unmittelbar unterworfene Gebiet, in welchem Verstande es ehedem sehr viele Pfalzen in dem deutschen Reiche gab, welche nach und nach an andere Herren gekommen sind, und zum Theil auch ihren Nahmen verlohren haben. In den Nahmen der Ober-Pfalz, und Unter-Pfalz, welche letztere auch die Pfalz bey Rhein, am Rheine genannt ward, und von welcher die Chur-Pfalz ein Theil war, ist es als ein eigenthümlicher Nahme geblieben.

Pfälzerwein, der Nahme aller Weinarten, die in der Gegend der ehemahligen Pfalz am Rheine wachsen. Man zählt dazu die Ungsteiner, Herxheimer, Calstädter und Bergsträßer, so wie auch die Wormser, zu denen die Liebfrauenmilch und die Speyerer, zu welchen vorzüglich die Mechtersheimer Weine gehören.

Pfälzische Rechnungsmünzen, das waren bisher Gulden zu 60 Kr. à 4 Pf. Ein Gulden zu

15 Batzen, 20 Gr., 30 Albus. 1 Rthl. zu 22½ Batzen, 30 Gr. 45 Albus, 90 Kr. 1 Batzen zu 4, 1 Gr. zu 3. und 1 Albus zu 2 Kr.

Pfalzgraf, 1. ehedem eigentlich ein Graf oder Richter, welcher einer kaiserlichen oder königlichen Pfalz und ihrem Gebiete vorgesetzt war, im Nahmen des Kaisers in derselben Gericht hielt, und das Recht sprach. Im Schwabenspiegel Pfalzengraf. Nach und nach wurden diese Pfalzgrafen in den ihnen anvertrauten Pfalzen und den dazu gehörigen Ländern erblich, da denn auch dieser Titel eine erbliche fürstliche Würde wurde, welche gewissen Geschlechtern von dem hohen Adel eigen war. Von diesen blieb zuletzt nur noch das Geschlecht der Pfalzgrafen am Rhein übrig, wovon der eine Stamm die Churpfalz besaß, aber mit Karl Theodor, Churfürst von Pfalzbayern erlosch, und von seinem Neffen Maximilian, Pfalzgrafen von Zweybrücken, dem jetzt ruhmwürdig regierenden Könige von Bayern beerbt wurde. Die politischen Aenderungen, welche mit den Ländern, die sonst den Nahmen der Pfalz führten, seit der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich vorgegangen sind, kann ich hier unberührt lassen, da sie nicht für dieses Werk gehören. So viel darf ich indeß wohl bemerken, daß es jetzt keine eigentlich so genannte Pfalzgrafschaften und Pfalzgrafen in diesem Sinne mehr gibt, da die Staaten des Rheinbundes sich auf eine ganz neue Art organisiren.

2. Nach Einführung des römischen Rechts, besonders unter Carln IV, ward noch eine andere, an Würde weit geringere Art von Pfalz- oder Hofgrafen üblich, welche nur gewisse, gemeiniglich geringe Regalien der kaiserlichen Würde ausübten, und wozu die römisch-deutschen Kaiser

ser Gelehrte und andere bürgerliche Personen zu erheben pflegten, welche sich aber aus Bescheidenheit lieber Comites palatini, als deutsch Pfalzgrafen nannten. Da Deutschland jetzt eine ganz andere Verfassung erhalten hat, so wird in Zukunft auch dieser Titel nicht mehr gehört werden. S. übrigens auch den Art. Hofgraf, Th. 24, S. 163.

Pfalzgrafenbirn, eine Art schmackhafter Birnen mit röthlichen Schalen, welche auch Pfalzbirnen und Pfalzgräfer genannt werden. In Sickler's Teutsch Obstgärtner *) heißt sie die rothe oder große Pfalzgräfinn, zum Unterschiede der kleinen Pfalzgräfinn, welche daselbst im 2ten Bande S. 17 — 19 beschrieben und Tab. 2 abgebildet ist.

Pfalzgrafschaft, das einem Pfalzgrafen gehörige, ihm unterworfene Gebiet, wofür zuletzt doch das Wort Pfalz üblicher war.

Pfalzstadt, s. im Art. Pfalz 1. oben, S. 379.

Pfand, 1. in der weitesten Bedeutung, eine jede Person oder Sache, welche man dem andern zur Sicherheit einer Handlung oder eines Erfolges überläßt. In dieser weitesten Bedeutung ist es noch in vielen Fällen üblich. Ich setze mich selbst, mein Leben, meine Ehre zum Pfande, daß es geschehen wird, wobey man, im Falle die Sache nicht geschieht, das Recht über sich selbst, sein Leben und seine Ehre verlieren will. Kinder pflegt man häufig Pfänder der Liebe, und Ehepfänder zu nennen, so fern sie nicht nur thätige Beweise derselben sind, sondern auch einen Versicherungsgrund der Fortdauer derselben abgeben.

2.

*) VII B. S. 236 — 239. und tab. 13.

2. In engerer Bedeutung ist das Pfand eine Person oder Sache, welche einem andern zur Sicherheit einer eingegangenen Verbindlichkeit übergeben oder übertragen wird. In dieser Bedeutung ist es nur noch von Sachen üblich, weil ein persönliches Pfand, ehedem ein Pfandmann, Pfandbürge, jetzt ein Geißel genannt wird. Jemanden etwas zum Pfande geben.

3. In noch engerer Bedeutung, eine Sache, welche man dem Gläubiger zur Versicherung seiner Schuldforderung entweder wirklich übergibt, oder ihm nur anweiset, um im Falle der Nichtbezahlung sich an dessen Werthe zu erhohlen. Auch hier ist es nur im engsten Verstande von beweglichen Dingen üblich, welche auf diese Art dem Gläubiger übergeben werden. Unbewegliche Güter, welche nur angewiesen werden, werden ein Unterpfand, noch häufiger aber eine Hypothek genannt. Einem etwas zum Pfande geben, setzen oder lassen. Einem etwas als ein Pfand, oder zum Pfande einsetzen. Geld auf Pfänder leihen, auf unbewegliche Dinge. Ein Pfand einlösen. Das Pfand ist verfallen, wenn die Zeit, auf welche es dem Gläubiger zu seiner Sicherheit übertragen worden, verflossen ist, und der Schuldner seine Verbindlichkeit nicht erfüllet. Verfallene, im Oberdeutschen verstandene, Pfänder.

Im Schwabenspiegel Pfant, im Nieders. Pand, im Schwedischen Pant, im Isländischen Pantur, im Poln. Fant. in Boxhorn's Glossen Fant. Da das d oft ein müssiger Laut ist, welcher dem n gern nachschleicht, so lautet dieses Wort im mittleren Latein nur Pannum, im Engl. Pawn, und im Franz. Pan, woraus zugleich die Abstammung von Bann, und binden, erweislich wird. Wenn das n durch die Nase gesprochen wird, so hängt sich ganz natürlich der Gaumenlaut an, so daß auch das Lat. Pignus, Ital.

Pegno

Pegno näher mit unserem Pfand verwandt ist, als man dem ersten Anschein nach vermuthen sollte.

Das Niederf. Pand hat noch verschiedene andere Bedeutungen, welche sich gleichfalls auf das Zeitwort binden zurück führen lassen, und in welchen es, wenn man es im Hochdeutschen ausdrücken will, bald Band, bald auch Pfand lautet. 1. Eine Menge, eine Partey, gleichsam eine verbundene Menge mehrerer Dinge. 2. Die Haut über flüssige Körper. 3. Ein papiernes Muster, eine Patrone. 4. Ein Stück, woraus ein Kleidungsstück bestehet. Ein Mützenpand, ein Stück, woraus eine Mütze zusammen gesetzt wird. Das Vorderpand, das Vorderstück, das Hinterpand, das Hinterstück. 5. Das Deichpand, im Hochdeutschen bald Deichpfand, bald Deichband, ist ein bestimmtes Stück eines Deiches, welches jemand im baulichen Stande zu erhalten verbunden ist. Wohin 6. auch das Oberdeutsche Beunt, Bünt, im mittlern Lat. Biunda, ein eingezäunter Platz, besonders ein eingezäunter Weideplatz, Niederf. eine Koppel zu gehören scheint.

Die genauere Auseinandersetzung der Bedeutungen des Wortes Pfand, in rechtlicher Hinsicht, findet man übrigens im Art. Hypothek, Th. 27, S. 693 fl., besonders auch den Unterschied der Wörter Pfand, Unterpfand und Hypothek. Da in dem genannten Artikel nun auch alles aus einander gesetzt ist, was von allen Arten der Verpfändungen beweglicher und unbeweglicher Sachen in diesem Werke zu bemerken nöthig seyn möchte: so will ich diese Materie hier nicht weiter ausführen, sondern ganz auf den Art. Hypothek verweisen.

Von öffentlichen Leihhäusern handeln die Artikel Leihbank, Th. 75, S. 520 fl. und Leihhaus, daselbst S. 698 fl.

Von den Privatleuten, die das Leihen auf Pfand als ein Gewerbe treiben, handelt der Art. Leihen, Th. 75, S. 653 fl, wo auch das Königl. Preuß. Edict, die Privat-Pfandverleiher betreffend, (vom 13ten März 1787) abgedruckt ist.

Pfand, (ausdrückliches) s. im Art. Hypothek, Th. 27, S. 699.
— (beglaubtes) s. daselbst, S. 695.
— (besonderes) s. daselbst, S. 697. 707.
— (Faust-) s. daselbst, S. 693.
— (fruchtbringendes) s. daselbst, S. 740.
— (handhabendes) s. daselbst, S. 693.
— (öffentliches) s. daselbst, S. 695. 700.
— (Privat-) s. daselbst, S. 699.
— (Special-) s. daselbst, S. 707.
— (Unter-) s. daselbst, S. 693. 697.

Pfandbrief, ein Brief, d. i. Urkunde, worin man jemanden ein unbewegliches Gut zur Sicherheit seiner Schuldforderung anweiset, von Pfand, so fern es ehedem auch ein unbewegliches Pfand bedeutete: die Pfandverschreibung. Unter solchen Pfandbriefen kann man zwar die Privat-Schuldverschreibungen verstehen, es ist seit mehreren Jahren indeß üblich geworden, damit gewisse von öffentlich anerkannten Verbindungen feyerlich ausgestellte Obligationen zu bezeichnen. Die Absicht solcher Verbindungen, die Art derselben, und der Schuldverschreibungen selbst ist im Art. Hypothek, Th. 27, S. 815 fl. aus einander gesetzt worden. Da aber daselbst vorzüglich nur von den Schlesischen, den Chur- und Neumärkischen Pfandbriefen die Rede ist: so will ich hier über die Westpreußischen noch etwas bemerken, weil die dort getroffene Einrichtung von der Märkischen ein wenig abweicht. Ich folge hier Herrn Professor Leonhardi, welcher in seiner Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie, I. (1791) S. 361 fl. sagt *):

Die

*) Daß seit dem durch den Krieg in dortigen Gegenden einige Veränderungen veranlaßt worden sind, thut nichts zur Sache, das Wesentliche der Einrichtung wird doch wohl bleiben; und darauf kommt es hier vorzüglich nur an.

Die im Jahre 1785 mit königlicher Genehmigung unter dem Nahmen der Westpreußischen Landschaft errichtete landschaftliche Verbindung, zu deren Einrichtung und Fonds der König 200,000 Rthlr. geschenkt hat, muß nicht für eine der in den Marken vorhandenen Landschaft ähnliche Einrichtung gehalten werden. Die Westpreußische Landschaft bezieht sich nicht auf das ganze Land, sondern nur auf die daran theilnehmenwollenden adlichen Güter und ihre Besitzer, und ist mit den Schlesischen, Pommerschen, Chur- und Neumärkschen ritterschaftlichen Creditsystemen im Allgemeinen von einerley Beschaffenheit.

König Friedrich Wilhelm II. erlaubte nähmlich bereits im Jahre 1786 dem Westpreußischen Adel, mit Inbegriff des Adels der Ostpreußischen Hauptämter Marienwerder und Riesenburg, in eine gemeinschaftliche Verbindung zu treten, um durch Ausfertigung privilegirter von der sämmtlichen verbundenen Landschaft garantirter Pfandbriefe den Credit der Westpreußischen Landstände zu erhalten und zu vermehren. Die Aufrechthaltung und Besorgung der Geschäfte dieses Creditwerks steht unter der Generalaufsicht eines königlichen Commissarii oder Hauptlandschaftspräsidenten, welchen der König unmittelbar ernennet und unter einer in Graudenz errichteten Generaldirection. Die dahin gehörigen Geschäfte werden von vier Ritterschafts- oder Departements-Collegiis bearbeitet, nähmlich von dem

1. Zu Altschottland bey Danzig für die Kreise Dirschau und Stargard.

2. Zu Marienwerder für die ursprünglich Ostpreußischen, jetzt aber zum Westpreußischen Cammerdepartement geschlagenen Hauptamtsbezirke Marienwerder und Riesenburg, so wie auch für die Kreise Culm, Michelau und Marienburg.

3. Zu Bromberg für die Kreise Bromberg, Inowraczlaw und Conitz.

4. Zu Schneidemühl endlich für die Kreise Cammin und Teutschcrone.

Sowohl die Generallandschaftsdirection, als auch jedes Provinzial-Ritterschaftscollegium besteht aus einem Director und zwey Räthen, welche alle drey Jahre durch die Mehrheit der Stimmen aus

dem angesessenen Adel der Provinz erwählt werden, und aus dem Landschafts-Fonds eine bestimmte jährliche Besoldung erhalten. Hierzu kommen bey jedem Provinzialdepartement die Kreis- oder Landschaftsdeputirten, welche keinen Gehalt, sondern nur Diäten bekommen; ferner bey allen Direktionen die Syndici und Rendanten, nebst andern Subalternen. Außer den Landschaftlichen Geschäften führet die Generaldirektion über sämmtliche Landschaftliche Cassen und allgemeine Fonds die Oberaufsicht, correspondirt in Landschaftlichen Angelegenheiten mit allen königlichen Collegiis, untersucht und entscheidet die vorkommenden Klagen gegen die Provinzialdepartements ꝛc. Der Generaldirektion zur Controlle und zur Superrevision der von den Provinzialdepartements eingeschickten Rechnungen ꝛc., versammelt sich bey der Generaldirektion jährlich den 25. September einmahl der engere Ausschuß, welcher aus vier Mitgliedern besteht, und, wovon jedes Departementscollegium durch Mehrheit der Stimmen einen aus seinen Mitteln wählt. Jedes Provinzial-Departementscollegium, das sich jährlich zweymahl, um Johannis und Weihnachten, versammelt, besorgt die in seinem Departement vorkommenden und im Reglement näher bestimmten landschaftlichen Geschäfte, fertigt die Pfandbriefe aus; erhebt und zahlt Zinsen ꝛc., hat auch so wie die Generaldirection das Recht bey ausbleibenden Interessen und andern im Reglement bestimmten Fällen ohne weitere Rücksprache mit den Landes-Justizcollegien Geldstrafen zu dictiren, Executionen und Sequestrationen der Güter zu verfügen ꝛc. Mithin machen die Generaldirectionen und die Provinzialdirectionen ein gemeinschaftliches Landschaftliches von allen andern Landescollegien völlig unabhängiges Collegium aus. Endlich hat auch die Landschaft das Recht, die in Concurs gerathenen adelichen Güter, wenn gleich auf dieselben keine Landschaftliche Pfandbriefe ausgefertigt worden sind, sequestriren zu lassen.

Wegen der Pfandbriefe selbst hat die Westpreußische Landschaft die Einrichtung getroffen, daß jeder Besitzer eines adelichen Guts, er sey von Adel oder aus dem Bürgerstande, auf sein Gut bis zur Hälfte des wahren Werths nach Abzug der auf diese erste Hälfte haftenden Steuern und Onerum Pfandbriefe aus-

ausfertigen lassen kann, wenn das Gut vorher von der Landschaft nach den angenommenen Grundsätzen geschätzet worden ist. Ohne diese landschaftliche Taxe werden nur bis auf ein Drittel des Kaufpreises oder des sonst schon gerichtlich taxirten Werths Pfandbriefe ausgefertigt. Diese auf obige Weise ausgefertigten und von den Commissarien der Ober-Landesjustizcollegien unterschriebenen, untersiegelten, und in die bey den Obergerichten befindlichen Landes-Hypothekenbücher eingetragenen Pfandbriefe sind Hypothekeninstrumente, welche von den verbundenen Westpreußischen Ständen nicht nur in Ansehung der Sicherheit des Capitals, und wegen richtiger Abzahlung der Interessenten garantirt werden, sondern auch vor allen andern Pfandverschreibungen den Vorzug haben. Pfandbriefe können ihren Inhabern nie anders, als gegen Ausfertigung anderer Pfandbriefe aufgekündigt werden; hingegen hängt es von der Willkühr der Pfandbriefsinhaber ab, die Auslösung der Pfandbriefe von der Landschaft gegen baare Bezahlung zu verlangen, welche auch jedesmahl nach vorhergegangener halbjähriger Aufkündigung erfolgt. Da diese Pfandbriefe nicht auf den Nahmen des Gläubigers oder Schuldners, sondern nur auf gewisse Güter ausgestellt werden, so können sie ohne besondere Cession oder andere Weitläuftigkeit, wie baares Geld circuliren und aus einer Hand in die andere übergehen. Doch kann auch der Pfandbriefsinhaber, wenn er sich etwa vor Entwendung seiner Pfandbriefe in Sicherheit setzen will, dieselben, so lange es ihm gefällt, entweder bey der Landschaft gegen einen Zinsschein oder eine Depositalrecognition zu bloßer Erhebung der Interessen deponiren, oder auch seine Pfandbriefe durch die Landschaft außer Cours setzen lassen. Zur Bequemlichkeit des Publikums und zur Beförderung des Umlaufs werden die Pfandbriefe von 50 bis 1000 Rthlr. ausgefertigt, und überhaupt muß der zehnte Theil des ganzen zu expedirenden Quanti in kleinen Pfandbriefen von 50 und 100 Rthlr. verschrieben werden. Diese Gelder werden gegenwärtig mit 4 pro Cent von der Landschaft verzinset, an welche die Schuldner die Zinsen halbjährig abtragen müssen. Außer den Zinsen bezahlen die Schuldner noch jährlich ein halb pro Cent in halbjährigen Ratis unter dem

Nahmen Quittungsgroschen, welcher zur Unterhaltung und Bestreitung der Kosten beym ganzen Creditsystem verwendet wird; überdieß muß derjenige, welcher von der Landschaft Gelder leihen will, sein Gut auf eigene Kosten schätzen lassen, und bey Ausfertigung der Pfandbriefe von jedem tausend Thaler Anlehn 2 Rthlr. Unkosten bezahlen. Auf Lehngüter können nur mit Consens des Landesherrn und der nächsten Verwandten; und auf adliche Güter der piorum corporum nur mit Consens der vorgesetzten Landescollegien Pfandbriefe ausgefertigt werden; hingegen auf Fidei-Commisse und Majorate ist in den Fundationsinstrumenten geradezu, und selbst mit Einwilligung des Landesherrn und der Agnaten eine Verpfändung verboten. So sind auch adliche Güter, welche zu den königlichen Domänenämtern und Cämmereygütern gehören, oder die nicht unmittelbar von einem der beyden Westpreußischen Obergerichte ressortiren, von diesem Creditwerke ganz ausgeschlossen. Von der letzten Art sind die freyen Bürgerhöfe oder sogenannten Rittergüter im Elbingschen Gebiet, welche sonst zwar alle Vorrechte adelicher Güter haben, auch bey der Wiedervereinigung Westpreußens mit Ostpreußen in Ansehung der Contribution nach dem niedrigen Satze als adliche Güter classificiret und von der naturellen Fourageliefernng eximiret worden sind, aber doch nicht zu den eigentlichen adlichen Gütern gerechnet werden können, weil sie Pertinenzstücke der Stadt sind, und unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Elbing stehen. Unter der vorigen pohlnischen Regierung, wo in dem jetzigen Westpreußen niemahls ausdrücklich festgesetzt worden war, welche Güter für adliche anzunehmen, und welche nicht dafür zu achten seyn sollten, hatten diese Elbingschen freyen Bürgerhöfe mit den adlichen Gütern gleiche, ja wohl noch vorzüglichere Rechte, Prärogativen und Freyheiten, daher sie denn auch schon vor beynahe 250 Jahren, als der Marienburgische Adel sie als adliche Güter betrachten wollte, ihre Qualität als Pertinenzstücke der Stadt und freye Bürgerhöfe nebst ihrer Absonderung, mit den adlichen Gütern in dem jetzigen Westpreußen und deren Besitzern sogar durch den Weg Rechtens behauptet haben.

Städtische Pfandbriefe.

Die im Vorstehenden erwähnten Westpreußischen Pfandbriefe, so wie die genannten Schlesischen, Chur- und Neumärkischen sind dazu bestimmt, den Credit der Gutsbesitzer zu sichern, den hohen Zinsenfuß einzuschränken, und dem gezwungenen Veräußern der Besitzungen bey unvermutheter Kündigung vorzubeugen. Je heilsamer diese Absicht ist, und je wohlthätiger sie sich in der Ausführung zeigt: desto einladender mußte es seyn, auf die Realisirung eines ähnlichen Creditsystems auch für städtische Verfassungen zu denken, um den Haus- und Grundstückbesitzern ähnliche Vortheile zu verschaffen. Das ist unter andern im Jahre 1782 in Hamburg geschehen, wo mit obrigkeitlicher Bestätigung eine Creditcasse für die Erb- und Grundstücke in der Stadt und deren Gebiet zu Stande kam, die Pfandbriefe ausstellete, um mit dem dadurch erhaltenen Gelde bedrängten Haus- und Landeigenthümern zur Abtragung beschwerlicher Schuldposten behülflich zu seyn. Da diese Anstalt in den vorhin erwähnten Artikeln nicht genannt ist, sie sich, als eine städtische aber von den landschaftlichen Crediteinrichtungen durch verschiedene Eigenheiten unterscheidet, sie auch mit so vielem Beyfall und Zutrauen aufgenommen wurde: so halte ich es für nützlich, das Wesentlichste ihrer Einrichtung hier mitzutheilen.

I. Von der hamburgischen Credit-Casse und deren Interessenten überhaupt.

1. Endzweck dieses Instituts.

Die Creditcasse für die Erben und Grundstücke in der Stadt Hamburg und deren Gebiete besteht aus einem, durch die Beyträge sämmtlicher Interessenten zusammen gebrachten Geld-Fonds, welcher dazu bestimmt ist, in Gemäßheit gegenwärtiger Verfassungs-Artikel den Mitgliedern von Quartal zu Quartal die zu Auszahlung der ihnen losgekündigten Hypotheken-Gelder benöthigten Vorschüsse zu thun, zugleich aber auch die allmählige Tilgung eines Theils der Beschwerung zu bewirken.

2. Es können an derselben Antheil nehmen:

1) Alle Erben und Güterbesitzer in der Stadt Hamburg, und in deren sowohl eignem, als gemeinschaftlichem Gebiet, und zwar auf zweyfache Weise. Entweder a) dergestalt, daß sie sich, durch die Anschwellung der an die Casse zu entrichtenden Geld-Beyträge, mit Zinsen und Zinses Zinsen einen Spaar-Fonds, zu künftiger Tilgung eines Theils der Beschwerung, oder zu anderweitigem Gebrauche verschaffen; und dieß macht die erste Classe der Interessenten aus (Tit. III.). Oder b) dahin, daß die Casse ihnen über dieß in Gemäßheit der weiterhin fest zu setzenden Bedingungen die ersten drey Viertheile des Capital-Werthes ihrer Erben, gegen die Loskündigung und Prosecution der hypothekarischen Gläubiger garantirt, und aus diesen besteht die zweyte Classe der Interessenten (Tit. IV. f. f.).

2) Alle diejenigen, welche noch zur Zeit kein eigenes Erbe besitzen, sich aber den künftigen

gen Ankauf desselben durch allmählige Einbringung gewisser willkührlich festzusetzender Beyträge erleichtern wollen; und dieses macht die dritte Classe von Interessenten aus (Tit. VIII).

3. Es kann aber die Credit-Casse in allen diesen Fällen auf solche Erben und Grundstücke welche nicht auf Stadt-Hamburgischem eigenen, oder gemeinschaftlichen Grund und Boden liegen, zu keiner Zeit erstreckt werden.

4. Alle Verhältnisse zwischen der Credit-Casse und den einzelnen Interessenten derselben, wie auch zwischen den Interessenten unter einander werden lediglich durch gegenwärtige Verfassungsartikel und durch die etwa in der Folge hinzukommenden Versammlungsschlüsse sämmtlicher Interessenten (Art. 18), in Subsidium aber durch die in den Stadt-Hamburgischen Gerichten geltenden Rechte und Verfassungen bestimmt, und können mithin bloß dieselben, keinesweges aber, weder die zur anfänglichen Verpflichtung der ersten Interessenten, abgefaßten Fundamental-Artikel, noch die auf Veranlassung dieses Instituts im Druck bereits erschienenen, oder künftig annoch erscheinenden Privatschriften zu Begründung irgend einer Behauptung jemahls angeführt werden; indem jene Fundamental-Artikel durch gegenwärtige Verfassungs-Artikel mit ausdrücklichem Consens aller und jeder Interessenten gänzlich und in allen Stücken aufgehoben werden; letztere aber, die Privatschriften, und nahmentlich der zu Anfang des 1782sten Jahres gedruckte Entwurf zur Errichtung einer Credit-Casse für nichts anders gehalten werden dürfen, als für das, was sie wirklich sind, für Privatschriften, keinesweges aber für legale

Auslegungen, und am wenigsten für authentische Erklärungen der ersten Stifter.

5. In allen Rechtshändeln, welche wider Vermuthen aus diesem Institut, oder auf Veranlassung desselben entstehen können, es sey zwischen der Credit-Casse und den Interessenten, oder zwischen diesen unter einander, unterwerfen sich die Partheien lediglich dem gerichtlichen Erkenntniß E. Hochedeln und Hochweisen Raths der Stadt Hamburg, mit Begebung aller sowohl suspensiven, als devolutiven Rechtsmittel, wie solche immer Nahmen haben mögen.

6. Diejenigen, welche diesem Institut fernerhin beytreten wollen, können sich deshalb in dem Verwaltungs-Comptoir, welches alle Sonnabend Morgen von 10 bis 12 Uhr offen steht, imgleichen bey einem von den, bey demselben angestellten Mäcklern, deren Nahme von Zeit zu Zeit in den Zeitungen bekannt gemacht werden wird, auch nach Gefallen bey einem der Directoren selbst, melden.

II. Von der Direction und Verwaltung.

7. Die Administration der Credit-Casse ist in den Händen der, durch Mehrheit der Stimmen aus den Interessenten selbst erwählten sieben Directoren, oder Vorsteher. Diese bleiben die ersten zwey Jahre, d. i. bis zu Ausgang des 1784sten Jahrs, ohne Abänderung bey derselben. Nach Ablauf dieser Zeit aber tritt jährlich einer von ihnen aus, und es wird alsdann die erledigte Stelle aus den drey, von der Direction zum Vorschlag gebrachten Subjekten von sämmtlichen Interessenten, durch Mehrheit der Stimmen wieder besetzt.

8. Das

8. Das Amt eines Directors können alle diejenigen Interessenten bekleiden, welche in der Stadt selbst wohnen, und in nexu derselben stehen.

9. Die Direction entscheidet nach Mehrheit der Stimmen, über die Anordnung und Vertheilung der Administrations-Geschäfte, über die Annehmung, Besoldung und Entlassung der Offizianten, über die Verwendung der Administrations-Kosten, über die Festsetzung des Taxations-Werthes, der zu garantirenden Erben (Art. 55) über die Festsetzung, Anschaffung und Belegung der vieljährig an die hülfbedürftigen Interessenten vorzuschießenden Capitalien (Art. 78. ff.) über die Festsetzung der nöthigen Falls zu entrichtenden außerordentlichen Zulagen (Art. 23) über die Art und Weise der Aufrechthaltung dieser Verfassungs-Artikel, über die Nothwendigkeit einer außerordentlichen Convocation sämmtlicher Interessenten.

Der 10te bis 18te Artikel enthalten nähere Bestimmungen der inneren Verwaltungsart, die ich hier mehrentheils nur rubriciren will, da sie für das größere Publicum von minderem Interesse sind, nähmlich der 10te betrifft die Versammlungen der Direction.

Der 11te die Administrations-Geschäfte.

Der 12te die Verwaltung der Gelder.

Die Gelder werden demjenigen Director, welcher mit Zustimmung sämmtlicher übrigen Directoren das Geschäft der Cassen-Verwaltung übernimmt, gegen Empfang einer von zweyen Directoren unterschriebenen Quittung ins Haus gebracht, von demselben zu Ende des Quartals im laufenden Geld-Cours zu Banco verwechselt, und an die Conto der Credit-Casse

für die Erben und Grundstücke in der Stadt Hamburg, und deren Gebiet, als auf welchen Nahmen das Bancofolium genommen wird, abgeschrieben. Die Banco-Zettel werden von zweyen Directoren unterschrieben, und in die Banco überliefert:

Der 13te die Rechnungs-Führung.

Der 14te die Administrations-Kosten.

Die Administrations-Kosten werden mit den Ueberschüssen an Taxations-Gebühren, Zinsen, Agio, Courtage, Strafgeldern ꝛc. welche die Einrichtung des Instituts selbst an die Hand gibt, so viel möglich, bestritten, und der wider Vermuthen etwa noch übrige Rest derselben zu Ende des Jahrs von sämmtlichen Interessenten aller drey Classen pro rata des Capitals, wofür sie contribuiren, gemeinschaftlich getragen.

Der 15te die ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen der Interessenten.

Alle Quartal wird eine ordentliche Versammlung der Interessenten gehalten, und denselben der Rechnungs-Zustand des Instituts vorgelegt, und die Verwendung der eingekommenen Gelder angezeigt, auch die Wahl neuer Directoren und Revisoren, wenn solche erforderlich, vorgenommen ꝛc. In besondern Fällen, die keinen Aufschub leiden, läßt die Direction die Interessenten zu einer ausserordentlichen Versammlung convociren. In den ordentlichen sowohl als ausserordentlichen Versammlungen, wird von den Interessenten aller drey Classen alles nach Mehrheit der Stimmen entschieden, deren jeder, ohne Rücksicht auf die Anzahl und den Capital-Werth der von ihm eingezeichneten Erben, und resp. Capital-Summen, nicht mehr als Eine hat.

Der 16te die jährliche Revision der Bilanz.

Bey

Bey der Wahl der Reviſoren begeben ſich die Directoren ihres Stimmrechts, um alle Partheylichkeit und einen gewiſſen böſen Schein zu vermeiden.

17. Wenn die Bücher, durch die dazu erwählten fünf Reviſoren nachgeſehen, und deren Richtigkeit beſcheinigt worden, ſo wird eine allgemeine Ueberſicht von dem Capital-Zuſtande des Inſtituts, und von dem Anwachs deſſelben, ſeit der letzten Bilanz, aus demſelben extrahirt, und ſelbige nicht nur den Intereſſenten aus dem Verwaltungs-Comtoir unentgeltlich ausgetheilt, ſondern auch zu jedermanns Wiſſenſchaft durch die Zeitungen bekannt gemacht.

18. Sollten in der Folge einige Zuſätze zu dieſen Verfaſſungs-Artikeln, oder einige Abänderungen derſelben nöthig gefunden werden, ſo muß die Direction ſolche in einer ordentlichen, oder auſſerordentlichen Verſammlung der Intereſſenten vortragen, und dasjenige, was alsdann von denſelben in Gemäßheit des 15ten Art. durch die Mehrheit der Stimmen beſchloſſen wird, iſt, ſo wie es von dem Protocolliſten in das Protocoll der Verſammlungen ſämmtlicher Intereſſenten eingetragen, und von den Directoren, und den zu Ende des Jahrs erwählten Reviſoren, in demſelben unterſchriftlich bekräftigt worden, eben ſo anzuſehen, als ob es dieſen Verfaſſungs-Artikeln, wörtlich einverleibt wäre, und für alle und jede, welche ſich dem Inſtitut, durch Unterſchrift dieſer Verfaſſungs-Artikel bereits verpflichtet haben, oder künftig verpflichtet werden, eben ſo verbindlich, als ob ſie daſſelbe, einzeln, und ausdrücklich unterzeichnet hätten.

III. Von der ersten Classe der Interessenten, oder von denjenigen Erben-Besitzern, welche nicht in der Garantie der Credit-Casse stehen, sondern den Werth ihrer Erben nach eigener Schätzung bestimmen.

19. Zu dieser ersten Classe gehören alle diejenigen Interessenten, welche noch zur Zeit keine Beyhülfe der Credit-Casse zur Auszahlung losgekündigter Gelder verlangen, sondern vermittelst derselben, bloß einen Spaar-Fonds zu künftiger Abtragung eines Theils ihrer Beschwerung, oder zu anderweitigem Gebrauche sammeln wollen.

20. Die Mitglieder dieser Classe sind keiner Taxation ihrer Erben unterworfen, sondern können den Werth derselben nach eigenem Gutdünken bestimmen, und dieselben bey ihrem Eintritt in die Creditcasse so hoch, und so niedrig einzeichnen lassen, als sie selbst wollen.

21. Die Beyträge dieser Classe werden von den ersten drey Viertheilen des bey der Einzeichnung angegebenen Capital-Werthes bezahlt, und bestehen:

1) In einem Einschuß von zwey Procent Banco, wovon ein Procent gleich beym Eintritt, ein halb Procent mit dem Anfang des zweyten, und das letzte halbe Procent mit Anfang des dritten Jahrs abgetragen wird. Diejenigen Erben auf dem Lande, womit wirklich Ländereyen verbunden sind, genießen der besondern Begünstigung, daß die Eigenthümer derselben, wenn sie solches verlangen, gleich bey dem Eintritt nicht mehr als ein halb Procent, zu Anfang des zweyten und zu Anfang des dritten Jahrs abermahl ein halb Procent, und erst zu Anfang des vier-

C.

Tabelle zur Uebersicht

für die Berechnung der Taxations-Kosten, des contribuirenden und resp. garantirten Capitals, der Einschüsse und der Zulagen.

Aestimations- und resp. Taxations-Summe.	Taxations-Kosten *) in Courant zu 25 p. Ct. Agio.		Contribuirende und resp. garantirte Summe.	Erster Einschuß v. 1 p. Ct. Bco in Courant zu 25 p. Ct. Agio.		2ter und 3ter Einschuß von ½ p. C. Bco in Courant zu 25 p. Ct. Agio.		Einfache Zulage von ¼ p. C. Bco halbjährl. in Courant zu 25 p. Ct Agio.		Doppelte Zulage von ½ p. C. Bco halbjährl. in Courant zu 25 p. Ct. Agio.	
Mk. Spec.	Mk.	ßl.	Mk. Spec.	Mk.	ßl.	Mk.	ßl.	Mk.	ßl.	Mk.	ßl.
1000	3	12	750	9	6	4	11	2	5½	4	11
1200	4	8	900	11	4	5	10	2	13	5	10
1400	5	4	1050	13	2	6	9	3	4½	6	9
1600	6	—	1200	15	—	7	8	3	12	7	8
1800	6	12	1350	16	14	8	7	4	3½	8	7
2000	7	8	1500	18	12	9	6	4	11	9	6
2200	8	4	1650	20	10	10	5	5	2½	10	5
2400	9	—	1800	22	8	11	4	5	10	11	4
2600	9	12	1950	24	6	12	3	6	1½	12	3
2800	10	8	2100	26	4	13	2	6	9	13	2
3000	11	4	2250	28	2	14	1	7	—½	14	1
3200	12	—	2400	30	—	15	—	7	8	15	—
3400	12	12	2550	31	14	15	15	7	15½	15	15
3600	13	8	2700	33	12	16	14	8	7	16	14
3800	14	4	2850	35	10	17	13	8	11½	17	13
4000	15	—	3000	37	8	18	12	9	6	18	12
4200	15	12	3150	39	6	19	11	9	13½	19	11
4400	16	8	3300	41	4	20	10	10	5	20	10
4600	17	4	3450	43	2	21	9	10	12½	21	9
4800	18	—	3600	45	—	22	8	11	4	22	8
5000	18	12	3750	46	14	23	7	11	11½	23	7
5200	18	13	3900	48	12	24	6	12	3	24	6
5400	18	15	4050	50	10	25	5	12	10½	25	5
5600	19	—	4200	52	8	26	4	13	2	26	4
5800	19	1	4350	54	6	27	3	13	9½	27	3
6000	19	3	4500	56	4	28	2	14	1	28	2
6200	19	4	4650	58	2	29	1	14	8½	29	1
6400	19	5	4800	60	—	30	—	15	—	30	—

*) Diese Tabelle ist dergestalt berechnet worden, daß von 100 bis 5000 Mk. 3 Promille, von 500 bis 20,000 Mk. für die ersten 5000 Mk. 3, und für das übrige ⅓ Promille, über 20,000 Mk. aber in allem nur 1 Promille Banco angenommen wird.

Aestimations- und resp. Taxations-Summe.	Taxations-Kosten in Courant zu 25 p. Ct. Agio.		Contribuirende und resp. garantirte Summe.	Erster Einschuß v. 1 p. C. Bco in Courant zu 25 p. Ct. Agio.		später und zwar Einschuß von ½ p. C. Bco in Courant zu 25 p. Ct. Agio.		Einfache Zulage von ¼ p. C. Bco. halbjährl in Courant zu 25 p. Ct. Agio		Doppelte Zulage von ½ p. C. Bco. halbjährl. in Courant zu 25 p. Ct. Agio.	
Mk. Spec.	Mk.	ßl.	Mk. Sp.	Mk.	ßl.	Mk.	ßl.	Mk.	ßl.	Mk.	ßl.
6600	19	7	4950	61	14	30	15	15	7½	30	15
6800	19	8	5100	63	12	31	14	15	15	31	14
7000	19	9	5250	65	10	32	13	16	6½	32	13
7200	19	11	5400	67	8	33	12	16	14	33	12
7400	19	12	5550	69	6	34	11	17	5½	34	11
7600	19	13	5700	71	4	35	10	17	13	35	10
7800	19	15	5850	73	2	36	9	18	4½	36	9
8000	20	—	6000	75	—	37	8	18	12	37	8
8200	20	1	6150	76	14	38	7	19	3½	38	7
8400	20	3	6300	78	12	39	6	19	11	39	6
8600	20	4	6450	80	10	40	5	20	2½	40	5
8800	20	5	6600	82	8	41	4	20	10	41	4
9000	20	7	6750	84	6	42	3	21	1½	42	3
9200	20	8	6900	86	4	43	2	21	9	43	2
9400	20	9	7050	88	2	44	1	22	—½	44	1
9600	20	11	7200	90	—	45	—	22	8	45	—
9800	20	12	7350	91	14	45	15	22	15½	45	15
10000	20	13	7500	93	12	46	14	23	7	46	14
11000	21	4	8250	103	2	51	9	25	12½	51	9
12000	21	11	9000	112	8	56	4	28	2	56	4
13000	22	1	9750	121	14	60	15	30	7½	60	15
14000	22	8	10500	131	4	65	10	32	13	65	10
15000	22	15	11250	140	10	70	5	35	2½	70	5
16000	23	5	12000	150	—	75	—	37	8	75	—
17000	23	12	12750	159	6	79	11	39	13½	79	11
18000	24	3	13500	168	12	84	6	42	3	84	6
19000	24	9	14250	178	2	89	1	44	8½	89	1
20000	25	—	15000	187	8	93	12	46	14	93	12
21000	26	4	15750	196	14	98	7	49	3½	98	7
22000	27	8	16500	206	4	103	2	51	9	103	2
23000	28	12	17250	215	10	107	13	53	14½	107	13
24000	30	—	18000	225	—	112	8	56	4	112	8
25000	31	4	18750	234	6	117	3	58	9½	117	3
26000	32	8	19500	243	12	121	14	60	15	121	14
27000	33	12	20250	253	2	126	9	63	4½	126	9
28000	35	—	21000	262	8	131	4	65	10	131	4
29000	36	4	21750	271	14	135	15	67	15½	135	15
30000	37	8	22500	281	4	140	10	70	5	140	10
35000	43	12	26250	328	2	164	1	82	—½	164	1
40000	50	—	30000	375	—	187	8	93	12	187	8
45000	56	4	33750	421	14	210	15	105	7½	210	15
50000	62	8	37500	468	12	234	6	117	3	234	6
60000	75	—	45000	562	8	281	4	140	10	281	4
70000	87	8	52500	656	4	328	2	164	1	328	2
80000	100	—	60000	750	—	375	—	187	8	375	—

ten Jahres das letzte halbe Procent zu bezahlen haben, jedoch müssen sie sich auf diesen Fall der Verfügung des 70sten Artikels unterwerfen. Auf die Erben in der Stadt aber, und überhaupt auf alle Erben ohne Ländereyen, kann diese Begünstigung zu keiner Zeit erstreckt werden.

22. 2) In einer jährlichen ordentlichen Zulage von ein halb Procent Banco, in halbjährigen Terminen, auf Himmelfahrt und Martini zahlbar, welche von jedem neu eingetretenen Interessenten zum erstenmahl, in dem auf seinen Eintritt zunächst folgenden Zahlungstermin und alsdann weiter von halb Jahr zu halb Jahr bezahlt wird.

23. 3) In einer außerordentlichen Zulage, welche sich gleichfalls jährlich bis auf ein halb Procent Banco, aber nie darüber erstrecken kann, und von der Direction, so oft diese es zum Besten der Casse nöthig findet, bewilliget wird.

24. Alle diese Beyträge werden nach Vorschrift des 12ten Artikels, und in Gemäßheit der diesen Verfassungsartikeln angefügten Tabelle *), in grob Courant mit 25 Procent Agio bezahlt, und wird, indem dieselben bloß als Anleihen anzusehen sind, wobey es folglich keiner pünktlichen Präcision bedarf, zur Erleichterung der Cassenführung und Buchhaltung in der Zahlung dergestalt verfahren, daß 8 ßl. und darüber für 1 Mark gerechnet, alles dasjenige aber, was unter 8 ßl. beträgt, gänzlich verworfen wird.

25. Auch werden alle diese Beyträge einem jeden Interessenten in den Büchern der Credit-

*) Man sehe die Tabelle C, welche indeß hier sehr abgekürzt erscheint, da es nur darauf ankommt, den Berechnungsfuß zu bemerken. In den Beylagen zu diesen Artikeln führt gegenwärtige Tabelle den Buchstaben E.

ditcasse gut geschrieben, mit zwey und ein halb Procent Banco jährlicher Zinsen vergütet, und diese Zinsen nebst den Zinses Zinsen ihm gleichfalls à Conto gestellt. (s. Beylagen D und E).

26. Weil die ganze Sicherheit des Instituts von der Sicherheit der Einnahme, diese aber lediglich von der richtigen und prompten Bezahlung sämmtlicher, den Interessenten obliegenden Prästationen abhängt, so ist ein jeder Interessent gehalten, sämmtliche Beyträge sowohl als Gebühren, so wie sie ihm in Gemäßheit dieser Verfassungsartikel obliegen, binnen Monatsfrist nach der Verfallzeit abzutragen. Geschieht solches nicht bis dahin, so muß der nachlässige Zahler seine Saumseligkeit monatlich mit ein halb Procent Strafe von der schuldigen Summe büßen, und darf, so lange er in Rückstand ist, sich seines Stimmrechts in den ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen der Genossenschaft nicht bedienen. Ist die Zahlung mit Ablauf eines halben Jahres noch nicht geschehen, so steigt die Strafe ein Procent monatlich. Wäre aber die Zahlung gar mit Ablauf eines ganzen Jahres nicht erfolgt, so wird das säumige Mitglied aus der Anzahl der Interessenten ausgeschlossen und demselben der ihm etwa noch gut kommende Saldo auf die im nächstfolgenden Artikel für den freywilligen Austritt zu bestimmenden Bedingungen ausbezahlt, jedoch von der auszuzahlenden Summe die aufgelaufenen Strafgelder und sämmtliche rückständige Prästanda (die als Anleihe zu bezahlenden Beyträge allein ausgenommen) zuvörderst abgezogen, und wenn gedachte Summen dazu nicht hinreichen sollten,

die

D.

Hülfs-Tabelle

zur Bestimmung der für den Saldo alljährlich gut zu schreibenden Zinsen von $\frac{1}{2}$ pro Cent Banko.

Bco Mk.	4000	Kapit. geb. Banco Mk.	100	— ßl. Zins.	Bco Mk.	40	— ßl. Capit. geb. Bco. Mk.	1	— ßl. Zins.	
—	3000	—	75	—	—	30	—	—	12	
—	2000	—	50	—	—	20	—	—	8	
—	1000	—	25	—	—	10	—	—	4	
—	900	—	22	8	—	9	—	—	3	Pf. $7\frac{1}{5}$
—	800	—	20	—	—	8	—	—	3	$2\frac{2}{5}$
—	700	—	17	8	—	7	—	—	2	$9\frac{3}{5}$
—	600	—	15	—	—	6	—	—	2	$4\frac{4}{5}$
—	500	—	12	8	—	5	—	—	2	—
—	400	—	10	—	—	4	—	—	1	$7\frac{1}{5}$
—	300	—	7	8	—	3	—	—	1	$2\frac{2}{5}$
—	200	—	5	—	—	2	—	—	—	$9\frac{3}{5}$
—	100	—	2	8	—	1	—	—	—	$4\frac{4}{5}$
—	90	—	2	4	—	—	12	—	—	$3\frac{3}{5}$
—	80	—	2	—	—	—	8	—	—	$2\frac{2}{5}$
—	70	—	1	12	—	—	4	—	—	$1\frac{1}{5}$
—	60	—	1	8	—	—	2	—	—	$\frac{3}{5}$
—	50	—	1	4	—	—	1	—	—	$\frac{3}{10}$

E.

Fortschreitende Berechnung

von den Einschüssen und Zulagen für 1000 Mk. Species contribuirenden Capitals, nebst deren Zinsen und Zinses Zinsen zu $2\frac{1}{2}$ pro Cent Banco, und dem daraus entstehenden Anwachs des Saldo bis zu gänzlicher Tilgung des Contribuirenden Kapitals in 69 und resp. 49 Jahren *).

Bey einfachen Zulagen von $\frac{1}{2}$ Procent Banco (Artik. 22.)

Jahre nach dem Eintritt.	Einschuß. Mk. Bc.	Einfache Zulage. Mk. Bco.	Zinsen und Zinses Zinsen. Bco. Mk.	ßl.	Anwachsender Saldo. Bco. Mk.	ßl.
1	100	50	—	—	150	—
2	50	50	3	12	253	12
3	50	50	6	$5\frac{1}{2}$	360	$1\frac{1}{2}$
4		50	9	—	419	$1\frac{1}{2}$
5		50	10	8	479	$9\frac{1}{2}$
6		50	12	—	541	$9\frac{1}{2}$
7		50	13	9	605	$2\frac{1}{2}$
8		50	15	2	670	$4\frac{1}{2}$
9		50	16	12	737	$-\frac{1}{2}$
10		50	18	7	805	$7\frac{1}{2}$
11		50	20	2	875	$9\frac{1}{2}$
12		50	21	14	947	$7\frac{1}{2}$
13		50	23	11	1021	$2\frac{1}{2}$
14		50	25	8	1096	$10\frac{1}{2}$
15		50	27	7	1174	$1\frac{1}{2}$
16		50	29	6	1253	$7\frac{1}{2}$
17		50	31	5	1334	$12\frac{1}{2}$
18		50	33	6	1418	$2\frac{1}{2}$
19		50	35	7	1503	$9\frac{1}{2}$
20		50	37	9	1591	$2\frac{1}{2}$

Bey doppelten Zulagen von 1 Procent Banco (Artik. 23.)

Jahre nach dem Eintritt.	Einschuß. Mk. Bc.	Doppelte Zulage. Mk. Bco.	Zinsen und Zinses Zinsen. Bco. Mk.	ßl.	Anwachsender Saldo. Bco. Mk.	ßl.
1	100	100	—	—	200	—
2	50	100	5	—	355	—
3	50	100	8	14	513	14
4		100	12	14	626	12
5		100	15	11	742	7
6		100	18	9	868	—
7		100	21	8	982	8
8		100	24	9	1107	1
9		100	27	11	1234	12
10		100	30	14	1365	10
11		100	34	2	1499	12
12		100	37	8	1637	4
13		100	40	15	1778	3
14		100	44	7	1922	10
15		100	48	1	2070	11
16		100	51	12	2222	7
17		100	55	9	2378	—
18		100	59	7	2537	7
19		100	63	7	2700	14
20		100	67	8	2868	6

*) Diese Tabelle kann mit leichter Mühe auf jede andere größere oder kleinere Capital-Summe angewendet werden. Man braucht hierzu nichts weiter, als den simplen Ansatz: 1000 Mk. geben einen Saldo von 253 Mk 12 ßl. wie viel geben z. B. 25000 Mk? Die Jahre in welchen das contribuirende Capital ganz oder theilweise abgetragen wird, bleiben bey jedem Capital dieselben; d. i. in 30. und resp. 18 Jahren kann $\frac{1}{2}$ in 40 und resp. 31 Jahren $\frac{3}{4}$, in 60. und resp. 41 Jahren $\frac{4}{5}$, und in 69, und resp. 49 Jahren $\frac{1}{1}$ desselben getilgt werden.

Bey einfachen Zulagen von ½ Procent

Banco (Artik. 22.)

Jahre nach dem Eintritt.	Einschuß. Mk. Bc.	Einfache Zulage. Bco. Mk.	Zinsen und Zinses Zinsen. Bco. Mk.	Bl.	Anwachsender Saldo. Bco. Mk.	Bl.
21		50	39	12	1680	14½
22		50	42	—	1772	14½
23		50	44	5	1867	3½
24		50	46	11	1963	14½
25		50	49	2	2063	—½
26		50	51	9	2164	9½
27		50	54	2	2268	11½
28		50	56	11	2375	6½
29		50	59	6	2484	12½
30		50	62	2	2596	14½
31		50	64	15	2711	13½
32		50	67	13	2892	10½
33		50	70	12	2950	6½
34		50	73	12	3074	2½
35		50	76	14	3201	—½
36		50	80	—	3331	—½
37		50	83	4	3464	4½
38		50	86	10	3600	14½
39		50	90	—	3740	14½
40		50	93	8	3884	6½
41		50	97	2	4031	8½
42		50	100	13	4182	5½
43		50	104	9	4336	14½
44		50	108	7	4495	5½
45		50	112	6	4657	11½
46		50	116	7	4824	2½
47		50	120	10	4994	12½
48		50	124	14	5169	10½
49		50	129	4	5348	14½
50		50	133	12	5532	10½
51–55		250	739	14	6522	8½
56–60		250	869	15	7642	7½
61–65		250	1017	—	8909	7
66–69		200	1932	5	10041	12½

Bey doppelten Zulagen von 1 Procent

Banco (Artik. 23.)

Jahre nach dem Eintritt.	Einschuß. Mk. Bc.	Doppelte Zulage. Bco. Mk.	Zinsen und Zinses Zinsen. Bco. Mk.	Bl.	Anwachsender Saldo. Bco. Mk.	Bl.
21		100	71	11	3040	1
22		100	76	—	3216	1
23		100	80	6	3396	7
24		100	84	15	3581	6
25		100	89	9	3770	15
26		100	94	4	3965	3
27		100	99	2	4164	5
28		100	104	2	4368	7
29		100	109	4	4577	10
30		100	114	7	4792	1
31		100	119	13	5011	14
32		100	125	5	5237	3
33		100	130	15	5468	2
34		100	136	11	5704	13
35		100	142	10	5947	7
36		100	148	11	6196	2
37		100	154	14	6451	—
38		100	161	4	6712	4
39		100	167	13	6980	1
40		100	174	8	7254	9
41		100	181	6	7535	15
42		100	188	6	7824	5
43		100	195	10	8119	15
44		100	203	—	8422	15
45		100	210	9	8733	8
46		100	218	5	9051	13
47		100	226	5	9378	2
48		100	234	7	9712	9
49		100	242	13	10055	6

die Strafgelder sowohl, als die rückständigen Prästanda durch rechtliche Hülfe beygetrieben.

27. Ein jeder Interessent aus dieser Classe, welcher es seiner Convenienz nicht weiter gemäß findet, Mitglied des Instituts zu bleiben, hat völlige Freyheit, zu jeder Zeit, auf ein halb Jahr zuvor geschehene Loskündigung, aus demselben auszutreten. Jedoch muß er alle und jede den Interessenten obliegende Prästanda bis an den Tag des Austritts tragen. Und an diesem Tage wird ihm sein ganzer Saldo baar, und ohne allen Abzug ausgekehrt; doch ist er gehalten, ein freywilliges Geschenk zu den Administrationskosten der Casse beyzutragen.

28. Zurückforderung des auf 1000 Mark angewachsenen Saldo zu Tilgung eines Theils der Beschwerung.

Ein jeder Interessent dieser Classe, dessen contribuirendes Capital fünf tausend Mark Species und darüber beträgt, kann, sobald sein Saldo auf tausend Mark Banko und darüber angewachsen ist: (s. Beylage F) tausend Mark desselben zu Tilgung eines Theils seiner Beschwerden anwenden; doch muß er dieselben sechs Monat zuvor durch förmliche den Directoren geschehene Loskündigung von der Casse zurück verlangen.

29. Verwandlung des auf 1000 Mark angewachsenen Saldo in einen Pfandbrief.

Will er das Geld nicht zu diesem Gebrauch anwenden, so steht ihm frey, für jede 1000 Mark einen von der Direktion unterschriebenen und besiegelten Pfandbrief *) auf das gesammte Vermögen der Creditcasse und alle

*) Das Formular wird weiter unten folgen.

alle ihre Einnahmen zu verlangen, welcher mit vier Procent Courant von Banco jährlicher Renten verzinset wird, in dem Verwaltungscomtoir des Instituts, so oft es verlangt wird, gegen Erlegung von 12 ßl. Schreibgebühr auf einen andern Besitzer umgeschrieben und von der Creditcasse sowohl, als von dem Gläubiger zu jeder Zeit auf sechs Monat zuvor geschehene Loskündigung eingelöset werden kann.

30. Zurückforderung und resp. Verwandlung des auf 500 Mark angewachsenen Saldo.

Diejenigen Interessenten dieser Classe, deren contribuirendes Capital weniger als fünf tausend Mark beträgt, genießen dieses Rechts der Zurückforderung und resp. Verwandlung in Pfandbriefe, sobald ihr Saldo auf fünf hundert Mark Banco angewachsen ist (s. Beylage F).

31. Es ist aber in beyden Fällen die Bedingung, daß der Saldo auf 1000, und resp. 500 Mark angewachsen seyn müsse, in Absicht derjenigen Interessenten, welche mit mehr als einem Erbe eingezeichnet sind, von dem Saldo jedes einzelnen Erbes, nicht aber von dem gemeinsamen Belauf der wegen aller dieser Erben eingebrachten Gelder zu verstehen.

32. Ein jeder mit diesem Saldo von 1000 und resp. 500 Mark abgetragener Posten muß gänzlich aus der Beschwerung getilgt und kann also nicht auf des Eigenthümers oder sonst jemandes Nahmen umgeschrieben werden.

33. Uebertritt in die zweyte Classe.

Wenn die in diese erste Classe eingezeichneten Interessenten die Garantie der Creditcasse gegen die Loskündigungen und Persecutionen

F.

Tabelle zur Uebersicht

in wie viel Jahren der Saldo zu 500 und resp. 1000 Mk. Banco und darüber anwächst, und von den Interessenten zurück verlangt werden kann.

(Art. 28. ff. 40 104.)

Contribuirendes Capital.			Bei einfachen Zulagen.	Bei doppelten Zulagen.
2000	Mk. gibt ein Sald. v.	500 Mk. u. drüb.	i. 30 Jahr.	in 18 Jahr.
2250	—	—	27 —	16 —
2500	—	—	25 —	15 —
2750	—	—	23 —	14 —
3000	—	—	21 —	13 —
3250	—	—	20 —	12 —
3500	—	—	19 —	11 —
3750	—	—	17 —	10 —
4000	—	—	16 —	9½ —
4250	—	—	15½ —	9 —
4500	—	—	15 —	8½ —
4750	—	—	14 —	8 —
5000	—	—	13 —	7½ —
5500	—	1000 u. darüb.	23 —	14 —
6000	—	—	21 —	13 —
6500	—	—	20 —	12 —
7000	—	—	19 —	11 —
7500	—	—	17 —	10 —
8000	—	—	16 —	9½ —
8500	—	—	15½ —	9 —
9000	—	—	15 —	8½ —
9500	—	—	14 —	8 —
10000	—	—	13 —	7½ —
11000	—	—	12 —	6½ —
12000	—	—	11 —	6 —
13000	—	—	10 —	5½ —
14000	—	—	9 —	5 —
15000	—	—	8 —	4½ —
20000	—	—	6 —	3 —
30000	—	—	3 —	2 —

nen ihrer hypothekarischen Gläubiger verlangen, so können sie zu jeder Zeit auf die in den folgenden Titeln weiter auszuführenden Bedingungen, in die zweyte Classe übertreten, und haben alsdann keinen weitern Einschuß, weil dieser bereits bey dem Eintritt in die erste Classe bezahlt worden ist, sondern bloß die außerordentlichen und ordentlichen Zulagen nach Vorschrift des 37sten Art. zu entrichten; auch wird es mit ihrem bey dem Uebertritt in die zweyte Classe vorhandenen Saldo eben so gehalten, wie dieses im 40sten und folgenden Artikeln für die zur zweyten Classe gehörigen Interessenten bestimmt werden wird.

IV. Von der zweyten Classe der Interessenten, oder von denjenigen Erbenbesitzern, welche in der Garantie der Creditcasse stehen.

34. Zu dieser zweyten Classe gehören alle diejenigen Interessenten, welche die Garantie der Creditcasse gegen die Loskündigungen und Persecutionen der hypothekarischen Gläubiger, in dem Maße, wie solches in den nachfolgenden Artikeln mit mehrerem bestimmt wird, zu genießen haben.

35. Es wird in dieser Absicht das zu garantirende Erbe von Seiten der Creditcasse taxirt, von welcher Taxation im nächstfolgenden fünften Titel gehandelt werden soll.

36. Das einem jeden taxirten Erben zu garantirende Capital besteht aus den ersten drey Viertheilen des durch die Taxation bestimmten Werthes. Die eigentliche Beschaffenheit, und der ganze Umfang dieser Garantie soll im sechsten Titel bestimmt werden.

37. Die Beyträge dieser zweyten Classe werden gleichfalls von den ersten drey Viertheilen des Taxationswerthes bezahlt, und sind ganz eben dieselben, welche im 21sten, 22sten, 23sten und 24sten Art. für die erste Classe der Interessenten bestimmt worden; so wie es auch in Absicht der Zahlungstermine und der Gutschreibung und Verzinsung der eingebrachten Beyträge ganz eben die Bewandtniß hat, wie dieses im 21sten bis 24sten Art. für die erste Classe festgesetzt worden.

38. Auch die Interessenten dieser Classe müssen alle ihnen obliegende Prästanda binnen Monathsfrist nach der Verfallzeit abtragen. Geschieht solches nicht bis dahin, so büßt der nachlässige Zahler seine Saumseligkeit monathlich mit ein halb Procent von der schuldigen Summe, und muß, so lange er in Rückstand ist, sich seines Stimmrechts in den ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen der Interessenten gänzlich enthalten. Ist die Zahlung mit Ablauf eines halben Jahrs noch nicht erfolgt, so steigt die Strafe auf ein Procent monathlich, und alle Rückstände die als Anleihe bezahlten Beyträge (weil diese zufolge Art. 40 ff. zum Vortheil der jüngern noch nicht garantirten Gläubiger bestimmt sind) nicht ausgenommen, werden durch rechtliche Hülfe beygetrieben. Könnte aber die Creditcasse vollends mit Ablauf eines ganzen Jahres gar nicht, oder doch nicht anders, als durch rechtliche Hülfe, zur Zahlung gelangen, so wird ein solches Mitglied, in so fern nicht etwa die garantirten Gläubiger (Art. 62 ff.) die Rückstände für ihn zu bezahlen sich entschließen, aus der Anzahl der Interessenten ausgeschlossen, die Garantie in Gemäßheit des 68sten Art. für

auf-

aufgehoben erklärt, dieses den garantirten Gläubigern durch die bey der Casse angestellten Mäkler, nachrichtlich bekannt gemacht, und mit dem, dem ausgeschlossenen Mitgliede etwa noch gut kommenden Saldo, in Gemäßheit des 40sten und folgender Artikel verfahren; jedoch davon die aufgelaufenen Strafgelder, und die an die Casse nicht als Anleihe, sondern als Gebühr schuldigen Rückstände zuvor abgezogen, und wenn der Saldo dazu nicht hinreichen sollte, dieselben mit rechtlicher Strenge beygetrieben.

39. Wenn die Interessenten es ihrer Convenienz nicht länger gemäß finden, an dem Institute Theil zu nehmen, so wird es mit dem Austritt nach Vorschrift des 27sten Art. gehalten. Jedoch kann die Loskündigung nicht anders geschehen, als mit Ablauf derjenigen Zeit, auf welche die Creditcasse die Garantie des Erbes übernommen hat, d. i. von fünf zu fünf Jahren (Art. 65.). Dieselbe wird alsdann von Seiten der Casse den sämmtlichen hypothekarischen Gläubigern des loskündigenden Interessenten durch die bey dem Institut angestellten Mäkler nachrichtlich bekannt gemacht. Und auf den Fall, wenn der Creditcasse selbst ein Posten in seinem Erbe versichert stände, ist er gehalten, denselben, ohne daß es deshalb einer weitern Aufkündigung bedarf, vor wirklichem Austritt aus dem Institut an die Casse zurück zu zahlen.

40. Die Zurückverlangung des Saldo, wenn derselbe auf 1000, und resp. 500 Mark Species angewachsen ist, geschieht auf die im 28sten, 30sten und 32sten Art. vorgeschriebene Weise. Jedoch wird in Absicht der Verwendung dieses Geldes folgender Maßen verfahren.

41. 1) Wenn dem Interessenten zu der Zeit, wenn er seinen Saldo zurück verlangt, ein Posten losgekündigt worden, welchen er ohne Beyhülfe der Creditcasse nicht wieder erhalten kann, so darf der Saldo alleinig zu partialer, oder totaler Tilgung desselben, keinesweges aber zu Tilgung eines anderweitigen Theils der Beschwerung angewendet werden. Betrifft die Loskündigung mehrere Posten zugleich, so hat derjenige von ihnen, welcher in der Priorität der erste ist, auch das erste Recht auf den zur Tilgung bestimmten Saldo.

42. 2) Wenn keine Loskündigung geschehen ist, gleichwohl aber der Creditcasse selbst bereits ein Posten in dem Erbe versichert steht, so wird der Saldo alleinig zu desselben partialer, oder totaler Tilgung verwendet.

43. 3) Wenn auch dieses nicht der Fall ist, so hat der Eigenthümer die Wahl, ob er einen von denjenigen Posten, welche in der Garantie stehen, mit dem Saldo tilgen will, oder nicht. Im ersten Fall steigen sämmtliche auf den getilgten Posten folgende Gläubiger um so viel in der Priorität als der getilgte Posten beträgt; und derjenige nicht garantirte Posten, welcher zunächst auf die garantirte Summe folgt, tritt mit eben so vielem Capital, als aus der garantirten Summe getilgt worden, wieder in die Garantie ein.

44. 4) Wenn der Eigenthümer keinen garantirten, sondern lieber einen von den jüngern nicht garantirten Posten tilgen will, so wird der Saldo sämmtlichen nicht garantirten Gläubigern nach der Reihe, wie sie in der Priorität auf einander folgen, offerirt, und wenn der erste ihn nicht verlangt, mit dem zweyten, und so weiter

bis an den letzten fortgefahren; und es steigen auch in diesem Falle die auf den getilgten Posten folgenden Gläubiger um so viel in der Priorität, als die getilgte Summe beträgt.

45. 5) Wenn keiner der nicht garantirten Gläubiger das Geld verlangt, so steht es in der Willkühr des Eigenthümers, ob er den Saldo unter den bisherigen Bedingungen noch fernerhin auf seinem Abtragconto stehen lassen, oder ob er denselben zu Tilgung eines alsdann ihm selbst gefälligen Postens verwenden will.

46. 6) Wenn das Erbe nicht höher, als mit der garantirten Summe beschwert ist, so hat der Eigenthümer die Wahl, ob er den Saldo zu Tilgung eines ihm selbst gefälligen Theils der Beschwerung anwenden, oder ob er für denselben nach Vorschrift des 29sten Artikels, einen mit vier Procent Courant von Banco jahrlich baar auszuzahlender Renten zu verzinsenden Pfandbrief verlangen will.

47. In wie fern der Saldo auch alsdann, wenn er noch nicht auf 1000, und resp. 500 Mark angewachsen ist, zu Tilgung eines losgekündigten Postens, welchen der Eigenthümer ohne Hülfe der Creditcasse nicht wieder erhalten kann, zurückgefordert werden darf, wird im 83 und folgenden Artikel mit mehrern ausgeführt werden.

V. Von der Taxation.

48. Wer die Garantie seines Erbes verlangt, muß zwar in dem Verwaltungscomtoir des Instituts die Taxation bestellen, und zu dem Ende nachstehende Documente übergeben.

1) Ein specificirtes, und von ihm, dem Eigenthümer, auf seinen Bürgereid schriftlich be-

kräftiates Verzeichniß aller und jeder Gebäude und Wohnungen, aus welchen das zu taxirende Erbe besteht, und der sonst zu demselben gehörigen Pertinentien, mit beygefügter Benennung der Einwohner, an welche jede einzelne Wohnung, und des Preises, wofür dieselbe vermiethet ist, nicht weniger der etwa unvermietheten Wohnungen, und der Zeit, wie lange sie leer stehen, imgleichen der Jahre, welche eine oder die andere Wohnung noch im Contracte steht, und aller sonstigen mit dem Erbe verbundenen Revenüen.

2) Ein specificirtes gleichfalls von dem Eigenthümer auf seinen Bürgereid unterschriftlich bekräftigtes Verzeichniß aller hypothekarischen Gläubiger nach der Priorität, worin dieselben stehen, mit Beyfügung des Zinsenfußes, nach welchem jeder einzelne Posten verzinset wird; auch der alten Gelder und sonstigen Onerum, welche auf dem Erbe haften, es mögen dieselben in der Beschwerung und im Kaufbrief angegeben seyn oder nicht.

3) Eine nachgesehene Originalbeschwerung des zu taxirenden Erbes.

4) Den Originalkaufbrief über dasselbe, wenn solcher ohne Weitläuftigkeiten und Unkosten herbeygeschaft werden kann.

Von diesen Documenten werden die Designationen unter Nr. 1 und 2 in dem Verwaltungscomtoir beygelegt, die Beschwerung aber und der Kaufbrief dem Eigenthümer nach vorgenommener Taxation mit Einbehaltung einer copeilichen Abschrift zurückgegeben.

49. Da es billig ist, daß diejenigen Interessenten, welche ein größeres Anrecht an die Beyhülfe der Creditcasse erhalten, auch einen

beträchtlichern Zuschuß zur Bestreitung der Administrationskosten geben, als diejenigen, welche dieser Beyhülfe gar nicht, oder doch im geringern Maße genießen: so werden die bey der Taxation zu erlegenden Gebühren in steigender Proportion in Gemäßheit der in der Beylage C zu S. 397 beygefügten Tabelle entrichtet. Und sind dieselben in gedachter Tabelle dergestalt berechnet worden, daß diejenigen Erben, welche auf 5000 Mark Species Capitalwerth und darüber taxirt werden, drey Promille Banco, diejenigen Erben, welche auf mehr als 5000 bis inclus. 10000 Mark Species Capitalwerth taxirt werden, zwischen drey und zwey Promille Banco, diejenigen Erben, welche auf mehr als 10000 bis inclus. 20000 Mark Species Capitalwerth taxirt werden, zwischen zwey und ein Promille Banco: und diejenigen Erben, welche auf 20000 Mark Species Capitalwerth und darüber taxirt werden, ein Promille Banco Taxationsgebühren bezahlen müssen.

50. Von denjenigen, welche noch keinen Saldo bey der Casse zu stehen haben, müssen diese Gebühren vor der Taxation entrichtet werden, und zwar für denjenigen Capitalwerth, worauf sie das zu taxirende Erbe bey dem Eintritt in das Institut angegeben haben, nach der im nächstvorhergehenden 49sten Artikel festgesetzten Proportion. Würde alsdann das Erbe niedriger taxirt, so wird ihnen dasjenige, was sie in Verhältniß der Taxationssumme zu viel bezahlt haben, an dem gleich nach der Taxation zu bezahlenden Einschuß abgerechnet. Würde aber die Taxation dahin ausfallen, daß sie in Verhältniß derselben ein mehreres hätten bezahlen müssen, als sie würklich bezahlt haben, so müssen sie die-

sen Ueberschuß nachbezahlen, und wird, bis solches geschehen, weder der Garantieschein (Art. 69) ausgefertigt, noch Beschwerung und Kaufbrief (Art. 48.) zurückgeliefert.

51. Die Taxationsgebühren werden wie alle übrige Prestanda (Art. 12.) in grob Courant mit 25 Procent Agio bezahlt, und durch den Cassenlaufer gegen Aushändigung einer von zweyen Directoren unterschriebenen Quittung eingeholt, wofür derselbe von jedem Erbe 4 ßl. an Eincassirungsgebühren zu genießen hat.

52. Die Besichtigung der zu taxirenden Erben in der Stadt geschieht:

1) Durch die für dieses Geschäfte bey der Casse angestellten und aus derselben salarirten Zimmer- und Maurermeister, welche hauptsächlich auf den baulichen Stand des Erbes und seiner einzelnen Theile, auf die Materialien, woraus dasselbe gebauet worden, auf die sich etwa daran zeigenden Fehler und Schäden, auf die Größe und den Umfang, und auf den diesemnach zu bestimmenden und innern Capitalwerth desselben ihr Augenmerk zu richten, und darüber einen von ihnen schriftlich abgefaßten Taxationsbericht einzuliefern haben.

2) Durch zwey für dieses Geschäft gleichfalls bey der Casse angestellte, und aus derselben salarirte Hausmäkler, welche hauptsächlich auf die Größe, Lage und Wohnbarkeit des Erbes, und auf den diesemnach zu bestimmenden Miethpreiß desselben, und aller einzelnen dazu gehörigen Wohnungen zu sehen, und darüber gleichfalls einen von ihnen specificirt abgefaßten schriftlichen Taxationsbericht an die Direction einzuliefern haben.

3) Durch einen oder mehrere Directoren, welche sich jedoch mit keiner Taxationangabe befassen, sondern bloß zur nöthigen Inspection auf die Verhinderung alles Unterschleifs bey der Besichtigung concuriren.

53. Ganz auf gleiche Weise geschieht die Besichtigung der Erben vor dem Damm, und Mittlern-Thor, auf dem hamburger Berge, in St. Georg, bey dem Strohhause, auf dem Vorgesch, und auf dem Stadtdeich, in so fern dieselben bloß aus Gebäuden und Gartenplätzen bestehen; dahingegen, wenn sie mit irgend einigen Ländereien verbunden sind, nach Vorschrift des nächstfolgenden 54sten Artikels verfahren wird.

54. Die Besichtigung der zu taxirenden Erben außer der Stadt, welche mit Ländereien verbunden sind, und überhaupt aller derjenigen Erben, welche nicht innerhalb der Stadt, oder zunächst an derselben liegen, geschiehet:

1) Durch den Voigt, oder durch diejenigen unter den Höftleuten, Deichgeschwornen, Kirchgeschwornen, oder sonstigen erfahrnen Landwirthen, welchen dieses Geschäft von der Direction in jedem einzelnen Fall nach bester Ueberzeugung aufgetragen werden wird; und diese haben alsdann auf die Lage, die Tragbarkeit und den innern Werth des Landes, auf die darauf haftenden Deichlasten, auf die Beschaffenheit der Gebäude, Deiche, Schleusen, Sielen und Mühlen, und den diesemnach zu bestimmenden Capitalwerth eines jeden einzelnen Stückes, ihr Augenmerk zu richten, auch darüber einen schriftlich abgefaßten Taxationsbericht an die Direction zu befördern.

2) Die zu dem zu taxirenden Gehöfte gehörigen Gebäude kommen ordentlicher Weise bey

der Taxation nicht mit in Anschlag; es wäre denn, daß Herrnhäuser, oder sonstige Gebäude von beträchtlichem Werth unter denselben begriffen wären; oder daß es an einem, oder dem andern Gebäude einer mit beträchtlichen Unkosten verbundenen Reparatur bedürfte; in welchen Fällen die Besichtigung derselben durch einen im Lande selbst wohnhaften Maurer- und Zimmermeister, auch nach Gutdünken der Direction, in wichtigern, oder sonst besorglichen Fällen, oder der nähern Lage wegen, durch die für die Besichtigung in der Staot, bey dem Institut angesetzten Maurer- und Zimmermeister geschieht; welche alsdann auf die Materialien, den baulichen Stand, die Größe, und den darnach zu bestimmenden innern Capitalwerth aller zu dem Gehöfte gehörigen Gebäude zu sehen, und davon gleichfalls einen schriftlich abgefaßten Taxationsbericht an die Direction zu befördern haben.

3) Wo möglich, müssen auch diesen Besichtigungen einer, oder mehrere der Directoren in der am Schluß des 52sten Art. angeführten Absicht beywohnen.

55. Bey der nächsten Versammlung der Direction werden die eingekommenen Taxationsberichte, Beschwerungen, Kaufbriefe und Designationen der Revenüen und Onerum vorgelegt: diejenigen Directoren, welche den Besichtigungen beygewohnt haben, statten darüber den erforderlichen Bericht ab, und die Taxatoren sind gehalten, sich gleichfalls einzufinden, um auf Verlangen über die etwa noch vorkommenden Bedenklichkeiten die nöthige Auskunft zu geben. Alsdann werden die Revenüen des Erbes nach einem Zinsenfuß, wie solcher der Lage, dem baulichen Stande und der Wohnbarkeit des Erbes

gemäß

gemäß ist, zu Capital gerechnet, von diesem Capital, und dem, von dem Maurer- und Zimmermeister angegebenen Capitalwerth die Mittelzahl genommen; hiervon, die mit drey und ein halb Procent zu Capital angeschlagenen Renten, von alten Geldern, Grundheuer, und sonstige auf dem Erbe haftende Onera (wohin jedoch Schoß und Feuercassenzulage nicht zu rechnen) abgezogen, und der übrigbleibende Rest, für den von der Creditcasse festgesetzten Taxationswerth des Erbes angenommen, auch, wie dieses alles geschehen, mit Beylegung der producirten Documente einem hierüber zu führenden Taxationsprotocoll getreulich und umständlich einverleibt.

56. Ein jeder, dessen Erbe von der Creditcasse taxirt worden, ist gehalten, sich die von der Direction festgesetzte Taxationssumme, ohne Widerspruch gefallen zu lassen, indem darüber durchaus keine Monitur, Revision, oder gerichtliche Beschwerde statt finden kann, wie denn in der Absicht alle und jede Interessenten sich des Rechts, der Taxation halber oder auf Veranlassung derselben einige Beschwerde zu führen, oder gar gerichtliche Klage zu erheben, durch die Unterschrift dieser Verfassungsartikel ausdrücklich begeben.

57. Die Taxation aller einmahl taxirten Erben wird von fünf Jahren zu fünf Jahren wiederhohlt, jedoch dafür keine weitere Taxationsgebühren an die Casse bezahlt.

58. Hat der Eigenthümer bis dahin sein Erbe merklich verbessert, so kann auf sein Verlangen die Taxationssumme verhältnißmäßig erhöhet werden, jedoch muß er alsdann die im 49sten Art. festgesetzten Taxationsgebühren für denjenigen Capitalwerth, worauf er die hinzu-

ge-

gekommene Melioration seines Erbes schätzet, aufs neue entrichten.

59. Ist im Gegentheil das Erbe seit der letzten Taxation merklich verfallen, so wird dem Eigenthümer von Seiten der Creditcasse Bau angekündigt, auch falls er es verlangt, und der Cassenvorrath es erlaubt, ihm ein Theil des dazu nöthigen Capitals, von der Casse vorgestreckt, jedoch nicht anders, als gegen Verpflichtung zweyer unverwerflicher Bürgen zu Selbstschuldnern, über deren Annehmlichkeit die Direction alleinig, und ohne im Fall der Verwerfung die Ursache derselben angeben zu dürfen, zu entscheiden befugt ist; die Garantie aber bis dahin suspendirt. Wäre alsdann die Reparation binnen Jahresfrist nicht auf erforderliche Weise bewirkt worden, so wird das Erbe nach Maßgabe der jüngsten Taxation in der Taxationssumme herunter gesetzt, und auf den Fall, daß der Creditcasse in demselben ein Posten versichert stände, welcher nach erfolgter Herunterseßung nicht mehr in der garantirten Summe begriffen wäre, in Absicht desselben so verfahren, wie im 90sten Art. mit mehrerem angezeigt werden soll.

60. Es kann aber ein jeder, der sein Erbe merklich verbessert hat, auch schon vor Ablauf der fünf Jahre um wiederhohlte Taxation und verhältnißmäßige Erhöhung seiner Taxationssumme nachsuchen. Jedoch ist er auch in diesem Fall gehalten, die im Art. 49 festgesetzten Taxationsgebühren, und zwar nicht nur für die hinzugekommenen Meliorationen, sondern für das ganze Capital, worauf alsdann sein Erbe taxirt wird, aufs neue zu bezahlen.

61. Auch gegen die wiederhohlte Taxation findet durchaus keine Beschwerde, Monitur oder ge-

gerichtliche Klage statt: sondern es gilt auch für diesen Fall alles dasjenige, was in Absicht der ersten Taxation im 56sten Art. verordnet worden.

VI. Von der Garantie.

62. Es bestehet das zu garantirende Capital aus den ersten drey Viertheilen des Taxationswerthes; dergestalt, daß ein jeder hypothekarischer Gläubiger, dem ein in den obgedachten ersten drey Viertheilen begriffener Posten versichert steht oder in der Folge versichert wird, der Garantie der Creditcasse in Gemäßheit der in folgenden Artikeln festzusetzenden Bedingungen zu genießen hat, und daß in dem Fall, wenn ein oder der andere Posten aus diesen drey Viertheilen gänzlich getilgt wird, ein gleich großer Theil des ersten bisher nicht garantirten Postens wieder in die Garantie eintritt.

63. Die in der Beschwerung befindlichen alten Gelder werden bey Festsetzung derjenigen Posten, welche in die garantirte Summe zu rechnen sind, nicht mit gezählet; weil sie eines Theils ihrer Natur, und demjenigen nach, was in Absicht ihrer Loskündigung Rechtens ist, keiner Garantie bedürfen, und andern Theils bereits bey der Taxation selbst (Art. 55) von der Taxationssumme abgerechnet werden (s. das unten folgende Formular eines Garantieschreines).

64. In Absicht derjenigen Posten, welche mit einem oder mehrern andern in gleicher Priorität stehen, entscheidet die Natur der Sache, daß ihr Antheil an der Garantie ganz in gleichem Verhältnisse mit ihrem Pfandrechte stehe, und daß ihnen der Vortheil der Garantie in eben dem Maße zukomme, worin sie sich der

Prio-

Priorität in Absicht des Pfandrechts zu erfreuen haben.

65. Alle Garantie der Creditcasse erstreckt sich nur auf die ersten fünf Jahre nach der letzten Taxation des Erbes, und folglich nur auf diejenigen Gelder, welche nach vorgängiger auf rechtliche Weise geschehenen Loskündigung, vor Ablauf des fünften Jahres vom Tage der geschehenen Taxation an gerechnet, fällig sind.

66. Indessen wird die Taxation des Erbes nach abgelaufenen fünf Jahren auch ohne Nachsuchung des Eigenthümers ex officio wiederhohlt, und in so fern nicht der Eigenthümer das Erbe merklich verfallen lassen, die Garantie auf anderweitige fünf Jahre renovirt.

67. Sollte aber das Erbe bis dahin merklich verfallen seyn, so wird mit dem Eigenthümer in Gemäßheit des 59sten Artikels verfahren, jedoch auf den Fall einer wirklichen Herunterseßung der Taxationssumme, wogegen von Seiten des Eigenthümers so wenig als von Seiten der hypothekarischen Gläubiger jemahls irgend einige Beschwerde statt finden kann, dieselbe denjenigen hypothekarischen Gläubigern, welche dadurch außer Garantie geseßt worden, durch die bey der Casse angestellten Hausmäkler nachrichtlich bekannt gemacht.

68. Eben dieses geschieht in Absicht sämmtlicher garantirten Gläubiger, wenn der Eigenthümer freywillig aus dem Institute austritt, oder vor Ablauf der fünf Jahre als ein säumiger Zahler aus der Anzahl der Interessenten ausgeschlossen wird, in Gemäßheit des 38sten und 39sten Artikels.

69. Zur Sicherheit der Eigenthümer und hypothekarischen Gläubiger sowohl, als auch um

zu verhindern, daß niemand, der nicht wirklich Mitglied des Instituts ist, den Nahmen desselben mißbrauchen könne, um sich Credit zu verschaffen, wird einem jeden Interessenten sogleich auf erfolgte Taxation seines Erbes, ein von sämmtlichen Directoren unterschriebener und besiegelter, und auf die nächsten fünf Jahre gültiger Originalgarantieschein, (s. das unten folgende Formular) daß und wie hoch sein Erbe in der Creditcasse versichert stehe, und welche Posten ihm dieselbe diesemnach garantire, ausgehändigt, und diesem Garantieschein in der Folge von fünf zu fünf Jahren, eine der alsdann wiederhohlten Taxation gemäße, auf anderweitige fünf Jahre gültige, und gleichfalls von sämmtlichen Directoren unterschriebene Clausula confirmatoria et resp. reformatoria beygefügt; auch diese Garantiescheine nebst den in der Folge hinzugekommenen Novationen, den hypothekarischen Gläubigern zu jeder Zeit auf Verlangen in einer durch die Unterschrift des jedesmahligen ersten Direktors vidimirten Abschrift mitgetheilt, und hat der Eigenthümer für die Auslösung des Originalgarantiescheines sowohl, als für die Beyfügung der in der Folge hinzu gekommenen Novationen, imgleichen der hypothekarische Gläubiger für die Auslösung einer vidimirten Copey 12 ßl. an den Protocollisten zu bezahlen.

70. Ein jeder kann, wenn er will, sogleich nach erfolgtem Eintritt in das Institut, die Taxation seines Erbes und einen derselben gemäßen Garantieschein erhalten, um davon zur Beruhigung der garantirten Gläubiger Gebrauch zu machen. Indessen nimmt die Wirkung der Garantie bey den Erben in der Stadt und bey den-

denjenigen Erben auf dem Lande, welche gleich bey dem Eintritt ein Procent Einschuß entrichten, ihren Anfang nicht eher, als ein Jahr, und bey denjenigen Landerben, welche sich der Begünstigung des 21sten Art. bey dem Eintritt nicht mehr als ein halb Procent Einschuß entrichten zu dürfen, bedienen wollen, nicht eher als zwey Jahre nach dem Eintritt in das Institut; und diese Clausul wird alsdann dem über ein solches Erbe auszustellenden Garantieschein nachrichtlich beygefügt.

71. Jedoch sind hiervon alle diejenigen Interessenten ausgenommen, welche sich bereits vor wirklicher Eröffnung des Instituts, d. i. vor dem 14ten Oktober 1782 eingezeichnet haben.

72. Auch haben zu jeder Zeit diejenigen, welche bereits Interessenten der ersten oder zweyten Classe sind, wenn sie in der Folge mit mehrern Erben eintreten, das Vorrecht, daß sie sogleich auf erfolgte Taxation derselben die Vortheile der Garantie in ihrem ganzen Umfange genießen können, in so fern sie nur das zweyte Erbe binnen Jahresfrist, nach Abtragung des letzten, von dem zweyten Erbe zu entrichtenden Einschusses u. s. w. einzeichnen lassen; nach Ablauf dieser Zeit aber sind sie in Absicht der fernerhin einzuzeichnenden Erben den übrigen neu eintretenden Interessenten in allen Stücken gleich zu achten.

73. Es steht auch der Direction frey, die neu eingetretenen Interessenten von dieser Wartezeit oder von einem Theil derselben zu befreyen, wenn der vorhandene Cassenvorrath größer ist, als der Belauf derjenigen Gelder, welche den übrigen bereits garantiefähigen Interessenten aufgekündigt worden; und wird in diesem Fall

der

der Rest des Cassenvorraths, unter den neu eingetretenen, hülfsbedürftigen Interessenten dergestalt repartirt, daß diejenigen von ihnen, welche am ersten eingezeichnet worden, den später eingezeichneten allerdings vorgezogen werden.

74. Es besteht aber die Wirkung der Garantie darin, daß die Interessenten durch dieselbe das Recht erhalten, die Beyhülfe der Creditcasse unter den in den folgenden Artikeln vorzuschreibenden Bedingungen, in allen denjenigen Fällen zu verlangen, wenn ihnen ein in der garantirten Summe begriffener Posten losgekündigt wird, und sie denselben aller Mühe ungeachtet zu dem Zinsenfuß von vier Procent, und darunter wieder herbey zu schaffen nicht im Stande sind.

75. Jedoch erstreckt sich diese Beyhülfe einzig und allein auf den Fall, wenn der Posten von Seiten des hypothekarischen Gläubigers aufgekündigt worden, und können die Interessenten, wenn nicht die hypothekarischen Gläubiger, sondern sie selbst, den Posten losgekündigt haben, auf dieselbe keineswegs Anspruch machen, vielmehr sind sie gehalten, sich auf Verlangen der Direction, und ohne daß diese die Ursache davon anzugeben verbunden ist, von allem Verdacht einer widerrechtlichen Collusion mit dem angeblich loskündigenden Gläubiger eidlich zu reinigen.

Von den Fällen, worin die Interessenten dieser Classe sich der Beyhülfe der Creditcasse auch zur Ausbezahlung derjenigen garantirten Posten, welche ihnen zwar nicht losgekündigt sind, aber doch wegen zu hoher Zinsenlast ihnen beschwerlich fallen, erfreuen können, soll im 86sten Art. mit mehrerm gehandelt werden.

76. Jeder Interessent, dem ein Posten losgekündigt worden, ist verbunden, denselben bis zur Verfallzeit mit allem Fleiß selbst zu suchen, und durch bekannte Hausmäkler suchen zu lassen, auch in dieser Absicht denselben binnen vier Wochen nach geschehener Loskündigung den beyden, für dieses Geschäft bey der Creditcasse besonders angestellten Hausmäklern, deren Nahmen man in dem Verwaltungs-Comptoir erfragen kann, aufzugeben bey 4 Reichsthaler Spec. Strafe.

77. Hat er bis zu dem vor der Verfallzeit zunächst vorhergehenden Anzeigungstermin, (welche Anzeigungstermine in dieser Absicht auf den letzten Januar, letzten April, letzten Juli, und letzten October festgesetzt werden) keine Gelegenheit gefunden, den Posten wieder zu erhalten, so muß er sich binnen vierzehn Tagen, mithin vor Ablauf des 14ten Februars, 14ten Mays, 14ten Augusts und 14ten Novembers bey der Direction der Creditcasse melden, und von der ihm geschehenen Loskündigung sowohl, als von dem Posten, den sie betrifft, eine durch die Handschrift des loskündigenden Gläubigers beglaubigte Anzeige beybringen. Dem, der diese Anzeige versäumt, kann für dießmahl nicht geholfen werden, sondern er wird auf das nächstfolgende Quartal hinaus verwiesen.

78. Bey der nächsten ordentlichen Versammlung (welche in dieser Rücksicht immer in der letzten Hälfte des Februars, des Mays, des Augustes, und des Novembers gehalten werden) wird sämmtlichen Interessenten die Designation der losgekündigten, und im nächstfolgenden Quartal, das heißt, wenn z. B. die Versammlung im Februar gehalten wird, der auf Ostern, und

auf

auf Maytag fälligen Posten, nicht weniger die Berechnung der seit der letzten ordentlichen Versammlung eingegangenen Gelder, und der Ueberschlag, wie weit diesemnach der Cassenvorrath zur Beyhülfe sämmtlicher hülfsbedürftigen Interessenten hinlänglich seyn möchte, vorgelegt; und wenn sich aus diesem Ueberschlag ergibt, daß derselbe zu Bezahlung aller aufgekündigten und angezeigten Posten hinreicht, so wird sämmtlichen hülfsbedürftigen Interessenten der benöthigte Vorschuß zum Vollen zugesichert, und zur Verfallzeit wirklich ausbezahlt.

79. Sollte jemahls der vorräthige Geldfonds zu gänzlicher Befriedigung aller hülfsbedürftigen Interessenten unzulänglich befunden werden, so wird derselbe, in so fern er gleichwohl zu Abtragung des vierten, oder eines größern Theils der losgekündigten Summe hinreicht, das heißt, in so fern mit demselben, von jeden losgekündigten 4000 Mark, Ein tausend Mark oder darüber abbezahlt werden können, unter sämmtliche Hülfsbedürftige pro rata der benöthigten Capitalien vertheilt, und selbige mit dem Rest der losgekündigten Gelder, an die nächste Quartalvertheilung, und falls auch diese zu ihrer Befriedigung noch nicht völlig hinreichen sollte, zu abermahl nächsten, und den alsdann weiter folgenden Quartalvertheilungen verwiesen; dergestalt, daß sie bis zur gänzlichen Abbezahlung, mit den jedesmahl neu hinzu kommenden Hülfsbedürftigen in Absicht der Repartition der zu vertheilenden Summe völlig gleiche Rechte behalten, jedoch nur für den noch rückständigen Theil des abzubezahlenden Postens, keineswegs aber, wie bey der ersten Vertheilung, für den ganzen Posten zur jedesmahligen Repartition concurriren können.

80. Wäre aber wider alles Vermuthen die Summe der aufgekündigten Posten so sehr groß, daß auch nicht der vierte Theil derselben, und also von 4000 Mark nicht wenigstens tausend Mark mit dem vorhandenen Cassenvorrath könnten abgetragen werden, so wird, weil den hülfsbedürftigen Interessenten mit einer kleinern Beyhülfe, so gut wie gar nicht gedient wäre, die Repartition nicht pro rata der aufgekündigten Capitalien vorgenommen, sondern es wird in diesem Fall die ganze auszutheilende Summe, in Parcellen von tausend Mark Species vertheilt, und diese Parzellen, mit Beobachtung der im nächstfolgenden 81sten Art. vorzuschreibenden Formalien unter sämmtliche Hülfsbedürftige verloset, wie eine solche Verlosung zeither bey Einlösung der sächsischen Steuerscheine unter ähnlichen Umständen mit dem besten Erfolg angewendet worden. Und geschieht dieselbe dergestalt, daß die Hülfsbedürftigen Interessenten für jeden aufgekündigten Posten von 5000 Mark und darunter, ein Loos für jeden aufgekündigten Posten, welche über 5000 Mark bis 10000 Mark inclusive beträgt, zwey Lose, und so weiter fort, für jede aufgekündigte 5000 Mark ein Los zu ihrem Antheil bekommen; sämmtliche Concurrenten aber in so fern sie durch diese Verlosung gar nicht, oder doch nicht zum Vollen befriedigt worden, mit dem Rest der ihnen losgekündigten Gelder, auf vorbeschriebene Weise zu der nächsten, und den folgenden Quartalvertheilungen, aufs neue concurriren. Wobey sich übrigens versteht, daß diejenigen, deren losgekündigte Posten unter tausend Mark Species betragen, von dem ihnen zugefallenen Antheil nur so viel bekommen, als zur Auszahlung gedachter Posten nöthig ist.

81.

81. Es wird diese Verlosung in den ersten Tagen, nach gehaltener ordentlicher Versammlung, in Beyseyn der Directoren und zweyer Notarien dergestalt vorgenommen, daß allen und jeden Interessenten der Eintritt bey derselben offen steht; diejenigen, welchen ein oder mehrere Lose zukommen, werden durch herum zu schickende Zettel zur Beywohnung der Verlosung convocirt; und die Gewinnzettel von den Notarien in der Ordnung ausgezogen, abgelesen und protocollirt, wie der vorsitzende Director die losgekündigten Posten aufruft.

82. Niemand aber, welchem an den jedesmahl auszutheilenden Vorschüssen ein Antheil zugesichert worden, ist genöthigt denselben zur Verfallzeit wirklich anzunehmen, wenn er oder die Mäkler auf andere Weise zur Befriedigung seines Gläubigers Rath schaffen können. Vielmehr kann er nicht nur in diesem Fall sein Anrecht auf die wirkliche Auszahlung zu aller Zeit und ohne einige Unkosten zurückgeben, sondern ist dazu auch vermöge Art. 67 ausdrücklich und auf alle Weise gehalten.

83. Ein jeder Interessent, welcher einen ihm losgekündigten Posten ohne Beyhülfe der Creditcasse nicht wieder erhalten kann, hat das Recht, die von ihm als Anleihe bezahlten und ihm gut geschriebenen Beyträge, sammt deren Zinsen und Zinses Zinsen auf allen Fall, der Cassenvorrath mag groß oder klein seyn, auf behörig geschehene Anzeige (Art. 76. 77.) zu Tilgung eines Theils von dem ihm losgekündigten Gelde zurück zu verlangen, und behält derselbe gleichwohl, in so fern der zurückzuzahlende Saldo nicht zu gänzlicher Tilgung des losgekündigten Postens hinreicht, für den Rest desselben gleiche

Concurrenz mit den übrigen Hülfsbedürftigen zu der in dem 78sten, 79sten und 80sten Artikel bestimmten Auszahlung, Repartition oder Verlosung. Es muß aber der mit diesem Saldo ausbezahlte Theil des Postens nach Vorschrift des 32sten Art. gänzlich aus der Beschwerung getilget werden.

84. Wenn in einem und eben demselben Erbe mehrere Posten losgekündigt sind, und ohne Beyhülfe der Creditcasse nicht wieder herbeygeschafft werden können, so wird der Saldo zuerst zur partialen oder totalen Tilgung desjenigen losgekündigten Postens verwendet, welcher in der Priorität der erste ist, und die übrigen Gläubiger steigen in der Priorität und Garantie auf die im Art. 43. festgesetzte Weise.

85. Diejenigen Interessenten, welche mit mehr als einem Erbe in die Creditcasse eingezeichnet sind, können auf den im 83sten Art. erwähnten Fall nicht nur den Saldo desjenigen Erbes, worin der losgekündigte Posten versichert steht, sondern auch den Saldo, welchen sie wegen ihrer übrigen Erben zu gut haben, in so weit derselbe zur Ausbezahlung des losgekündigten Postens erforderlich ist, zurück verlangen. Jedoch leidet dieß bey denjenigen Erben, welche gleichfalls in diese zweyte Classe eingezeichnet sind, und folglich selbst in der Garantie der Creditcasse stehen, eine Ausnahme in folgenden Fällen: 1) wenn das zweyte Erbe selbst höher als mit der garantirten Summe beschwert ist. 2) Wenn in demselben selbst ein Posten losgekündigt worden, für welchen die Beyhülfe der Creditcasse gesucht werden könnte. 3) Wenn der Creditcasse selbst bereits ein Posten in demselben versichert steht; indem in diesen angeführten

Fällen

Fällen der Saldo dieses zweyten Erbes, wegen des, nach Vorschrift des 41sten und folgender Artikel darauf haftenden besondern Pfandrechts der Creditcasse und der jüngern, noch nicht garantirten Gläubiger, lediglich zum Behuf desjenigen Erbes, zu dessen Besten er eingebracht worden, angewendet werden darf.

86. Wenn der Cassenvorrath größer ist, als die Summe der den bereits garantiefähigen sowohl, als den neu eingetretenen Mitgliedern (Art. 73.) losgekündigten, und ohne Beyhülfe der Creditcasse nicht wieder herbey zu schaffenden Gelder, so wird solches den Interessenten dieser Classe bekannt gemacht, damit diejenigen unter ihnen, welche die von der Casse garantirten Posten höher, als mit vier Procent Courant von Banco verzinsen, sich deshalb bey der Direktion melden können. Worauf den Gläubigern, welchen die auf diese Weise angezeigten Posten versichert stehen, von Seiten der Eigenthümer und der Creditcasse der Antrag geschehen soll, ob sie ihre Posten künftighin zu vier Procent Courant von Bancorenten stehen lassen, oder aber der Loskündigung derselben sich unterwerfen wollen. Es sollen aber hierin diejenigen unter den angezeigten Posten, welche in Proportion der garantirten Summe am höchsten in der Priorität stehen, den Vorgang haben, und auf diese Weise von den ersten Geldern zu denjenigen, welche in geringerer Priorität stehen, so lange fortgefahren werden, bis der Cassenvorrath erschöpft seyn wird.

87. Alle den Interessenten von der Creditcasse zu Auszahlung der ihnen losgekündigten Posten vorgestreckte Capitalien werden derselben in den Stadt- und resp. Landrentebüchern in

eben der Priorität, worin der ausbezahlte Posten gestanden, auf gewöhnliche Weise versichert.

88. Von allen auf den Nahmen der Creditcasse belegten Geldern, muß der Eigenthümer des Erbes binnen Monatsfrist nach geschehener Zuschreibung des Postens ein halb Procent Courtage an die Casse entrichten, bey der dem 38sten Art. einverleibten Strafe.

89. Alle auf den Nahmen der Creditcasse belegten Gelder werden mit vier Procent Courant von Baneo jährlicher in den gewöhnlichen halbjährigen Terminen zu entrichtender Renten verzinset; und kann dieser Zinsenfuß niemahls erhöhet, auch in so fern der Eigenthümer das Erbe in baulichem Stande unterhält, (Art. 59 und 90) nicht weniger die Zinsen, und sämmtliche ihm obliegende Prästanda zu rechter Zeit abführt (Art. 38 und 91.), das Capital nicht anders aufgekündigt werden, als wenn die Casse ihm solches anderweitig zu gleichen Zinsen wieder verschafft. Dem Eigenthümer aber, als Debitor steht zu jeder Zeit frey, das Capital, wenn er dessen nicht mehr bedarf, auf sechs Monat zuvor geschehene Loskündigung, an die Casse zurück zu bezahlen.

90. Wenn ein garantirtes Erbe, weil der Eigenthümer dasselbe nicht in gehörig baulichem Stande unterhält, in Gemäßheit des 59sten Artitels in der Garantie herunter gesetzt worden, und der Creditcasse ein Posten in demselben versichert steht, welcher nach erfolgter Herunterse-zung nicht mehr in der garantirten Summe begriffen ist, so wird der, dem Eigenthümer noch gutkommende Saldo, so weit derselbe hinreicht, sogleich und alleinig zu Tilgung dieses Postens angewendet, und der Rest desselben dem Eigenthümer

thümer von der Direktion aufgekündigt; und falls die Zahlung zur Verfallzeit nicht erfolgt, so hat dieselbe das Recht, das Erbe ohne alle Achterfolgung zum öffentlichen Verkauf zu bringen, und sich aus demselben an Capital und Zinsen zu erhohlen; wie denn ein jeder Interessent auf diesen Fall in den öffentlichen Verkauf seines Erbes durch Unterschrift dieser Verfassungsartikel ausdrücklich einwilligt, und sich des Achterfolgungsprocesses, und aller andern Einreden und Rechtswohlthaten dawider in allen Stücken begibt.

91. Wer die im 89sten Artikel festgesetzten Zinsen nicht binnen 4 Wochen nach der Verfallzeit entrichtet, auch der Casse deshalb keine hinlängliche Sicherheit anzuweisen im Stande ist, gegen den verfährt die Direction mit gerichtlicher Befehlsanlegung auf die Revenüen des Erbes, und auf seine anderweitigen Einnahmen und Effekten. Kann sie auf diese Weise ihre Befriedigung nicht erlangen, so wird dem säumigen Zahler, sobald der Rückstand eines vollen Jahres Zinsen beträgt, das Capital von der Direction aufgekündigt; und falls die Zahlung zur Verfallzeit nicht erfolgt, oder bis dahin nicht etwa noch der völlige Zinsenrückstand von dem säumigen Zahler abgeführt wird, so hat die Direction das Recht, das Erbe ohne alle Achterfolgung zum öffentlichen Verkauf zu bringen, und sich aus demselben an Capital und Zinsen zu erhohlen, wie denn ein jeder Interessent auch auf diesen Fall in den öffentlichen Verkauf seines Erbes durch Unterschrift dieser Fundamentalartikel ausdrücklich einwilligt, und sich des Achterfolgungsprocesses, und aller andern Einreden und Rechtswohlthaten dawider in allen Stücken begibt.

VII. Von der Veräußerung der eingezeichneten Erben.

92. Wenn ein in die erste oder zweyte Classe der Creditcasse eingezeichnetes Erbe in den Stadt- oder Landerbebüchern auf einen andern Besitzer umgeschrieben wird, so muß solches von dem bisherigen Eigenthümer desselben, vor der nächsten ordentlichen Versammlung der Interessenten in dem Verwaltungscomtoir angezeigt, und daselbst das Erbe, und falls dasselbe in der Garantie der Creditcasse steht, auch der Originalgarantieschein, gleichfalls auf den Nahmen des neuen Besitzers umgeschrieben werden, bey 4 Rthlr. Species Strafe. Für diese Umschreibung wird von dem Erbe sowohl, als von dem Garantieschein 12 ßl. an den Protocolliſten erlegt.

93. Wenn ein eingezeichnetes Erbe öffentlich oder unter der Hand verkauft, oder sonst veräußert wird, so tritt der neue Eigenthümer von dem Tage an, da ihm das Erbe im Stadt- oder Landerbebuch zugeschrieben worden, in alle Rechte und Verbindlichkeiten des bisherigen Eigenthümers, und nahmentlich (auf eben die Weise, wie dieses bey abgebrannten Erben, wenn solche veräußert werden, in Absicht der aus der Feuercasse zu hebenden Schadensersetzung der Fall ist) in das Eigenthumsrecht des dem bisherigen Eigenthümer auf seinem Abtragconto gutstehenden Saldo, und in alle damit verbundenen Obliegenheiten. Keineswegs aber, wird dieser Saldo dem Verkäufer, oder, wenn etwa dessen Güter in Concurs gerathen wären, seinen Curatoribus bonorum ausbezahlt; indem derselbe zuförderst als ein stillschweigendes Unterpfand

pfand der Creditcasse für die etwanigen nicht als Anleihe, sondern als Gebühr schuldigen Rückstände, und alsdann in Gemäßheit gegenwärtiger Verfassungsartikel als ein Pertinenz des Erbes selbst anzusehen ist, und in dieser Hinsicht lediglich bey demselben verbleiben muß.

94. Jedoch wird dem Eigenthümer auf Verlangen zu jeder Zeit ein durch die Unterschrift zweyer Direktoren beglaubigter Extract seines Conto aus den Büchern der Creditcasse mitgetheilt, um davon bey dem Verkauf des Erbes und sonst den nöthigen Gebrauch zu machen, und dafür von demselben 12 ßl. an Schreibgebühr entrichtet.

95. Sollte der neue Eigenthümer nicht gewilligt seyn, an der Creditcasse weitern Antheil zu nehmen, so kann er unter den im 27sten und 39sten Artikel festgesetzten Bedingungen sich, wenn das Erbe in die erste Classe gehört, sogleich, und wenn es in die zweyte Classe eingezeichnet ist, nach Ablauf des von den fünf Garantiejahren noch übrigen Zeitraums, von aller Verbindung mit dem Institute losmachen. Jedoch ist er in dem ersten, und wenn von den Garantiejahren kein volles Jahr mehr übrig ist, auch in dem andern Fall gehalten, seinen Austritt der Direction binnen Monatsfrist nach geschehener Zuschreibung des Erbes anzuzeigen.

VIII. Von der dritten Classe der Interessenten oder von denjenigen, welche ohne Rücksicht auf den Besitz eines gewissen Erbes eingezeichnet sind.

96. Zu dieser dritten Classe gehören diejenigen Interessenten, welche noch zur Zeit kein

eigenes

eigenes Erbe besitzen, sondern vermittelst der Creditcasse bloß einen Spaarfonds zu Erleichterung des künftigen Ankaufs eines Erbes, oder zu anderweitigem Gebrauch sammeln wollen.

97. Die Mitglieder dieser Classe können das Capital, für welches sie ihre Beyträge an die Casse entrichten wollen, bey dem Eintritt in das Institut nach eigener Willkühr bestimmen.

98. Die Beyträge dieser Classe werden von dem bey der Einzeichnung angegebenen Capital bezahlt, und es hat mit demselben ganz eben die Bewandtniß, wie dieses im 21sten und folgenden Artikeln für die Mitglieder der ersten Classe bestimmt worden.

99. Gegen die säumigen Zahler wird gänzlich nach Vorschrift des 26sten, und in Absicht des freywilligen Austritts gänzlich nach Vorschrift des 27sten Artikels verfahren.

100. Wenn die Interessenten dieser Classe ein eigenes Erbe kaufen, so können sie mit demselben auf Verlangen in die erste oder zweyte Classe des Instituts übertreten, dergestalt, daß alsdann ihr Saldo auf das Conto dieses Erbes transferirt, und nach Vorschrift der vorhergehenden Titel mit demselben verfahren wird.

101. In diesem Fall darf der im 21sten und 37sten Art. festgesetzte Einschuß nur in so weit erlegt werden, als der aus dieser dritten Classe mitgebrachte Saldo, welcher die Stelle des Einschusses vertritt, zu Abtragung der in gedachten Artikeln vorgeschriebenen zwey Procent Banco nicht hinreichend ist.

102. Jedoch kann ein solcher Interessent, wenn er mit dem angekauften Erbe in die zweyte Classe übertreten wollte, die Wirkung der Garantie

rantie nicht eher genießen, als nach Ablauf der im 70sten Art. festgesetzten und resp. 2 Jahre nach seinem Eintritt in das Institut.

103. Wäre ein solcher Interessent gewilligt ein Erbe zu kaufen, worin ein oder mehrere Posten losgekündigt worden, so kann dieses Erbe auf sein Verlangen gegen Erlegung von 7 Mark 8 ßl. Courant Taxationsgebühren, und ohne daß sein Nahme jemand andern als einem der Directoren bekannt wird, schon vor dem Verkauf von der Casse taxirt, und, wenn der losgekündigte Posten in die ersten drey Viertheile der Taxationssumme fällt, ihm schon vor dem Verkauf Gewißheit gegeben werden, in wie fern er falls er Käufer des Erbes werden sollte, das losgekündigte Geld auf Nothfall von der Creditcasse erhalten könne. Jedoch ist er, wenn er wirklich Käufer des Erbes wird, gehalten, die Taxationsgebühren in Gemäßheit des 49sten Artikels zu complettiren.

104. Wenn der Saldo nach dem im 28sten und 30sten Art. festgesetzten Verhältniß auf tausend und resp. fünf hundert Mark Species angewachsen ist, so kann der Eigenthümer dafür auf die im 29sten und 30sten Art. vorgeschriebene Weise einen mit vier Procent Courant von Banco jährlich baar zu verzinsenden Pfandbrief von der Creditcasse verlangen.

105. Auch diejenigen Interessenten, welche bereits in die erste oder zweyte Classe eingezeichnet sind, können dessen ungeachtet auch in diese dritte Classe mit einem selbst gefälligen Capital eintreten; gleichwie auch diejenigen Erbenbesitzer, welche zwar nicht ihre Erben in die Creditcasse einzeichnen, aber gleichwohl in diese dritte Classe

mit einigem Capital eintreten wollen, allemahl ohne Widerspruch zugelassen werden.

106. Gerechtigkeiten, welche nicht auf einem in den Stadt- oder Landerbebüchern versicherten Erbe haften; und überhaupt alle Privathypotheken, welche nicht in den Stadt- oder Landerbebüchern versichert, und also nach dem Zweck des Instituts keiner Garantie fähig sind, können in die Creditcasse auf keine andere Weise eingezeichnet werden, als dahin, daß die Eigenthümer mit einem Capital, welches dem selbst bestimmten Werth einer solchen Gerechtigkeit oder sonstigen Privathypothek gleich kommt, in diese dritte Classe eintreten; wobey aber nur dieses eingezeichnete, von jener Hypothek unabhängige Capital, nicht aber die Hypothek selbst, mit der Creditcasse in nexu steht.

Dem Originale folgen nun einige Beylagen, welche verschiedene Formulare enthalten, die mit zur Sache gehören.

Formular zur Verpflichtung für die Interessenten der ersten und zweyten Classe.

(Ich) (Wir) = = = (verpflichte mich) (verpflichten uns) der Creditcasse für die Erben und Grundstücke in der Stadt Hamburg und deren Gebiet, wegen (meines) (unsers) in = = = zwischen = = = und = = = belegenen und im (Stadt-) (Land-) Erbebuch auf (meinem) (unserm) Nahmen (den Nahmen von = = =) stehenden (Erbes) (Gehöftes) welches (ich) (wir) auf = = = Mark Species (ästimire) (ästimiren) auf vorstehende Verfassungsartikel;

artikel; (bekenne / bekennen) daß (ich / wir) dieselben gehörig durchgelesen, reiflich überlegt, und wohl verstanden (habe; / haben;) und (verbinde mich, / verbinden uns,) denselben zu aller Zeit, und in allen Stücken treulich zu geleben, und nachzukommen. Urkundlich mit (meiner / unserer) eigenhändigen Nahmens Unterschrift.

Formular zur Verpflichtung.

für

Interessenten der dritten Classe.

(Ich / Wir) ... (verpflichte mich / verpflichten uns,) zur dritten Classe der Creditcasse für die Erben und Grundstücke in der Stadt Hamburg und deren Gebiet, für ... Mark Banco Capital, auf vorstehende Verfassungsartikel; (bekenne / bekennen) daß (ich / wir) dieselben gehörig durchgelesen, reiflich überlegt und wohl verstanden (habe; / haben;) und (verbinde mich / verbinden uns) denselben zu aller Zeit und in allen Stücken treulich zu geleben und nachzukommen. Urkundlich mit (meiner / unserer) eigenhändigen Nahmens Unterschrift.

Formular eines Pfandbriefs.

Wir unterschriebene Directoren der Creditcasse für die Erben und Grundstücke der Stadt Hamburg und deren Gebiet, urkunden und bekennen hiermit für uns und unsere Nachfolger an der Direktion, daß wir am heutigen Dato von ... die Summe von ... Mark Hamburger Banco zum Besten der gedachten Creditcasse zinsbar aufgenommen und empfangen haben; geloben und verpflichten uns, das vorbesagte Capital von ... Mark Banco gedachten ... dessen Erben, oder den durch eine vor den jedesmahligen zwey ältesten Direktoren der Creditcasse

casse geschehene und von denselben unterschriftlich bekräftigte Cession constituirten getreuen Einhabern dieses Pfandbriefs zu aller Zeit, auf sechs Monath zuvor geschehene Loskündigung, präzise als Wechselgeld, ohne einige Einreden und Unkosten zu bezahlen, auch bis dahin mit vier Procent Courant mit Ablauf eines jeden Jahrs auszuzahlender Renten zu verzinsen; und verpfänden denselben alle und jede der Creditcasse in den Stadt- und Landrentebüchern versicherte und fernerhin versichert werdende Capitalien sammt deren Renten, auch sämmtliche von den Interessenten zahlbare Einschüsse, Zulagen und übrigen Prästanda, so weit dieselben zu Bezahlung des obgedachten Capitals von ... Mark Banco erforderlich sind. Weshalb wir uns aller Einreden und Rechtswohlthaten, wie solche immer Nahmen haben mögen, und nahmentlich der Einrede des nicht empfangenen Geldes und der Einrede des Gerichtsstandes begeben, und uns dieserhalb der prometesten außergerichtlichen Erkenntniß unterwerfen. Zu Urkund dessen haben wir diesen Pfandbrief sämmtlich und eigenhändig unterschrieben, und mit dem Siegel der Creditcasse bekräftigen lassen.

So geschehen Hamburg den ...

Formular eines Garantiescheins.

Extractus protocolli taxationis.

Hamburg den ...

Wird ... in ... zwischen ... und ... belegenes Erbe auf eingekommenen und verglichenen Bericht der Taxatoren auf ... Mk. Species taxirt; und übernimmt die Creditcasse für die Erben und Grundstücke in der Stadt Hamburg und deren Gebiet die Garantie für die in diesem Erbe (nach Abzug der auf unten angezeigte Weise zu Capital gerechneten alten Gelder ꝛc.) *) versicherten ersten ... Mk. Speies und nahmentlich

für

*) Dieser Zusatz sowohl, als das zu Ende dieses Garantiescheins angehängte Formular der Berechnung fallen bey den Erben auf welchen keine Grundheuer, Renten von alten Geldern und sonstige Onera (Art. 55.) haften, gänzlich weg.

für die = = = = Mk., welche itzt auf den Nahmen von = = =

2c. 2c. 2c.

und für die ersten = = = Mk. von und aus den = = Mk., welche itzt auf den Nahmen von = = = versichert, und im Stadt-Rente-Buch geschrieben sind,

in Gemäßheit der gedruckten Verfassungsartikel auf die nächsten fünf den = = = Monatstag = = Anno = = zu Ende laufenden Jahre; nach deren Ablauf diese Taxation und Garantie, wenn dieselbe bis dahin nicht renovirt worden, für unkräftig und eo ipso erloschen anzusehen ist.

Taxationssumme = = = Mk.

Contribuirendes Capital = = =	Mk.
Jährliche Grundheuer = = =	Mk.
Jährliche Renten von altem Geld an N. N. = = = =	
an N. N. = = =	2c.
zusammen — = = =	Mk.
Macht à 3½ pct. an Capital — = = =	Mk.
Taxationssumme war — — = = =	=
Bleibt also = = =	Mk.
Und kommt folglich in die Garantie — — = = =	Mk.

Da diese Creditcasse bald in Aufnahme kam, indem ihr viele Hausbesitzer beytraten, so verbreitete sich ihr Ruf auch auswärts, und es wünschten viele Leute ihr Geld bey derselben auf Pfandbriefe zu belegen. Die deshalb geschehenen öfteren Anfragen veranlaßten die Directoren der Anstalt, unter andern auch nachfolgende Bekanntmachung an das Publicum drucken zu lassen.

„Nachricht für hiesige und auswärtige Dissponenten, die Anleihen der hiesigen Hochobrigkeitlich bestätigten Creditcasse für die Erben und Grundstücke auf Pfandbriefe und Annuitäten betreffend; vom September 1783."

„Es gelangen an die Direction der im vorigen Jahr errichteten, und seitdem von E. Hochweis. Rath dieser Stadt Hochobrigkeitlich bestätigten Creditcasse für die Erben und Grundstücke der Stadt Hamburg und deren Gebiet sehr viele Anfragen von hiesigen sowohl, als auch schriftlich von auswärtigen Capitalisten, was es mit den in den öffentlichen Blättern bekannt gemachten Anleihen dieser Creditcasse auf Pfandbriefe für eine nähere Bewandtniß habe, und worin eigentlich die Sicherheit bestehe, welche dieselbe den Inhabern der unter ihrem Siegel und der Directoren Unterschrift ausgestellten Pfandbriefe zu verschaffen im Stande sey."

„Endesbenannte Directoren dieses Instituts halten es für ihre Pflicht, diese Anfragen jedesmahl nach Möglichkeit zu beantworten; zugleich aber glauben sie, daß eine öffentliche Erklärung der beste Weg seyn werde, die verlangte Antwort allen denjenigen, welche sie interessiren kann, zur Wissenschaft zu bringen."

„Die Pfandbriefe, worauf die Creditcasse vor der Hand zu aller Zeit Gelder annimmt, sind bereits den Verfassungsartikeln in legaler Form beygedruckt. Wir wiederhohlen dieselben in der Anlage A *) ihrem ganzen Inhalt nach, und wollen unter Hinweisung auf dieses Formular zuerst über die Sicherheit der angewiesenen

*) Diese Wiederhohlung ist hier überflüssig, da das Formular der Pfandbriefe oben, S. 431. schon vorkommt.

nen Hypothek, und dann über die Berechnung des Zinsenfußes die nöthigen Erläuterungen beyfügen."

„Die Creditcasse verpfändet ihren Gläubigern ihr ganzes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen. Dieses Vermögen sammelt sich aus den Einschüssen und Zulagen der Interessenten. Die Einschüsse betragen 2 pr. Ct. von den garantirten ersten ¾ des Taxationswerthes der eingezeichneten Grundstücke d. i. von den bisher eingezeichneten Erben, deren Capitalwerth sich zusammen etwa auf 2 Millionen belaufen mag, ungefähr 30,000 Mk. Banco. Die Zulagen betragen halbjährig ¼ bis ½ pr. Ct. Bco. folglich von dem genannten Capitalwerth alle Jahre 7500 bis 15000 Mark Banco. Jene Einschüsse sowohl, als diese sichre halbjährige Einnahme vergrößern sich von einem Termin zum andern, in eben dem Maße, worin das Institut selbst, und die Anzahl der Interessenten zunimmt. Aus diesen Einschüssen und Zulagen nun, und aus den Geldern, die der Casse auf Pfandbriefe angeliehen werden, sammelt sich das auf den Nahmen der Creditcasse belegte und fernerhin zu belegende Capital, welches gegenwärtig bereits aus 35,600 Mk. Species, d. i. aus der Einnahme von 3 Quartalen, besteht, und immerfort mit jedem Quartal genau um so viel sich vermehret, als die jedesmahlige Einnahme des Quartals beträgt; indem alles Geld, sowohl die eingegangenen Einschüsse und Zulagen, als auch die auf Pfandbriefe eingekommenen Anleihen, vorläufig an die bey hiesiger Banco zu diesem Endzweck aufgenommene Conto der Creditcasse abgeschrieben werden, zu Ende eines jeden Quartals aber der ganze vorhandene Geld-

vorrath in den von der Creditcasse taxirten und garantirten Grundstücken der Interessenten *) zu 4 pr. Ct. Cour. von Spec. belegt wird. Alle dergestalt ausbezahlte Gelder werden in den Stadt- und Landrentebüchern auf den Nahmen der Creditcasse für die Erben und Grundstücke versichert, und auf diese Weise die öffentliche Hypothek für dieselben in rechtlicher Form constituirt."

„Alle diese Posten nun haften in solidum für einen jeden von der Creditcasse ausgestellten Pfandbrief, und es ist folglich überall keine Möglichkeit, daß das der Creditcasse angeliehene Capital jemahls verloren gehen könne. Dabey hat der Inhaber des Pfandbriefs den doppelten großen Vortheil, den ihm die einzelne Hypothek eines Grundstückes nie verschaffen kann, er ist 1) sicher, daß ihm die Zinsen auf den Verfalltag prompt bezahlt werden, und er ist 2) sicher, daß er sein Capital, wenn er dasselbe zurück verlangt, zu jeder Zeit ohne Anstand bekommen könne."

„Uebrigens geschieht die Administration des Instituts mit möglichster Publicität, damit ein jeder sich von der pünktlichen Befolgung der oben festgestellten Grundsätze mit eignen Augen überzeugen könne. Zu Ende eines jeden Jahres nähmlich erwählen die Interessenten aus ihren Mitteln fünf Revisoren, bey welcher Wahl die Direktoren, damit die ganze Verwaltung um desto unpartheyischer geprüft werden könne,

*) „Die Taxation wird durch sachkundige Männer mit aller Strenge vorgenommen, und alle fünf Jahre wiederhohlt. Nur die ersten $\frac{3}{4}$ des Taxationswerthes werden in die Garantie genommen, und folglich auch keine Gelder anders belegt, als in diesem ersten $\frac{3}{4}$. Verf. Art. 48 ff. und 62 ff."

könne, überall kein Stimmrecht haben. Diesen werden Bücher, Bilanz und Originalextracte aus den Stadt- und Landrentebüchern (als Documente der für die belegten Gelder wirklich constituirten öffentlichen Hypothek) vorgelegt, und alsdenn der ganze Vermögenszustand des Instituts in den Zeitungen öffentlich bekannt gemacht."

„So viel von der inneren Sicherheit des Instituts, und von der Verwendung der Einnahme und der Anleihen. Nun vom Zinsenfuße."

„Der Zinsenfuß, den das Institut gibt, ist eben der, den es von seinen Debitoren wieder nimmt, nähmlich 4 pr. Ct. Courant von Species. Will jemand die Zinsen in eben der Geldsorte haben, worin das Capital besteht, so wird ihm auch darin gewillfahrt; doch ist alsdenn der Zinsenfuß 3 Procent in der Münzsorte des Capitals, und wir nehmen in diesem Fall die Anleihe sowohl in Hamburger Banco, als in Hamburger Courant, auch von Auswärtigen auf Verlangen in vollwichtigen Ducaten, welche bey der Ausgabe sowohl als bey der Einnahme zu 6 Mk. oder zu 96 ßl. Banco gerechnet werden. Die Zinsen werden den Inhabern der Pfandbriefe alle Jahre gegen Einlieferung einer gedruckten und unterschriebenen Quittung (wovon die Formulare im Verwaltungscomtoir der Creditcasse abgefordert werden können) von dem cassenführenden Direktor ausbezahlt."

„Auch für diejenigen, welche eine Anleihe auf Annuitäten *) lieber wählen, als eine Anleihe

*) Annuitäten sind bekanntlich eine solche Anleihe, wo das Capital in einer bestimmten Anzahl von Jahren terminweise

auf simple Zinsen, ist durch eine erst neuerlich getroffene Beschließung sämmtlicher Interessenten dahin gesorgt worden, daß ihnen zwischen 10 bis inclusive 30jährigen Annuitäten die Wahl offen steht, und zwar zu dem Zinsenfuße von $3\frac{1}{4}$ pr. Ct in der Münzsorte des Capitals, d. i. in Banco von Banco, in Cour. von Courant, und in Duc. von Ducaten *)."

Dieß

weise und dergestalt abgetragen wird, daß der Creditor jährlich zugleich mit den Zinsen einen gewissen Theil des Capitals zurück erhält. Diese besonders in England und Frankreich sehr bekannte Art der Anleihe ist dem Creditor auf mehr als eine Weise vortheilhaft. Ein Mann von 55 Jahren z. B gibt einen Theil seines Vermögens auf 30 jährige Annuitäten, so hat er bis in sein 85stes Jahr eine jährliche Einnahme von $5\frac{1}{2}$ pr. Ct. Banco von Banco, ohne daß er dadurch — denn eben dieß ist der Unterschied zwischen Annuitäten und Leibrenten — sein Vermögen auf den Fall, da er früher sterben sollte, seinen Erben entziehet welche vielmehr auch nach seinem Tode die volle Jahrrente bis zu Ablauf des Contractes zu genießen haben. Oder ein Mann von 30 Jahren gibt einen Theil seines Vermögens auf 10 jährige Annuitäten, weil er nach Ablauf dieser 10 Jahre eines bessern Auskommens gewiß ist, so hat er diese 10 Jahre über die sichere Einnahme von beynahe 12 pr Ct. Banco von Banco. Oder ein Mann, der von seinen Renten lebt, belegt 50,000 Mk. Banco auf 20 jährige Annuitäten, so weiß er, daß ihm außer den jährigen Zinsen, die er zu seinem Auskommen verwendet, alle Jahr 1800 Mk. Banco und darüber vom Capital zurück bezahlt werden. Er ist also sicher, jährlich 1800 Mk Banco baares Geld für irgend ein unvorhergesehenes Bedürfniß in Händen zu haben, welche er auf den Fall, daß er sie nicht gebrauchen sollte, sogleich wieder aufs neue belegen kann. Nicht zu gedenken, daß die einzelnen Zinsencoupons von einem solchen soliden Institut sehr leicht, und leichter, als andere Arten von Obligationen, welche erst losgekündigt werden müssen, zu veräußern sind.

*) $3\frac{1}{4}$ pr. Ct Banco von Banco macht nach dem Hamburgischen Münzfuß, d. i. 34 Mk Cour. auf die Mk. fein von 27 Mk. 12 ßl Banco gerechnet eben so viel, als 4 pr. Ct. Cour. von Banco — 3 Mk. 4 ßl. Banco nähmlich betragen nach dieser Berechnung in Cour. 3 Mk. 15 ßl. $8\frac{60}{111}$ Pf. d. i. 4 Mk. weniger $3\frac{51}{111}$ Pfennig.

Dies gibt folgende Progression nach der verschiedenen Anzahl der Jahre:

Annuitäten

auf 30	Jahre	geben eine Jahrrente	v. 5	Mk. 4	ßl. 3	Pf. d. i. v. circa 5 1/4 p. C.
29	—		5	6	—	5 3/8
28	—		5	7	11	5 1/2
27	—		5	9	11	5 5/8
26	—		5	12	1	5 3/4
25	—		5	14	6	5 7/8
24	—		6	1	—	6 1/16
23	—		6	3	10	6 1/4
22	—		6	6	11	6 7/16
21	—		6	10	4	6 5/8
20	—		6	14	1	6 7/8
19	—		7	2	2	7 1/8
18	—		7	6	10	7 7/16
17	—		7	12	—	7 3/4
16	—		8	1	10	8 1/8
15	—		8	8	6	8 1/2
14	—		9	—	1	9
13	—		9	8	10	9 9/16
12	—		10	3	2	10 3/16
11	—		10	15	4	11
10	—		11	14	—	11 7/8

„Nach Ablauf der benannten Jahre hat alsdenn der Creditor überall nichts weiter an die Creditcasse zu fordern, weil ihm sein Capital während dieser Zeit allmählig abgetragen worden ist. Zum Beweise der richtigen Berechnung der Annuitäten lassen wir diesem Aufsatz eine durch Herrn von Drateln entworfene dreyfache Tabelle beydrucken, für 10 jährige, 15 jährige und 30 jährige Annuitäten von 10,000 Mk. Capital, woran ein jeder sehen kann, wie

sich Capital und Zinsen in den bestimmten Jahren mit der zugesicherten Annuität richtig compensirt. Nach Vorschrift dieser Tabelle kann sich ein jeder die Bilanz für ein größeres oder kleineres Capital, oder für die hier nicht berechneten Zwischenjahre mit leichter Mühe selbst entwerfen *)."

„Einem jeden, welcher von dieser Anleihe auf Annuitäten Gebrauch machen will, wird über das angeliehene Capital ein Original-Annuitäten-Brief und so viele Zinsencoupons, als die Annuität Jahre enthält, ausgefertigt. Die Jahrrente wird jährlich an denjenigen ausbezahlt, der den Zinsencoupon vorzeigt und zurück liefert, jedoch muß dieselbe immer vor Ablauf eines Jahres nach dem Verfalltag abgefordert werden, widrigenfalls der Zinsencoupon und die darin verschriebene eines Jahres Rente der Creditcasse (als welche sich nur durch diese Einrichtung gegen alle Verfälschung der Zinsencoupons sicher stellen kann) völlig und dergestalt verfällt, daß wegen derselben überall kein weiterer Anspruch an die Creditcasse statt findet. Mit dem Zinsencoupon des letzten Jahres muß zugleich der Originalannuitätenbrief zurückgeliefert werden."

„Uebrigens bleibt die Anleihe auf Pfandbriefe sowohl, als auf Annuitätenbriefe so lange offen, als die Direction Gelegenheit hat, die angeliehenen Gelder in den garantirten Grundstücken zu 4 pr. Ct. Cour. von Banco mit Sicherheit unterzubringen. Noch zur Zeit wird uns diese Gelegenheit niemahls fehlen, denn es sind noch immer der Eigenthümer genug in Ham-

*) Diese Berechnungen übergehe ich hier.

Hamburg, welche ihre völlig sichern, oft sogar ihre ersten Gelder mit 5 pr. Ct. Cour. von Banco verzinsen müssen, und denen daher jede Gelegenheit, wo sie dieselben zu 4 pr. Ct. erhalten können, von Herzen willkommen ist. Aus diesem Grunde vermehrt sich die Anzahl der neuen Interessenten unserer Creditcasse, welche die Wohlthätigkeit dieses Instituts nun bereits an so vielen ihrer Mitbürger bewiesen sehen, noch immer fast mit jedem Tage. Und aus eben diesem Grunde vermehrt sich die Gelegenheit, das Geld durch verfassungsmäßige Anleihung auf $\frac{3}{4}$ des taxirten Werthes der eingezeichneten Häuser und Grundstücke sicher unterzubringen, in eben dem Maße, worin sich der Geldvorrath selbst vermehrt. Unser Institut kann mit Sicherheit bestehen, auch wenn uns keine Anleihen gebracht werden; aber sein Flor wird ausgebreiteter, seine Wohlthätigkeit allgemeiner, je mehr der Anleihen sind. Die bisher auf Pfandbriefen angenommenen Capitalien haben insonderheit dazu gedient, die Directoren in den Stand zu setzen, daß sie die Einsammlung der verfassungsmäßigen Einschüsse für die erste Zeit mit mehrerer Nachsicht betreiben, dennoch aber die aufgekündigten Capitalien, welche in der Garantie der Creditcasse standen, mit einer Promptitude hat abtragen können, welche manchen Disponenten unerwartet war. Und warum sollten wir nicht hoffen, nicht beynahe mit Gewißheit darauf rechnen dürfen, daß sich in wenig Jahren der Grundsatz allgemein festsetzen werde: Wer sein Geld bey der Creditcasse belegt, geht in Absicht des Capitals sowohl als der Zinsen weit sicherer, als wer sein Geld auf einzelne Haus- und Landposten gibt? Und wer Gelder von der

Creditcasse in sein Erbe oder Grundstück bekommt, steht sich besser, als wer es von Privatgläubigern sucht; denn er ist sicher, daß die Creditcasse ihm ihre Posten niemahls aufkündigt, und ihre Zinsen niemahls erhöht, so lange er Einschüsse und Zinsen richtig bezahlt, und so lange er das Erbe in baulichem Stande erhält."

„Diejenigen, welche von der ganzen Einrichtung der Creditcasse eine nähere Nachricht verlangen, verweisen wir auf die den 10ten December 1782 beliebten, und unterm 12ten März dieses Jahres von E. Hochw. Rath dieser Stadt hochobrigkeitlich bestätigten Verfassungsartikel, (Hamburg bey Hoffmann) 9 B. 4to, und auf die im März d. J. erschienene fernerweitige Bekanntmachung, den Zweck, die Einrichtung und den zeitherigen Fortgang der Creditcasse betreffend."

„Der etwanigen Anleihen wegen meldet man sich des Sonnabends morgends zwischen 10 und 12 Uhr im Verwaltungscomtoir, auch allenfalls bey einem der unterzeichneten Directoren."

„Alle auswärtige Correspondenz wird gefälligst an mit unterzeichneten Licentiaten Günther adressirt."

J. A. Günther, Lt.
R. Stauber.
G. C. Enderes.
J. H. Otte.
J. G. Büsch, Prof.
J. M. Hudtwalker.
F. C. Gräpel.

D. Z. Directoren der Creditcasse für die Erben und Grundstücke."

Von

Von den Rechten der Pfandbriefe.

Nach den Königl. Preußischen Gesetzen gehören die Pfandbriefe nicht zum baren, sondern zum Kapitalsvermögen. Sie können auch, wie die Banknoten, und andere auf jeden Inhaber lautende Instrumente durch körperliche Uebergabe gültig verpfändet werden; wenn jedoch dergleichen Instrumente nicht außer Cours gesetzt sind: so dauert das dingliche Recht des Pfandgläubigers auf selbige nur so lange, als sie sich wirklich in seiner Gewahrsam befinden.

Hat jemand die Valuta eines Darlehns in Actien, Pfandbriefen oder andern an jeden Inhaber zahlbaren Papieren erhalten, so muß die Rückzahlung in Papieren von eben der Art erfolgen. Sind Papiere von der gegebenen Art zur Zeit der Rückzahlung gar nicht mehr vorhanden, so muß zwar die Zahlung in baarem Gelde geschehen, die zu zahlende Summe muß aber nach dem Cours bestimmt werden, wie die gegebenen Papiere, zur Zeit des Kontraktes, gegen baares Geld gestanden haben.

Wer Pfandbriefe, Banknoten, oder Aktien, welche unter landesherrlicher Autorität zum öffentlichen Umlaufe bestimmt sind, verfälscht oder nachmacht, oder dergleichen verfälschte Papiere im Publikum wissentlich verbreiten hilft, soll gleich demjenigen, welcher falsches Geld unter landesherrlichem Gepräge gemünzt oder verbreitet hat, bestraft werden.

Pfandbuch, ein Buch, welches die Privatpfandverleiher über ihre Geschäfte führen müssen, und welches von Zeit zu Zeit von der Polizey revidirt wird, um dem Wucher vorzubeugen. In der Regel geschieht es des Jahrs einmahl, wenn keine

keine besondere Klagen einlaufen, und das ohne Unterschied der Gerichtsbarkeit, welcher die Pfandverleiher sonst unterworfen sind.

Pfandbürge, eine ziemlich ungewöhnlich gewordene Benennung eines Geißels, welcher ehedem auch Pfandmann und Leistbürge genannt wurde.

Pfanddeich, eine Strecke Deiches, die in Pfänder abgetheilt ist, und pfandweise unterhalten wird. Pfand bedeutet hier ein gewisses Deichmaß, ingleichen der Antheil eines einzelnen Interessenten, welchen derselbe in Verhältniß seines Landes zu unterhalten verbunden ist; doch wird dieses Wort auch von einem ganzen Schlage gebraucht, der ganzen Gemeinden zugehört.

Pfändegeld, im gemeinen Leben, besonders auf dem Lande, dasjenige Geld, womit eine gepfändete Sache wieder eingelöset wird; s. Pfandgeld.

Pfändemann, s. Pfänder.

Pfänden, 1) durch Abnehmung eines Pfandes zur Leistung einer Schuldigkeit zwingen. So pfändet der Gläubiger seinen Schuldner, wenn er zur Sicherheit seiner Forderung demselben eine Sache abnimmt oder vorenthält. Ingleichen durch Abnehmung eines Pfandes zur Ersetzung eines Schadens zwingen. So pfändet man auf dem Lande das Vieh, wenn es an verbothenen Orten weidet, und man es so lange in Verwahrung nimmt, bis der Eigenthümer den verursachten Schaden ersetzt hat. Im Nieders. schütten, von Schutte, Schutz, ein befriedigter Ort, im Oberdeutschen fürfangen. Der Fuhrmann, welcher verbothene Wege fährt, wird gepfändet, wenn man ihm ein Pferd ausspannt, oder eine andere Sache zum Unterpfande der Ersetzung abnimmt. S. Pfändung.

2. Zum Pfande geben, doch nur in dem zusammen gesetzten verpfänden.

Pfänder, derjenige, welcher einen andern pfändet. In engerer Bedeutung ist der Pfänder auf dem Lande, ein Wächter, welcher die Dorfflur begehet, und Menschen und Vieh, welche derselben Schaden zufügen, pfändet; im gemeinen Leben der Pfändemann. An andern Orten heißt er der Keiler, von dem in Liefland üblichen keilen, pfänden; in der anständigeren Sprache aber der Feldvogt, Flurschütz, Feldhüter.

Pfänderspiel, s. Pfandspiel.

Pfandesinhaber, eine Person, welche zu ihrer Sicherheit ein Pfand von einem andern in Besitz hat, es sey nun ein bewegliches oder unbewegliches Pfand; ehedem der Pfandhaber, Pfandherr, Pfandgläubiger. S. Th. 27, S. 736. im Art. Hypothek.

Pfandgeber, s. daselbst, S. 753.

Pfandgegenklage, s. daselbst, S. 741.

Pfandgeld, dasjenige Geld, welches bey Pfändungen, besonders auf dem Lande, außer dem Schadensersatze und den gerichtlichen Kosten noch von dem gepfändeten, z. B. für jedes Stück Vieh, nach dem üblichen Gebrauche bezahlet werden muß. S. im Art. Pfändung.

Pfandgewerbe, das Gewerbe oder Geschäft derjenigen Privatleute, welche sich mit dem Leihen auf Pfand abgeben. S. im Art. Leihen, Th. 75, S. 659 fl.

Pfandgläubiger, s. Pfandesinhaber.

Pfandhaber, s. eben dasselbe.

Pfandhauptklage, s. im Art. Hypothek, Th. 27, S. 741.

Pfandhaus, s. Leihhaus, Th. 75, S. 698 fl.

Pfands-

Pfandholz, ein kurzes Holz, die Löcher hinter dem Anfahl und dem hangenden, bey der Verzimmerung eines Straßenbaues auszufüllen.

Pfandinhaber, s. Pfandesinhaber, und im Art. Hypothek, Th. 27, S. 736.

Pfandkeil, Keile, welche man zwischen jeden Pfahl eines verlornen Gevieres einer Schachtzimmerung, zu mehrerer Befestigung schlägt.

Pfandklage, s. im Art. Hypothek, Th. 27, S. 741.

Pfandlehen, ein Lehen, oder Lehengut, welches man als ein Unterpfand besitzet; Feudum pignoratitium, Feudum ad antichresin datum. S. im Art. Lehen, Th. 69, S. 318 fl.

Pfandleiher, Pfandverleiher, jemand der auf Pfand leihet. Beyde Ausdrücke sind an sich sehr unrichtig, da sie eigentlich eine Person bedeuten, die Pfänder ausleihet, in dem Sinne, wie es Leute gibt, die Kleider zum Ausleihen halten. Im gemeinen Leben hört man sie indeß alle Tage. Pfandnehmer wäre richtiger, nur drückt dieses Wort den Begriff des Leihens nicht mit aus. Von der Sache selbst wird im Art. Leihen, Th. 75, S. 658 fl. umständlich gehandelt.

Pfandlösung, nur noch in den Gerichten einiger Gegenden, die Ein- und Auslösung eines Pfandes.

Pfandmann, Pfandbürge, ein veraltetes Wort für Geißel.

Pfandnehmer, s. Pfandleiher.

Pfandrecht, das Recht, eine Sache als ein Pfand oder Unterpfand zu besitzen. S. im Art. Hypothek, Th. 27, S. 694 fl. Die in den Rechten vorkommenden verschiedenen Arten desselben sind das ausdrückliche, s. daselbst. S. 695; das freywillige, S. 696; das gesetzliche, S. 696; das nothwendige, S. 696; das öffentliche,

S.

S. 696; das prätorische, S. 696; das Privat-, S. 696; das richterliche, S. 696; und das stillschweigende Pfandrecht, s. daselbst, S. 695 und S. 701.

Dessen Begebung, s. das. S. 750.

Dessen Verjährung, s. das. S. 754.

Eine besondere Art des Pfandrechtes findet nach der Erzählung des Hauptmannes Turner (in dem Berichte über seine Gesandschaft nach Thibet) in dem Districte Coochbahar statt. Wenn nähmlich ein Bauer eine Summe Geldes schuldig ist, und seinen Gläubiger nicht befriedigen kann, so wird er angehalten, seine Frau zum Pfande zu geben, bis die Schuld abgetragen ist. Es fügt sich, wie man Turner versicherte, bisweilen, daß ein solches Weib ein, zwey auch drey Jahre uneingelöset bleibt, und wenn sodann, während ihres Aufenthaltes bey dem Gläubiger, lebendige Zeugen ihres nahen Verhältnisses mit ihm zum Vorschein gekommen sind, so gehört die Hälfte der kleinen Familie dem Pfandinhaber, und die andere dem eigentlichen Ehemanne.

Pfandsache, eine Sache, welche ein Pfand, oder Unterpfand betrifft.

Pfandsaß, in einigen Gegenden, der Pfandesinhaber eines unbeweglichen Gutes, welcher dasselbe unterpfändlich besitzet. S. im Art. Hypothek.

Pfandschaft, 1. die Eigenschaft eines Dinges, kraft welcher es ein Pfand oder Unterpfand ist. 2. Ein Pfand oder Unterpfand selbst, es sey nun ein bewegliches oder unbewegliches.

Pfandschein, s. im Art. Leihen, Th. 75, S. 683.

Pfandschilling, 1. diejenige Summe Geldes, welche man auf ein Pfand bekommen, oder gegen ein

ein Unterpfand aufgenommen hat; von Schilling, eine Summe Geldes, in einigen Gegenden der Pfandpfennig. 2. Auch dasjenige Geld, welches für eine abgepfändete Sache zur Strafe, oder zur Ersetzung des Schadens von dem Gepfändeten erlegt wird. 3. In einigen Gegenden ist es auch dasjenige Geld, welches der Richter für die Einwilligung für ein verschriebenes Unterpfand bekommt.

Pfandschuldner, derjenige, welcher gegen ein Pfand Geld aufgenommen hat; im Gegensatze des Pfandinhabers, welchen man auch den Pfandgläubiger nennen könnte.

Pfandspiel, eine Art gesellschaftlicher Spiele, wo zur Versicherung der Vollziehung einer Verbindlichkeit die spielenden Personen ein Pfand erlegen; das Pfänderspiel, von der Redensart, Pfänder, d. i. um Pfänder spielen.

Ueber das Küssen bey Pfänderspielen; s. Seybold's neues Magazin für Frauenzimmer. März, 1787. S. 193 fl.

Journal der Moden. Jul. 1737. hinten, S. LV.

Journal von und für Deutschland, 1787. 6 St. S. 536.

Libationen, 3 St. 1795, S. 247.

Pfandstall, Pfändestall, ein obrigkeitlicher Stall, in welchem das gepfändete Vieh so lange aufbehalten wird, bis der Eigenthümer den dadurch verursachten Schaden vergütet hat; Nieders. der Schuttstall.

1. **Pfändung**, heißt die eigenmächtige Besitznehmung einer fremden Sache, in der Absicht, sich dadurch den Ersatz eines zugefügten Schadens zu versichern, oder künftige Schadenszufügungen und Beeinträchtigungen seines Rechtes abzuwenden.

Solche

Solche Pfändungen sind, als eine Art der Privatgewalt, nur alsdann zulässig, wenn ohne dieselben der Zweck der Sicherstellung wegen eines schon erlittenen Schadens, oder der Abwendung noch bevorstehender Beeinträchtigungen, durch richterliche Hülfe nicht erlangt werden kann. Sie finden also nur statt, wenn der Beschädiger oder Störer unbekannt, unsicher, oder ein Fremder ist, der innerhalb der Provinz nicht belangt werden kann. Ferner alsdann, wenn die Pfändung das einzige Mittel ist, sich den Beweis der geschehenen Beeinträchtigung oder des erlittenen Schadens zu versichern.

Wegen bloß verwirkter Strafen kann eine Privatperson nach den Preußischen Gesetzen nur alsdann zur Pfändung schreiten, wenn sie ein besonderes Interesse dabey hat, daß durch Vollstreckung der Strafe ihr Recht gegen künftige Beeinträchtigungen gesichert werde. Gegen Posten, Stafetten und Couriers ist keine Pfändung erlaubt. Die Pfändung darf auch nur auf frischer That, nachdem die Beschädigung oder Störung erfolgt ist, geschehen. Außerhalb der Gränzen der Feldflur, auf welcher die Beschädigung oder Störung erfolgt ist, darf der Beeinträchtigte den Beschädiger oder Störer mit Pfändung nicht verfolgen. Hat jemand auf einer fremden Feldflur ein auf einen gewissen Distrikt eingeschränktes Recht, so kann er nur innerhalb dieses Distrikts Pfändungen vornehmen. Erstreckt sich das Revier, innerhalb dessen jemand ein Recht auszuüben hat, über die Gränzen einer Feldflur hinaus: so bestimmen die Gränzen des Reviers den Bezirk, in welchem er Pfändungen vorzunehmen berechtigt ist.

Um der Sache, welche gepfändet werden soll, sich zu bemächtigen, sollen weder gefährliche Waffen, noch reißende Hunde gebraucht werden. In der Regel sind nur Vieh, und andere bewegliche Sachen, ein erlaubter Gegenstand der Pfändung. Aber auch von diesem muß nicht mehr gepfändet werden, als nothwendig ist, um den erlittenen Schaden nach einem ungefähren Ueberschlage zu decken, oder sich des Beweises der unternommenen Beeinträchtigung zu versichern.

Ist der Gepfändete erbötig, statt des zu pfändenden Stücks ein anderes Pfand, welches zu vorstehender Deckung des Pfändenden hinreichend ist, niederzulegen: so ist der Pfändende selbiges anzunehmen, und nöthigen Falls dem Andern bis an den nächsten Ort, wo die Niederlegung geschehen kann, zu folgen schuldig.

Von Fracht- und Reisewagen dürfen die geladenen Güter, wider den Willen des Inhabers, nicht gepfändet werden.

Wegen bloßen Uebertretens des Viehes in ungeschlossenen Feldern findet unter Nachbarn keine Pfändung statt. Ganze Heerden zu pfänden ist nur alsdann erlaubt, wenn einzelne Stücke davon nicht gepfändet werden können, oder wenn durch Pfändung solcher einzelnen Stücke der gesetzmäßige Zweck der Pfändung gar nicht zu erreichen stände. Personen sollen nur alsdann angehalten werden, wenn die Sachpfändung entweder gar nicht, oder nicht, ohne sich zugleich der Person zu versichern, bewerkstelligt werden kann.

Der Pfänder muß die geschehene Pfändung den Gerichten des Orts sofort anzeigen, und die gepfändeten Stücke denselben zur Verwahrung ab-

abliefern. Ist der Gerichtshalter nicht gegenwärtig, so mag die Ablieferung auch nur an die Dorfgerichte gültig geschehen. Ist die Pfändung wegen einer Beschädigung unternommen worden, so müssen die Gerichte den Schaden sofort untersuchen und abschätzen. Haben die Gerichte des Orts, wo die Pfändung geschehen ist, oder die ganze Gemeine ein Interesse bey der Sache: so muß der Gerichtshalter benachbarte unparteyische Gerichte zuziehen. Zu dieser Abschätzung muß der Gepfändete vorgeladen werden, wenn derselbe gegenwärtig, oder dergestalt in der Nähe ist, daß er binnen vier und zwanzig Stunden erscheinen könnte. Hat aber der Gepfändete sich entfernt; oder erscheint derselbe auf die ergangene Vorladung nicht: so kann die Abschätzung auch ohne ihn vorgenommen werden.

Der Beschädiger ist allemahl schuldig, auf die Entschädigungsklage bey den Gerichten des Orts, wo die Pfändung erfolgt ist, sich einzulassen. Hat der Beschädiger auch innerhalb dreyer Tage nach der Abschätzung sich nicht gemeldet: so kann mit gerichtlicher Versteigerung des Pfandes verfahren werden. Von dem gelöseten Kaufgelde kann der Pfänder den Ersatz des Schadens, alle gerichtlichen und außergerichtlichen durch die Pfändung verursachten Kosten, und das in den Provinzialgesetzen näher bestimmte Pfandgeld fordern. Wenn der Schade von mehrern verursacht, und nur einer oder etliche gepfändet worden: so kann dennoch der Pfänder seine Entschädigung für das Ganze aus dem gelöseten Kaufgelde nehmen. Bey Vieh kann das Pfandgeld nicht von der ganzen Heerde, sondern nur von den gepfändeten Stücken gefordert werden. Ist also eine ganze Heerde

angehalten, oder eingetrieben worden; so müssen die Gerichte des Orts, und in Abwesenheit des Justitiarii die Dorfgerichte, sofort bestimmen: wie viel Stücke davon bis zum Austrage der Sache zurückbehalten werden sollen. Nur diese Stücke sind als gepfändet anzusehen: und nur von diesen kann Pfandgeld gefordert werden.

Das Pfandgeld verbleibt dem Pfänder, wenn bloß wegen Stöhrung gepfändet worden; oder derselbe sich damit statt des Schadenersatzes begnügen will. Fordert aber der Pfänder besondern Schadenersatz; so muß er die Hälfte des Pfandgeldes der gemeinen Kasse des Orts überlassen.

Widerspricht der Gepfändete der Rechtmäßigkeit der Pfändung und dem Verkaufe der Pfandstücke, so muß ihm darüber rechtliches Gehör verstattet werden. Zu dieser rechtlichen Erörterung gehört es auch, wenn der Gepfändete behauptet, daß der wirklich vorgefallene Schade durch die eigene Schuld und Nachlässigkeit des Pfändenden entstanden sey.

Sobald der Gepfändete auf rechtliches Gehör anträgt, müssen ihm die Gerichte die gepfändeten Stücke, mit Vorbehalt der Rechte des Pfänders verabfolgen lassen. Steht jedoch der Gepfändete unter einer andern Gerichtsbarkeit; oder ist er nicht für hinlänglich sicher zu achten: so kann er die Verabfolgung der Pfänder nur gegen Bestellung einer annehmlichen Caution für alles das, was der Beschädigte zu fordern hat, verlangen.

So oft die Verabfolgung der Pfänder vor ausgemachter Sache geschieht, muß der Gepfändete dieselben aus der gerichtlichen Verwahrung abholen.

Ist die Pfändung bloß in der Absicht, sich gegen Beeinträchtigungen eines vermeintlichen Rechts zu schützen, vorgenommen worden: so kann der Pfänder nur das Pfandgeld und den Ersatz der Kosten fordern. Der Richter des Orts muß also die Parteyen nur summarisch vernehmen, und die Pfandstücke dem Eigenthümer, jedoch wenn es nöthig ist, gegen Caution abfolgen lassen. Auch muß dem Pfändenden, auf sein Verlangen, eine Recognition über die erfolgte Pfändung, und die nur mit Vorbehalt seines Rechts geschehene Rückgabe der Pfänder, auf Kosten des Gepfändeten ausgefertiget werden. Das Erkenntniß über die Rechtmäßigkeit der Pfändung, und was dem anhängig ist, bleibt in diesem Falle bis zum Erkenntnisse in der Hauptsache ausgesetzt.

Die Klage über die Beeinträchtigung muß bey dem ordentlichen Gerichtsstande, wohin die Sache auch ohne Rücksicht auf die geschehene Pfändung gehören würde, angestellt werden. Ist aber der Gepfändete ein Ausländer, so muß er Caution bestellen, daß er vor den Gerichten des Orts sich einlassen, und was erkannt werden wird, gehörig befolgen wolle. Weigert er sich dessen, so soll das Pfand gerichtlich verkauft, Pfandgeld und Kosten davon bestritten, der Ueberrest in das gerichtliche Depositum genommen, und dem Pfänder Recognition ertheilet werden.

Einer gesetzmäßig unternommenen Pfändung darf sich niemand widersetzen. Wer sich dem Pfändenden im Begriff der Pfändung entzieht, muß das Pfand doppelt, und wer sich der Pfändung mit Gewalt widersetzt, muß dasselbe vierfach entrichten. Der das einfache Pfandgeld

übersteigende Betrag fällt, als Strafe, allemahl der gemeinen Kasse des Ortes anheim.

Wer bey einer vorfallenden Pfändung den andern schimpft, schlägt, oder sonst beschädigt, soll nach aller Strenge der Criminalgesetze bestraft werden.

Wer unrechtmäßiger Weise gepfändet hat, muß das Pfand dem Andern kostenfrey zurückliefern, und demselben für den verursachten Schaden und entgangenen Gewinn vollständige Genugthuung leisten. Auch hat derjenige, welcher Pfändungen widerrechtlich vornimmt, nach Bewandniß der Umstände, die gesetzmäßigen Strafen der unerlaubten Selbsthülfe oder beleidigten Freyheit des Andern verwirkt. Ist die unrechtmäßige Pfändung ohne Verübung persönlicher Gewalt geschehen: so dient der Betrag des im Falle der Rechtmäßigkeit zu erlegen gewesenen Pfandgeldes, zum Maßstabe der dem unbefugten Pfänder aufzulegenden Geldstrafe.

Auch derjenige, welcher, nachdem er gepfändet worden, sich eigenmächtig wieder in Besitz des Pfandes zu setzen unternimmt, oder einer Gegenpfändung aus vermeintlichem Wiedervergeltungsrechte, sich anmaßt, wird nach den eben vorgetragenen Grundsätzen beurtheilt.

2. **Pfändung**, Pfand, ein Pfahl, welcher der Länge nach gelegt wird, wenn man mit dem Getriebe einer Schachtzimmerung so weit herunter gekommen ist, daß man neue Fächer legen kann. S. a. Verpfännige.

Pfändungskosten, s. im Art. 1. Pfändung.

Pfandveräußerung, s. im Art. Hypothek, Th. 27, S. 743.

Pfandverleiher, s. im Art. Leihen, Th. 75, S. 658 fl.

Pfandverschreibung, s. Pfandbrief.

Pfandversetzer, s. im Art. Leihen, Th. 75, S. 709.

Pfannbalken, sind bey Schleusen und Sielen diejenigen Schwellen, in welchen die eisernen oder metallenen Pfannen eingelassen werden, worin sich die Thorzapfen oder Angeln der Schleusenthore bewegen.

Pfannbock, ein Gestell, auf welches die aus ihrem Lager genommenen Salzpfannnen gesetzt werden, wenn der Bodensatz mit untergelegtem Strohe ausgebrannt werden soll.

Pfannborte, so heißen die Ränder an den Salzpfannen.

Pfännchen, das Diminutiv des folgenden Wortes, 1) dasjenige Stück an der Buchdruckerpresse, worin der Zapfen der Spindel geht. 2) An den Göpeln, ein eisernes, mit Oehl gefülltes Behältniß, welches in der Mitte des Kessels unter die Spindel angebracht wird. 3) Im Berg- und Hüttenwesen, große eiserne Schüsseln, geschmolzenes Metall hinein zu gießen, wie auch die Teste zum Silberbrennen darin zu schlagen; auch **Pfännel** genannt. Das hinein gegossene Metall heißt **Pfännelstück**.

Pfanne, 1) überhaupt eine jede flach gebogene und vertiefte Fläche, und ein mit einer solchen eingebogenen Fläche versehenes Ding; in welcher weitesten Bedeutung es doch nur in einigen Fällen üblich ist. Diejenige Vertiefung, worin sich der Zapfen einer horizontalen Welle beweget, heißt sowohl im Bergbau als Mühlenbaue und bey den Uhrmachern eine **Pfanne**, und bestimmter die **Zapfenpfanne**, zuweilen aber auch das **Zapfenloch**. Besonders führen diesen Nahmen mit einer eingebogenen Fläche versehene

Dinge, vertiefte Räume und Gefäße. Die Hohlziegel oder hohlen Dachziegel heißen noch an vielen Orten Dachpfannen, oder nur Pfannen schlechthin, ja im Niederdeutschen und den damit verwandten Sprachen werden alle, auch unsre gewöhlichsten flachen Dachziegel Pfannen genannt, im mittlern Lat. Pannei Lapides; entweder, so fern die hohlen Ziegel die erste und älteste Art sind, welche ihren Nahmen denn auch auf die bequemeren flachen Ziegel fortgepflanzt haben, oder auch von einem andern, aber doch verwandten Worte, welches eine ebene Fläche bedeutet hat, und wohin das Engl. Pane, eine viereckige Scheibe, das Finnländische Pann, eine Schindel gehören. Bey dem Ringrennen war die Pfanne, dem Frisch zu Folge, eine schwebend aufgehängte hohle Scheibe, nach welcher man, als nach einem Ringe rennete. Der viereckte eingefaßte flach vertiefte Ort, in welchem die Maurer den Mörtel zubereiten, ist bey ihnen unter dem Nahmen der Mörtelpfanne und der Pfanne schlechthin bekannt. Die Braupfanne ist in den Brauhäusern ein länglich viereckes flach vertieftes kupfernes Gefäß, in welchem das Bier statt des Braukessels gebrauet wird. Von ähnlicher Art sind die flachen viereckigen blechernen Pfannen in den Salzwerken, worin die Sohle zubereitet wird, und wohin die Siedepfannen oder Gradierpfannen, die Wärmpfannen und Sog- oder Sockpfannen gehören. Von ganz anderer Art sind unsere heutigen Kohlen- oder Feuerpfannen, welche auch Kohlen- und Feuerbecken genannt werden, und zur Aufbehaltung der Kohlen zum Gebrauche in den Zimmern dienen. In der ehemahligen Reichsstadt Aachen war die Pfanne eine Abgabe,

gabe, welche von dem Getreide, den Kohlen u. s. f. zum Behufe der Armen in den Thoren der Stadt entrichtet wurde, und ihren Nahmen vermuthlich von einem bestimmten Maße dieses Nahmens erhalten hat.

2. In engerer Bedeutung ist die Pfanne in manchen Fällen eine halb kugelige Vertiefung. So führt die Vertiefung dieser Art, worin sich der Zapfen einer stehenden Welle beweget, worin sich die Angel eines Thorweges umdrehet u. s. f. den Nahmen der Pfanne. Die Zündpfanne, oder nur Pfanne schlechthin, ist eine ähnliche Vertiefung an dem Schlosse der kleinen Schießgewehre, das Zündkraut aufzunehmen. Im Niederf. wird die Hirnschale die Bregenpanne, d. i. die Gehirnpfanne genannt, von welchem Gebrauche Frisch die im gemeinen Leben übliche R. A., seinen Feind in die Pfanne hauen, ableitet, als wenn sie eigentlich von der Tödtung eines fliehenden Feindes gebraucht würde. Da sie aber in allen Fällen üblich ist, wo einer oder mehrere nieder gehauen werden, so wird sie mit mehr Wahrscheinlichkeit als eine von den in den Küchen üblichen Pfannen entlehnte Figur angesehen. In der Anatomie werden die halbkugeligen Vertiefungen in den Knochen zu den Gelenken, die Pfannen genannt. Besonders kennt man unter diesem Nahmen die tiefe Höhle dieser Art in dem Hüftbeine, welches die Kugel oder das Haupt des Schenkelbeines aufnimmt; Lat. Acetabulum.

3. Im engsten Verstande ist die Pfanne ein zuweilen halbkugeliges, allemahl aber flaches vertieftes Gefäß. Von dieser Art ist die Pfanne in den Schmelzhütten, welche eigentlich eine

große eiserne Schüssel ist, in welcher der Test geschlagen wird. Die Pfanne der Papiermacher, Franz. Pistolet, ist ein Gefäß, womit der Zeug in der Arbeitsbütte erwärmt wird. Die Bettpfanne oder Wärmpfanne, das Bett vermittelst darein gethaner glühender Kohlen zu erwärmen, hat einen langen Stiel, und unterscheidet sich von der Bett- oder Wärmflasche, worin nur siedendes Wasser zur Erwärmung des Bettes gethan wird. Die Leuchtpfannen sind tiefe Becken, brennbare Sachen zur Erleuchtung eines Ortes in der Nacht darin anzuzünden. In den Küchen hat man Pfannen mancherley Art, welche bald rund, bald länglich sind, bald Füße haben, bald aber auch nicht, gemeiniglich aus dünnem Eisen geschlagen sind, oft aber auch nur aus Thon bestehen. Allemahl aber sind sie flach, d. i. von einer geringen Tiefe, in Ansehung ihres Umfanges. Dahin gehöret die Bratpfanne, Kuchenpfanne, Tortenpfanne u. s. w.

Dieses Wort lautet bey dem Notker Phannu, im Nieders. Panne, im Angels. Panne, Ponne, im Engl. Pan, im Schwed. Panna, im mittlern Lat. Panna, im Poln. und Böhm. Panew, bey den Krainerischen Wenden Ponuv. Es bedeutet überhaupt eine Vertiefung, und ein vertieftes Gefäß, daher im Wallisischen auch Pann, einen Becher bedeutet, und gehört zu dem Geschlechte der Wörter Banse, Wanne, Wanst u. s. f. Im Nieders. wird eine Pfanne auch Schapen, und im Oberdeutschen auch ein Kein genannt.

Auf die nähere Beschreibung der verschiedenen Pfannen bey diesen und jenen Gewerken kann ich mich hier nicht einlassen, weil dieses für die besonderen Artikel gehört.

Wie eiserne Pfannen, wenn sie durch einen Zufall Risse bekommen haben, wieder auszubessern sind, s. Th. 10, S. 662.

Pfanne (Brau=) wie der Kupferschmid sie verfertigt, s. im Art. Kupferschmid, Th. 56, S. 268.

— (eiserne) der Knopfgießer, worin sie die Zinnbarren schmelzen, s. Th. 41, S. 631.

— (Kreuz=) s. Th. 49, S. 256.

— (Kühl=) s. Th. 54, S. 718.

— (Lauf=) s. im Art. Zucker.

— (Sand=) der Kürschner, s. Th. 57, S. 30. u. Fig. 3416. daselbst.

— (Sog=) s. in S.

Pfanneisen, in den Blechhämmern, der Nahme eines starken eisernen Bleches, woraus die Salz= und andern Pfannen verfertigt werden.

Pfännel, Pfännlein, eigentlich Pfännchen, im Hüttenwerke, eiserne runde Schalen, von der Gestalt und Größe der Backschüsseln zum Brote, in welche das abgestochene Werk zu Pfännelstücken gegossen wird.

Pfannenbaum, in den Salzwerken, diejenigen Bäume, woran die Salzpfannen hangen.

Pfannenblech, diejenigen Stücke eisernen Blechs, woraus die Salzpfannen zusammen gesetzt werden.

Pfannenbock, eben daselbst, ein Bock oder Gestell, worauf die aus ihrem Lager genommenen Salzpfannen gesetzt werden, wenn der Bodensatz mit untergelegtem Strohe ausgebrannt werden soll; auch Pfannbock genannt.

Pfannenbord, der Rand der Salzpfannen.

Pfannenbret, in den Salzwerken, Bretер, welche vor die Salzpfannen gesetzt werden, den Zugang der Luft von denselben abzuhalten.

Pfannendeckel, 1) der Deckel auf einer Pfanne. Am gewöhnlichsten, der stählerne Deckel, auf der Zündpfanne der kleinen Schießgewehre, an welche zugleich der in dem Hahne befindliche

Feuer=

Feuerstein schlägt, daher er auch mit einem aus dem Französischen entlehnten Kunstworte die Batterie genannt wird. 2) Der Deckel über dem Zündloche der Artilleriestücke. 3) Auch das Eisen, welches man nicht nur über die Schildzapfen an den Laffetten, sondern auch über alle Zapfenzulege, oder die Pfannen bey den Maschinen, welche in Rädern bestehen, zu machen pflegt. 4) Bey den Soldaten der lederne Deckel über der Batterie des Schlosses an einer Muskete, der mit einem Riemen unter dem großen Bügel befestigt ist, damit die Pfanne des Schlosses, zumahl wenn das Gewehr geladen ist, bedeckt sey, und bey Regenwetter das Pulver nicht naß werde.

Pfanneneisen, 1) bey den Büchsenmachern, eine kleine eiserne Schraubenzwinge, die Zündpfanne des Schlosses darin in den Schraubstock zu spannen, wenn sie mit der Feile bearbeitet werden soll. 2) S. Pfanneisen.

Pfannenflicker, ein Nahme, welchen an einigen Orten die Kesselflicker führen.

Pfannengeld, dasjenige Geld, welches man für die Ausübung der Braugerechtigkeit, eigentlich für den Gebrauch der Braupfanne, an die Obrigkeit entrichtet.

Pfannengras, Paspalum Linn., eine Grasgattung, die einen kreisrunden, zweybälgigen Kelch, ein Krönchen von gleicher Größe und pinselartige Narben hat. Die Blumen stehen nur auf einer Seite in zwey oder mehr Reihen, weshalb Houttuyn diese Gattung Raspeleisengras nannte. Alle hierunter begriffenen Arten, deren Zahl schon auf 15 steigt, sind in entfernten mehrentheils wärmeren Weltgegenden zu Hause, weshalb ich hier nur einiger derselben erwähnen will. 1)

1) Getheiltes Pfannengras. Paspalum *diſſectum*, ſpicis alternis, rachi membranacea, floribus alternis apice piloſis. Willd. Spec. plant. T. I. p. 330. Linn. Syſt. Veg. p. 104. Sp. Pl. p. 81. Panicum diſſectum. Sp. pl. p. 57. Gramen paniceum ſpica ſimplici ad caulem intervallata binis granorum ordinibus uno verſu conſtante, americanum. Pluk. mant. 94. tab. 350. f. 2.

Getheilt wird dieſe Art, die in Weſtindien urſprünglich zu Hauſe iſt, genannt, weil die Aehren gleichſam getheilt ſind, und nur auf einer Seite mit Blümchen beſetzt, auf der andern aber von ſelbigen entblößt ſind. Der Halm liegt auf der Erde geſtreckt, und beſteht faſt aus ſpatelförmigen Blattſcheiden. Der Aehren ſind wenige. Die Blümchen, welche kugelrund ſind, ſitzen in zwey Reihen an der häutigen Spindel, die ſo breit als die Aehre iſt, nur auf einer Seite. Linné beſchrieb ſie ehemahls unter der Gattung des Fennichs.

2) Eingedrücktes Pfannengras. Paſpalum *ſcrobiculatum*, ſpicis alternis, rachi membranacea, floribus alternis, calycibus multinerviis extus ſcrobiculatis. Willd. l. c. Linn. Syſt. Veg. p. 104. Mant. Pl. I. p. 29.

Dieſe Art iſt in Oſtindien zu Hauſe, und hat aufrechtſtehende, an der Baſis zottige, einen Schuh und darüber lange Halme. Die Blattſcheiden ſind purpurröthlich, am Rande gefranzt und zottig. Die Blätter eben, und auf der Oberfläche mit einem weißen Strich der Länge nach gezeichnet. Die Aehren ſtehen wechſelsweiſe, und ſind oftmahls zurückgeſchlagen. Die Spindel iſt breit und häutig. Die Kelche ziemlich rund, eyrund, glatt, vielnervicht, ſtumpf und

höckericht: das ziemlich flache Bälglein hat an der Basis ein eingedrücktes Grübchen.

3) Haariges Pfannengras. Paspalum *villosum*, spicis alternis secundis, rachi hirsuta, floribus duplici ordine alternis secundis. Willd. l. c. Linn. Syst. Veg. p. 105. Thunb. Fl. Japon. p. 45.

Herr D. Thunberg entdeckte dieses Pfannengras in Japan unweit Nagasaki wild. Es hat selbiges einen glatten, drey Schuh langen Halm, und einiger maßen rauhe, glatte, gestreifte kurze Blätter. An den drey bis vier wechselsweise stehenden Aehren, die nur nach einer Seite zu gerichtet sind, stehen die Blümchen wechselsweise und gleichfalls nur nach einer Seite zu in gedoppelter Reihe. Die Spindel ist sehr zottig. Die Kelchbälglein sind gleichförmig, schließen sich gleichförmig zusammen, und sind eyrund spitzig, rauchhärig, bleich und mit einer dreyfachen erhabenen grünen Linie durchzogen. Die Blüthezeit fällt in den Julius.

Pfannenhaken, in den Salzwerken, Haken, worin die Salzpfanne hänget, und welche in die Pfannenhäspen eingreifen. Sie sind an der Hakscheide befestigt.

Pfannenhammer, ist ein Eisenhammer, worin Pfannen und dergleichen getrieben werden.

Pfannenhaus, in den Salzsiedereyen, das Gebäude, worin die Salzsiedepfannen stehen, und Salz gesotten wird.

Pfannenknecht, in den Küchen, ein Werkzeug, worin der lange Stiel der Kohlenpfanne als in einer Gabel ruhet.

Pfannenkolben, bey den Büchsenmachern, ein Kolben, womit die Vertiefung der Zündpfanne ausgerieben wird.

Pfan-

Pfannenläufer, in den Salzwerken, Stücke Salz, welche kleiner gerathen sind, als gewöhnlich, weil die Pfanne alt oder löcherig war, und daher viele Sohle unter dem Sieden ausgelaufen ist.

Pfannenloch, eben daselbst, das Ofenloch unter der Salzpfanne.

Pfannenmeister, in einigen Salzwerken, z. B. zu Altorf, ein geschworner Aufseher, welcher die Gebrechen der Pfannen und Salzgebäude besichtiget.

Pfannenschlägel, (im Bergwesen) der große Hammer oder Schlägel, womit die Bahn des großen Schmiedehammers, wenn sie wandelbar geworden, wieder ausgeschmiedet und ausgebessert wird.

Pfannenschmant, das grobe unreine Salz, welches in den Salzpfannen zurück bleibt, und zum Düngen der Felder und sonst zu ähnlichem Gebrauche verwendet wird.

Pfannenschmid, ein Handwerker, welcher Pfannen und andere ähnliche Geräthe aus starken eisernen Blechen schmiedet, und daher auch zuweilen der Blechschmid genannt wird. S. im Artikel Blech, Th. 5, S. 662.

Pfannenstein, 1. das erd- und kalkartige, welches sich bey dem Sieden des Salzes von der Sohle in Gestalt eines Steines in den Pfannen ansetzt, und mit Hammern abgeschlagen werden muß; der Salzstein, Schöpp. Die Bestandtheile dieses Pfannensteins sind immer nach der eigenthümlichen Mischung der Sohle etwas verschieden. S. im Art. Salz. 2. Eine Art Schiefer, welche zu Goslar gebrochen wird, und womit man die Braupfannen zu pflastern pflegt.

Pfannenstieglitz, s. das folgende.

Pfannenstiel, 1. eigentlich der lange Stiel, mit welchem zuweilen die in den Küchen üblichen

Pfannen versehen sind. 2. Ein Nahme der Schwanzmeise, Parus caudatus L., welche auch Pfannenstieglitz genannt wird; s. unter Meise, Th. 88, S. 30.

Pfannenziegel, eine Art Dachziegel, welche in ihrem Seitendurchschnitte die Gestalt eines großen Lateinischen S haben. Daß auch alle Hohlziegel, ja auch alle flache Dachziegel zuweilen unter dem Nahmen der Dachpfannen bekannt sind, ist schon unter dem Worte Pfanne bemerkt worden.

Pfannenzucker, s. unter Zucker.

Pfänner, in den Salzwerken, eine Person, welche Salzgüter, entweder an Kothen, oder an einer gewissen Quantität Sohle, oder auch an beyden zugleich besitzt. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung wird nur derjenige ein Pfänner genannt, welcher ein Koth, folglich auch die dazu gehörige Pfanne besitzet, und die Sohle anderer durch Meister darin versieden läßt; zum Unterschiede von dem Gutsherren, welcher keinen Koth, aber einen Antheil an der Sohle besitzt, oder, wie man es nennt, auf ihre Ausläufte sitzen. An andern Orten werden die Pfänner Salzjunker, in Lüneburg Sülfmeister, Selbstmeister, genannt. Sind es Personen von Stande, so pflegt man sie auch wohl Pfannherren zu nennen.

Pfännerschaft, 1. die Eigenschaft, die Würde eines Pfänners. 2. Die sämmtlichen Pfänner eines Ortes, als ein Ganzes, als eine verbundene Gesellschaft betrachtet.

Pfännich, Pfännig, gewöhnlicher Fennich, Panicum Linn., s. im Art. Hirse, Th. 23, S. 795.

Pfannkuchen, ein Nahme, welcher in den Küchen verschiedenen Arten von Kuchen, welche man in

Pfan-

Pfannen zu backen pflegt, beygelegt wird. So kennet man den bloßen Eyerkuchen an manchen Orten, besonders Niedersachsens, nur unter dem Nahmen des **Pfannkuchens**. Engl. Pancake. In Obersachsen ist der **Pfannkuchen** ein Kuchen, welcher aus einem feinen wohlgearbeiteten Teige, entweder bloß in dünnen runden oder viereckigen Stücken oder mit einer Fülle in einer Pfanne mit Butter oder Schmalz gebacken wird, und welcher, wenn er ungefüllt ist, in Nürnberg ein Hefenkuchen, in Oberdeutschland **Pfänzel**, in Niedersachsen **Plinze, Plinse** heißt.

Ueberhaupt wird keine Art häufiger, als die Pfannkuchen, gebacken. In manchen Gegenden heißen sie auch **Fastenkuchen**, weil sie vornehmlich in der Fastenzeit gebacken und gegessen werden; wenn es etwa zu anderer Zeit nicht geschehen sollte. Man findet aber sehr mancherley Bereitungsarten dieser Kuchen. Sie sind theils inwendig mit einer Fülle von Kirschmus, durchgestrichenen Aepfeln, oder Mandelteig, oder ohne alle Fülle.

Vorschriften:

1) Man nimmt ein Pfund Weizenmehl, drey Eyer, ein Viertelpfund kleine Rosinen und etwas Zimmt und Salz, rühret es unter einander, und backet es in heißer abgeklärter Butter. Oder man nimmt ein Pfund Weizenmehl, schlägt drey Eyer darein, thut ein wenig Zucker dazu und ein Nößel Milch, und rührt es wohl unter einander. Eine noch bessere Art von Pfannkuchen aber ist, wenn fünf bis sechs Eyer in Brunnenwasser wohl zerschlagen, mit Nelken, Zimmt, Muskatennuß und Muskatenblumen, auch ein wenig Salz, vereiniget, und so viel Weizenmehl darunter gerühret wird, als genug ist.

2) **Nürnberger Pfannkuchen** werden so bereitet: Man setzet Mehl in einem Geschirre bey einem warmen Ofen, gießt ein Paar Löffel voll Bärme mit etwas Salz darein, und bereitet sodann mit laulichter Milch einen Teig davon, der nicht gar zu stark seyn darf. Wenn man solchen genug durchgearbeitet hat, so thut man ihn auf einen mit Mehl bestreueten Backtisch und läßt ihn aufgehen, wirket ihn hernach, treibt ihn mit einem Mangelholze auf, und schneidet viereckte Stücke daraus, leget sie auf ein mit Mehl bestreuetes Kuchenbret, setzet es an einen warmen Ort hin, daß die Küchlein aufgehen. Zuletzt werden sie in einer Pfanne, worin Schmalz, oder noch besser, abgeklärte Butter heiß geworden, fein goldgelb abgebacken.

3) **Österreichische Pfannkuchen** muß man also machen: Fein Mehl wird am Ofen wohl durchgewärmet, und sodann ein Viertelpfund zerlassener Butter, nebst ein Paar Löffel voll Bärme oder Hefen hinzugeschüttet, vier Eyer, aber nur von zweyen das Weiße, darein geschlagen, gesalzen, und mit laulichter Milch zu einem ziemlich festen Teige gemacht, der mit einem Rührlöffel glatt abgeschlagen werden muß. Dieser Teig wird auf den Backtisch gelegt, mit geriebener Zitronschaale, Zucker, Zimmt und Muskatennuß gewürzet, einer Viertelelle lange Striezel daraus bereitet, die ein Paar Querfinger dick sind, auf ein mit Mehl bestreuetes Bret ordentlich hingelegt, mit einem Tuche zugedeckt, und an einen warmen Ort zum Aufgehen hingesetzt. Wenn die Striezel genug gegangen sind, und oben aufspringen wollen, so leget man sie in heißes Schmalz oder abgeklärte Butter, zwey bis drey Stück etwa auf einmahl,

und

und läßt sie langsam in nicht zu heißem Schmalze oder Butter backen, womit sie auch fleißig in der Pfanne müssen begossen werden. Man kann auch unter den jetzt beschriebenen Teig geschnittene Mandeln, Rosinen und Muskatenblumen mischen.

4) Die Pfannkuchen, zu deren Teig Bärme oder Hefen genommen wird, sind lockerer, und daher leicht verdaulicher, als die andern, die zähe oder wohl gar lederartig ausfallen.

5) Wenn die Pfannkuchen ohne Fülle sind, so sind sie nur eine gemeine Familienspeise. Mit einer Fülle aber können sie, zur Veränderung, als eine Mittelspeise zur Noth passiren *).

Was bey Zurichtung der Pfannkuchen überhaupt zu beobachten ist, besteht hauptsächlich darin, daß die Pfanne völlig rein **) seyn muß; daß man sie in reinem, süßen Specke, Schmalze oder frischer Butter hübsch hellbraun backet; und daß das Fett völlig abgetreugt seyn muß, ehe man sie zur Tafel gibt.

Nachfolgende Vorschriften, verschiedene Pfannkuchen zu machen, weichen von den gewöhnlichen deutschen etwas ab, werden aber ohne Zweifel wohl Beyfall finden.

Schlaget sechs oder acht Eyer wohl zusammen; lasset aber von der Hälfte derselben das Weiße weg, und rühret sie unter einer Meßkanne Milch. Menget euer Mehl zuvörderst mit ein wenig von der Milch, und gießet sodann den Rest nach und nach dazu. Thut zwey Eßlöffel voll gestoßenen Ingwers, ein Glas Branntweins, und ein wenig Salz darunter, und rühret alles wohl unter einander. Thut ein Stück Butter in eure Pfanne; und alsdann gie-

*) Germershausen's Hausmutter. II. S. 41 ff.

**) Eine Pfanne, die gut abbacken soll, muß eine völlig glatte Oberfläche ohne Rost und Scharten haben, und immer mit Fett überstrichen erhalten werden.

ßet einen Kochlöffel voll Mehlteig dazu. Dadurch wird ein Pfannkuchen entstehen, wenn ihr die Pfanne umdrehet, damit sich der Teig über und über darauf ausbreiten könne. — Schüttelt die Pfanne: und wenn ihr glaubet, daß die eine Seite gut sey; so wendet den Pfannkuchen um. Wenn hernach beyde Seiten gut sind, so setzet ihn in einer Schüssel vor das Feuer. Mit den andern verfahret auf gleiche Art. Ehe ihr sie aus der Pfanne nehmet, richtet sie ein wenig in die Höhe, damit sie abträufeln, und ganz frey von Fett werden. Wenn ihr sie zur Tafel schicket; so streuet ein wenig Zucker darüber.

Rahmpfannkuchen.

Mischet unter ein Nößel Rahms zwey Eyerdotter, ein halb Viertelpfund Zuckers, und ein wenig gestoßenen Zimmet, Muscatenblüthen und Muscatennuß. Reibet eure Pfanne mit Speck oder Schmalz aus, und röstet eure Pfannkuchen so dünn, als möglich. Hernach reibet etwas feinen Zucker darauf.

Pfannkuchen mit römischer Salvey.

Nehmet drey Eyer, drey Suppenlöffel voll feinen Mehls, und ein wenig Salz. Stoßet sie tüchtig zusammen, und mischet sie unter ein Nößel Milch. Thut Speck in eure Pfanne: und wenn diese heiß geworden ist; so streichet euren Mehlteig so dünn, als möglich, darin an. Alsdann leget einige gewaschene und wieder trocken gewordene Römische Salvey-Blätter hinein, und gießet noch ein wenig Teig sehr dünn darauf. Backet sie hübsch bräunlich, und richtet sie heiß an.

Reispfannkuchen.

Nehmet drey Suppenlöffel voll Reismehls und eine Meßkanne Rahms. Setzet es an ein gelindes Feuer, und rühret es unabläßig um, bis es so dicke wird, wie ein Brey. Thut ein halb Pfund Butter und eine geriebene Muscatennuß dazu. Alsdann schüttet es zusammen in eine thönerne Pfanne oder dergleichen Tiegel, und wenn es kalt geworden ist,

so

so rühret drey bis vier Eßlöffel voll Mehls, ein wenig Salz, etwas Zucker, und neun gut zerklopfte Eyer darunter. Mischet alles wohl zusammen, und backet eure Pfannkuchen sauber aus. Wenn kein Rahm zu haben ist; so könnet ihr auch bloß frische Milch dazu brauchen; aber in diesem Falle müsset ihr noch einen Löffel voll Reismehls dazu thun.

Nelkenfarbige Pfannkuchen.

Kochet eine große rothe Rübe, bis sie weich geworden ist, und stoßet sie sodann in einem marmornen Mörsel klein. Thut vier Eyerdotter, ein Paar Suppenlöffel voll Mehls, und drey Löffel voll Rahms dazu. Versüßet es nach eurem Geschmacke; reibet eine halbe Muscatennuß dazu, und gießet ein Glas Branntweins darunter. Mischet alles gehörig zusammen, und backet eure Pfannkuchen in Butter. Garnieret sie mit grünem Zuckerwerke, mit Apricosenconserve, oder mit grünen Myrtenzweigen. — Diese Pfannkuchen können sowohl bey einer Mittags- als Abend-Tafel eine hübsche Seitenschüssel abgeben.

Gemeine kleine Pfannkuchen zu machen.

Reibet von einem altbackenen weißen Brot, oder von einer Semmel die Krume mit einem Reibeisen, und thut sie in ein Nößel Milch. Menget es recht gut unter einander: und wenn es kalt ist; so thut fünf Eyerdotter, drey Unzen durchgesiebten Zuckers, und ein wenig geriebene Muscatennuß dazu. Backet die Pfannkuchen in Schweineschmalz: und wenn ihr damit fertig seyd; so gießet zerlassene Butter und etwas Wein in die Schüssel. Streuet auch ein wenig Zucker darüber.

Kleine Apfelpfannkuchen.

Nehmet einige der größten Aepfel, deren ihr habhaft werden könnet. Schälet sie; nehmet ihnen die Kröbse, und dann schneidet sie in Scheiben. Nehmet ferner ein Nößel Doppelbier und ein Paar Eyer, und wirket darein so viel Mehl, daß es davon etwas dicker wird, als ein gewöhnlicher Pud-

ding. Würzet es mit geriebener Muscatennuß und Zucker nach eurem Geschmacke. Lasset es drey bis vier Minuten stehn und aufgehn. Tunket eure Apfelscheiben in den Teig; backet sie knusperig, und gebet sie, mit darauf geriebenem Zucker und Weinsauce in einem Brühnäpfchen, zur Tafel.

Kleine Milchpfannkuchen.

Schlaget acht Eyerdotter zu einem Suppenlöffel voll Mehls, einer halben Muscatennuß, ein wenig Salz, und einem Glase Branntweins. Gießet ein Nößel Rahms dazu, machet es nach Belieben süß, und backet es in einer kleinen Schüssel. Wann es hernach kalt geworden ist, so schneidet es zu Vierteln, und tunket diese in einen Teig, den ihr aus einem halben Nößel Rahms, einem Viertelsnößel Milch, vier Eyern, ein wenig Mehl, und ein wenig geriebenem Ingwer gemacht habet. Backet oder röstet sie in gutem Schmalz oder Bratenfett: und wenn ihr damit fertig seyd; so streuet etwas geriebenen Zucker darauf.

Kleine Königspfannkuchen.

Gießet ein Maaß frischer Milch in eine Casserole oder einen tiefen Tiegel; und wenn es anfängt zu sieden, so gießet ein Nößel Sect oder weißen Weins dazu. Alsdann nehmet die Casserole vom Feuer; lasset sie fünf oder sechs Minuten stehen; nehmet das Zusammengelaufene mit einem Schaumlöffel heraus, und thut es in eine Schüssel. Klopfet es mit einem halben Dutzend hinein geschlagener Eyer, und würzet es mit Muscatennuß. Darauf peitschet es mit einer Ruthe, und thut so viel Mehl dazu, als nöthig ist, ihm die gewöhnliche Steifheit eines Pfannkuchenteiges zu geben. Thut etwas Zukker dazu, und backet eure Pfannkuchen bey schnellem Feuer ab.

Gebackene Stehaufchen.

Schlaget zu ein Paar Händen voll feinen Mehls fünf Eyer, und gießet so viel Milch dazu, daß es sich zusammen knäten läßt. Alsdann streuet etwas

Salz

Salz darauf, und knätet auch dieses hinein. Wenn ihr das gehörig gethan habt, so thut einen Theelöffel voll gestossenen Zimmets, eben so viel geriebene Limonienschale, und ein Loth candirter Citrone, ganz klein geschnitten, dazu. Nehmet einen tiefen Tiegel oder dergleichen Casserole zur Hand; schmieret ihn mit Butter aus, und thut den Teig hinein. Setzet ihn über ein ganz gelindes Feuer, und lasset die Masse im Tiegel ganz gemächlich und dergestalt arbeiten, daß sie weder am Boden des Tiegels, noch an den Seiten desselben kleben bleibt. Wenn sie einiger Maßen gebacken ist, so nehmet sie heraus, und leget sie auf eine Schüssel. Nehmet eine tiefe Casserole zur Hand, und thut eine große Quantität Speck oder Schmalz hinein. Wenn dieß nun ins Sieden kommt, so schneidet euren Teig fingerlang, und alsdann ritzet ihn an jedem Ende quer über, welches hernach aufgehn, hohl werden, und eine sehr gute Wirkung thun wird. Thut eure Schnittchen oder Stehaufchen zu dem siedenden Schmalz oder Speck hinein; aber nehmet sie im Abbacken sorgfältig in Acht, daß sie nicht gar zu hoch aufgehen. Wenn sie fertig sind, so siebet etwas Zucker auf eine gewärmte Schüssel: leget die Stehaufchen hinein, und siebet noch etwas Zucker darauf.

Kleine deutsche Pfannkuchen.

Nehmet einige schmackhafte mürbe Aepfel; schälet sie, viertelt sie, und schneidet ihnen die Kröbse aus. Nehmet die Kröbse ganz heraus, und schneidet sie in runde Stücke. Thut in eine tiefe Pfanne oder Casserole ein Viertelsnößel Franzbranntweins, einen Eßlöffel voll gestoßenen feinen Zuckers, und ein wenig Zimmet. In dieses Nasse thut die Aepfel, und setzet sie über ein langsames Feuer; rühret sie fleißig, aber doch behutsam um, damit die Aepfel nicht zerfallen. Setzet ferner einen Dämpftiegel mit einem Stücke Speck ans Feuer. Wenn dieser ins Sieden kommt, so seiget die Aepfel ab, tunket sie in etwas feines Mehl, und sie in den Tiegel. Streuet etwas Zucker auf eure Schüssel, und setzet sie ans Feuer Leget die Pfannkuchen hinein; streuet ein wenig Zucker darüber, und glaciret sie oben mit einer glühenden eisernen Schaufel.

Kleine Wasserpfannkuchen.

Nehmet fünf bis sechs Löffel voll Mehls, ein wenig Salz, eine Meßkanne Wassers, acht sauber ausgeschlagene Eyer, ein Glas Branntweins, und menget dieses alles gehörig unter einander. Je früher ihr eure Pfannkuchen zu rechte machet, ehe ihr sie backet, desto besser wird es seyn. Wenn ihr sie aber eben so backen wollet; so zerlasset ein halb Pfund Butter, und klopfet es gut darunter. Backet sie alsdann in Schweineschmalz.

Kleine Reißpfannkuchen.

Siedet ein Viertel Pfund Reiß in Milch, bis er hübsch dick wird; alsdann mischet dazu ein Nößel Rahms, vier Eyer, etwas Zucker, Zimmet und Muscatennuß, sechs Unzen abgebrühte und rein gelesene Corinthen, ein wenig Salz, und so viel Mehl, daß daraus ein dicker Teig wird. Backet es zu kleinen Kuchen in siedend heißem Schmalz; und wenn ihr damit fertig seyd, so schicket sie mit weißem Zucker und Butter auf die Tafel.

Kleine weiße Pfannkuchen.

Nehmet ein halb Viertel Pfund Reiß; waschet ihn in Wasser rein, und lasset ihn am Feuer wieder trocken werden. Alsdann stoßet ihn in einem Mörsel klein, und siebet ihn durch ein sehr feines Sieb. Thut ihn in eine tiefe Casserole; netzet ihn mit etwas Milch: und wenn er über und über angefeuchtet ist, so gießet noch ein Nößel Milch dazu. Setzet alles zusammen über eine Kohlenpfanne oder über ein ganz gelindes Feuer, und sorget dafür, daß es immer in Bewegung bleibe Thut ein wenig Ingwer und etwas candirte Limonienschale, ganz klein gerieben, dazu. Haltet es über dem Feuer, bis es so ziemlich zu der Dicke eines feinen Teiges gelangt. Wenn es beynah erkaltet ist, so rollet es mit einem Rollholz aus, und schneidet es in kleine Stückchen; sehet aber zu, daß diese Stückchen nicht an einander kleben. Feuchtet eure Hände an, tunket sie sodann ins Mehl, rollet eure Pfannkuchen säuberlich auf, und backet sie. Wann ihr damit fertig seyd, so

streuet etwas Zucker darüber, und gießet ein wenig Pomeranzenblüthwasser darauf.

Kleine Reinfarnpfannkuchen.

Gießet ein Nößel Milch siedend heiß auf die Krume eines weißen Schillingbrotes; lasset es eine Stunde stehn, und thut alsdann so viel Reinfarnsaft dazu, daß es davon den Geruch bekommt. Gießet auch ein wenig Spinatsaft dazu, damit es grün werde. Schüttet ferner einen Suppenlöffel voll Ratafiawasser oder Branntwein darein. Versüßet es nach eurem Geschmacke. Reibet die Schale von einer halben Limonie darauf; schlaget vier Eyerdotter hinein, und menget dieß alles unter einander. Thut es zusammen in eine Casserole, und werfet ein Viertel Pfund Butter dazu. Rühret es über einem gelinden Feuer um, bis es recht dick wird. Alsdann nehmet es vom Feuer, und lasset es zwey bis drey Stunden stehen. Darauf tröpfelt einen Löffel voll auf einmahl in eine Pfanne mit siedendem Speck oder Schmalz: und wenn ihr fertig seyd, so reibet Zucker darüber, und gebet Wein, in einem Brühnäpfchen dazu. Garniret die Schüssel mit Pomeranzenstreifen.

Kleine Himbeerpfannkuchen.

Reibet von einem französischen Rollbrödchen die Krume, oder statt dessen ein Paar Neapolitaner Biscuits, und schüttet sie unter ein Nößel siedend heißen Rahms. Wenn es kalt geworden ist, so thut vier sauber ausgeschlagene Eyerdotter dazu. Menget dieses alles mit etwas Himbeersaft gut zusammen; tröpfelt es in ganz kleinen Quantitäten in eine Pfanne mit siedend heißem Speck oder Schmalz. Und wenn ihr damit fertig seyd, so bestecket eure Pfannkuchen mit Streifchen von abgebrühten Mandeln.

Kleine Erdbeerpfannkuchen.

Machet mit Mehl, einem Löffel voll Provencer, oder anderm süßen Oehls, einem Löffel voll weißen Weins, ein wenig geraspelter Limonienschale, und dem Weißen von zwey oder drey Eyern einen

Pfannkuchenteig; und machet ihn hübsch locker, so daß ihr ihn mit einem Löffel abtropfen lassen könnet. Mischet einige große Erdbeeren dazu, und lasset einige andere mit einem Löffel auf die heißen Pfannkuchen tropfen. Wann nun diese eine hübsche Farbe bekommen; so nehmet sie heraus, und seiget sie auf einem Siebe ab. Habet ihr dieses gethan, so streuet alsdann etwas Zucker darüber, oder glaciret sie, und schicket sie zur Tafel.

Kleine Stachelbeerpfannkuchen.

Nehmet ein halb Nößel Doppelbieres, welches nicht bitter ist, und rühret darunter so viel Mehl, daß es recht dicke wird, nebst einigen Stachelbeeren. Arbeitet es rasch zusammen; haltet Speck siedend heiß in Bereitschaft, und thut einen Löffel voll auf einmahl von obigem Dicken in die Pfanne.

Kleine Pfannkuchen in der Eile zu machen.

Thut ein Stück Butter in eine Casserole, und lasset sie heiß werden. Nehmet ein halb Nößel guten Doppelbieres, und rühret es binnen einem Stündchen nach und nach in die Casserole. Thut einige Corinthen oder klein gewiegte gebackene Aepfel dazu; arbeitet es rasch zusammen, und tröpfelt einen großen Löffel voll auf einmahl in die Pfanne rings umher. Sorget jedoch dafür, daß eure Pfannkuchen nicht an einander kleben. Wendet sie mit einem Eyerspatel um: und wenn sie hübsch braun geworden sind, so leget sie in eine Schüssel; streuet etwas Zucker darüber, und schicket sie heiß auf die Tafel.

Pfannwerk, in den Salzwerken, der Besitz eines Salzkothes als ein Gewerbe betrachtet; da man denn auch wohl das Zeitwort **pfannwerken** hat, ein Salzkoth als ein Gewerbe besitzen und nutzen.

Pfarracker, der zu einer Pfarre gehöriae, zum Unterhalte des Pfarrers bestimmte Acker. S. im Art. Landpfarrer, Th. 61, S. 144 fl. und den Art. Pfarrländereyen.

Pfarracten, die bey einer Pfarre befindlichen Acten, d. i. die Urkunden und Verhandlungen, welche auf die Pfarrgerechtsame Bezug haben, desgleichen alle Papiere, welche die Amtsführung angehen, u. dergl. S. im Art. Landpfarrer, Th. 61, S. 340.

Pfarrbauer, ein Dienst- oder Frohnbauer, der den Pfarracker bearbeiten muß. S. im Art. Landpfarrer, Th. 61, S. 146.

Pfarrbirne, eine Birnart, welche am Stiele und Auge platt gedrückt ist.

Pfarrdienst, der Dienst, d. i. die Stelle und damit verbundene Obliegenheit eines Pfarrers, am häufigsten im gemeinen Leben; die Pfarre. Einen Pfarrdienst bekommen, eine Pfarre.

Pfarre, 1. die der geistlichen Aufsicht und Führung eines Pfarrers anvertraute Gemeine, und die in dieser Aufsicht gegründete Würde. Die Stadtpfarre, im Gegensatze der Land- oder Dorfpfarre. Eine Pfarre bekommen, einer solchen Gemeine als Pfarrer vorgesetzt werden. Eine einträgliche, gute, schlechte Pfarre. 2. Die Wohnung des Pfarrers, doch nur im gemeinen Leben.

In den gemeinen oberdeutschen Mundarten in beyden Bedeutungen die Pfarrey, im Nieders. Parre, im Engl. Parish, im Poln. Fara. Es ist schon sehr frühe aus dem Griech. und Lat. Parochia, oder vielmehr Paroecia, von παροικια, entlehnt, und in Pfarre verkürzt worden, denn Kero gebraucht Farruvesan schon für eine Diöces für einen Kirchsprengel. Im Oberdeutschen wird ein Kirchspiel auch die Kirchfahrt genannt, wo die letzte Hälfte doch wohl nur eine zufällige Aehnlichkeit des Klanges mit Pfarre hat.

Uebrigens sehe man den Art. Pfarrer.

Pfarreinkünfte, s. im Art. Landpfarrer, Th. 61, S. 142 fl. Auch sehe man den Art. Pfarrzehnt.

Pfarrer, ein Geistlicher oder Priester, welchem die geistliche Aufsicht über eine Gemeine und die Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes anvertrauet ist. Wenn mehrere Geistliche einer und eben derselben Gemeine vorstehen, so heißt der erste und vornehmste der Pfarrer, zum Unterschiede von dem Diakonus, da denn jener in manchen Fällen auch wohl der Oberpfarrer genannt wird. Pfarrer werden. Ein Stadtpfarrer, Landpfarrer oder Dorfpfarrer. Dessen Gattinn die Pfarrerinn, die Frau Pfarrerinn, im gemeinen Leben die Pfarrfrau. Im gemeinen Leben wird es auch als ein Ehrenwort eines solchen Pfarrers gebraucht, Herr Pfarrer; wofür in den ober- und niedersächsischen Gegenden das Lateinische Pastor, so wie auch Prediger üblicher ist. Wenn man mit Achtung von einem Pfarrer spricht, so pflegt man statt des Suffixi er auch wohl das Wort Herr anzuhängen; der Pfarrherr.

Im Schwabenspiegel Pharrer, im Nieders. Parrer und zusammen gezogen Parr, auch im gemeinen Leben der Hoch- und Oberdeutschen Pfarr, im Böhm. Farar, im Polnischen Fararz, im Krainerischen Far. Es ist nicht, wie Frisch will, aus Pfarrherr zusammen gezogen, sondern vermittelst des Suffixi er aus Pfarre gebildet.

Von den Obliegenheiten und Gerechtsamen der Pfarrer ist im Art. Landpfarrer, Th. 61, S. 9 — 404. ausführlicher gehandelt, so daß ich darüber nichts hinzufügen darf.

Von der Erbverpachtung der Pfarräcker sehe man den Art. Pfarrländereyen.

Pfarrey, s. Pfarre.

Pfarrfrau, die Gattinn eines Pfarrers.

Pfarrfuhre, Frohnfuhren, welche die Pfarrgenossen zum Behufe des Pfarrers und der Pfarrkirche zu thun gehalten sind. Pfarr-

Pfarrgebäude, s. im Art. Landpfarrer, Th. 61, S. 310.

Pfarrgebühren, Einnahmen an Gelde, welche der Pfarrer zu fordern und zu nehmen berechtigt ist; besonders die sogenannten Accidenzien, oder dasjenige, was für Hochzeiten, Kindtaufen, Confirmationen u. s. f. nach der Observanz des Ortes bezahlt wird.

Pfarrgenoß, ein Einwohner, welcher zu einer Pfarre gehört, in dieselbe eingepfarret ist; das Pfarrkind, der Kirchgenoß, im gemeinen Leben im Plural die Pfarrleute.

Pfarrgericht, s. im Art. Landpfarrer, Th. 61, S. 146.

Pfarrgrundstück, s. daselbst, S. 144. und den Art. Pfarrländereyen.

Pfarrgut, liegende Gründe, welche zu einer Pfarre gehören, zum Unterhalte des Pfarrers bestimmt sind. S. den Art. Pfarrländereyen, so wie auch im Art. Landpfarrer, Th. 61, S. 144.

Pfarrhaus, das Wohnhaus des Pfarrers; die Pfarrwohnung. S. Th. 61, S. 244.

Pfarrherr, s. Pfarrer.

Pfarrhof, der Hof an einem Pfarrhause. Auch ein ansehnliches weitläuftiges Pfarrhaus pflegt man im gemeinen Leben einen Pfarrhof zu nennen.

Pfarrhufe, eine Hufe Ackers, so fern sie zur Pfarre gehört, zum Unterhalte des Pfarrers bestimmt ist. S. Th. 61, S. 177.

Pfarrkind, s. Pfarrgenoß.

Pfarrkirche, die Hauptkirche in einer Pfarre, an welcher sich der Pfarrer befindet; die Mutterkirche, im Gegensatze der Beykirche, Tochterkirche oder des Filiales.

Pfarrländereyen, die Grundstücke, nähmlich Aecker, Wiesen, Waldungen und Gärten, welche zu einer Pfarre gehören, zum Unterhalte des Pfarrers bestimmt sind; die **Pfarrgüter**.

Die Rechte, welche den Pfarrern in Ansehung der Pfarrländereyen zustehen, findet man im Art. Landpfarrer Th. 61, S. 144 fl. aus einander gesetzt. Auch über die Art der Bewirthschaftung der Pfarrgüter sind daselbst viele Fragen beantwortet, die ich hier nicht weiter berühren darf. Doch ist die **Erbverpachtung** der Pfarrländereyen nicht gehörig gewürdigt worden, die, wenn sie mit der gehörigen Vorsicht geschieht, für den Prediger so vortheilhaft ist, und ihn so vielen Verdrießlichkeiten und Störungen überhebt.

Es versteht sich von selbst, daß ich hier nicht an die Erbverpachtungen nach der alten Methode denke, wo man den Pfarren ihre Ländereyen gegen eine, auf ewige Zeiten festgesetzte Summe Geldes abnahm, wobey die Pfarren bey den in neueren Zeiten so sehr gestiegenen Kornpreisen *) ganz unverhältnißmäßig lädirt worden sind, so daß manche kaum den 4ten, oder gar kaum den 6sten Theil von dem bekommen, was ihnen ihre Ländereyen einbringen würden, wenn sie jetzt nach Willkühr darüber verfügen

*) Ich kenne eine Pfarre, deren Ländereyen zwischen 1770 — 1780 in Erbpacht gethan wurden. Man hatte bey dieser Vereinbarung den Scheffel Rocken Berliner Maß auf 16 Gr. Gold angeschlagen, Gerste 12 Gr. Hafer 8 Gr., und diesen Preis auf immer festgesetzt. 20 Jahre später waren diese Preise aber schon auf das 3 bis 4fache gestiegen, und alle anderen Bedürfnisse verhältnißmäßig auch. Wenn nun so etwas in 20 Jahren geschieht, was kann man denn in 200 und mehr Jahren nicht erwarten? Der umgekehrte Fall, vom Heruntergehen der Kornpreise, ist so wahrscheinlich nicht, so lange die Goldquellen in Amerika nicht versiegen.

fügen könnten. Solche Erbpachtcontracte müßten ohne weiteres von den Landesregierungen für ungültig erklärt werden, da auf diese Weise den für das Wohl der ganzen Gemeine bestimmten Predigern die Besoldung entzogen, und andern zugewendet wird, denen sie nicht gehöret. Solche Erbpachtcontracte mögen, geschlossen seyn, aus welcher Ursache sie wollen, und sie mögen aus Unkunde und Unbedachtsamkeit der Vorfahren, welches der gewöhnliche Fall ist, oder aus Hinterlist eine für den Prediger so nachtheilige Gestalt bekommen haben, so ist die heutige Regierung völlig berechtigt, sie aufzuheben; denn aus dem Erfolge ergibt sich, daß die Vorfahren wie Unmündige handelten, und den Zweck, denn sie sich vorsetzten, nähmlich der Pfarre Erleichterungen zu verschaffen, ganz verfehlten, ja ihm gerade entgegen arbeiteten. Um den aus einem Erbpachtcontrate für die Pfarren erwachsen könnenden Nachtheilen in Zukunft ohne Weitläuftigkeiten vorzubeugen und sie abzustellen, haben deshalb viele Regierungen in den neueren Zeiten bey ihrer Bestätigung solcher Contracte sich der Vorsicht bedient, die Clausel hinzuzufügen, daß der Contract nur so lange gültig seyn solle, als die Pfarre dadurch nicht über die Hälfte lädirt würde. Dieser Grundsatz sollte überhaupt, wie bey anderen Pachtungen, auch bey Pfarr- und Kirchenländereyen als ein Landesgesetz aufgestellt bleiben; denn wenn eine Erbverpachtung nach allen bis jetzt bekannten Erfahrungen auch für sehr günstig gehalten werden muß: so wird darin immer doch nur eine gewisse Benutzungsart des Ackers zum 4ten oder 5ten Korn angenommen, wobey denn auch die Brache in Abzug gebracht wird. Es kann

ja

ja aber seyn, daß nach diesem, bey weiteren Fortschritten in der Agricultur eine ganz andere Art zu wirthschaften aufkommt; daß die steigende Volksmenge die Menschen nöthigt, dem Boden immer mehr Früchte abzugewinnen, und zwar von ganz anderer Art, als wir jetzt bauen; und daß also eine Pfarre, die ihren Acker auf ewige Zeiten nach jetziger Art zu wirthschaften noch so vortheilhaft in Erbpacht gethan hat, in Zukunft in eben das Mißverhältniß geräth, worin sich viele Pfarren befinden, deren Aecker vor hundert und mehr Jahren gegen eine unabänderliche jährliche Geldsumme verpachtet wurden. Keine Erbverpachtung der Pfarr- und Kirchenländereyen sollte also bestätigt werden, ohne es ausdrücklich zu bemerken, daß sie nur so lange bestehen solle, als die Pfarre oder Kirche dadurch nicht über die Hälfte lädirt würde.

Um nun zu zeigen, mit welcher Vorsicht man jetzt, vorzüglich in Mecklenburg, Erbpachtcontracte für die Pfarren errichtet, will ich hier die Grundsätze mittheilen, welche bey der Erbverpachtung der Pfarrländereyen zu Großen Poserin im Mecklenburg-Schwerinischen von dem Herrn Prediger Uhlig daselbst aufgestellt, und von der Herzoglichen, zu diesem Geschäfte verordneten Commission angenommen wurden. Sie sind zwar ganz für die besondere Lage der dortigen Pfarre berechnet, und in so fern nur local; allein nach Veränderung der Zahlen und einiger anderer Umstände wird man sie doch auch anderwärts in Anwendung bringen können, wie sich überhaupt ja auch keine Norm geben läßt, die auf alle Orte paßte. Diese Sätze, welche der Herr Verfasser mit einigen Anmerkungen

begle-

begleitet hat, denen ich noch einige Noten beyfüge, sind nun folgende *):

Erster Grundsatz.

Die Pfarre reservirt sich

a. in einer zusammenhangenden Fläche nahe beym Dorfe 2100 □Ruthen guten Gerstenacker zu einer eignen kleinen Wirthschaft; (das macht 24 Schfl. Parch. M. Aussaat à 87 □R.)
b. eine Woorthe (Wörde) neben dem Pfarrgarten von 716 □R.;
c. die Pfarrgärten selbst;
d. eine Wiese hinter dem Pfarrgarten von 350 □R.

Anmerkungen.

1. Diese genannten Ländereyen zu reserviren, sagt der Herr Prediger Uhlig, lehrte mich eine dreyfache Nothwendigkeit. Denn erstlich: ohne Ackerwirthschaft konnte ich nun, nachdem ich das Angenehme und Herzerhebende derselben kennen gelernt hatte, nicht mehr leben, und ich hegte die gegründete Hoffnung, ich würde in der Lage, in welcher ich mich befand, einer kleinen Wirthschaft eine höhere Cultur geben können, als mir das, aus mancherley Ursachen, bey meiner größern Wirthschaft möglich gewesen war. Zweytens: zwey Pferde müssen bey meiner Pfarre unumgänglich gehalten werden; hatt' ich kein Reservat, so mußt' ich

*) S. Die Erbverpachtung der Pfarrländereyen von der vortheilhaften Seite dargestellt. Ein Beytrag zur Berichtigung der Urtheile über diesen Gegenstand. Von Johann August Uhlig, Pred. zu Großen Poserin und Carow in Mecklenburg Schwerin. In Commission bey der Felischischen Buchhandlung zu Berlin. 1799 178 S. 8. Diese Schrift ist besonders gegen eine andere gerichtet, die den Titel führt: Ueber die Erbcontracte der Prediger. Schwerin bey Bödner. 1797 2 Theile, 8. worin die Erbcontracte als sehr nachtheilig geschildert und schlechthin verworfen werden, welches allerdings geschehen muß, wenn man nur die ältern Erbcontracte vor Augen hat, die entweder die Pfarre so stark lädiren, oder den Keim zu unendlichen Zänkereyen enthalten.

ich mich entweder auf Naturallieferungen aus dem Erbcontract einlassen, oder ich mußte das, was zu ihrer Unterhaltung gehört, kaufen. Naturalien wollt' ich aber drittens für die übrigen Bedürfnisse meiner Haushaltung nicht haben, ich wollte, was ich nöthig hätte, selbst erbauen.

2. Ich hätte vielleicht 1000 □R. Land mehr reserviren können; aber ich hielt das genannte theils zur Beschäftigung eines Knechts und meiner beyden Pferde für hinreichend, da mit meiner Predigerstelle viele Amtsfuhren verbunden sind, theils durfte ich auch von der Güte des reservirten Ackers hoffen, daß sein Ertrag, nach verbesserter Cultur, nicht nur die Consumtion meiner gegenwärtigen Haushaltung, die nicht zu den kleinsten gehört, sondern auch die vielleicht größere irgend eines meiner Nachfolger hinlänglich befriedigen würde.

3. Meine Nachfolger mögen nun Neigung zur Landwirthschaft haben, oder nicht, so ist in beyden Fällen durch dieß Reservat für sie gesorgt. Die Ackerwirthschaft ist nicht zu klein, und für einen Prediger, der noch anderweitige höhere Verpflichtungen hat, auch nicht zu groß. Sind meine Nachfolger Landwirthe, so werden sie mit der steigenden Cultur der Landwirthschaft auch auf ihrem Reservate fortschreiten können; haben sie keine Neigung für Landwirthschaft, so wird dieser Mangel ihres ökonomischen Sinns doch nur auf einen kleinen Theil ihrer Einnahme einen nachtheiligen Einfluß haben, und die Nothwendigkeit wird sie zwingen, ihr Reservat wenigstens bey derjenigen Cultur zu erhalten, in welcher ich es ihnen zu hinterlassen gedenke.

4. Der Prediger, der Acker in Erbpacht gibt, wähle, wenn das Locale es verstattet, sein Reservat gegen Südwest. Das Recht zu wählen, sollte ihm ja wohl freystehen. Der Unterschied der Lage des Ackers gegen diese oder jene Himmelsgegend ist für seine größere oder mindere Fruchtbarkeit wichtiger, als man denken sollte.

5. Hat eine Pfarre nur etwa 7 bis 8000 □R. Land, wie man dergleichen viele findet; ist es möglich zu machen, daß sie ihre Ländereyen durch Permutation entweder nahe am Pfarrdorfe, oder, wenn

es

es das Locale erlaubt, hinter dem Pfarrgehöft in Einer zusammenhängenden Fläche erhalten kann; muß der Prediger nothwendig Pferde halten; und hat er dann ökonomischen Sinn: so mag vielleicht, wenn er sonst ein thätiger Mann ist, und wenn ihm die Ausübung seiner Predigerpflichten — die doch immer für ihn die wichtigsten bleiben — leicht wird, auch diese etwas größere Wirthschaft für ihn, als Prediger, nicht zu groß seyn.

Zweyter Grundsatz.

Der in Erbpacht zu gebende Pfarracker wird aufs Neue bonitirt, und nach seinen Abschnitten vermessen.

Anmerkungen.

1. Die Pfarren sind um so mehr berechtigt, diese neue Bonitirung zu fordern, wenn sie Acker in Erbpacht geben, da es theils sichtbar ist, daß man zu den Zeiten der Directorialvermessung *), wegen vieler Geschäfte, zu sehr im Allgemeinen bonitirt hat und nicht genug ins Detail gegangen ist, theils auch da es billig ist, daß der Pfarre verstattet werde, Alles aufs genaueste heraus zu suchen, weil ja der Prediger, wenn er selbst wirthschaftete und den Boden zu taxiren verstand, Alles genau herausuchte.
2. Daß eine solche neue Bonitirung für die Pfarren nützlich sey, kann, wenn ich mich auch nicht aufs Detail einlasse, daraus ersehen werden, daß aus $114\frac{8}{16}$ Schfl. der Directorialbonitirung nun $158\frac{8}{16}$ entstanden **).

*) Diese wurde in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Mecklenburg veranstaltet, um die ritterschaftlichen und städtischen Besitzungen auf eine gleichförmige Art besteuern zu können.

**) In Mecklenburg wird der Acker immer nach Scheffelaussaat angeschlagen. Auf einen mageren Acker säet man weniger als auf einen guten; ersterer enthält also auf einen Scheffel mehr Quadratruthen als letzterer. Von dem besten Acker rechnet man 60 — 70 Quadratruthen auf den Scheffel, von dem schlechtesten einige hundert.

Dritter Grundsatz.

Die Pfarre verpachtet nicht anders, als zum fünften Korn in allen Getraidearten, und gibt Ein Korn zur Saat und Eins zur Wirthschaft ab, so daß drey Körner zur Pacht bleiben.

Anmerkungen.

1. Ich habe mich oben schon mit Gründen darüber erklärt, sagt der Herr Prediger Uhlig, daß die Pfarren eigentlich nicht verpflichtet wären, Ein Korn zur Wirthschaft des Erbpächters sich abziehen zu lassen. Hätte ich damahls diese Gründe schon so gekannt, wie ich sie jetzt kenne, so hab' ich Ursache zu glauben, daß ich sie auch würde geltend gemacht haben, da theils ihre Rechtmäßigkeit zu deutlich hervorleuchtet, als daß sie verkannt werden könnte, theils auch die Pfarre mit einem sehr edelmüthigen Patron zu thun hatte. Jetzt da die Sache geschehen ist, und da geschehene Dinge nicht zu ändern sind, muß man sich freylich beruhigen, aber es ist zu wünschen, daß bey künftig zu errichtenden Erbpachten dieser Abgabe Eines Korns zur Wirthschaft von Seiten der Pfarren widersprochen werden möge. Die hiesige Pfarre hat um so mehr Ursache sich zu beruhigen, als
2. die Verpachtung zum fünften Korn sich auf alle Arten von Land, das bessere sowohl, als das geringere Sandland erstreckte. Eine Pfarre, deren Ländereyen bessern Boden in egaler Qualität enthalten, könnte also, vorzüglich wenn der Prediger ein richtiges Wirthschaftsjournal hält, die Zahl der Pachtkörner noch höher treiben. Billiger Weise könnte man das nicht verargen.

Vier-

Ueber die Güte des Ackers können die Meinungen aber sehr verschieden seyn; auch hängt das Urtheil oft von den Umständen ab, in welchen sich der Acker zur Zeit der Schätzung befindet.

Vierter Grundsatz.

Der Anschlag über den in Erbpacht zu gebenden Pfarracker wird auf drey Schläge eingerichtet, jedoch so, daß in dem 2ten Schlage, der als halb mit Gersten und halb mit Haber besäet angesehen wird, der wahre Einfall, der beym Sommerkorn in der Scheffelzahl höher steigt, als beym Winterkorn, angenommen werde; dagegen sich die Pfarre bey der Besäung des vierten Theils der Brache mit Pahlkorn, welches weitläuftiger fällt, eben diese Norm gefallen läßt.

Anmerkungen.

1. Dieser Grundsatz beruhet auf der strengsten Gerechtigkeit, denn es ist ja Thatsache, die kein praktischer Landwirth bestreiten wird, daß auf die Fläche eines Scheffels Winterkornsaat $\frac{3}{4}$ Schfl. Gersten oder $\frac{5}{4}$ Schfl. Haber fallen. Warum sollten also die Pfarren nicht eine solche offenbare Gerechtigkeit fordern dürfen?
2. Der Ausdruck wahrer Einfall ward hier folgendermaßen, und, wie mich dünkt, richtig und zum Vortheil der Pfarre erklärt. Ein großer Theil des Pfarrackers, der entfernt vom Dorfe lag, hatte seit undenklichen Zeiten keinen Dünger erhalten, und ich war in den wenigen Jahren meiner Wirthschaft nicht im Stande gewesen, ihm durch Dünger neue Kräfte mitzutheilen. Er mußte, so wie der Acker der Bauern, mit den Kräften, welche Luft, Regen und Sonnenschein ihm schenkten, sich behelfen, und trug eine geringe Rocken- und Habererndte, die kaum die Aussaat ersetzte. Indessen war er doch von einiger Güte, denn er bestand, wenigstens zur Hälfte, nicht aus bloßem Sande, sondern er qualificirte sich zu leichtem Mittelboden, der aber, eben weil er ohne Dünger war, nur dünn besäet werden konnte. Hätte man ihn nach dem Einfall, den seine damahligen Kräfte erlaubten, bonitiren wollen, so

würde die Pfarre allerdings verletzt worden seyn; man bestand also von Seiten der Pfarre auf dem wahren Einfall, d. h. dieser jetzt dürftige Acker mußte so bonitirt werden, als wäre er völlig unter Dünger — denn der Inhaber der Pfarre konnte ja bey fortgesetzter Sorgfalt und Betriebsamkeit in der Landwirthschaft selbst wohl noch dahin gelangen, diesen jetzt dürftigen Acker in bessern Zustand zu versetzen. — Das ists, glaub' ich, was der Herr Verf. d. Buchs Ueber die Erbcontracte der Prediger meint, wenn er von der Entwickelung des innern Werths des Ackers spricht, wiewohl mein oben geführtes Raisonnement dennoch besteht, weil ja der Erbpächter dem leichten Acker z. B. durch Moder eine höhere Cultur geben kann, die der Erbpächter ihm zu geben nicht im Stande war, weil er vielleicht keinen Moder hatte. Da aber dieser dürftige Acker auch einen ansehnlichen Theil bloßen Sandes, ja sogar Sandes ohne Narbe, oder Flugsandes enthielt; so konnte man auf der, in der ersten Anmerkung angegebenen, Proportion in Rücksicht auf die Sommersaat nicht bestehen, sondern man mußte den Mittelweg einschlagen. Ich lasse den Anschlag, so wie er unter den Erbverpachtungsacten befindlich ist, und so weit er das Ackerland betrifft, hier folgen.

Die Summa der neu bonitirten Scheffel des Pfarrackers beträgt . . . . $158\frac{8}{12}$
davon werden abgezogen . . . . $31\frac{5}{12}$
welche die Pfarre zum Reservat behält, und welche ihr, außer demjenigen, was ihr, als ursprünglich gehörig, bleibt, zum Theil vertauscht worden sind.

Es bleiben also zum Anschlage . $127\frac{1}{12}$
Diese $127\frac{3}{12}$ Scheffel in drey Schläge getheilt, werden auf jeden Schlag circa kommen $42\frac{1}{3}$ Scheffel.

Anschlag

über den in Erbpacht zu gebenden Pfarracker.

A. Erster Schlag.

Der ganze Einfall besteht in $42\frac{1}{3}$ Scheffel.

a. Da-

a Davon Waizen 11 Schfl.
zum 5ten Korn . . 55 Schfl.
ab Saat u. Wirthschaft 22 —
bleiben zur Pacht . . . 33 Schfl.
b. Davon Rocken 31½ Schfl.
zum 5ten Korn . . 156⅔ —
ab Saat u. Wirthschaft 62⅔ —
zur Pacht . . . 94 Schfl.

B. Zweyter Schlag.

a. Davon zu Gersten 24 Schfl.
zum 5ten Korn . . 120 —
ab Saat u. Wirthschaft 48 —
zur Pacht . . . 72 Schfl.
b. Davon zu Haber 24 Schfl.
zum 5ten Korn . . 120 —
ab Saat u. Wirthschaft 48 —
zur Pacht . . . 72 Schfl.

C. Dritter Schlag.

von welchem der vierte Theil mit Pahlkorn, also mit 10 Scheffel besäet wird —
zum 5ten Korn . . 50 —
ab Saat u. Wirthschaft 20 —
zur Pacht . . . 30 Schfl.

Die übrig bleibende Braache von circa 30 Scheffel wird als Schafweide betrachtet und per Scheffel mit 5 ßl. N. ⅔. vergütet, welches die Summa von 3 Rthlr. 6 ßl. N. ⅔. beträgt *).

*) Dieser oder ein anderer Wirthschaftsanschlag über Ländereyen mag nach unsern bisherigen Erfahrungen noch so vortheilhaft seyn, so däucht mir, thut man unrecht, wenn man darauf eine unabänderliche Norm der Schätzung gründet, weil wir dahin kommen können, daß eine solche Wirthschaftsart als ganz veraltert angesehen werden muß. Was für Fruchtarten kann man nach diesem nicht anzubauen genöthigt werden, um die Menschenmenge zu sättigen! Ist doch in einem großen Theile von Deutschland schon das Zeitalter der Kartoffeln zur Regierung gekommen, da das gemeine Volk ¾ Kartoffeln gegen ¼ Brot ißt, und wo es dürftiger hergeht, ganz bestimmt im Durchschnitte schon ⁹⁄₁₀ Kartoffeln und ¹⁄₁₀ Brot. So wie die

Beym erneuerten Nachdenken über diesen Anschlag und beym Zurückdenken an das, was ich oben über das Eine Korn zur Wirthschaft des Erbpächters gesagt habe, dünkt es mich abermahls hart, daß die Pfarren dieses Eine Korn haben abgeben müssen. Zwar übernimmt der Erbpächter mit dem Pfarracker auch zugleich die ganze Last aller Gefahren, die wir bisher selbst tragen mußten: wird die auf dem vorherigen Pfarracker erbauete Erndte durch Hagel verwüstet, so trift der Schade nicht uns, sondern ihn; fällt Mißwachs ein, so erhalten wir, was ausgemacht ist, ohne Abzug; kömmt eine Seuche unter das Rindvieh, so sind wir bloß in Rücksicht auf die durch die Erbverpachtung verminderte Anzahl desselben in Gefahr, welche weit größer gewesen seyn würde, wenn wir den ganzen Pfarracker bewirthschaftet und also eine größere Anzahl von Vieh gehalten hätten. Dagegen aber übertragen wir auch wieder dem Erbpächter unsere Immunitäten. Die, nach längst geendigter Directorialvermessung, noch als privatives Eigenthum der Pfarren noch vorhanden gewesenen Grundstücke, welche nach dieser Zeit in Erbpacht gegeben worden sind, sind nicht nur an und für sich selbst steuerfrey, sondern sie ziehen auch noch regulariter die Steuerfreyheit eines verhältnißmäßigen Theils der übrigen Grundfläche (175 : 125) nach sich: und da der Erbpächter, durch andere Verhältnisse, als die sind, in welchen der Prediger sich befindet, dazu in den Stand gesetzt, nun den innern Werth der vormahligen Pfarrgrundstücke besser entwickeln kann, als der Prediger das jemahls vermocht hätte; so ist es allerdings der Gerechtigkeit gemäß, die Pfarren mit der Abgabe des Einen Korns zur Wirthschaft des Erbpächters künftig zu verschonen.

Fünf-

die Kartoffeln schon eine größere Ausbeute geben, als Korn, so können noch andere Früchte eingeführt werden, die von edlerer Natur sind, als Solanum tuberosum Linn. und deren Anbau noch mehrere Vortheile gewährt. Wie sollen dann die Pfarren mit ihrem Anschlage zum 4ten oder zum 5ten Korn nach dem bisherigen Getreidebau bestehen, da in einem solchen Falle ja alles eine andere Gestalt gewinnen muß.

Fünfter Grundsatz.

Dagegen verlangt die Pfarre von dem in Erbpacht zu gebenden Ackerlande eben so wie von den zu vererbpachtenden Wiesen keine Naturallieferungen als locarium.

Anmerkungen.

1. Ich wußte aus vielen Beyspielen, dergleichen auch der Verf. der Schrift: Ueber die Erbcontracte der Prediger, angeführt hat, daß Naturallieferungen eine nie versiegende Quelle unangenehmer Vorfälle sind, und dachte also: felix quem faciunt aliena pericula cautum. Lieber wollt' ich mich anfänglich, bis ich erst mein Reservat gehörig cultivirt hätte, einiger Verlegenheit aussetzen, die doch nur kurze Zeit dauern konnte, als daß ich durch eine anfängliche Bequemlichkeit den Samen des Kummers und Verdrusses für mein ganzes Leben sowohl, als für alle meine Nachfolger vielleicht aussäen wollte. Mancher Prediger findet vielleicht darin eine Annehmlichkeit, wenn er Korn und Stroh und Heu und Flachs geliefert erhält, und nun künftig im Geist alles in seiner Haushaltung überflüssig erblickt: aber er sieht nur die gute Seite der Sache; leider! zeigt sich die schlechte ihm zu spät.
2. Zu den Naturallieferungen, die mit dem Erbpachtcontracte in Beziehung stehen, rechne ich Korn aller Arten, Stroh, Heu, Kaff, und das auf dem Hoffelde gesäete Lein.
   a. Hat der Prediger ein hinlängliches Reservat, und richtet er seine Wirthschaft gehörig ein, so wird er wegen des zu seiner häuslichen Consumtion nöthigen Korns nicht besorgt seyn dürfen, da er ja sein Meßkorn zur Hülfe hat. Und gesetzt, er bauete von einer Kornart nicht so viel, als er gebraucht, so wird er von einer andern den Ueberfluß verkaufen und das Fehlende anschaffen können. Er kann, wenn er auf seinem Reservate ein tüchtiger Wirth ist, selbst gutes Korn bauen, und für sein Geld kann er überall gutes Korn erhalten; da er hingegen,

wenn er sichs als locarium liefern läßt, oft bey geringerm Korn die Augen zudrücken muß, um nicht für zanksüchtig gehalten zu werden.

b. Eben dieß ist der Fall mit dem Stroh. Gesetzt der Prediger müßte sich das erste und zweyte Jahr, ehe sein Reservat gehörig unter Dünger gesetzt ist, mit eigenem Stroh gering behelfen: so unterstützen ihn vielleicht Freunde; oder kann er auch auf diese nicht rechnen, so sind einige Thaler, für angekauftes Stroh ausgegeben, nicht verloren, sondern machen sich in der Zukunft reichlich bezahlt. Den dritten Fall, daß der Prediger weder Unterstützung von Freunden zu erwarten, noch Gelegenheit zum Ankauf des Strohes haben sollte, kann's, dünkt mich, nirgends geben. Ich kenne Pfarren, wo die ganze Erndte von dem durch Permutation vorhin schon separirten, und nachher in Erbpacht gegebenen, Acker in die Pfarrscheune gefahren und ausgedroschen wird, und wo dem Prediger entweder alles Stroh bleibt, oder wo er auch nur seinen Ueberfluß an seinen Erbpächter abgibt. Das scheint sehr vortheilhaft für die Pfarre zu seyn; aber der letztere Fall, wo der Prediger den Ueberfluß abgeben soll, kann doch Gelegenheit zu Zwistigkeiten geben: denn das, was die Pfarre als ihren Ueberfluß abgibt, kann ja dem Erbpächter, vorzüglich in solchen Jahren, wo ihm das Rauhfutter etwa selbst mangelt, nur gering vorkommen, und er kann leicht dem Prediger den Vorwurf der Verschwendung des Futters machen. Besser ist also immer die gänzliche Separation, weil bey dieser der Prediger sein eigener Herr ist, und mit seinem Futter machen kann, was er will.

c. Das Reservat wird dem Prediger hinlängliches Kaff für sein Vieh liefern; und wohnt er in der Nähe einer Stadt, so wird er Gelegenheit haben, durch eine kleine Ausgabe den etwanigen ersten Mangel zu ersetzen. Läßt er sich das Kaff als locarium liefern, so muß er vorlieb nehmen, wenn der Hof das beste vorwegnimmt, und ihn mit dem Sande abspeiset.

d. Was aus den Heulieferungen für den Prediger für Unheil entsteht, hat der Herr Verf. der

Schrift:

Schrift: Ueber die Erbcontracte der Prediger, sehr einleuchtend und der Wahrheit gemäß gezeigt *). Jeder Prediger, der noch im Besitz seiner Pfarrländereyen ist, lasse sich seine Erzählungen, die offenbar das Gepräge der Wahrhaftigkeit tragen, zur Warnung dienen.

e. Hat der Prediger selbst reservirten Acker, so kann er gern auf das für ihn im Hoffelde ausgesäete Lein Verzicht thun, es sey denn, daß der mit ihm in Freundschaft lebende Hof ihm bisweilen eine Gefälligkeit erzeigen wollte. Ist sein Reservat zum Flachsbau nicht tüchtig — und das könnte es doch wohl in keinem andern Falle seyn, als wenn der Pfarracker überhaupt nur von geringer Bonité gewesen ist — dann ists freylich eine Nothwendigkeit, daß er dieß für eine Hauswirthschaft so nöthige Product auf dem Hoffelde baue, oder sich auch Flachs liefern lasse, wenn er es nicht lieber kaufen will; trägt aber sein Reservat Flachs, so erspart er sich vielen Verdruß, wenn er die Lieferung vermeidet. Er wird bey einer Einrichtung, wie ich sie weiter unten beschreiben will, immer dreyjährigen Neubruch dazu haben, und an Dünger wird es ihm nie fehlen können **).

3.

*) Nach dem Erbpachtcontracte der Pfarre zu Kittendorf im Mecklenburg-Schwerinischen, wo ich von 1794 — 97 Prediger war, dann aber meine Stelle niederlegte, war der Pfarre eine Naturallieferung von Heu ausgemacht, und zwar der dritte Theil des Heues von einer der besten Hofwiesen, deren Lage und Größe man genau bestimmt hatte. Um Streitigkeiten vorzubeugen war festgesetzt worden, daß der Hof das Heu werben und aufladen lassen, und dann der Prediger immer von drey Fudern eins auswählen oder auswählen lassen sollte. Dieses wurde ihm auf den Pfarrhof gefahren, und von den Hofleuten auf den Stall gebracht, wofür er nur eine bestimmte Kleinigkeit als Trinkgeld an die Leute gab. Bis zu meiner Zeit, und ich glaube auch nachher, hat der Prediger nie Ursache gefunden, von diesem und ähnlichen, zur Verhütung der Mißhelligkeiten im Erbpachtcontracte stipulirten Vorrechten Gebrauch zu machen, da das Verhältniß zwischen dem Hofe und dem Prediger immer das freundschaftlichste war.

**) In Kittendorf wählt der Prediger auf dem zur Leinsaat bestimmten Hoffelde sich die Stelle zu 2 Scheffel Aussaat, gibt den Samen dazu und läßt das Lein hernach auf seine Kosten jäten u. s. w.

3. Läßt sich der Prediger das als locarium ausgemittelte Korn in natura liefern, so hat er die Beschwerde, es verfahren zu müssen, weil ers nicht selbst verzehren kann, und weil er Geld daraus lösen muß. Gesetzt er wollte sich dieser Beschwerde dadurch entziehen, daß ers dem Erbpächter käuflich überließe, so würde dieser, weil er die Reiseunkosten und das Fuhrlohn berechnet, ihm einige Schillinge weniger für den Scheffel geben, als er in der Handelsstadt erhalten könnte, und so würde er zwar der Gefahr, seine Pferde zu ruiniren, entgehen, aber doch gegen den Handelspreis Verlust leiden. Dazu kommen noch zwey nicht genug erkannte Nachtheile in der Haushaltung, die aus den Naturallieferungen des Pachtkorns entstehen.

a. Das gelieferte Korn kann vielleicht nicht gleich, oder wenigstens nicht auf Einmal verfahren werden — unterdessen trocknet es auf dem Boden ein, denn jeder Rechnungsführer weiß, daß man die Scheffelzahl nie wieder vom Boden herabmißt, die hinaufgetragen worden ist. Das Eintrocknen ist wahrer Verlust an der Pachtsumme.

b. Ferner: liegt viel Korn auf dem Boden, und hat der Hausvater vielleicht nicht einmahl selbst die Aufsicht darüber und den Schlüssel dazu: so kann vielleicht das Vieh fett und in gutem Zustande seyn, aber beym Verkauf des als locarium eingenommenen Korns wird sich zum Erstaunen des Hausvaters ein großer Defect zeigen. Enthält der Kornboden nichts weiter, als das vom Reservat erbauete Korn nebst dem Meßkorn, so muß die Hausmutter sich darnach richten, und mit dem Vorrathe, zu welchem nur etwa das unumgänglich nöthige, und nicht selbst erbauete Korn angeschafft wird, auszureichen suchen Das Sprüchwort sagt: mit Vielem hält man Haus, mit Wenigem kömmt man auch aus — Ein guter Hauswirth wird selbst, wenn er sein Reservat gehörig cultivirt, und wenn seine Consumtion nicht allzu groß ist, im Stande seyn, von seinem selbst erbaueten Korne noch etwas zu verkaufen.

4.

4. Aus dem, was ich über diesen fünften Grundsatz gesagt habe, folgt für jeden Unpartheyischen das Resultat: es sey für die Pfarren nicht vortheilhaft, sich das locarium für den in Erbpacht gegebenen Acker in Natur liefern zu lassen. Bey der Verschiedenheit und selbst bey der Veränderlichkeit der menschlichen Gesinnungen ist das für jeden Prediger, der einen Erbcontract errichten will, ein sehr wohl zu beherzigender Grundsatz. Denkt bey Errichtung des Erbcontracts das Patronat auch noch so rechtlich gegen den Prediger: so ist doch Er sowohl, als seine Nachfolger, bey dem immerwährenden Wechsel der Gutsherren und Pächter, in Gefahr, den gutdenkenden Erbpächter einmahl mit einem schlechtdenkenden vertauschen zu müssen; und wie oft entzweyet nicht das leidige Mein und Dein die besten Freunde, oder macht sie wenigstens kalt gegen einander? Es bleibt also dabey: wenn die Pfarre sich zum Erbpacht entschließt, so setze sie sich so viel und so weit, als es immer möglich ist, aus aller Connexion in Rücksicht auf Lieferungen, um allen Verdrießlichkeiten den Weg zu versperren; es ereignen sich doch wohl noch kleine unangenehme Vorfälle genug, denen man im menschlichen Leben und in dem nothwendigen Umgange mit Nebenmenschen nicht entgehen kann.

Sechster Grundsatz.

Die Bezahlung des locarii geschieht baar in gangbaren neuen Zweydrittelstücken. Die Summe wird folgendermaßen ausgemittelt: Commissio holt die Kornpreise aller Arten von den fünf zuletzt vorhergegangenen Jahren aus den vor einem Gericht in Rostock dargelegten Handlungsbüchern zweyer Kaufleute ein, macht den Durchschnitt dieser fünfjährigen Preise, wendet sie auf die als Erbpachtskorn ausgemittelte Scheffelzahl an, und berechnet die Summe. Diese Summe gilt vom ersten Erbpachtsjahre an zwanzig Jahre lang,

lang, nach deren Verlauf die beschriebene Procedur wiederholt wird. Die Termine zur Bezahlung des locarii sind Antonii und Trinitatis zur Hälfte. Sind die Patronatgüter verpachtet, so wird die Pfarre an den Pächter assignirt.

Anmerkungen.

1. Ob es besser sey, die Kornpreise jährlich einzuholen, darüber hab' ich mich oben am Schlusse der Bemerkungen zu der Schrift: Ueber die Erbcontracte der Prediger schon erklärt; ich füge hier bloß hinzu, daß, wenn man durch die vorher beschriebene Procedur aus dem Durchschnitte fünf vorher gegangener Jahre gute Preise erhalten hat, die Pfarre sich, gesetzt es kämen auch einmahl einige Jahre mit bessern Preisen, vortheilhafter stehe, als wenn sie dann, wenn geringere Preise eintreten, auch damit zufrieden seyn muß. Die oben vorgelegte Berechnung liefert für diese Wahrheit einen unwiderleglichen Beweis.
2. Anstatt daß der seinen gesammten Acker cultivirende Prediger mit vielen Beschwerden zu kämpfen hat; das Steigen und Fallen der Kornpreise ängstlich beobachtet; die Conjuncturen studiren muß, unter welchen er sein Korn am vortheilhaftesten absetzen kann; sich dann doch wohl geirrt hat, und keinen festen Etat zwischen seiner Einnahme und Ausgabe zu machen im Stande ist: kann der Prediger, der den größten Theil seines Ackers auf vortheilhafte Grundsätze vererbpachtet, und den nöthigen Acker zur Erbauung seiner eigenen Bedürfnisse reservirt hat, dem Allen ruhig zusehen; er schreibt, kommt der Termin, seine Liquidation, reicht sie an die Behörde ein, oder läßt sich assigniren. Gesetzt er habe nichts übrig — wie das doch bey vorsichtiger Eintheilung schwerlich der Fall seyn kann — so ist er doch im Stande, seine Passiva zu befriedigen, die er als ein kluger Haushalter nicht höher steigen lassen wird, als er sie mit seiner Einnahme, die er genau kennt, zu tilgen vermag *). Sie-

*) 20 Jahre scheinen mir ein zu langer Zeitraum zu seyn, da z. B. in Mecklenburg die Getreidepreise in den Jahren

Siebenter Grundsatz.

Da die Pfarre von ihrem reservirten Acker nichts zur Weide liegen lassen kann, ihr aber, in Gemäßheit des §. 13 des Landeserbvergleichs, eine gewisse Quantität von der Weide, nach Proportion ihres in Erbpacht zu gebenden Landes zusteht; so verlangt sie, wenn die jetzige Commüne aufgehoben und in ein Hoffeld verwandelt wird, sechs Kühe auf die Holländerweide bey Tag und bey Nacht, und, um den Abgang dieser Kühe künftig ohne Beschwerde ersetzen zu können, zwey Häupter Güstvieh auf die etwanige gemeine Weide. Was alsdann von der ihr zustehenden Weide übrig bleibt, wird baar vergütet. Für das kleine Vieh, Schweine, Schafe und Gänse bleibt ihr die Weidegerechtigkeit.

Anmerkungen.

1. Das ist ein wichtiger Grundsatz für die Pfarren, welche Acker in Erbpacht geben, über welchem jedoch noch vieles Dunkel verbreitet ist, und der es wohl verdiente, daß einmahl ein philosophischer Jurist ihn in recht helles Licht setzte. Ich habe denkende Landwirthe, die ich nennen könnte, folgendermaßen darüber urtheilen hören. „Der §. 13 des Landesvergleichs bestimmt einer Pfarre, die 175 Schfl. Einfall besitzt, 125 Schfl. an Weide; wird nun die Commüne — durch Permutation oder durch Erbverpachtung des Pfarrackers — aufgehoben, so entsteht die Frage: wem gehören diese 125 Schfl. Weide? gehören sie dem Gute oder sind sie ein Eigenthum der Pfarre? Daß die Pfarre ein Eigenthumsrecht daran habe, das erhellet schon daraus, daß ihr, wie es hier und an mehren von 1776 — 1796 um das 3 bis 4fache gestiegen waren. Der Gewinn oder Verlust kann auf diese Art zu bedeutend für den Pächter und Verpächter werden. Fünf, höchstens 10 Jahre würde ich lieber wählen.

mehrern Orten der Fall gewesen ist, selbst nach aufgehobener Commüne, die Holländereyweide für sechs Kühe und die gemeine Weide für 2 Güsthäupter unentgeldlich verstattet wurde. Nach §. 15 des L. B. sollen 5 Schfl. für jedes Haupt Vieh des Predigers gerechnet werden, das beträgt auf 8 Häupter die Summe von 40 Scheffeln; was wird aber aus den übrigen 85 Scheffeln der Weide? Die jetzige Procedur ist folgende: sie werden mit 5 dividirt, der Quotient 17 gibt die Summe der Kühe, die auf diesen 85 Scheffeln noch geweidet werden könnten, und für jede Kuh werden der Pfarre 2 Rthlr. — also überhaupt 34 Rthlr. vergütet. Man kann fragen: hat die Pfarre durch diese Vergütung der 34 Rthlr. für 85 Schfl. Weide schon ihr Recht erhalten? Vielleicht hat diese Frage dem Herrn Verf. der Schrift Ueber die Erbcontracte der Prediger, vorgeschwebt als er von der Entwickelung des Werthes der Pfarräcker schrieb; ich wünschte, daß er sich darüber erklärt hätte. Meine Landwirthe sagen: entweder müßten jene 17 Kühe, welche auf den der Pfarre noch zustehenden 85 Scheffeln weiden können, ihr als Holländerkühe vergütet werden, oder — denn auch dadurch würde die Pfarre noch nicht ihr Recht erhalten — diese 85 Scheffel müßten besonders als Ackerland und Wiesen für die Pfarre veranschlagt werden. Da es sich zutragen kann, daß die gemeine Weide zum Theil in Brüchen, die erst abgegraben, und zum Theil in Rusch und Busch, der erst ausgerodet werden muß, besteht, und also, um urbar gemacht zu werden, Kosten verursacht; so würde dieser Anschlag, weil die Pfarre diese Kosten dem urbarmachenden Erbpächter überläßt, freylich geringer ausfallen müssen, als der Anschlag über die schon urbar gemachten Pfarrländereyen, aber er könnte doch vielleicht noch etwas höher steigen, als das, was für 17 Holländerkühe z. B. à 8 Rthlr., oder nach Abzug dessen, was dem Holländer auf jede Kuh an Korn, Wohnung, Garten u. s. w. zurückgegeben werden muß, à 7 Rthlr. bezahlt wird." Dieß ist das Urtheil meiner oben erwähnten denkenden Landwirthe über diesen Grundsatz von der Pfarrweide; ob es Grund habe, wage ich nicht zu entschei-

scheiden, wenigstens hat die letztere Meinung, als ob ein Ackeranschlag höher steigen werde, als die Vergütung für Holländerkühe, keinen Grund, wie folgende Untersuchung, die nach den Regeln der Billigkeit angestellt ist, beweisen kann.

Ich nehme den Scheffel Rost. M. der Weide zu 60 □R. an, das beträgt auf 85 Scheffel die Summa von . . . . . 5100 □R.
davon ziehe ich den 3ten Theil als Bruch, aus welchem Wiesen gemacht werden können, ab mit 1700 □R.

so bleiben als Ackerland zum Anschlage . . . . . 3400 □R.
welche für jeden der drey Schläge circa 1133 □R. geben; es kommen also, wenn 60 □R. für den Scheffel gerechnet werden, auf jeden Schlag ohngefähr 19 Schfl. Rost M. Aussaat.

Erster Schlag.

19 Schfl. Rocken
zum 4ten Korn = 76
ab Saat und
Wirthschaft = 38
bleiben zur Pacht 38 Schfl. Rocken.
zum Mittelpreise à 32 s. gerechnet 25 Rtl. 16 s.

Zweyter Schlag.

a, 11¼ Schfl. Gersten
zum 4ten Korn = 45
ab Saat und
Wirthschaft = 22½
zur Pacht . . 22½ Schfl. Gersten à 24 s. . . 11 = 12 =

b, 15 Schfl. Haber
zum 4ten Korn = 60
ab Saat und
Wirthschaft = 30
zur Pacht . . 30 Schfl. Haber à 18 s. . . 11 = 12 =

Latus 47 Rtl. 40 s.

Transp. 47 Rtl. 40 s.

Vom dritten Schlage.

wird der 4te Theil als mit Erbsen besäet angenommen.

4½ Schfl. Erbsen
zum 4ten Korn = 18
ab Saat und
Wirthschaft = 9

zur Pacht . . . 9 Schfl. Erbsen à 32 s. 6 = — =
14 Schfl. Brachweide à 5 s. betragen 1 = 22 =
Wenn auf jedes Bauerfuder Heu 100 □R. gerechnet werden, so geben 1700 □R. 17 Fuder à 1 Rtl. 24 s. . . . . 25 = 24 =

Die ganze Summe beträgt also . 80 Rtl. 38 s.
Dagegen würde die Vergütung für 17 Holländerkühe à 7 Rtl. betragen 119 Rtl.

Bey der Erbverpachtung der hiesigen Pfarrländereyen ist ein Mittelweg eingeschlagen worden, auf welchem die Pfarre, wie ich glaube, nicht sonderlich lädirt worden ist. Die Stücke des Pfarrackers pflegen in der Commune, die gemeiniglich in 3 Schlägen liegt, der Länge nach durch das ganze Feld, oder wenigstens durch die abgetheilten Schläge bis an die Feldscheide fortzulaufen. In den Communen liegt die gemeine Weide für das ganze Pfarrdorf und die Koppel für das Zugvieh mehrentheils an den Gränzen der benachbarten Felder, so daß die äußersten Enden der Pfarr- sowohl als Bauernstücke die Communeweide ausmachen — wenigstens war es hier so — die Directorialvermessungscharte führte die Pfarrstücke bis an die nachbarlichen Feldscheiden. Die Herren Bonniteurs schätzten also auch alles, was als Pfarracker verzeichnet war, es mochte urbar seyn, oder in Rusch und Busch zur Weide liegen, und brachten es entweder als Acker oder als Wiese mit zum Anschlage. Das, was der Pfarre nach der Norm des §. 13 des L. V. vom saatbaren Acker, von Wiesen und Brüchen, welches Alles nun vererbpachtet wurde, aus der Commune an Weide

zu-

zustand, ward hernach dennoch berechnet, und was nach Abzug der oben erwähnten 8 Häupter, welche die Pfarre behalten wollte, übrig blieb, ward auf gewisse Kühe à 5 Schfl. Weide reducirt, und jede Kuh mit 2 Rthlr. vergütet.

2. Von der Weide — sie werde nun Holländerweide oder nicht — muß die Pfarre, welche Acker in Erbpacht gibt und Weidgerechtigkeit hat, sich nicht verdrängen lassen, es sey denn — welches freylich noch vortheilhafter für sie ist — daß ihr für eine gewisse Anzahl Häupter, außer dem reservirten saatbaren Acker, noch eine Weidekoppel eigenthümlich zugestenden werde, wenn es das Lokale erlaubt, und wenn das Feld groß ist und also diese Weidekoppel missen kann. Dann kann der Prediger, wenn er ökonomischen Sinn hat, und nicht aus übelverstandener Sparsamkeit die Kosten scheuet, mit dieser Weidekoppel, die nun ein ausschließliches Eigenthum der Pfarre ist, machen was er will. Hier mußte die Holländerweide vorgezogen werden, weil das Hoffeld mit Einschluß des in Erbpacht gegebenen Pfarrackers nur klein ist, und weil auch separirte Bauern hier bleiben. Läßt der Prediger sich von der Weide verdrängen und hat er keine besondere Weidekoppel, so muß er entweder sein Rindvieh im Sommer auf dem Stalle halten, oder er muß einen Theil seines Reservats zur Weide liegen lassen — in beyden Fällen nutzt er seinen reservirten Acker nicht so hoch, als er ihn nutzen könnte.

3. Dieß ist der einzige Fall, in welchem die Pfarre in Rücksicht auf die aus der Erbverpachtung ihres Ackers fließenden Naturalien mit dem Hofe in Connexion bleibt; (denn Meßkorn und sonstige im Fundationsbriefe bestimmte Naturalien haben mit dem Erbcontracte nichts zu schaffen) aber bey dieser Connexion können nicht leicht Chicanen entstehen, denn Holländerweide ist ein entschiedener Begriff im Lande, über welchen nirgends Streit erregt werden kann. Gesetzt, denn wer kann wissen, wie hoch in der Zukunft noch einmahl die Wirthschaftscultur zu steigen vermag — gesetzt ein Gutsherr, der auf diesen siebenten Grundsatz Pfarracker im Erbpacht hat, wollte, wie das im Saalcreise, in Franken, in Schwaben, in der

Pfalz, in Schlesien geschieht, sein Feld ganz zum Korn- und Futterkräuterbau benutzen, keine Schläge mehr zur Weide liegen lassen, und also sein Holländervieh auf dem Stalle halten; so könnte, meines Erachtens, der Streit über die Weide des Predigerviehes leicht dadurch gehoben werden, daß der Pfarre in diesem Falle für ihr Vieh eine nach der Vorschrift des §. 15 des L. V. eingerichtete separate Weidekoppel zum Eigenthum zurückgegeben würde, mit welcher denn der Prediger nach seiner besten Einsicht und nach eigenem Willen verfahren, sie entweder zum Futterkräuterbau nutzen und also dem Gutsherrn nachfolgen, oder zur Weide liegen lassen könnte.

4. Auf Weide für die Pferde aber, wenn er deren zu seinen Amts- und Holzfuhren zu halten genöthigt ist, lasse der Prediger, der Neckereien und Chicanen auszuweichen, und der seine Wirthschaft mit Sicherheit und Nutzen führen will, sich nicht ein. Hier sind meine Gründe:

   1. Ich bin im Stande, meine Pferde mit Klee, so viel sie fressen wollen, im Sommer auf dem Stalle zu erhalten;
   2. ich behalte dadurch den Dünger, den ich im entgegengesetzten Falle verlieren würde;
   3. meine Pferde bleiben bey Kräften und können ihre Arbeit verrichten — als Graspferde würden sie das nicht so gut können;
   4. die Zeit, welche mein Knecht mit dem Aufsuchen, Greifen und Holen der Pferde zubringt, kann er nützlicher verwenden;
   5. meine Pferde stehen in regnichten und kalten Nächten trocken in ihrem Stalle;
   6. ich kann den Augenblick anspannen lassen, wenn ich, irgendwohin zu kommen, gerufen werde;
   7. meine Pferde sind in ihrem mit einer eisernen verschlossenen Stange verwahrten Stalle, in welchem mein Knecht bey ihnen schläft, den leidigen Pferdedieben nicht so sehr bloßgestellt, als in der Koppel.

Diese zur Ablehnung der Weide für Pferde angeführte Gründe passen auf jedes Lokale, und sind

also dem vererbpachtenden Prediger mit Sicherheit zur nähern Beherzigung zu empfehlen.

5. Hat der Prediger gar nicht nöthig, Pferde zu halten, und ist auch bey seiner Pfarre kein Bauerndienst; so beobachte er darum dennoch bey der Erbverpachtung des größten Theils seines Ackers die Vorsicht, ein Reservat auszudingen, denn es ist, wenn er es gut bewirthschaftet, die immer ergiebiger fließende, nie versiegende, Quelle seiner häuslichen Consumtion: er lasse es, in Ermangelung eigener Anspannung oder bestimmten Bauerndienstes, für Geld bestellen, die Kosten werden sich reichlich bezahlt machen.

Achter Grundsatz.

Das auf den in Erbpacht zu gebenden Pfarrackerstücken stehende Holz, es sey Eichen, Büchen, Tannen, oder Birnbaum, nimmt das Patronat, nach vorhergegangener Taxe, käuflich an; die Zinsen der ausgezahlten Kaufsumme stehen dem jedesmahligen Prediger zu. Die Weidenbäume werden gegen einander ausgetauscht, ohne auf mehrere oder mindere Zahl zu sehen.

Anmerkung.

Aus dem Verkauf des Holzes auf dem Pfarracker kann, wenn dergleichen viel vorhanden ist, und wenn die Pfarre ohnedem ein Holzdeputat zu ihrem Bedarf erhält, ein ansehnliches Capital gelöst werden. Reservirt sich die Pfarre das auf dem in Erbpacht gegebenen Pfarracker stehende Holz; so steht es da als ein todtes Capital, und kann oft — wovon ich Beyspiele anführen könnte — vielen Verdruß verursachen. Hier betrug die Summe nur 58 Rthlr. 24 s. n. $\frac{2}{3}$, welche dem Prediger jährlich ohngefähr zwey bis dritthalb Thaler Zinsen eingebracht haben würden. Ich trug also bey dem Patronat sowohl als bey der Herzoglichen Commission darauf an, mir zu erlauben, daß ich dieß Capital der 58 Rthlr. 24 s. zu dem das Jahr vorher schon errich-

teten Predigerwittwenfonds schlagen dürfe, von welchem, so lange keine Wittwe da ist, die Zinsen zu Capital geschlagen werden. Dieser mein Antrag ward nicht nur genehmigt, sondern ich darf auch glauben, daß meine dereinstigen Nachfolger mit dieser Verfügung eben so zufrieden, ja noch zufriedener seyn werden, als wenn ich ihnen jährlich zwey oder dritthalb Thaler Zinsen reservirt hätte. Ich fürchte nicht den Verdacht der Arroganz, denn ich erkläre, daß ich bey der Erzählung dieses Umstandes keine andere Absicht habe, als die, vielleicht etwas Gutes zu stiften. Meine Amtsbrüder wissen, wie traurig sich oft Predigerwittwen mit ihren Familien, wenn sie kein eigenes Vermögen haben, durchhelfen müssen. Wir treten freylich — und sind durch eine wohlthätige Verfügung eigentlich dazu verpflichtet — in die Witwenverpflegungsgesellschaft, und können durch unsere Beyträge unsern Wittwen die Zinsen eines Capitals von 1000 Rthlr. verschaffen; aber könnten wir nicht noch mehr thun? Könnten wir nicht kleine Aufopferungen machen, um unsern Wittwen ein erträglicheres Schicksal zu bereiten? „Aber wer weiß, ob ich eine Wittwe hinterlasse?“ So wird kein Lehrer der göttlichen Religion fragen, die da befiehlt: ein jeder sehe nicht bloß auf seinen Nutzen, sondern auch auf den Nutzen der Andern.

Neunter Grundsatz.

Das Reservat der Pfarre wird auf Kosten des Patronats mit einem Graben und Zaun umgeben, welches beydes der Prediger künftig im Stande erhält, indem ihm ein jährliches Deputat von Zaunholz zu den Pfarrzäunen gereicht wird.

Zehnter Grundsatz.

Die bisherigen Hakendienste der Bauern, welche die Pfarre nun nicht mehr nöthig hat, werden baar vergütet.

Eilfter Grundsatz.

Für die Weide des Viehes einer künftigen Predigerwittwe wird sogleich, unbeschadet dem Prediger, gesorgt.

Zwölfter Grundsatz.

Der Küsteracker und dessen Wiese werden permutirt und neben das Reservat des Predigers gelegt, auch überhaupt so für ihn gesorgt, daß er aus Connexionen kömmt, die Zwistigkeiten zur Folge haben können.

Alle diese Grundsätze wurden von dem Patronate, wie Herr Prediger Uhlig noch hinzusetzt, — nach einigen kleinen Debatten — zugestanden, und das Patronat erklärte sich: es sey keinesweges seine Absicht, sich an den Pfarrgütern zu bereichern, sondern es gönne der Pfarre alle die Vortheile gern, welche sie durch diese Erbcontractsverhandlungen erlangt haben möge. Und diese Vortheile waren, wenn die vormahligen und gegenwärtigen Intraden der Pfarre gegen einander abgewogen werden, in der That beträchtlich.

Als die Pfarre noch ihren gesammten Acker in der Commüne bewirthschaftete, so konnten, mit Zuziehung des Meßkorns, durch den Verkauf des in den Jahren der zuerst verbesserten Einrichtung überflüssigen Korns die Wirthschaftsausgaben bestritten werden; übrig war so wenig etwas, daß man sich sehr glücklich schätzen mußte, mit den anderweitigen stehenden und accidentellen Einkünften zum täglichen Schilling ausreichen zu können. Nach der Einrichtund des Erbcontracts können die zur häuslichen Consumtion in einer nicht kleinen Haushaltung erforderlichen Naturalien, ebenfalls mit Zuziehung des Meßkorns, ganz vom Pfarrreservat bestritten werden, und was, nach Abzug der nun sehr verminderten übrigen Wirthschaftsausgaben, von dem aus dem Erbcontracte herfließenden Locario übrig bleibt, ist reiner Gewinn Vorher mußte, obgleich die Pfarre so viel Vieh halten durfte, als sie auszuwintern vermochte, dennoch Butter und Käse ge-

kauft werden; jetzt kann die Hausmutter von ihren 6 Kühen auf der Holländerweide einen Vorrath für den Winter sammeln. Flachs ward wenig und gering auf dem in der Commüne liegenden Acker gebauet, und es mußte entweder gekauft werden, oder man mußte sich damit sehr einschränken; jetzt wird auf dreyjährigem Kleedresch des Reservats jährlich gutes und hinlängliches Flachs gebauet. Die Erlangung aller übrigen Erfordernisse zu einer Landpredigerwirthschaft, die Anschaffung der Feuerung, die Aufrechthaltung der Zäune u. s. w. war mit vielen Beschwerden verbunden, und nicht selten wurden dadurch die dringendsten Geschäfte der Ackerwirthschaft unterbrochen; jetzt können alle diese Erfordernisse mit größter Bequemlichkeit angeschafft werden. Vorher stand die Sorge für die Wirthschaft mit dem Hausvater auf und legte sich mit ihm nieder; jetzt geht alles seinen stillen, ruhigen Gang in dem Gleise fort, in welchen es einmahl eingeleitet ist. Ich fasse, um nicht langweilig zu werden, alle Vortheile, welche der Pfarre durch die Errichtung eines Erbpachtcontracts über den größten Theil ihrer Ländereyen zugewachsen sind, in den einzigen wahrhaftigen Satz zusammen: die Pfarre ist durch den Erbpachtcontract und durch die veränderte Einrichtung ihrer sonstigen Verhältnisse jährlich um zwey bis dritthalb hundert Rthlr. n. $\frac{2}{3}$ verbessert worden. Diese Verbesserung würde sie, behaupte ich, nie haben erlangen können, sie möchte ihren Acker in der Commüne behalten oder permutirt haben, wenn vorzüglich bey dem letztern Falle die oben angeführten Localumstände in Betrachtung gezogen werden.

Die Pfarre erhält bis zum Jahre 1810 nach dem vorher angezeigten sechsten Grundsatze des Erbcontracts für jeden ausgemittelten Rostocker Scheffel Weizen 1 Rtl. 5 ß. 10 pf.

Rocken	—	″	37	″	3 ″
Gersten	—	″	25	″	1 ″
Haber	—	″	18	″	— ″
Erbsen	—	″	34	″	$7\frac{1}{2}$
Buchweizen	—	′	30	″	— ′

Gesetzt die Preise steigen in einem oder dem andern Jahre etwas höher, wie das besonders im Jahre 1795 der Fall war; so muß man bey diesem Erbcontracte folgende drey vortheilhafte Umstände nicht aus der Acht lassen. Erst-

Erstlich: der Ertrag aller Arten des Bodens der in Erbpacht gegebenen Pfarrländereyen ist zum 5ten Korn berechnet, und jeder neu bonitirte Rostocker Scheffel Aussaat trägt 1 Rthlr. 26 ß. n. ⅔ reine Pacht. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Pfarre, auch bey der allerbesten Cultur ihres Ackers, 1 Rthlr. 26 ß. reines Geld von jedem Scheffel Rostocker Maß Aussaat, nach Abzug der Wirthschaftsausgaben, übrig gehabt haben würde; obgleich der Herr Verf. der Schrift Ueber die Erbcontracte S. 89 behauptet: es liege nicht an dem Acker, sondern an der Benutzung desselben, daß der schlechte Oekonom bey der Verpachtung besser fahre.

Zweytens: die Preise fallen auch wohl in manchem Jahre unter die obige Bestimmung, wie von Trinitatis 1796 bis 1797 geschahe; dann hat die Pfarre Vortheile, die ihr niemand streitig machen kann.

Drittens: alles Risico, was mit einer großen Landwirthschaft verbunden ist, fällt weg, denn die Pfarre hat bey dieser Einrichtung weiter keine Beschwerde, als jährlich in den beyden gewöhnlichen Terminen eine Liquidation zu schreiben, ihr Geld einzustreichen und zu quittiren.

Sollten nach einer solchen Schilderung, die der strengsten Wahrheit gemäß ist, und die ich darum ganz offen dargelegt habe, weil die Schrift: Ueber die Erbcontracte der Prediger alle Erbcontracte geradehin als für die Pfarren verderblich verwirft, den Inhabern derselben, die ihre Ländereyen vererbpachten, unausbleibliche Armuth prophezeiht, und sie als Conspiranten gegen den Staat verschreiet — sollten nach einer solchen Schilderung jene Vorwürfe wohl noch bestehen können? Wo Thatsachen sprechen, muß, dünkt mich, jedes Raisonnement schweigen.

Und wenn dann doch einmahl vom Staate die Rede seyn soll, (ich lasse mich sonst nicht gern auf solche Dinge ein, weil das Beyspiel so vieler unberufenen Staatsschriftsteller lehrt, daß ihre Urtheile über Staaatsangelegenheiten oft äusserst seicht sind —) so conspiriren, dünkt mich, die bey einem auf vernünftige und gerechte Grundsätze errichteten Erbcontracte interessirenden Partheyen, zu welchen ich den Patron, den Prediger, und die dirigirenden

Commissarien rechne, so wenig gegen den Staat, daß sie vielmehr dem Staate durch ihre Verhandlungen den größten Vortheil leisten. Sie heben die verderbliche Commüne auf; das kann hier in unserm Mecklenburg, bis jetzt wenigstens, noch auf keine andere Art geschehen, als durch die Absonderung der Pfarrländereyen von den Ländereyen des Guts, weil die Einwohner der hiesigen Dörfer, Bauern und Taglöhner, in der Regel nicht Eigenthümer ihrer Grundstücke sind, und sich die Einrichtungen des Grundherren gefallen lassen müssen. Durch diese Separation wird beyden Theilen, dem Gute und der Pfarre, geholfen. Werden die Pfarrländereyen permutirt, und erlaubt es das Locale, daß der Prediger das große separirte Grundstück der Pfarre selbst bewirthschaften kann; (welches aber, wie ich behaupte, für ihn, als Prediger, der nicht in allen, bey einer großen Wirthschaft eintretenden, Vorfällen ganz Landwirth seyn kann, nicht thunlich ist), hat die Pfarre dann, nach aufgehobener Commüne, nicht mehrern Vortheil von ihrem Grundstück? — Wird die Commüne durch die nach Vernunft und Recht bestimmte Vererbpachtung des größten Theils des Pfarrackers aufgehoben, und die Pfarre behält ein hinlängliches Reservat, hat sie dann Schaden? Man durchreise ganz Mecklenburg und frage jeden großen Landwirth: ob er von jedem Scheffel Rostocker Maß Aussaat seines Kornackers, nach Abzug aller Unkosten, im Durchschnitt von Kleyboden und Sand, noch 1 Rthlr. 26 ß. n. $\frac{2}{3}$ reines Geld übrig habe, und so frey von landwirthschaftlichen Gefahren sey, als der Erbpachtsprediger, der einen vernünftigen und gerechten Contract und ein hinreichendes Reservat hat! Laßt nun das Gut, dem der Pfarracker einverleibt ist, auch Vortheile haben! Leben und leben lassen! Der Gutsherr steht in andern Verhältnissen, als der Prediger; er hat Mittel, den Acker zu verbessern, die der Prediger nicht hatte und haben konnte: wärs wohl nicht eher Conspiration gegen den Staat zu nennen, wenn die Pfarre, eigensinnig, den Gutsherrn hindern wollte, sein Gut zu verbessern? Bemühet man sich jetzt nicht in allen Staaten der leidigen Commünewirthschaft ein Ende zu machen? Haben nicht die größten und vernünftigsten Männer darüber geschrieben? Warum wendet

man

man diese Bemühungen an, wenn man nicht einsieht, daß man dem Staate dadurch Nutzen stiftet? — Nie hätte das hiesige Feld das werden können, was es jetzt ist, und künftig noch werden kann; nie hätte die hiesige Pfarre das werden können, was sie jetzt ist, und künftig noch werden kann, wenn die Ackerangelegenheiten in dem vormahligen Zustande geblieben wären, und wenn die verderbliche Commüne bestanden hätte! —

Die Grundsätze, welche der Herr Legationsrath von Ferber in seinem schätzbaren Werke über Landwirthschaftliche Contracte und deren Cautelen, (II. Th. Schwerin und Wismar 1803. 8. S. 440 fl.) über die Erbverpachtung der Pfarr- und Kirchenländereyen angegeben hat, weichen von den obigen besonders darin ab, daß er so mancherley Naturallieferungen mit in Ansatz bringt, welche unendliche Mißhelligkeiten erzeugen können. Daß er kein auf immer feststehendes Pachtquantum an Gelde annimmt, läßt sich leicht vermuthen.

Pfarrlehen, das Recht und die Gewalt, einen Pfarrer zu berufen; s. im Art. Lehen, Th. 59, S. 323. Auch sehe man die Artikel Kirchenpatron, Th. 38, S. 599, und Patronatrecht, Th. 108, S. 145 fl.

Pfarrlehen bedeutet auch die einem andern als ein Lehen übergebene Pfarre.

Pfarrleute, s. Pfarrgenoß In engerer Bedeutung sind an einigen Orten Pfarrleute diejenigen, welche dem Pfarrer einige unentgeltliche Dienste zu leisten verbunden sind.

Pfarrmatrikel, das Verzeichniß der Einkünfte einer Pfarre. S. im Art. Landpfarrer, Th. 61, S. 142.

Pfarrrecht, das Recht eine Pfarre zu besetzen; s. Pfarrlehen.

Pfarrsatz, s. Pfarrlehen.

Pfarrspiel, s. Kirchspiel, Th. 38, S. 434.
Pfarrverleihung, s. Pfarrlehen.
Pfarrwald, s. im Art. Landpfarrer, Th. 61, S. 147.
Pfarrwiedmuth, so wird in Schlesien der Pfarracker genannt.
Pfarrwohnung, s. Pfarrhaus.
Pfarrzehent, der Zehent, welcher an vielen Orten dem Pfarrer von dem Eingepfarrten gebühret. S. im Art Landpfarrer, Th. 61, S. 216 ff.
Pfarrzwang, das Recht eines Predigers, von dem Eingepfarrten zu fordern, daß sie sich in ihren Religionshandlungen, zu deren Vollziehung es der Mitwirkung eines Pfarres bedarf, nur seines Amts bedienen sollen. Dieser Verbindlichkeit können auch einzelne Eingepfarrte ohne besondere Erlaubniß der geistlichen Obern, sich nicht entziehen; und dergleichen Erlaubniß darf nur aus erheblichen Gründen, besonders aber alsdann ertheilt werden, wenn aus den Umständen erhellet, daß die Amtshandlungen eines Pfarrers bey den Eingepfarrten den Zweck der moralischen Besserung verfehlen dürften. Auch muß, wenn nicht nachgewiesen ist, daß die Schuld davon auf der Seite des Pfarrers sey, für die Entschädigung desselben gehörig gesorgt werden.
Pfasch, ist so viel als Gesellenpfaffe; s. im Art. 2. Pfaffe, oben, S. 348.
Pfattenschau an einigen Orten, die Besichtigung und Ausmessung der Wälder, Gehäge u. d. gl. Daher Pfattenschauer, zur Besichtigung der Gränzen und Marken bestellte Personen. Sie sind vereidet, und ihrem Ausspruche muß bey streitigen Mahlen und Gränzen nachgegangen werden.

1. **Pfau**, ein im gemeinen Leben einiger Gegenden aus Eppich verderbtes Wort. So wird der Maueppich oft nur Mauerpfau genannt.

2. **Pfau**, der, im Plur. die Pfaue, noch besser und häufiger aber die Pfauen, eine zu den hühnerartigen Vögeln gehörige Gattung, Pavo Linn., wovon eine Art, Pavo cristatus Linn. seit langen Zeiten wegen ihrer Schönheit bewundert wurde, und im ursprünglichen Besitze des Nahmens Pfau ist. So stolz wie ein Pfau. Der Nahme Pfau schließet beyde Geschlechter in sich; will man sie näher bezeichnen, so heißt das männliche der Pfauhahn, und das weibliche die Pfauhenne oder die Pfauinn *).

Die Kennzeichen der Gattung, wozu außer dem gemeinen Pfau noch drey andere Arten gehören, sind folgende. Die Federn des Kopfes liegen nach vorwärts umgekrümmt. Der Schnabel ist erhaben und stark. Die Nasenlöcher weit. Die Deckfedern des Schwanzes (eigentlich schon des Rückens) sind lang, breit, mit Augenflecken bezeichnet und breiten sich aus.

1. Der gemeine Pfau, der Haubenpfau. Pavo *cristatus*, capite crista compressa, calcaribus solitariis. System Nat. ed. Gmel. Tom. I. P. II. p. 729. Paon. Buff hist. nat. des ois. II. p. 288. t. 10. Pl. enl. n. 433. Pfau. Frisch Vögel. t. 118. Günth. Nester und Eyer ꝛc. t. 22.

Die

*) Im Schwabenspiegel Pfau, im Nieders. Pageluhn, Pauluhn, im Angels. Pawa, im Engl. Peacock, von Cock ein Hahn im Lat Pavo, im Franz. Paon; welche insgesammt eine Nachahmung seines natürlichen Geschreies sind, welches bey der Pfauhenne sehr deutlich Pfau lautet. Die älteren Griechen nannten ihn ταως und ταως.

Die Länge des Vogels beträgt 1 Fuß, 8 Zoll, und der Schwanz eben so viel. Das Weibchen ist etwas kleiner. Bey dem Hahn ist Kopf, Kehle, Hals und Brust hellblau, mit einem unbeschreiblich prächtigen Wiederschein glänzender violetter, goldgelber und goldgrüner Farben. Um die Augen zwey länglichte weiße Flecken. Der Schnabel weißlich, etwas gekrümmt. Der Federbusch auf dem Kopfe besteht aus 24 bis 30 drey Zoll langen Federn, mit eben so schön spielenden Farben, die der Pfau einzeln bewegen, oder auch den ganzen Federbusch in die Höhe richten, und niederlegen kann. Die Zahl dieser Kopffedern ist nicht gleich. Man findet zuweilen an dem Hahn nur 25, und an der Henne 30 *). Der Hals lang und dünne. An jedem Fuße, und zwar am Schenkel, hat der Hahn einen dicken, und scharf zugespitzten Sporn. Obenher auf dem Rücken ist die Farbe goldgrün und etwas kupferartig, untenher schwärzlich, mit Goldgrün vermischt. Die Schwungfedern theils röthlich, theils schwärzlich. Die Deckfedern des Schwanzes, wovon die mittelsten über vier Fuß lang sind, haben so verschieden spielende Farben, daß sie sich nicht beschreiben lassen. Was sie besonders auszeichnet, sind oben die runden Augenspiegel, deren Pracht alles übertrifft, was man sich von Farbenmischung denken kann.

Das Weibchen ist durchgehends grau, hat weit kürzere Deckfedern des Schwanzes, und bleyfarbige Augen. Kaum sollte man es sich vorstellen, wenn man den Hahn sich in seiner stolzen Pracht sträuben sieht, daß ihm das Weibchen zugehöre.

Alle

*) S. Büffons N. G. d. Vögel. V. 173.

Alle Beschreibungen der Pracht und Schönheit der Farben dieses Vogels, besonders wenn er das Schwanzrad ausbreitet, reichen nicht hin, uns von dem Originale, wenn wir es nicht gesehen haben, die gehörige Vorstellung zu machen. Wenn diese Vögel in ihrem Vaterlande auf den Bäumen im Glanze der Sonne paradiren, und ein Reisender sie zum erstenmahl zu Gesicht bekommt; so muß er denken: er sey in einer bezauberten Welt.

„Wenn die Herrschaft nicht sowohl der Stärke, als der Schönheit zugehörte, sagt Büffon, so würde man den Pfau ohne Widerrede für den König aller Vögel erklären müssen. Ich weiß mich keines andern zu erinnern, an welchem die Natur die Reichthümer ihrer Schönheiten reichlicher, als an diesem, verschwendet hätte *). Der große Wuchs; die prächtige Stellung; der stolze Gang; die edle Figur; die zierlichen ungezwungenen Verhältnisse des Körpers; mit einem Wort: alles, was ein Wesen von vorzüglichem Range ankündigen kann, ist in der Bilduug des Pfauen vereiniget."

„Ein leichter, beweglicher Federbusch mit vortrefflichen Farben reichlich ausgeschmückt, steigt auf dem Kopfe, als eine Zierde empor, ohne demselben beschwerlich zu fallen. Sein unvergleichliches Gefieder scheint unserm erstaunenden Blick alles anzubieten, wodurch das feinste Kolorit, und die frischesten, lebhaftesten Farben der schönsten Blumen, der glänzendste Widerschein

*) Es gibt freylich unter den Baumläufern, Kolibris, Papageyen u. s. w. in Amerika Vögel von unbeschreiblicher Pracht; aber sie sind theils sehr klein, theils verschwindet alles, wenn man den Pfau mit ausgebreitetem Schwanze mit ihnen vergleicht.

schein funkelnder Edelsteine, und die majestätische Pracht eines Regenbogens uns entzückt."

„Die Natur hat auf dem Pfauengefieder nicht nur alle Farben, womit Himmel und Erde prangen, vereiniget, um uns dadurch ein Meisterstück ihrer Pracht vorzulegen; sondern sie hat auch alle diese Farben so gewählt, mit ihrem unnachahmlichen Pinsel so schattirt, und in einander verwaschen, daß daraus das einzige Gemälde in seiner Art entstanden, in welchem sie aus den künstlichen Vermischungen der hellern mit finsterern, und aus den abstechenden Schattirungen wieder einen ganz eigenen Glanz erhalten, und in ein so vortrefflich wirksames Licht gesetzt worden, das unsere Kunst auf keine Weise, weder nachahmen, noch beschreiben kann."

„So erscheint uns das Gefieder des Pfauen, wenn er einsam und ruhig an einem schönen Frühlingstage einher stolzieret. Zeigt sich ihm aber unverhofft ein Weibchen; so verschwindet auf einmahl seine stolze Ruhe, und er fühlt neue aufwallende Begierden. In dieser Verfassung erhalten alle seine Schönheiten einen unglaublichen Zuwachs."

„In seinen Augen funkelt lauter Leben. Sein Federbusch bewegt sich auf dem Kopfe zum Zeichen seines Muths. Die langen Federn des Schwanzes erheben sich, um in einem glänzenden Rade alle Blendungen ihrer Farben auszubreiten. Kopf und Hals erheben sich mit edlem Anstande, und gewähren den lieblichsten Anblick von dem stralenden Grunde, auf welchem sich das Licht der Sonne tausendfach spiegelt, sich unaufhörlich bald verliert, bald wieder erneuert, und gleichsam in einem neuen, stärkeren

und

und reizenderen Glanze strahlt, auch mannigfaltigere und übereinstimmendere Farben spielt. Jede Bewegung des Vogels gibt Anlaß zu viel tausend neuen Schattirungen, tausendfältigem wellichten und abwechselnden Wiederschein, der sich ohne Unterlaß durch andere Arten des Wiederscheins, und andere, ganz unterschiedene, aber allemahl bewundernswürdige Schattirungen verändert."

Die alten Weibchen arten zuweilen, wie mehrere Vögel, in ihrem Gefieder so aus, daß sie den Männchen fast gleich sehen, und dieß gewöhnlich erst alsdann, wenn ihr Eyerstock abgeleert, sie also unfruchtbar geworden sind, und daher auch mit Widerwillen den Hahn sich ihnen nähern sehen.

Diese Vögel werfen, so wie alle, ihre schönen Federn jedes Jahr vom August an ab, ausgenommen die Straußfedern auf dem Kopfe, die sich nicht ausmausern. Während dieser Zeit sind sie traurig, und halten sich, gleichsam aus Scham, verborgen. Im Frühjahr erst können die Männchen die Pracht ihrer Augenfedern sehen lassen.

Sie sind bey ihrem Putze auch außerordentlich reinlich, bedecken und verscharren sogar zuweilen ihren Unrath, wie die Katzen. Ob sie gleich so schwer, wie das andere Meyergeflügel, fliegen, so suchen sie sich doch mehr in der Höhe aufzuhalten, fliegen daher auf die höchsten Bäume und Dächer und hier ist es auch, wo die Männchen besonders zur Zeit der Paarung, wenn ihnen etwas unerwartetes aufstößt, und beym Wechsel des Wetters ihr sehr durchdringendes, auf eine halbe Stunde weit hörbares, sehr unangenehmes Geschrey, das dem Mau

der Katzen nicht unähnlich klingt, hören lassen. Außerdem geben beyde Geschlechter auch noch einige andere, doch weniger geräuschvolle Töne, die bald als ein Knirschen, bald als ein Murren, zu vernehmen sind, sowohl wenn sie vergnügt und ruhig, als mißvergnügt und unruhig sind, von sich.

So schön sie sind, so tapfer und herrisch sind sie auch, so daß sie ohne Widerstand die Herrschaft über einen ganzen Hühnerhof behaupten, und sogar die andern Hühner, es müßte denn das Futter immer überflüssig vorhanden seyn, es nicht eher wagen, sich dem Fütterungsplatze zu nähern, bis jene gesättigt sind. Doch bemerkt man zwischen ihnen und den Truthühnern eine gewisse gegenseitige Neigung, und will sogar bemerkt haben, daß sie sich wechselsweise, doch ohne Erfolg, einander treten. Sie erreichen unter den Hausvögeln ein vorzüglich hohes Alter, und das Männchen wird fünf und zwanzig Jahr, das Weibchen aber nicht so alt.

Von der Verbreitung und dem Aufenthalte des Pfaues weiß man, daß Ostindien, jener Himmelsstrich, der Saphire, Rubine und Topase zeuget, deren Glanz sich in seinem Gefieder spiegelt, auch diesen Vogel ursprünglich hervorgebracht hat. Von da kam er nach dem westlichen Theile von Asien. Zu Alexanders des Großen Zeiten ward er zuerst in Europa, und zwar in Griechenland bekannt *) Von hieraus wanderte er in die übrigen südlichen Theile von Europa, nach Italien, Frankreich, dann nach Deutschland, die Schweiz und bis nach Schweden, und zuletzt auch nach Afrika und Amerika.

Er

*) Salomo's Flotte brachte sie mit aus Ophir, 2 Kön. 9, 21.

Er ist der Schmuck der Meyerhöfe, und man findet ihn fast auf jedem derselben in ganz Deutschland, ob er gleich nicht den Nutzen des andern Meyergeflügels gewährt.

Im Sommer suchen diese Hausvögel gern ihren Aufenthalt im Freyen auf den Bäumen auf, im Winter verlangen sie aber entweder einen geräumigen Stall, oder einen Schuppen, wo sie auf erhöheten Stangen schlafen. Sie schlafen sowohl mit verstecktem als bloß eingezogenem Kopfe und ausgestrecktem Schnabel.

Ernährt werden sie, wie die andern Hühnerarten mit Gerste, Hafer, Wicken und Erbsen. Beym Weizen befinden sie sich freylich am besten; allein diesen können sie nur wegen ihrer großen Gefräßigkeit von den Reichen verlangen. Wenn sie immer Insecten, Gras und kleine Kiesel aufsuchen können, so sind sie weniger Krankheiten ausgesetzt als die Truthühner. Hollunderblüthen (Sambucus nigra) sollen ihnen tödtlich seyn, so wie süße Milch.

Hahn und Henne sind zu Ende des Märzes und Anfange des Aprils außerordentlich hitzig, und geben sich ihr Verlangen durch allerhand Liebkosungen zu erkennen. Ein Hahn ist hinlänglich, sechs Hennen zu belegen; man gibt ihnen aber um der Fruchtbarkeit der Eyer desto gewisser zu seyn, gewöhnlich nur drey. Wenn die Hennen keine Männchen haben, so treten sie sich zuweilen einander selbst und legen alsdann sogenannte Windeyer.

Zu Ende des Aprils und Anfang des Mays sucht sich die Pfauhenne von selbst einen einsamen Winkel aus, und legt ihre Eyer in ein bloß aufgescharrtes Loch auf das daselbst befindliche Stroh und Genist, ohne vorher besondere

Baumaterialien herbey zu schaffen. Gemeiniglich pflegt man ihr aber, wenn sie selbst brüten soll, wie den zahmen Hühnern, ein künstliches aus Heu und Stroh verfertigtes Nest anzuweisen. Sie legt einen Tag um den andern ein Ey, und wenn man sie ihr wegnimmt acht bis zwölf.

In Indien ist ihre Fruchtbarkeit weit größer und sie legt ihrer wohl zwanzig bis dreyßig. Die Eyer sind ihrer Größe und Gestalt nach den Gänseeyern gleich, braungelb (dunkelerbsfarben) mit dunklern schmutzigen Flecken und Punkten, die sich besonders am dickern Ende häufiger befinden. Doch legen auch einige strohgelbe oder gar weißliche Eyer mit dergleichen Flecken und Punkten. Wenn man die Henne selbst brüten läßt, so legt sie das Jahr nur zweymahl, wenn man ihr aber die Eyer immer wegnimmt, so fängt sie wohl dreymahl an zu legen, und bringt wohl sechzehn bis achtzehn Eyer hervor. Die letzten Eyer läßt sie gewöhnlich des Nachts von der Stange herabfallen; man muß daher Heu oder Stroh unterlegen, damit sie nicht in Stücke gehen.

Man beschuldigt sie, daß sie beym Ausschliefen der Jungen nicht die Eröffnung aller Eyer erwarte, sondern wenn einige ausgekrochen wären, mit diesen davon gehe, und deshalb müsse man ihre Brut einer Trut- oder gemeinen Henne anvertrauen: allein so ungegründet auch dieß Vorgeben im Allgemeinen ist, so ist doch so viel gewiß, daß sie sich nicht leicht zur Selbstbrut versteht, die Eyer verläßt, oder doch die Jungen in ihrer zarten Kindheit, durch das beständige hohe Auffliegen verwahrloset; und man thut daher am besten, wenn man ihre Eyer einer Truthenne, die ihrer zwölfe bedecken

kann,

kann, oder einer Haushenne, die nicht mehr als acht gehörig zu bedecken im Stande ist, unterlegt. Sie bedürfen gerade einer achtundzwanzigtägigen Erwärmung, und wenn man sie daher einer Haushenne, die nicht so lange zu brüten gewohnt ist, unterlegen will, so thut man wohl, wenn man die Pfauinn erst einige Tage darauf sitzen läßt. Wenn die Pfauhenne selbst brütet, so muß man den Pfauhahn sorgfältig von ihr zu entfernen suchen, denn so bald er sie entdeckt, so rennt er sogleich auf sie zu, um sie zu treten, und zerbricht die Eyer.

Sind die gelblichen wolligen Jungen ausgekrochen, so nimmt man sie nicht sogleich unter der rechten Mutter oder Stiefmutter weg, sondern läßt sie noch wenigstens einen halben Tag unter ihr sitzen, damit sie gehörig abtrocknen können. Man gibt ihnen in den ersten Tagen Grütze, Semmelkrumen, gehackte Eyer, und Gerstenmehlbrey, oder auch ausgepreßte Käsemilch mit zerhacktem Schnittkohl, oder Schafgarbenblättern vermischt. Zur Abwechselung und Beförderung ihrer Gesundheit wirft man ihnen auch Ameiseneyer und Heuschrecken vor. Wenn sie etwas größer geworden sind, fressen sie im Wasser eingeweichten Weitzen und Hirsen, und nach sechs Wochen das Futter der Alten.

Wenn sie die Pfauenmutter selbst führt, so muß man sie sorgfältig in einen Hühnerstall treiben, und unter einen Hühnerkorb stecken, damit sie die Jungen unter ihre Flügel nimmt, und wärmt, sonst fliegt sie auf einen Baum, und läßt entweder ihre Jungen in der Hecke übernachten, oder trägt sie auch wohl einzeln auf ihrem Rücken auf einen Ast desselben, wobey aber manches zu Grunde geht. Unter vier

Wochen lernen die Jungen nicht leicht mit ihr auf den Sitzstangen, oder hohen Baumästen übernachten, obgleich ihre Flügelfedern schon am dritten Tage da sind, und sie kleine Anhöhen ersteigen können. Alsdann fängt auch ihr Federbusch an hervorzukeimen, und man muß sie von jetzt an einige Wochen nicht nur aus Furcht einer Krankheit, die allezeit mit Hervorbrechung des Federbusches verbunden ist, besonders in Acht nehmen, sondern auch deswegen, weil sie sich jetzt anfangen zu beißen, und die Stärkern von den Schwächern abgebissen werden. Hingegen kann man nun den Pfauhahn wieder zu seiner Henne und den Jungen lassen, weil er diese nun für seine Kinder erkennt, liebt und sie nicht mehr wie vorhin seinen Verfolgungen, so wie anderes fremdes Federvieh, ausgesetzt sind. Sollten diejenigen, die von Trut- und Haushennen geführt werden, sich nicht im dritten Monate von selbst gewöhnen, auf Stangen des Nachts zu fliegen, so muß man sie mit Gewalt dahin zu vermögen suchen; denn die Pfauen sitzen auf der Erde nicht nur zu kalt, sondern müssen auch zur Erhaltung ihrer schönen langen Steißfedern einen erhabenen Ort haben.

Bis zum zweyten Jahre haben Männchen und Weibchen fast einerley Farbe; im dritten Jahre erscheinen die langen Deckfedern des Schwanzes beym Pfau, er fängt alsdann an ein Rad zu schlagen, und die Hennen aufzusuchen. Er paart sich zwar auch wohl schon im zweyten Jahre, aber, wie alle zu jungen Vögel, ohne Erfolg. Auch die Pfauinnen legen gewöhnlich nicht eher als im dritten Jahre.

Wenn die Jungen krank werden, so kurirt man sie gewöhnlich durch Vorwerfung allerhand

Ar-

Arten von Insecten, Heuschrecken, denen man die Füße ausreißt, Mehlwürmern, Fliegen und Ameiseneyern.

Wenn die Hennen legen, so pflegen sie zuweilen ganz blöde zu werden, man setzt ihnen daher im Wasser gequellten Weizen und Hafer oder geröstete Bohnen zum Futter nahe bey ihr Nest.

Die übrigen Krankheiten haben sie mit den Haushühnern gemein, und man kann sie daher auch eben so behandeln, als jene.

Junge und Alte werden zuweilen sehr mit Läusen geplagt, welche vorzüglich am Halse und Kopfe herum sitzen, weshalb sie sich einander oft kratzen. Die Jungen sind den Nachstellungen aller der Raubthiere und Raubvögel ausgesetzt, die die jungen Haushühner verfolgen. Nässe und Kälte sind ihnen sehr zuwider.

Das Fleisch der Pfauen wird fast nie anders gegessen, als wenn es noch jung ist; denn alt ist es trocken, hart und unverdaulich, und ein Pfaubraten ist auf den Tafeln großer Herren ein bloßes Schaugericht. Sie werden zu dieser Absicht in dem ganzen Schmucke ihrer Federn aufgetragen. Ueber einen so zubereiteten Pfau mußten die alten französischen Ritter bey großen Vorfällen ihr Gelübde, welches man das Pfauengelübde nannte, feyerlich ablegen.

Soll ein alter Pfau noch einigermaßen zu genießen seyn, so muß man ihn köpfen, und gleich in kaltes Wasser werfen; hierdurch wird ihm das Blut allmählich ausgezogen, und das Fleisch wird weiß und mürbe. In Pasteten ist es noch am schmackhaftesten. Der bekannte Redner Hortensius in Rom kam zuerst auf den Einfall, seine Gäste mit Pfauen zu bewir-

then. Andere folgten seinem Beyspiele, und dadurch fing der Vogel an in Rom sehr theuer zu werden. Die römischen Kaiser Vitellius und Heliogabal, als die größten Schwelger, ließen ungeheure Schüsseln mit Köpfen, Zungen und Gehirn der Pfauen auftragen, davon der erste eine Schüssel das Schild der Pallas nannte. Zu der Zeit kostete ein Pfau etwa 25 Thaler nach unserm Gelde. Früher kostete ein Paar Pfauen bey den Griechen tausend Drachmen, d. i. 222 Thaler.

Obgleich die Alten den Eyern noch den Vorzug vor den Gänse- und Hühnereyern einräumten, so taugen sie doch nichts zur Speise, weil sie zwar schmackhaft, aber ungesund sind.

Die Federn vom Kopfe und Schwanze brauchen die Federschmücker zu allerhand Putz; in China machen die Schwanzfedern einen besondern Handel aus, weil die Damen sie zum Kopfputze brauchen. In dem Gebiete des ehemahligen großen Moguls und in Persien macht man Fliegenwedel daraus, und vertreibt in den Häusern der Reichen die Fliegen damit. Die Vornehmen in Japan, z. B. die Gesandten, haben an ihren Mützen einen kleinen Busch von solchen Federn.

Man webte auch sonst einen prächtigen Zeug daraus, dessen Aufzug aus lauter Gold und Seide, der Einschlag aber aus Pfauenfedern bestand. So war ohne Zweifel auch der von Pfauenfedern gewebte Mantel, welchen der Pabst Paul I. dem König Pipin schenkte.

Der Pfau macht sich auch dadurch noch nützlich, daß er allerhand schädliche Insecten, als Heuschrecken, Raupen und Schmetterlinge wegfrißt. Man hat auch neuerlich behauptet: der

Pfau sey in sofern ein Mittel wider Ratten und Mäuse, daß dieses Ungeziefer den Ort, wo ein Pfau gehalten werde, meide. Auch sey ein Märzhahn, oder vielmehr ein Hahn einer frühen Brut, weil er eine durchdringendere Stimme habe, wie später ausgebrütete Hähne, dazu geschickt, die Ratten und Mäuse zu vertreiben. Herr v. d. Horst zu Neustadt unterm Hohenstein hat im Verkündiger, 43s Stück. Nürnberg 1797 eine Erfahrung mitgetheilt, welche jener Behauptung Wahrscheinlichkeit gibt. Er kam im Frühjahre 1794. als Beamter nach Brackenberg, wo er eine große Menge Ratten fand, die sich merklich vermehrten. Sie liefen sogar bey Tage in der Küche und Speisekammer herum, zernagten alles, was ihnen vorkam, verzehrten auch die jungen Puter, Enten und Hühnerküchlein, so, daß keine mehr aufzubringen waren, und machten oft des Abends ein durchdringendes widerliches Geschrey. Eine Stube, nahe an der Küche, welche nicht gebraucht wurde, diente ihnen besonders zum Aufenthalt; sie minirten große Löcher, in den ohnehin schadhaften Fußboden, und scharreten große Haufen Erde heraus. Zufällig schaffte sich Herr v. d. Horst einen Pfauzahn und zwey dergleichen Hennen an, die er, um sie erst in das Haus zu gewöhnen, und sie so zahm, als möglich zu machen, einige Wochen in jene damahls unbrauchbare Stube einsperrte, Bald verschwanden die sämmtlichen Ratten, und der Mäuse wurde ebenfalls weniger. Während seines zweyjährigen Aufenthalts daselbst sind ihm keine Ratten wieder vor die Augen gekommen oder beschwerlich gefallen. Er ließ zwar halbjährig Gift legen; allein dieses war auch vor seiner Zeit geschehen, und hatte

doch nicht, wenigstens nur auf einige Wochen, geholfen, weil vielleicht Ratten von undern Orten wieder herzogen. Er fiel nie auf den Gedanken, daß er den Abzug dieser unangenehmen Gäste den Pfauen zu verdanken habe, zweifelt auch noch an der untrüglichen Wirksamkeit dieses Mittels, bis es etwa durch mehrere Erfahrungen bestätigt wird.

Hauptsächlich aber wird er seiner Schönheit wegen, zur Pracht und Zierde auf den Höfen und nicht seines ökonomischen Nutzens halber, gehalten. Was man auch noch neuerlich von seinen Kräften in der Medicin gesagt hat, ist ungegründet; denn so wenig sein Fett, als der Koth und Federn haben einige Arzeneykraft. Seiner Schönheit wegen war er bey den Alten der Juno geheiligt.

Von seinem Schaden ist eben nichts zu bemerken. Die Dächer beschädigt er, besonders die Strohdächer, und verwüstet auch die Küchengärten, wenn man ihm Freyheit läßt.

Zu den Irrthümern und Vorurtheilen in Ansehung dieses Vogels gehört besonders noch:

1. Daß einige Pfauenwärter, — Naturforscher wohl nicht, — geglaubt haben, daß die Pfauhähne ihre Weibchen nicht wie andere Hähne träten; sondern daß sie schon durch ein schnelles Schlagen des Rades von ihnen befruchtet würden.

2. Daß eine gemeine Hühnerglucke, die Küchlein führe, bey Erblickung der Brut junger Pfauen, von ihrer Schönheit so entzückt würde, daß sie ihre Familie verlasse, und sich dieser annehme. Ist denn die Brut junger Pfauen, wenn sie noch als Küchlein geführet werden, schon so schön, als nach drey Jahren, wenn alle Federn erst ausgewachsen sind?

3. Daß

3. Daß sie deshalb ihren Koth verscharreten, (welches sie bisweilen thun) weil sie den Menschen den Vortheil, den sie dadurch erhalten könnten, mißgönnten. Schon Plinius hat diesen schmutzigen Neid des Pfaues zur Ursache davon angegeben *).

4. Daß das anhaltende Geschrey der Pfauen den Tod eines Nachbarn bedeute. Auf Wetterveränderungen hat es allerdings wohl einigen Bezug; wenigstens schreyen sie vor einem bevorstehenden Sturm sehr, besonders des Nachts.

5. Daß die Pfauen beständig unter ihren Flügeln ein Stück Leinwurzel, als ein natürliches Amulet, trügen, um sich gegen alle Bezauberungen zu sichern **).

Abänderungen dieser gemeinen Art sind folgende: 1) Der weiße Pfau. (Pavo albus. Le Paon blanc. Buff.) Er ist überall am ganzen Körper weiß. Die Spiegel auf den Deckfedern des Schwanzes sind zwar auch weiß, lassen aber doch die verschiedenen Grade der Schattirungen in der weißen Farbe noch deutlich genug unterscheiden. — Man gibt gewöhnlich Norwegen und andere nördliche Länder für das ursprüngliche Vaterland dieser weißen Abänderung an; allein sie haben keinen andern Ursprung als die weißen Hühner, Tauben, Mäuse u. d. gl. und haben also wohl bloß schwächlichen Eltern denselben zu verdanken, ohne Einfluß des Klima; ja man weiß sogar, daß sie auch in dieser Gestalt aus Ostindien nach Europa gebracht worden sind. Die jungen sind sehr zärtlich und schwer zu erziehen, pflanzen sich aber in ihrer weißen

*) Hist. Nat. Lib. 29. c. 6. Fimum suum resorbere traduntur, invidentes hominum utilitatibus.

**) S. Aeliani Hist. Animal. Lib. XI. c. 18.

weißen Gestalt fort. Auch sind und werden sie nicht immer ganz rein weiß.

2) Der bunte Pfau. (Pavo varius. Le Paon panaché. Buff.) Er ist an den Backen, auf den Flügeln und am Bauche weiß, am übrigen Körper wie der gewöhnliche Pfau, nur daß die Augen der Deckfedern des Schwanzes, nicht die breite, runde und schöne Zeichnung haben.

Er fällt nicht nur von gemeinen Pfauen allein zufälliger Weise, sondern auch absichtlich von dem gemeinen und weißen Pfau zusammen in dieser Gestalt, die auch zuweilen einige Veränderungen leidet, aus. Wenn man einen weißen und gewöhnlichen Pfau zusammenpaaret, so kann man es schon an den Eyern sehen, aus welchen bunte Pfauen kommen; denn sie sind heller als die übrigen.

Bechstein hat auch einmahl eine schöne hierher gehörige Spielart gesehen, an welcher Flügel und Schwanz weiß, die übrige Farbe aber wie gewöhnlich, nur etwas lichter, war.

S. Bechstein's Naturgeschichte der Vögel Deutschlands. III Leipzig, 1795. 8. S. 293 fl.
Borowski's gemeinnützige Naturgeschichte des Thierreichs. II. 164.
Der Naturforscher. XVII. 66. n. 139.
Goeze's europäische Fauna oder Naturgeschichte der europäischen Thiere. Fortgesetzt von Donndorff, V. B. 2te Abth. Leipzig, 1795. 8. S. 447 fl.

2. Der chinesische Doppelsporn. Pavo *bicalcaratus*, fuscus, capite subcristato, calcaribus binis. Gmelin. l. c. p. 730. Pavo chinensis Briss. av. I. p. 291. n. 9. Petit Paon de Malacca. Sonner. it. II. p. 173 t. 99. Eperonnier. Buff. hist. nat. des ois. II. p 368. Pl. enl. n. 492. 493. Peacock Pheasant. Edw. av. t. 67. 69. f. 1.

Ed=

Edwards nennt diesen Vogel den Pfaufasan. Er hat gleichfalls einen Federbusch auf dem Kopfe, es hängt aber derselbe herunterwärts, und zeiget sich nicht in der Höhe, es sey denn, daß er ihn mit Fleiß in die Höhe richte. Er ist kleiner als ein Pfau, und etwas größer als ein Fasan. Das Männchen ist braun, mit blaßbraunen Punkten gesprenkelt; auf dem Rücken zeigen sich glänzende Purpurflecken, mit einem blauen Goldglanze gemengt; unten her befinden sich schwarze Querstriche. Nur zwey Deckfedern des Schwanzes haben Pfauenaugen, sowohl bey dem Weibchen als Männchen. Diese Art hat zwey Spornen über einander, und wohnet eigentlich in China; woher auch noch eine Verschiedenheit, von andern indeß als eine eigne, (unter dem Nahmen Pavo *tibetanus*, cinereus nigricante striatus, capite subcristato, calcaribus binis) angesehene Art kommt, die von Brisson Tibet, von den Chinesern aber Chin-Tchieu-Khi, von Buffon Chinquis, genannt wird. Die Farbe ist aschgrau, mit schwarzen Querstrichen, obenher mit kleinen weißen Strichen gesprenkelt. Auf dem Rücken befinden sich glänzende blaue Flecken, mit einem violetfarbigen Goldglanze. Dergleichen Flecken besetzen auch die langen Rückenfedern oder Deckfedern des Schwanzes, indem auf jeder Feder vier Flecken stehen. Die Augenringe dieses Vogels sind gelb; der Schnabel aber und die Füße sind grau.

3) Der japanische Pfau. Pavo *muticus*, capitis crista subulata, calcaribus nullis. Gmel. l. c. p. 731. Pavo japonensis. Aldr. orn. II. p. 35. r. 33. 34. Jonst. av. t. 23.

f.

f. 3. Briſſ. av. I. p. 289. n. 8. Spicifere. Buſſ. hiſt. nat, des oiſ. II. p. 366.

Er wird von dem Ritter Linné muticus genannt, weil er gar keine Spornen hat, und wir nennen ihn japaniſch von ſeinem Vaterlande. Er iſt oben blau und grünbunt, der Buſch auf dem Kopfe ſcheint zuſammen gedreht zu ſeyn, gehet ſpitzig aus, und hat das Anſehen einer Kornähre. Die Augen in dem Schirme der Steißfedern halten in der Mitte Gold, um welches ein blauer Ring gehet, der mit einem glänzenden Grün eingefaßt iſt. Das Männchen iſt unten bräunlich, mit ſchwarzen Flecken, und hat einen vortrefflichen Spiegel; die Augen im Kopfe ſtehen in einem rothen Ringe. Das Weibchen iſt untenher ſchwarz. An beyden iſt der Schnabel etwas dünner und ſpitziger als an unſern gewöhnlichen Pfauen.

Pfauenauge, eigentlich das Auge eines Pfaues; auch das ſchön gefärbte Auge auf den Schwanzfedern des Pfaues. Figürlich führet dieſen Nahmen, in der Mineralogie, eine Art alten Marmors, welcher in grauem Grunde rothe und braune augenförmige Flecken hat; Ital. Ocha di Pavone antico. Unter den Inſecten iſt das Pfauenauge eine Art Nachtſchmetterlinge, deren Raupe ſich auf den Brombeerſträuchen aufhält; Phalaena Bombyx Pavonia Linn.

Pfauendrüſenbaum, Adenanthera pavonina L., ein oſtindiſcher Baum, deſſen hochrothe bohnenartige Samen dort zu Lande zur Speiſe, aber auch wie Korallen zu Halsgehängen gebraucht werden. Man nennt ihn auch Korallenbaum, Pfauendrüſenblume, Baſtardpfauenſchwanz; in Oſtindien aber Mansjadi, Mandhatya.

Pfauendrüſenblume, ſ. das vorſtehende.

Pfauen=

Pfauenfasan, s. Pfaufasan.

Pfauenfeder, eigentlich die Feder von einem Pfaue. Figürlich wird an den Perlenmuscheln ein Stück des knorpeligen Theiles des Gewindes, welches, wenn es trocken ist und polirt worden, sehr genau einer Pfauenfeder gleicht, die Pfauenfeder, imgleichen der Pfauenstein genannt.

Pfauenfederdrüse, in der Mineralogie, eine zirkelförmig zusammengesetzte Spathdrüse, welche von buntem Kiese, wie eine Pfauenfeder glänzt.

Pfauengelübde, s. im Art. 2. Pfau, oben, S. 519.

Pfauenkamm, Pfauenschwanz, s. Poinciane.

Pfauenkraut, Pfauenspiegel, Polygonum Persicaria Linn., s. im Art. Flöhkraut, Th. 14, S. 279.

Pfauenlaus, Pediculus Pavonis L., ein Ungeziefer, das sich bey den Pfauen aufhält. S. oben, S. 519.

Pfauenmevchen, eine Bastardtaube, welche aus der Vermischung zweyer Tauben-Varietäten, nähmlich eines Pfauenschwanzes und einer Mevchentaube entsteht.

Pfauenpastete, s. Pfaupastete.

Pfauenreiher, ein Vogel aus der Gattung des Kranichs, Ardea pavonina Linn.; s. im Art. Kranich, Th. 47, S. 25.

Pfauenschwanz, in der anständigen Sprechart der Pfauenschweif, eigentlich der Schweif oder Schwanz eines Pfaues. Figürlich führen diesen Nahmen verschiedene Körper, welche wegen ihrer farbigen Spiegel einem Pfauenschweife ähnlich sehen. 1. In der Mineralogie ist es ein verwittertes Kupfererz, oder ein Kupferlasur, welcher roth, blau, violet und grünlich spielet, und mit schwarzem Flusse ein schönes Kupfer nebst einer darüber stehenden hochrothen Schlak-

ke gibt. 2. Bey den Tischlern wird das Holz des gemeinen weißen Ahorns, Acer Pseudo-Platanus Linn. so genannt, wenn es mit Maser durchzogen ist. 3. Eine Art Stahlwasser, welches auf seiner Oberfläche eine dünne mit einem zarten martialischen farbigen Wesen versehene Haut hat, heißt gleichfalls Pfauenschweif oder Pfauenschwanz; desgleichen die buntfarbige Haut, welche sich auf Wasser erzeugt, das in einem kupfernen Gefäße gekocht worden und etwas gestanden hat, s. Th. 54, S. 325, im Art. Küchengeräth. 4. Ein ausländisches Gewächs, welches im Pflanzensysteme den Nahmen Poinciana coriaria führt; s. Poinciane. 5. In der Feuerwerkerey nennt man das einen Pfauenschwanz, wenn viele Racketen zugleich in die Höhe fahren, und sich daselbst in einem größeren Raume ausbreiten. 6. Ein dunkelrother brauner Papilion, welcher aus einer stacheligen Nesselraupe erzeugt wird, und auf einem jeden Flügel hinten ein großes buntfarbiges Auge hat, ist im gemeinen Leben gleichfalls unter diesem Nahmen bekannt. 7. Auch die Pfautauben führen in manchen Gegenden den Nahmen der Pfauenschwänze.

Pfauenspiegel, ein Nahme des Zweyzahns, Bidens tripartita Linn. 2. des gemeinen Flöhkrautes, Polygonum Persicaria Linn.

Pfauenstein, s. unter Pfauenfeder, oben, S. 527.

Pfauentaube, s. Pfautaube.

Pfaufasan, 1. Pavo bicalcaratus Linn., s. oben S. 525. 2. Crax Mitu Linn., s. im Art. Pauwis, Th. 108, S. 181.

Pfauhahn, s. im Art. 2. Pfau.

Pfauhenne, s. eben daselbst.

Pfaupastete, s. im Art. Pastete, Th. 108, S. 41.

Pfau-

Pfautaube, Columba domestica laticauda Linn., Pigeon Paon Buff., s. im Art. Taube.

Pfebe, eine Art Kürbse, mit lappigen Blättern und ebener Frucht; Cucurbita Pepo Linn. S. im Art. Kürbiß, Th. 56, S. 696. Die Melonenpfebe ist eine andere Art, Cucurbita Melopepo Linn., u. ist daselbst, S. 742 beschrieben.

Dieses Wort, welches im Oberdeutschen am gangbarsten ist, lautet daselbst im gemeinen Leben auch Bäbe, Bäbene, im Lat. Pepo, im Griech. πεπων.

Pfebenkürbiß, s. Kürbiß, Th. 56, S. 696.

Pfeffer, ein Nahme der runden und rundlichen Samenkörner verschiedener ausländischen Gewächse, welche einen brennend scharfen Geschmack haben, und daher als ein Gewürz gebraucht werden. 1. Eigentlich und am häufigsten bekommt diesen Nahmen der schwarze Pfeffer, welcher gemeiniglich nur Pfeffer schlechthin genannt wird, Piper nigrum Linn. Pfeffer stoßen. Mit Pfeffer würzen. Ganzer Pfeffer, ungestoßener. Pfeffer ist ein Collectivum; einzelne Körner oder Beeren zu bezeichnen, braucht man das Wort Pfefferkorn. Im gemeinen Leben der Oberdeutschen wird auch eine stark mit Pfeffer gewürzte Brühe, eine Pfefferbrühe, der Pfeffer genannt. Einen Hasen in Pfeffer einmachen, ihn mit einer Pfefferbrühe zurichten. In noch weiterer Bedeutung pflegte man ehedem ein jedes Gewürz Pfeffer zu nennen. 2. Der lange Pfeffer, die unreifen mit kleinen grauen unvollkommenen Körnern besetzten Fruchtähren einer andern Pflanze eben dieser Gattung, welche eine heftig brennende Schärfe und einen bittern Geschmack haben; Piper longum Linn. *).

Pfeffer

*) Im Nieders. Peper, im Engl. Pepper, im Dän. Peber, im Franz. Poivre, im Ital. Pepe, Pevero, im Lat. Piper, im Griech. πιπερι; alle aus dem Persischen Pilpil, oder Pelpel.

Pfeffer ist bey den neuern Botanikern aber auch ein Gattungsnahme für alle Arten Piper überhaupt, deren Zahl schon über 50 steigt, und ich muß in so fern noch folgendes bemerken.

Die Gattung Piper gehört in die dritte Ordnung der 2ten Classe des Linnéschen Pflanzensystems, Diandria Trigynia, und hat folgende Kennzeichen. Es sitzen viele Blümchen auf einer ganz einfachen, fadenförmigen, und fast nackten Kolbe oder Aehre beysammen; sie haben weder Kelch, noch Blumenkrone, und bestehen jegliches bloß aus einem Fruchtknoten mit einer dreyfachen Narbe, an dessen Basis zwey gerade gegen einander über stehende Staubbeutel ohne Staubfäden festsitzen; auf jedes Blümchen folgt eine Beere mit einem einzigen Saamen.

1. Der gemeine, oder schwarze Pfeffer. Piper *nigrum*, foliis ovatis subseptemnerviis, glabris; petiolis simplicissimis. Willd. Spec. plant. Tom. I. P. I. p. 159. Linn. Syst. veg. p. 68. Sp. pl. 40. Fl. Zeyl. n. 26. Mat. med. 41. Melagocodi. Rheed. mal. 7. p. 23. t. 12. Piper rotundum nigrum et album. C. Bauh. pin. 411. Clus. Exot. p. 18. et 183. Pluk. alm. 297. t. 437. f. 1. Moris. hist. 3. p. 602. s. 15. t. 1. f. 1. Blakw. Herb. t. 348.

Diese Pfefferpflanze, von welcher der gemeine runde, sowohl weiße, als schwarze, Pfeffer kommt, ist in Ostindien zu Hause, und wird in Malabar, Sumatra, Bantam, Java, Malacca, auf den Inseln der Straße von Sunda, in Cochin, Calicut und andern Ländern desselben, um der Frucht willen, die so häufig in Europa verkauft wird, ordentlich und mit Fleiß gezogen. Sie hat einen schlanken rebenartigen Stengel, und muß daher neben gerade Bäume,

oder

oder Stöcke und Pfähle gepflanzt werden, um welche sie sich, als um eine Stütze herumwinden kann; dieser Stengel steiget sehr hoch; ist zweytheilig, glatt, und hat viele Gelenke oder Absätze, an welchen die Blätter einzeln und wechselsweise auf kurzen, runden, dicken Stielen stehen. Wenn man den Stengel auf den Boden kriechen läßt, so treibt er aus den Gelenken Wurzeln. Die Blätter sind groß, eyrund, mit einer kurzen, ziemlich stumpfen Spitze, am Rande ungezähnt, auf beyden Flächen glatt, und von einer dicken und steifen Substanz; sie haben meistens sieben Rippen, welche auf beyden Flächen, am stärksten aber auf der untern hervorragen, und von denen die drey mittleren, bis an die Spitze des Blatts auslaufen, die übrigen aber ungefähr in der Mitte, und die zwey äußersten noch eher sich verlieren. Allemahl gerade einem Blatte gegenüber entspringet ein langer Blumenstiel, welcher eine einfache Aehre trägt, die nach vergangener Blüthe mit zwanzig, dreyßig bis funfzig und mehreren Beeren besetzt ist. Die Pflanze blühet des Jahres gemeiniglich nur einmahl, zuweilen aber auch zweymahl; das Einsammeln der reifen Frucht geschiehet im vierten Monat nach der Blüthe, und die abgestreiften Beeren werden alsdann eine Woche lang in der Sonne getrocknet, und dadurch zum Verschicken tauglich gemacht.

Worin der ursprüngliche Unterschied der im Handel vorkommenden zweyerley Sorten von Pfeffer, nähmlich des schwarzen und des weißen bestehe, darüber sind die Schriftsteller verschiedener Meinung. Der äußere Unterschied bestehet, wie der Augenschein lehrt, außer der Farbe darin, daß die schwarzen Pfefferkörner eine

runzlichte, die weißen aber eine glatte Schaale haben. Einige glauben nun, man bereite den weißen Pfeffer aus dem schwarzen durch Kunst, indem man diesen in Salz oder Meerwasser einweiche, bis sich die äußere schwarze und runzlichte Haut davon absondere. Andere hingegen behaupten, der weiße Pfeffer wachse auf einer besonderen Pflanze, welche aber von derjenigen, die den schwarzen Pfeffer trage, eine bloße Varietät sey; bey beyden seyen die Beeren anfänglich grün, hernach würden sie roth, und endlich bey jener weiß, bey der letztern aber schwarz, eben so wie einige Traubenstöcke weiße, andere aber schwarze Trauben tragen. Rumph berichtet, daß man zum schwarzen Pfeffer die noch unreifen Beeren nehme, weil sie alsdann viel schärfer und gewürzhafter sind, als wenn sie ihre völlige Reife erlangt haben; er meldet ferner, daß die unreifen Beeren durchs Austrocknen ihre grüne Farbe in eine schwarze verändern, wenn man sie aber reif werden lasse, so würden sie gelb, und in diesem Zustande reibe man sie vorher im Salzwasser, bis das äußere Häutlein abgehe, und trockne sie alsdann in der Sonne, damit sie sich hernach desto besser halten. Demnach scheinet es, die Frucht gebe, wenn sie unreif getrocknet wird, den schwarzen, wenn sie aber erst nach völliger Reife mit einiger Zubereitung getrocknet wird, weißen Pfeffer; und dieß ist um so wahrscheinlicher, da man in der That findet, daß der weiße Pfeffer von einer gelinderen und nicht so scharfen oder hitzigen Eigenschaft ist, als der schwarze.

Die übrigen Theile dieser Pfefferpflanze, nähmlich, die Blätter, der Stengel und die Wurzel besitzen fast eine ähnliche Gewürzhaftigkeit,

keit, wie die Früchte oder Beeren, welche unter dem Nahmen Pfeffer oder Pfefferkörner schon längst in Europa bekannt, und eines der gebräuchlichsten Gewürze in der Küche sind. Auch wird der Pfeffer in der Arzneykunst in Fällen, wo stark reitzende und hitzige Mittel erfordert werden, vornähmlich in Fehlern der Verdauung, und davon herrührendem Mangel des Appetits, und andern Unordnungen und Beschwerden im Unterleibe mit Nutzen gebraucht; zu welcher Absicht insgemein der weiße Pfeffer vorgezogen wird, und am besten die ganzen Körner desselben verschluckt werden, wovon unter den neuen Aerzten insonderheit Medicus, Unzer und Zückert nachzusehen sind. Den Schweinen ist der Pfeffer, auch in sehr geringer Dosi, ein tödtliches Gift; doch bestreiten einige dieses.

In den heißen Ländern wird der Pfeffer, sowohl der schwarze als lange, nicht allein als Gewürz an Speisen gebraucht, sondern öfters auch roh gegessen; ja selbst pflegen die indischen Aerzte ihn in hitzigen Fiebern als ein kühlendes Mittel zu verordnen. Einige Tataren essen den Pfeffer fast wie wir die Erbsen essen. Ueberhaupt ist der Pfeffer das allergemeinste Gewürz, und wurde in Europa überall gebraucht, als andere Gewürze noch wenig bekannt waren. Auf Minorka nimmt man zu jeder Suppe Pfeffer und Zwiebeln, welche Gewürze man überhaupt im südlichen Europa sehr liebt. In Malabar thut man ganze Hände voll davon in eine Brühe, ohne daß man einen hitzigen Geschmack wahrnimmt. In Ostindien trinkt das Volk Wasser, in welches man eine große Menge Pfeffer eingeweicht hat; und dieses in der Absicht, die Schwäche des Magens zu heben. Sie berei-

ten dort zu Lande in eben dieser Absicht aus frischem Pfeffer, den sie mit Wasser haben gähren lassen, einen sehr starken Branntwein. Sie pflegen hiernächst den langen und runden Pfeffer in eine Lake, oder in Weinessig einzumachen, und sich damit auf das ganze Jahr zu versorgen, um sich dessen nach Belieben zu bedienen, indem dieser eingemachte Pfeffer für eine Delicatesse bey der Tafel gehalten wird; sonderlich gebraucht man denselben sehr stark in den Regenmonathen.

Außer dem oben schon bemerkten Gebrauche des Pfeffers an Brühen, an allerley Fleisch, in Würste, an Wurzeln und Kräuter, besonders wenn sie einen weichlichen Geschmack haben, an Kartoffeln, Kürbisse, Erbsenbrühen, Fische, Schnecken, Austern ꝛc., wie man sich daran gewöhnt hat, gibt es auch noch einige besondere Zurichtungen in der Küche, besonders Brühen über allerley Fleisch, wozu viel Pfeffer oder Pfefferkuchen kommt, und die man daher auch schlechtweg Pfeffer nennt. Z. B. **Pfeffer über eine junge Gans.** Man reibt Rockenbrot und Pfefferkuchen, röstet beydes in Butter, gießt etwas weniges Fleischbrühe und Essig, und auch, wenn man will, etwas Wein daran, zuckert es nach Belieben, und würzt sie mit feinem Gewürze. Wird die Brühe nicht braun genug, so kann man etwas von einer Weinlatwerge dazu thun, damit ferner sieden lassen, und sodann über die junge Gans in einer Schüssel anrichten. **Pfeffer über Wildpret.** Man reibt Lebkuchen und Rockenbrot, von einem so viel als von dem andern, röstet das Brot vorher, und alsdann den Lebkuchen in Butter, gießt Fleischbrühe und ein wenig Essig daran, würzt es mit

Ingber,

Ingber, Pfeffer, Nelken und Cardamomen, zukkert es so viel als nöthig, und läßt es in einem Töpfchen mit einander etwas aufsieden. Hernach gießt man es über das abgekochte Wildpret, läßt es noch ferner damit sieden, und richtet es alsdann an.

Pfeffer mit Rindfleisch. Man macht den Pfeffer eben so, wie von dem Wildpret gesagt worden ist. Wenn das Fleisch vorher in halb Essig und halb Wein gesotten worden ist, so seihet man es ab, richtet den Pfeffer darüber an, und läßt es noch einmahl einen guten Sud thun.

Wie man Hasenklein mit Pfeffer zurichtet, sehe man im Art. Hase, Th. 22, S. 168.

In Frankreich macht man ambrirten **Pfeffer**, welchen man daselbst **Bergerac** nennt, aus dem weißen Pfeffer, den man gröblich zerstößt, etwas von der Ambraessenz darauf spritzt, und dann sich dessen sowohl in der Küche und bey der Tafel zur Würzung der Speisen, als auch in der Arzeney zu Magenpulvern und Trisenetten bedient.

Man zieht aus dem Pfeffer auch ein destillirtes Oehl, wie auch mit Zusetzung verschiedener anderer Ingredienzien das **Pfefferöhl des Mesue**, Lat. Oleum de piperibus Mesue, das in verschiedenen Krankheiten als dienliches Arzeneymittel gerühmt wird, wie man denn ferner die ebenfalls bey verschiedenen Zufällen dienlichen Species Diatrion Pipereon hat, die von allen drey Sorten des Pfeffers, nähmlich dem schwarzen, weißen und langen gemacht werden, und daher ihren Nahmen bekommen haben.

Ueber die verschiedenen Pfefferſorten und den Handel mit denselben, nähmlich wie er vor

dem jetzigen Kriege war, bemerkt übrigens Ludovici in seinem Kaufmannslexicon folgendes:

Der schwarze Pfeffer, lat. Piper nigrum, oder Melanopiper, franz. Poivre noir, der gemeinste unter allen, ist die Frucht eines Gewächses, welches an verschiedenen Orten in Ostindien, vornehmlich aber auf den Inseln Java und Sumatra, ferner von Najapur bis an das Vorgebirge Comorin und auf der ganzen Küste von Malabar, das ist von dem Gebirge Eli an bis an die südlichste Spitze dieser Küste, ingleichen auf der Halbinsel Malacca häufig wächst, und wird daselbst Lada oder Molanga genannt. Dieses Gewächs treibt Ranken wie der Epheu oder Hopfen, die sich an die dabey stehenden Bäume, oder an die Latten und Stangen, die man dazu stellt, wenn man es mit Fleiß baut, hinauf winden oder anhängen. Seine Blätter sind groß, breit und aderig. Es bringt des Jahres einmahl, und wenn es noch jung ist, zweymahl büschelweise bey einander sitzende Blüthen, auf welche die ebenfalls traubenweise bey einander sitzenden Früchte folgen, die bald größer bald kleiner, rund und von der Größe einer Erbse sind, im Anfang grün, und wenn sie reif geworden, roth aussehen, und so lange sie frisch sind, eine glatte Oberfläche haben. Man legt diese reifen Früchte, nachdem sie abgenommen worden, 7 bis 8 Tage lang an die Sonne, während welcher Zeit die Oberfläche derselben schwarz und runzlich wird. Sein Geschmack ist scharf, beissend und brennend im Munde. Auf Sumatra läßt man die Ranken, woran der Pfeffer wächst, sich um Tschinkarinbäume schlingen, aber diese Methode ist nicht die zweckmäßigste. Diese Bäume saugen das Erdreich, welches den Pfeffergewächsen Nahrung geben soll, außerordentlich aus. Ueberdem nehmen sie den Pflanzern gar viel Zeit weg, die sie nothwendig auf das Beschneiden verwenden müssen, wenn ihre häufigen Zweige die Pfefferranken nicht überschatten sollen. Daher kömmt es, daß die Pfeffergewächse auf Sumatra bey weitem nicht so viel Körner geben, als auf Borneo und anderwärts, wo man besser als bey diesem Anbau verfährt. Die auf Borneo enthalten 70 bis 75 Körner an einer Ranke. Die fleißigen Sinesen, die sich da mit dieser

Pflan-

Pflanzung abgeben, scheuen dabey keine Mühe, sie jäten nicht nur alles zwischen den Ranken wachsende Unkraut aus, sondern nehmen auch die überflüssigen Blätter weg, um den Pfefferkörnern desto mehr Sonne zu geben ꝛc.

Der weiße Pfeffer, holl. Witt-Pepper lat. Piper album, oder Leucopiper, franz. Poivre blanc, ist der, wenn die völlig reifen und auserlesenen Beeren ihres Oberhäutchens beraubt werden: denn sie sind alle unter diesem weiß. Um diesen Pfeffer desto vorzüglicher zu erhalten, werden die Beeren ungefähr 14 Tage lang in Gruben, die nahe an den Flüssen angebracht und mit Wasser angefüllt sind, oder in anderm stehenden Wasser eingeweicht, bis sie aufschwellen, und das Oberhäutchen platzt, das die Leute hernach, wenn die Beeren an der Sonne getrocknet sind, mit den Händen leicht abreiben. Diese Sorte kömmt besonders von Java und der Malabarküste über England und Holland zu uns. Die Thara ist dieselbe wie beym braunen Pfeffer.

Der lange Pfeffer, lat. Piper longum, Macropiper, franz. Poivre long, welcher sonderlich in Bengalen, und auf der Küste von Malabar wächst, ist die Frucht eines Gewächses, das von dem, welches schwarzen und weißen Pfeffer hervorbringt, sowohl in Ansehung des Stiels als der Blätter, der Blüthen und der Früchte ganz verschieden ist. Diese Frucht ist 1 bis 1½ Zoll lang, den Birkenkätzchen ähnlich, walzenförmig, und mit lauter gleich und in einer Schneckenlinie um die Frucht herum laufenden Einschnitten versehen, deren Zwischenräume mit kleinen runden, gleichsam wie ein Schild gestalteten Blättern oder netzförmig gebildeten, und mit einem schwarzen Punkte in der Mitte versehenen Knoten oder Erhöhungen besetzt sind. Man bricht diese Frucht ab, ehe sie vollkommen reif wird, und läßt sie trocknen, um sie zum Gebrauch aufzuheben. Bey ihrer Reife, und wenn sie getrocknet ist, bekömmt sie eine schwarzgraue Farbe. Wenn man sie der Länge nach durchschneidet, so findet man inwendig verschiedene kleine häutige, und in einer Linie strahlenweise über einander stehende Fächerchen, in derem jeden ein einziges, länglich rundes, kaum einer Linie breites, auswendig schwärzliches, inwendig weißes,

scharf brennendes und ein wenig bitter schmeckendes Korn stecket.

Was die Sortirung des Pfeffers betrifft, so unterscheiden ihn, vornehmlich den schwarzen, die Materialisten in grobes, mittel, und kleines Gut, von welchen das letzte für das schlechteste gehalten wird, weil es klein von Körnern und mager, die beyden ersten aber gröber sind. Hierher können wir auch den marinirten Pfeffer setzen, der nähmlich unten im Schiff durch das Meerwasser Schaden gelitten hat, und daher viel wohlfeiler, als der andere verkauft wird. Der beste schwarze oder braune Pfeffer muß schön groß von Körnern, auch rein und ohne Staub, dabey schwer und nicht von Würmern angefressen seyn, auch nicht dumpfig oder nach Schimmel riechen. Man unterscheidet den braunen Pfeffer in englische, holländische und dänische Waare. Der holländische ist der beliebteste; dieser und der dänische sind in großen Säcken oder Ballen von 400 ℔ und darüber, worauf 5 ℔ Thara gegeben wird. Der englische und französische Pfeffer ist in kleinen Säkken, die etwas über 300 ℔ wiegen. Man gibt darauf in England 4 ℔ Thara, 4 ℔ Gutgewicht von 104 ℔, und $6\frac{1}{2}\%$ Sconto. Bey französischen Auktionen werden 5 ℔ Thara und $6\frac{2}{3}$ Sconto bestanden. Den englischen Pfeffer unterscheidet man in Pfeffer von Jamba und Billipat; der erstere gilt gewöhnlich $\frac{1}{4}$ Pfen. das ℔ höher im Preise als der andere. Die holländische Kompagnie verkauft den braunen Pfeffer nach Kaveling von 10 Ballen, den weißen von 6 Ballen.

2. Betle-Pfeffer. Piper *Betle*, foliis ovatis oblongiusculis acuminatis septinerviis, petiolis bidentatis. Willd. l. c. Linn. Syst. veg. p. 68. Sp. pl. 40. Fl. Zeyl. n. 27. Betre seu Betle. I. Bauh. hist. 1. p. 437. Beetla codi. Rheed. mal. 7. p. 29. t. 15. Piper, qui Saururus foliis septinerviis oblongo acuminatis. Burm. Zeyl. 193. t. 82. f. 2.

Diese hat mit der vorhergehenden Art gleiches Vaterland, und wird in Ostindien insgemein Betle oder Betel, und in Zeylon auch Bulat-

latwaela genannt. Sie hat ebenfalls rebenartige Stengel, mit welchen sie sich um Bäume oder andere benachbarte feste Körper herumwindet, und an denselben zu einer ungemeinen Höhe hinaufsteiget. Ihre Stengel sind glatt, gestreift und eckig; die Blätter haben die nähmliche Stellung, und sind fast eben so gestaltet, wie bey der vorhergehenden Art, nur sind sie rauh, und laufen am Ende in eine etwas längere schmale Spitze aus; auch stehen die langen Fruchtähren den Blättern einzeln gegen über, hängen aber mit ihren Stielen meistens unterwärts. Die Blattstiele sind kürzer, als die Fruchtstiele, und an der Basis auf der innern Seite mit zwey Zähnen versehen; die Blätter haben einen bittern Geschmack, und enthalten einen rothen Saft.

Von dem Gebrauche dieser in Indien so allgemein beliebten Pflanze ist der Art. Betel, Th. 4, S. 310 fl. nachzusehen.

3. Cubeben-Pfeffer, Piper *Cubeba*, foliis oblique ovatis s. oblongis venosis acutis, spica solitaria pedunculata oppositifolia, fructibus pedicellatis. Willd. l. c. Linn. suppl. 90.

Diese in Java und Guinea wachsende Art gibt das unter dem Nahmen Cubeben bekannte und Th. 8, S. 465 *) beschriebene Gewürz. Die Blätter sind schief eyförmig oder länglich aderig und spitz; die Aehren einzeln gestielt und dem Blatte gegenüber stehend; die Früchte gestielt.

4. Siri-Pfeffer. Der Malamiri- oder Siri-Strauch. Piper *Malamiris*, foliis ovatis,

*) Daselbst werden die Cubeben als eine von Myrtus Pimenta kommende Frucht angegeben, welches eine Irrung ist. S. Th. 99, S. 509 fl.

tis, acutiuſculis, ſubtus ſcabris, nervis quinque ſubtus elevatis. Willd. l. c. p. 160. Linn. Syſt. veg. p. 68. Sp. pl. 41. Fl. Zeyl. n. 28. Sirium. Rumph. amb. 5. p. 336. t. 116. f. 2. Amalago. Rheed. 7. p. 31. t. 16.

Dieſe Art wächſt in den beyden Indien wild, und wird auch in Oſtindien um der Blätter willen, die, wie die Betle-Blätter, mit den Areca- oder Pinangnüſſen gekauet werden, mit Fleiß in den Gärten gezogen; ſie wird gemeiniglich auch Betel; oder ſonſt Siri-Daun, das iſt, Siri-Blatt, und in Zeylon Wallanradha oder Walmiris genannt. Sie hat einen rebenartigen, hochſteigenden Stengel, welcher eines Armes dick, rund und geſtreift iſt. Ihre Blätter ſind eyrund, ſpitzig, dünne, auf der obern Fläche glatt und grün, auf der untern aber rauh und ein wenig aſchgrau, und haben nur fünf Rippen, welche zwar unten, auf der obern Fläche aber gar nicht hervorragen; ſie ſtehen auf runden Stielen. Man pflegt in Oſtindien je zwanzig bis dreyßig ſolche Blätter in einen Büſchel zuſammen zu rollen, und dieſe Büſchel werden allenthalben auf den Märkten zum Verkauf gebracht.

5. Der Amalago Pfeffer. Piper *Amalago*, foliis lanceolato-ovatis, quinquenerviis, rugoſis Willd. l c. Swartz obſ. p. 19. Linn. Syſt. veg. p. 68. Sp. pl 41. Piper longum arboreum altius, folio nervoſo minore, ſpica gracili et breviore. Sloan. jam. hiſt. 1. p. 134 t. 87. f. 1. Piper frutex, ſpica longa gracili Pluk. alm. 297. t. 215. f. 2.

Das Vaterland, und das äußere Anſehen der Pflanze hat dieſe Art mit der nächſt vorhergehenden gemein; ihre Blätter aber ſind lanzen-

förmig-

förmig-eyrund und runzlicht. Die Fruchtähren sind sehr schmal, werden aber oft einen halben Schuh lang; die Früchte sind fast ohne allen Geschmack.

6. Der Siriboa-Pfeffer. Piper *Siriboa*, foliis inaequaliter cordatis, subseptemnerviis, venosis. Willd. l. c. p. 161. Linn. syst. veg. p. 68. Sp. pl. 41. Siriboa. Rumph. amb. 5. p. 430. t. 117. f. 2.

Diese Art ist in Ostindien zu Hause, und wird daselbst Siri-boa, das ist, Siri-Frucht, oder Caju-Siri, Siribaum genannt; die Indianer gebrauchen ihre Früchte zu eben der Absicht, wie von dem Betlepfeffer die Blätter. Sie hat, gleich den vorhergehenden, einen rebenartigen Stengel, welcher aber ganz glatt und weicher ist. Ihre Blätter stehen auch wechselsweise auf runden Stielen; und sind an der Basis ungleich herzförmig, vorne spitzig, ungefähr eine Spanne lang, auch ziemlich breit, und haben sieben bis neun Rippen, von denen die äußeren die kürzesten, die übrigen aber stufenweise länger sind, und die drey mittleren bis an die Spitze auslaufen. Die langen, dünnen und schmalen Fruchtähren wachsen einzeln den Blättern gegen über. Die Blätter haben einen unangenehmen und viel hitzigern Geschmack, als die vom Siri-Pfeffer; daher sich die Indianer bloß der Früchte zum Kauen mit Pinang bedienen, welche einen hitzigen pfefferartigen Geschmack haben; doch werden auch auf einigen molucciſchen Inseln die jungen Blätter des Siriboa dazu gebraucht; die Früchte aber sind ihnen viel angenehmer.

7. Der lange Pfeffer. Piper *longum*, foliis cordatis, petiolatis sessilibusque. Willd. l. c. Linn. Sp. pl. 41. Fl. zeyl. n. 30. Mat. med.

med. 20. Cattu-tirpali. Rheed. mal. 7. p. 27. t. 14. Piper longum, Piſtolochiae foliis, absque pediculis, Maderaſpatanum. Pluk. alm. 297. t. 104. f. 4. Piper longum Orientale. C. Bauh. pin. 412. Rumph. Amb. 5. p. 333. t. 116. f. 2. Blakw. Herb. t. 356.

Von dieſer Pflanze werden die noch unreif getrockneten, mit vielen kleinen grauen Körnern ganz dicht beſetzten Fruchtähren, unter dem Nahmen des langen Pfeffers nach Europa gebracht. Sie iſt ebenfalls in Oſtindien zu Hauſe, und wird daſelbſt, gleich dem runden Pfeffer, mit Fleiß gezogen. Sie hat einen holzigen Stengel, welcher ungefähr eines Fingers dick iſt, und ſich in viele grünliche Ranken zertheilet, die ſich nicht allein um die benachbarten Bäume herumwinden, ſondern auch kleine Wurzeln ſchlagen, und ſich damit in der Rinde derſelben befeſtigen; ihre unteren Blätter ſtehen auf Stielen, die oberen aber, welche auch ſtumpfer und ſchmahler ſind, haben meiſtens keine Stiele, und umfaſſen die Zweige unmittelbar; die Fruchtſtiele ſtehen immer einzeln den Blättern gegen über. Wenn die Frucht noch grün und unreif iſt, ſo hat ſie einen ſehr ſcharfen und hitzigen Pfeffergeſchmack, daher man ſie, wie ſchon gemeldet worden, in dieſem Zuſtande am Feuer oder an der Sonne trocknet, und zum Gebrauch verſchickt; wenn man ſie aber länger am Stocke ſtehen, und reif werden läßt, ſo werden die Beeren roth und weich, und enthalten harte ſchwärzlichte Samen, welche von einem hitzigen Geſchmack ſind, das rothe Fleiſch aber iſt ſüß. Die Eigenſchaften des langen Pfeffers ſind bekanntlich mit dem runden einerley, und folglich auch der Gebrauch; nur iſt es merkwürdig, daß er leicht wurmſtichig wird.

Ue-

Uebrigens sehe man was oben, bey dem schwarzen Pfeffer schon von dieser Art gesagt ist.

8. Breitblätteriger Pfeffer. Piper *latifolium*, foliis orbiculato-cordatis novemnerviis: spicis axillaribus aggregatis pedunculatis. Willd. l. c. Forster. prod. n. 20. Piper foliis cordatis multinerviis petiolatis, spicis axillaribus pedunculatis plurimis. Linn. suppl. 91.

Diese Art wächst auf den Societäts- und Freundschaftsinseln in der Südsee. Die Blätter sind groß, tief herzförmig, spitz, ganzrandig, glatt, zart, 11 — 13nervig, und gestielt. Die Stiele sind an der Basis erweitert und umfassen den Stängel. Die fünf oder mehr Aehren sind gestielt und befinden sich in den Blattwinkeln.

9. Herzblätteriger Pfeffer. Piper *decumanum*, foliis cordatis, novemnerviis, reticulatis. Willd. l. c. p. 162. Piper marginatum. Jacq. Coll. 4. p. 118. Icon. rar. Linn. Syst. veg. p. 68. Sp. pl. 41. Saururus frutescens, foliis plantagineis, fructu breviori. Plum. Amer. 59. t. 76.

Diese Pflanze, welche in beyden Indien zu Hause ist, hat auch einen hochsteigenden, dünnen, rebenartigen Stängel, welcher in die Rinde der Bäume, um welche er sich herumschlingt, Wurzeln schlägt. Die Fruchtähren, welche ebenfalls den Blättern einzeln gegenüber stehen, sind lang und dick. Ihre Blätter sind ungemein groß, und unter allen bekannten Arten dieser Gattung die größten; denn sie werden ungefähr 1 Schuh lang, und fünf bis sechs Zoll breit; sie haben der Länge nach neun oder mehrere stark hervorragende Rippen, welche durch

zier-

zierliche netzförmig in einander laufende Adern seitwärts zusammen hangen. Wenn man die Größe der Blätter, und die mehrere Anzahl der Rippen ausnimmt, so ist die Aehnlichkeit dieser Pflanze mit der folgenden übrigens so groß, daß man sie fast für eine bloße Varietät von derselben halten könnte.

10. Netzblätteriger Pfeffer. Piper *reticulatum*, foliis cordatis, septemnerviis, reticulatis. Willd. l. c. Swartz obs. p. 19. Linn. Sp. pl. 41. Saururus Botryoides major arboreſcens, foliis plantagineis. Plum. Amer. 57. t. 57. Ic. 242. f. 1. Jaborandi. Marcgr. Braſ. 37. Pis. Braſ. 97. Piper reticulatum. Mill. Dict. n. 11.

Diese Art ist in Westindien, vornähmlich in Brasilien, Martinique und Jamaica zu Hause. Sie hat mit der vorhergehenden sehr viele Aehnlichkeit, ihre Blätter sind aber nur bey sechs Zoll lang, und an der Basis etwa fünf Zoll breit, und haben der Länge nach nur fünf Rippen, zwischen denen sie ebenfalls mit netzförmigen Adern gezieret sind. Ihre Fruchtähren sind lang und dünne.

11. Der krumme Pfeffer. Piper *aduncum*, foliis oblongo-ovatis acuminatis baſi naequalibus venoſis, ſpicis ſolitariis axillaribus uncinatis. Willd. l. c. P. foliis ovato-lanceolatis, nervis alternis; ſpicis uncinatis. Linn. Syſt. veg. p. 68. Sp. pl. 41. Jacq. Coll. V. p. 6. Icon. rar. Saururus arboreſcens, fructu adunco. Plum. Amer. 58. t. 77. Piper longum, folio nervoſo, pallide viridi, humilius. Sloan. jam. hiſt. 1. p. 135. t. 87. f. 2. Piper aduncum. Mill. Dict. n. 8.

Dieſe

Diese Art wächst in Jamaica wild. Sie hat rebenartige Stängel die auch an den Bäumen hinauf steigen. Ihre Blätter sind eyrund, lanzenförmig, ungefähr sieben Zoll lang, und in der Mitte drey Zoll breit, rauh und blaßgrün, und haben verschiedene wechselsweise von der Mittelrippe auslaufende Nerven, die gegen die Mitte des Blatts wieder zusammenstoßen. Die Fruchtähren stehen einzeln den Blättern gegenüber, und sind lang, dünne, und am Ende wie ein Haken gekrümmet.

12. Großblätteriger Pfeffer. Piper *macrophyllum*, foliis elliptico-ovatis acuminatis glabris, basi inaequalibus, venosis, petiolis appendiculatis, spicis axillaribus solitariis. Willd. l. c. p. 163. Piper foliis oblongis acuminatis obliquis multinerviis glabris, petiolis appendiculatis, caule levi. Swartz. prodr. p. 15.

Wächst auf Jamaica und Martinique. Die Blätter sind groß, elliptisch-eyförmig, spitz, an der Basis ungleich, aderig, glänzend, die Blattstiele haben Ansätze, die Aehren blattachselständig und einzeln, der Stängel glatt, niedrig.

13. Der durchsichtige Pfeffer. Piper *pellucidum*, foliis cordatis, petiolatis; caule herbaceo. Willd. l. c. Linn. Syst. veg. p. 68 Sp. pl. 42. Jacq. obs. 1. p. 16. Kniph. orig. cent. 10. n. 70. Piper foliis cordatis, caule procumbente. Linn. Hort. cliff. 6 t. 4. Mill. Dict. n. 2. Saururus minor procumbens botryitis folio crasso cordato. Plum. Amer. 54. t. 72.

Diese Art ist eine jährige Pflanze oder Sommergewächs; sie hat grüne, weiche und saftige Stengel, welche ungefähr sieben bis acht

Zoll lang werden, gern auf dem Boden kriechen, und mit dicken, herzförmigen, anderthalb Zoll langen, und halb so breiten Blättern besetzt sind; die Fruchtähren stehen am Ende der Stengel, und sind dünne, nur ungefähr einen Zoll lang, gerade, und dicht mit sehr kleinen Beeren besetzt. Sie wächst ursprünglich in verschiedenen wärmeren Theilen von Westindien; und Jacquin, welcher sie nach dem Plumier selbst in ihrem Vaterlande beobachtet hat, meldet von ihr folgendes: „Die Einwohner von Martinique pflegen ihre Blätter zu sammlen, und roh, entweder unter dem Salat, oder auch allein, mit Essig und Baumöhl zu speisen; den Europäern aber sind sie meistens, wegen ihres starken Geruchs und Geschmacks, nicht angenehm. Die Franzosen daselbst nennen sie Cresson oder Kresse. Sie liebet einen feuchten Grund, und wächst daher gern an sandigen Ufern von Flüssen und Regenbächen. Man trifft sie häufig in den meisten europäischen Gewächshäusern an, wo sie sich sehr leicht fortpflanzen läßt, und eben so gut, als in ihrem Vaterlande, fortkommt, auch sich von selbst, wo sie einmahl eingeführet ist, vermehret."

14. Der stumpfblättrige Pfeffer. Piper *obtusifolium*, foliis obovatis, enerviis. Willd. l. c. Linn. Syst. veg. p. 68. Sp. pl. 42. Mill. Dict. n. 1. Saururus humilis folio carnoso subrotundo. Plum. Amer. 53. t. 70.

Diese Art wächst auch auf vielen Inseln von Westindien wild. Sie treibt aus der Wurzel viele grüne saftige Stengel, welche knotig und fast so dick sind, wie ein kleiner Mannsfinger, und sich in viele Zweige abtheilen. Sie wird nicht wohl über einen Schuh hoch, und

breitet

breitet sich insgemein nahe an dem Erdboden aus, treibet an jeglichem Gelenke Wurzeln, und vermehret sich also sehr stark, und überläuft bald ein großes Stück Landes. Ihre Blätter sind sehr dick und saftig, ganz glatt und stumpf, und ungefähr drey Zoll lang und zwey Zoll breit. Die Fruchtstiele entspringen an den Enden der Zweige, und sind ebenfalls sehr saftig, ihre ganze Länge sammt der Fruchtähre beträgt ungefähr sieben Zoll; die Aehre ist gerade und lang, und etwa so dick, als ein Gänsekiel.

15. Der rundblättrigte Pfeffer. Piper *rotundifolium*, herbaceum foliis subrotundis planis carnosis, caule filiformi repente. Swartz obs. 20. Willd. l. c. p. 166. Piper foliis orbiculatis, solitariis, carnosis. Linn. Syst. veg. p. 68. Sp. pl. 42. Jacq. Obs. bot. 1. p. 17. Saururus repens; folio orbiculari, Nummulariae facie. Plum. Amer. 52. t. 69. Piper longum minimum herbaceum scandens rotundifolium Sloan. jam. 45. hist. 1. p. 137.

Diese Art wächst ebenfalls in verschiedenen Theilen von Südamerica wild, und ist eine kleine Pflanze mit einem kriechenden, krautartigen Stengel, daher sie sowohl um deswillen, als auch wegen der Gestalt ihrer Blätter mit dem Pfenningkraute einige Aehnlichkeit hat. Sloane hat sie in Jamaica häufig an den Wurzeln großer Bäume angetroffen. Jacquin fand sie nebst vielen andern Arten dieser Gattung in dikken und feuchten Wäldern auf der Insel Martinique, wo ganze Stämme von sehr großen Bäumen damit überwachsen sind. „Ihre Blätter, sagt er, sind klein, dick, saftig, fett anzufühlen, und hellgrün, und haben einen eigenen, sehr starken, angenehmen und erquickenden Geruch,

weshalb sie gewiß unter den gewürzhaften und hauptstärkenden Mitteln eine Stelle verdienen. Diesen lieblichen Geruch spürt man an ihnen auch noch, wiewohl ein wenig schwächer, wenn sie getrocknet sind, und nach vielen Jahren, wenn man sie nur zwischen den Fingern zerreibet. Ich habe destillirte Wasser davon gesehen, welche sehr wohlriechend und angenehm waren. Uebrigens aber ist ihr Gebrauch noch nicht eingeführet."

16. Der schildblättrige Pfeffer. Piper *peltatum*, foliis peltatis, orbiculato-cordatis, obtusis, repandis; spicis umbellatis. Willd. l. c. Linn. Syst. veg. p. 68. Sp. pl. 42. Mill. Dict. n. 5. Saururus arborescens, foliis amplis rotundis et umbilicatis. Plum. Amer. 56. t. 74.

Diese Art wächst sowohl in Ost- als Westindien wild, und ist ein fünf bis sechs oder auch mehrere Schuh hoher Strauch, welcher einen oder etliche dicke, aber, wie bey den übrigen Arten, weiche und schwammige, saftige, rebenartige Stengel treibt, die zu ihrer Unterstützung Bäume oder andere feste Körper in der Nähe nöthig haben. Die Gelenke oder Absätze dieser Stengel sind dreyeckig; an jeglichem der obersten Gelenke stehet ein Blatt auf einem langen Stiel, welcher dem Blatte nicht an der Basis, sondern auf dem Rücken gegen die Mitte zu einverleibet ist, und daher demselben eine schildförmige Gestalt gibt; das Blatt an und für sich ist rund, am Rande wellenförmig, und an der Basis herzförmig, sein Durchmesser beträgt der Länge nach ungefähr neun Zoll, und in der Breite mehr als einen Schuh, auf der untern Fläche ragen funfzehn Rippen hervor, welche alle an

dem

dem Blattstiel zusammen laufen. Diese Blätter haben keinen sonderlichen Geschmack, und die Früchte, deren Aehren in Gestalt einer Dolde beysammen stehen, werden häufig von Kindern gegessen.

Pfeffer, (afrikanischer oder guineischer) ein Nahe der strauchartigen Beißbeere, Capsicum frutescens L., s. unter spanischem Pfeffer.

— (Amalago-) Piper Amalago Linn., s. oben, S. 540.

— (ambrirter) mit Ambra zugerichteter schwarzer Pfeffer; s. oben, S. 535.

— (Berberbeer-) Capsicum baccatum L., s. unter spanischem Pfeffer.

— (Berg-) Poivre de montagne, ist wilder schwarzer Pfeffer. Auch ist es eine Benennung der Daphne Mezereum L. S. Kellerhals, Th. 36. S. 786.

— (Betle) Piper Betle L., s. oben, S. 538.

— (brasilianischer) s. spanischer Pfeffer, weiter unten.

— (breitblätteriger) Piper latifolium L., s. oben S. 543.

— (Cayenne-) ist ein Pulver, welches hauptsächlich aus dem Samen des Capsicum baccatum, der auf einer Mühle gemahlen wird, besteht. Man würzt damit die Speisen. S. unter spanischem Pfeffer.

— (chinesischer) franz. Poivre de la Chine, hat eben die Eigenschaft wie der ostindische Pfeffer. Der Baum, auf welchem er wächst, ist so groß, wie unsere Nußbäume. Die Frucht desselben hat die Größe einer Erbse, ist von grauer Farbe mit etlichen rothen Streifen vermischt. Wenn sie reif ist, so öffnet sie sich von selbst, und zeigt einen kleinen schwarzen Kern. Wenn man die

Frucht abgenommen hat, wird sie in die Sonne gelegt, damit sie trockne. Man wirft den Kern weg, weil dieser einen gar zu starken Geschmack hat, und behält nur das Fleisch, oder die Schale, die ihn bedeckt. Der Geruch dieser Pfefferbäume ist so heftig, daß man die Frucht nicht auf einmahl, sondern nach und nach abnehmen muß, weil man es nicht aushalten kann. Zu welcher Gattung dieser Baum gehöre, finde ich nicht angegeben.

Pfeffer (Cubeben-) Piper Cubeba L., s. oben, S. 539.

— (deutscher) 1, ein Nahme des Keuschbaumes, Vitex Agnus L., s. Th. 37, S. 164. 2, Des Kellerhalses, Daphne Mezereum L., . Th. 36, S. 786.

— (durchsichtiger) Piper pellucidum Linn., s. oben, S. 545.

— (Frosch-) Ranunculus sceleratus L., s. unter Ranunkel.

— (großblätteriger) Piper macrophyllum L., s. oben, S. 545.

— (Hasen-) s. im Art. Hase, Th. 22, S. 168.

— (Hennen-) Capsicum baccatum Linn., s. unter spanischem Pfeffer.

— (herzblätteriger) Piper decumanum L., s. oben, S. 543.

— (indianischer) Capsicum annuum L, s. spanischer Pfeffer, weiter unten. Der falsche indianische Pfeffer ist eine Art Nachtschatten, Solanum Pseudo-Capsicum Linn. S. Th. 100, S. 253.

— (jamaicaischer) ein Nahme der Gewürzmyrte, Myrtus Pimenta; s. im Art. Myrte, Th. 99, S. 509.

Pfeffer (japanischer) ein Nahme der Fagara Piperita Linn. S. Fagara, in den Supplementen.
— (kleiner) ein Nahme des Keuschbaumes, Vitex Agnus Linn.; s. Th. 37, S. 165.
— (Kloster-) in einigen Gegenden ein Nahme des eben erwähnten Keuschbaumes.
— (krummer) Piper aduncum L., s. oben S. 544.
— (langer) Piper longum L., s. oben, S. 541.
— (madagascarischer) heißt in der madagascarischen Sprache Lalee Vistic. Er ist weiß, wächst auf einer Pflanze, die auf der Erde herumkriecht, dessen Stamm und Blätter eben den Geruch haben, als die Frucht selbst. Man hält ihn mit dem oben erwähnten Pfeffer für einerley, welches doch wohl nicht der Fall seyn dürfte, da das Gewächs verschieden zu seyn scheint.
— (Malamiri-) Piper Malamiris L., s. oben, S. 539.
— (marinirter) s. oben, S. 538.
— (Masearaigne-) ein Nahme der Cubeben; s. oben, S. 539.
— (Mauer-) Sedum acre L., s. Hauslaub, Th. 22, S. 391.
— (Mäuse) Delphinium Staphisagria L., s. im Art. Ritterspurn.
— (Mohren-) Selimskörner, Piper aethiopicum einiger älteren Botaniker *), franz. Poivre d'Ethiopie, graine de Zelim. Unter diesem Nahmen findet man in einigen Gewölben der Kaufleute verschiedene an einem Stiele sitzende Schoten, welche 2, 3 bis 4 Zoll lang, walzenförmig, und ohngefähr so dick, als ein Federkiel

*) Mathiol, Lobel, C. Durande, Dalechamp und Theodor.

kiel von einer Gans, aber ein wenig gekrümmt sind, eine runzliche Gestalt haben, auswendig schwärzlich oder braun aussehen, und inwendig aus langen, biegsamen, schwer zu zerbrechenden, und röthlich, grau oder gelb aussehenden Fäserchen bestehen, und nach der Anzahl der Körner, welche sie einschließen, in kleine Fächerchen eingetheilt sind, die durch ein zwischen denselben befindliches fleischiges Wesen von einander abgesondert werden. Die Körner, die sich schwer aus den Fächern heraus machen lassen, sind eyrund, von der Größe der kleinsten Bohne, auswendig schwarz und glänzend, inwendig etwas hart, röthlich und von einem netzförmigen, den Honigwaben gleichenden Gewebe. Der Geschmack der Schote sowohl als der Körner selbst, kommt dem des schwarzen Pfeffers ziemlich bey, sonst aber gehört dieser Pfeffer mit unter die Gattungen des langen Pfeffers.

Pfeffer (Mönchs-) s. Keuschbaum, Th. 37, S. 165.

— (netzblätteriger) s. oben, S. 544.

— (Ratzen) indianischer, s. Sabadill.

— (rother indianischer) Capsicum, s. spanischer Pfeffer.

— (rundblätteriger) s. oben, S. 547.

— (schildblätteriger) s. oben, S. 548.

— (Schoten-) s. spanischer Pfeffer.

— (Schwanz-) ein Nahme der Cubeben, s. oben, S. 539. u. Th. 8, S. 465.

— (schwarzer) s. oben, S. 530.

— (Suriboa) s. oben, S. 541.

— (Suri-) s. oben, S. 539.

— (spanischer) so nennt man im gemeinen Leben das Capsicum annuum, welches jetzt bey den Botanikern den Nahmen Beißbeere führt. Da die

die Beschreibung der hierzu gehörigen Gewächse im Art. Capsicum einmahl hierher gewiesen ist, so muß ich folgendes darüber bemerken.

Die Blume dieser Gattung, welche in die erste Ordnung der fünften Classe, Pentandria Monogynia des Linnéschen Pflanzensystems gehört, umgibt den Fruchtknoten, und hat einen bleibenden, fünfspaltigen Kelch; eine radförmige Blumenkrone mit gefaltener, fünfspaltiger Mündung; fünf kurze Staubfäden mit gegen einander geneigten oder zusammen stoßenden Staubbeuteln; und einen fadenförmigen Griffel mit stumpfer Narbe; sie hinterläßt eine saftlose, zweyfächerige Beere, mit nierenförmigen an der Scheidewand angehefteten Samen.

1. Jährige Beißbeere. Capsicum *annuum*, caule herbaceo, pedunculis solitariis. Willd. Spec. plant. Tom. I. P. II p. 1050. Linn. Syst. veg. p. 189. Sp pl. 270. Capsicum annuum. Hort. Cliff. 59. Hort. Upf. 47. Fl. Zeyl. n. 92. Mat. med. n. 96. Roy. Lugdb 426. Mill. Dict. n. 1. 6. Berg. Mat. med. p. 142. Capsicum siliquis longis propendentibus. Tournef. inst. 152. Piper indicum vulgatissimum. C. Bauh. pin. 102. Blakw. Herb. t. 129. Merian Surin. t. 55. Vallia-capo-molago. Rheed. Mal. 2. t. 35.

Diese Pflanze, welche in Europa in den Gärten und Gewächshäusern gezogen wird, ist ursprünglich in Westindien zu Hause, wo sie aber nicht allein wild wächst, sondern auch sehr häufig mit Fleiß gepflanzt wird; man trifft sie auch in Ostindien an, wohin sie vermuthlich durch die Spanier aus Amerika gebracht worden. Sie wird insgemein spanischer Pfeffer, ingleichen Indianischer oder Brasilianischer

Pfeffer; von den Engländern Guinea Pepper, und von den Franzosen Poivre d'Inde, ou de Guinée oder auch wegen der schönen Farbe ihrer Früchte Corail des Jardins genannt. Sie ist nur ein Sommergewächs, und hat einen nicht sonderlich ästigen, einen bis zwey Schuh hohen Stengel, mit weit von einander stehenden länglichten, spitzigen, an der Basis ungleichen Blättern, die sowohl als der Stengel ein wenig rauh und haarig anzufühlen sind. Den Blättern gerade gegenüber, oder neben ihnen, entspringen einzele, kurzgestielte, weiße Blumen, auf welche eine länglichte, kegelförmige, ungefähr Fingers lange Frucht folget; diese Frucht hat anfänglich eine grüne, hernach eine gelbe, und zuletzt eine sehr schöne glänzendrothe Farbe, und ist eine inwendig hohle und markloſe, durch eine Scheidewand, an welcher kleine, gelblichte, zusammen gedrückte Samen hängen, in zwey Fächer getheilte Beere, deren Größe und Figur sehr veränderlich ist, indem sie bald länger, bald kürzer, bald gerade, bald krumm, stumpf oder spitzig, und bisweilen auch am Ende entzweygetheilt ist; manchmahl bleibt auch ihre Farbe gelb, wenn sie schon reif ist. Diese Früchte haben einen unerträglich scharfen und brennenden Geschmack, welcher viel schärfer ist, als bey dem gemeinen Pfeffer und der Aronwurzel, und sehr lange im Munde bleibt; dieser Geschmack wird auch durchs Trocknen sehr wenig und fast gar nicht gemildert, theilet sich sowohl wässerichten, als geistigen Auflösungsmitteln mit, und bleibt auch vollkommen in den dadurch bereiteten Extracten zurück. Wenn man in einen wässerichten Aufguß rectificirten Weingeist thut, so entsteht davon eine Art von Gallerte von röthlicher Farbe. Miller in seinem

nem Gärtnerlexicon berichtet von ihren Eigenschaften folgendes: „Wenn man diese reifen Früchte ins Feuer wirft, so geben sie einen scharfen und schädlichen Dampf, welcher ein starkes Niesen und Husten, ja oft auch ein Erbrechen bey den Personen zuwege bringt, welche nahe an dem Orte sind, wo sie verbrannt werden. Einige Leute pflegen das Pulver davon aus Muthwillen mit Schnupftaback zu vermischen, um andere damit zur Lust zu betrügen; wenn aber zu viel genommen wird, so kann es übel ausschlagen, indem dadurch ein so heftiges Niesen verursacht wird, daß die Blutgefäße im Kopf davon zerreissen können, wie ich solches selbst bey einigen Personen wahrgenommen, denen man etwas von diesem Pulver gegeben hatte.“ Dieser ungemeinen Schärfe ungeachtet bedienen sich die Einwohner von Westindien, wie auch die Portugiesen und Spanier, dieser Früchte sehr häufig, anstatt des gewöhnlichen Pfeffers, ihre Speisen und Brühen damit zu würzen; und die Menge, welche in Amerika auf solche Weise verbraucht wird, ist so groß, daß man in einer gewissen Provinz von Peru nach Frezier's Zeugniß, aus einem Platz von ungefähr sechs französischen Meilen, jährlich für achtzigtausend Ducaten spanischen Pfeffer verkaufet. Die Loxica Cardinalis Linn. frißt auch diese Früchte gern.“

2. Hennenpfeffer. Capsicum *baccatum*, caule fruticoso, laevi; pedunculis geminis. Willd. l. c. Linn. Syst. veg. p. 189. Mant. 47. Capsicum conoides et frutescens. Mill. Dict. n. 10? Capsicum fructu minimo conico rubro. Brown. Iam. 176. Capsicum minus, fructu parvo pyramidali erecto. Sloan.

an. Iam. 112. hist. 1. p. 240. t. 146. f. 2. Piper siliquosum, magnitudine baccarum Asperagi. J. Bauh. hist. 2. p. 944. Piper Brasilienſe, Petita. Clus. Cur. 55. Rumph. Amb. 5. p. 247. t. 88. f. 2.

Diese Art ist in beyden Indien zu Hause und wird nebst den folgenden auch in Europa in Gewächshäusern gezogen. Sie ist eine Staude; und hat viele Aehnlichkeit mit der nächstfolgenden Art; aber ihr Stengel ist zarter und dünner, auch holziger und ganz glatt; ihre Zweige sind mehr aus einander gesperrt, und vereinigen sich nicht unter geraden Winkeln; ihre Blumenkelche zertheilen sich nicht in kurze und stumpfe, sondern in pfriemenförmige und ausgebreitete Zähne; und ihre sehr kleinen Beeren sind eyrund und nicht größer, als Johannisbeeren oder Berberisbeeren. Sie wird ungefähr drey bis vier Schuh hoch; und ihre Blätter werden in Amerika insgemein Berberbeerpfeffer oder Hennenpfeffer genannt.

3 Strauchartige Beißbeere. Capsicum *frutescens*, caule fruticoso scabriusculo, pedunculis solitariis, fructibus oblongis. Willd. l. c. p. 1051. Capsicum caule fruticoso, scabriusculo; pedunculis solitariis. Linn. Syst. v. p. 189. Capsicum Brasilianum Clus. Exot. 340. f. 2. Capsicum indicum. Rumph. Amb. 5. p. 247. t. 88. f. 1. 3. 4.

Diese Art hat mit der vorhergehenden einerley Vaterland. Ihre Beeren sind ungefähr so groß, als Kirschen, oder auch noch größer, aber länglich. Die Blumenstiele stehen, nach Herrn Govans Zeugniß, sowohl bey dieser, als bey den zwey vorhergehenden Arten, bald einzeln, bald paarweise beysammen. Der Stängel ist strauchartig und rauh. 4.

4. Großfrüchtige Beißbeere. Capsicum *grossum*, caule suffruteſcente; fructibus incraſſatis variis. Willd. l. c. Linn. Syſt. veg. p. 189. Mant. 47. Capsicum fructu longo, ventre tumido, per ſummum tetragono. Tourn. inſt. 152. Piper Indicum, ſiliquis ſurrectis rotundis, maximum. C. Bauh. pin. 103. Piper Indicum. Beſl. Eyſt. Aut. 2. t. 2. f. 1.

Dieſe Art iſt in Oſtindien zu Hauſe, und hat mit der obigen erſten Art viele Aehnlichkeit. Aber ihr Stengel iſt perennirend, nur ungefähr einer Spanne hoch, und zertheilet ſich in einige wenige Zweige. Die Blumen wachſen einzeln, und die darauf folgende, aufrecht ſtehende Frucht iſt nach Proportion der übrigen Pflanze ſehr groß, indem ſie faſt ſo dick iſt, als ein Apfel. Die Figur dieſer Frucht iſt länglicht, übrigens aber ſehr verſchieden und veränderlich, indem ſie bald rund, bald viereckig, bald ganz, bald entzweygeſpalten iſt. (Capsicum fructu biſido. Tournef. 152.) In den Eigenſchaften kommen dieſe drey letztern Arten mit der erſten überein, und ſind zum Theil noch ſchärfer.

Außer dieſen vieren hat Miller in ſeinem Gärtnerlexicon noch eine merkwürdige Art unter dem Nahmen, Capsicum (*minimum*) caule fruticoſo, fructu parvo ovato erecto, Beißbeere mit ſtrauchartigem Stängel, und kleiner eyrunder, aufrechter Frucht; von welcher er folgendes meldet: „Sie iſt in Amerika insgemein unter dem Nahmen **Vogelpfeffer** bekannt, und macht eine vier bis fünf Schuh hohe Staude; ihre Blätter ſind breit und am Ende runder, als bey den vorhergehenden Arten, und von hellgrüner Farbe; ihre Frucht wächſt an den

Ab-

Abtheilungen der Zweige, und stehet aufrecht, sie ist klein, eyrund, und von glänzendrother Farbe, und hat einen weit schärferen und beißendern Geschmack, als die von den übrigen Arten. Von den Früchten dieser Art bereiten die Einwohner von Amerika ihren Cayan Butter oder Pepper-pots, welches sie für das allerbeste Gewürz halten, auf folgende Weise: Man nimmt einige solche reife Früchte, läßt sie an der Sonne wohl trocken werden, und legt sie sodann in einen irdenen oder steinernen Topf, streuet frisches Mehl zwischen jede Lage oder Schichte der Früchte, und bringt den Topf in einen Backofen, nachdem das Brot heraus ist, damit sie recht dürre werden. Hierauf müssen sie wohl von dem Mehl gereiniget werden, und wenn einige Stiele an denselben geblieben sind, müssen sie ebenfalls sorgfältig abgenommen, und die Früchte alsdann zu klarem Pulver gestoßen oder gerieben werden. Mit einer Unze von diesem Pulver vermischt man ein Pfund Weizenmehl, und so viel Sauerteig, als für die Quantität, die man machen will, hinlänglich zu seyn scheinet. Nachdem alles gehörig unter einander gemischt und durchgearbeitet worden, macht man kleine Kuchen daraus, und backt sie eben so, wie man andere gemeine Kuchen von dieser Größe zu backen pflegt; dann zerschneidet man sie in kleine Stücke, und backt sie noch einmahl, damit sie so trocken und hart werden, als der Zwieback. Endlich werden diese Stückchen zu kleinem Pulver gestoßen, gesiebt, und zum Gebrauch aufgehoben. Man kann diese Zusammensetzung anstatt des gemeinen Pfeffers gebrauchen, die Speisen oder Brühen damit zu würzen, welche davon einen angenehmen Geschmack bekommen;

es ist auch ein vortreffliches Mittel, die Winde sowohl in dem Magen, als in den Gedärmen zu zertheilen und fortzutreiben, und ist daher ein schickliches Gewürz unter blähende Speisen oder solche, die viele rohe Feuchtigkeiten erzeugen. Wenn ein Scrupel von diesem Pulver unter die Brühe von einem jungen Huhn oder Kalbfleisch gemischt wird, so soll es ein kräftiges Mittel seyn, den Magen zu stärken." Diese Art ist wohl ohne Zweifel Capsicum baccatum L.

5. Gelbfrüchtige Beißbeere. Capsicum *sinense*, caule fruticoso, pedunculis geminatis, fructibus ovatis pendulis, foliorum petiolis subpubescentibus. Willd. l. c. p. 1051. Capsicum caule floribus fructibusque pendulis. Jacq. Hort. vind. III. t. 67.

Diese Art hat einen strauchartigen Stängel mit länglichen, gestielten, meistens zu zweyen bey einander stehenden Blättern, und eyförmigen, abwärts hangenden Früchten; letztere haben eine gelbe Farbe und die Gestalt einer Kirsche.

6. Rundfrüchtige Beißbeere. Capsicum *cerasiforme*, caule fruticoso, pedunculis solitariis, fructibus globosis. Willd. l. c. In Hinsicht auf Wuchs und Bekleidung der Zweige hat dieser Strauch mit der strauchartigen Beißbeere viele Aehnlichkeit, aber die Früchte sind rund, und haben die Größe und Gestalt einer Kirsche; die Farbe der reifen Früchte ist gewöhnlich schwarz oder dunkelroth, und die weißen Blumen stehen einzeln auf weißen Stielen. Sie ist in Indien zu Hause.

Obgleich man die Früchte der ersten Art häufig als ein Gewürz gebraucht, nachdem man sie gebacken und gepülvert, und den Samen wie Senf gemahlen hat, und sich derselben auch beym

Ein-

Einmachen der Essiggurken bedient, so muß man sich doch sehr hüten, die rohen Früchte mit der Schale in den Mund zu nehmen, weil sie ein unerträgliches Brennen und Aufschwellen verursachen. Eben diese Vorsicht muß man in der Regel mit den Früchten der übrigen Arten beobachten, die auch scharf und beißend sind, z. B. des Capsicum frutescens und baccatum. Die pfefferartige Schärfe geht beym Trocknen nicht verloren, und hängt von harzigen, nicht von flüchtigen Theilen ab.

Alle diese Arten liefern unter einer guten Pflege in unsern Gärten reifen Samen, wodurch man sie in Menge vermehren kann; auch lassen sich die strauchartigen durch Stecklinge vermehren, welche man in Mistbeete oder in Blumentöpfe einsteckt. Der Same wird im Frühjahre in einem Mistbeete ausgesäet, und wenn die Pflänzchen 3—4 Zoll Höhe erreicht haben, hebt man sie aus, und pflanzt sie einzeln in Töpfe, die mit einer fetten und mit einem Drittel Wassersand vermischten Erde gefüllt sind, stellt sie an einen warmen Ort, und beschattet sie so lange, bis sie wieder zu wachsen anfangen, und die Sonnenwärme ertragen können. Wenn sich die jungen Pflänzchen über die Erde erheben, unterscheiden sie sich von andern mit ihren hervorkeimenden Gewächsen durch die länglicht runden, mehr oder weniger lanzettförmigen, glatten, einander gegen über stehenden Samenlappen.

Die Samen der einjährigen Beißbeere, Capf. annuum, säet man im Frühjahr in einem Mistbeete aus, und läßt einige Pflanzen bis zur Samenreife in demselben stehen, oder man pflanzt sie Ende Mays an einer sonnenreichen Stelle

in

in ein gut gegrabenes, aus leichten Erdarten bestehendes Gartenbeet; auch werden sie von einigen wegen ihrer glänzenden Früchte als Zierpflanzen in Blumentöpfe gezogen, und in Zimmern vor die Fenster u. s. w. gestellt. In einem Mistbeete, das zu frühen Gemüsen gebraucht worden ist, und wovon man den Sommer über die Fenster abnimmt, wachsen sie auch sehr gut, und liefern eine Menge Samen, zumahl wenn man die Samen in dieses Beet säet, und die Pflanzen bis zur Blüthe unter den Fenstern zieht.

Daß man die ausdauernden Arten, da sie sämmtlich aus warmen Ländern kommen, im Winter im Treibhause halten muß, versteht sich von selbst.

Pfeffer (Specerey-) Calycanthus floridus L., s. Kelchblume, Th. 36, S. 746.

— (Stein-) Sedum acre Linn., s. Hauslaub, Th. 22, S. 391.

— (stumpfblätteriger) Piper obtusifolium L., s. oben, S. 546.

— (Taschen-) Capsicum annuum L., s. spanischer Pfeffer. S. 552.

— (türkischer) ist ebenfalls ein Nahme der jährigen Beißbeere, Capsicum annuum.

— (Vogel-) Capsicum minimum Miller, Capsicum baccatum L., s. oben, S. 557.

— (Wasser-) Polygonum Hydropiper L., s. im Art. Flöhkraut, Th. 14, S. 282.

— (weißer) s. oben, S. 531.

— (westindischer) s. Gewürzmyrte, im Artikel Myrte, Th. 99, S. 509.

— (wilder) ein Nahme des Seidelbastes, Daphne Mezereum L., s. im Art. Kellerhals, Th. 36, S. 786.

Pfefferbaum, ein Baum, dessen Frucht unter dem Nahmen des Pfeffers bekannt ist, deren im Art. **Pfeffer** mehrere beschrieben sind. Außerdem wird auch der **Kellerhals**, Daphne Mezereum Linn., welcher scharlachrothe Beeren trägt, **Pfefferbaum** genannt. S. Th. 36, S. 786. Ingleichen führt diesen Nahmen eine amerikanische Art Weinstöcke, welche die Gestalt eines Baumes hat; Vitis arborea Linn. S. im Art. **Wein**. Auch der **Keuschbaum**, Vitex Agnus Linn. bekommt wohl diesen Nahmen, besonders aber **Klosterpfefferbaum**, **Mönchspfefferbaum**; s. Th. 37, S. 164. Der wilde **Pfefferbaum** ist eine Art des **Sumachs**, Rhus cominia Linn., welcher in Ostindien einheimisch ist, mit den eigentlichen Pfefferbäumen aber keine Aehnlichkeit hat.

Pfefferbrühe, s. im Art. **Pfeffer**, oben, S. 529.

Pfefferdüte, ein Nahme des Kellerhalses, Daphne Mezereum L.; s. Th. 36, S. 786.

Pfefferfraß, Ramphastos Linn., **Pfeffervogel**, s. **Tukan**.

Pfefferfresser, s. das vorstehende.

Pfeffergefäß, **Pfefferfraß**, ein kleines Gefäß, worin der Pfeffer auf die Tafel gesetzt wird. Da man es mit dem Salzfasse immer von einer Form wählt, so sehe man das letztere, wo noch etwas darüber bemerkt werden wird.

Pfeffergurke, kleine Gurken, welche mit Fenchel und grob gestoßenem Pfeffer in Essig eingemacht werden, und auch **Essiggurken** und **Fenchelgurken** heißen; zum Unterschiede von den mit Salzwasser eingemachten größeren **Salzgurken**.

Pfefferholz, eine im gemeinen Leben übliche Benennung des **Spindelbaumes**, welche unstreitig aus **Pfaffenholz** verderbt ist. In andern Gegenden

genden lautet dieser Nahme eben so verderbt Pfefferreisel für Pfaffenröslein. Auch der Keuschbaum oder Mönchspfeffer, Vitex Agnus L., wird in einigen Gegenden Pfefferholz genannt.

Pfefferkorn, ein Samenkorn der Pfefferpflanzen; s. oben, S. 529.

Pfefferkraut, 1) eine Art der Kresse, Lepidium latifolium Linn. S. im Art. Kresse, Th. 48, S. 627. 2) Auch die Saturey, Satureja hortensis Linn., ist unter dem Nahmen des Pfefferkrautes bekannt.

Pfefferkuchen, eine Art Gebackenen, welches aus Mehl, Honig, Syrupp, Pfeffer und auch wohl anderen Gewürzen bereitet wird, und im Oberdeutschen Lebkuchen, im gemeinen Leben der Hochdeutschen aber auch Honigkuchen genannt wird. S. den folgenden Artikel.

Pfefferküchler, ein Handwerker, dessen Geschäft es ist, Pfefferkuchen zu backen.

Der Pfefferkuchenbäcker, oder wie er sich selbst nennt, der Pfefferküchler, backt aus Mehl, Honig und Syrup den bekannten Pfeffer- oder Honigkuchen. Diese Kuchen erhielten ihren Nahmen von einigen wenigen Pfefferkuchen, in deren Teig Pfeffer geknetet wird. Es gibt verschiedene Arten Pfefferkuchen, und ihr Unterschied beruhet auf der Proportion des Honigs und der Gewürze in jeder Art Pfefferkuchen. Denn je mehr Honig und Gewürze zu dem Teig einer Pfefferkuchenart genommen wird, desto besser sind sie. Dieß gilt von allen Pfefferkuchen, die aus Rockenmehl gebacken werden, und diese sind die gewöhnlichsten. Denn bloß die Nürnberger Pfefferkuchen werden aus Wei-

Zenmehl gebacken, und sondern sich hierdurch von den übrigen Arten ab.

In der Hauptsache werden alle Arten Pfefferkuchen mit ein und denselben Handgriffen gebacken, die weißen Nürnberger Kuchen ausgenommen.

Der braune Syrupp ist jetzt ein wesentlicher Bestandtheil der Pfefferkuchen, und der Pfefferküchler macht den Anfang bey dem Backen seiner Kuchen damit, daß er den Syrupp kocht, und hiedurch bestmöglichst alle Unreinigkeiten absondert. Er zapft den Syrupp aus seinem Fasse in eine gewöhnliche Art Eimer, den er Gelte nennt, und füllt hiermit einen ganz gewöhnlichen kupfernen und eingemauerten Kessel zur Hälfte an. Der Syrupp pflegt sich beym Kochen schnell aufzublähen, und unvermuthet kocht er alsdenn über. Dieß ist die Ursache, weshalb der Kessel nur halb mit Syrupp angefüllet wird, und aus eben dem Grunde macht der Pfefferküchler anfänglich nur ein mäßiges Feuer unter dem Kessel, verstärkt es aber nach und nach. Die Unreinigkeiten des Syrupps sondern sich in einen Schaum ab, wenn der Syrupp anfängt zu kochen, und daher muß dieser vermittelst eines blechernen Schaumlöffels mit einem langen Stiel beständig abgeschäumet werden. Der Syrupp muß so lange kochen, bis er so zähe wird, daß er sich mit dem Löffel ziehen lässet. Alsdenn reiniget ihn der Pfefferküchler dadurch noch mehr von seinen Unreinigkeiten, daß er ihn durch einen gewöhnlichen Durchschlag schlägt. Er läßt ihn hiebey sogleich in einen Backtrog fließen, der neben dem Kessel stehet.

Auf eben diese Art wird auch der Honig gekocht. Einige Pfefferküchler kochen auch im

erforderlichen Falle Honig und Syrupp vermischt, andere kochen jedes besonders, machen aus jedem mit Mehl vermischt einen besondern Teig, und kneten den Syrupp und Honigteig in erforderlicher Proportion zusammen, nachdem jede Art Pfefferkuchen viel oder wenig Honigteig erhält. In beyden Fällen muß der Syrupp oder Honig oder auch die Mischung von beyden sich in etwas abkühlen, ehe das Mehl hinzugeschüttet wird. Denn in einem zu heißen Honig oder Syrupp verbrühet sich das Mehl.

Das Mehl, es sey nun, wie gewöhnlich, Rocken- oder dagegen Weitzenmehl, wird vor dem Kneten mit einem feinen Siebe gesiebet, und hierdurch von allen Klößen und Unreinigkeiten gesäubert. Zuerst rühret der Pfefferküchler das Mehl mit einem hölzernen Rührscheid in den Honig oder Syrupp ein, wenn der Teig aber einige Dichtigkeit durch das beständig hinzugeschüttete Mehl erhält, so knetet ihn der Professionist auf das beste mit den Händen in einem gewöhnlichen Backtroge durch. Er muß sich aber hüten, daß er nicht zuviel Mehl einknetet, hiedurch den Teig zu strenge oder zu fest macht, und das Aufgehen im Ofen hindert. Doch kann er einen solchen Fehler dadurch verbessern, daß er zu dem strengen Teig beym Gebrauch einen lockern hinzuknetet. Von dem gekneteten Teige sticht er verschiedene Stücke mit einem scharfen Holze ab, legt die sämmtlichen Stücke auf den Tisch, kratzet den Backtrog aus, und reiniget ihn hierdurch.

Er kann den Teig zwar gleich den folgenden Tag in Kuchen verwandeln und backen, allein vortheilhafter ist es, wenn der Teig einige Tage lieget. Denn die Bestandtheile vermischen

sich besser, wenn der Teig einige Zeit gelegen hat. Hebt ihn der Pfefferküchler in einem Zimmer auf, das nicht zu warm ist, so kann er einige Monate liegen, ohne zu verderben. Daher bemerkt man in der Werkstätte des Pfefferküchlers viele Stücke Teig von verschiedener Güte, und wenn der Professionist den Teig in Kuchen verwandeln will, so knetet er gewöhnlich einige Teigarten, die schon einige Zeit gelegen haben, zusammen.

Der Pfefferküchler vermischt aber die verschiedenen Teigarten, wenn er den Teig kurz vor dem Backen mit einer Brecke durcharbeitet und knetet. Der Teig sieht nähmlich sehr dunkelbraun aus, zumahl wenn er viel Syrup bey sich führet. Um nun diese braune Farbe in eine gelbliche zu verwandeln, knetet der Pfefferküchler den Teig mit der so genannten Brecke. Ein starkes Bret, welches auf einem Fußgestelle einige wenige Fuße über dem Fußboden erhöhet ist, führet mit seinem zubehörigen Brechbaum diesen Nahmen. Dieser starke Brechbaum ist an der hintersten schmalen Seite der Brecke mit einem Gewinde befestiget. Das Brechbret selbst wird mit Mehl bestreuet, welches in einem Kasten bey der Hand ist. Beym Gebrauch dieser Brecke legt der Pfefferküchler den Teig auf das Bret unter den Brechbaum. Zwey Personen drücken auf den Teig mit dem Brechbaum aus allen ihren Kräften, und der Meister selbst wendet ihn beständig mit den Händen um, damit alle Theile nach und nach von dem Brechbaum durchgearbeitet und geknetet werden. Wenn diese Arbeit etwa eine Viertelstunde fortgesetzet ist, so schneidet der Pfefferküchler in den Teig mit einem Messer ein, und untersucht den

Schnitt,

Schnitt, ob noch braune Streifen in dem Teige sind. Ist dieses, so muß der Teig von neuem mit der Breche durchgearbeitet, und diese Arbeit so lange fortgesetzt werden, bis sich nach einer von neuem angestellten Probe nicht mehr braune Streifen in dem Teige zeigen.

Der Teig wird aber durch das Brechen merklich gelber und fester, allein freylich bleibt doch der Syruppteig brauner, als der Honigteig. Mischt man aber unter den Syruppteig etwas Honigteig, wie im erforderlichen Falle beym Brechen zu geschehen pflegt, so wird auch hierdurch die Farbe des Syruppteigs verbessert. Je besser aber der Honigkuchen oder Pfefferkuchen werden soll, desto mehr Honigteig und desto weniger Syruppteig setzt der Pefferküchler zusammen, und umgekehrt. Doch muß selbst unter den besten Honigteig etwas Syruppteig geknetet werden, weil dieser das Aufgehn des Honigkuchens befördert, und ihn auflockert. Alle Pfefferkuchen gehen aber erst im Backofen auf. Erhält endlich eine Pfefferkuchenart Gewürze, so werden diese gleichfalls beym Brechen unter den Teig geknetet. Gleich nach dem Brechen wird nun der Teig folgendergestalt in Kuchen verwandelt.

Der Pfefferküchler bricht ein Stück nach dem andern von dem gebrochenen Teige ab, rollet jedes Stück auf seinem gewöhnlichen Werktische mit der Hand rund, gleich einer langen und einige Zolle dicken Walze, und zerschneidet diese mit einem großen Messer in kleine Stücke einige Zolle lang. Jedes dieser letzten Stücke drückt er mit der Hand platt, und dehnet es mit einem Rollholze oder einer Mange zu einem Kuchen aus, der so dick ist, als der Pfefferkuchen, den er aus dem Teige backen will, werden soll.

Den gerollten Teig zerstückt er nun mit dem vorigen Messer in Kuchen von festgesetzter Schwere und bestimmtem Preise. Hierbey leitet ihn bloß sein geübtes Auge und seine geübte Hand.

Es gibt aber der äußeren Gestalt nach eine dreyfache Art Pfefferkuchen. Einige sind vierkantig und durchgängig glatt. Andere sind zwar gleichfalls viereckig, allein auf ihrer obern Fläche sind Figuren geformt, wie z. B: auf dem Bremer und Thorner Pfefferkuchen. Endlich gibt es sogenannte Pfefferkuchenpuppen, die nicht nur nach ihrem Umfange, sondern auch auf ihrer obern Fläche geformt sind, und eine Figur vorstellen. Vierkantige und glatte Pfefferkuchen werden aus dem gerollten Teige bloß mit dem Messer geschnitten, und es kommt hierbey nur darauf an, daß der Professionist einige Stücke gerollten Teig auf einander legt, um diese Kuchen in kurzer Zeit zu schneiden. Auf den Werktisch sowohl, als zwischen den in Stücke zerschnittenen gerollten Teig streuet der Pfefferküchler Mehl, damit die Kuchen nicht zusammen kleben. Die genannte zweyte und dritte Art Pfefferkuchen muß aber in einer Form geformet werden. Eine solche Form ist ein starkes Bret von Birnbaum- oder Pflaumbaumholz, auf welchem eine Vertiefung nach der ganzen Größe und Dicke eines Pfefferkuchens ausgehöhlet ist. Auf dem Boden dieser Vertiefung ist eine vertieft ausgeschnittene Figur eines Mannes oder sonst eine andre Verzierung. Formen zu vierkantigen Pfefferkuchen haben eine vierkantige Vertiefung, bey Bilderformen stellt aber der Umfang der Vertiefung gleichfalls eine Figur vor. Der Pfefferküchler besitzt so viele Formen, als er Kuchen von verschiedener Größe und Gestalt backet.

Es

Es gibt besondere Formschneider, die in der Absicht in den Städten herumreisen, um den ansässigen Pfefferküchlern Formen zu schneiden. Sie müssen bey Verfertigung dieser Formen die schwebenden Theile einer Figur so anbringen, daß diese beym Einpacken der Pfefferkuchen nicht so leicht abbrechen. Denn es ist bekannt, daß die Pfefferküchler mit ihrer Waare auf die Jahrmärkte benachbarter Städte reisen. Aus der gedachten Ursache kann den nun ein solcher Formschneider, bey seinen Formen keinen sonderlichen Geschmack zeigen, wenn man auch von einem herumreisenden Professionisten, der wahrscheinlich auch für einen wohlfeilen Preis arbeiten muß, Geschmack erwarten könnte. Diese Formschneider weichen nur von den übrigen darin ab, daß sie nicht, wie gewöhnlich, erhaben, sondern vertiefet schneiden. Soll nun ein vierkantiger Honigkuchen oder auch ein sogenanntes Pfefferkuchenbild geformet werden, so schneidet der Pfefferküchler von dem gerollten Teig nach dem Augenmaaß ein Stück ab, das so groß ist, als die Vertiefung der gewählten Form. Er drückt mit den Händen den Teig in die Vertiefung hinein, schneidet am Rande der Vertiefung das Ueberflüssige mit einem Messer ab, und nimmt den geformten Kuchen aus der Form. Die Vertiefung der Form und das Augenmaß geben dem geformten Kuchen sein Gewicht.

Der Pfefferküchler schneidet und formt an jedem Tage insgemein nur Kuchen von einer und eben derselben Art. Wenn sein Tagewerk von dieser Arbeit vollbracht ist, so eilet er sogleich, die Kuchen zu backen. Sein Ofen gleicht völlig einem Bäckerofen. Er ist etwa 8 Fuß über dem Herd weit, und das Gewölbe im

Schlußstein 15 Zoll hoch. Ueber seinem Ofen bringt der Pfefferküchler eine Kammer oder ein Zimmer an, in welchem einige Gerüste von Latten und Bretern stehen, um auf den Bretern bey der Hitze des Backofens einige Arten Pfefferkuchen hart zu dörren. Die Pfefferkuchen werden auf untergelegtem Papier gewöhnlich in den Backofen geschoben. Aus dem obigen erhellet, daß insgemein Kuchen von einer Art beysammen gebacken werden. Daher läßt sich die allgemeine Regel angeben, daß die zuerst eingeschobenen Pfefferkuchen gar gebacken sind, wenn der Ofen voll gesetzet ist. Der Professionist nimmt sie also in eben der Ordnung wieder aus dem Ofen, als er sie eingeschoben hat. Dieß ist das Allgemeine der Pfefferkuchenbäckerey, und es bleibt nichts weiter übrig, als die verschiedenen Arten Kuchen nebst ihren Abweichungen anzuzeigen.

Hier sollen aber die verschiedenen Arten Pfefferkuchen der Güte nach so hinter einander erwähnt werden, daß die schlechtesten zuerst, die besten aber zuletzt kommen. Zu den letztern kommt mehr Honigteig, als zu den ersteren, und überdem verbessert man den Geschmack der besten Honigkuchen noch durch Gewürze. Die Proportionen der Bestandtheile lassen sich nicht gut angeben, weil der Pfefferküchler sie wohl größtentheils nach dem Augenmaße mischt, oder diese Proportionen doch nicht gern anzeigen würde.

1) Die sogenannten **Pfefferkuchenbilder**, oder **Pfefferkuchenpuppen** werden aus dem Bilderteige gebacken. Dieser Teig ist der schlechteste, denn er wird nur aus Rockenmehl eingerührt, und zu diesem Teige wird, wenigstens nach der Aussage des Pfefferküchlers, etwas weniges

Honig=

Honigteig hinzugeknetet. Der Teig ist des Syrupps wegen sehr braun, und der Pfefferküchler sucht daher diese Farbe durch Erbsenmehl, welches von Natur gelb ist, zu verbessern. Er streuet nähmlich Erbsenmehl auf den Werktisch, wenn er den Bilderteig nach dem Brechen in runde Stücke verwandelt, rollet, und in einer Bilderform backet. Das Erbsenmehl hängt sich an den Teig an, und gibt ihm eine gelbe Farbe, welche die Bilder selbst nach dem Backen behalten. Zu diesem Teige kommt kein Gewürz, so wie auch nicht zu dem

2) Mehlweißen Teige, woraus die Pfennigdickstücke gebacken werden. Dieser mehlweiße Teig wird zwar gleichfalls aus Rockenmehl und Honig eingerührt, aber der Pfefferküchler setzt etwas mehr Honigteig hinzu, als bey dem vorigen Bilderteig. Man rollt ihn nicht mit Erbsenmehl, und daher scheint der Teig seinen Nahmen zu führen. Die Pfennigdickstücke dörret man nach dem Backen in einer Dörrstube, und hiedurch werden sie hart.

3) Der Teig des Aniskuchens führt noch mehr Honig bey sich, als der vorige. Die Kuchen selbst werden mit Anis bestreuet, und hievon haben sie ihren Nahmen erhalten.

4) Gewisse kleine Pfefferkuchen, wovon jedes Päckchen sonst 6 Pfennige kostete, werden gleichfalls aus dem vorgedachten mehlweißen Teige gebacken, aber mit einem stärkern Zusatz von Honigteig. Der Pfefferküchler trocknet sie auf vorgedachte Art über dem Backofen. Diese nebst der zweyten und dritten Art Pfefferkuchen bleibt glatt, und wird bloß mit dem Messer in erforderlicher Größe zerschnitten. Aus dem mehlweißen Teige backt der Pfefferküchler auch die

so-

sogenannten Pfeffernüsse, da er zu dem Teige etwas zerstoßenen Pfeffer hinzusetzt.

5) Der Bremer Pfefferkuchen wird nun aus einem eigentlichen Honigteige gebacken, oder aus einem Teige, der mit Honig eingerühret wird, und wozu man beym Brechen etwas Syruppteig hinzusetzet. Gleichfalls beym Brechen knetet der Pfefferküchler unter den Teig englisches Gewürz und Anis. Nach dem Rollen formet er die Kuchen in einer Form mit einer vierkantigen Vertiefung, und legt auf jeden geformten Kuchen Mandeln und trockene Pomeranzenschalen. Wenn die Kuchen nach dem Backen erkaltet sind, so bestreicht sie der Pfefferküchler vermittelst eines Wisches von Stroh mit Wasser, schiebet sie auf einem Brete einige Minuten in den Ofen, und gibt ihnen hierdurch eine braune und glänzende Farbe.

6) Thorner Pfefferkuchen backt der Pfefferküchler noch aus einem bessern Teige, unter welchen er Citronat, Mandeln und andere Gewürze knetet, und in einer Form vierkantig formet. Er gibt dem Kuchen entweder, wie kurz vorher dem Bremer Pfefferkuchen, einen braunen und glänzenden Anstrich, oder dagegen mit Erbsenmehl eine gelbliche Farbe, wie den Bildern.

Alle diese jetzt genannten Pfeffer- und Honigkuchen, nebst noch einigen weniger bekannten, werden aus feinem Rockenmehl verfertiget. Bloß zu dem

7) Nürnberger Pfefferkuchen nimmt der Pfefferküchler Weitzenmehl. Es gibt aber zwey Arten Nürnberger Pfefferkuchen, braune und weiße. Die braunen werden aus 4 Theilen Honig und einem Theil Zucker nebst Weitzenmehl eingerühret, und durch Gewürznelken, Zimmt

und

und andere Gewürze schmackhafter gemacht. Der Pfefferküchler backt sie auf sogenannten Tafeloblaten, und dörret sie nach dem Backen über dem Backofen. Die weißen Nürnberger Pfefferkuchen backt der Pfefferküchler aus Weitzenmehl, Eyern und Zucker, und bringt sie gleichfalls auf Tafeloblaten gelegt in den Ofen.

Außer diesen beschriebenen Kuchenarten bakken sie noch verschiedene andere, deren Zubereitung ich nicht besonders anführen will, z. B. harte Kuchen mit einem Zuckerguße, französische Gewürzkuchen mit Nelken, Zimmt, Cardamom und anderen Gewürzen und dergleichen.

In polizeylicher Hinsicht muß darauf gesehen werden, daß diese Professionisten nicht in einer allzu starken Anzahl in einer Stadt wohnen, weil sie sich sonst einander in ihrer Nahrung hinderlich seyn würden.

Von den Zunftartikeln dieses Gewerkes, wie sie unter andern in Breslau bestehen, will ich folgendes anführen.

Wer bey dem Gewerke der Pfefferküchler zu Breßlau Meister werden will, muß sich bey dem Beysitzer oder Aeltesten melden. Diese fordern eine Zusammenkunft des Gewerks zusammen Bey dieser zeiget der Gesell seinen Lehrbrief und Kundschaften vor, und erweiset, daß er 3 Jahre auf das Handwerk gewandert, oder deshalb von der Kammer Dispensation erhalten habe.

Es wird keiner zum Meisterrecht gelassen, er habe denn einen von den in der Stadt Breßlau fundirten sechs *) Kuchentischen oder Werkstätten erb- und eigenthümlich an sich gebracht, und wegen seines Wohlverhaltens gute Kundschaft oder Attestate aufzuweisen. Die Muthjahre sind abgeschafft und verbothen.

Zum

*) In Berlin sind sieben Meister, und sie haben das Privilegium, daß diese Anzahl nicht vermehret werden kann.

Zum Meisterstück macht der angehende Meister für 12 Rthr. Waare, und zwar von folgenden Sorten: Söderkuchen 12 Stück à 5 Silbergroschen, für 2 Rthr. dicke Söderkuchen à 1 Sgr. für 2 Rthr. Thorenschen von verschiedenen Sorten und Preisen, 15 Dutzend Nürnberger Pfefferkuchen: für 2 Rthr. Bilderwerk, so wie sie zu der Zeit gänge und gäbe sind *).

Diese Meisterstücke, welche der Stückmeister behält und hernach frey verkaufen kann, werden in eines Meisters Hause und in dessen Gegenwart verfertiget und hernach vor versammeltem Gewerke vorgezeiget.

In Ansehung des Meisterstückes und der Wanderjahre, ist unter einem Fremden oder Einheimischen und eines Meisters Sohn, oder der eines Meisters Wittwe oder Tochter heyrathet, kein Unterschied.

Wer schon in einer Stadt Meister gewesen, und sich in Breßlau setzen will, darf das Meisterstück nicht noch einmahl machen.

Für die Receptions-Jura werden 8 Rthr., dem Handwerksbeysitzer 1 Rthr., den sämmtlichen Meistern 1 Rthr., und 2 Rthr. zu Bestreitung des Mittels Nothdurften in die Mittelscasse bezahlet.

Einem jeden Meister ist erlaubt, so viel Gesellen zu halten, als er zu Bestreitung seiner Arbeit nöthig hat.

Wer die Innung nicht gewonnen, darf das Pfefferküchlerhandwerk nicht treiben, wenn er auch gleich anderwärts Meister ist.

Die Weiß- und Lobbäcker müssen sich des Pfefferkuchenbackens enthalten.

Ein Weißbäcker darf das Pfefferküchlerhandwerk nicht zugleich treiben.

Außer den Messen und Jahrmärkten, darf keiner, als ein Meister, der in der Pfefferküchlerzunft stehet, zu Breßlau mit ausländischen Pfefferkuchen handeln.

Das Pfefferküchlerhandwerk hat die Gerechtigkeit, Wachsarbeit zu verfertigen und zu verkaufen, ingleichen Meth zu brauen.

Wenn ein Gesell in den Landstädten, die keine eigene Innung haben, Meister werden, und es mit dem

*) Das Meisterstück in Berlin bestehet in einem 24 Pfund schweren Thorner Pfefferkuchen.

dem Breßlauer Gewerke halten will; so muß er bey diesem das Meisterrecht erlangen, zum Meisterstück jedoch nur für 8 Rthr. von obgedachten Waaren verfertigen, und für das Meistergeld und alle Kosten überhaupt nicht mehr als 7 Rthr. erlegen.

Ein solcher Meister in den Landstädten darf zwar Gesellen halten und Jungen lehren; es müssen aber die Jungen nirgend anders, als bey dem Gewerke zu Breßlau losgesprochen, und die Gesellen lediglich daselbst zu Meistern gemacht werden.

Damit die Pfefferküchler zu Breßlau einander nicht zu nahe auf den Hals ziehen, und einer neben dem andern nicht verderben möge: so darf in einer Straße nur ein Pfefferküchler wohnen.

Sowohl den Breßlauer Meistern, als auch in Meß- und Jahrmarktszeiten den Fremden, sind ihre gewisse Stellen angewiesen, wo sie feil haben sollen; die Fremden müssen aber den Einheimischen die Eckboutiquen überlassen.

Von den Fremden darf keiner mehrere Waaren, als er den Jahrmarkt über zu verkaufen sich getraut, und in den Buden beherbergen kann, nach Breßlau bringen, noch weniger aber, wenn er mit der dahin gebrachten Waare fertig ist, mehrere von Hause aus sich nachschicken lassen. Er darf auch seine Waaren nicht eher als um halb 12 Uhr auslegen, und das Hausiren auf den Straßen und in den Häusern ist ihm verbothen.

Sowohl die einheimischen als fremden Meister dürfen bey Licht oder der Laterne nicht feil haben. Sie müssen sich sammt ihren Leuten auf den Jahrmärkten friedlich und ruhig aufführen, keine unrüchtige Leute in den Buden feil haben lassen, einer dem andern seine Stelle oder Stand nicht versetzen, vielweniger die Käufer sich einander durch Rufen und Winken entziehen.

Ein jeder fremder und einheimischer Küchler soll sich bestens angelegen seyn lassen, gute und gesunde Waaren zu machen, damit die Käufer nicht betrogen werden *).

Kein

*) Nach der Nürnberger Handwerksordnung wird derjenige Meister, welcher nicht bey gerechter Waare bleibt, um 50 Gulden bestraft. Im Jahr 1791 verbot das Sanitäts-

Kein Meister soll dem andern durch Verachtung seiner Waare die Nahrung entziehen; noch sich einander die Gesellen abspenstig machen.

Keinem Meister, und noch weniger dem ganzen Gewerke, ist erlaubt, ihre Waaren auf einen gewissen höhern Preis, als sonst gewöhnlich *), zu setzen, und diejenigen, welche darunter verkaufen, für anstößig zu halten oder gar zu bestrafen.

Die Pfefferküchler haben vor den Honigkrämern und Höckern den Vorkauf des Honigs auf offenem Markte, ingleichen die Freyheit, solchen von der Niederlage mit ihrem eigenen Gesinde abzuholen, und selbigen das ganze Jahr durch, sowohl zu Hause als auf dem Markte, mit ganzen und halben Quarten auszumessen.

Weil die Profession der Pfefferküchler so beschaffen ist, daß ihre Waaren im Sommer nicht abgehen, und dagegen zwischen Martini und Lichtmesse die meiste Arbeit verfertiget, und das Gebackene verhandelt werden muß; so ist kein Geselle berechtiget, zwischen Martini und Lichtmesse die Arbeit loszukündigen. Nach Lichtmesse aber, und zur übrigen Jahreszeit, kann ein Gesell 14 Tage vorher die Arbeit losagen.

Es stehet keinem Küchlergesellen frey, von seinem Meister Abschied zu nehmen, oder durch Widersetzlichkeit zur Abdankung Anlaß zu geben, und alsdenn unmittelbar bey einem Weißbäcker in Arbeit zu gehen; sondern ehe ihm verstattet wird, bey einem Weißbäcker in Dienst und Arbeit zu treten, muß er zuvörderst ein Jahr von der Stadt wandern. Dieses soll auch in Ansehung der Gesellen, welche von einem Weißbäcker zu einem Küchler in Arbeit treten wollen, beobachtet werden; der Meister, welcker dawider handelt, muß 1 Rthr. zur Armenverpflegung

ers

tätsamt in Frankfurt a. M. den Zucker- und Pfefferkuchenbäckern, Gold- und Silberschaum auf ihre Waaren zu kleben. Im Oesterreichischen wurde im Jahre 1784 den Leb- und Pfefferküchlern verbothen, aus Kornteige solche Spielwerke zu machen, die mit Farbe bestrichen werden, und folglich ungenießbar sind.

*) Wenn sie die Waaren nicht kleiner machen, so hebt sich dieser Punct bey dem steigenden Preise aller Dinge bald auf. Doch die Polizey wird ihnen von Zeit zu Zeit eine Taxe geben, wie den Bäckern.

erlegen. Sonst stehet sowohl den Küchlern frey, Gesellen zu haben, welche der Weißbäckerey gänzlich entsagen; so wie dagegen den Weißbäckern erlaubt ist, Gesellen zu halten, die dem Küchlerhandwerk völlig renunciret haben.

Ein Lehrjunge, nachdem er 4 Wochen auf der Probe gewesen, wird auf 3 Jahre in die Lehre aufgedungen; wo er 2 schwere Mark oder 3 Gulden 12 Kreutzer, und nach ausgestandener Lehrzeit eben so viel bezahlet. Er muß zugleich 10 Gulden Bürgschaft stellen, oder solche baar in die Mittelscasse erlegen. Das Lehrgeld wird bedungen *)

Sprengel's Handwerke und Künste. XII, S. 211 ff.

Bergius's neues Polizey- und Cameral-Magazin. IV. S. 328 ff.

Pfefferkümmel, Cuminum Cyminum L., s. im Art. Kümmel, Th. 55, S. 4.

Pfefferlehen, eine Art Zinslehen, wo eine bestimmte Quantität Pfeffer entrichtet werden muß.

Pfefferling s. Pfefferschwamm.

Pfeffermühle, eine kleine Handmühle, den Pfeffer zum Behufe der Küchen damit klein zu mahlen. Man hat sie von verschiedener Einrichtung, theils so wie die Kaffeemühlen, theils sind es hölzerne Büchsen, mit dazu passendem hölzernen Stoßer oder einer Art von Keule. Die Büchse wird inwendig auf dem Boden mit Blech belegt, das wie bey der Reibe durchbrochen ist. Eben so auch das untere Ende des Stoßers.

Pfeffermünze, Mentha piperita L., s. im Artikel Münze, Th. 96, S. 771.

Pfeffermünzöhl, s. daselbst, S. 773.

Pfeffermünzwasser, s. eben daselbst.

Pfeffern, 1) als ein Neutrum, mit dem Hülfsworte haben, wie Pfeffer brennen, sowohl eigent-

*) In Berlin wird ein Lehrgeld von 50 Rthlr. erleget. Kann der Lehrbursche solches nicht aufbringen, so muß er ein Jahr länger in der Lehre bleiben.

gentlich von dem Geschmacke. Es pfeffert auf der Zunge. Als auch figürlich im gemeinen Leben von dem Gefühle. Die Ruthe pfeffert.

2. Als ein Activum, mit Pfeffer würzen. Eine Speise pfeffern. Figürlich, mit unangenehmen Empfindungen, mit vielen Beschwerlichkeiten verbunden, im gemeinen Leben. Gepfefferte Worte, beissende, anzügliche. Das ist gepfeffert, sagt man, wenn eine Sache mit vielen Beschwerden verbunden ist, ingleichen wenn ein hoher Preis darauf gesetzt wird.

Pfeffernuß, eine Art Gebackenen in Gestalt der Haselnüsse aus eben dem Teige, woraus die Pfefferkuchen bereitet werden. S. im Art. Pfefferküchler, oben, S. 563.

Pfefferöhl, s. im Art. Öhl, Th. 104, S. 407. 423.

Pfefferpflanze, diejenige Pflanze, welche den Pfeffer trägt, und welche auch nur Pfeffer schlechthin genannt wird.

Pfefferreiselholz, Pfefferröschen, ein Nahme des Spindelbaumes. Es ist wahrscheinlich aus Pfefferröschen verderbt.

Pfefferrieselholz, s. eben dasselbe.

Pfeffersieb, Gewürzsieb, ein grobes Sieb, wodurch die Materialisten oder Gewürzhändler das Gewürz von Unreinigkeiten reinigen. Der Boden oder das eigentliche Sieb wird von Haaren, aber weitläuftig, so wie die feinen Haarsiebe gewürkt, außer daß sie öfters nur mit einzelnen Fäden des Aufzuges und Einschlages gewürkt werden.

Pfeffersbad, ein berühmter Gesundbrunnen in der Schweitz. Es liegt in der Provinz Sargant, gehört dem Gotthaus Pfeffers, und liegt in einer Tiefe zwischen zwey Felswänden. Nach

Wal-

Walthiery wurde das Wasser 1240 entdeckt, und entspringt hinter dem fürstlichen Kloster Pfeffers zur Rechten des Baches Tamina, gegen Aufgang an mehrern Orten, aus den harten Felsenklüften, die man wegen ihrer Gestalt den Kessel nennt. Oberhalb des Kessels entspringt eine andere warme Quelle, die man das Herrenbad nennt, und die auch in den Kessel geleitet wird. Seine Lage ist nach Sonnenaufgang, zur rechten Seite des Galandaberges an der Tamina. Die Quelle entspringt aus einer großen Höhle, die verschlossen werden kann, damit keine Unreinigkeiten hinein fallen, und wird bey 682 Fuß weit durch einen Canal in die Badehäuser geleitet, ist so reich an Wasser, daß es wohl Mühlen treiben könnte. Die Bergart ist bey der Quelle, worauf sie fließt, ein harter Thonschiefer, oberhalb der Quelle ist er kalkartig. Nach Scheuchzer liegt das Bad sehr hoch, er fand es 1704, 7 bis 800′ über Zürch erhaben, und er schloß daraus, daß dieses Bad den Zürchern am besten bekommen werde. Die zwey Badehäuser, worin etliche 100 Gäste auf einmahl wohnen können, stehen gegen Sonnenuntergang. Auf der Ostseite desselben befindet sich eine hohe Felsenwand, und der Tamininfluß auf der westlichen Seite, ist auf einem Berge, welcher nicht so steil ist, über welchen die Straße nach Valenz führt. Ruland, Fuchs, Thurneisen, Moser, Wikard, Reydten, Bruchius fanden in demselben Gold, Messing, Magnet, Eisen, Schwefel, Salpeter, Kupfer, Alaun, Siegelerde, es erhielt daher den Nahmen Regina aquarum, mater aquarum; D. Zimmermann nannte es unda Jordanis Fabariana, und leitet seine Würkung vom güldischen

Schwefel ab. Es ist helle, klar, ohne Geruch und Geschmack, und läßt sich Jahre lang, ohne zu verderben, noch trübe zu werden, aufbewahren; seine Schwere zu dem destillirten Wasser verhält sich = 10004:10000. Es ist warm, ohne die geringste Spur eines zersetzten Kiesels von sich zu geben. Wie Scheuchzer sagt, fand ein gewisser Damur Galläpfeltinktur, Brasilienholztinktur, Violensaft unverändert, Salmiakgeist, Hirschhorngeist, feuerbeständiges Laugensalz gaben keinen Niederschlag, Schwefelsäure, Salzsäure brausten damit nicht auf, Säfte aus frischen Pflanzen gaben keine sichtbare Veränderung. Nach Morell wurde Lakmustinktur und damit gefärbtes Papier nicht verändert, auch nicht das Kalchwasser, doch bekam es nach einigen Stunden eine Decke. Mit Gelbwurzel gefärbtes Papier blieb gelb, Silberauflösung gab nach und nach ein weißes Wölkchen, Bleyessig gab einen weißen Niederschlag, welcher von der Salpetersäure nicht ganz aufgelöst wurde. Reines flüchtiges Alkali bewürkte nach 24 Stunden einige Trübungen, Zuckersäure ein Wölkchen, Galläpfel und Blutlauge blieben unverändert, Schwererde machte etwas Trübung.

Eilf $\frac{1}{2}$ Schoppen Berner Maß gaben 25 Gran Rückstand, und diese enthielten

Harzstoff — — —	$\frac{3}{16}$	Gran
Extraktifstoff } Kalchsalpeter } — — —	$\frac{7}{16}$	—
Glaubersalz — — —	$\frac{9}{16}$	—
Selenit — — —	1	—
luftsaure Bittererde — —	$\frac{5}{8}$	—
— Kalcherde — —	$\frac{1}{8}$	—

Die Luftsäure hat er nicht bestimmt. Viele Personen brauchen dieses Wasser gewöhnlich zum

Trin-

Trinken. Bey dem Versenden hält eine Kiste 78 Fläschchen, und kostet frey bis Zürch 12 Schweizer Livres oder 8 fl. Nach D. am Stein, welcher daselbst Brunnenarzt war, und 1794 zu Zizers in Bündten am 18ten Februar starb, geht es mit vieler Leichtigkeit durch den Körper, auch, wenn man viel trinkt. Es erwärmt auch kalt getrunken so stark, daß manche glauben, es sey ihnen zu hitzig, es soll ferner den schwachen Magen und die Verdauungskräfte stärken; Herr am Stein fand es bey Magendrücken und Cardialgie gut, es löst auch gallichte Materie und Infarktus auf, enthält nach ihm einen grosen Antheil reinere Luft, und würkt auf Urin und Schweiß. Nach Scheuchzer löst es auf, führt ab, dient in Verstopfung, in Schwindel, Epilepsie, Abnahme des Gedächtnisses, Verdunkelung des Gesichts, Verminderung des Gehörs, Verstopfung der Milz, des Gekröses, der Leber, in Melancholie, Bleichsucht, Podagra, Blasen- und Nierenstein, bey Mutterkrankheiten, Fisteln. Man fängt nach Paravicin mit 30 Unzen an, und steigt täglich um 10. 15. 20, läßt nachher täglich 10 Unzen weg, bis man auf 40 Unzen kommt, dieses geht aber nur bey solchen, die 15, 18 bis 20 Tage trinken, andere, die nicht so lange trinken, müssen 12 bis 15 Unzen im Absteigen abbrechen.

Scheuchzer Naturhist. II. 409 — 480.
Meiners vom Pfeffersbade. S. dessen Briefe über die Schweitz. Th. 3. B. 5.
Die Pfefferquelle, eine Sammlung von Liedern und Gedichten gröstentheils aus dem Lat. übersetzt von M. J. G. P. Thiele, mit Vorrede von J. G. am Stein (worin das Bad gut beschrieben wird) Zürich, 1794. 8.
Fabri's geographisches Magazin. II. 296.

Viele andere ältere iund neuere Schriften über diese mineralische Quelle findet man in der systematischen Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder der bekannten Länder u. s. w. II. B. Jena und Leipzig, 1799. 8. S. 25 — 33 verzeichnet.

Pfefferschwamm, 1, eine Art eßbarer Blätterschwämme, Agaricus Lactifluus piperatus Persoon, der einen sehr scharfen Milchsaft enthält. Im gemeinen Leben wird er auch **Pfifferling** und **Pfefferling** genannt. An anderen Orten heißt er **Kresseling**. 2, Noch eine andere Art Schwämme mit aderigen Blättern, welche ganz dottergelb ist, Merulius Cantharellus Persoon, heißt in einigen Gegenden gleichfalls **Pfifferling**. Er hat einen gelben aber nicht scharfen Milchsaft und ist eßbar. Ohne Zweifel ist es dieser Schwamm, welchen man im gemeinen Leben zu Benennung einer Sache, von geringem oder gar keinem Werthe braucht. Ich gebe keinen **Pfifferling** darum, nicht das geringste.

Das Nähere über diese beyden Schwämme sehe man im Art. Schwamm.

Pfefferstaude, eine Staude, deren Frucht unter dem Nahmen des Pfeffers bekannt ist. In weiterer Bedeutung wird auch der Kellerhals (Daphne Mezereum L.) in einigen Gegenden **Pfefferstaude** und **Pfefferstrauch** genannt. S. Th. 36, S. 786.

Pfefferstein, so nennen einige eine Abänderung des körnigen Kalksteins; s. im Art. Marmor, Th. 84, S. 703.

Pfefferstrauch, s. Pfefferstaude.

Pfeffervogel, **Pfefferfraß**, Ramphastos Linn., s. Tukan. Im gemeinen Leben wird auch der Seidenschwanz, Ampelis garrulus Linn., dessen

dessen Fleisch gewürzhaft schmeckt, Pfeffervogel genannt. S. Seidenschwanz.

Pfeffervöglein, s. Seidenschwanz.

Pfefferwurzel, Pimpinella Saxifraga, s. im Art. Pimpinelle.

Pfeidler, Pfaidler, Pfaitler, so heißt im Oesterreichischen ein Handelsmann, welcher mit aus Leinewand gemachten Sachen handelt.

Pfeifammer, Emberiza Elaeathorax Bechstein, Emberiza Cirlus Linn. (das Weibchen) Le Zizi Buff. (das Weibchen) ein Vogel aus der Gattung der Ammern, den man eigentlich Zaunammer nennt.

Pfeifänte, Anas Penelope, eine Aentenart, welche an den Seeküsten des nördlichen Europas lebt, und immer, besonders aber im Auffliegen und im Fallen, einen hellen pfeifenden Ton von sich gibt; s. im Art. Ente, Th 11, S. 41. Auch wird der Pfeilschwanz, eine andere Aentenart, Anas acuta L., von einigen so genannt.

Pfeifdrossel, Turdus musicus Linn., gewöhnlich die Singdrossel genannt, s. Drossel, Th. 9, S. 641.

1. Pfeife, ein noch im gemeinen Leben übliches Wort, die Fächser und Schößlinge an den Gewächsen zu bezeichnen. In dem Hopfenbau sind die Hopfenfächser gleichfalls unter dem Nahmen der Pfeifen bekannt. — Vielleicht ist dieses Wort eine bloße Figur vom folgenden.

2. Pfeife, ein noch in vielen Fällen des gemeinen Lebens übliches Wort, einen hohlen Raum, eine Röhre, und mit einer Röhre versehenes Ding zu bezeichnen. So werden die Zellen in den Wachsscheiben der Bienen häufig Pfeifen genannt. Die Dülle oder Röhre im Leuchter heißt im gemeinen Leben die Pfeife, Nieders.

Pipe, und diesen Nahmen führen in Niedersachsen auch die Brunnenröhren und andere Röhren, durch welche Wasser geleitet wird. In den Marschländern sind die Gräben und Kanäle, durch welche das innerhalb eines Deiches oder Dammes eingedrungene Wasser abgeleitet wird, unter dem Nahmen der Pfeifen, Niederf. Pipen, bekannt. Die Röhrbeine oder großen Röhrknochen an den Menschen und Thieren heißen im gemeinen Leben häufig Pfeifen. Bey den Gärtnern ist die Pfeife die mit einem Auge versehene und in Gestalt eines breiten Ringes von einem Schößlinge abgeschnittene Rinde, welche auf ein anderes seiner Rinde vorher beraubtes Reis gezogen wird. Die Pfeife der Weber ist ein kleines Röhrchen in dem Schützen oder der Spule, welches auf einem eisernen Drahte steckt. Am bekanntesten ist unter diesem Nahmen eine am Ende mit einem Kopfe versehene Röhre, wodurch man den Rauch des angezündeten Tabacks an sich zieht; die Tabackspfeife oder nur Pfeife schlechthin Eine thönerne, hörnerne Pfeife. Eine Pfeife Taback rauchen. Die Pfeife stopfen, anzünden, ausrauchen u. s. f. In der Bedeutung eines Fasses ist das Niederf. Pipe üblicher. Es kann seyn, daß in einigen dieser Fälle auf die Aehnlichkeit mit der folgenden Pfeife gesehen worden. Aber im Ganzen scheint dieses Wort eben so wenig eine Figur davon zu seyn, als das vorige, sondern überhaupt den Begriff des hohlen Raumes auszudrücken, da es denn ein naher Verwandter von dem Lat. Fovea seyn würde.

Von den Tabackspfeifen insbesondere wird im Buchstaben T das weitere vorkommen, so fern es im Art. Meerschaum, Th. 87, S. 167

167 fl. und im Art. Pfeifenbrennerey, weiter unten nicht schon berührt wird.

Pfeife des Sattels, s. im Art. Sattel.

Was die Tuchmacher so nennen, sehe man im Art. Tuchmacher.

3. **Pfeife**, eine hohle Röhre, welche vermittelst der eingeblasenen Luft einen hellen pfeifenden Ton von sich gibt. Der häufige Gebrauch, welchen der große Haufe von dieser Art Werkzeuge von je her gemacht hat, hat dasselbe zugleich verächtlich gemacht, daher man das Wort Pfeife von einem musicalischen Werkzeuge im anständigen Verstande nicht mehr braucht, indem dafür andere Nahmen, besonders aber Flöte üblicher geworden sind. Ueberdieß sind die eigentlichen pfeifenden Werkzeuge dieser Art in der heutigen Musik nicht mehr gebräuchlich. In dem Worte Orgelpfeife hat es sich noch in der ehemahligen anständigen Bedeutung erhalten, wo es auch von den großen Röhren gebraucht wird, deren Ton man sonst eben nicht ein Pfeifen nennen würde. Die Sackpfeife, Halmpfeife, Rohrpfeife, Schnurrpfeife, Querpfeife u. s. f. Nach jemandes Pfeife tanzen, im gemeinen Leben, sich nach dessen Willen bequemen. Die Pfeife einziehen, in seiner Hitze, in seinem Eifer nachlassen. Pfeifen schneiden, weil man im Rohre sitzt, die Gelegenheit nutzen, indem sie da ist. Sprichw. Wer im Rohre sitzt, hat gut Pfeifen schneiden. Figürlich ist in der sonst gebräuchlichen Tortur die Pfeife ein ausgeschnittener Knebel mit einem Luftloche, welcher dem Inquisiten an einigen Orten in das Maul gesteckt wurde, das Schreyen zu verhindern.

Im Niederl. und Angels. Pipe, im Engl. Pipe, im Schwed. Pipa, im Ital Piva, im Wallis. Pib.

S. 2. Pfeifen, mit welchem es eine Nachahmung des pfeipfenden Klanges selbst ist.

Die gewöhnliche Gestalt der Pfeifen ist ein langes rundes ausgedehntes Rohr mit verschiedenen Löchern im Körper versehen, wodurch die verschiedenen Töne durch Auflegung der Finger bey dem Blasen, hervor gebracht werden. Einige werden vorn am Mundstücke geblasen, andere durch ein Loch, das sich an der Seite befindet, welches die Querpfeifen sind. Man sehe übrigens auch den Art. Flöte, Th. 14, S. 336.

Ueber die Erfindung der Pfeifen, die sich ins hohe Alterthum verliert, hat Busch in seinem Handbuche der Erfindungen folgende Nachrichten gesammelt.

Schon Jubal, der 500 Jahr n. E. d. Welt lebte und ein Sohn Lamechs war, erfand lange vor der Sündfluth eine Art von Pfeifen oder Schalmeyen, wodurch das Alter derselben sattsam außer Zweifel gesetzt wird [1]). Auch Hiob gedenkt ihrer schon [2]). Nach dem Athenäus, Eustachius und Hesychius soll Seirites in Lybien die Pfeifen zuerst erfunden haben [3]); die Lybier machten ihre Pfeifen aus Buchsbaumholz. Eustachius berichtet auch, daß man die Erfindung der Pfeifen den Thebanern in Egypten zuschreibe, welche dieselben aus den Beinröhren der Rehböcke und Geyer machten; andere schreiben die Erfindung der Pfeifen den Cretensern zu [4]). Die Griechen sagen, Minerva habe die Pfeifen und zwar die Rohrpfeifen erfunden, wozu ihr das Gezisch der Schlangen an dem Haupte der Medusa Veranlassung gab; aber sie habe die Pfeife, wegen des Uebelstands wieder weggeworfen. Apollodor hält die einfache Pfeife, tibiam simplicem oder Monaulon für eine Erfindung, die der griechische Merkur

1) 1 Mose 4, 21.
2) Hiob 21, 12.
3) Bartholini Commentar. de tibiis veterum. Lib. I. c. 3. Vossii Notae ad Catullum. p. 226.
4) Ebendas. Ovid, Met. Lib. VI. Fab. VII. Nota 4. edit. Burer.

Merkur machte, als er die Rinder des Apollo weidete [5]). Andere schreiben aber die Erfindung derselben Pfeife dem ersten König der Egyptier, Osiris, zu, der zu Abrahams Zeit lebte [6]). Merkurius überließ die von ihm erfundene Pfeife dem Apollo für einen goldenen Stab; Plutarch macht aber den Apollo selbst zum Erfinder derselben [7]). Lucretius macht die Hirten überhaupt zu den Erfindern der Pfeife; der ins Schilf blasende Wind lehrte sie, daß das hohle Rohr einen Laut gäbe, und nun versuchten sie, ob sie nicht mit dem Blasen des Mundes in das Schilf auch einen Laut hervorbringen könnten. Andere nennen aber unter den Hirten besonders den Pan, einen Sohn des Merkurs, als den Erfinder der einfachen Rohrpfeife, wozu ihm das Blasen des Windes in ein hohles Schilfrohr Veranlassung gab [8]). Hyginus macht den Marsyas zum Erfinder der Pfeife; einige sagen, er habe die Pfeife erfunden, die man Cerodoton nennt [9]), andere meinen, er habe die tibiam geminam oder Doppelflöte erfunden [10]); vielleicht sind beyde einerley. Nach andern soll er bloß die von der Minerva weggeworfene Pfeife erfunden haben. Er erfand auch den ledernen Maulkorb, den sich die Pfeifer anlegten, um den Mund und die Backen nicht allzusehr aufzublasen [11]).

Die vielrohrige Pfeife, welche von den Griechen Syrinx (σύριγξ) genannt wurde, ist ägyptischen Ursprungs [12]) und zwar eine Erfindung der Cybele [13]). Auch dem Silen, dem Begleiter des Bacchus, wird die Erfindung einer vielrohrigen Pfeife oder Flöte zugeschrieben [14]); nach dem Strabo soll Silen gar

der

5) Apollodor. Lib. III. cap. 10. §. 2. Plin. Lib. VII. c. 56.
6) Universal-Lex. XVII. S. 1396.
7) Curiöse Nachrichten von Erfindern und Erfindungen. Hamburg. 1707. S. 117. 118.
8) Lucretius Lib. V. Plin. VII. 56.
9) Curiöse Nachrichten a. a. O. Forkel Allgemeine Geschichte der Musik. I. Th. S. 208.
10) Plin. VII. 56.
11) J. J. Hofmanni Lex. univ. Continuat. 1683. Basil. T. I. p. 363 unter capistrum.
12) Forkel a. a. O. Th. I. S. 252.
13) Ebendas. S. 204. Eusebius de praeb. Evang. 2. Universal-Lex. VI. S. 1909.
14) Athenaeus Deipnos. Lib. 4. cap. 25. edit. Casaub.

der erste gewesen seyn, der viele Pfeifen an einander machte [15]). Einige behaupten, Olympus oder Olympius aus Phrygien habe die Pfeifen den Griechen zuerst bekannt gemacht und ihren Gebrauch bey dem Opferdienst eingeführt [16]). Theodor, aus dem ägyptischen Theben gebürtig, vermehrte die Löcher der Pfeife, die anfangs deren nur vier hatte [17]).

Der Erfinder der Carminum tibialium und Prosodorium war der Dichter Clonas aus Tegea in Arkadien [18]); er soll auch die sieben leges musicas tibiales erfunden haben [19]); nach andern soll aber der Phrygier Olympius den legem tibialem erfunden haben.

Die erste Kunstpfeiferzunft errichtete Numa 715 Jahr vor Christi Geburt [20]).

Lockpfeife, s. Th. 80, S. 109.

Pfeifeln, pfeifen, anpfeifeln, röhrlen, franz. greffer en flute, sifflet, ist eine Art des Oculirens, welche im Art. Obst, da wo von den Veredelungsarten gehandelt wird, unter dem Buchstaben d) beschrieben worden.

1. **Pfeifen**, s. das vorstehende Pfeifeln.
2. Pfeifen, 1, als ein Neutrum, mit dem Hülfsworte haben, denjenigen hellen Laut von sich geben, welchen dieses Zeitwort nachahmt und ausdrückt. Der Wind pfeift, wenn er sich durch eine enge Oeffnung drängt. Die Kugeln pfeifen in der Luft. Die ähnliche Stimme der kleinen Vögel, und des jungen Federviehes, drückt man gleichfalls durch pfeifen aus, Nieders. pipen, sipen, Lat. pipire, Greich. πιπίζειν, Ital. pipare Der Laut der Fischotter ist gleichfalls ein Pfeifen, so wie die Stimme der Pfeifänte.

der

15) Curiöse Nachrichten a. a. O.
16) Ebendaselbst.
17) Ebendaselbst.
18) Plutarch. de musica. p. 1132.
19) Galilei Dialogo della musica antica e moderna. p. 114.
20) Plutarch. im Leben des Numa. Forkel a. a. O. I. Th. S. 484.

der Pfeifdrossel und anderer Vögel. Figürlich heißt pfeifen mit einer klaren Stimme reden, und in Niedersachsen pfeift man auch, wenn man sich mit schwacher feiner Stimme beklagt. 2. Als ein Activum, diesen Laut hervorbringen. Mit dem Munde pfeifen, ohne anderes Werkzeug als den zugespitzten Mund dazu zu gebrauchen. Eine Melodie pfeifen. Einem Hunde pfeifen, ihn auf solche Art zu sich rufen. In engerer Bedeutung, solchen Laut vermittelst einer Pfeife hervorbringen. Sprichw. Wer gern tanzet, dem ist bald gepfiffen. Da die ehemahligen Pfeifen aus der heutigen Musik verbannet, und dafür die Flöten und andere Werkzeuge von einem angenehmeren und männlicheren Klange eingeführt worden, so wird dieses Wort auch nur von den im gemeinen Leben hin und wieder üblichen Pfeifen gebraucht. Auf dem letzten Loche pfeifen in den letzten Zügen liegen, in der niedrigen Sprechart.

Im Niederf. Pipe, im Schwedischen pipa, im Engl. pipe. Es ist eine genaue Nachahmung des pfeifenden Lautes. Die Schreibart mit einem ff hat in den neueren Zeiten den Beyfall verloren, welches von allen diesen Wörtern, Pfeife und den abgeleiteten gilt.

Vom Pfeifen oder Singen der Vögel sehe man im Art. Vogel das weitere.

Pfeifenbohrer, bey den Drechslern, ein langer dünner Bohrer, die hölzernen oder hörnernen Röhren zu den Tabackspfeifen damit auszubohren.

Pfeifenbrennerey, Pfeifenfabrik, eine Anstalt, wo die irdenen Tabackspfeifen in Menge gemacht werden.

Die Erfindung dieser Pfeifen kann man den Holländern wohl nicht streitig machen, indem die Stadt Gouda, oder Ter Gau die ersten Fabriken

briken der Art gehabt hat. Noch ist kein Land, was mehrere und schönere Pfeifen macht, als Holland, und gleichwohl hat es den Thon selbst nicht, welchen die Holländer aus den Gegenden von Cöln und Lüttich, besonders aus Andenne hohlen, und vordem auch aus Rouan *). Die Anzahl der Pfeifenfabriken in Gouda hat sich ehedem auf 500 belaufen. In neueren Zeiten sind aber viele eingegangen, weil man sich auch anderwärts auf dieses Gewerbe legte; und Beckmann fand bey seiner Anwesenheit in Gouda im Jahre 1761 nur noch 300 im Gange, und später kam diese Zahl noch mehr herab. Auch die Zahl der Arbeiter in denselben fand Beckmann nicht so stark, als man sie in früheren Zeiten angegeben hat, nähmlich statt 60 — 70 Menschen sahe er in jeder Fabrik nur 18 Männer und 24 Weiber.

Der beste Pfeifenthon ist weiß, doch zuweilen etwas bläulich, wird gebrannt ganz weiß, brauset und verglaset sich nicht, und schwindet im Feuer wenig. Diese Abart heißt bey Cronstedt S. 84: Terra porcellana phlogisto alisque heterogeneis minima portione mixta; bey Linné: Argilla leucargilla, bey Wallerius: Argilla apyra. Ungleich schlechter ist Marga argillacea des Wallerius.

An sich hält er das Mittel zwischen dem gemeinen Thon und der Porcellanerde. Denn er ist zwar nicht so fein, als die Porcellanerde, allein er übertrifft doch in dieser Absicht den gemeinen Thon. Man gräbt ihn außer den angegebenen Orten in Bamberg, im Hildesheimischen im Magdeburgischen und anderwärts. Die

Pfei-

*) Der Thon wird vorher getrocknet und in Tonnen von 460 Pf. verschickt.

Pfeifenfabriken in der Mark Brandenburg würden ihre Pfeifen für einen etwas wohlfeilern Preis verkaufen können, wenn die Natur diesem Lande Pfeifenthon verliehen hätte. Man läßt ihn in den hiesigen Fabriken aus dem Magdeburgischen kommen, und insbesondre aus den drey Dörfern, Sommersdorf, Heidersleben, und Herrenhausen, welche nicht weit von der Stadt Magdeburg liegen. Eine dieser drey Thonarten kann ohne Beymischung der beyden andern in der Fabrik nicht verbraucht werden; denn eine Thonart ist zu fett, die andre zu mager, und ohne die dritte bestehen die Pfeifen nicht im Feuer. Einige Fabriken mischen noch den Thon aus Ziegeser hinzu, welcher braun ist, und fetter und feiner ist, als der gewöhnliche Töpferthon; er führet aber von Natur zu viel Sand bey sich.

Der Pfeifenthon muß schlechterdings von allem Sande gereiniget werden. Denn jedes Sandkorn verursachet, daß die Pfeife in dem Brennofen einen Riß oder ein Loch bekommt. Daher müssen unsere einheimischen Fabriken den Thon auf das sorgfältigste schlämmen. Der Schlämmer mischt die drey gedachten Thonarten unter einander, und sumpfet sie vor dem Winter in einer großen hölzernen Wanne Fig. 6392 ab ein. In diesem Gefäße verwandelt er den Thon mit Wasser in einen vollkommnen flüssigen Brey, und schlägt diesen durch ein paar Siebe, die über einer zweyten Wanne stehen. Die Steine und andere grobe Unreinigkeiten bleiben in dem Siebe zurück, aber nicht der Sand. Daher leitet der Schlämmer den Thonbrey in einer Rinne cd zu einem breternen Verschlag de auf der Erde, der völlig einem großen

großen Kalkkasten gleichet, worin der Maurer den Kalk löschet. Vor dem äußersten Ende d der geneigten Rinne stehet ein feines Haarsieb d, durch welches der Thonbrey in den gedachten bretternen Verschlag de läuft. Man wird diesen bretternen Verschlag de in der Folge den Schlämmkasten nennen. Dieser Kasten hat an einem Ende zwey bis drey Abtheilungen df, fg und gh, die zwar durch die ganze Breite des Kastens durchgehen, aber selbst etwa nur zwey Fuß breit sind. Oder deutlicher zu reden, an einem Ende des Schlämmkastens ist ein dreyfacher schmahler Verschlag von Bretern. Aus dem Verfolg der Erzählung erhellet schon, daß die Rinne den Thonbrey in die äußerste schmale Abtheilung df des Schlämmkastens leitet, worin also auch das feine Haarsieb d vor der Rinne stehet. Der Thonbrey läuft aus der ersten Abtheilung des Schlämmkastens durch ein schmales Loch in die zweyte fg, und aus dieser auf eben die Art in die dritte gh, und endlich in den weiten Schlämmkasten gh selbst. Die Abtheilungen des Schlämmkastens haben weiter keinen Zweck, als den Sand zu nöthigen, daß er nach und nach völlig zu Boden fällt, und in einer oder der andern Abtheilung zurück bleibet. In dem Schlämmkasten trocknet der Thonbrey in der Sonnenhitze aus. Daher kann man den Thon auch nur vor dem Winter schlämmen. Von dieser Zeit läßt die Fabrik den Thon in den Schlämmkasten bis gegen Pfingsten des folgenden Jahres wittern. Um diese Zeit sticht der Schlämmer den Thon in vierkantigen Stücken aus, die einem Mauerziegelstein gleichen, beschneidet (putzet) dieses Thonstück mit einem Messer unten und oben, und reiniget es hierdurch von aller Unreinigkeit.

In

In diesem Zustande erhält der Thonschneider den Thon. Dieser Arbeiter zerschneidet die Thonstücke mit einer Thonschneide Fig 6393 in ganz dünne Blätter. Die Thonschneide gleicht einem gekrümmten Schneidemesser der Stellmacher. Man zerschneidet den Thon aus einer doppelten Ursache in Blätter. Theils werden die Theile des Thons hierdurch feiner durchgearbeitet, theils entdeckt auch der Thonschneider aus dem Knirschen beym Schneiden, wenn sich noch Sandkörner in dem Thon befinden, und schaffet diese weg. Der Thonschneider feuchtet hierauf den Thon in etwas mit Wasser an, schlägt ihn mit einem eisernen Thonschlägel, und löset hierdurch alle Klöße auf. Denn der kleinste Kloß verursachet in der gebrannten Pfeife Brüche und Oeffnungen. Die geschlagene und zubereitete Thonmasse überliefert er in kleinern Theilen derjenigen Werkstätte, worin die Pfeifen ausgebildet werden.

Von der Verfertigung der Pfeifen aus geschlagenem Thon.

Der Roller legt die erste Hand an die Pfeife. Die folgende Beschreibung wird zwar jederzeit nur von einer einzigen Pfeife reden, man muß aber hierbey bemerken, daß ein Fabrikant mehrere Pfeifen zugleich soweit bearbeitet, als seine Bestimmung mit sich bringet, und sie stoßweise dem nächsten Arbeiter übergibt. Der Roller bildet aus einem kleinen Thonkloß eine lange aber dünne Thonwalze, oder einen Weller, der aber an einem Ende ungleich stärker seyn muß. Aus diesem stärkern Theil entstehet in der Form der Kopf der Pfeife. Es gibt lange und kurze Pfeifen. Daher muß der Rol-

ler schon nach dem Augenmaß beurtheilen können, wie groß der Thonkloß seyn muß, woraus er einen Weller rollen will, und wie lang dieser ausgedehnet werden muß. Er hat ein glattes Bret vor sich liegen, worauf er den Thon bloß mit den Fingern rollet. Er legt einige gerollete Weller auf einander, und sie müssen etwas weniges austrocknen, ehe sie weiter bearbeitet werden.

Der Kaster oder Former erhält diese Weller zur fernern Ausbildung. Er arbeitet vor einem Werktisch Fig. 6394, an dessen vordern Seite eine Schraubenstange a befestigt ist. Sie gleicht der Schraube an der Hobelbank eines Tischlers, worin dieser ein Bret aufgerichtet einspannet, wenn er eine schmahle Seite des Brets behobeln will. Die Schraube a in der Pfeifenfabrik ist aber von Eisen. Auf dem Werktisch liegen bey der Arbeit die beyden Hälften derjenigen Form, worin man eine Pfeife formen will. Denn jede Art Pfeifen von einer bestimmten Länge muß der Kaster in einer ihr eigenen Form bilden. Eine meßingene Pfeifenform Fig. 6395 gleichet einem Futteral, worin eine einzige Pfeife liegen kann. Die völlig glatte pfeifenartige Aushöhlung ab selbst ist aber an beyden Enden offen. Auf jeder Hälfte stehen neben der pfeifenartigen Aushöhlung ein paar Zapfen c (Pinnen genannt) die in Löcher d der zweyten Hälfte passen. Der Kaster kann also beyde Hälften schnell und ohne zu fehlen zusammenfügen. In dieser Form, mit Beyhülfe der Schraubenstange, formet der Kaster die Pfeifen. Er bestreicht die pfeifenartige Aushöhlung ab Fig. 6395 der Form vermittelst der Finger mit Leinöhl, ehe er noch den Thonweller ergreift. Diesen hält er dergestalt mit der linken Hand, daß

sein

sein stärkerer Theil auf dem Werktische ruhet, und durchbohret die Thonwalze mit einem Weiserdrath bis an den Kopf. Die 6396ste Fig. lehret, daß der Weiserdraht weiter nichts, als ein starker Draht an einem hölzernen Hefte ist. Durch die Uebung hat sich der Kaster eine solche Fertigkeit erworben, daß er den dünnen Thonweller mit aller Geschwindigkeit, und doch ohne Fehler durchbohren kann. Nebst dem Draht legt er den durchbohrten Weller in die pfeifenartige Aushöhlung der einen Hälfte der Form Fig. 6395 ab, so daß der stärkere Theil des Wellers in den ausgehöhlten Kopf a der Form zu liegen kommt. Er setzt hierauf die zweyte Hälfte ef der Form auf, spannet die ganze Form zwischen zwey Breter b Fig. 6394 der Schraubenstange, und ziehet die Schraube a an. Das Rohr der Pfeife hat nun der Kaster zwar mit dem Weiserdraht ausgehöhlet, und die äussere Gestalt der Pfeife bildet sich in der zusammen gepreßten Form, allein der Kopf ist bis jetzt noch massiv. Diesen höhlt er mit einem Stopfer Fig. 6397 aus. Es ist ein eiserner Kegel an einem hölzernen Griff. Der Kegel selbst ist gerade so groß, als die Aushöhlung des Kopfs derjenigen Art Pfeifen, die man jedesmahl formet. Der Kaster bestreicht den Stopfer mit Leinöhl, und presset ihn mit Nachdruck in den massiven Kopf hinein. Denn, wie gesagt, die Form ist an beyden Enden a und b offen. Bey der ganzen Verfertigung der Pfeife erfordert das Aushöhlen des Kopfes die mehresten Kräfte. Jetzt erst nimmt der Kasten die Form Fig. 6395 aus der Schraubenstange Fig. 6394 b, und hierauf die gebildete Pfeife vermittelst des Weiserdrahts aus der messingenen Form.

Das Leinöhl, womit die Form benetzet wird, gibt der Pfeife eine Glätte, und verhindert zugleich, daß der Thon nicht in der Form anklebet. Allein die geformte Pfeife hat noch starke Auswüchse, denn der überflüssige Thon dringt, wenn die Form in der Schraubenstange zusammen gepreßt wird, in die Fuge, welche durch die Zusammenfügung der beyden Formhälften entstehet. Hierdurch erhält die geformte Pfeife an jeder Seite einen Grad (eine Naht). Daher müssen die Kanten an der pfeifenartigen Aushöhlung Fig. 6395 ab der Form so scharf wie möglich seyn, und ihre beyden Hälften müssen genau an einander schließen. Denn eine Form, die diese Eigenschaften hat, schränkt den Thon in ihre Aushöhlungen ein, und es entstehet ein geringer Auswuchs. Dieserhalb muß der Kaster die Form auf einem Sandstein ebnen, wenn er bemerkt, daß ihre Hälften nicht mit aller Genauigkeit an einander schließen. Die Naht nimmt der Kaster mit einem Haken Fig. 6398 von Eisendraht, der auf einem hölzernen Heft befestiget ist, von der geformten Pfeife ab, und beschneidet hiermit auch die Mündung des Rohrs. Er läßt die Pfeife hierauf im Schatten matt trocken werden.

Die Pfeife ist nun zwar völlig ausgebildet, sie muß aber noch von allen Auswüchsen völlig gesäubert und hiernächst geglättet werden. Sie gehet in dieser Absicht durch die Hände zweyer Arbeiter. Den Anfang dieser Arbeit macht der Trennmer vermittelst eines Messers Fig. 6399 das ihm in vieler Absicht Dienste leistet. Mit der ovalen und stumpfen Klinge ab dieses Messers streicht und ebnet er das Pfeifenrohr, und mit dem halben Ring bc unter dieser Klinge

den

den Kopf. In den Kopf steckt er einen Tremmkopf Fig. 6400 von Horn, damit der Pfeifenkopf bey dieser Arbeit nicht zerbreche. Wenn er den Kopf geebnet hat, so ründelt er seine Mündung, oder deutlicher zu reden, er macht neben der Mündung äußerlich einen punktirten Kreis um den ganzen Kopf. Dieserhalb hat die eine Schneide der Klinge d seines Messers Fig. 6399 sehr feine Zähne, gleich einer kleinen Säge, womit er den Kreis punktirt. Unter dem Heft dieses Messers steckt ein kleiner Stempel, worauf die Anfangsbuchstaben von dem Nahmen des Besitzers der Fabrik gravirt stehen. Diese prägt er mit dem Stempel auf dem Zapfen (der Ferse) hinter dem Kopfe der Pfeife aus. Außer diesem Zeichen stehet noch ein zweytes in der Mitte des Pfeifenrohrs, welches um das ganze Rohr gehet. Man lieset nähmlich an diesem Ort auf der Pfeife den Nahmen der Stadt, wo die Pfeife verfertigt ist, zwischen einigen Kreisen. Der Tremmer präget (schmusfert) dieses Zeichen mit einem graden Messingblech Fig. 6401 aus, worauf der Nahme der Stadt, nebst den gedachten Kreisen gravirt stehen.

Aus den Händen des Tremmers erhält der Pfeifenglaser die Pfeife. Er streicht (glaset) und poliret die Pfeife mit aller Behutsamkeit vermittelst einer gläsernen Röhre, oder besser mit einem Stück Achat auf einem hölzernen Heft. Das Glasen der Pfeife vertritt so zu sagen die Stelle der Glasur, womit man geringere Thonarten überzieht. Je feiner man daher die Pfeife poliret, desto feiner wird ihre Glasur.

Nun ist die Pfeife völlig ausgebildet, und sie muß nach allen diesen Bearbeitungen vollkommen austrocknen. Denn die Pfeifen werden

gelb, wenn sie noch mit einiger Näſſe in den Brennofen gebracht werden. Man trocknet sie auf Trockenbretern, die auf einem Gerüſte stehen, im Sommer in der Sonnenhitze, im Winter aber in der Wärme eines Zimmers. Auf jedem Trockenbret Fig. 6402 liegen mehrere Pfeifen neben einander. Daher ist auf einem solchen Bret ein ausgehöhlter Reif neben dem andern, und in jedem liegt das Rohr einer Pfeife. An einem Ende jedes Reifs ist ein Loch, in welches man den Zapfen der Pfeife steckt, der hinter ihrem Kopfe ist. Hieraus erhellet, daß der Kopf der Pfeife aufgerichtet auf dem Trockenbret stehet. Er kann also ungehindert austrocknen.

Von dem Brennofen der Tabackspfeifenfabrik.

Der Brennofen Fig. 6403 der Pfeifenfabrik läßt sich bequem in zwey Abtheilungen absondern, nähmlich in die Feuerstättte a b und in den Raum a c, worin die Pfeifen in Kasten von Thon stehen. Die letzte Abtheilung hat in c eine gewöhnlich gewölbte Decke. Der ganze Ofen ist etwa 14 Fuß hoch, und 8 Fuß ins Gevierte weit. Er stehet bedeckt unter einem Gebäude. Die Feuerstätte a b hat an der vordern und hintern Seite vier Mundlöcher d, welche in der Zeichnung nur auf der vordern Seite des Ofens in die Augen fallen, oder deutlich zu reden, die Mundlöcher gehen sämmtlich durch den ganzen Ofen durch, und öffnen sich also gleichfalls an der hintern Seite. Beym Feuern des Ofens werfen die Pfeifenbrenner das Holz auf beyden Seiten jedes Mundlochs ein, und die Holzkloben stoßen also in der Mitte zusammen. Jedes Mundloch hat etwa $1\frac{1}{2}$

Fuß

Fuß ins Gevierte. Unter jedem Mundloch ist ein Zugloch h. Unter der Feuerstätte ab lieget in dem Innern des Ofens ae ein eiserner Rost, worauf die Kasten, wovon man sogleich reden wird, mit den Pfeifen angefüllet stehen. In der Vorderseite bac des Ofens sowohl, als in der entgegengesetzten Hinterseite ist über den Mundlöchern d eine große Thüre f, wodurch der Pfeifenbrenner die eben genannten Kasten mit den Pfeifen in den Ofen setzet. Auf jeder Seite dieser Thüre sind zwey Zuglöcher g, und noch mehrere Löcher dieser Art i befinden sich in der gewölbten Decke c. Aus allen dem erhellet, daß die beyden übrigen Seitenwände des Ofens gar keine Oeffnung haben.

Die Pfeifenkasten Fig. 6404 und Fig. 6403 k werden aus gewöhnlichem Töpferthon verfertiget, so wie man ihn in der Nähe von Berlin findet. Sie sind gegen 4 Fuß lang, und etwa gegen 2 Fuß breit und hoch. In dem Ofen stehen sie auf dem Rost ae Fig. 6403 in vier Reihen neben einander, und jede Reihe enthält zwey Stöße Kasten, die in gerader Linie nach ihrer Länge neben einander stehen. In jedem Stoß stellet man drey Kasten über einander.

Selbst in dem Brennofen werfen sich die Pfeifen, wenn man sie nicht auf irgend eine Art einschränket. Die Pfeifenfabrik läßt daher Stücke zerbrochener Tabackspfeifen gröblich zerstoßen, und füllet die Kasten folgendergestalt an. Der Tagelöhner, der den Kasten füllet, setzet ihn an seinen Ort in dem Ofen, schüttet auf den Boden etwas von den zerstoßenen Pfeifen, und wechselt beym Anfüllen des Kastens stets mit einer Lage Pfeifen und einer Lage des gedachten Pfeifenkießes ab. Die Kasten füllen

den innern Raum ac des Ofens völlig aus, wenn sie sämmtlich eingesetzet sind.

Sobald dieses alles veranstaltet ist, mauert der Pfeifenbrenner die beyden Thüren f zu, und unterhält anfänglich in den Mundlöchern d ein gelindes, nach und nach aber ein stärkeres Feuer. In den drey ersten Stunden verstopft er alle Zuglöcher g so lange, bis der Ofen völlig glühend ist. Nach dieser Zeit öffnet er die Zuglöcher, und brennt die Pfeifen überhaupt etwa 14 Stunden. An den Pfeifenkasten, die nahe bey den Zuglöchern g stehen, hat er vor dem Brande einige Stücke zerbrochener Pfeifen befestiget. Wenn er glaubt, daß seine Pfeifen völlig ausgebrannt sind, so nimmt er diese Stücke durch die genannten Zuglöcher aus dem Ofen. Er beurtheilet aus der Härte dieser Stücke, wenn er sie zerbricht, ob die Pfeifen völlig ausgebrannt sind. Findet er, daß die Pfeifen die erforderliche Gare haben, so läßt er das Feuer nach und nach verlöschen, und die Pfeifen in dem Ofen kalt werden.

In dem Brennofen setzt sich auf die Pfeifen ein feiner Staub, der beym Gebrauch der Pfeifen die Beschwerde verursachet, daß die Pfeife an den Lippen anklebet. Die Pfeifenfabrik läßt daher die äußere rauhe Oberfläche der Pfeifen mit einer Tünche (Scholle) überziehen, und hernach reinigen und glätten. Diese Tünche wird aus Gummi Tragant, weißem Wachs und Seife gekocht. Man bestreicht hiermit die Pfeifen äußerlich, und reibt sie, wenn die Tünche nach einigen Minuten ausgetrocknet ist, mit einem Tuche ab.

Die hiesigen Pfeifenfabriken verfertigen drey Arten langer Pfeifen. Die längsten sind 27,

die

die mittlern 24, und die kürzesten 21 Zoll lang. Ueberdem werden noch ganz kurze Pfeifen gebrannt, die nur 6 Zoll lang sind. Die Fabrik futtert die Pfeifen mit Hecksel in Kisten ein, und verkauft sie Großweise. Ein Groß enthält 12 Dutzend.

Zum Brennen der Pfeifen hat man an verschiedenen Orten auch noch andere Vorrichtungen. Beckmann sagt in der Anleitung zur Technologie *) darüber folgendes:

Die auf den Trockenbretern ausgetrockneten Pfeifen, werden entweder in Kapseln, oder in rauchfreyen Oefen ohne Kapseln, hart gebrannt. Jene sind entweder, wie die Holländischen, walzenförmige Töpfe, mit einem hohlen Kegel in der Mitte, woran die Pfeifen gelehnt werden; oder es sind lange thönerne Kasten, worin man die Pfeifen mit klein zerstoßenen Pfeifenscherben schichtet. Mit diesen Töpfen oder Kasten wird der Ofen voll gesetzt.

Der Holländische Ofen gleicht dem Fajanceofen, ist backofenförmig, hat statt des Bodens einen Rost, unter dem das Torffeuer brennet und auf welchen die mit Pfeifen gefüllten und mit einem Deckel verschlossenen Töpfe gestellet werden. Er hat im Gewölbe und an zwey Seiten Zuglöcher, und wird, nachdem er gefüllet ist, zugemauert. Aber die kleinen bequemen Oefen unserer Pfeifenmacher haben keine Muffeln nöthig.

Jetzt backt sich jeder Pfeifenmacher in Münden selbst seinen Ofen ganz aus Pfeifenthon. Dieser ist viereckig; jede Seite ist nur 4 Fuß lang; die Höhe ist 4 bis 5 Fuß. Unten hat er ein durchlöchertes Gewölbe, unter dem auf einem thönernen Roste das Holz brennet. Auf dem Gewölbe, also unten im Ofen, liegt eine thönerne Tafel mit einem kleinen erhabenen Rande, die nirgend die Ofenwände berührt, also dem Feuer neben sich das Aufsteigen erlaubt. Auf diese Tafel, welche vorher mit feinem Sande bestreuet wird, werden die windtrockenen Pfeifen in verschiedenen Schichten kreuzweise über

*) Vierte Ausgabe. Göttingen 1796. S. 349.

einander gelegt, so hoch, bis der Ofenrand nur noch einen Daumen breit über die Pfeifen hervorragt. Wenn so der Ofen gefüllet ist, werden 18 Papierbogen auf der einen Seite mit Pfeifenthon überschmiert, und alsdann auf den Rand der Tafel, worauf die Pfeifen liegen, gestellet, und mit der Thonseite an diese gelehnt, so daß der ganze Haufe an allen vier Seiten mit den Thonbogen umgeben ist. Zuletzt werden zwey lange dünne gebrannte Thonplatten quer über den Ofen und auf diese 15 kleinere Platten in drey Reihen gelegt, wodurch er hinlänglich zugedeckt ist. Das Feuer verwandelt das Papier in Asche, aber auch eben so bald den aufgestrichenen Thon zu einer dünnen thönernen Wand, neben welcher der Rauch aufsteigt, und zwischen den Fugen der Platten, womit der Ofen zugelegt ist, in den Schornstein, unter welchem der Ofen steht, hinauf geht. Nach dem Brennen wird die thönerne Wand, welche nur die Dicke einer dünnen Pappe hat, vorsichtig zerbrochen, um die damit bedeckten Pfeifen ausnehmen zu können.

Diesen Ofen, worin 1200 Pfeifen in 7 bis 8 Stunden gar gebacken werden, hat ein Pfeifenmacher Nolde in Münden vor ungefähr 20 Jahren erfunden und anfänglich geheim gehalten. Aber einige stiegen in sein Gebäude, rissen den Ofen auseinander, betrachteten die Einrichtung und machten sie nach; jetzt ist sie in Münden, auch zu Wikkenrode (bey Almerode im Hessischen) wo des Erfinders Bruder wohnt, allgemein. Zwey solcher Oefen sind auch jetzt in Hameln. Aber in Großalmerode, Holzmünden und Uslar sind die alten großen Oefen gebräuchlich, worin 4000 bis 5000 Stück Pfeifen, auch in manchem noch mehr, in Kasten gebrannt werden. Da nennet man die Mündenschen Oefen nur Kessel, und behauptet mit Recht, daß darin die Pfeifen nicht stark und lange genug gebrannt und zu schnell abgekühlt werden. Inzwischen sind sie für Meister welche ohne Gesellen arbeiten und wöchentlich zweymahl brennen können, ganz bequem; aber zu klein für die, welche Gesellen halten und mehr im Großen arbeiten.

Die gebrannten Pfeifen werden mit einer Tünche, oder mit einem Firniß von Gummi Tragant, weißem Wachse und Seife benetzt, abgetrocknet, und

mit

mit einem Tuche abgerieben. Zur weiten Versendung packt man sie am sichersten in Kasten mit Hülsen von Buchweitzen ein.

L'art de faire les pipes à fumer le tabac. Par Duhamel du Monceau. Paris 1771, Fol.

P. N. Sprengel's Handwerke und Künste. Fortgesetzt von D. L. Hartwig. Neunte Sammlung. Berlin, 1777. 8. S. 289 fl.

Pfeifenbret, in den Orgeln, ein durchbohrtes Bret, worin die Pfeifen stecken.

Pfeifendeckel, ein messingener durchbrochener oder aus Draht geflochtener Deckel auf einer Tabackspfeife. S. im Art. Tabackspfeife.

Pfeifenerde, eine Thonart, aus welcher irdene Pfeifen gemacht werden; der **Pfeifenthon**. S. im Art. Pfeifenbrennerey, oben, S. 590.

Pfeifenfabrik, s. Pfeifenbrennerey, oben, S. 589.

Pfeifenfisch, Fistularia Linn., der Nahme einer Fischgattung, die einen langen hohlen und gleichsam pfeifenartigen Rüssel oder Schnabel hat, an dessen Ende sich ein verhältnißmäßig kleines Maul befindet. Man kennt bis jetzt nur drey Arten, welche an den südamerikanischen und chinesischen Küsten leben, übrigens aber wenig merkwürdig sind.

Pfeifenfrisur, s. Pfeifenstielfrisur.

Pfeifenfutter, oder **Pfeifenfutteral**, ein Futter oder Futteral, die Tabackspfeifen darin zu verwahren.

Pfeifenglasur, eine Glasur aus Seife, Gummi und weißem Wachse, womit die thönernen Pfeifen glasiret werden. S. im Art. Pfeifenbrennerey.

Pfeifenhalter, eine Vorrichtung in Zimmern, wo viel Taback geraucht wird, die Pfeifen aufzustellen. Er besteht gewöhnlich aus einer kleinen Tischplatte mit einem an der hinteren Seite aufrecht

recht stehenden Stabe mit krummen Armen, welche die Pfeifen halten. Um dieses Gestell eleganter zu machen, hat Herr Mechanikus Hoffmann in Leipzig neulich vorgeschlagen, den hinteren Stab in eine menschliche Figur, z. B. einen Neger, zu verwandeln, der mit ausgebreiteten Armen die Pfeifen aufnähme.

Pfeifenholz, in einigen Gegenden ein Nahme der Sahlweide, Palmweide oder Buschweide, Salix caprea Linn., vermuthlich weil sie gemeiniglich hohl ist, daher sie auch Hohlweide genannt wird. S. im Art. Weide.

Pfeifenkasten, sind thönerne Kapseln, worin die Pfeifen gebrannt werden. S. im Art. Pfeifenbrennerey.

Pfeifenklötze, s. im Art. Schiffbauholz.

Pfeifenknochen, im gemeinen Leben, ein Nahme der großen hohlen Röhrknochen bey Menschen und Thieren, welche auch nur Pfeifen schlechthin genannt werden.

Pfeifenkopf, s. im Art. Meerschaum, Th. 87, S. 165 fl. und im Art. Tabackspfeife.

Pfeifenkoralle, s. im Art. Koralle, Th. 44, S. 303.

Pfeifenmacher, derjenige, welcher Tabackspfeifen macht, besonders sie aus weißem Thon verfertiget. S. im Art. Pfeifenbrennerey.

Pfeifenmärgel, eine Art des Märgels, welche aufrechtstehend in Gestalt der Orgelpfeifen gefunden wird.

Pfeifenmuschel, einschalige ungewundene Schnekken in Gestalt einer Pfeife; Tubuli vermiculares der älteren Naturforscher, nach dem Linnéischen Systeme gehören sie zu der Gattung Serpula. Bey einigen wird auch die Gattung So-

Solen (s. im Art. Muschel, Th. 98, S. 241.) Pfeifenmuschel genannt.

Pfeifenräumer, im gemeinen Leben, ein Werkzeug, die Tabackspfeifen damit auszuräumen, sowohl ein spitziges kleines Werkzeug, zur Ausräumung des Kopfes, als auch ein langer geflochtener Draht mit einer kleinen Bürste, zur Reinigung des Rohres selbst. Um einen Pfeifenräumer der letzten Art zu machen, werden zwey $2\frac{1}{2}$ Fuß lange Drahte abgeschnitten, und in dem Drehstocke eingeschraubt; vorn hängt man die Haare in der Länge von 2 Zoll hinein, das Ende des Drahtes hält man mit einer Halszange fest, und sobald man das Rad des Drehstockes einige Mahl hat herum laufen lassen, so sind die Haare und der Draht in einander geflochten und man schneidet die Haare kurz ab.

Pfeifenrohr, 1. ein Rohr, d. i. eine Röhre, so fern solche ein Theil einer Tabackspfeife ist, zum Unterschiede von dem Kopfe und Mundstücke; s. im Art. Tabackspfeife. 2. Auch ist es ein Nahme des gemeinen Schilfes, Arundo Phragmites Linn.

Pfeifenrohrbohrer, s. Pfeifenbohrer, oben, S. 589.

Pfeifenstielfrisur, Pfeifenfrisur, eine Frisur der Damenkleider, die aus schmahlen und runden Falten, die die Gestalt eines Pfeifenstiels haben, besteht. Sie sind so lang als der Streifen des Zeuges, woraus sie gemacht sind, breit ist, und haben von ihrer Gestalt den Nahmen erhalten. Jetzt sind sie indeß außer Mode.

Pfeifenstock, in den Orgeln, ein mit Löchern versehenes Holz unter dem Pfeifenbrete, worin der eigentliche Fuß der Pfeifen stehet.

Pfeifenstopfer, ein Werkzeug, den brennenden Taback in der Tabackspfeife nachzustopfen, d. i. fest zu drücken.

Pfeifenspule, das an die Spille zu steckende hölzerne Röhrchen beym Garnspulen.

Pfeifenstrauch, Philadelphus Linn., s. im Art. Jasmin, Th. 29, S. 188 fl.

Pfeifenthon, s. im Art. Pfeifenbrennerey, oben, S. 590.

Pfeifenwerk, ein musicalisches Instrument, welches der Engländer Pinchbeck im Jahre 1724 erfand. Dieses Instrument, welches wie eine Orgel gespielt wurde, stellte alle Arten Flöten und Schalmeyen, auch andere Instrumente, als Trommeln, Pauken, Trompeten u. s. w. dar.

1. **Pfeifer**, eine im gemeinen Leben übliche Benennung der Maden des Rüsselkäfers, Curculio Linn., welche die Samenschoten des Rübsens leer ausfressen und aushöhlen; ohne Zweifel von 2. **Pfeife**, ein hohler Raum, eine Röhre. Im gemeinen Leben einiger Gegenden heissen alle Sommervögel oder Schmetterlinge **Pfeifholter**, vielleicht **Pfeiffalter**.

2. **Pfeifer**, derjenige, welcher die Pfeife geschickt zu spielen weiß. Der Sackpfeifer, der Querpfeifer. Da die eigentlichen Pfeifen in der Musik veraltet und verächtlich geworden sind, so hat auch das Wort Pfeifer an diesem Schicksale Theil genommen. Im gemeinen Leben nennt man die Musikanten oder Spielleute von dem ehedem üblichen Pfeifen hin und wieder, besonders in kleinen Städten wohl noch Kunstpfeifer, und wenn sie in einer Stadt angenommen sind, Stadtpfeifer. Außer den Pfeifern bey dem Militär, welche neben den Trommeln die Pfeife blasen, hört man sonst dieses Wort eben nicht mehr.

Pfeifergericht, ein altes Gericht in Frankfurt am Mayn, welches nur noch kurz vor der Herbstmesse gehalten wird, da dann zugleich die drey Städte, Worms, Nürnberg und Bamberg die Bestätigung ihrer Zoll- und anderer Freyheiten auf der Messe erhalten. Es hat seinen Nahmen von den **Pfeifern**, d. i. Musikanten, unter deren Begleitung die Abgeordneten der jetzt genannten Städte vor demselben erscheinen.

Zufolge des uralten Herkommens versammeln sich der Schultheis, die vierzehn Schöffen und die Syndici der Stadt Frankfurt am letzten Gerichtstage vor Mariens Geburt in einem Zimmer des Römers (des Rathhauses), und begeben sich von da nach ihrem Range, unter Vorantretuug des Oberstrichters in schwarzen Kleidern und Mänteln von dem Gerichtsschreiber, und den in einem rothen Mantel gekleideten Gerichtsboten gefolgt, nach dem großen Saale des Römers, um hier eine öffentliche Gerichtssitzung zu halten, und in Gegenwart der ebenfalls anwesenden Sachwalter und Prokuratoren die gesprochenen Urtheile und Dekrete publiciren zu lassen.

Bey dieser Gerichtssitzung erscheinen nun die Abgeordneten der Städte Worms, Alt-Bamberg und Nürnberg, um, herkömmlich, die Zollfreyheit für ihre Einwohner von Frankfurt abzuholen und auf ein Jahr zu erneuern. Sie begeben sich zu dem Ende aus ihrem Quartier in einer Art von Procession nach dem Römer. Vor ihnen her gehen drey Pfeifer oder Musici in blauen Mänteln, eine altfränkische Musik spielend, deren Noten sie auf den Aermel befestiget haben. Den Pfeifern folgen die drey Deputirten in rothen Mänteln, welche gewöhnlich

noch

noch von Kaufleuten aus ihrer Stadt begleitet werden. Derjenige unter ihnen, welcher die herkömmlichen Geschenke trägt, geht jedes Mahl voran, und der ganze Zug mit der Musik begibt sich in den Saal. Hier wird der Deputirte in die Schranken gelassen, während die Uebrigen und das Gefolge außer denselben bleiben. Er hält nun an den Stadtschultheis eine Anrede, bey welcher er sich als Deputirter seiner Stadt legitimirt und erklärt, daß er die Zollfreyheit gegen Ueberbringung der vorgeschriebenen Geschenke auf ein Jahr erneuern wolle. Diese bestehen in einem zierlich geschnitzten hölzernen Becher mit einem Pfunde Pfeffer, einem Paare altfränkischer lederner Handschuhe nebst einem auf diesen liegenden Räder-Albus (2 Kreutzer an Werth) und einem weißen Stäbchen. Ein noch außerdem von dem Wormser Deputirten mitzubringender Kastorhut wird von demselben jedes Mahl mit einem Goldgulden ausgelöst.

Jeder der drey Städte-Abgeordneten hält seine Procession besonders, wobey ihn andere begleiten. Die Pfeifer tragen dabey auf dem Mantel alle Mahl das Wappen derjenigen Stadt, deren Deputirter seine Geschenke bringt. Nach herkömmlicher Weise bittet er nun um die Wiedererneuerung der Zollfreyheit auf ein Jahr, die ihm der Stadt-Schultheis zugesteht. Nach dreymahliger Wiederhohlung dieses Akts, welche dem Gerichts-Protocolle eingetragen wird, kehren die Abgeordneten wieder in ihr Quartier zurück, und nach vollendeter Verlesung der Urtheile und Decrete hebt sich auch die Sitzung des Schöffenraths auf. Die Schöffen begeben sich in die gewöhnliche Gerichtsstube zurück, und erhalten

halten aus einer alten Fundation einen Goldgulden *).

Im Jahr 1801 erschien seit dem Kriege zum ersten Mahl der Deputirte der Stadt Worms, und erneuerte im Nahmen der französischen Republik und des Ober- und Unterpräfektes des Departements des Donnersberges die Zollfreyheit für die ehemahlige freye Reichsstadt Worms mit allen gewöhnlichen Ceremonien.

Pfeiferkönig, war bis zur Revolution im Elsaß die Würde eines Oberhauptes aller Musikanten, womit die Herren von Rappoltstein seit 1100 belehnt waren. Als die Herrschaft Rappoltstein an den Pfalzgrafen von Birkenfeld kam, ging diese Würde an denselben über, und er ließ alle Jahr über sämmtliche Pfeifer oder Spielleute in Ober- und Nieder-Elsaß und in Suntgau einen Gerichtstag (Pfeifertag) halten, wozu er einen Bevollmächtigten (Königs-Lieutenant genannt) schickte. Die Spielleute opferten an diesem Tage zuerst in einer Kirche auf dem Altare, und beschlossen ihn mit einem Schmause. Jetzt wird wohl vom Pfeiferkönige nicht mehr die

*) Manches von den alten Gebräuchen ist dem Geiste des Zeitalters gemäß, abgeschafft worden, z. B. die Speisung der Bedienten mit einer Bratwurst und einem Schoppen Wein. Da auch die Instrumente der Pfeifer gar nicht mehr in Gebrauch sind, welche ausdrücklich zu diesem Behufe, und damit sich die Kunst nicht verliere, von der Stadt Nürnberg unterhalten werden mußten, so ist auch durch gegenseitige Uebereinkunft dieses abgeschafft worden, und 1801 bliesen frankfurter Musici. Jene Instrumente waren eine alte Schalmey, ein Baß und ein Pommer, oder Oboe. Die zu spielende Musik steht in J. H. H. Fries Abhandlung vom Pfeifergericht ꝛc. Frankfurt 1752. 8. der mit aller Umständlichkeit seines Zeitalters über dasselbe schreibt. Sonst sehe man auch Fabri's geograph. Lesebuch VII, 26. und Fabet's Beschreibung von Frankfurt am Mayn, II, S. 279.

die Rede seyn, da alle Lehnschaften der Art in Frankreich aufgehoben worden sind.

Pfeifertag, s. im vorstehenden Artikel.

Pfeil, ein an dem einen Ende zugespitzter und an dem andern gemeiniglich mit Federn versehener leichter Stab, welchen man vor Erfindung der Feuergewehre von dem Bogen schoß, und der noch von vielen Völkern in dieser Absicht gebraucht wird. Er ist von den schwereren Bolzen, welche von Armbrüsten geschossen werden, sehr genau verschieden. Mit Pfeilen schießen. Einen Pfeil abschießen, so schnell wie ein Pfeil, sehr schnell. Er kam wie ein Pfeil geschossen, sehr geschwinde. Ein Wort ist ja kein Pfeil, es verwundet nicht, rauscht ohne zu verletzen vorüber. Er hat seine Pfeile verschossen, er weiß nichts mehr zu sagen, ingleichen, er ist entkräftet. — An einem Gradbogen heißt das vornehmste in Grade eingetheilte Stück, auf welchem der Hammer oder das Knie beweglich ist, der Pfeil, und in der Mathematik wird derjenige Theil von dem halben Durchmesser eines Zirkels, welcher zwischen dem Bogen und seinem Sinus liegt, Sinus versus, von einigen der Pfeil genannt *).

Die Erfindung der Pfeile verliert sich ins hohe Alterthum, und gebührt wohl verschiedenen Völ-

*) Bey dem Stryker Pheil, im Nieders. Piel, im Schwed. Pil, im Griech. βελος. Es gehört zu den Wörtern Beil, Bile, Pfahl, Bolzen und andern, in welchen der Begriff der Spitze oder der Schärfe der herrschende ist. Im Lat ist Pilum ein Wurfspieß, und im Wallisischen Bilan eine Lanze. Die zarten Kiele der noch in der Haut liegenden Federn heißen in Niedersachsen Pilen, und auch im Hochdeutschen mit dem vorgesetzten Zischlaute im gemeinen Leben Spielen. Ehedem wurde auch Strahl häufig für einen Pfeil gebraucht, in welchem Verstande es von Notker's Zeiten an bis auf den Verfasser des Theuerdankes vorkommt.

Völkern in sehr verschiedenen Gegenden, die zu ihrem Gebrauche diese oder jene Art der Pfeile und Bogen erdachten. In der biblischen Geschichte wird Ismael, ein Sohn Abrahams und der Hagar ein Bogenschütze genannt. Die Griechen hielten die Kreter, andere den Scythes, einen Sohn des Jupiters, oder wie andere wollen, des Perseus für den Erfinder der Pfeile. Andere schreiben diese Erfindung dem Perses, einem Sohne des Perseus zu. Diodor erzählt, daß Vulkan dem Apollo bey seiner Geburt Pfeile geschenkt habe, womit Apollo den Drachen Python erlegte. Den Wurfspieß erfand die Amazone Penthesilea. In China wird Yemen-ou für den Erfinder der Pfeile gehalten.

Welche Gestalt die Pfeile bey diesen oder jenen Völkern ehedem hatten oder noch haben, kann uns ziemlich gleichgültig seyn, da für die Europäer diese Waffe ganz veraltet ist, seitdem man das viel wirksamere Feuergewehr erfunden hat.

Von der Fertigkeit, mit Bogen und Pfeilen zu schießen, und wie weit es manche alte und neuere Völker darin gebracht haben, wäre manches auffallende zu bemerken; ich verspare dieses indeß bis zum Art. Schießen, wo ich die verschiedenen Arten des Schießens zusammen stellen und mit einander vergleichen werde. Einen Umstand muß ich hier indeß besonders berühren, nähmlich das **Vergiften der Pfeile**, welches bey vielen Völkern üblich ist, theils um im Kriege durch ihr Geschoß eine desto schrecklichere Wirkung hervor zu bringen, besonders aber um auf der Jagd das Wild desto sicherer zu erlegen.

Unter den zahlreichen Pflanzengiften, deren manche in ihrer Wirkung auf den thierischen

Körper viel Wundernswürdiges und Unbegreifliches äußern, verdienen diejenigen unstreitig eine vorzügliche Bewunderung, die, wenn sie einem Thiere durch eine Wunde von außen beygebracht, und mit dem Blute desselben vermischt werden, ihm in einer sehr kurzen Zeit den Tod zuwege bringen. Sie führen den Nahmen der Pfeilgifte, den ihnen schon das Alterthum beygelegt hat *), vorzüglich, weil sie insonderheit gebraucht werden, die Spitzen der Pfeile damit zu vergiften, und so zur Erlegung des Wildes wirksamer zu machen; wiewohl auch andere Mordwerkzeuge, wenn sie damit bestrichen werden, dadurch einen höhern Grad der Tödtlichkeit erhalten, und diese Art des Gebrauchs ebenfalls nicht ungewöhnlich ist. Alle Welttheile haben dergleichen Gifte aufzuweisen; allein die in Amerika gebräuchlichen sind ohne Zweifel bey weitem die wirksamsten und tödtlichsten von allen. Es bedienen sich jedoch nur die eingebornen Einwohner der heissen, zwischen den Wendezirkeln gelegenen Landschaften dieses großen Welttheils solcher Gifte. Unter den Nordamerikanischen Wilden sind sie unbekannt, auch hat man nicht gehört, daß die südwärts vom Platafluſſe herumziehenden Stämme dergleichen besitzen. In jenen Gegenden aber kennt man mehrere Arten derselben. Einige werden als rohe, nicht weiter zubereitete Pflanzensäfte zum Vergiften gebraucht; wie der Saft des **Manchinellbaumes** (Hippomane Mancinella Linn.) dessen sich die Cariben ehedem dazu auf der Jagd und im Kriege bedienten. Andere werden aus gewissen Vegetabilien durch Kochen mit

*) Dioscorid. Alexiph. c. XX. p. 409. ed. Sarrac.

mit Wasser, Ausdrücken und Inspissiren auf ähnliche Art, als wie in Europa die Pflanzenextracte, bereitet. Man wählt dazu entweder eine einzelne Wurzel, welches die Caveren am Orinoko thun, die ihr Gift aus der sogenannten Curare verfertigen, wie der Pater Gumilla weitläuftig erzählt *). Oder die Bereitung geschieht aus unter einander gemischten Theilen mehrerer Gewächsarten, auch wohl mit fremden Zusätzen. So wird von den Ticunas und Yamcos, Wildenstämmen am Maragnon oder Amazonenstrome, ein Pfeilgift verfertiget, welches durch den Herrn von Condamine bekannter geworden ist **). Vermuthlich ist das Gift der Lamas in Peru, von welchen Don Ulloa nachgelesen werden kann ***), von gleicher Beschaffenheit.

Die Wirkungen dieser giftigen Präparate sind so auffallend, daß sie das Erstaunen eines Lesers der davon vorhandenen Berichte, und noch mehr eines Zuschauers, nothwendig rege machen müssen. Und wem sollten dabey nicht die Fragen einfallen, welches sind die Gewächse, von denen selbige bereitet werden? Wie heißen sie? Durch was für Merkmahle zeichnen sie sich aus? Wie ist ihr Geruch und Geschmack beschaffen? Welches sind ihre Bestandtheile? Fragen deren Beantwortung nothwendig ist, um bestimmen zu können, welche Gewächsarten an den Wirkungen dieser Gifte den meisten Antheil haben mögen? Und noch mehr, um die Beschaffenheit der Wirkungen in ein helleres

*) Bancroft's Naturgeschichte von Guiana, S. 175.
**) Hist. nat. de l'Orenoque, tom. III. c. 37. In des Abbé Gily Saggio di storia americana etc. im 2ten Theile kommt auch eine Nachricht davon vor.
***) Eben das. S. 180.

Licht zu setzen, und der Art und Weise nachspüren zu können, wie sich diese Gifte, die auf die thierische Oekonomie einen so mächtigen Einfluß haben, thätig beweisen? Nichts desto weniger haben uns die Reisenden, welche von dem erwähnten Gifte Nachricht ertheilten, über die Gewächse, woraus man sie macht, in völliger Ungewißheit gelassen. Condamine sagt nur, es seyen Buschraue, oder Lianen, d. i. rankende Gewächse, welche an die Bäume in die Höhe klettern und sie umwinden. Gumilla will seine Leser bereden, die Curare sey eine Wurzel, die weder Stängel noch Blätter treibe. Erst der Herr von Paum unterrichtet uns*), aus einer ungedruckten Handschrift, sie sey eine Liane, welche vierblättrige Blumen von blaßgelber Farbe, und hernach kleine Früchte von der Gestalt einer Bohne, deren drey beysammen in einer birnförmigen Frucht enthalten seyen, trage.

Weit mehr hat Bancroft, der Verfasser einer Naturgeschichte von Guiana, die 1769 in London englisch und in Leipzig ins Deutsche übersetzt erschien, in Ansehung eines solchen Giftes geleistet. Er ertheilt in diesem Buche von einem zusammen gesetzten Pfeilgifte Nachricht, das bey den Nationen, die er Worrows, Accawaws und Arrowauks nennt, gebräuchlich ist, und von ihnen bereitet wird. Er beschreibt nicht nur den Gebrauch und die Wirkungen desselben, sondern nennt auch die Gewächse, die dazu genommen werden, obgleich bloß

mit

*) In der Abhandlung de l'ulage des fleches empoisonnées chez les peuples des deux continens, Recherches philoſoph. sur les Americains, tom II. sect. 3. In der deutschen Ueberſetzung von Robertson's Geschichte von Amerika . Th S. 370. wird aus der Curare eine Art Weiden gemacht.

mit indianischen unbekannten Nahmen, und meldet die Art, wie bey der Zubereitung verfahren wird. Folgendes ist ein Auszug seiner Erzählung.

Die Waffen der obbenannten Nationen, sind außer Flinten, deren sie nur wenige haben, und Keulen, wie sie die Kariben führen, vergiftete und unvergiftete Pfeile. Die ersteren werden vermittelst des Athems durch hohle Röhre geblasen, die letzteren mit Bogen geschossen. Die Giftpfeile sind gemeiniglich zwölf Zoll lang, etwas dicker, als eine starke Stricknadel, und werden aus Splittern von der harten, dichten, äußeren Substanz des Cokaritobaumes *) geschnitzt. Das eine Ende ist scharf gespitzt, und wird mit dem Pfeilgifte vergiftet; um das andere Ende wird eine Rolle Baumwolle gewunden, die nach der Höhlung des Rohrs, durch welches der Pfeil geblasen werden soll, genau eingerichtet ist. Wenn der Pfeil so zum Verderben zubereitet ist, so wird er in ein gerades hohles Rohr, das einige Fuß in die Länge hat, gesteckt, dieß Blaserohr nach dem zu erlegenden Gegenstande gerichtet, und der Pfeil mit einem einzigen starken Hauche durch die Höhlung des Rohrs heraus getrieben. Er fliegt sodann mit großer Schnelligkeit, und ohne zu fehlen, bis auf eine Distanz von 30 — 40 Ruthen, wo er dem Thiere, welches er bis zum Bluten verwundet, einen schnellen und unvermeidlichen Tod bringt. Diese Pfeile zu schießen, ist eine Hauptbeschäftigung der Wilden von Kindheit an. Durch lange Uebung erwerben sie sich darin eine fast un-

*) Bactris major Jacq. Amer. p. 280. t, 175. f. 2. Bancroft hat ihn S. 37 beschrieben.

unglaubliche Fertigkeit, so daß es ihnen kein Europäer nachthun kann.

Das Pfeilgift, dessen sich diese Wilden bedienen, heißt bey ihnen Wooraragift, nach einem rankenden Gewächs dieses Nahmens, welches das Hauptingredienz dazu ist. Bancroft vermuthet, es komme in den Hauptzuthaten mit dem an dem Maragnon gewöhnlichen überein. Die Maccawaws, welche für die in dieser Giftmischerey erfahrensten Wilden in Guiana gehalten werden, bereiten es nur aus fünf Stükken, die insgesammt von rankenden Gewächsen genommen werden. Ob sie aber alle, oder wenigstens noch einige außer der Woorara dazu nothwendig seyen, ist Herrn Bancroft zweifelhaft geblieben. Die übrigen Wilden in diesem Lande, welche sich desselben bedienen, insbesondere die Arrawauks, setzen verschiedene wunderliche Dinge hinzu, worunter auch Zähne und Leber giftiger Schlangen sind. Auch rothen Pfeffer (Beißbeere, Capsicum) nehmen sie darunter, welcher vielleicht die Wirksamkeit des Giftes vermehrt. Die Worrows vergrößern gleichfalls das Recept mit verschiedenen nichts bedeutenden Dingen, vermuthlich aus abergläubischer Anhänglichkeit an den Gewohnheiten und Vorschriften ihrer Vorfahren.

Folgendes ist die Vorschrift, nach welcher das accawawische Pfeilgift gemeiniglich gemacht wird. Herr Bancroft ließ sie sich zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Pejis oder Aerzten der Accawaws mittheilen. Sie kamen in der Zahl und Angabe der Ingredienzien genau überein, differirten hingegen in den Quantitäten ein wenig, welche sie aber überhaupt ganz genau ausdrücken oder bestimmen können.

Man

Man nimmt von der Rinde der Woorarawurzel sechs Theile; von der Worracobbacourarinde zwey Theile; von der Rinde der Couranabi-, Baketi- und Hatchybalywurzel von jeder einen Theil. Alles dieses wird klein geschabet, in einen indianischen Topf gethan, und Wasser darauf gegossen. Alsdann wird der Topf in freyer Luft über ein gelindes Feuer gesetzt, daß das Wasser eine Viertelstunde sachte kocht; hiernächst die Rinden mit der Hand ausgedrückt, aber wohl Acht gegeben, daß die Haut unverletzt bleibe. Wenn dieses geschehen ist, kann man die holzigen Theile wegwerfen. Das Ausgedrückte aber läßt man über gelindem Feuer abdampfen, bis es dick wird, wie Theer. Dann nimmt man es ab, und taucht flache Stückchen vom Cokaritoholze hinein, an welche sich das erkaltende Gift wie ein röthlich braunes Gummi anhängt. Diese Stückchen Holz werden in große hohle Röhre gethan, die an beyden Enden mit Leder vermacht sind, und darin das Gift aufgehoben, bis man Pfeile damit vergiften will. Wenn dieses geschehen soll, so wird das Gift in Wasser aufgelöset, und die Pfeilspitzen hinein getaucht; oder das Holz, woran es klebt, so lange über ein Feuer gehalten, bis es schmelzt, und dann die Pfeilspitzen damit bestrichen. Alles dieses kann ohne Nachtheil der Person, die sich damit beschäftigt, geschehen.

Das verdickte Gift wird von der Hitze flüssig, und läßt sich in Wasser, Weingeist, Salzgeist, flüchtigem alkalischen Geiste, Blut, Speichel u. s. f. auflösen, bis auf einen sehr kleinen Theil, welcher nach Bancroft's Vermuthung aus erdigen Theilen besteht. Mit Säuren brauset es aber so wenig auf, als mit Lau-

genſalzen. Erſtere ändern ſeine Farbe nicht; letztere aber verwandeln die röthlichbraune Farbe in Gelblichbraun.

Einige wenige Grane dieſes Giftes mit eben ſo vielen Unzen Menſchenblut, ſo warm, wie es aus der Ader kam, vermiſcht, verhinderte das Gerinnen des letzteren und die Abſonderung des Blutwaſſers. Das Blut blieb ungetrennt in einem flüſſigen Zuſtande, bis es nach etlichen Tagen faulte.

Der Geſchmack des Giftes iſt bitter, und zugleich außerordentlich brennend oder beiſſend, zumahl wenn es die Arrawauks mit rothem Pfeffer verſetzen. Es iſt alſo erhitzend, und verurſacht äußerlich Entzündungen, wenn es an empfindliche Stellen kommt, wovon Bancroft an ſich ſelbſt eine Probe gemacht hat. Sonderbar iſt es demnach, daß die Wilden ihre vergifteten Pfeilſpitzen, wenn ſie trocken werden, mit Limonienſaft anfeuchten, welcher die Kraft des Giftes nicht ändert.

Die kleinſte Quantität der nach obiger Vorſchrift bereiteten Maſſe, wenn ſie durch eine Wunde in die Gefäße eines Thieres, welches rothes Blut hat, bringt, macht daß ſelbiges in weniger als einer Minute, dem Anſcheine nach ohne große Schmerzen oder Marter, ſtirbt, ſo daß die Lebensgeiſter gleichſam unmerklich verlöſchen; wiewohl man in dem Augenblicke, da es ſtirbt, bisweilen ſchwache Convulſionen bemerkt. Es iſt unbegreiflich, wie dieſe augenblickliche Wirkung von einer ſo kleinen Quantität des Giftes, als die Spitze eines ſogleich heraus gezogenen Pfeiles in der Wunde zurücklaßt, herrühren könne. Man möchte ſolche vielleicht von der vorgedachten Kraft deſſelben, das Blut auf-

zulösen, herleiten wollen. Allein die ganze Masse des Blutes so zu verändern, dazu ist dieses wenige nicht hinreichend. Das Blut, welches aus den Gefäßen am Halse der Thiere, die in demselben Augenblicke an den Wirkungen des Giftes starben, gelassen wurde, hatte kein besonderes Ansehen, und nachdem es eine Weile gestanden hatte, sonderten sich die wässerigen Theile von dem geronnenen Cruor ab. Wie wäre es auch möglich, fragt Herr Bancroft, daß ein solcher Tod von einer Veränderung in der Textur der flüssigen Theile in so kurzer Zeit entstehen könnte? Er glaubt also nicht, daß die plötzliche Wirkung des Pfeilgiftes von etwas anderem, als einer unmittelbaren Verletzung des Nervensystems herrühren könne; man müßte denn, mit D. Herissant, der mit diesem Gifte Versuche angestellt und im 17ten Bande der Philosophical Transactions beschrieben hat, annehmen wollen, daß es eine plötzliche Zusammenziehung der Blutgefäße verursache, und mithin den Umlauf des Blutes hemme. Dieses scheint Herrn Bancroft dadurch einige Bestätigung zu erhalten, weil er abgezehrte Thiere, die wenig Blut mehr hatten, langsamer an diesem Gifte sterben sahe.

Ein unfehlbares Gegengift, wodurch die Wirkung des Pfeilgiftes gewiß vereitelt würde, hat man noch nicht. Der Saft des Zuckerrohres, oder auch Zucker, wird von den Weißen in Demerary dafür gehalten. Allein die Wilden wollen beydes nicht dafür gelten lassen, die Wirkung scheint auch zu langsam zu seyn, und man hat kein Beyspiel von derselben, wohl aber welche vom Gegentheile. Saure oder Laugensalze befördern oder verzögern die Wirkungen des Pfeilgiftes nicht.

Wenn

Wenn dieses Gift gehörig wirken soll, so muß es nothwendig von außen in die Blutgefäße kommen. Thiere, die es, auch in großen Quantitäten verschlingen mußten, gaben es gemeiniglich durch den Mund wieder von sich. Die Indianer in Guiana kosten es oft, welches auch Herr Bancroft gethan hat, ohne Schaden davon zu spüren; auch ist das Fleisch der damit getödteten Thiere eine gewöhnliche und ganz unschädliche Speise. In Flüssigkeiten aufgelöset, kann man es ohne Nachtheil auf die Haut bringen, und darauf trocken werden lassen. Nur muß es, gleichwie auch wenn man es kosten will, keinen verletzten Ort berühren; das Leben beruhet bey diesem Versuche auf einer heilen Haut.

Wenn bloß ein lymphatisches Gefäß durch einen von diesen vergifteten Pfeilen getroffen worden, so erfolgt nur eine Entzündung mit einem heftigen Fieber. Dieses sahe Herr Bancroft an einem Wilden, der sich damit am Zeigefinger verwundet hatte, ohne daß das Blut darnach gegangen war. Die Geschwulst nahm bald den ganzen Arm ein, der Puls wurde fieberhaft und hart, und es fand sich große Fieberhitze mit Durst und schwerem Athemhohlen, nebst einer Geschwulst der lymphatischen Drüsen unter dem Arme ein. Nach zwölf Stunden hatten aber diese Zufälle merklich abgenommen, und am folgenden Morgen waren sie fast ganz vorbey.

Diese Pfeile werden auf der Jagd gebraucht, insonderheit um Affen zu tödten, die, wenn sie mit unvergifteten Pfeilen geschossen werden, auf die Gipfel der Bäume laufen, und nicht herunter fallen, wenn sie gleich todt sind;

da

da sie hingegen, so bald sie mit einem vergifteten Pfeile verwundet sind, sich nicht mehr anhalten können, und folglich herunter fallen müssen. In ihren Kriegen gebrauchen die Wilden diese Pfeile niemahls gegen Menschen, und es ist in der That sehr zu verwundern, daß rohe Wilde, die mit einem so tödtlichen Gifte versehen sind, solches nicht bisweilen zu Befriedigung des Hasses und anderer Leidenschaften anwenden.

Die Berichte Bancroft's von diesem Pfeilgifte, machten den Herren Präsidenten von Schreber begierig, sowohl die Gewächse, aus denen es bereitet wird, als auch das Gift selbst näher kennen zu lernen. Botanische Werke konnten ihm in Ansehung jener nicht unmittelbar Auskunft geben, da die Nahmen, womit sie Bancroft bezeichnet hat, darin nicht anzutreffen waren. Er wendete sich also an einen Freund, der dorthin Verbindungen hatte, und entdeckte ihm den Wunsch, blühende Zweige sowohl als Proben von den Rinden, woraus das Gift bereitet wird, wie auch eine kleine Quantität von dem Gifte selbst zur Untersuchung zu erhalten; und auf dessen Vermittelung gab sich ein damahliger Einwohner des innern Surinams alle Mühe, sein Verlangen zu befriedigen. Ob nun gleich dieses nicht ganz geschehen konnte, so hat Herr von Schreber es ihm doch zu verdanken, daß er sowohl einige Varianten und Zusätze zu der Bancroftischen Erzählung, die aber selbige mehr bestätigen, als daß sie die Glaubwürdigkeit derselben schwächen sollten, als auch wenigstens den Anfang einer Aufklärung der Gewächse, aus welchen das Pfeilgift, von dem Bancroft redet, bereitet wird, mitzutheilen im Stande war.

Die

Die Nahmen der Völkerschaften und Gewächse, von denen Bancroft redet, erfordern nach den Bemerkungen des Mannes, an welchen der Herr von Schreber sich gewendet hatte, für Deutsche einige Berichtigung, weil sie nach der englischen Rechtschreibung geschrieben sind. Was die ersteren betrifft, so wohnen in dem holländischen Gebiete drey derselben, die mit den Europäern und auch unter sich, Frieden haben, und daher überall untermengt sind. Ihre Sprachen sind von einander ganz verschieden; doch verstehen sie sich unter einander, welches eine Wirkung des vielen Umgangs ist, den sie mit einander haben. Ein jeder redet aber dabey in seiner eigenen Sprache. 1) Die Caribbees. Dieses sind die bekannten Cariben, welche der P. Labat in der Beschreibung seiner Reise nach den Antillen so beschrieben hat, daß das von ihm angeführte auf die hiesigen ziemlich paßt. Letzterer Nahme ist derjenige, den ihnen die Europäer geben; von den Arrawacken werden sie Calipina genannt. Sie sind die zahlreichste, stärkste und kriegerischste der surinamischen wilden Nationen. 2) Die Worrows sind die Warrauen, die man vornähmlich an der Cupename und weiter westwärts antrifft. 3) Die Arrowauks sind die an der Berbica, Corentyn, Sarameka u. s. f. wohnenden Arrawakken. Dieser Nahme ist aus der Sprache der Cariben entlehnt, von welchen sie Aruwakku genannt werden. Sie selbst nennen sich Lukkunu, welches bey ihnen auch überhaupt Menschen bezeichnet. — Diese Nationen wohnen bis ans französische Guiana ostwärts, und auf der Westseite bis an den Orinoko. Die Accawau oder Aquasien, heißen eigentlich Wa-

Waquayu, und wohnen bey den Spaniern an dem Orinoko. Die übrigen Nationen, die weiter ins Land hinein wohnen, (denn jene wohnen gemeiniglich nicht weit von der See) werden von diesen Palettiju genannt, und sehr gefürchtet. Alle bisher gedachten Nationen, und vermuthlich auch die übrigen, haben sich ehedem vergifteter Pfeile bedient. Diejenigen aber, die europäisches Gewehr haben, sind, seitdem sie damit umzugehen wissen, von dem Gebrauche derselben abgekommen, verstehen indeß doch noch das Gift zu bereiten.

Von den zu diesem Pfeilgifte gehörigen Gewächsen und der Art das Gift zu bereiten, haben glaubwürdige Arrawakken folgende Nachricht gegeben: 1, Woorara nennen sie Wurali. Es ist ein Rankengewächs, das sich um die übrigen Bäume schlingt, aber oft arms- oder beinsdick ist. Davon nehmen sie die Wurzel und schaben die braunrothe Rinde, die etwa so dick als ein Nagel am Finger ist, herunter. Wenn man daran leckt, so soll der Geschmack nicht anders seyn, als wenn man Schießpulver auf die Zunge nähme. Dieses ist das Hauptingredienz. 2, Worracobbacoura heißt eigentlich Warakabbakurru. Sie nennen dieses Gewächs darum so, weil es an den Stengeln Knoten hat, die sie mit den Kniekнöcheln des Trompetervogels (Psophia crepitans Linn.) vergleichen. Dieser Vogel heißt auf arrawakkisch Warakabba, und Ukurru das Knie. Es ist auch eine Liane, doch mehr einem Baum ähnlich, weil es nicht lang wird. Davon wird ebenfalls die Wurzel genommen und geschabt. 3, Couranabi sollte Kauranapi heißen. Eine Liane, wovon die Rinde abgeschabt wird. 4, Bakeli, eigent-

gentlich Bikeli, ist ein Baum, wovon die Wurzeln auf gleiche Weise geschabt wird. Er hat eine rothe Frucht, die sie essen. 5, Harchybaly, richtiger Hatibali, ist auch ein Baum, wovon ebenfalls die Wurzel genommen wird *). Diese fünf Gewächse sind auch in der Gegend von Surinam, wo sich Schreber's Freund damahls aufhielt, zu finden. Aus dem Abgeschabten drükken sie den Saft in ein Gefäß, und kochen denselben so lange, bis er dicklich und schwärzlich wird. Hierauf bestreichen sie mit einer dergein getauchten Feder die Spitze ihrer Pfeile, stecken sie in ein Hölzchen, und lassen sie an der Sonne trocknen. Sie bereiten einen guten Vorrath auf einmahl zu. Diese Pfeilspitzen sind etwa zwey bis drittehalb Zoll lang. Sie haben aber auch Pfeile einer Spanne lang, die sie durch ein Blaserohr blasen. Wenn sie das Gift recht scharf haben wollen, so mengen sie das Harz von einem Baume Kururda, der aber nur an der Seeküste wächst, darunter. Mit diesen Pfeilen schießen sie alle Arten des Wildes: Vögel, Schweine, Hirsche u. s. w. welche sie hernach ohne Schaden essen. Für ein sicheres Gegengift werden die großen Regenwürmer, und das Zuckerrohr gehalten, daher die Wilden, wenn sie auf der Jagd sind, und sich solcher Pfeile bedienen, immer Zuckerrohr bey sich haben sollen, daß wenn ein Pfeil sie unversehens verletzte, sie gleich von dem Zuckerrohr essen können; und wenn die Cariben in den Krieg wider die Palettiju gehen, um ihre Kinder, nachdem sie die Aeltern ermordet haben, zu rauben und als Skla-

*) Bancroft irret also, wenn er glaubt, daß alle zum Pfeilgifte kommenden Gewächse Lianen oder Rankengewächse seyen.

Sklaven zu verkaufen: so essen sie, wenn sie von ihren Pfeilen verwundet werden, Regenwürmer.

Dieses sind die Nachrichten, welche Herr von Schreber eingezogen hat. Er hat darauf versucht, die Gewächse, die zur Bereitung des Pfeilgiftes genommen werden, näher zu bestimmen, so weit dieses nach den ihm mitgetheilten Zweigen, von denen nur einer Blüthen hatte, und anderen einzelnen Theile derselben, möglich war, wobey ihm des Herren Fusée Aublet Histoire des plantes de la Guiane Françoise, Paris 1775. zum Theil Dienste leistete. Doch ist es ihm nicht möglich gewesen, die Bestimmungen zu solcher Gewißheit zu bringen, wie man es wünschen müßte. Um nicht zu weitläuftig zu werden, will ich hier von seiner Beschreibung und Vermuthung nur so viel berühren, als nöthig ist, sich einiger maßen von diesen Giftgewächsen einige Vorstellungen zu machen.

1. Wurali. Von diesem Gewächse hatte der Herr Präsident von Schreber nur Zweige ohne Blüthe, und er legte demselben den Nahmen Toxicaria americana bey. Nach Vergleichung des eben genannten Aubletschen Werkes hielt er dafür, daß dieses Gewächs wohl Rouhamon guianensis Aubl (Lasiostoma cirrhosa Willd. Spec. pl. Tom I, P. II. p. 625.) seyn möchte; doch paßte es nicht ganz und es bleiben noch Zweifel übrig, so daß sich darüber nicht entscheiden läßt.

Um den Zweig nicht zu zerstören, hat Schreber nur ein weniges von der Rinde abgeschnitten und gekäuet. Anfänglich gab es gar keinen, nach etlichen Minuten aber einen scharfen beißenden Geschmack, welcher lange nicht wieder vergehen wollte.

2. Warakabbakurru. Dieses Gewächs belegt Schreber mit dem Nahmen Piper *geniculatum*, foliis oblongo-ovatis enervibus acutis, und sagt, daß der Geschmack dieser Pfefferart nicht unangenehm gewürzhaft sey; auch vermuthet er darin kein Gift. Swartz hat auch eine Pfefferart von Jamaika Piper geniculatum genannt; das ist aber eine andere, denn sie hat folia multinervia. Man sehe Willd. Spec. Tom. I. P. I. p. 163.

3. Kauranapi. Das ist nach Schreber's Vermuthung Caraipa angustifolia Aubl., welche wegen einiger Ungewißheiten aber von Willdenow nicht aufgenommen ist. Der Geruch, und zwar sowohl der Rinde als der Blätter, war sehr stark, und unangenehm gewürzhaft, und hat Aehnlichkeit von dem Geruche der Blumen des Veratrum nigrum Linn. Der Geschmack etwas scharf. Nach Schreber's Vermuthung scheint dieses Gewächs nicht ganz unverdächtig zu seyn.

4. Bikeli. Das ist nach Schreber's Ueberzeugung Puteria guianensis Aubl., welche aber gleichfalls von Willdenow nicht in die Species pl. aufgenommen ist. Der Geschmack der Rinde hat etwas säuerliches. An ein darin verborgenes Gift ist nicht zu denken.

5. Katibali. Davon erhielt Schreber bloß ein Stück der Rinde. Diese Rinde hat gekauet keinen Geruch, auch keinen Geschmack; gibt mit Wasser gekocht eine gelbröthliche, in der Folge röthlich bräunliche Tinktur, mit dem stärksten Weingeist aber eine blässere, indem er weniger als Wasser davon aufzulösen scheint. Sie ist allem Ansehen nach nicht giftig.

Schreber wünschte chemische und andere Versuche mit den Rinden dieser Gewächse, auch mit dem daraus bereiteten Gifte anstellen, und von dem Erfolge Nachricht geben zu können. Allein es ist nicht möglich gewesen, zu einer dazu hinreichenden Menge von ersteren zu gelangen, und von dem Gifte selbst hat Schreber die erwartete Probe gar nicht bekommen. So viel erhellet indeß aus allem, daß nicht alle Zuthaten dieses Giftes selbst Gifte sind; und es ist also noch auszumachen, was auch Bancroft unentschieden ließ, wie nothwendig eine jede zur Vollkommenheit der Composition sey? Zu verwundern ist es indessen, daß die Erfinder und Verbesserer dieses Pfeilgiftes nicht andere giftigere Gewächse noch mit haben zusetzen wollen. Denn es ist richtig, was Bancroft sagt, daß es dort zu Lande Rankengewächse gebe, deren Gift so wirksam und schädlich ist, daß sich viele von den Indianern sogar fürchten, sie zu zerschneiden. „Es gibt, so schrieb Schreber's Freund, sonderlich an den Flüßen Corentyn und Berbice, so giftige Lianen und Bäume, daß wenn man mit einem Messer hinein schneidet, oder hinein hauet, man ganz contract davon wird, und in Lebensgefahr geräth. Es erzählte mir ein Indianer, daß ein Europäer, dessen Indianer, den er im Hause hatte, von einer solchen giftigen Liane, welche er mit dem Messer gespalten, um sie zu etwas zu gebrauchen, gestorben war, nicht glauben wollen, daß dieses die Ursache des Todes gewesen, sondern ein Stück davon genommen, und es über seine Hausthür gesteckt habe, und darauf sey er selbst bald gestorben. Vor kurzem hatten wir hier ein ähnliches Exempel. Ein alter Indianer, der diese

Liane gut kannte, und auch schon einmahl an der Corentyn todt krank davon geworden war, machte unter seiner Hangmatte im Busch Feuer, und hatte auch ein Stück von solchem Giftholze dabey, welches er, weil es dürre war, für unschädlich hielt. Er bekam aber bald ein sehr heftiges Fieber, und unleidlichen Schmerz in allen Gelenken. Ich ließ ihm zwar zur Ader, und er nahm selbst zu Brechen ein; allein nach sechs oder sieben Tagen entschlief er. Ich hörte hernach von den Indianern, daß das Brennen dieser giftigen Liane nicht schädlich sey, als nur wenn Wasser dazu käme, wie es bey ihm geschehen war. Andere Lianen sind Menschen unschädlich, äußern aber auf Thiere giftige Wirkungen, wie zum Beyspiele die, welche sie Hajali nennen (ohne Zweifel Hiarreewurzel Bancroft S. 53), und zum Fischfange gebrauchen, weil die Fische von dem Safte derselben, wenn er dem Wasser mitgetheilt wird, betäubt werden *)."

Auch der Herr Kammerher Alex. von Humboldt hat auf seiner Reise im südlichen Amerika Pflanzen angetroffen, aus denen Pfeilgift bereitet wird. Am Orinoko wächst unter andern eine Pflanze, deren Blätter, wenn sie gekocht werden, ein heftiges Gift geben, obgleich sie roh unschädlich sind. Herr v. Humboldt hatte Gelegenheit, die Wirkung dieses Giftes an einem von seinen amerikanischen Begleitern zu sehen, der an der Hand verwundet war, und unglücklicherweise mit dieser Wunde etwas von solchem

*) S. Schreber's Abhandlung über das Pfeilgift der Amerikaner in Guiana, und die Gewächse, aus denen es bereitet wird. Steht im Naturforscher. XIX St. Halle 1783. 8. S. 129 — 159.

solchem Gifte berührte, wodurch er sogleich in Todesgefahr gerieth. Zum Glück kennt man aber ein wirksames Gegengift, nähmlich das Küchensalz. So wie die Berührung geschehen war und die Wirkungen des Gifts sich zeigten. gaben die übrigen Amerikaner dem Patienten sogleich Salz ein, wodurch der tödtliche Einfluß des Giftes aufgehoben und der Mensch wieder hergestellet wurde. Herr von Humboldt wünschte dieses Gewächs botanisch zu bestimmen und gab seinen dortigen Bekannten auf, ihm zur Zeit der Blüthe die Blumen desselben zu schicken, erhielt aber zur Antwort, die Blumen seyen gar zu klein und unansehnlich, als daß man sie ihm hätte schicken mögen; und so mußte er auf seinen Wunsch denn freylich wohl Verzicht leisten.

Ueber das Pfeilgift, dessen man sich in andern Weltgegenden bedient, sind wir zum Theil auch noch in Ungewißheit, wie das mit so vielen anderen Produkten der Natur der Fall ist, die aus noch ununtersuchten Gegenden kommen. Die Macassaren vergiften ihre Pfeile mit einem dem Peche ähnlichen Gummiharze, Ippo genannt, gegen dessen Gift alle bisher bekannte Gegengifte ganz unkräftig seyn sollen. Dasselbe kommt von einem Baume, welcher auf der Insel Celebes wächst. Jeder damit bestrichene Pfeil wird in ein Rohr gesteckt, weil das Gift in freyer Luft die Kraft verlieren würde. Nach Gmelin's Vermuthung gehört dieser Giftbaum zu der Gattung Cestrum. Man sehe dessen Systema Naturae Tom. II. P. I. p. 389.

Am Cap sind besonders die Zwiebel von Haemanthus Toxicaria und der Milchsaft des Cestrum venenatum als Pfeilgifte bekannt. In

Peru die Lobelia Tupia, in Westindien Lobelia longiflora. Die alten Deutschen sollen vermittelst des Aconitum Lycoctonum ihre Pfeile zur Wolfsjagd vergiftet haben.

Ueber Bogen und Pfeile findet man noch verschiedene Nachrichten in folgenden Werken:

Bierh's Encyklopädie der Leibesübungen. Th. 1, S. 66. 190. 381. 417. 433. 448. 451. 467. Th. 2, S. 484.

Der Veteran. Th. 2, S. 211. 237. Pfeile der Römer und Abbild.

Neue Kriegsbibliothek VI, S. 118.

Von Cilano's römische Alterthümer IV, S. 790. Malleolus, eine Art Brandpfeile.

Pfeile und Bogen der Völkerschaften in Guiana. Fabri's geographisches Lesebuch. VI, S. 95. 97.

— Der Indianer in Essequebu. Baldinger's N. Magazin für Aerzte. XVI. B. 2 St. S. 132. u. Abbild.

— Der Grönländer. Cranz's Histor. von Grönland, S. 194. Allgem. Reisebeschr. XX, S. 75.

Vom Vergiften der Pfeile sehe man noch:

Gmelin's Gifte II, S. 487.

Goeze's Natur, Menschenleben und Vorsehung II, S. 349.

Baldinger's neues Magazin für Aerzte, XII B. 2 St. S. 161.

v. Crell's neues Archiv. VII, S. 339.

Neuer Schauplatz der Natur Th. V, S. 16.

Von den Pfeilen der Kalmücken, sehe man im Art. Kalmücken, Th. 32, S. 806.

Pfeilblume, Steris javanica Linn., eine ostindische Pflanze, welche auf der Insel Java und anderwärts am Wasser wächst. Sie gehört in Pentandria Digynia, gleicht aber der Beißbeere, Capsicum annuum etwas. Von ihren Eigenschaften ist nichts bekannt.

Pfeildrache, Chimaera monstrosa L., ein Thier aus der Ordnung der schwimmenden Amphibien, welches im atlantischen Meere lebt; s. im Art. Seedrache.

Pfeileisen, die eiserne, zuweilen mit Widerhaken versehene Spitze an einem Pfeile.

Pfeiler, eine eckige oder runde, steinerne oder hölzerne, unverzierte Stütze, sie mag nun frey stehen, oder in eine Wand zum Theil eingemauert seyn, in welchem letzteren Falle sie ein Wandpfeiler heißt. Auch der schmahle einem Pfeiler ähnliche Theil der Mauer zwischen zweyen Fenstern heißt ein **Pfeiler**. Eben so werden auch die hölzernen Ständer, welche einen Träger oder Durchzug, wenn ihre Tracht zu lang ist, unterstützen, **Pfeiler** genannt. Im Bergbaue wird dasjenige Gestein, welches man zur Unterstützung des Hangenden in den Gängen stehen läßt, und welches auch die Bergfeste heißt, ein **Pfeiler** genannt. Im weitesten Verstande heißt in der Baukunst die eigentliche Säule, im Gegensatze des Postementes und des Gebälkes, der **Pfeiler***).

Ehe man in der Baukunst auf Schönheit dachte, wurde jeder Baum, jede gemauerte Stütze da gebraucht, wo man nachher zierlich geformte Säulen setzte. Der Pfeiler ist als die erste rohe Säule der noch nicht verschönerten Baukunst anzusehen. Da er niemahls zur Zierde, sondern immer zur Nothdurft gebraucht wird, so haben die Baumeister weder über seine Gestalt, noch über seine Verhältnisse Regeln gegeben. Man hat runde, viereckige und mehreckige Pfeiler. Sie sind nach ihrer Dicke merklich in der Länge verschieden, verjüngen sich aber nicht, wie die Säulen, wenigstens sehr selten, obgleich Scamozzi sie immer verjüngt hat.

Um aber doch das Nothwendigste dabey zu beobachten, damit das Auge auch da, wo es eben

*) Im Niederf. Piler, im Engl. Pillar, im Ital. Piliere, im Franz. Pilier, im Lat. Pila, im Griech. πυλη.

keine Zierlichkeit sucht, nichts Anstößiges finde, gibt man in guten Gebäuden den Pfeilern einen Fuß, und oben ein Gesims, auf welchem die Last zu liegen kommt, beyde platt und ohne Glieder; zugleich aber überschreitet man die Verhältnisse nicht so, daß die Pfeiler zu dünne und der Last nicht gewachsen, auch nicht zu dicke und von übermäßiger Stärke scheinen.

Pfeiler sind überhaupt nach Verhältniß der Höhe dicker, als Säulen, tragen also mehr, und werden da gebraucht, wo die Säulen zu schwach wären, besonders wo Kreuzgewölbe zu unterstützen sind. Man findet in verschiedenen so genannten gothischen Gebäuden Pfeiler, die aus viel an und in einander gesetzten Säulen bestehen, deren zwar jede ihren Knauf hat, alle zusammen aber, um einen einzigen Pfeiler zu machen, über den Knäufen noch durch ein allgemeines Band, das den Knauf oder Kopf des Pfeilers vorstellt, verbunden werden, und eben so auf einem gemeinschaftlichen Fuße stehen, obschon jede Säule für sich ihren Fuß hat.

In Bogenstellungen werden die Pfeiler, welche die Bogen tragen, mit Säulen oder Pilastern verzieret. Die mehrsten Stadtthore in Berlin haben statt der Pfosten, worin die Thorangeln befestiget sind, starke ansehnliche Pfeiler, deren freye Seiten mit zwey dorischen Säulen oder mit Pilastern verziert sind. Der Kranz des Gebälkes macht eine große über den Pfeiler und die Säulen gehende Platte, auf welcher endlich eine pyramidenförmige Trophee gesetzt ist; und dadurch bekommen diese Thore ein gutes Ansehen. Man kann eben dieses auch bey Portalen an großen Höfen oder Gärten anbringen.

Die kleinen Pfeiler bey Bogenstellungen, wo die Hauptpfeiler mit Säulen oder Pilastern verziert sind, heißen Nebenpfeiler.

Halbpfeiler ist ein kurzer Pfeiler über einem stärkeren, Franz. Soutin, ital. Conforto. Besonders heißen die niedrigen Pfeiler an einem attischen Werke so, welche ein Gesimse tragen.

Durchgehende Pfeiler sind diejenigen, die von dem Grunde des Gebäudes an der Hauptwand hindurch bis unter den Sims gehen, und die Stärke des Gebäudes sehr vermehren.

Den Nahmen Pfeiler führen übrigens auch die Karthauen, eine Art des groben Geschützes.

Pfeiler-Commode, s. unter Commode, in den Supplementbänden.

Pfeilerplatte, ein Theil des Uhrgestelles, welcher auch große Platte, Vorderboden heißt.

Pfeilerstein, ein Nahme des Basaltes.

Pfeilertisch, s. im Art. Tisch.

Pfeilerweite, franz. Entre pilastre, in der Baukunst, die Weite zwischen den Achsstrichen zwischen zweyen Pfeilern.

Pfeilfisch, eine Art Hechte mit einem pfriemenförmigen spitzigen Maule in Gestalt eines Schnabels, Esox Bellone Linn., Hornfisch; s. im Art. Meernadel, Th. 87, S. 155.

Pfeilgift, s. im Art. Pfeil, oben, S. 612.

Pfeilhecht, s. Pfeilfisch.

Pfeilhöhle, in der Anatomie, eine Höhle in dem Hirnhäutchen, welche durch den Rücken der Sichel unter der Pfeilnaht, von welcher sie den Nahmen hat, bis zu dem kleinen Gehirne läuft; sinus sagittalis.

Pfeilköcher, s. Köcher, Th. 42, S. 356.

Pfeilkraut, ein Nahme verschiedener Pflanzen, wegen der Aehnlichkeit ihrer Blätter mit einem mit Widerhaken versehenen Pfeile.

1) Einer Art des Wegetrittes, Polygonum amphibium Linn.; s. im Art. Flöhkraut, Th. 14, S. 283. Eine andere Art, welche gleichfalls pfeilförmige Blätter hat, Polygonum sagittatum wächst in Virginien und Maryland.

2) Ein Nahme der Pflanzengattung Sagittaria Linn., welche in die 7te Ordnung der 21sten Classe des Linnéschen Pflanzensystems, Monoecia Polyandria, gehört.

Diese Gattung unterscheidet sich durch männliche Blumen, die einen dreyblätterigen Kelch, eine dreyblätterige Blumenkrone und ungefähr vier und zwanzig Staubfäden haben, so wie durch die weiblichen, deren Kelch und Krone aus eben so viel Blättern wie bey den männlichen besteht, viele Griffel in sich enthalten, und viele nackte Samen auswerfen.

Man kennt jetzt 10 Arten, wovon ich nachfolgende anführen will.

1. Gemeines Pfeilkraut. Sagittaria *sagittifolia*, foliis lanceolatis acuminatis sagittatis, lobis lanceolatis rectis, scapo simplici. Willd. Spec. plant. Tom. IV. P. I. p. 408. Sagittaria foliis sagittatis acutis. Linn. Syst. Veg. p. 715. Sp. Pl. p. 1410. Pollich. pal. n. 907. Oed. Fl. Dan. tab. 172. Sagitta foliis acuminatis. Hall. helv. n. 1185. Sagitta major. Scop. Carn. ed. 2. n. 1181. Sagitta aquatica minor latifolia. C. Bauh. pin. 194. β) Sagitta aquatica minor anguſtifolia. ejusd. pin. 194. γ) Sagitta aquatica major. ejusd. pin. 194. δ) Sagitta aquatica

tica foliis variis. Loes. pruss. 234. t. 74. Gramen bulbosum aquaticum. C. Bauh. prodr. 4. Sagittaria. Lob. Ic. 301. 302.

Dieses Gewächs, das von der pfeilförmigen Figur seiner Blätter den Nahmen führt, ist sammt seinen Abänderungen in thonigen Flüssen, Teichen, Gräben und Seen in unserm Welttheile sowohl als in Amerika zu Hause, blüht im Junius und Julius, und wird im französischen la Fleche d'eau, oder Queue d'Hirondelle, und im englischen Atrowhead genannt. Der Stamm ist aufrecht, eckig, gefurcht ohne Blätter, und bildet oberwärts einen weitläufigen rispenartigen Blumenstrauß. Die großen Blätter stehen auf eigenen starken dreyeckigen Stielen aus dem Wasser in die Höhe, haben drey lange Spitzen, und völlig die Gestalt einer Pfeilspitze mit zwey langen Widerhaken. Die dreyblätterigen Blumen, wovon die männlichen höher als die weiblichen stehen, sind weiß und am Nagel purpurfärbig. Die harten stachlichten, grünen, nachher etwas röthlichen Früchte sitzen meistens paarweise ohne Stielchen und gleichen einigermaßen den Erdbeerfrüchten. Von Arzneykräften ist bey diesem Kraute nichts bekannt, als daß es eine kühlende und anhaltende Kraft hat, viel Phlegma und Oehl, aber wenig Salz bey sich führet. Die Schafe fressen es nicht, wohl aber das andere Vieh.

Die Chineser bauen, nach dem Bericht des Osbeck's, dieses Pfeilkraut an vielen Orten mit großem Fleiße an, und bedienen sich der knolligen Wurzel, welche eine Aehnlichkeit mit den Bataten hat, zur Speise. Es ist aber viel größer als das unserige; denn die Wurzel des chinesischen Pfeilkrauts hat die Größe einer

ge-

geballten Faust und ist länglich rund. Der Schaft und die Blattstiele sind sechseckig, und ziemlich stark, die Blätter haben eilf rothe Nerven, davon die mittleren nach beyden Seiten ästig sind; die Blumen sind quirlförmig gestellt und drey und dreyßig an der Zahl, vermuthlich rührt der Unterschied von der Cultur her; und sollte wohl nicht unser Pfeilkraut durch dieselbe größer werden? Von Schreber thut in der Vorrede zu des Herrn Adjunkt Georgi übersetzten Osbeckischen Reise folgenden Vorschlag: Man müßte zu dem Ende gegen den Herbst schmahle Wassergräben oder Klinger wie die Brunnenkreßklinger machen, in selbige einen kurzen wohl gefaulten Dünger und oben darauf einen mit Sand gemischten Lehmen bringen, sodann das Pfeilkraut, welches aber nicht im Wasser, sondern nur in einem sumpfigen Boden gewachsen seyn muß, weil die Wurzeln von jenem viel zu lang sind, in einiger Entfernung von einander hinein pflanzen, oder noch besser den Samen davon hinein säen, sodann Wasser darüber lassen, welches aber keinen Ablauf haben, sondern beständig darauf stehen bleiben muß. Die Pflanzen müßten im folgenden Herbste wieder in eben dergleichen Klinger verpflanzt, und damit ein paar Jahre fortgefahren werden, da es sich denn bald zeigen würde, ob die Knollen auf diese Art einer Vergrößerung fähig wären; und in diesem Fall könnte man solchergestalt, mit leichter Mühe, Pflanzen genug zu Bepflanzung eines ganzen Sumpfes ziehen. Man würde sich freylich diese Mühe ersparen können, wenn man Gelegenheit hätte, zu einigen dieser nutzbaren Knollen von China aus zu gelangen, welche allerdings gesünder, wohlschmeckender, und

wegen

wegen des Bodens, den sie lieben, gewissermaßen vortheilhafter sind, als die bey uns gewöhnlichen Kartoffeln. Die Yams, welche aber etwas weniger Nässe, und einen solchen sumpfigen Boden erfordern, der im Sommer mehrentheils austrocknet, und welche man aus England erhalten kann, scheinen ebenfalls ein würdiger Gegenstand eines Versuchs zum Anbau zu seyn. Es ist nicht zu besorgen, daß beyde Pflanzenarten bey uns nicht fortkommen würden; die Wasserpflanzen machen weit weniger Schwierigkeit, sich an ein fremdes Klima zu gewöhnen als die übrigen, ja man hat bemerkt, daß viele derselben schon wirklich sowohl bey uns als in dem heißen Indien, einheimisch sind.

2. Breitblätteriges Pfeilkraut. Sagittaria *latifolia*, foliis ovatis acutis sagittatis, lobis ovatis acuminatis rectis, scapo simplici. Willd. l. c. p. 409. Sagittaria sagittifolia. Mich. amer. II. p. 189.

Diese Art wächst in den vereinigten Staaten von Nordamerika, und ist der vorigen sehr ähnlich: allein die Blätter sind sehr breit eyförmig, spitz, und die Lappen gerade, und lang zugespitzt.

3. Indisches Pfeilkraut. Sagittaria *obtusifolia*, foliis ovatis rotundato-obtusis sagittatis, lobis ovatis acuminatis patentibus; scapo paniculato. Willd. l. c. Sagittaria foliis sagittatis obtusis, caule ramoso. Linn. Syst. Veg p. 714. Sp. Pl. p. 1410. Sagittariae foliis planta, glomerato fructu monopyreno, coriandri figura. Pluk. alm. 326. tab. 200. f. 7. Culitamara Rheed. mal. II. p. 93. tab. 45. Burm. Fl. Ind. p. 201.

Diese

Diese zeichnet sich durch ihre Blätter, deren pfeilförmige Spitze vollkommen breit und stumpf ist, ganz besonders von der ersten aus. Der Stengel ist ästig. Die Samen haben die Figur des Korianders. Sie ist in Ostindien zu Hause.

4. Lanzenblätteriges Pfeilkraut. Sagittaria *lancifolia*, foliis ovatis utrinque attennatis, scapo inferne ramoso. Willd. l. c. p 410. Sagittaria foliis lanceolato-ovatis. Linn. Syst. Veg. p. 715. Sp. Pl. p. 1411. Jacq. amer. 248. Sagittaria foliis maximis simplicibus, oblongis utrinque productis. Brown. jam. 345. Ranunculus aquaticus plantaginis folio, flore albo, calyce purpureo. Plum. Spec. 7. Ic. 116. f. 1.

Diese Art ist in Westindien und Carolina zu Hause. Sie wird übrigens hoch und ihre Blumenstiele ragen 2 Fuß über die Blätter hervor. Letztere eyförmig, auf beyden Enden aber spitz zulaufend. Die Blumen stehen kranzartig beysammen, sind noch einmahl so groß, als die an unserem gemeinen Pfeilkraute und haben gelbe Staubbeutel. Die Wurzel ist sehr groß, knollig und geringelt.

Pfeilkreuz, ein Kreuz, dessen Arme aus Pfeilen bestehen. Als Wapen findet man dergleichen wohl.

Pfeilmaus, Dipus Sagitta Gmelin, Mus Sagitta Pallas, s. im Art. Springer.

Pfeilmotte, ein Nachtfalter, welcher eigentlich das griechische Psi, Phalaena Noctua Psi Linn., heißt. Die Raupe ist an den Seiten schwarzblau, auf dem Rücken gelb, und lebt auf Obstbäumen, Linden, Weiden u. s. w.

Das kleine Psi führt den Nahmen Pfeilnachtfalter, auch Pfeilvogel. Die Raupe lebt auf Apricosen.

Pfeilmuschel, ein Nahme der Bohrmuscheln, s. im Art. Pholade.

Pfeilnachtfalter, s. unter Pfeilmotte.

Pfeilnaht, in der Anatomie, eine der drey Nähte in der Hirnschale, welche sich aus der Ecke der Winkelnaht durch den Wirbel bis zu der Mitte der Kronnaht erstreckt, und die Beine des Vorderhauptes mit einander verbindet; Sutura sagittalis.

Pfeilschoß, der Nahme einer surinamischen Natter, Coluber jaculator, welche wie ein Pfeil fortschießt.

Pfeilschwanz, Anas acuta Linn, eine Aentenart, welche in den nördlichen Ländern lebt, aber auch beym Eintritte der Kälte in großen Heerden in südlichere Gegenden zieht, z. B. nach Oesterreich, Italien u. s. w. Der Schwanz ist lang zugespitzt, am Hinterkopfe sind auf beyden Seiten zwey weiße Linien. Da sie nun auch einen verhältnißmäßig sehr langen Hals hat, so unterscheidet man sie leicht von den übrigen Arten. Sie wird auch Pfeifänte genannt.

Pfeilschwanz ist auch ein Nahme der Stachelroche, Raia Pastinaca Linn., s. im Art. Roche; so wie übrigens auch die Abendvögel, die Gattung Sphinx, welche gewöhnlich Schwärmer heißen, so genannt werden.

Pfeilstein, ein Nahme der Belemniten, wegen ihrer pfeilförmigen Gestalt.

Pfeilwurz, Thalia Linn., eine Pflanze im südlichen Amerika, die man als ein Gegengift bey Verwundung von vergifteten Pfeilen rühmt; s. Thalie.

Pfeilwurzel, in dem Weinbaue, ein Nahme der gerade hinab steigenden und vornehmsten Wurzel des Weinstocks, zum Unterschiede von den Thau- und Wasserwurzeln. An den Bäumen wird sie die Spießwurzel und Herzwurzel genannt.

Pfelle, ein Nahme, welchen man in einigen oberdeutschen Gegenden der Elritze, Cyprinus Phoxinus Linn., gibt. Weil dieser Fisch eine sehr bittere Galle hat, und selbst bitter schmeckt, so leitet man den Nahmen gemeiniglich von dem Lat. Fel, die Galle her, wie er denn auch wohl Felle geschrieben und gesprochen wird.

Pfench, Pfenich, eigentlich Fench, Fenich, Fennich, Nahmen, womit verschiedene Arten der Grasgattung Panicum Linn. belegt werden. S. im Art. Hirse, Th. 23, S. 795 f. Willdenow hat den Nahmen Fennich für diese Gattung beybehalten.

Pfennig, 1. ein Nahme einer Münze und eines Gewichtes.

1) Einer Münze. Ehedem wurde eine jede Münze bisweilen ein Pfennig genannt, und noch jetzt kommt zuweilen eine Schaumünze, eine Gnadenmünze, eine Denkmünze u. s. f. unter dem Nahmen eines Schaupfennigs, Gnadenpfenniges und Denkpfenniges vor. Auch die Bracteaten oder Blechmünzen wurden vor diesem sehr häufig Blechpfennige genannt. Die Albus oder halben Batzen hießen ehedem Weißpfennige, und kommen noch jetzt bisweilen unter diesem Nahmen vor. Heut zu Tage ist der Pfennig eine Art der kleinsten Scheidemünzen, welche doch auch nicht überall von einerley Werthe ist. Im Mecklenburgischen werden die Häler Pfennige genannt. In Oberdeutschland hat man leichte Pfennige, deren zwölf auf einen Kai-

Kaisergroschen gehen, und schwere Pfennige, deren zwölf einen guten Groschen machen. Die letzteren werden in Ober und Niedersachsen und in einem großen Theile Oberdeutschlandes nur Pfennige schlechthin genannt. Drey Pfennige, sechs Pfennige u. s. f. nicht Pfennig. wie wohl bey anderen Münzarten mit Zahlen üblich ist. Er hat mich bey Häller und Pfennig bezahlt, im gemeinen Leben, für völlig. Ich gebe keinen Pfennig mehr, nichts mehr In Schlesien hält ein Denar oder Pfennig, denn beyde sind daselbst gleich bedeutend, $1\frac{1}{2}$ Häller, dagegen in andern Ländern 2 Häller auf einen Pfennig gehen.

Figürlich werden im gemeinen Leben die versteinerten Heliciten, welche zu den vielkammerigen um den Mittelpunkt gewundenen Schnekken gehören, wegen einiger Aehnlicheeit in der Gestalt, versteinerte Pfennige oder Pfennigsteine genannt. Auch die kleinen versteinerten Chamiten, welche bey Brattenburg sehr häufig gefunden werden, sind aus eben dieser Ursache bey dem gemeinen Manne unter dem Nahmen der Brattenburgischen Pfennige bekannt.

2. Ein Gewicht. a) in dem Handelsgewichte ist der Pfennig durch ganz Deutschland der vierte Theil eines Quents, und zwey Häller machen auch hier einen Pfennig, so daß ein Quent vier Pfennige oder acht Häller hat. b) In einigen Gegenden ist es in den Gold- und Silbergewichten der zwölfte Theil einer Mark, da denn der Pfennig $1\frac{1}{3}$ Loth ist, und wieder 24 Groschen oder Grän hält. c) Im Hüttenbau ist das Pfenniggewicht eine besondere Art des Probiergewichtes, wo die Mark in 156 Theile getheilet wird, zum Unterschiede

von dem Centnergewichte, Markgewichte und Karatgewichte. Das Brandsilber und die Pagamente werden nach diesem Gewichte probieret. Von den Richtpfennigen, deren 61576 eine Mark ausmachen, und wornach die Münzen beschickt werden, sehe man den Art. Richtpfennig.

2. In weiterer Bedeutung wird dieses Wort oft für Geld überhaupt gebraucht, wo es denn bald im Singular allein, bald aber auch im Plural allein stehet. Ehedem war es in dieser Bedeutung überaus gangbar; jetzt kommt es nur noch in den Zusammensetzungen Beichtpfennig, Pathenpfennig, Nothpfennig, Ehrenpfennig, Zehrpfennig, Haftpfennig, Miethpfennig, Reisepfennig u. s. f. und im Plural in Mutterpfennige vor.

3. In noch weiterer Bedeutung wurde es ehedem von einer jeden Waare, von dem Vermögen, und kurz von allem, was Geldes werth war, gebraucht. In diesem Verstande ist es gleichfalls veraltet, man müßte denn die bey Steuern und Auflagen übliche Redensart der fünfte, vierte u. s. w. Pfennig, dahin rechnen, worunter man bald den so vielten Theil des sämmtlichen Vermögens, bald nur denselben Theil von dem Werthe der liegenden Gründe verstehet. Herr Ihre beweiset, daß diese Bedeutung ehedem auch in Schweden gangbar gewesen. So heißt es z. B. in dem alten helsingischen Gesetzbuche: Säter man jord i wäd adrhum fore korn aeller adrha peninga, wo das Korn mit unter die Pfennige, d. i. Geld gerechnet wird. Und in dem westgothischen Gesetzbuche: Giwer madher kono sinni gard til hindradax giöf, med allum paenningum them,

them, ther i ärn, wenn ein Mann seiner Frau zum Heirathsgute ein Landgut mit allen dazu gehörigen Pfennigen (d. i.) beweglichen Gütern) gibt; wo im folgenden das Wort Godz, Güter, gebraucht wird. In dem mittleren Lateine wurde Pecunia, so wie im Deutschen ehedem Geld auf ähnliche Art von einem jeden beweglichen oder unbeweglichen Gute gebraucht. So veraltet auch diese Bedeutung ist, so wichtig ist sie doch bey Erforschung der Abstammung dieses Worts.

Dieses alte Wort lautet schon bey dem Ottfried, der es schon für Geld überhaupt braucht, Pfening, oder vielmehr, wie in den Handschriften nach Schilter's Versicherung in den Anmerkungen zum 3ten Bande Kap. 14 gelesen wird, Pending, Penthing, Pfentinc; bey dem Willeram Phenning, im Tatian, wo es für Silberling steht, Pheningo, noch im Deutschen bey vielen Pfenning, im Angels. Penig und Pening, im Engl. Penny und Pence, im Schwed. Penning, im Isländ. Peningus, im Slavon. Penez, im Ungar. Penz, im Poln. Pieniacz. Die Abstammung des Wortes ist noch nichts weniger als ausgemacht. Die letzte Sylbe ist unstreitig das Suffixum — ing oder ig, welches ein Ding oder Subject bedeutet, von welchem etwas gesagt wird. Nur die erste Hälfte, welche das Prädicat enthält, ist noch dunkel. Die Wortforscher, welche sich mit diesem Worte beschäftigt haben, theilen sich vornähmlich in zwey Classen, wovon die eine die erste Bedeutung einer geprägten Scheidemünze, und die andere, die letzte Bedeutung einer Waare, eines Gutes, für die erste und ursprüngliche halten, und darauf ihre Etymologien gründen. Um hier nur einige der vornehmsten anzuführen, so ließ Skinner es von dem Lat. Pecunia, durch eine Versetzung der Buchstaben abstammen. Goldast leitete es sehr seltsam von behändig ab, und behauptete, das Geld wäre wegen seiner Bequemlichkeit im Handel und Wandel so genannt worden. Viele unter den Deutschen lassen es von Pfanne abstammen, und setzen voraus, daß die Hohlmünzen, welche man im ge-

meinen Leben auch wohl Schüsselpfennige zu nennen pflegt, zuerst und eigentlich diesen Nahmen geführt. Verelius legte das alte schwedische paena, ausdehnen, prägen, zum Grunde, welches mit unserm Pein verwandt ist. Wachter läßt es von dem alten und noch jetzt im Wallisischen üblichen Pen, ein Kopf, abstammen, weil auf die ersten in Deutschland bekannt gewordenen Münzen der Kopf des Kaisers geprägt war. Was diese Ableitung wahrscheinlich macht, ist theils, daß auch Münze seinen Nahmen von dem Gepräge hat, theils aber auch, daß ein Pfennig in der Schweitz Angster genannt wird, d. i Angesichter, gleichfalls von dem darauf geprägten Kopfe oder Angesichte. Frisch ist für das Lat. pendo, Schilter aber, der sich auf Ottfried's Schreibart Penthing und Pfenninc und auf das dänische Pendig, für Pfennig gründet, leitet es von Pfand, pignus, ab, und erklärt es, der letzten Bedeutung zu Folge, durch ein bewegliches Gut, welches die Stelle eines Pfands vertreten kann. Und dieser Ableitung pflichtet auch Ihre bey, welcher mit mehreren Stellen beweiset, daß Pfennig ehedem ein jedes bewegliches Gut bedeutet habe.

Von den Pfennigen in der ersten Bedeutung ist nun noch folgendes zu bemerken:

Von den ersten deutschen Pfennigen gingen 240 bis 288 Stück von ganz feinem Silber auf das Pfund von 12 Unzen, wornach das Stück 2 bis $2\frac{1}{3}$ gr. nach dem heutigen Conventions 20 Fl. Fuß werth gewesen ist.

Dieser gute Werth ist aber gedachten Pfennigen nicht lange verblieben, vielmehr sind solche nach und nach dergestalt verringert worden, daß im Jahr 1255 eine Mark Silber in Schwaben statt zu 240 Pfennigen auf 660 Pfennige ausgemünzt ward. Im Jahr 1276 ward zu Magdeburg verordnet, daß 44 Schill. oder 528 pf. aus der Mark von 15 Loth fein Silber gemünzt werden sollten, wornach also auf die feine Mark 46,94 Schillinge oder 563,2 Pfennige gingen.

Im

Im Jahr 1290 that eine feine Mark Silber $2\frac{1}{2}$ Pf. oder 600 pf.

Im Jahr 1310 — 672 pf.
— 1320 — 432 = 36 Schill.
— 1322 — 720
— 1344 — 960 bis solche endlich auf 1200 bis 1440 nach und nach stieg.

Man war zwar bedacht, dieser großen Verwirrung abzuhelfen, zu welchem Ende auch Kaiser Carl IV. im Jahr 1356 verordnete, die Mark Silber nicht höher als zu 31 Schilling 4 pf. oder 376 pf. auszubringen, dessen ungeachtet verringerten sich besonders die Hallischen Pfennige und Häller dermaßen, daß andere ihre besseren, wie wohl auch schon geringeren Pfennige, zu Unterscheidung der erstern, Weißpfennige nannten. Daher die noch itzt gewöhnliche Benennung wahrscheinlich entstanden ist, gleichwie man wohl damahliger Zeit überhaupt alle vom bessern, als gewöhnlichen, Werthe ausgeprägte Scheidemünze, Weißen, Witten, oder Albus genannt hat.

Unter den Pfennigen sind aber besonders die Kreutzer und Häller, welche ehemahls mit den Pfennigen gleich gewesen, bekannt worden, und die bekanntesten ersten sollen die Tyrolischen Etschkreutzer gewesen seyn, welche man noch vor dem Jahre 1450 zu Merane ausgemünzt hat. Beyde Sorten waren mit einem Kreutze und einer aufgerichteten Hand bezeichnet, und wurden vom ersten Zeichen Kreutzer, Häller aber deswegen genannt, weil die Schwäbische Stadt Halle dergleichen besonders viel hat ausmünzen lassen. Die aufgerichtete Hand oder der Handschuh, bedeutet die Kayserl. Bewilligung des Münzrechts dieser geprägten kleinen Sorten.

Die Pfennigsmünzen, die noch jetzt oder doch vor nicht vielen Jahren in den sonst zu Deutschland gehörigen Ländern als Rechnungs- und würkliche Münzen gebraucht werden, oder wurden, theilen sich in schwere und leichte ab.

Leichte Pfennige, heißen diejenigen, die leichter sind, als die Ober- und Niedersächsischen, wovon 288 auf 1 Thaler gehen, und sind:

1) Fränkische Pfennige 300, 302$\frac{2}{5}$ und 306 Stück auf den Thaler.
2) Ulmer schwere Pfennige 3$\frac{1}{2}$ Stück auf den Kreutzer und 315 = 1 Thlr.
3) Bayerische oder Regenspurger schwarze Pfennige das Stück $\frac{2}{7}$ Kreutzer oder 315 = 1 Thlr.
4) Lüttichsche Ortjes zu 16 Lütticher Pfennigen = 320 = 1 Thlr.
5) Achner Buschen zu 4 Häller 324 = 1 Thlr.
6) Münsterische Pfennige zu 2 Häller 336 = 1 Thlr.
7) Im ganzen sonst sogenannten Reiche gewöhnliche so genannte leichte Pfennige, davon vier Stück 1 Kreutzer oder 360 = 1 Thlr.
8) Bremer Schwaar, davon fünf auf den Grot und 360 = 1 Thlr.
9) Schlesische Denaren, davon 12 auf den Silbergroschen und 360 = 1 Thlr.
10) Clevische oder Geldrische Deut oder Pfennige zu 2 Häller Clevisch und 1$\frac{1}{2}$ Deut Geldrisch 480 = 1 Thlr.
11) Lübische Pfennige, davon 12 Stück auf den Lübischen Schilling 576 = 1 Thlr.

12) Lingensche Pfennige, davon 16 Stück auf den Stüber und 640 = 1 Thlr.
13) Märkische, Meurische und Geldrische Deniers, davon 12 Stück auf den Stüber und 720 = 1 Thlr.
14) Gräfl. Märkische Pfennige Scheidemünze, davon 12 Stück auf den Stüber Scheidemünze und 840 = 1 Thlr.
15) Lüttichsche Pfennige, davon 16 Stück auf den Stüber und 1280 = 1 Thlr.

Schwere Pfennige, diese sind entweder schwerer, oder eben so schwer, als die in Ober- und Niedersachsen, im Mündenschen und der Ober- und Niederlausitz gewöhnlichen guten Pfennige, davon man 288 auf 1 Thlr. rechnet, sind:

1) Bremer Grot, 12 Stück auf das Kopfstück oder den schweren Schilling.
2) Hamburger Grot-Flämisch, 12 Stück auf Schilling-Flämisch.
3) Ostfriesische Syferts, zu 5 Witten oder Pfennigen.
4) Clevische oder Cöllnische Fettmännchen zu 4 Deut oder 8 Häller.
5) Oesterreichische, Böhmische und Schlesische Fledermäuse oder Gröschel zu 3 Pfennigen.
6) In Bayern, Regensburger zu $2\frac{1}{2}$ schwarzen Pfennigen.
7) Triester Soldi zu $2\frac{2}{5}$ Pfennigen.
8) Ostfriesische Ortjens, zu $2\frac{1}{2}$ Witten oder Pfennigen.
9) Clevische Orts oder Füchse, zu 2 Deut oder Pfennigen.
10) Meurische Orts zu 3 Deniers oder Pfennigen.
11) Würtenberger Pfennig, sechs Stück auf den Schilling.

12) Tecklenburger Pfennig, 12 Stück auf den Schilling.

13) Osnabrückischer Pfennig, 12 Stück auf den Schilling.

14) Ober- und Niedersächsische, Mindensche, Ober und Niederlausitzische sogenannte gute Pfennige, 12 = 1 gr. und 288 = 1 Thlr.

15) Hamburger Dreylinge, zu 3 Pfenn. Lübisch und 288 = 1 Thlr.

16) Pommerische ehemahlige Fierken 288 = 1 Thlr.

Pfennige in Westphalen, eine Rechnungsmünze, davon 720 auf den Thaler gehen, nach dem Preußischen Courantfuß, Pistolen zu $5\frac{1}{4}$ Thlr., gehen auf die Cöllnische Mark fein, Gold 149058, Silber 10080. Werth in Pistolen zu 5 thlr. ist 0,4 pf.

Pfennige, Deut, im Clevischen und Geldrischen, sonst eine Rechnungsmünze, davon 480 einen Thaler machten; nach dem Preußischen Courentfuß, Pistole $5\frac{1}{4}$ Thaler, gehen auf die Cöllnische Mark fein, Gold 99372, Silber 6720. Ihr Werth in Pistolen zu 5 thlr. ist $\frac{4}{7}$ pf.

Ein **Pfennig Flämisch** (Pfennig Vlaams, abgekürzt ℌ vl.) ist in Niedersachsen 3 Pfennige.

Uebrigens sehe man auch im Art **Münze und Münzwissenschaft**, Th. 97, S. 218. 226. 228. 258 fl.

Pfennig, (Bier-) bey der kurmärkischen Landschaft in Berlin, s. Th. 64, S. 297 im Art. Landschaft.

— **(Beicht-)** das Geld, welches die Glieder der Gemeine dem Prediger beym Beichten zu geben pflegen. Man sollte dafür die Prediger auf eine andere Weise zu entschädigen suchen, weil viele Bauern noch heut zu Tage glauben, daß sie

sie sich für das Beichtgeld von ihrer so genannten Sündenschuld loskaufen, wodurch also bey ihnen sehr krasse Begriffe unterhalten werden, die ihrer moralischen Besserung nichts weniger als günstig sind *).

Pfennig, (Blech) s. oben, S. 640.
— (brattenburgischer) s. oben, S. 641.
— (Dick-) s. oben, S. 640.
— (Dinge-) s. Gottesgroschen, Th. 19, S. 593.
— (Ehren-) s. Th. 10, S. 190
— (Gedächtniß- oder Gedenk-) so nennt man die flach geschnittenen einlöthigen Medaillen. S. im Art. Jeton, Th. 29, S. 406.
— (gemeiner) eine Art Steuer; s. Th. 62, S. 265. im Art. Landstände.
— (Gnaden-) s. Gnadengroschen, Th. 19, S. 240.
— (Gottes-) s. Gottesgroschen, Th. 19, S. 593.
— (Haft-) s. Gottespfennig, Th. 19, S. 593.
— (Innungs-) s. im Art. Innung, Th. 30, S. 52.
— (Kamm-) s. Th. 33, S. 195.
— (Katzen-) s. Th. 36, S. 272.
— (Klapper-) s. Th. 39. S. 356.
— (Korallen-) s. Th. 44, S. 279. im Artikel Koralle.
— (Korb-) s. Th. 44, S. 521.

*) Mir ist aus eigner Erfahrung unter andern ein Beyspiel bekannt, wo ein Bauer, der zufällig das Beichtgeld mitzunehmen vergessen hatte, alles Gegenstrebens des Predigers, daß er kein Beichtgeld haben wolle, ungeachtet, nicht eher wegging, bis ihm ein anderer Geld geliehen hatte; denn, sagte er, wenn ich keinen Beichtschilling gebe, können mir ja die Sünden nicht vergeben werden! Man wird mit Recht sagen, das gemeine Volk lasse sich sobald nicht aufklären. Wenn aber ein Gebrauch einen groben schädlichen Irrthum unterhält, so sollte man ihn abzuschaffen suchen.

Pfennig, (Kreuz-) s. Th. 49, S. 256.
— (Kunzen-) s. unter Kunz, Th. 55, S. 452.
— (Land-) s. Th. 61, S. 404.
— (leichter) s. oben, S. 640 und S. 646.
— (Leib-) s. Kopfgeld, Th. 44, S. 34. und im Art. Leibeigen, Th. 70, S. 481. so wie den Art. Leibgeld, eben daselbst, S. 711.
— (Mieth-) s. Miethgeld, Th. 90, S. 136.
— (Murrer-) s. Th. 99, S. 400.
— (Noth-) s. im Buchstaben N.
— (Opfer-) s. Th. 61, S. 228. im Art. Landpfarrer.
— (Pathen-) s. Pathengeld, Th. 108, S. 134.
— (Rechen-) s. Jeton, Th. 29, S. 404.
— (Reise-) s. in R.
— (Richt-) s. in R.
— (Sarg-). Die Erfurter nahmen im Jahre 1525, zur Zeit des Bauernkrieges, den silbernen Sarg, worin die Leiber des heil. Adolarii und Eobani lagen, und schlugen Geld daraus, welche Münzen daher Sargpfennige genannt wurden.
— (Schau-) s. oben, S. 640, und den Artikel Medaille, Th. 86, S. 459.
— (Schwänzel-) s. in S.
— (schwerer) s. oben, S. 647.
— (Thomas-) s. Kuttenzins, Th. 57, S. 611. im Art. Kutte.
— (versteinerter) s. oben, S. 641.
— (Weiß-) s. oben, S. 645.
— (Werf-) s. Jeton, Th. 29, S. 404.
— (Zahl-) s. Jeton, Th. 29, S. 404.
— (Zehr-) s. in Z.

Pfennigblume, ein Nahme der Mondviole, besonders der jährigen, Lunaria annua Linn.; s. Th. 93, S. 455.

Pfennigbrot, bey den Bäckern an einigen Orten ein kleines Brot, das einen Pfennig gilt. Bey den jetzigen hohen Kornpreisen kommen dergleichen Benennungen ziemlich aus der Mode, denn was vor 20 Jahren z. B. einen Sechser galt, gilt jetzt 2 — 4mahl so viel.

Pfennigdickstück, eine Art Pfefferkuchen aus mehlweißem Teige. Sie werden nach dem Backen in einer Dörrstube, die über dem Ofen angebracht ist, gedörret.

Pfennigerz, im gemeinen Leben einiger Gegenden, eine Art Eisenerzes, welches in den Sümpfen in unförmlichen flachen Stücken gefunden wird, und eine Art des Sumpferzes ausmacht. Vermuthlich von Pfanne, so fern solches auch, wie noch jetzt im Englischen, eine flache Scheibe bedeutet hat.

Pfennigfuchser, in der niedrigen Sprechart, ein Mensch, welcher aus Geiz auch den geringsten Pfennig zu ersparen und zu erwuchern sucht; Nieders. Hüpennig, von hüen, hüten, im mittlern Lat. Pincemedallia, Franz. Pincemaille.

Pfenniggericht, in einigen Gegenden der Weser, das Deichgericht.

Pfenniggewicht, s. im Art. Pfennig, oben, S. 641, und den Art. Richtpfennig. Auch sehe man im Art. Gold, Th. 19, S. 383 fl.;

Pfennighaus, s. Schatzkammer.

Pfennignagel, ein Nagel, der einen Pfennig kostet.

Pfennigkerze, kleine dünne Wachskerzen, die ehemahls gemacht wurden, und von ihrem Preise den Nahmen erhielten.

Pfennigkoralle, Madrepora porpita Linn., s. im Art. Koralle, Th. 44. S. 278.

Pfennigkrämer, s. unter Krämer, Th. 47, S. 709.

Pfennigkraut, 1, ein Nahme der rundblätterigen Lysimachie; s. Th. 82, S. 123. 2, einiger Arten des Taschenkrautes, nähmlich des Thlaspi campestre und arvense Linn. s. in T.

Pfenniglinse, s. im Art. Linse, Th. 79, S. 345.

Pfennigmark, in dem Hüttenbaue, die in dem Pfenniggewichte übliche Mark, wo sie in 156 Theile getheilet wird.

Pfennigmeister, eine alte noch hin und wieder übliche Benennung eines Cassierers oder Schatzmeisters, welcher gewisse Gelder in seiner Aufsicht hat, und die Ausgaben und Einnahmen davon berechnet. Daher die **Pfennigmeisterey**, dessen Amt und Wohnung, imgleichen ein ganzes zu den Einnahmen gewisser Art verordnetes Collegium, und der Ort, wo sich dasselbe versammelt; der **Pfennigschreiber**, der Schreiber bey einem solchen Collegio.

Kreispfennigmeister, s. Th. 48, S. 512.

Landespfennigmeister, in einigen Gegenden, der Einnehmer der obrigkeitlichen Gefälle in einem Lande.

Pfennigpost, nach dem Engl. Penny-post, die Stadtpost, eine Postanstalt, welche die Besorgung der Briefe innerhalb der Stadt London übernommen hat, und welche diesen Nahmen von dem Penny, oder englischen Pfennige, bekam, den man als Porto für einen einfachen Brief bezahlt. Aehnliche Anstalten gibt es auch schon in anderen großen Städten, z. B. in Paris, Hamburg, Wien u. s. w. Nur die vor einigen Jahren in Berlin errichtete sogenannte Fußbothenpost, die zu eben dem Zwecke bestimmt war, ging nach dem Einmarsche der Franzosen wieder ein, wie sie denn auch schon vorher wegen des wenigen Verkehrs in Berlin nur mit

Mühe bestehen konnte, und die Zahl ihrer Bothen und Comptoire schon sehr beschränkt hatte. Man sehe übrigens den Art. Post.

Pfennigschreiber, s. im Art. Pfennigmeister.

Pfennigstein, ein Nahme, welcher im gemeinen Leben denjenigen Versteinerungen gegeben wird, welche sonst auch versteinerte Pfennige heißen. S. im Art. Pfennig, oben, S. 641. Es sind Helmiten, deren Zwischenkammern versteckt sind. Hiervon sind die Porpiten oder Korallenpfennige zu unterscheiden.

Pferch, der, in der Landwirthschaft, der Koth der vierfüßigen Thiere, besonders der zahmen, und so fern derselbe als Dünger gebraucht wird, daher auch der Dünger überhaupt in manchen Gegenden Pferch heißt. In weiterer Bedeutung wird oft ein jeder Thier- oder Menschenkoth Pferch genannt. S. 1. Pferchen.

Pferche, die, gleichfalls nur in der Landwirthschaft, 1, der mit Hürden eingeschlossene Raum, worein die Schafe auf den Brachfeldern über Nacht getrieben werden. 2. Die Art und Weise die Schafe auf diese Art unter freyem Himmel übernachten zu lassen; ohne Plural. Die Pferche gehörig zu führen wissen. Die Pferche thut auf ebenem Lande bessere Dienste, als auf abschüssigen Feldern.

In beyden Bedeutungen in einigen Gegenden auch im männlichen Geschlechte der Pferch. Es gehört in dieser Bedeutung ohne Zweifel zu dem mittlern Lat. Parcus, ein eingeschlossener Ort, Franz. und Engl. Parc, im Ital. Parco, ohne doch unmittelbar von denselben abzustammen. Im Holsteinischen ist die Berge gleichfalls eine Hütte, so wie Parcun und Parricum im ripuarischen Gesetze einen Stall, in den allen Bayerischen Gesetzen aber ein Kornhaus bedeuten. Das Stammwort ist entweder Barre, ein Riegel, eine Stange, oder auch das Zeitwort bergen.

Anweisung zum Einpferchen mit den Schafen.

Die nachfolgende Anweisung wurde auf Befehl der französischen Regierung im Jahre 1785 bekannt gemacht und hat Daubenton zum Verfasser *), und man wird darin auch manche für deutsche Landwirthe nützliche Bemerkungen antreffen.

Wie groß der Pferchstall seyn, und wie er aufgeschlagen werden muß.

Mit Schafen einpferchen heißt, sie auf einem Stücke Landes, welches man düngen will, in eine mit Horden eingefaßte Umzäunung stallen.

Ein Schaf kann in einem Horden- oder Pferchstall eine Fläche von etwa zehn Quadrat-Fuß (oder hundert und fünf Quadrat-Decimeter) düngen. Also würde eine Schäferey von drey hundert Stück Schafen drey tausend Quadrat-Fuß (oder drey hundert und funfzehn Quadrat-Meter) in einem einzigen Pferch bedüngen: und wenn man den Pferchstall binnen vier und zwanzig Stunden drey Mahl weiter schlägt, so wird es nicht mehr als fünf Tage erfordern, einen Raum von hundert Quadrat-Ruthen, jede von zwey und zwanzig Fuß (funfzig Aren **)), mit-

*) Aus der nach Daubenton's Ableben vom Bürger Huzard besorgten neuen Ausgabe der Instruction pour les Bergers et les Propiétaires de Troupeaux. an X. p. 395 — 410. übersetzt. S. Oekonom. Hefte für den Stadt- und Landwirth. Octob. 1805, S. 289 fl.

**) Vier und dreyßig Aren sind so viel, als zwey und dreyßig tausend zwey hundert und sechzehn Quadrat-Fuß. Der Morgen Landes (arpent) wie ihn Daubenton annimmt, ist ein Stück Landes von hundert Quadrat-Ruthen, jede von 18 Fuß; er enthält zwey und dreyßig tausend und vier hundert Quadrat-Fuß. Der Morgen Waldung von hundert Quadrat-Ruthen, jede von zwey und

mithin binnen einem Monate mit drey hundert Schafen ungefähr sechs Morgen (oder drey Hektaren) zu düngen: und da das Einpferchen drey bis vier Monathe fortwähren kann, so wird der Landmann, der drey hundert Stück Schafe hätte, gar leicht zwanzig Morgen (oder zehn Hektaren) düngen.

Die Horden, woraus der Pferchstall zusammengesetzt wird, müssen da, wo es noch Wölfe gibt, so hoch, daß ein solches reißendes Thier nicht darüber springen kann, und dabey doch so leicht seyn, daß sie der Schäfer ohne Schwierigkeit forttragen kann. (Wo man nichts von Wölfen zu befürchten hat, da brauchen auch die Horden nicht so hoch zu seyn, und man macht sie da gemeiniglich nicht höher, als drey bis vier Fuß). Die gewöhnlichste Proportion ist fünfthalb bis fünf Fuß (oder ein Meter und funfzig Centimeter, bis ein Meter sieben und sechzig Centimeter) Höhe, und sieben, acht oder neun Fuß (zwey bis drey Meter) Länge. Sie werden aus Ruthen von Weiden, vom Haselstrauch, oder jeder andern leichten und biegsamen Holzart zusammengesetzt, und mit aufrecht stehenden Stöcken oder Stäben, die etwas stärker sind, als die Ruthen, in einander geflochten. (Man kann auch Horden von Latten an Stäbe oder kleine Pfähle mit Bretnägeln zusammen schlagen).

An den Horden von Weiden- oder Haselruthen läßt man drey Oeffnungen von einem halben Fuß (oder sechzehn Centimeter) in der Höhe

und zwanzig Fuß, ist so viel, als eine halbe Hektare oder funfzig Aren, welche sieben und vierzig tausend drey hundert vier und achtzig Quadrat-Fuß betragen. Die Differenz zwischen diesen beyden Morgenarten verhält sich, wie 34 zu 51.

Höhe und Breite, die alle drey in einer Höhe von vier Fuß (einem Meter vier und dreyßig Centimeter) angebracht werden; die eine, mittelste Oeffnung von sechs Zoll (sechzehn Centimeter) in der Breite, und einem Fuß (drey und dreyßig Centimeter) in der Länge, die beyden andern oben und unten am Ende. Diese letztern beyden von drey Zoll (acht Centimeter) bloß in der Breite, und einem Fuß (drey und dreyßig Centimeter) in der Länge, dienen dazu, daß die Streben, welche die Horden stehend halten sollen, hindurch gesteckt werden können.

Streben nennt man Pfähle von sieben, acht bis neun Fuß (zwey bis drey Meter) in der Länge, mit einer Krümmung am dicken Ende, welche eine Klaue bildet, in die ein Loch gebohrt, und die mit einem Pflock in die Erde geschlagen wird. In das dünnere Ende, welches in die Oeffnungen der Horden kommen soll, werden zwey Löcher gebohrt, worin neun bis zehn Zoll (vier bis sieben und zwanzig Centimeter) lange hölzerne Nägel gesteckt werden.

Die Horden müssen immer an beyden Enden so weit über einander hinweg ragen, daß die Löcher, die sich an ihren Enden befinden, gerade auf einander zu liegen kommen, damit man hier die Strebe (oder den schräg stehenden Pfahl) durch sie hindurch stecken könne. An dem obern Ende einer jeden dieser schräg stehenden Streben werden zwey Löcher durchgebohrt, wovon sich das eine, wenn die Strebe durchgesteckt ist, innerhalb der Horde, und das andere außerhalb derselben befinden muß. Durch jedes dieser beyden Löcher treibt man einen hölzernen Pflock dergestalt, daß nunmehr der Hordenstall weder einwärts, noch auswärts wanken kann.

Alsdann stößt und treibt man das untere Ende jeder Strebe schräg in die Erde. Und da auch hier unten durch jede Strebe ein Loch gebohrt seyn muß, so treibt man mit einer Handaxt, oder auch nur mit einem hölzernen Schlägel, einen hölzernen Nagel oder eckigen Pflock von der Gestalt der sogenannten Heringsnasen in die Erde, um auf solche Weise der Strebe desto mehr Haltbarkeit in der Erde zu geben.

Will nun ein Schäfer einen Pferchstall aufschlagen, so fängt er ihn in der Regel an der Ecke des Feldes an: er stellt seine Horden ins Gevierte, indem er das Paar Horden, welches den Winkel machen soll, mit Bindfäden an einander heftet; alle übrige Horden stützt er durch Strebepfähle. Der Strebepfahl geht, mit seinen Pflöcken versehen, ohne Schwierigkeit in die auf einander treffenden Oeffnungen von zwey Horden, indem die Pflöcke nach der Länge zusammen kommen. Man läßt nur den ersten Pflock durchgehn, dreht den Strebepfahl nach dem Kreutzmaß um, und hält die beyden zwischen den zwey Pflöcken genommenen Horden, welche auf jeder Seite über die beyden aufrecht stehenden Pfähle um drey bis vier Zoll (acht bis zehn Centimeter) hinweg ragen, indem die Oeffnung mehr lang als breit ist. Auf diese Weise kommt der eine von diesen Pflöcken hinter, und der andre vor den Pfahl zu stehn. Alsdann treibt man, wie gesagt, das dicke Ende des Pfahls in die Erde, und schlägt mit dem Schlägel den Pflock ein, der also durch den Fuß des Pfahls durchgeht, und dadurch das ganze Gebäude fest macht.

Um jede Horde einzeln weiter zu tragen, steckt der Schäfer das Ende seiner Schute, oder

zum öftern sogar das obere Ende eines Strebepfahls, so fern diese stark genug dazu sind, in die Oeffnung, die sich in der Mitte der Horde befindet; mit dem Rücken stemmt er sich gegen diese Horde, hebt sie so auf, und trägt sie fort, indem er die Schute auf die Achsel nimmt, und sie mit beyden Händen festhält. Jedoch kann er die Horden auch forttragen, wenn er den rechten Arm durch die mittlere Oeffnung steckt.

Ist der Pferchstall einmahl an der Ecke des Feldes angefangen, so wird er hernach in der ganzen Ausdehnung des Feldes allmählich immer weiter fortgeschlagen, und bey jedesmahligem Fortschlagen werden immer nur drey Seiten von Horden abgebrochen und weiter gebracht, indem die vierte Seite schon zu dem neuen Hordenstalle dient und also stehn bleibt. Jedoch muß der Schäfer immer bey Tage bedacht seyn, sich seinen nächsten Pferchstall voraus zu bezeichnen, und die äußersten Enden oder Gränzen desselben mit Stangen abzustekken, die er mit weißen Lappen versehen muß, damit er sie in der finstern Nacht, wenn er den Hordenstall wechseln will, erkennen könne, und sie ihm zum Wegweiser dienen. Man kann dieser Schwierigkeit im Voraus begegnen, und der Schäfer kann sich die Noth ersparen, wenn er noch bey Tage einen doppelt großen, und bloß durch einen Verschlag von Horden in zwey Theile getheilten Pferchstall aufschlägt. Alsdann hat er weiter nichts zu thun, als daß er, um den Pferchstall zu wechseln, die Schafe aus dem einen Theile, den sie nun bepferchet haben, in den andern führt.

Dieses Verfahren ist in manchen Gegenden unumgänglich nöthig, und kann durchaus

nicht

nicht unterlassen werden, wenn die Schafe nicht während der Zeit, da der Pferchstall gewechselt werden muß, in Gefahr schweben sollen, den Wölfen zur Beute zu werden. Dabey hat es auch noch den Nutzen, daß das Feld überall desto mehr gleich bedünget wird.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß die Schafe viel reichlicher in der ersten Hälfte der Nacht pferchen, als in der zweyten. Deßwegen trifft man mit der innern Hordenreihe, die den Pferchstall des Abends von dem Pferchstalle des Morgens trennt, die Einrichtung so, daß sich die Fläche des letztern zu der Fläche des erstern verhält, wie zwey zu drey: dadurch fällt die Bedüngung ganz gleich aus. Dieß ist ein schon alter Brauch in England und in der Französischen Landschaft Caux (im Departement der Nieder Seine): er erfordert natürlicher Weise einen größern Vorrath von Horden; aber die gleichere Vertheilung des Mistes, die größere Sicherheit der Schäferey in solchen Gegenden, wo sie den Wölfen bloß gestellt ist, und allenthalben die Verminderung der Sorgen und Noth des Schäfers, der in der Nacht nur eine inwendige Horde wegzunehmen braucht, um seinen Schafen einen neuen Pferchstall zu geben, und der folglich seine Schuldigkeit desto pünktlicher thut, sind Gründe genug, diesen Brauch durchgängiger beliebt zu machen.

Die Größe und der Umfang des Pferchstalles muß der Anzahl der Schafe, die man pferchen lassen will, und der Boden-Quantität, die jedes Schaf bedüngen kann, angemessen seyn. Es ist oben schon erinnert worden, daß ein einzelnes Schaf einen Flächenraum von zehn Quadrat-Schuhen (oder hundert und fünf Quadrat-

Decimeter bedüngen könne. Diese Rechnung gilt jedoch nur von dem Abendpferch; es ist aber doch dem zu Folge das Verhältniß der Hordenzahl zu der Stärke der Schäferey gar leicht zu berechnen. Zum Beyspiel: zu einem Pferchstalle für funfzig Schafe gehören zwölf Horden von sieben bis acht Fuß (zwey Meter fünf und dreyßig Centimeter bis drey Meter sechs und dreyßig Centimeter); und zu einem Pferchstalle für neunzig Schafe gehören zwölf Horden von zehn Fuß (drey Meter sechs und dreyßig Centimeter). Sind die Horden nur neun Fuß (drey Meter) lang, so gehören dazu noch zwey Horden; und sind sie gar nur acht Fuß (zwey Meter acht und sechzig Centimeter) lang, noch vier Horden. Auf diese Weise läßt sich leicht ausrechnen, wie viel Horden man zu einem doppelten Pferchstalle haben müsse, wenn man dem Schäfer die Noth ersparen will, den Stall in der Nacht zu wechseln.

Dergleichen Rechnungen lassen nach der Größe und Stärke der Schafe noch einige Abänderungen zu. Große, hohe und lange Englische und Niederländische, Ungarische und Friesische Schafe brauchen den mehresten Raum; Spanische und Berryische brauchen dessen weniger, und die kleinen Lüneburgischen Heideschnucken den wenigsten. Hierüber muß die Einsicht des Schäfereyherrn in dem, was man ihm nicht bestimmt vorschreiben kann, so lange man nicht weiß, von was für einer Raße seine Schafe sind, selbst nachhelfen.

Einen kleinern Pferchstall, als für wenigstens funfzig Schafe, kann man nicht wohl aufschlagen; die Kosten, die dazu gehören, einen eignen Schäfer zu halten, würden bey weitem

den

den Nutzen übersteigen, den er dem Schäfereyherrn verschaffen kann: jedoch können mehrere Landleute ihre kleinen Schäfereyen zusammen thun, und sie unter Leitung eines Gemeinschäfers ihre Felder gemeinschaftlich bepferchen lassen. So kann auch ein thätiger Landwirth fremde Schafe bloß auf die Pferchungszeit miethen, und verschiedene kleine Schäfereyen mit einander vereinigen, um einen ansehnlichen Hordenschlag zu halten.

Wie ein Pferchstall zu behandeln ist.

Die Art und Weise, den Pferchstall zu handeln, ist nicht in allen Jahreszeiten einerley. In den langen Tagen bringt man die Heerde eine Stunde nach Sonnenuntergange, das heißt, um neun Uhr, hinein: und da zu solcher Zeit die Gräser und Kräuter saftreich sind und Mist und Harn in großer Menge fallen: so ist ein Hordenschlag von vier Stunden hinlänglich, den Boden zu bessern, und man kann den Stall vom Abend an bis zum folgenden Morgen füglich drey Mahl wechseln; zum ersten Mahl gegen ein Uhr nach Mitternacht, zum andern Mahl um fünf Uhr des Morgens, und zum dritten Mahl um neun Uhr. Letztere Hordenschläge fallen auf den hellen Tag; und der Schäfer kann sich dann auch wohl der Mühe überheben, seine Schafe in Horden zu sperren, weil er denn doch nicht so sehr zu befürchten hat, daß sie von Wölfen angefallen werden. Er braucht dann die Hunde nur so auf die Wache zu stellen, daß sie die Schafe nicht aus dem zum Bepferchen bestimmten Raum weichen lassen. Man nennt dieses im Freyen pferchen.

Nächstdem kann man das Wechseln der Pferchstallungen, je nachdem man es selbst für rathsam hält, zeitiger oder später vornehmen; nur muß man aber alsdann Stallungen von ungleicher Größe machen, und ihnen desto mehr Umfang geben, je länger die Schafe darin bleiben sollen. Wenn der September kommt, und die Nächte wieder länger werden, so haben die Schafe alsdann nicht mehr so viel Zeit zur Weide; die Gräser und Kräuter sind nicht mehr so saftvoll; Harn und Mist fallen nicht mehr so reichlich: nun darf man also nicht mehr als zwey Hordenschläge in einer Nacht machen. Und will man noch den Winter über fortfahren, die Schafe auf dem Felde pferchen zu lassen, so darf ein solcher Hordenstall nicht unter vier und zwanzig Stunden mehr gewechselt werden.

Der Schäferkarren muß immer bey dem Pferchstalle stehn, damit der Schäfer, wenn er eine von den beyden Thüren öffnet, die Heerde übersehn könne. Zu dem Ende muß ein solcher Karren ungemein leicht, und auf Räder gesetzt seyn, um sich leicht wegfahren zu lassen. Ein solcher Karren wird von Holze gebaut; er braucht nicht über sechs Fuß (zwey Meter) lang, vierthalb Fuß (ein Meter und siebzehn Centimeter) breit, und nur mit Stroh oder Schindeln gedeckt zu seyn. In demselben müssen sich eine Matratze, ein Bettüberzug, eine Bettdecke und ein Gesims oder Schränkchen befinden, wo der Schäfer einiges Geräth und Proviant verwahren kann. Die Thüren müssen zugeschlossen werden können.

Die Schäfer haben die Gewohnheit, ihre Hunde im Pferchstall, oder auch außen bey ihrem Karren an der freyen Luft schlafen zu lassen.

lassen. Diese Thiere, welche die Natur doch nicht so, wie die Schafe, gegen Wind, Wetter und Kälte gewaffnet hat, leiden darunter hin und wieder nicht wenig Ungemach; und die üblen Folgen davon können leicht um so schlimmer werden, je tiefer man in den Winter hinein das Einpferchen der Schäfereyen fortsetzt. Es ließe sich aber doch leicht thun, daß der Schäfer eine kleine, überaus leichte Hundehütte bey der Heerde hätte, die er der Stelle, wo sein Karren steht, gegenüber auf die andere Seite des Pferchstalles setzen könnte.

Des Morgens, wenn der Thau vorüber ist, läßt man die Schafe aus dem Pferchstall, um sie auf die Weide zu führen, und hält sie übrigens gerade so, als wenn sie in Ställen lebten. Im Sommer muß man Sorge tragen, sie in der Tageshitze in Schatten zu bringen, damit sie nicht vom Sonnenstiche leiden.

Von Zurichtung der Felder vor und nach dem Hordenschlage.

Da die Felder, die man bepferchen lassen will, ziemlich durchgehends bestimmet sind, Wintergetreide, Weitzen, Dinkel oder Roggen, zu tragen, so muß man sie, bevor man die Schafe darauf einpfercht, wenigstens zweymahl mit dem Pfluge tüchtig bearbeiten, damit der Harn desto leichter in das Erdreich dringen könne. — Ist hernach der Hordenschlag auf dem Felde gewesen, so liegt alsdann alles Mögliche daran, daß man den Acker unverzüglich aufs neue pflüge, damit Harn und Mist sich mit der Erde vermischen, ehe sie abdünsten und ihre Düngungskräfte in der Luft verfliegen; da zumahl, wenn der Boden auch eine noch so wenig abhängige

Lage hat und heftige Regengüsse kommen, ehe das Feld wieder frisch aufgeackert ist, der Mist zum Theil weggeschwemmt werden kann.

Es gibt verschiedene Landwirthe, die für gewiß behaupten, daß man Weitzenfelder, sogar nachdem die Pflanze schon aufgegangen, und einen Zoll (drey Centimeter) hoch erwachsen ist, noch bepferchen lassen könne, so fern es nur bey trockner Witterung geschieht. Man hat es auch in England versucht: die Schafe weiden die Saat zwar ab, aber man hat versichert, daß sie durch ihr Betreten des Feldes nicht nur der Wurzel gut thun, sondern auch durch ihren Geruch das Ungeziefer vertreiben. Indessen dürfte man dieses Verfahren doch wohl nur mit vieler Behutsamkeit, und anfänglich nur auf kleinen Feldportionen versuchen, vielleicht könnten daraus so große Vortheile erwachsen, daß wohl zu wünschen wäre, daß die Erfahrung den Nutzen davon bestätigen, und einige reiche Landwirthe den Versuch auf kleinen Strichen machen möchten. Gelänge der Versuch, so würde die Leichtigkeit, die Schafe auf Weitzenfeldern beynahe den ganzen Winter hindurch pferchen zu lassen, einen Profit von äußerster Wichtigkeit gewähren. Daß aber die Schafe die heftigste Kälte, und überhaupt alles Ungestüm der Witterung aushalten können, ohne Schaden davon zu leiden, ist nunmehr durch Erfahrung zur Genüge bewiesen.

Vom Hordenschlag auf natürlichen und künstlichen Wiesen.

Der Hordenschlag ist auf hoch gelegenen Wiesen überaus nützlich, und thut besonders gute Dienste, denselben, wenn sie erschöpfet sind,

wieder

wieder frische Kräfte zu geben: allein das Einpferchen muß auf solchen Wiesen viel länger dauern, als auf Ackerfeldern. In trockner Witterung muß man eine Schäferey zwey bis drey Nächte lang in einem Pferchstalle lassen; in nasser hingegen muß der Pferchstall täglich gewechselt werden, weil sich die Schafe sonst in der Nacht mit den Excrementen vom Abende vorher besudeln und die Wolle verderben würden. Gewiß aber thut dieses Verfahren bewundernswürdige Wirkung, die Wiesen zu befruchten; und man kann es mit dem besten Erfolge auf Luzerne-, Raygras-, Klee- und Wiesenhafer-Feldern anwenden. Alle diese Pflanzen behalten, wenn sie mit dem Hordenschlage gedüngt werden, ihre Wintergrünung. Nur mit der Esparsette hat es nicht gleiche Bewandniß: die Schafe sind Feinde des Gedeihens dieses Futterkrautes; sie ziehen die Wurzeln desselben aus der Erde, und der Hordenschlag thut also einem Esparsette-Felde wirklich großen Schaden, und richtet es eher zu Grunde, als daß es solches bessern sollte. In niedrig liegenden Wiesen darf man sich gar nicht gelüsten lassen, einen Hordenschlag vorzunehmen; die Feuchtigkeit solcher Wiesen würde den Schafen selbst schaden.

Was für Vortheile der Hordenschlag bey der Bewirthschaftung eines Landgutes hat.

Ein wichtiger Nutzen vom Hordenschlage besteht darin, daß man damit die Ländereyen düngen kann, ohne Streh zu konsumiren; und dieser Nutzen ist für viele Landwirthe unschätzbar, weil es bey der Bewirthschaftung so vieler Landgüter fast immer an hinlänglichem Strohe

fehlt. Gesetzt, ein Landwirth hat ein Gut von zwey Pflügen oder funfzig französischen Morgen Landes (fünf und zwanzig Hektaren) in jeder Zelge zu bewirthschaften; dabey hat er eine Schäferey von drey hundert Stücken, und zehn bis zwölf Kühe: so kann er in einem gemeinen Jahre, und auf Ländereyen von gewöhnlicher Fruchtbarkeit, zwey hundert Fuder Dünger, das Fuder von vierzig bis funfzig Kubikfuß (dreyzehn hundert ein und sechzig, bis siebzehn hundert und dreyzehn Kubik-Decimeter) zu bekommen hoffen. Streut er nun diesen Dünger auf die funfzig Morgen (fünf und zwanzig Hektaren), die zur Weitzensaat bestimmt sind, so wird jeder Morgen nicht mehr als vier Fuder Dünger bekommen; und bey solcher schwachen Bedüngung darf er sich nur eine gar mäßige Ernte versprechen. Schickt aber ein solcher Landwirth seine Schäferey vier Monate vom Jahre über in Pferchställe, so kann er mit dem Hordenschlage, zu Folge der oben vorgelegten Rechnung, ungefähr zwanzig Morgen (zehn Hektaren) bedüngen. Folglich bleiben ihm nur noch dreyßig Morgen (funfzehn Hektaren) zu bedüngen übrig; und nun kann er doch auf jeden Morgen sechs bis sieben Fuder Dünger bringen. Also thut seine Industrie, ohne daß es ihn weiter etwas kostete, gerade die nähmliche Wirkung, als wenn er ein ganzes Drittel mehr Stroh angewandt hätte.

Außer diesen Vortheilen hat der Hordenschlag auch noch den Nutzen, daß er den Ländereyen eine dauerhaftere Düngung gibt, und daß der Hafer, der im zweyten Jahre gesäet wird, merklich besser geräth. Es wäre zu wünschen, daß man die nähmlichen Ländereyen nach

Ver-

Verlauf von drey Jahren aufs neue bepferchen könnte, und es ist wohl nichts gewisser, als daß sie dadurch auf längere Zeit gebessert seyn würden: allein die mehresten Landwirthe haben nicht Vieh genug, ihre sämmtlichen Ländereyen so gut zu düngen, und sie zumahl zweymehl nach einander bepferchen zu lassen.

Ein neu erfundener Pferchstall *).

Die Londoner Societät der Künste hat im Juli 1805 dem Herrn Plowmann auf Brome (in der Englischen Grafschaft Norfolk) für einen verbesserten Pferchstall ihre goldne Preis-Medaille zuerkannt. Dieser Pferchstall wird in der Form eines großen Hordenstalles aufgeschlagen; die Seitenhorden laufen auf Rädern von gegossenem Eisen, und können von Einem Manne fortgebracht werden. Ein solcher Hordenstall ist ungefähr 21 Fuß lang und 4 Fuß hoch; jede Seite besteht aus 5 Horden in der Länge, mit aufrecht stehenden Streben in gehörigen Distanzen; er kann 300 Stück Schafe fassen, und läßt sich in 5 Minuten weiter schlagen.

Der transportable Sommerviehstall, als Mittel, die Felder schnell zum höchsten Ertrage fruchtbar zu machen.

Unter diesem Titel gibt ein ungenannter Verfasser einen Aufsatz in den ökonomischen Heften, Dezemb. 1802. S. 481 fl. worin er auch das Einpferchen des Rindviehes anräth. Ein ähnliches Verfahren hat der Verfasser der Berliner

*) Monthly Magazine for July 1805. p. 622.

liner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft (I Th. S. 500.) schon aus eignen Erfahrungen in Vorschlag gebracht, und es verdient um so mehr die Beachtung der Landwirthe, da es ein Mittel ist, in stroharmen Gegenden desto weiter mit den Vorräthen an diesem so nöthigen Produkte auszureichen.

Jeder Landwirth, so lautet der vorhin genannte Aufsatz, wird mit mir längst schon bemerkt haben, daß diejenigen Felder auf den Markungen an Fruchtbarkeit sich vorzüglich auszeichnen, auf welchen entweder das Vieh, wenn es zur Weide geht, beständig hin und her getrieben wird, oder auf welchen es sich im Frühjahre, des Rinderns wegen, eine geraume Zeit aufhält; wie dieß in Franken der Stallfütterung wegen der Fall häufig ist.

Diese auffallende Fruchtbarkeit dieser erstgedachten Felder hat mich schon so oft zum Nachdenken angereitzt. Wie, dachte ich oft, sollte diese Erscheinung nicht ein Wink seyn, der zu neuen Vorschlägen zur schnellern Verbesserung der Felder benutzt werden könnte? Ich dachte hin und her, und dabey kam ich auf eine Idee, die mir einer reifern Erwägung werth schien. Ich theile sie also dem ökonomischen Publikum mit.

Man hat in Franken das Pferchen der Schafe längst als eines der besten und leichtesten Mittel benutzt, die Felder zum fruchtbarsten Körnerertrag zu bringen. Viele Landwirthe, die Mangel an Dünger leiden, überlassen dem Schäfer, dem die Herde eigenthümlich ist, die Hälfte der Ernte vom Ackerfelde, wenn er in der Brache dasselbe bepfercht. Der Landmann raisonnirt bey diesem Pferchenlassen also: Durch das Pferchen erhalte ich doppelten Stroh- und Körnerertrag. Die Hälfte davon überlasse ich dem Schäfereyeigenthümer, und ich habe für das erste Jahr noch keinen Vortheil, aber auch keinen Schaden, weil ich mit der Hälfte des Ertrags, den ich einernte, doch so viel bekomme, als wenn ich ohne Düngung ausgesäet hätte. Aber im kommenden Jahre erhalte ich meinen bezweckten Vortheil. Ich säe nun Gerste in das bepfercte Roggenfeld, und da erhalte ich eine sehr reiche Ernte. Uebrigens,

setzt er noch hinzu, schlägt dann der Kuhdünger auf den voraus gegangenen Schafdünger dem Felde recht gut zu, und dieser Umstand ist mir auch beachtungswerth.

So raisonnirt der Fränkische Landmann. Ob er aber gründlich raisonnire, muß dahin gestellt bleiben. Wenigstens wollen Viele bezweifeln, daß der Schafdünger wirklich eine doppelte Ernte erzwinge, und daß er in seiner Wirkung auch noch auf das folgende Jahr andaure.

Das Pferchen geschieht auf folgende Art. Auf die Nacht kommen die Heerden in die Hvrden. Werden nun die Horden alle Tage fortgerückt, so nennt man das Halbpferchen. Bleiben aber die Horden jedesmahl so lange stehen, bis der Boden zum größten Theile schwarz bedeckt ist, so nennt man das das ganze Pferchen. Dieses Pferchen geschieht vor dem zweyten Pflügen zur Brache. Viele wollen dann, daß der Schafdünger gleich eingepflügt werde. Allein ich habe keinen Unterschied bemerkt, wenn dieß auch nicht geschieht.

Bemerken muß ich nur noch, daß die Bierbrauer jene Gerste sehr scheuen, die auf einem gepferchten Lande erbaut worden ist. Sie behaupten, sie wäre weniger kräftig, keime nicht so gut, und liefere demnach kein so substantiöses Bier, als jene Gerste, wo das Land mit Kuhdünger versehen worden war *).

Das Pferchen schicke ich deßwegen meiner Idee von dem transportablen Sommerviehstalle voraus, weil es entschiedener Maßen vortheilhafter ist, als das Bedüngen mit dem oft schimmlichten oder ausgetrockneten Schafdünger aus dem Stalle selbst. Warum? Die Erfahrung lehrt es, und so manche natürliche Gründe bestätigen es, indem dadurch eine vortheilhaftere Mischung in dem Erdreiche selbst bewirkt wird, welche Mischung die Haupt-Basis aller

*) Einige Schriftsteller über die Bierbraueren, unter andern J. L. Christ, in seinen Beyträgen zur Landwirthschaft und Oekonomie ꝛc Frkft. u. Leipz 1783, S. 188, behaupten, daß das Bier von Pferchgerste nicht hell werde. Allein diesem Vorgeben widerspricht ein praktischer Oekonom aus Erfahrung, weil er aus Pferchgerste immer ein vortreffliches helles Bier bekommen hat. Vgl. Oekonom. Hefte, 1801, Septbr. S. 269 ff.

ler bessern Acker-Kultur ist. Diese nur berühre ich, einige andere Gründe, die dem Nachdenken sehr nahe liegen, übergehe ich. Wer hieran zweifelt, der kann durch Versuche im Kleinen sich mehr und gründlicher überzeugen.

Wer also seine Felder auf einer Ebene hat, der erbaut sich einen seinem Viehe angemessenen leichten Stall, und gibt ihm eine solche Vorrichtung, daß er auf niedrigen Rädern, von einer Stelle zur andern, leicht fortgerückt werden kann. Zur Bedachung kann man wohl gutes Segeltuch anwenden, auch die Seitenwände damit versehen. Ist nun die warme Frühjahrswitterung eingetreten, und sind die Futtergräser herangewachsen; so bringt man diesen Stall auf die ebenen Felder, die brach liegen, und die man nun eben in eine höhere Kultur versetzen will.

Je nachdem nun die erste Stelle, worauf der Stall ruhet, sattsam durchgedüngt ist, wird er weiter fortgerückt. Bey einer reichlichen Fütterung kann dieses Fortrücken des Tags ein, zwey auch mehrmahls geschehen.

Die Vortheile, welche sich bey dieser Vorrichtung ergeben, sind folgende:

1) Wird auf solche Art das Erdreich in einem so hohen Grade befruchtet, daß drey der gesegnetsten Ernten darauf erzielt werden können;
2) Erspart man alles Stroh, welches sonst zur Einstreuung erforderlich ist;
3) Fällt dabey alle Arbeit weg, welche außerdem vonnöthen ist, um den Dünger a) aus dem Stalle zu bringen, b) vom Hofe auf das Feld zu verführen;
4) Kommt man auf solche Art mit der Bedüngung viel weiter, als wenn man das Vieh zu Hause im Stalle hat. Wo sonst für einen Morgen Dünger gewonnen wurde, kann bey dieser Vorrichtung für zwey gewonnen werden;
5) Die Ausdünstungen des Viehes, der Abfall bey dem öfteren Striegeln, die zu Hause größtentheils verloren gehen, kommen hier dem Erdreiche alle zu gut;
6) Die Einwirkung der atmosphärischen Luft wird dadurch außerordentlich begünstiget.

Einwendungen.

I. „Diese Vorrichtung, sagt man, ist zu umständlich mit zu vielen Unkosten verbunden, nicht allgem. in praktikabel."

Antwort.

Allerdings. Denn die Milch muß vom Felde nach Hause geschafft werden. Das Wasser zum Tränken ist nicht immer in der Nähe. Die Erbauung eines solchen Stalles macht Geldauslage nothwendig. Das Fortrücken des Stalles kann kaum eine Arbeit für Mägde seyn. — Allein was folgt hieraus? Also ist die Vorrichtung nicht ausführbar? — Keinesweges. Wie oft hat uns schon das Neue unausführbar geschienen, was doch nun mit Nutzen und Vortheil in die beste Ausübung gebracht worden ist. Das Heimtragen der Milch ist so unbedeutend, daß es keiner Erwähnung werth ist, denn es ist doch wohl nothwendig, daß die Mägde vom Stalle nach Hause gehen, wird es einen Unterschied machen, ob sie leer gehen, oder die Milch tragen?

Wenn auch das Vieh auf dem Hofe ist, so wird es doch an vielen Orten zur Tränke getrieben. Wenn es nun ein paar hundert Schritte weiter getrieben werden muß, ist dieser Umstand zu abschrekkend? —

Die Fortrückung des Stalles kann durch eigene Vorrichtungen so erleichtert werden, daß eine oder zwey Mägde dieß leicht bewerkstelligen können.

Der Geldaufwand ist nur einmahl zu machen, wenigstens kann ein solcher Stall 20 Jahr dauern, der Nutzen aber, der sich daher ergibt, ist so groß, daß er sich mit zwey Jahren schon ganz wieder ersetzt hat.

II. „Die Gesundheit des Viehes wird in diesem Stalle auf dem Felde gefährdet, denn es befindet sich nicht in einer stets gleichen Temperatur der Wärme. Am Tage dünstet das Vieh viel aus, und in der Nacht legt es sich auf den kühlen Boden, woraus mancherley Unfälle entstehen müssen. Es ist im Sommer der Hitze und den Fliegen zu sehr ausgesetzt."

Antwort.

Wenn eine Sache nicht mit vieler Ueberlegung betrieben wird, so kann sie freylich mit mancherley Nachtheilen verbunden seyn. Allein sollte hier die letztere den möglichen Gefährlichkeiten nicht vorbeugen können? Mich dünkt doch!

Erstens ist den Sommer hindurch der Temperatur-Wechsel nie so auffallend, daß er nachtheilig auf das Vieh wirken könnte. In Franken sah ich einmahl, da der Stall abgebrannt war, eine Herde Vieh den ganzen Sommer über in einem solchen Stalle, und der Besitzer versicherte mich, sein Vieh habe sich besser befunden, als vorher in dem Stalle.

Die Erde ist zweytens den Sommer durch nie so kühl, daß eine Erkältung daher zu besorgen wäre. Und wenn ja Umstände halber dieß der Fall seyn möchte, so kann man ja mit Streheinstreuen nachhelfen.

Daß es weder der Hitze noch den Fliegen zu sehr freygegeben sey, dafür kann in diesem Stalle so gut, wie in dem auf dem Hofe gesorgt werden. Man schreite nur verständig zu Werke, und diese Einwürfe werden als nichtig schwinden.

III. „Ein solcher Stall mit Vieh angefüllt ist zu sehr dem Wetterschlag ausgesetzt, indem bekannt ist, daß alles behaarte Vieh positiv elektrisch, und also die elektrische Materie anziehend ist."

Antwort.

Allerdings sind isolirte Ställe mehr wie andere der Gefahr bloßgestellt, vom Wetterstrahl getroffen zu werden, wie wir dieß an den Schäferhütten schon häufig beobachtet haben. Allein kann die menschliche Vorsicht hier nicht leicht vorbeugen? Der Blitzableiter, den ich in einem anderen Aufsatze beschrieben habe *), könnte hier mit der besten Zweckmäßigkeit angewendet werden.

IV. „Für einen kurzen Sommer einen solchen fliegenden Stall zu erbauen, ist ganz und gar unwirthschaftlich."

Aut-

*) Er befindet sich im Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung ꝛc. 1802, Jul. S. 48 ff.

Antwort.

Von dieser Unwirthschaftlichkeit habe ich keinen Begriff. Ich will den Raum schonen, um das Lächerliche dieser Einwendung darzuthun. Nur dieß will ich noch erwähnen. Könnte nicht dieser Stall für den Winter auf das beste als ein Feim benutzt werden? Mich dünkt, diese wirthschaftliche Ansicht liege doch klar vor Augen.

V. „Bey dieser Art Sommerstallung auf dem Felde kommt der Dünger und vorzüglich der Urin der Thiere zu frisch in den Boden. Nun hat aber die Erfahrung längst bewiesen, daß frischer Dünger nicht jedem Felde zuträglich sey. Also fehlt diesem Vorschlage die allgemeine Anwendbarkeit.“

Antwort.

In dieser Einwendung liegt sehr viel trügliches. Der Kurzsichtige könnte derselben leicht huldigen.

Soll der Viehdünger auf die Vegetation wirken, so muß er erst verfault seyn. Das ist volle Wahrheit. Ferner: frischer Urin ist seiner Natur nach ätzend, d. h. die Organisation der organischen Individuen zerstörend, auflösend. Das ist wieder pure Wahrheit, wozu die tägliche Erfahrung die Beweise liefert. Käme daher das Saatkorn gleich in diese frische Düngung, so würde es unter individuellen Umständen mehr Nachtheil als Nutzen von derderselben haben. Allein geschieht denn dieß nach unserer erwähnten Vorrichtung?

Daß aber so beschaffener Dünger vor der Zeit auf das Feld kommt, das hat einen vorzüglichen Nutzen für das Feld, wie wir schon oben zum Theil erwähnt haben, indem dadurch Processe in der Mischung der Erde begünstiget werden, die auf ihre Fruchtbarbeit einen erstaunlichen Einfluß äußern. Wie viele organische Individuen können dadurch zu Grunde gehen, und aus ihrem Tode wird neues Leben für neue organische Individuen hervorkeimen. — Man beurtheile doch nur jede Sache nach allen Seiten, so wird man vor einem Fehler bewahrt bleiben, der in unsern Tagen mit zur Tagesordnung gehört, und so viel Unheil allenthalben anrichtet.

Besondere Erfordernisse zur Realisirung meines Vorschlages.

I. Das Land, worauf man diesen fliegenden Stall bringen will, muß durchaus trocken seyn. Wäre es nicht trocken, so würde es erstlich vom Viehe zu fest getreten, und die Düngerkraft auf einer Stelle zu sehr sich anhäufen, somit eine höchst ungleiche Fruchtbarkeit begünstigt werden. Zweitens würde der nasse oder feuchte Boden einen zu gefährlichen Standort für das Vieh darbieten. Leicht könnten dadurch die Klauenseuche oder andere krankhafte Zufälle begünstiget werden.

II. Die eigentliche Ackererde darf keinen reinen Sand zur Unterlage haben. Wäre dieß, so würde die Düngerkraft zu sehr sich in die Tiefe versenken, und die eigentliche Ackerkrume zu viel verlieren.

III. Das Feld, worauf der Stall gestanden, darf nicht zu geschwinde umgebrochen werden, damit die atmosphärische Luft Zeit gewinne, gehörig in den Dünger zu wirken, und die Auflösung zu beschleunigen. Vielen Landwirthen möchte dieser Rath nicht gefallen; allein durch Versuche mögen sich dieselben von der Güte desselben überzeugen. Daß zu viele Düngkraft durch den Einfluß der Atmosphäre zu Grunde gehe, ist, meines Erachtens, leere Einbildung.

IV. Der Stall darf ja nicht auf einer Stelle zu lange beharren. Steht er zu lange, so dringt der Urin zu tief in die untere Erdschicht, und geht also gewisser Maßen verloren.

V. Nachdem der Stall fortgerückt ist, muß man diejenigen Plätze, die weniger oder gar nicht vom Dünger bedeckt worden sind, mit dem besten Dünger zu überstreuen suchen.

VI. Nachdem Gras und Unkraut unter dem Dünger hervorkeimt, muß das Feld gepflügt werden.

Unter dieser Vorrichtung bin ich überzeugt, daß die Felder schnell und leicht zum höchsten Körnerertrag gebracht werden können.

In den Berliner Beyträgen zur Landwirthschaftswissenschaft, I. S. 498 fl. wird das Ein-

Einpferchen der Schafe nur als ein Nothmittel angegeben, wenn man bey dem Mangel an Stroh doch eine Strecke Feldes düngen will. Die Wirkung desselben, heißt es daselbst, ist in dem ersten Jahre vortrefflich, und gewissermaßen übermäßig. Im zweyten Jahre zeigt sie sich nur sehr mäßig, und in dem folgenden wird gar keine Kraft davon verspüret. Der Herr Verfasser zieht es daher vor, die Schafe auch den Sommer über im Stalle übernachten zu lassen, und ihnen gehörig Stroh zur Streue zu geben, weil der dadurch entstehende Dung auf dem Acker wenigstens sechs Jahre vorhält. Die Mistfuhren, welche dadurch nöthig werden, kommen nach ihm nicht in Betracht, gegen den lange dauernden Nutzen einer solchen Bedüngung.

Uebrigens sehe man im Art. Mist, Th. 91, S. 552 fl. den Abschnitt, welcher vom Schafmiste handelt.

Daß auf einer mit Schafmist bedüngten Stelle die Kartoffeln vorzüglich gedeihen, ist eine noch nicht lange bekannte Erfahrung, die man bey dem Anbau dieser immer unentbehrlicher werdenden Pflanze gewiß benutzen wird. Eben so hat man auch bemerkt, daß manche Pflanzen, die Salpeter zu erzeugen geeignet sind, auf Schafdünger besonders viel von diesem Bestandtheile annehmen.

1. Pferchen, 1. seinen Koth, die Ueberbleibsel der verdauten Speisen, von sich lassen, besonders in der Landwirthschaft, als ein anständiger Ausdruck für andere niedrigere. 2. Mit solchem Kothe düngen, und in weiterer Bedeutung düngen überhaupt. Den Acker pferchen.

2. Pferchen, einen Raum mit Pferchen bezäunen, Pferchen auf dem Acker schlagen und die Scha-

darin übernachten lassen. Einen Acker pferchen. S. Pferche, oben, S. 653.

3. Pferchen, mehrere Dinge in einen engen Raum zusammen drängen; nur in den gemeinen Sprecharten üblich.

Pferchhütte, der Pferchkarren, die Schäferhütte, s. im Art. Pferche, oben, S. 662.

Pferchlager, die in der Pferche gelagerten Schafe, und in weiterer Bedeutung, die sämmtliche bey einem Gute befindliche Anzahl von Schafen. Das Gut hat ein Pferchlager von 400 Stück.

Pferchrecht, das Recht, auf seinem Acker Hürden zu schlagen, und die Schafe zu Düngung der Felder in denselben übernachten zu lassen; der Pferchschlag, der Hürdenschlag, das Feldlager, die Buchtschlagung. S. Pferche.

Pferchschlag, das Aufschlagen der Hürden, und Einsperren der Schafe in dieselben. Imgleichen das Recht, Hürden in dieser Absicht zu schlagen. S. Pferche.

Pferchstall, eine Benennung der Pferche.

Ende des hundert und neunten Theils.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier angekleistert, damit sie bequem heraus geschlagen werden können.

Die Tabellen A — F werden, nach Anweisung der darauf befindlichen Seitenzahlen, im Buche selbst befestiget.

Bücher,

welche in der Paulischen Buchhandlung zu Berlin noch um die dabey gesetzten Pränumerationspreise verlassen werden sollen.

1) Beneckendorfs Oeconomia forensis, oder kurzer Inbegriff derjenigen Landwirthschafts-Wahrheiten, welche allen, sowohl hohen als niedern Gerichtspersonen zu wissen nöthig. 8 Bände. gr. 4. anstatt 24 Rthl. um 16 Rthl.
2) — Auszug aus diesem Werke in 3 Bänden. gr. 4. anstatt 11 Rthl. 8 Gr. um 7 Rthl. 8 Gr.
3) — Grab der Chicane, worinnen, daß häufige Processe das größeste Uebel eines Staats sind, gezeiget, die wahren Quellen, woraus sie ursprünglich entstehen, oder nachdem sie entstanden, sorgfältig genährt, ins Unendliche vervielfältigt und gleichsam verewigt werden, entdecket, dabey aber auch zugleich die wirksamsten Mittel, diese verschiedenen Quellen zu hemmen und zu verstopfen, an die Hand gegeben werden. 3 Thle. in 4 Bdn. gr 8. anstatt 10 Rthl um 7 Rthl.
4) Buffon, des Herrn Grafen von, allgemeine Naturgeschichte. Aus dem Französischen übersetzt mit Anmerkungen, Zusätzen und 22 Kupfern vermehrt von F. H. W. Martini, 7 Bände. gr. 8. 1771 bis 1775. Auf Druckpap. mit schwarzen Kupfern, anstatt 5 Rthl. um 3 Rthl. 12 Gr.
5) Dasselbe Buch auf Schreibpap. mit 22 schwarzen Kupfern. gr. 8. anstatt 8 Rthl. 4 Gr. um 5 Rthl. 6 Gr.
6) Dasselbe Buch auf Schreibpap. mit 22 illuminirten Kupfern. gr. 8. anstatt 10 Rthl. 4 Gr. um 6 Thl. 18 Gr.
7) Buffons Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere. 23 Bde., gr. 8., dieses Werk ist mit dem 23 Bd. geendiget und enthält derselbe das Register über alle vorhergehende Bände. gr. 8. 1772 bis 1801. mit 488 schwarzen Kupfern. auf Druckpap. anstatt 19 Rthl. 12 Gr. um 11 Rthl. 18 Gr.

8) Buffons Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, 23 Bde., gr. 8., dieses Werk ist mit dem 23. Bd. geendiget und enthält das Register über alle vorhergehende Bände. gr. 8. 1772 bis 1801. mit 488 schwarzen Kupfern auf Schreibpap. anstatt 27 Rthl. um 17 Rthl. 12 Gr.

9) Dasselbe auf Schreibpap. mit 488 illumin Kupfern, anstatt 66 Rthl. 22 Gr um 47 Rthl. 10 Gr.

10) Buffons Naturgeschichte der Vögel, 33 Bde. und 2 Nachlieferungen mit Vögeln, wovon man die Abbildungen aus den seltenen und kostbaren Büchern zur Zeit des Drucks nicht haben konnte, und wovon im Original nicht ein einziges befindlich ist. gr. 8. 1772 bis 1808. Dieses Werk enthält nunmehr 1573 Kupfer und kostet auf Druckpap. mit schwarzen Kupfern anstatt 39 Rthl. 8 Gr. nur 25 Rthlr. 12 Gr.

11) Dasselbe Buch auf Schreibpap. mit 1573 schwarzen Kupfern, anstatt 47 Rthl. 8 Gr. um 35 Rthl. 22 Gr.

12) Dasselbe Buch auf Schreibpap. mit 1573 illumin. Kupfern, anstatt 170 Rthl. 2 Gr. um 128 Rthl. 6 Gr.

13) — Naturgeschichte des Menschen aus der französischen Urschrift übersetzt, und mit vielen eigenen neuen Beobachtungen Anmerkungen und Erläuterungen, aus der Naturgeschichte des Menschen versehen von F. W. Freyherrn von Ulmenstein. 2 Bände. mit 13 Kupfern. gr. 8. 1805 — 1807. auf Druckpap. anstatt 5 Rthl. 4 Gr. um 3 Rthl. 16 Gr. auf Schreibpap. anstatt 5 Rthl. 20 Gr. um 4 Rthl. 8 Gr. auf Schreibpap. mit illumin. Kupfern, anstatt 6 Rthl. 18 Gr. um 4 Rthl. 22 Gr.

14) Burgsdorfs, F. A. F. von, Versuch einer vollständigen Geschichte vorzüglicher Holzarten in systematischen Abhandlungen, zur Erweiterung der Naturkunde und Forsthaushaltungswissenschaft, mit einer Vorrede von D. J. G. Gleditsch, 1ster und einleitender Theil, die Buche, mit 27 Kupfern. gr. 4. 1783. anstatt 4 Rthl. 18 Gr. um 3 Rthl. 4 Gr.
(Hierunter sind die 3 Titel-Kupfer mit begriffen.)

15) Dasselbe Buch mit illumin. Kupfern, gr. 8. anstatt 7 Rthl. 18 Gr. um 5 Rthl. 12 Gr.

16) Desselben Buchs 2r. Theil, 1r Band: die Eiche. Mit 9 schwarzen Kupfern. gr. 4. 1787. anstatt 3 Rthl. 4 Gr. um 2 Rthl.

17) Dasselbe Buch mit 9 illumin. Kupfern, gr. 4. anstatt 4 Rthl. 16 Gr. um 3 Rthl. 6 Gr.

18) Burgsdorfs, F. A. F. von, Versuch einer vollständigen Geschichte vorzüglicher Holzarten in systematischen Abhandlungen, zur Erweiterung der Naturkunde und Forsthaushaltungswissenschaft, mit einer Vorrede von D. J. G. Gleditsch, 2r Theil, 2r und letzter Band, mit 11 schwarzen Kupfern. gr. 4. 1800. anstatt 4 Rthl. um 3 Rthl. NB. Von diesem Bande giebt es keine illumin. Exemplare, weil es der Inhalt der Kupfer nicht erfordert.

19) Halle, J. F. Magie und fortgesetzte Magie oder die Zauberkräfte der Natur, so auf den Nutzen und die Belustigung angewendet werden. 17 Bände mit vollständigem Register über das ganze, mit vielen Kupfern. gr. 8. anstatt 33 Rthl. um 27 Rthl. 12 Gr.

20) Dü-Hamel dü Monceau Anfangsgründe der Schiffsbaukunst, oder praktische Abhandlung über den Schiffbau, mit vielen Kupfern, aus dem Französischen nach der 2ten Ausgabe des Originals übersetzt von G. D. Müller, Schiffs-Capitain in Stade. gr. 4. 1791. anstatt 7 Rthl. um 5 Rthl. 12 Gr.

21) Jablonski und Herbst Naturgeschichte aller bekannten in- und ausländischen Insecten als eine Fortsetzung der Buffonschen Naturgeschichte der Schmetterlinge, 1r bis 11r Band. gr. 8. mit 327 illumin. Kupfern in Quarto, anstatt 98 Rthl. 8 Gr. um 64 Rthl. 8 Gr.

22) Desselben Buchs der Käfer, 1 bis 10r Band, gr. 8. mit 203 sehr sauber illumin. Quarto Kupfern, anstatt 64 Rthl. 12 Gr. um 43 Rthl. 12 Gr.

23) Ideler, G. F. der Gartenfreund oder Inbegriff des wesentlichsten aus allen Theilen der Gartenkunst in alphabetischer Ordnung, 5 Bände mit Kupfern, gr. 8. anstatt 13 Rthl. 12 Gr. um 10 Rthl.

24) Krünitz, Dr. J. G. Oekonomisch technologische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft, wie auch der Kunst- und Naturgeschichte in alphabetischer Ordnung, fortgesetzt von H. G. Flörke, 1r bis 109r Band, mit sehr vielen Kupfern. gr. 8. anstatt 361 Rthl. 10 Gr. um 236 Rthl. 16 Gr.

25) Lacepede Naturgeschichte der Fische, als eine Fortsetzung der Buffonschen Naturgeschichte. Aus dem Französ. übersetzt von Loos, 1r. Band in 2 Abtheilungen und 2r Band in 2 Abtheilungen, mit 44 Kupfern, gr. 8. anstatt 6 Rthl. 22 Gr. um 5 Rthl. 2 Gr.

26) Dasselbe Buch auf Schreibpap. mit 44 schwarz. Kupf. gr. 8. anstatt 8 Rthl. 2 Gr. um 6 Rthl. 6 Gr.

27) Lacepede Naturgeschichte der Fische, als eine Fortsetzung der Buffonschen Naturgeschichte. Aus dem Franzöſ. überſetzt von Loos, 1r Band in 2 Abtheilungen und 2r Band in 2 Abtheilungen, auf Schreibpap. mit 44 illumin. Kupfern, gr. 8. anſtatt 10 Rthl. 20 Gr. um 8 Rthl. 8 Gr.

28) Loos Encyklopädie für Künſtler, vollſtändige Anleitung, alle Arten Gold- Silber- und andere Metallarbeiten zu verfertigen, Firniſſe, Lack, Farben und andere zu den Künſten erforderliche chemiſche Producte zu bereiten, feine Arbeiten von Elfenbein, Schildpatt, Horn, Stroh, Cedernholz und dergleichen zu verfertigen, nebſt einer praktiſchen Anweiſung zur Oel- und Paſtellmahlerey, zum Emailliren, Bronziren, Graviren und Lackiren, zur Vergoldung und Verſilrung auf Metall, Marmor, Holz, Leder, Fayance, Porcellain ꝛc., aus den vorzüglichſten Schriften verſchiedener Sprachen geſammelt, und zu einem allgemeinen Handbuche für Künſtler, Chemiker, Fabrikanten und Oekonomen beſtimmt. 6 Bände. gr. 8. anſtatt 8 Rthl. 12 Gr. um 6 Rthl. 8 Gr.

29) Schauplatz der Künſte und Handwerke oder vollſtändige Geſchichte derſelben von den Herren der pariſer Akademie der Wiſſenſchaften verfertiget oder gebilliget, überſetzt und mit Original-Abhandlungen vermehrt. 16. 17. 18. 19. 20r Band, mit Regiſter über alle 20 Bände, mit vielen Kupfern, gr. 4. anſtatt 30 Rthl. 20 Gr. um 22 Rthl. 14 Gr.

30) Schütz, fortgeſetzt von H. G. Flörke, Auszug aus des Herrn Dr. J. G. Krünitz's ökonomiſch technologiſcher Encyklopädie, 1r bis 29r Band, welche 107 Bände des größern Werks in ſich faſſen, mit vielen Kupfern. gr. 8. anſtatt 77 Rthl. 10 Gr. um 50 Rthl. 10 Gr.

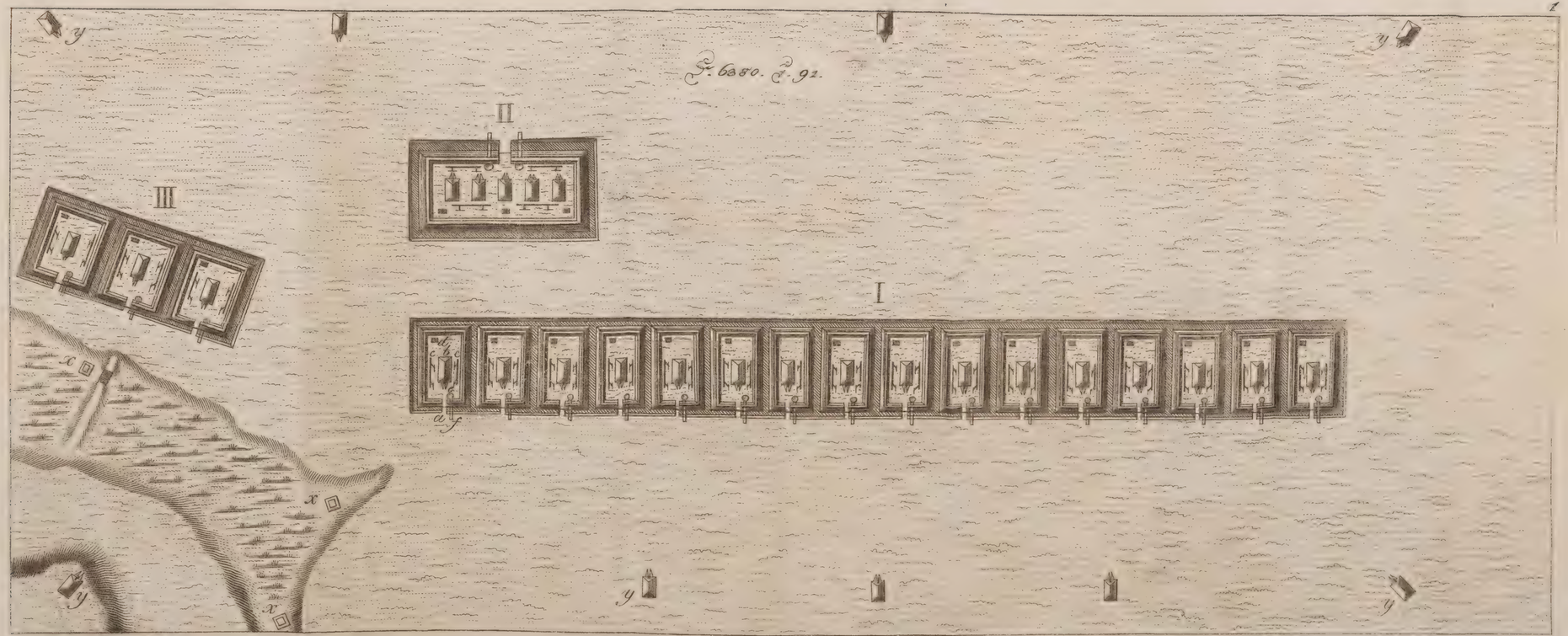

Diec. Enc. CIX Th.

Vorstellung des Pesthauses zu Genua.

S. 6381. S. 241.

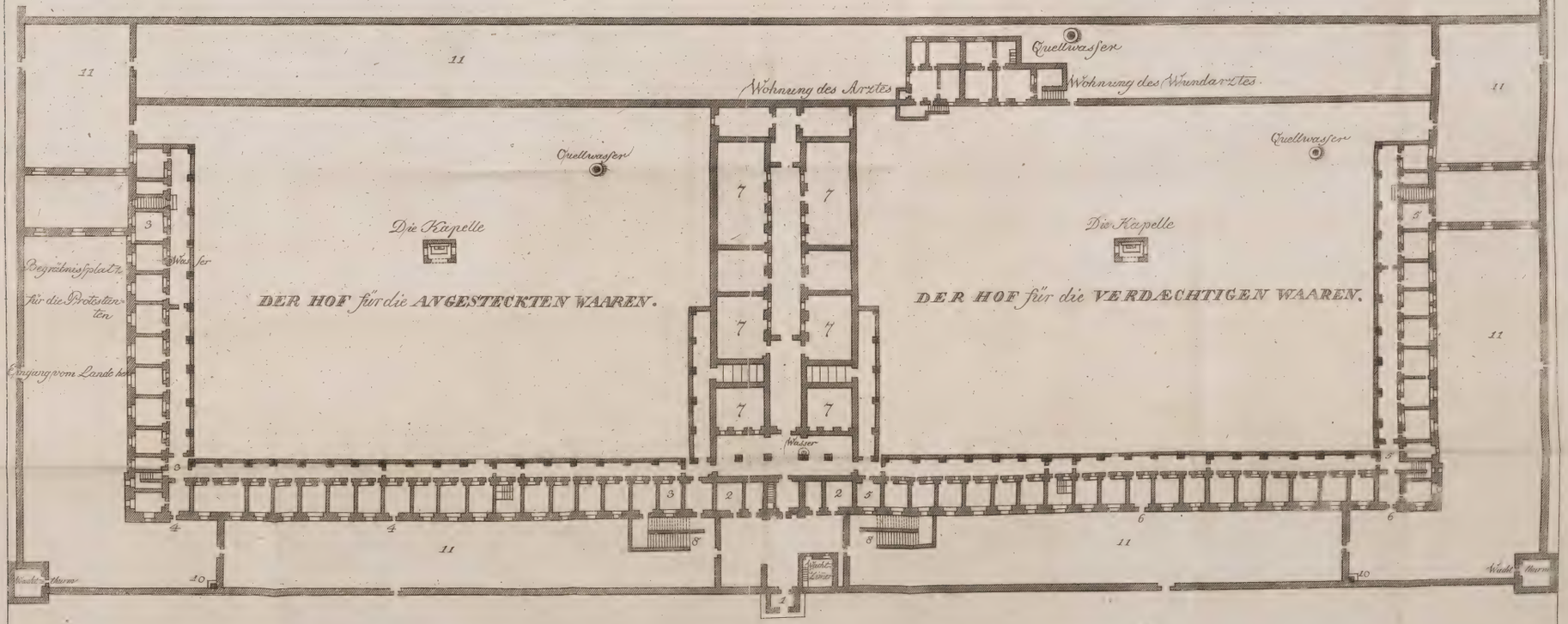

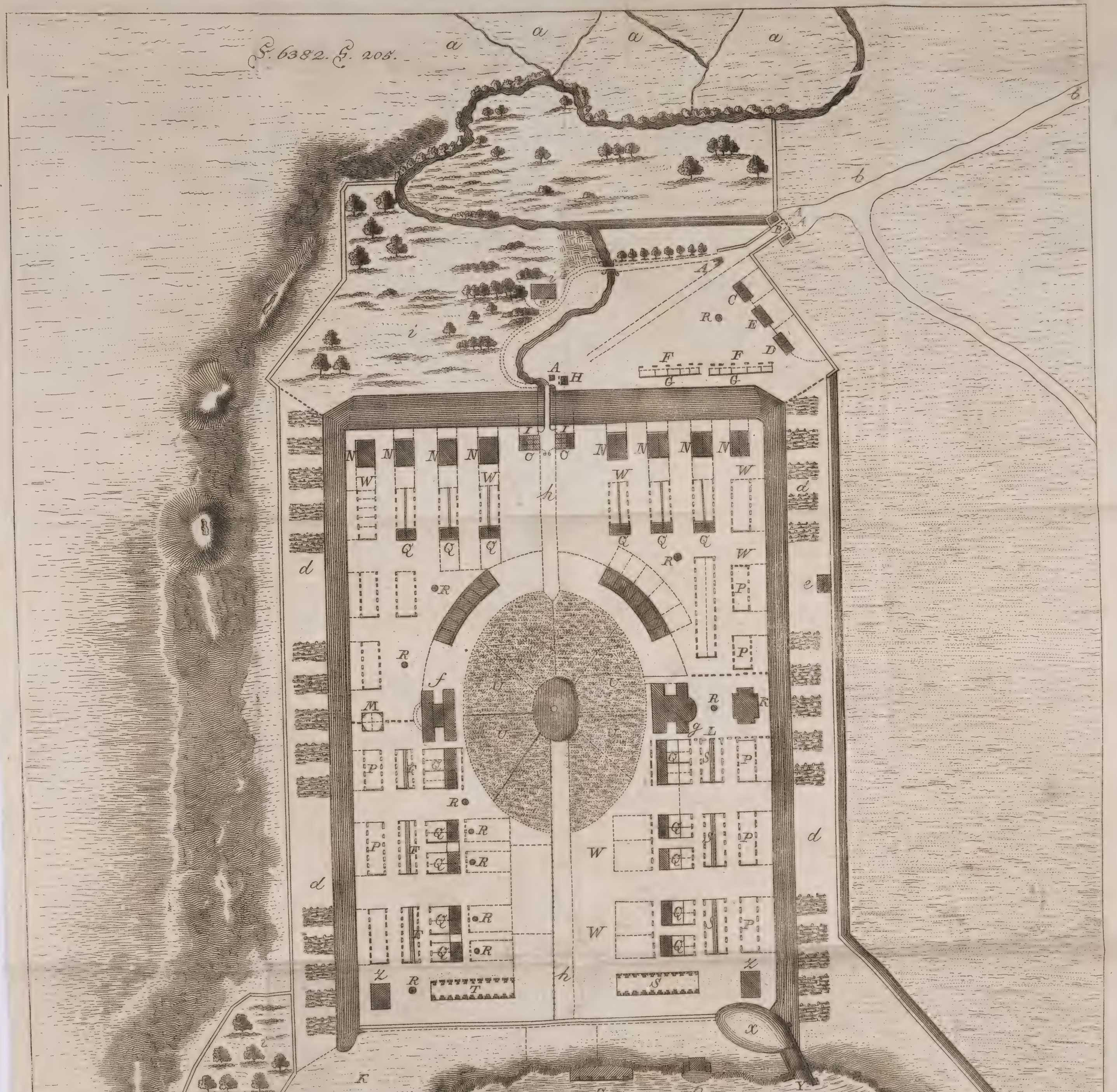

CIX Th.

Fig. 6383.
Fig. 359.

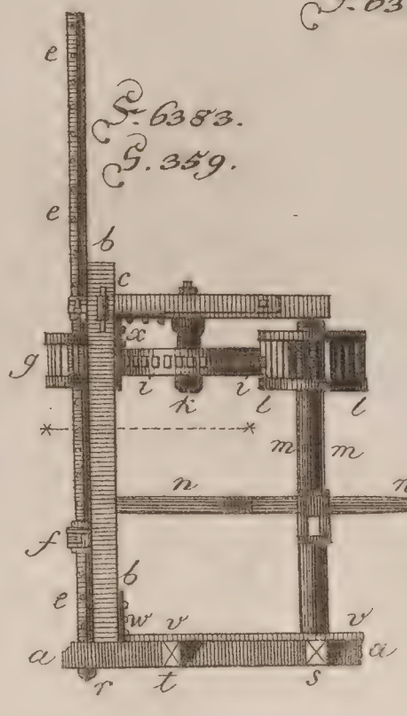

Fig. 6384.

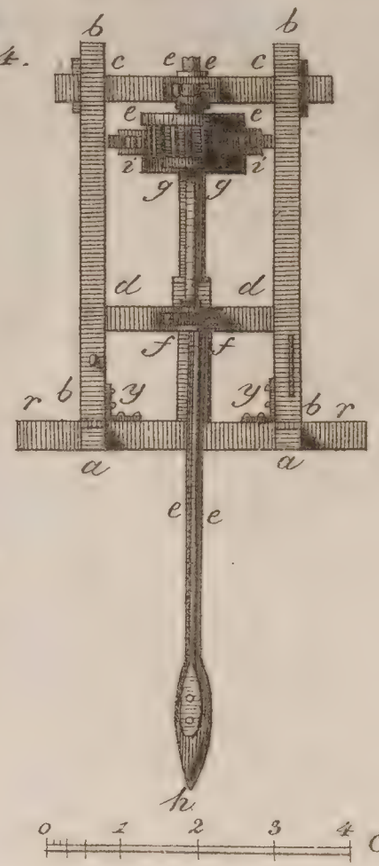

Fig. 6385.

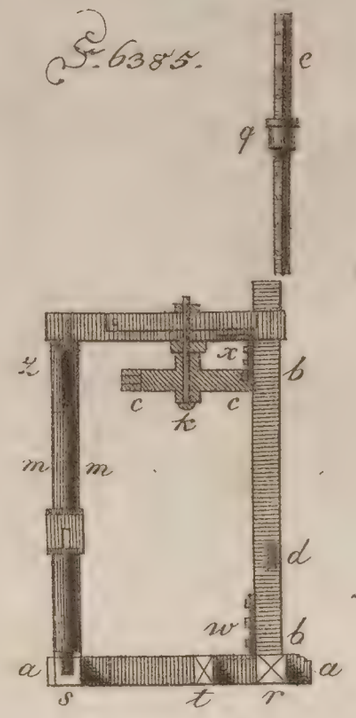

Sec. Enc. CIX Th.

Fig. 6386. Fig. 359.

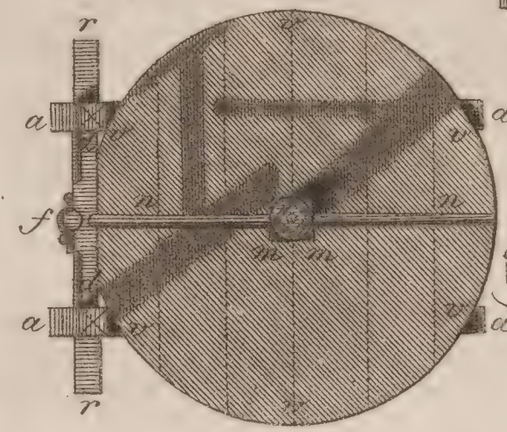

Fig. 6388.

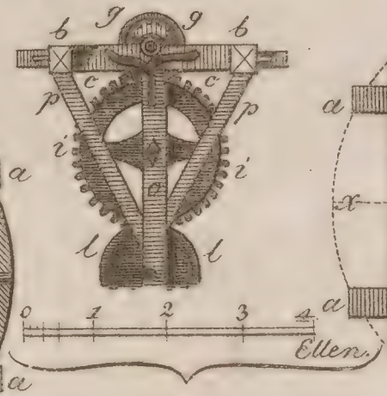

Fig. 6387.

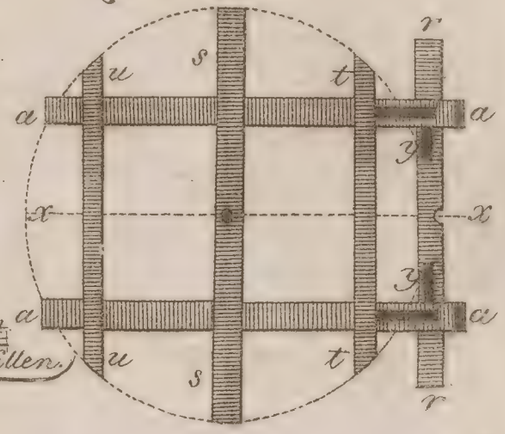

Fig. 6389.
Fig. 365.

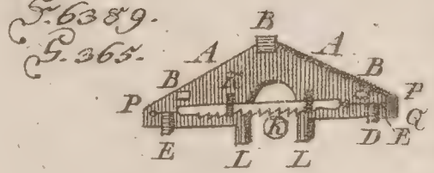

Fig. 6391.

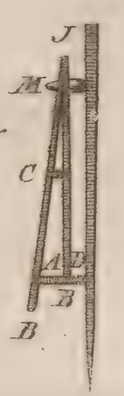

Fig. 6390.

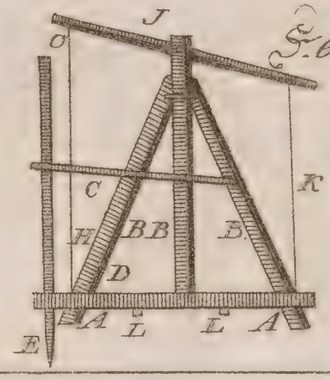

Sec. Enc. CLX Th.

Fig. 6392. Fig. 591.

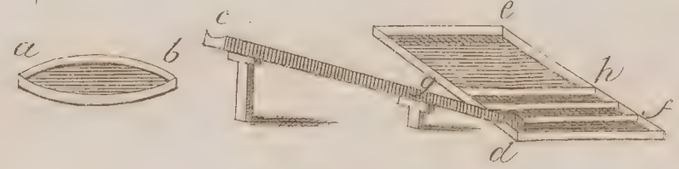

Fig. 6393. Fig. 593.

Fig. 6394.

Fig. 6394. Fig. 594.

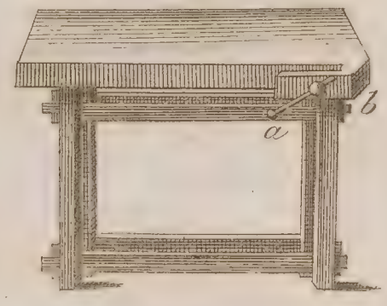

Fig. 6395.

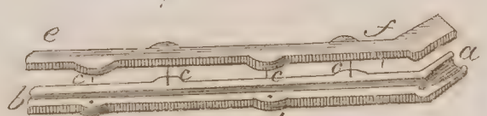

Fig. 6396. Fig. 595.

Fig. 6398. Fig. 596.

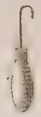

Fig. 6399.

Fig. 6403.

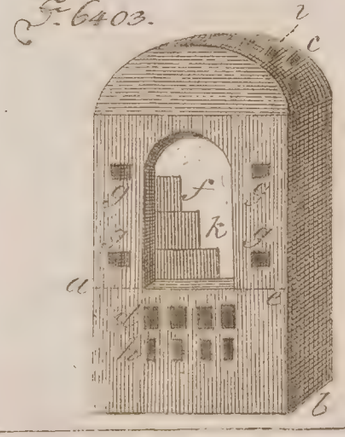

Fig. 6402. Fig. 598.

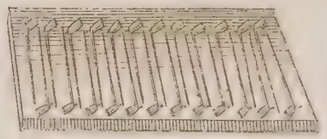

Fig. 6400. Fig. 597.

Fig. 6401.

Fig. 6404. Fig. 599.